Geschichte der ehemaligen Herrlichkeit Lobberich

Johann Finken

Ger 6912.122

2.5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

2252

Geschichte
der
ehemaligen Herrlichkeit Lobberich.

Ein Beitrag

zur Lokalgeschichte des Niederrhein's, speziell des ehemaligen geldern'schen Amtes Krickenbeck.

Nach gedruckten und ungedruckten Quellen

zusammengestellt von

Johann Finken, Leuth.

Mit sechs Lichtdrucktafeln und einer Karte.

Lobberich, 1902.
Druck und Verlag von Ed. Peters.

Digitized by Google

Ger 6912.122

HARVARD COLLEGE
JUN 27 1921
LIBRARY
Minot fund

Digitized by Google

Vorwort.

„Den Boden zu kennen, auf den man steht, zu wissen, was einst gewesen, nun aber verschwunden, einzusehen wie das gekommen, zu begreifen was in der Vorzeit wurzelnd, noch aufrecht steht; das scheint Anfang und Vorbedingung aller besseren Bildung."

Böhmer.

Das Dunkel zu lichten, welches die Vorzeit einer Gemeinde verhüllt, ist eine dankbare, genußreiche Aufgabe. Lokalitäten, an denen wir sonst teilnahmlos vorübergingen, gewinnen dadurch neuen, ungekannten Reiz, unklare Vorstellungen, die sich aus dem reichen Schatze der Vergangenheit erhalten haben, aber mit dem Wechsel der Generationen an Deutlichkeit verlieren, bekommen eine faßbare Gestalt, die Gemeinde tritt aus dem toten Schematismus als lebendiges Glied ein in die Geschichte des Vaterlandes. Staunend blicken wir hinauf zu den alten, ehrwürdigen, monumentalen Zeugen der Vergangenheit des Heimats- oder Wohnortes, zum alten Kirchengebäude, zu den Giebeln und Erkern zweier alter Rittersitze und stolz weisen wir den Fremdling hin auf die Trümmer und Ruinen einer alten Ritterburg, den Horst und Stammsitz eines einst hier mächtigen Geschlechtes, welches zur Zeit in Westfalen noch besteht.

Während die Vermehrung der lokal-historischen Kenntnisse befruchtend und vertiefend auf die politische Bildung des Volkes einwirkt, schöpft die Heimatliebe neue Nahrung aus der zur lebhaften Reproduktion angeregten Phantasie. Das prosaisch-nüchterne Bild der Gegenwart löst sich auf, neue, von dem poetischen Hauche der Vorzeit umflossene Bilder treten an seine Stelle. Unser Blick verliert sich in märchenhafter Ferne. Das Rauschen der Eichen des germanischen Urwaldes tönt an unser Ohr, dazwischen erschallt plötzlich das einförmige Geräusch von Axt und Beil, der Pflug zieht seine Furchen durch das stille Heiligtum der römischen und germanischen heidnischen alten Waldgötter. Pionire der Bodenkultur treten auf, gelettet an die Scholle, gehorchend dem Winke eines Einzigen. Der Grundstein der Gemeinde ist gelegt, der Hörige beginnt den Druck seiner Fesseln zu empfinden, das Bewußtsein eines freieren Genusses seiner Arbeit keimt in seiner Brust auf. In der Erstarkung des kommunalen Verbandes sieht er die Vorbedingung der Erleichterung seiner persönlichen Lage. Ein reges Gemeindeleben erwacht und offenbart sich im steten Wachstum selbsteigener Verwaltung. Handwerk und Gewerbe trennen sich von der agrarischen Bevölkerung und werden selbständig, der kommerzielle Verkehr vervollkommnet sich. Große, von der Hand mächtiger Dynasten gelenkte Territorien einverleibt, erweitert sich die Heimat zum Vaterlande. Treue Genossin seiner Leiden und Freuden, tritt die Gemeinde in neue Bahnen ein, sie nimmt teil an der Entwicklung des gesamten Volkes. Dieser Uebergang fällt in die Zeit der religiösen Gährung im 16. Jahrhundert. Mit der kirchlichen Spaltung beginnt die Auflösung der alten Gesellschaft, die neuen Ideen forderen andere gesellschaftliche Zustände. Der Kampf zwischen Freiheit und Auktorität verwandelt sich aus einem religiösen in einen politischen. Noch erhält sich die alte Rechtsverfassung, bis der Strom der Ideen der französischen Revolution von Gleichheit und Freiheit am Ende des vorletzten Jahrhunderts die gelockerten Dämme seines Bettes durchbricht, und alle in freie, als gleichberechtigt und gleichverpflichtet, in das große Getriebe der modernen Staatsidee eingefügte Individuen umwandelt. Hiermit beginnen die Ideale der Gegenwart, die Ziele der Zukunft.

Manche Entdeckung, — ich gestehe es, — hat mir bei dem Studium dieser Lokalgeschichte große Freude bereitet. Den freundlichen Lesern der Geschichte aber möchte ich zurufen: „Wer mit seiner Lage und den gegenwärtigen Zuständen der Ordnung und der Sicherheit nicht zufrieden ist, dem kann nur angeraten

Digitized by Google

werden, ſich im Geiſte in die Verhältniſſe und die Jahrhunderte andauernden Kriegsdrangſale, worin unſere Voreltern ſchmachteten, zu verſetzen."

Allen denjenigen Perſonen, die auf die eine oder andere Weiſe zur Förderung dieſer Arbeit beigetragen haben, ſtatte ich hierdurch pflichtſchuldigen Dank ab.

Möge dieſe Arbeit nun den Bewohnern Lobberich's, für die ſie in erſter Linie geſchrieben iſt, Freude bereiten, und durch dieſelbe die Liebe zum Heimats- und Wohnorte gefördert werden.

Ich ſchließe mit den Worten des edlen Freiherrn von Stein, — die auch unſer Landsmann, der zu Geldern im Alter von 63 Jahren, am 22. Dezember 1881 verſtorbene Herr Friedrich Nettesheim 1863 ſeinem Werke „Geſchichte der Stadt und des Amtes Geldern" im Vorwort anfügte, — „Wer auf irgend eine Weiſe für die richtige Erkenntnis ſeines Landes wirkt, trägt den Altvordern ſeine Schuld ab, und wirkt zugleich für die Erkenntnis ſeiner eigenen Zeit."

Leuth, im Juni 1902.

Johann Finken.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

I. Teil: Aeußere Geschichte der Gemeinde Lobberich.

Seite.

1. Kapitel: Aelteste Nachrichten über Lobberich und Umgegend . . . . . 1—4.
2. Kapitel: Lobberich unter Geldern . . . . . 4—9.
3. Kapitel: Lobberich unter spanischer Herrschaft . . . . . 9—23.
4. Kapitel: Lobberich unter Preußen und unter französischer Fremdherrschaft . . 23—33.

II. Teil: Innere Geschichte Lobberich's.

5. Kapitel: Die Verwaltung des Amtes Krickenbeck . . . . . 35—36.
6. Kapitel: Die Herren von Lobberich . . . . . 36—40.
7. Kapitel: Die Gemeinde Lobberich . . . . . 40—45.
8. Kapitel: Die Verwaltung der Gemeinde . . . . . 45—46.
9. Kapitel: Das Gerichtswesen . . . . . 46—51.
10. Kapitel: Der Obergerichtshof „Geer" zu Hinsbeck . . . . . 51—53.
11. Kapitel: Das Schulwesen . . . . . 53—58.
12. Kapitel: Grenzstreitigkeiten Lobberich's . . . . . 58—60.
13. Kapitel: Der Zehnte und die Lobbericher Zehntherren . . . . . 60—63.
14. Kapitel: Das Steuerwesen . . . . . 63—69.
15. Kapitel: Die Adelssitze Lobberich's . . . . . 70—117.
    1. Burg Bocholtz und ihre Besitzer . . . . . 70—91.
    2. Haus Ingenhoven und seine Besitzer . . . . . 91—100.
    3. Haus Brock (Brockerhof) und seine Besitzer . . . . . 100—105.
    4. Merschelshof und seine Besitzer . . . . . 105—106.
    5. Lehngut „zu Heythuysen" und seine Besitzer . . . . . 106—116.
    6. Wolfsbosch . . . . . 116—117.
16. Kapitel: Sonstige, in adeligem Besitze gewesene Güter Lobberich's . . . . . 117—128.
17. Kapitel: Kirchliche Zugehörigkeit Lobberich's . . . . . 128—130.
18. Kapitel: Die alte gotische Pfarrkirche . . . . . 130—137.
19. Kapitel: Die neue romanische Pfarrkirche . . . . . 137—148.
20. Kapitel: Die Pfarrer . . . . . 148—154.
21. Kapitel: Das Pfarrwesen Lobberich's . . . . . 154—164.
22. Kapitel: Die Vikarie oder Kaplanei und ihr Einkommen . . . . . 164—169.
23. Kapitel: Die Kapläne und Vikare Lobberich's . . . . . 170—175.
24. Kapitel: Das Benefizium vom hl. Sakramente und seine Inhaber . . . . . 176.
25. Kapitel: Das Benefizium des hl. Franziskus-Seraphikus und seine Inhaber . . 176—178.
26. Kapitel: Aus Lobberich gebürtige Geistliche . . . . . 178—183.
27. Kapitel: Das Begräbniswesen . . . . . 183—187.
28. Kapitel: Die Studienstiftungen . . . . . 188—191.
29. Kapitel: Verzeichnis der Studierenden Lobberichs, welche ehedem von 1390 bis 1709 die Universität Köln besucht haben . . . . . 192.
30. Kapitel: Die Bruderschaften . . . . . 192—207.
    I. Die St. Sebastianus-Männer-Bruderschaft . . . . . 194—202.
    II. Die St. Marien-Junggesellen-Bruderschaft . . . . . 202—206.
    III. Die ehemalige St. Josephs-Bruderschaft . . . . . 206—207.

Nachtrag . . . . . 209—Schluß.

Digitized by Google

Verzeichnis der Quellen, die bei Abfassung dieses Werkes benutzt wurden.

Zu dieser Arbeit benutzte gedruckte Quellen sind hauptsächlich folgende:

Geschichte der ehem. Abtei Kamp, von Pfr. Michels, Krefeld, 1832.

Gedenkwardigheiten, I. Deel, von J. A. Nyhoff, Arnhem, 1830.

Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 7. Heft, Köln, 1859.

Die alte Universität zu Köln, von Binnco, I. und II. Bd., Köln, 1830.

Die Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz, von A. Fahne, 4 Bände in 5 Abt., Köln, 1856—1863.

Geschichte der Herrlichkeit Viersen, von Oberpfr. Schröteler, Viersen, 1761.

Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern, von Friedr. Nettesheim, Krefeld 1863.

Geschichte der Stadt Süchteln vom späteren Pfr. Dr. Norrenberg, Viersen, 1874.

Chronik der Stadt Düsken, vom späteren Pfr. Dr. Norrenberg, Viersen, 1874.

Geschichte der Herrlichkeit Grefrath, vom späteren Pfr. Dr. Norrenberg, Viersen, 1875.

Niederrhein. Geschichtsfreund, Jg. 1884, Redakteur Kaplan L. Henrichs, Kempen, 1884.

Geschichte der Herrlichkeit Leuth, von Kaplan (jetzt Pfarrer) Henrichs und J. Finken, Kempen, 1884.

Geschichte der Schulen im alten Herzogtum Geldern, von Friedr. Nettesheim, Düsseldorf 1882.

Die Kunstdenkmäler des Kreises Kempen, von Dr. P. Clemen, Düsseldorf, 1891.

Die Kölner Studienstiftungen von Dr. Schoenen, Köln, 1892.

Die alte Erzdiözese Köln, I. Bd. von Dr. Mooren, Düsseldorf, 1892.

Knechtsteden, Geschichte eines alten Prämonstratenser-Klosters von Pfr. Bohlen, Neuß, 1896.

Besuch in Knechtsteden, von Pfr. Schmitz in Straberg-Knechtsteden, Neuß, 1897.

Aktenmäßige Geschichte der Rhein. Räuberbanden, von Rauchhaupt, II. Teil, Kreuznach, 1892.

Geschichtliches über die Pfarre Schaag, von Pfr. Versteyl, Breyell, 1899.

Geschichtl. Aufsätze, v. Pfr. Henrichs, Geldern, 1899.

Die Weber am Niederrhein, von Joh. Finken, Geldern, 1899.

Das Cistercienster-Nonnenkloster Graefenthal-Neukloster, von Dr. Scholten, Cleve, 1899.

Die Stadt Kaldenkirchen, I. Teil, von J. Finken, Straelen, 1897.

* * *

An ungedruckten Quellen lieferten hauptsächlich Beiträge:

Das Pfarr- und Gemeinde-Archiv zu Lobberich, die Annalen der daselbst bestehenden beiden Schützen-Bruderschaften, verschiedene Urkunden der Herren: Rendant Gerhard Peltzers und der Oekonomen Herren Wilhelm Kessels auf Paulshof zu Bocholtz und Geth. Heythausen auf Bergmannshof zu Sittard, sowie des Herrn Hotelbesitzers Louis Heythausen daselbst. Ferner lieferten noch schätzenswerte Beiträge die Herren Joseph Kissels, z. Zt. Kaplan in Orsoy und Peter Joseph Cremer in Kleinenbroich.

Digitized by Google

Geschichte
der ehemaligen Herrlichkeit Lobberich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abriſs
des Kierspels Lobbrich

1. Lobbrich
2. Dorpen Hontschaft hält 1042 Morgen 136 Roden.
3. Saſservelder Hontschaft hält 464 Morgen 93 Roden
4. Bocholder Hontschaft hält 929 Morgen 82 Roden.
5. Dycker Hontschaft hält 934 Morgen 22. Roden.
6. Das Hydtfeld hält 81 Morgen 139. Roden
7. Hinsbeck
8. Grafraedt
9. Das Haus Bocholz
10. Die Pletzmeule
11. Die Kaotmeule
12. Waldos Haus

13. Elsen Meulen. 14. Breyell. 15. Leutenmeulen 16. Lobbricher Windmeule
17. Der Kerspelshof oder Wiedenhof 18. Gemeinte. 19. Haus Ingenhoff 20. Broekerhoff.

Dese Carte is den 10. Jan. 1646 durch Mr Goeurdt Heutmecher, Landtmeſser van Dülken ÿngeliebert.

Karte der Gemeinde Lobberich vom Jahre 1646.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Teil.

Aeußere Geschichte der Gemeinde Lobberich.

Erstes Kapitel.

Aelteste Nachrichten über Lobberich und Umgegend.

Zur Zeit des römischen Feldherrn Julius Cäsar wohnten zwischen Rhein und Maas die Menapier, eine Völkerschaft germanischen Ursprunges, welche sich in Vorzeiten am linken Rheinufer einen neuen Wohnsitz gesucht hatte, und hierselbst, wie Cäsar ausdrücklich berichtet, dem Ackerbau ergeben war. Auch die Fläche der jetzigen Bürgermeisterei Lobberich und deren umliegenden Nachbargemeinden wird von diesen bestimmt bewohnt gewesen sein. Wenn auch das Kirchspiel Lobberich ursprünglich viel Wald, Haide und Wasser gehabt haben mag, so besaß es doch, gemäß der Bodenbeschaffenheit, noch mehr fruchtbaren Acker, Wiese und Weide, sodaß darauf der Bericht des Julius Cäsar von vorgefundenen Aeckern, Gebäuden und Dörfern (d. h. kleiner Ansiedelungen) paßt, die er sonst noch in Deutschland vermißte. — Zweifellos hat der schon zur Römerzeit lebhafte Verkehr zwischen den Orten Xanten, Nymwegen, Mastricht, Aachen und Köln, das Aufblühen der hiervon berührten Gegend befördert. Schon beugten andere benachbarte Völkerschaften ihren Nacken unter das römische Joch, als unsere Menapier, vertrauend auf den Schutz ihrer Sümpfe und Wälder, es trotzig verschmähten, des Friedens wegen Gesandte an Cäsar zu schicken. Mit großer Heeresmacht rückte dieser i. J. 52 vor Christus gegen sie vor, brannte ihre Gebäude und Dorfschaften nieder, und bemächtigte sich einer großen Anzahl Vieh und Menschen. Nunmehr waren auch die Menapier genöthigt, sich der römischen Herrschaft zu unterwerfen, und herrschte sodann am Niederrhein Jahrhunderte lang der römische Militärdespotismus. Zur Behauptung des eroberten Landes legten die Römer am linken Rheinufer eine Reihe von Festungen an, die eine starke Besatzung hatten und durch „Heerstraßen“ in Verbindung standen. Von diesen Festungen ist für unsere Gegend Fürstenberg bei Xanten, (castra vetera) bemerkenswert, von wo aus eine „Heerstraße“ sich nach Thenduruum (Tüdderen bei Sittard, Holland) hinzog, deren beide erste Stationen Mediolanum (Dartmannshöyd bei Pont) und Sablones (Sand bei Straelen) waren. Die Straße berührte auch das Gebiet der Gemeinde Leuth, westlich vom Hofe Braud. — Die sogenannte „Carls“- auch „Steinstraße“ ist eine ehemalige römische „Heerstraße“ von Aachen nach Nymwegen. Sie tritt, von Nymwegen kommend, zwischen Weeze und Goch, ohne den letzteren Ort zu berühren, in den jetzigen Kreis Geldern, berührt die Orte „Maria-Wasser“, (ehem. Kloster und jetziges Gut bei Weeze), Wemb, Twisteden, Walbeck, Straelen, übersteigt den „Boichberg“ (Buschberg,) indem sie das Dorf Herongen im Thale rechts läßt, überschreitet bei der „Wolhardsmühle“, (Flortsmühle,) nahe bei Schloß Krickenbeck die Nette, durchschneidet die Gemeinde Hinsbeck, ohne das Dorf zu berühren, tritt sodann in den jetzigen Kreis Kempen, geht vor der Burg Bocholtz (zu Lobberich), welche sie rechts am Wege läßt, vorbei; dort sind ihre Spuren in einer Entfernung von 450 Meter nordöstlich

Digitized by Google

von der ehem. Burg noch nachweisbar.) Noch vor ca. 20 Jahren fand der Besitzer des Bengmannshofes zu Sittard bei Lobberich, Herr Gerhard Heythausen, beim Lehmstechen zu einem Ziegelofen, auf seinem Stücke Ackerland in unmittelbarer Nähe seines Hofes, (demselben Stücke, welches er an die Gemeinde verkaufte, und worauf jetzt das Maschinenhaus und die Brunnen des Wasserwerkes seit 1898 sind,) 4 römische Aschen-Urnen. Da hier in unmittelbarer Nähe der Burg Bocholtz und der Carlsstraße Beerdigungen stattgefunden hatten, hat doch sicher auch in unmittelbarer Nähe eine, wenn auch kleine römische Ansiedelung gelegen. Von dort geht sie in der Richtung zwischen Viersen und Dülken in den Kreis Gladbach. Auf der bis heran beschriebenen Strecke ist sie überall (noch 1863) Fahrweg, zwischen 20—24 Fuß breit, und als „Carlsstraße" bekannt. Im Kreise Gladbach, wo sie vor wenigen Decennien ebenfalls noch 20—24 Fuß breit war, ist sie infolge der zunehmenden Industrie und Bevölkerung aber stellenweise zu einem Feldwege zusammengeschrumpft, und führt den Namen „Caarstraße", was deutlich genug an „Carlsstraße" erinnert. (Auch bei Hünsbeck „Caarstraße" genannt.) Sie nimmt dort, aus der Richtung zwischen Viersen und Dülken kommend, ihre Richtung auf Gladbach, bei dem sie eine Viertelstunde westlich vorbeiläuft, durchschneidet demnächst die Aachener „Heerstraße", zieht sich über Pongheide nach Caster, und von dort nach Jülich und Aachen. Sie war im Kreise Gladbach noch im vorigen Jahrhundert die Hauptfahrstraße auf der westlichen Seite der Stadt Gladbach, während südöstlich von dieser Stadt eine zweite Straße bestand, welche nach Neuß führte.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts verschwinden dem Namen nach die einzelnen Völkerschaften am Mittel- und Niederrhein, und treffen wir statt dieser ein Volk mit dem Gesamtnamen der Franken an, welches im Anfange des 5. Jahrhunderts der Herrschaft der Römer am Rhein ein Ende machte. Ein Teil der Franken, die Salier, verbreitete sich allmählich über das gegenwärtige Belgien und nördliche Frankreich; der andere Teil, die Ripuarier, gründete im 5. Jahrhundert ein eigenes Reich mit der Hauptstadt Köln. Nach neueren Untersuchungen gehörte Lobberich und die angrenzenden Gemeinden nicht zu Ripuarien. Als der letzte König der Ripuarier, Sigebert, durch seinen Sohn Childerich ermordert worden war, vereinigte der salfränkische König Chlodwig i. J. 510 das ripuarische Reich als eine besondere Provinz mit der von ihm gegründeten großen fränkischen Monarchie. Bei der Teilung dieser Monarchie unter die Söhne Ludwigs des Frommen, i. J. 843, kam unsere Gegend zu Lothringen, welches durch König Heinrich I. i. J. 925 als fünftes Herzogtum mit dem deutschen Reiche vereinigt wurde.

Die Altgermanen teilten bekanntlich ihr Land in Gaue ein und gehörte der Distrikt von Lobberich ganz bestimmt zum sogenannten „Mühlgau". Die älteste Nachricht über diesen Gau bietet der karolingische Teilungsvertrag v. J. 837, durch welchen Kaiser Ludwig der Fromme seinem jüngsten Sohne Karl einen Teil des Reiches, zu dem auch der „Mühlgau" gehörte, abtrat. Als im „Mühlgau" gelegen, werden uns unter verschiedenen anderen Orten, i. J. 866 Jüchen, 867 Waulo, 899 Herongen, 966 Erkelenz, 1123 Süchteln, später noch: Bracht, (welches früher Mühlbracht im Gegensatze zu dem bei Roermond gelegenen Maasbracht genannt wurde,) Amern 1372, und 1421 noch Brüggen genannt, wodurch erwiesen ist, daß der zwischen diesen Orten gelegene Ort Lobberich, ohne daß eine Urkunde es uns besagt, zu diesem gehört haben muß.

Der „Mühlgau" grenzte südlich teils an den Jülichgau, teils an den Maasgau, westlich an den Maasgau, nördlich an den Attuariergau, und östlich an den Neußergau und Kölngau. Im Westen erstreckte sich seine Grenze längs der Maas über Venlo bis nach Gennep; nördlich ging sie von Gennep in nordöstlicher Richtung bis zu den Niederungen an der Bönninghardt-Straelen und die geldernsche Vogtei lagen somit noch in diesem Gau.

Die Franken hielten nach Vertreibung der Römer in sozialer Hinsicht die altgermanische Einteilung des Landes in Gaue bei, in politischer Beziehung aber teilten sie es in „Grafschaften" ein. An der Spitze einer Grafschaft stand ein vom Könige aus den Begütersten des Gebietes gewählter Beamter, welcher „Graf" hieß. Dieser erhob die königlichen Einkünfte, saß zu Gericht, rief das Volk zu den Waffen, und führte es in den Krieg. Ohne Zweifel sind im Mühlgau, wie in andern großen Gauen, mehrere Grafschaften gewesen. Mit den „Gau-Grafschaften" gingen aber schon seit der Zeit Karls des Großen, gest. 814, wichtige Veränderungen vor, welche die Zersplitterung derselben zur Folge hatten. Geistliche und weltliche Herren erwarben nämlich für ihre Grundbesitzungen durch königliche Privilegien die Befreiung von öffentlichen Diensten und Abgaben, völlige Aushebung aus der Gerichtsbarkeit des Grafen usw., und bildeten hierdurch ihre Gebiete zu selbständigen Territorien aus, was auch wohl bei der „Burg Bocholtz", die i. J.

Digitized by Google

1096 zuerst erwähnt wird, und dem wohl damals dazu gehörigen Gebiete von Lobberich, der Fall gewesen zu sein scheint. Auch wohl der Distrikt um Krickenbeck herum ist auf diese Weise wohl ein unabhängiges Gebiet, eine für sich bestehende „Grafschaft“ geworden, deren Benennung von der in ihr liegenden Burg Krickenbeck entlehnt wurde. — Die „Annalen von Klosterrath“ nennen ausdrücklich im Jahre 1104 einen Heinrich „Grafen“ von Krickenbeck, welche Titulatur einen Comitat voraussetzt. Sie führen denselben Heinrich neben den Grafen Gerhard von Geldern, Goswin von Heinsberg und Theodor von Cleve an, und zählen ihn zu den berühmten Männern seiner Zeit. Wie wäre solche Zusammenstellung unseres Heinrich, dessen Vorfahren sich ebenfalls als Grafen erkennen lassen, mit den drei andern Grafen möglich gewesen, wenn derselbe nicht thatsächlich einer Grafschaft vorgestanden hätte? —

Das Residenzschloß der Dynasten und Grafen von Krickenbeck lag in der Gemeinde Leuth, an der Nette, in der Nähe der „Leuthermühle“ und des „Borghofes“, welche beide ehedem auch dazu gehörten und war i. J. 1251 bereits längere Zeit abgebrochen. Der Schloßplatz ist noch teilweise mit Graben und Wall umgeben, und zur Zeit Ackerland zum Schabbershofe gehörig. Noch heute heißt er „op de alde Borg“. — Beim Fällen alter Eichbäume in dieser Umwallung der „alten Borg“, im Juni 1900, wurden ca. vierzig fränkische Urnen unter vier Eichbäumen gefunden, (dem 5. bis 8. Jahrhundert entstammend,) die aber leider alle zerstört wurden. Nicht lange nach dem Untergange der „alten Borg“ entstand das (unter Hinsbeck an der Nette gelegene) gegenwärtige „Schloß Krickenbeck“, welches im Gegensatze zu der erstgenannten Burg zuweilen (1356, 1357, 1479) auch unter dem Namen „Neukrickenbeck“ vorkommt, während jedoch an der Sohlstätte der zerstörten Burg und des zu ihr gehörenden Areals, vorzugsweise der Name „Altkrickenbeck“ haften blieb. — Bereits i. J. 1226 begegnet uns zu Hinsbeck ein Arnold von Altkrickenbeck, ein thatsächlicher Beweis, daß schon um diese Zeit der Untergang der alten und die Anlage einer neuen Burg stattgefunden hatte.

Sollte die Nette nicht in alter Zeit bei Leuth „Kriebet“, d. h. schlängelnder Bach geheißen, und davon „Schloß Altkrickenbeck“ seinen Namen bekommen haben? — Unter dem in den Niederlanden noch gegenwärtig vielfach üblichem Worte „Krick“ oder „Kreck“, welches an das deutsche „Kriechen“ erinnert, wird ein sich schlängelnder Bach (een kromme grift of sloot) verstanden. — Graf Otto II. von Geldern beabsichtigte i. J. 1251 die Gründung eines Cisterzienserklosters auf dem Schloßplatze von Altkrickenbeck. Das Projekt kam aber zu Leuth nicht zu Stande, denn Otto errichtete das Kloster, (in dem sich die Gruft der Grafen und späteren Herzöge von Geldern befand,) in der Pfarre Asperden bei Goch, auf dem dort vorhandenen gräflichen „Schlosse Rott“, und war der Bau i. J. 1255 vollendet. Die Stiftung bekam den Namen „Grafenthal“, hieß aber von Anfang an auch „Neukloster“, im Gegensatze zu dem älteren Kloster desselben Ordens zu Roermond. Otto schenkte demselben im Jahre 1255 viele Güter, u. A. auch das Patronat der Pfarrkirche zu Leuth.

Ueber die Verkündigung und Ausbreitung des Christentums, desgleichen über die Erbauung christlicher Kirchen in hiesiger Gegend, herrscht hier, wie allenthalben am Niederrhein, leider großes Dunkel. Sicher ist, daß Christentum und Heidentum eine Zeit lang neben einander bestanden, und die anfänglich nur wenigen Neubekehrten keine eigenen Gotteshäuser besaßen, sondern sich behufs Ausübung ihrer gottesdienstlichen Verpflichtungen nach älteren, entlegenen Gemeinden begeben mußten. Nach der Tradition soll die älteste und erste Kirche Lobberich's die Kapelle zu „Burg Bocholtz“ gewesen sein. Diese Tradition ist noch erhalten, und wäre demgemäß diese entstanden, als bereits mehrere katholische Familien dort ansässig waren.

Wie die Ortssage berichtet, hat der hl. Amandus, welcher i. J. 647 den Bischofsstuhl zu Maastricht bestieg, (gest. 675,) die Lehre Christi zu Herongen, (wo er auch Pfarrpatron ist,) Hinsbeck und Umgegend verkündet, eine Tradition, welche umsomehr Glauben verdient, da es Thatsache ist, daß Herongen, ursprünglich ein königliches Hofgut, schon i. J. 899 im Besitze des von Amandus gestifteten Klosters St. Amand oder Elnon in Flandern war. — Im oberen Dorfe Herongen, etwa 1½ Minute von der Pfarrkirche, steht die alte, geräumige, etwa 1894 innen und außen schön restaurierte St. Amanduskapelle, und vor derselben auch noch der beim Volke hochgeehrte „St. Amandusbrunnen“, der ebenfalls restauriert ist, und worin der Heilige ehedem die Neubekehrten getauft haben soll. — Dieser Brunnen wurde seitens der Gemeinde im Jahre 1897 mit einem schönen Amandus-Denkmal geziert, zur Erinnerung an das 60jährige Pfarrjubiläum des hochw. Herrn Pfarrers Timong. — (Johannes Timong war Pfarrer zu Herongen seit dem 6. Oktober 1836 und feierte dies Jubiläum am 6. Okt. 1896. Inmitten der Vorbereitungen zu seinem 70jährigen Priesterjubiläum, 5 Tage vor demselben, entschlief er im nahezu vollendeten 94. Lebensjahre, am 17. Dezember 1897.)

Digitized by Google

Nach des hl. Amandus Tode sorgte sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Mastricht, der heilige Bischof und Märtyrer Lambertus, ermordet 708, Pfarrpatron zu Leuth und Breyell, sowie vieler Kirchen im Maasgau, eifrig für die Ausbreitung des Christentum's — Außer dem hl. Lambertus war auch sein Zeitgenosse, der hl. Willibrordus, der bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papste den Namen Clemens erhielt, und als solcher erster Bischof von Uttrecht wurde, gestorben 738, für die Ausbreitung des Christentums sehr bemüht; groß ist die Zahl der Klöster, Kirchen und Kapellen, die er weit und breit gegründet hat, ja 52 werden ihm zugeschrieben; er wird auch auf den Bildern, eine Kirche auf der Hand tragend, dargestellt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird unsere hiesige Gegend einem dieser drei Heiligen die Ueberbringung des heiligen katholischen Glaubens zu verdanken haben.

Wann die katholische Pfarre Lobberich gegründet, ist nicht bekannt. Der Erzbischof Warinus von Köln, der vom Jahre 976 bis 984 regierte, trat jedoch schon die Kirchen von „Tieglau" (Tegelen), „Lvdbach" (Lobberich) und „Venloe" (Venlo) an das Bistum Lüttich ab, — wofür er vom Bistum Lüttich Gladbach und „Royda" (Rheydt) als Austausch erhielt.

Zweites Kapitel.

Lobberich unter Geldern.

Die Grafen von Geldern, von welchen sich die ununterbrochene Reihenfolge seit Gerhard I. (1094 bis 1118) nachweisen läßt, waren unablässig bemüht, durch Kauf, Tausch, Heirat, Kriegsglück und auf andere Weise ihr Gebiet abzurunden und zu vergrößern, sodaß sie schon im 12. Jahrhundert (um 1118) zu den bedeutendsten Dynasten des Niederrheins zählten. Im Jahre 1339 wurde die Grafschaft Geldern zu einem Herzogtum Geldern erhoben. In politischer Hinsicht teilte man dieses in 4 Quartiere oder Viertel ein, die ihre Benennung nach den vier Hauptstädten Nymwegen, Roermond, Zütphen und Arnheim führten. — Das Quartier Roermonde, auch Oberquartier genannt, umfaßte die Aemter: Kessel, Geldern, Goch, (dies bis 1473,) Montfort, Krickenbeck, Straelen, Wachtendonk, Erkelenz und Middelaer; ferner die Städte: Roermond, Geldern, Venlo, Goch, (diese letztere bis 1473, sodann an Cleve,) Straelen, Wachtendonk, Erkelenz, Nieustadt und Echt; sodann noch die Herrlichkeiten: Middelaer, Gennep, Aefferden, Walbeck, Well, Arcen, Gribbenworst, Broekhuysen, Horst, Blitterswyck, Geistern, Spratant, Mirlar, Swalmen, Asselt und Elmpt.

Wann das Gebiet von Krickenbeck mit der Grafschaft Geldern vereinigt ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Unmöglich kann die Zugehörigkeit desselben, wie man wohl behauptet hat, von Alters her bestanden haben, da noch gegen Anfang des 12. Jahrhunderts, (1104,) wie früher schon gesagt ist, die Existenz eigener Herren und Grafen von Krickenbeck sicher ist. Gewöhnlich nimmt man an, die Vereinigung habe erst i. J. 1326 stattgefunden. Wäre dies der Fall gewesen, hätte dann wohl Herzog Reinald III. von Geldern i. J. 1360 das Amt Krickenbeck als ein solches bezeichnen können, welches schon von Alters her bestanden habe? Der Herzog gelobte nämlich damals, einen Heinrich von Krickenbeck wieder „in syn Amt to setten in onse Land van Kriekenbeck, tot Venlo ende tot Virschen, als dat Ampt van Altz gelegen is". [1]) — Dazu kommt noch, daß urkundlich bereits i. J. 1305 ein Sibertus als Schultheiß [2]) „im Amte Krickenbeck", und i. J. 1288 ein Rütger von Tymße als Drost des Grafen von Geldern [3]) zu Leuth aufgeführt werden, zwei Thatsachen, womit obige Angabe nicht mehr bestehen kann. — Eine andere gedruckte Quelle sagt, daß Graf Otto II. von Geldern, welcher von 1229 bis 1271 regierte, unter anderem, auch das

[1]) Archiv des Schlosses Krickenbeck

[2]) Copialbuch des Klosters Grafenthal, S. 2.

[3]) Copie im Besitz des Hrn. Pfr. Henrichs in Dornick; dieselbe erwähnt ebenfalls im Jahre 1288: Henricus von Krykenbeke, Soldat, und Sybertus, Sohn Heinrichs von Krykenbeke, ebenfalls Soldat.

Digitized by Google

Amt Krickenbeck angekauft habe. — Wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß im vorhin schon genannten Jahre 1288 Krickenbeck schon über ein Jahrhundert zu einem Amte Geldern's herabgesunken war. Hätten gegen Ende des 12. Jahrhunderts (um 1188) Dynasten von Krickenbeck hierselbst noch die Zügel der Regierung geführt, würde dann wohl ihr Grundbesitztum, und sogar das Patronat der Kirche zu Leuth, in welcher Gemeinde ihr Stammschloß lag, sich in fremden Händen befunden haben? — Um dieselbe Zeit, oder doch nur etwas später, finden wir ihr Residenzschloß zerstört, vom Bau eines neuen Schlosses ist damals nirgends die Rede, und weist auch die Geschichte seit dem Tode des genannten Heinrich keine Grafen von Krickenbeck mehr auf.

Nettesheim hält den Grafen Heinrich von Krickenbeck für einen Bruder des Grafen Gerhard von Geldern und identisch mit dem Grafen Heinrich von Kessel, welcher i. J. 1114 im Aufstande gegen Kaiser Heinrich V. in der Schlacht bei Audernach um's Leben kam. — Auch Fahne (in Bocholtz, Band I, 1. Abth., S. 277) vertritt dieselbe Ansicht. — Ist dies der Fall, so liegt die Annahme nahe, daß Heinrichs Tod die Veranlassung zur Vereinigung des Krickenbecker Territoriums mit Geldern geworden ist.

Noch vor dem Jahre 1188 erwarb Erzbischof Philipp I. von Heinsberg von Köln, jedenfalls vom Grafen von Geldern, für 1300 Mark, die Güter von Krickenbeck. Jedoch bei seiner großen Geldverlegenheit erfreute er sich nicht lange dieser Errungenschaft; denn nicht er, wohl aber die Grafen von Geldern werden demnächst im Besitze jener Güter zu Leuth und Umgegend angetroffen. So verkaufte am 3. März 1243 Graf Adolph von der Mark an Graf Otto II. von Geldern für die Summe von 1700 Mark die gesamten Güter, welche er durch Erbschaft vom Herrn von Krickenbeck (Grafen von Geldern) erhalten hatte, nämlich die Allodien und Lehen mit ihrem Zubehör, einen Hof „Ruffostern", die Zinsleute zu Kempen und andere Lehnsleute und Ministerialien, nebst allen Hörigen, welche rücksichtlich der Herrschaft Krickenbeck ihm eigen waren. Zu diesen von Otto erworbenen Gütern gehörte auch, wie eine Urkunde v. J. 1291 besagt, das Patronat über die Kirche von Leuth. — Diese Güter, und nicht das Amt Krickenbeck, wie oben von einem Geschichtsschreiber gesagt, waren also von Otto II Grafen von Geldern erworben. — Graf Adolph von der Mark war mit Irmgardis, einer Tochter des Grafen Otto I. von Geldern vermählt. Offenbar hat die Ehefrau jene Güter als Mitgift in die Ehe gebracht. — Wie früher schon bemerkt, beabsichtigte Graf Otto II. von Geldern i. J. 1251 die Gründung eines Cisterzienserklosters auf dem Schloßplatze der „Burg Altkrickenbeck" unter Leuth. Zu dem Ende erhielt er Altkrickenbeck, welches er bis dahin als Lehen gehabt, vom Erzbischofe Konrad I. Graf von Hochstaden von Köln, derselbe, der am 14. August 1248 den Grundstein zum jetzigen Kölner Dome legte,) als volles Eigentum; hierfür aber trat er sein Allodialgut, die Deversdonk zu Grefrath, an den Erzbischof ab, und erhielt es als Lehen zurück. Das Projekt kam aber in Leuth nicht zu Stande, denn Otto errichtete das Kloster auf dem zu Asperden bei Goch gelegenen gräflichen „Schlosse Rott". Im Jahre 1255 war der Bau vollendet, und „Grafenthal", auch „Neukloster", genannt. Otto schenkte diesem Kloster viele Güter, und auch das Patronat der Kirche zu Leuth. Eine Schenkung von Altkrickenbeck wird jedoch im Stiftungsbrief nicht erwähnt, und glaubte Boudam, daß dies Gut verkauft, und der Erlös desselben für den Bau des Klosters verwandt sei. In der Kirche des Klosters Grafenthal befand sich auch die Gruft der Grafen und späteren Herzöge von Geldern v. J. 1251 bis 1376.

Das geldernsche Amt Krickenbeck, wie es schon vor 1380, und auch noch bis 1794 bestand, umfaßte die Gemeinden: Wankum, Herongen, Leuth, Hinsbeck, Grefrath, Lobberich und Viersen.

Die Grafen und Herzöge von Geldern bis zur Aufhebung des Herzogtums sind folgende:

Gerhard I., Graf von Geldern, regierte von 1094 bis 1118; ihm folgte sein Sohn:

Gerhard II., der Lange, von 1118—1131;

Heinrich, Graf von Geldern und Zütphen, von 1131—1182, wo er starb; er ruht in Kloster Camp.

Otto I. 1182—1207, wo er starb; er ruht ebenfalls in der Abteikirche zu Camp; ihm folgte sein Sohn:

Gerhard III. von 1207—1229, wo er starb. Er und seine Gattin ruhen in der (jetzigen) Münsterkirche zu Roermond. Ihm folgte sein Sohn:

Otto II. von 1229—1271, wo er starb. Er war der Erbauer des Klosters und der Gruft zu Grafenthal, wo auch er und seine beiden Gemahlinnen, erstere schon seit dem Jahre 1251, ruhen. Ihm folgte sein Sohn:

Reinald I., der Streitbare, von 1271—1318; er starb als Gefangener seines Sohnes 1326 und wurde, wie auch seine beiden Gattinnen, in der Kirche zu Grafenthal begraben. Sein Sohn:

Reinald II, der Schwarze, regierte von 1318—1343; er starb 1343 plötzlich und wurde zu Grafenthal bestattet, wo auch seine erste Gattin ruht, dagegen seine

Digitized by Google

zweite Gattin ruht in der Minnoritenkirche zu Deventer. Unter ihm wurde am 19. März 1339 die Grafschaft Geldern vom Kaiser Ludwig der Baier zum Herzogtume erhoben. Er war also von 1318—1339 Graf und von 1339—1343 Herzog von Geldern. Sein Sohn:

Reinald III., der Fette, regierte als Herzog von 1343—1361, wo er durch seinen Bruder abgesetzt wurde; nach seines Bruders Tode, 24. August 1371, abermals zum Herzog berufen, starb er bereits nach drei Monaten, am 4. Dezember 1371, im Alter von 38 Jahren, ehelos, und wurde neben seinem Bruder zu Grafenthal (Neukloster) begraben, und mit ihm „Schild und Helm", da mit ihm der Mannesstamm der geldernschen Fürsten erloschen war.

Eduard, Herzog von Geldern, (Bruder des Vorgenannten,) regierte nach Unterwerfung seines Bruders von 1361—1371; er starb durch Meuchlers Hand, erst 35 Jahre alt, am 24. August 1371, nachdem er zwei Tage zuvor bei Baesweiler, unweit Geilenkirchen, einen herrlichen Sieg über die Brabanter errungen hatte. Er war verlobt mit Katharina von Baiern, Tochter des Grafen von Holland. Er ruht, wie vorhin schon gesagt, in der Kirche zu Grafenthal (Neukloster); ebenfalls daselbst ruht auch seine Schwester Isabella von Geldern, die dritte Äbtissin des Klosters Grafenthal, welche am 10. Dezember 1376 starb.

Kaiser Karl IV. entschied die Erbstreitsfrage zu Gunsten des Jülich'schen Hauses und belehnte im Juni 1372

Wilhelm von Jülich, den ältesten Sohn einer Schwester des letzten Herzogs, mit Geldern, welcher aber erst 1377, nach erfolgter Großjährigkeit, die Regierung antrat. Bis dahin hatte sein Vater die Regentschaft geführt. Herzog Wilhelm von Geldern, der von 1371—1402 regierte, war seit 1393 auch zugleich Herzog von Jülich, und vermählt mit Katharina von Baiern, der Braut des bei Baesweiler getöteten Herzogs Eduard von Geldern; sie starb 1400 kinderlos und Wilhelm folgte ihr schon am 16. Februar 1402 in's Grab. Ihm folgte sein Bruder

Reinald IV. als Herzog von Geldern und Jülich von 1402—1423. Er starb am 25. Juni 1423, ohne Kinder zu hinterlassen und wurde neben seinem Bruder, dem vorigen Herzoge Wilhelm, im Karthäuserkloster Monnikhuzen bei Arnheim begraben. — Mit ihm war auch der Mannesstamm der Herzoge von Geldern aus dem Hause Jülich erloschen. —

Unter den nun auftretenden Prätendenten erhielt der 13jährige Arnold von Egmond, der Sohn von Maria von Arkel, deren Mutter Johanna eine Schwester der beiden letzten Herzöge war, durch Wahl der Ritterschaft und der Städte Gelderns die Regierung des Herzogtums. Dabei beruhigte sich aber keineswegs der Herzog von Berg, welcher gleiche Rechte auf Geldern hatte. Er verschaffte sich vom Kaiser Sigismund die Belehnung mit Geldern und Zütphen; doch weder diese, noch andere kaiserliche und geistliche Zwangsmittel vermochten es, den Herzog von Berg in den Besitz Gelderns zu bringen. Lange Jahre (bis 1444) verheerte nun der erbittertste Krieg das Land.

Herzog Arnold von Egmond regierte von 1423 bis 1465, wo er von seinem Sohne Adolph gefangen gesetzt wurde, — und sodann noch nach der Flucht seines Sohnes noch wenige Monate. Er starb, beinahe 63 Jahre alt, nachdem er 50 Jahre den Herzogstitel geführt hatte, am 23. Februar 1473 zu Grave an einem Schlaganfall und wurde in der Kirche zu Grave begraben. Sein Sohn

Adolph regierte als Herzog von 1465—1471, wo er flüchten mußte und in Gefangenschaft geriet, und in Lille festgesetzt wurde. Da sein Vater, Herzog Arnold, das Herzogtum Geldern an Adolphs Schwager Karl den Kühnen, ohne Zustimmung des Landes für 300,000 Gulden verpfändet hatte, ergriff dieser noch vor dem Tode Arnolds, 1473, mit den Waffen in der Hand die Regierung. Das Oberquartier fiel bald in seine Hände, nur Nymwegen leistete längeren Widerstand, und bald war ganz Gelderland in seinem Besitz. Nach Karl's Tode erschien noch einmal Herzog Adolph, der aus seinem Kerker zu Courtrai befreit worden war, als Herzog von Geldern; doch nur auf kurze Zeit, denn schon Ende Juni 1477 fiel er in einem Gefechte mit den Franzosen vor Tournay. Der vorhin Genannte,

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, regierte als Herzog von Geldern von 1473—1477, wo er starb. Nach seines Schwagers Herzog Adolphs Tode, der ebenfalls 1477 starb, folgte

Maria von Burgund, Karl des Kühnen Tochter, welche den Erzherzog Maximilian von Oesterreich geheiratet hatte, eroberte Gelderland wieder mit den Waffen. Hierauf wurde es von den Beiden gemeinschaftlich von 1477—1482 regiert; im März 1482 starb Maria von Burgund und hinterließ die Regierung ihrem 4jährigen Söhnchen

Philipp, später der Schöne genannt. Die Regierung führte Maximilian, sein Vater, als Vormund Philipps des Schönen, von 1492—1492. Die Vormundschaft Maximilian's fand im Lande keine Anerkennung, vielmehr versuchte man, das burgundische Joch abzuwerfen. Als nun gar Maximilian, der 1486 zum

Digitized by Google

römischen Könige gewählt worden war, 1488 zu Brügge von den aufständischen Bürgern gefangen genommen wurde, bewirkten die Geldernschen die Freilassung des in französischer Gefangenschaft befindlichen Sohnes des 1477 gefallenen Herzogs Adolph von Geldern, Karl von Egmond, welcher nach 19jähriger Abwesenheit im März 1492 in sein Vaterland zurückkehrte.

Karl von Egmond, Herzog von Geldern, regierte von 1492—1538. — Am 25. März 1492 betrat der 25jährige Karl den geldernschen Boden und wurde mit Jubel empfangen. Das erste, was Karl zu thun hatte, war, sich gegen seinen Vorgänger, König Maximilian, zu rüsten, welcher sofort ins Oberquartier einrücken ließ; dieser Krieg dauerte mit wenigen Unterbrechungen bis 1499, wo Maximilian Frieden schloß. Nun brach ein neuer Krieg mit Cleve aus, und kaum war derselbe beendigt, als Maximilian's Sohn, Philipp der Schöne, König von Spanien, im September 1504 auf Geldern loszog. Bald gerieten die bedeutendsten Städte und Schlösser in des Königs Gewalt. Als nun auch noch Maximilian selber mit Heeresmacht anrückte, blieb für Karl nichts übrig, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Am 27. Juli 1505 kam zu Tiel ein Vertrag zu Stande, wonach jeder Teil die Städte und Plätze behalten sollte, welche er augenblicklich besaß. Zwei Jahre sollten die Waffen ruhen und Karl dem Könige nach Spanien folgen, und ihm gegen ein Jahrgehalt dienen. Karl hielt indessen den Vertrag nicht; er verbündete sich schon 1506 mit dem französischen Könige Ludwig XII., dessen Hauptziel es war, der österreichischen Macht in den Niederlanden möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten. Bereits Ende August 1506 rückte das französische Hilfskorps in Gelderland ein. Doch wieder kam es zum Frieden, und wieder wurde der Friede von Karl gebrochen. So ging es während der ganzen Regierungszeit Karl's v. Egmond. Zur völligen Unterwerfung wurde er selbst nicht durch Kaiser Karl V., (den Sohn Philipp's des Schönen, des vormaligen Herzogs,) der seit 1515 die Regierung in den Niederlanden führte, gebracht. — Des Herzogs Karl Ehe mit Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg blieb kinderlos; damit aber das Land nach seinem Tode nicht an den Kaiser Karl V. falle, schloß er mit dem Könige Franz I. von Frankreich den Vertrag, daß dieser das Herzogtum erben solle. Dem widersetzten sich mit größter Entschiedenheit die geldernschen Landstände; sie gaben ihre Einwilligung selbst dann nicht, als der Herzog eine Armee sammelte, um die Städte zu bezwingen. Karl mußte deshalb auf die Ausführung seines Planes verzichten; dagegen erwählte ein allgemeiner Landtag am 12. Dezember 1537 mit Karl's Zustimmung den ältesten Sohn des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg zum künftigen Landesherrn, — ein Schritt, der dem Lande viel Blut und seine Selbständigkeit kosten sollte. Kurz nachher, am 30. Juni 1538, starb Herzog Karl im Alter von 71 Jahren, nach einer 46jährigen Regierung und wurde zu Arnheim in der (jetzt protestantischen) Eusebiuskirche begraben. Seine Wittwe Elisabeth von Braunschweig bewohnte fortan die Burg zu Geldern, wo sie, betrauert von den Einwohnern der Stadt, am 2. April 1572 starb und in der dortigen Pfarrkirche vor dem Hochaltare beigesetzt wurde.

Wilhelm, der Reiche, bestieg nach Herzogs Karl Tode als erwählter Herzog sofort den geldernschen Herzogsthron, und vereinigte nach dem am 9. Februar 1539 erfolgten Tode seines Vaters, des Herzogs Johann, die Länder: Geldern, Jülich, Cleve, Berg Mark und Ravensberg unter seinem Zepter, weshalb er der Reiche genannt wurde. Doch seine Herrschaft über Geldern war nicht von langer Dauer, nur von 1538 bis 1543; denn Kaiser Karl V. (der Sohn Philipps des Schönen, und Urenkel des geldernschen Herzogs Karl des Kühnen, gest. 1477,) rückte 1543 mit einer gewaltigen Heeresmacht siegreich über Düren, Jülich, Sittard, Roermond nach Venlo vor. Wilhelm gab nun jeden Widerstand auf; er unterwarf sich dem Kaiser, und verzichtete auf Geldern und Zütphen in dem berühmten Frieden zu Venlo am 12. Sept. 1543. Geldern hörte hiermit auf, ein eigenes, selbstständiges Herzogstum zu sein; es bildete von jetzt an eine Provinz der spanischen Niederlande.

Ueber Kriegsdrangsale und sonstige Unglücksfälle, welche Lobberich während der geldernschen Herrschaft betroffen haben, ist uns leider nur sehr Weniges überliefert worden. Bei Mangel an direkten Nachrichten müssen wir daher die indirekten zu Hülfe nehmen, indem als sicher anzunehmen ist, wenn die Nachbargemeinden litten, unsere Gemeinde nicht schadlos ausgegangen ist.

Seit Mitte des Monats April 1350 standen sich die beiden Brüder Herzog Reinald III. von Geldern und Eduard, und deren Anhänger, wegen der Erbteilung mit den Waffen gegenüber, und es begann ein furchtbarer Bürgerkrieg, der 12 Jahre hindurch dauerte, und den Wohlstand des Landes auf lange Zeit hin gänzlich vernichtete. Inmitte dieses Kampfes war Eduard, der Bruder des Herzogs, (und später selbst Herzog,) ernstlich bemüht, die Edeln des Oberquartiers durch Gunstbezeugungen für sich zu gewinnen, um so seine Gewalt in diesem Landesteile zu be-

Digitized by Google

festigen, was ihm auch gelungen zu sein scheint. Zu seinen vertrauteſten Räten in der dortigen Gegend gehörte unter Anderen der Ritter Heinrich von Krickenbeck, der die Burg „Neukrickenbeck“ (das gegenwärtige Haus Krickenbeck) nebſt der damit verbundenen hohen und niederen Gerichtsbarkeit, und den dazu gehörenden Ländereien von ihm zu Lehn hielt. Am 20. November 1357 beſtätigte Eduard ihm als Anerkennung für seine vielen treuen Dienſtleiſtungen den Beſitz dieſes Lehens für ſich und ſeine Erben, — nachdem er ihm zwei Monate vorher, am 9. Sept. 1357, auch die „Gruit“ zu Lobberich, die ſein Vater ſchon zu Lehen getragen, und welche derzeit noch zu Grefrath lag, als „Erblehen“ verliehen hatte. Eduard traf zugleich die Beſtimmung, daß die Eingeſeſſenen der Kirchſpiele Lobberich Grefrath, Wankum, Hinsbeck, Lenth und Herongen nur allein in der „Gruit“ zu Lobberich ihre „Gruit“ (zum Bier brauen) holen durften. Am 10. April 1361 erteilte Herzog Reinald III. von Geldern dem Ritter Heinrich von Krickenbeck das Recht zur Verlegung ſeiner „Gruit“ nach Hinsbeck. Die Familie von Krickenbeck war noch i. J. 1424 im Beſitze dieſes Lehens.

Im Herbſte 1387 ſandte der Herzog von Burgund 500 Lanzen, die Gangelt und Waldfeucht beſetzten. Herzog Wilhelm von Geldern rückte zwar vor beide Städte und bot den Burgundern den Streit an; ſie nahmen ihn aber nicht an, und Herzog Wilhelm beſchränkte ſich darauf, ſeine Erblande in Verteidigungszuſtand zu verſetzen. Der Amtmann von Krickenbeck bot ſeine Geſellen auf, und ſeinem Rufe folgten 31 Edle des Amtes, unter ihnen: Wilhelm, Arnt und Johann von Krickenbeck, Hermann, Gisbrecht und Johann von Bocholtz. Viersen und das Land von Krickenbeck ſetzten 600 Goldgulden für die Verteidigung aus. Von Montag nach Remigius bis zum Donnerstag nach St. Gallus lag Heinrich von Wickrath mit 20 Glavien in Lobberich, von da bis zu Martinusabend in Nieuſtadt. Zwiſchen Martinsabend und Stephanstag hielt er ſich bald in Echt, Venlo und Lobberich auf, dann trat eine kurze Waffenruhe ein.

Im Kriege des Herzogs Arnold von Geldern gegen den Herzog Adolph von Berg wegen der Erfolge wurden i. J. 1424 Grefrath und Viersen, und im Dezember 1428 Leuth von den Truppen des Herzogs von Berg verbrannt.

Bekanntlich eröffnete Herzog Karl der Kühne von Burgund im Juni 1473 den Feldzug gegen das ihm verpfändete Geldерland. Als er Roermond und anderer Städte ſich bemächtigt hatte, brach er gegen Venlo auf, und ſchlug an der Leuther Grenze, beim „Gasthanshofe“, (der damals unter Kaldenkirchen, und jetzt unter Venlo liegt,) ſeine Zelte auf. Nachdem der Herzog Venlo einige Tage belagert hatte, mußte es ſich am 24. Juni übergeben. Mit Rückſicht auf den großen Schaden, den Venlo während der letzten Kriegsjahre gelitten, verordnete er am 31. Juli, daß im ganzen Amte Krickenbeck 3 Jahre lang keine andern, aus Korn bereiteten Getränke verkauft werden ſollen, als ſolche, welche in jener Stadt gebraut ſeien. 1497, im Dezbr., wurde das Amt Krickenbeck von den Feinden Karl's durch Brandſchatzungen in einer Weiſe heimgeſucht, daß die Einwohner die Flucht ergriffen.

Im Feldzuge Philipps, König von Spanien, gegen das Geldерland, reſp. Herzog Karl den Kühnen, rückten feindliche Truppen i. J. 1505 auch in das Amt Krickenbeck ein und richteten es vollſtändig zu Grunde.

Im Jahre 1505, am 12. September, verlieh Karl der Kühne, Herzog von Geldern, dem Orte Lobberich, zu Ehren ſeiner Kirche, und für die Herſtellung der Steinſtraße zwei Jahrmärkte, die noch beſtehenden Kirmeſſen; dazu noch einen dritten, der aber ſchon vor Jahren abgeſchafft iſt. Die diesbezügliche, im Kirchenbuche I. und II. vorhandene Urkunde lautet wörtlich:

„Wir Carolus von der Gnaden Gottes Hertzoph von Gelder, Greue (Graf) van Zutphen, thun kundt und bekennen dat wir umb — Zuneigungh, die wir dragen tot unſen lieuen getrouen Schepen, Geſchworen und Unterſaeten unſers Kirspels van Lobberich in unſere Lande van Crickenbeecke gelegen, denſelben Kirspiel der h. Kirchen tho Ehren und tot Dienſt der reparation des Dorffs mackinge der ſtein-ſtrate gegenen haben — vor unss und unſe Eruen — twee freie Jairmarkte — der erſte fall gehalden werden op den 3. Sonntag nach den h. Pfingſttag, als St. Cornelius heiligthumb und ſtatio zu Lobberich wirdt gehalten, die andre op die elff thauſendt Magden tagh, welche markt einen tagh vor und einen tagh nahe, von opgangh tot den untergangh ter Sonnen toe, jairlichs und alle jair in und uss gaen ſoll. Alle — ſo tot dieſe marckte ihre veilongh bringen, ſoll geuen drey Morken, item vor ieglicken pferde — twee moercken, van eckliken pferde, die op ſelnen Markt verkauft werden einen Wittpenningh die der kauffer und verkauffer eckliк halff geben, item van einen Ochs, offte Koe, Vercken, ofte Schaaf twee Moerken, der kauffer und verkauffer halb. Alſo ſollen unſe ſchepen — unde kirspels Leuth von Lobbrich gehalden weſen, uns — jeder zeit einen alten tornis jairlichs thoe betaelen. Item bekennen

Digitized by Google

wir — dat wir allen — wat staetes ofte conditien die wehren — die diesen Markt verfoeckende werden, unse freiheit ende geleydt gegenen hebben, befehlen allen unsen ambtlenthen — dat sie die vurss. Merckte freyn, und wer dieselne ontfreyt, der sall unss brucken leib und gutt. Dess in Uhrkundt haben wir — unse Siegall an desen brieff dren hangen 1505 auf Freitag nach unser l. Frawen tags **nativitatis**. Noch hebben wir unsen Scheppen van Lobbrich tot Timmerongh und Fabrick der kirchen alsner den dreben Marcktagh — vergünt, der gehalden sall werden op den freytaph nae den Sonnentagh, als man singt „**esto mihi**". **Actum ut supra in presentia consiliariorum anno et die quibus supra.**"

Um 1500, unter Herzog Karl dem Kühnen von Geldern, wurde Erklenz stark mit Reitern und Proviant versehen, und Friedrich Spee zum Hauptmann der Erklenzer Thore ernannt. Die Bieracisen vom ganzen Amt Krickenbeck, wozu Grefrath 14 Gulden 20 Stüber lieferte, wurden zur Verpflegung der Reiter verwandt. Mit Cleve, welches mehrere Male Straelen bedrohte, wurde 1503 Friede geschlossen. Dagegen tobte der Kampf Karl's mit dem Hanse Oesterreich fort. Maximilian hatte seinen Sohn Philipp mit Geldern und Burgund belehnt, und 1505 von Köln aus in eigener Person die geldernschen Städte zur Anerkennung des neuen Herrschers gezwungen. Nach Philipps Tode ward seine Schwester Margaretha Statthalterin. 1511 brachen die Burgunder in Gelderland ein, weil Karl burgundische Kaufleute im Königsdorfer Walde hatte anfallen und zwei von ihnen töten lassen. Straelen ward erobert, dagegen scheiterte an der Tapferkeit der Venloer Bürger die Einnahme dieser Stadt. Zwei Jahre später, 1513, machten die Burgunder ihren Einfall in das geldernsche Gebiet, wobei sie Viersen, Lobberich und Grefrath niederbrannten. Im Jahre 1514 bemächtigte sich der Feind des Schlosses Krickenbeck. — Abermals treffen wir ihn i. J. 1528 in großer Anzahl im Amte Krickenbeck an, von wo aus er Streif- u. Plünderungszüge in die Umgegend unternahm.

Auch hat ganz bestimmt der Krieg Kaiser Karls V. gegen Herzog Wilhelm i. J. 1543, unserer Gemeinde große Opfer gekostet; wenn uns auch keine Quelle über Lobberich speziell berichtet, so berichtet eine andere Quelle über den „Zehnten" des Nachbardorfes Leuth, welcher dem Kloster Grafenthal (Neukloster) zu Asperden bei Goch gehörte, u. A., Leuth betreffend, folgendes: „1543. Die Firgel- und Branderthynde hebben die Pachters dit Jaer, want van des Kaisers (Karl V.) Volk dat voorleden Jaer vervondert (verfüttert und verführt) was, und (der Zehnte) der Tyt betaelt waes."

Drittes Kapitel.

Lobberich unter spanischer Herrschaft.

Das Herzogtum Geldern, und damit auch das geldrische Amt Krickenbeck, waren durch den Frieden zu Venlo von 1543 an Spanien gefallen und verblieben bis 1703 im Besitze desselben. Die spanischen Herrscher dieser Zeit sind:

Kaiser Karl V. von 1543—1555, wo er die Regierung der Niederlande zu Gunsten seines Sohnes Philipp niederlegte und sich in das Kloster St. Just in Spanien zurückzog, wo er 1558 starb.

Philipp II., König von Spanien, regierte von 1555—1598. In diesem Jahre übergab er die Niederlande seiner Tochter Isabella Clara Eugenia, die sich mit dem Erzherzog Albert von Oesterreich vermählte.

Albert und Isabella regierten unter dem Namen die Erzherzöge bis zum Tode Alberts von 1598 bis 1621. — Am 31. März 1621 starb Isabella's Bruder, König Philipp III. von Spanien und am 13. Juli 1621 auch Erzherzog Albert, wodurch die Souveränetät über die Niederlande, da Isabella kinderlos war, zufolge der durch Philipp II. bei Abtretung dieses Gebietes an die Erzherzoge getroffenen Bestimmungen, wieder an die Krone Spanien zurückfiel. Nach dem Tode des Erzherzogs Albert trat seine Gemahlin wieder in die Würde der Generalstatthalterin der Niederlande

Digitized by Google

zurück; sie starb am 2. Dez. 1633. Bis zu ihrem Tode führte sie die Regierung für ihren Neffen, den Sohn Königs Philipp III., den König

Philipp IV. von Spanien, welcher von 1621 bis 1665 regierte und in genanntem Jahre starb; ihm folgte sein 4jähriger Sohn:

Karl II., König von Spanien, welcher von 1665—1700, in welchem Jahre er am 1. November starb, regierte. Er hinterließ die Regierung, durch König Ludwig XIV. von Frankreich bestimmt, dem Herzoge Philipp von Anjou, dem Enkel Ludwigs XIV., welcher den Namen

Philipp V., König von Spanien, annahm und als solcher von 1700—1703 über unsere Gegend regierte.

Unter der Regierung Philipps II., vom Jahre 1578—1587, war unsere Gegend diese 9 Jahre mehrfach der Herrschaft der niederländischen reformirten „Generalstaaten“ unterworfen; — der Tod König Karl II. von Spanien, i. J. 1700, der kinderlos starb, war der Grund des „spanischen Erbfolgekrieges“, der die Trennung unseres Landes von Spanien zur Folge hatte, wie wir am Schlusse dieses Kapitels sehen werden.

Unter König Philipp II. (1555—1598), dem Nachfolger Kaiser Karl V., wurde das Oberquartier von Geldern i. J. 1566 in die religiöse Strömung hineingezogen, welche sich über die spanischen Niederlande ergossen hatte, sodaß die neue Lehre, welche bisher daselbst ohne Erfolg aufgetreten war, zu Roermonde, Venlo und Geldern feste Wurzeln faßte. Wie in den übrigen Provinzen der Niederlande, so suchte Philipp auch im Oberquartier die reformierte Lehre durch Verhängung schwerer Strafen zu unterdrücken, und zog er hierdurch sich den Haß der Reformierten zu, dann machte er durch Auflegung ungerechter Steuern und Eingriffe in die beschworene Verfassung die gesamte Bevölkerung sich zum Gegner. Die nun ausbrechende Revolution, an deren Spitze der Prinz Wilhelm von Oranien stand, hatte zur Folge, daß die Niederlande von Spanien, und die drei Quartiere Nymwegen, Zütphen und Arnheim vom Oberquartier Geldern getrennt wurden. Das Oberquartier Geldern blieb allein bei der Krone Spanien, und erhielt die Benennung „Spanisch-Gelderland“, zum Unterschied von der holländischen Provinz Gelderland, die jetzt abgetrennt war.

Am 8. Juli 1572 fiel Wilhelm von Oranien, unterstützt durch französisches Geld, mit 7000 Reitern und 17000 Fußknechten in das Oberquartier ein und nahm in kurzer Zeit die Städte Geldern, Roermonde, Wachtendonk und Straelen im Besitz; an Venlo aber, welches die Uebergabe verweigerte und sich tapfer verteidigte, mußte er vorüberziehen. Hierauf rückte er in Brabant ein, wo er ebenfalls in Kürze eine Anzahl Städte sich unterwarf. Als die Ermordung der Hugenotten zu Paris (24. August 1572) ihm jede Aussicht auf fernere Unterstützung von Seiten Frankreichs genommen hatte und seinen Truppen der Sold fehlte, trat er am 12. Sept. den Rückzug an, der ebenfalls durch das Oberquartier erfolgte. Es war jedoch kein Heer mehr, das er führte, sondern eine zügellose, vom Raube lebende Bande, die seinen Befehlen nicht mehr gehorchte. Auch im Amte Kriekenbeek herrschte vor dieser rohen Soldateska große Furcht; — von Leuth wurden viel Hausgeräte nach Süchteln in Sicherheit gebracht. — Am 12. Januar 1578 zog das Gros der spanischen Armee nach dem Amte Kriekenbeek. —

Im Jahre 1578 bemächtigten die reformierten Generalstaaten sich des Oberquartiers, (Quartier Roermond), welches nun bis 1587 unter ihrer Herrschaft blieb. Wie in den Niederlanden, so zerstörten sie auch hier allenthalben Kirchen u. Klöster, Altäre und Bilder. Wahrhaft grausenerregend ist das Bild, welches die hiesige Gegend in jener Zeit uns bietet. Die spanischen und aufrührerischen Truppen führten einen wahren Vernichtungskampf gegen Land und Leute; ohne Sold umherschweifend, erlaubten sie sich die größten Gewaltthätigkeiten gegen die Eingesessenen, plünderten und verbrannten Bauernhöfe, führten Leute gefangen mit sich fort, und gaben ihnen nur gegen hohes Lösegeld die Freiheit wieder. Viele Bewohner verliefen deshalb Haus und Hof und begaben sich an sichere Orte, infolgedessen der Acker größtenteils unbebaut liegen blieb, und Pächter nicht mehr zu finden waren. Folgende Einzelheiten mögen hierfür zum Belage dienen. — Am Karfreitag 1581, des Morgens in aller Frühe, rückte Hans Philipp, Freiherr von Hohensachsen, Oberst der staatischen (holländischen reformierten) Truppen, die in und um Venlo lagen, mit etlichen Reisigen, Pferden und großer Anzahl Schützen vor das „Haus Ingenhoven“ zu Lobberich, und ließ den Besitzer desselben, Jelis von Bocholtz, dessen Frau Margaretha von Bocholtz (von Burg Bocholtz) seit einigen Tagen in Wochen lag, vor sich fordern. Als dieser, statt zu folgen, die Thore zuschlagen und sperren ließ, befahl Hohensachsen zu stürmen, und die Gebäude anzuzünden. Jelis, der gegen die Uebermacht keinen dauernden Widerstand leisten konnte und den Zustand seiner Frau betrachtete, überlieferte sich, zur Abwendung der Gefahr des Abbrennens seines Hauses, dem Feinde, der ihn nach Venlo in's „St. Clawskloster“ (Nikolauskloster) brachte und dort in ein festgemauertes, mit Eisengitter ver-

Digitized by Google

sehenes Gelaß, an Fußketten geschlossen, hinsetzte. Die Soldaten raubten sodann alles, was sie an Vorrat, Kleider und Gerätschaft auf dem Hause fanden. Der gefangene Jelis saß noch so am 7. Mai 1581. Wie es scheint, war er angeklagt, gegen die „Generalstaaten" verrätterisch gehandelt zu haben. Bereits am 15. April 1581 wird geklagt, daß keiner seiner Blutsfreunde Zutritt zu ihm habe, daß er nichts verschulde und auch nicht zu Verhör auf freien Fuß gestellt werde. — Für seine Befreiung verwendete sich sein Oheim, der Abt Reinhard von Bocholtz von Corvey bei seinem Vetter, dem Hauptmann Georg von Bocholtz, welcher durch seine Geltung bei den Grafen Philipp von Hohenlohe und Wilhelm Ludwig von Nassau, damaligen Führern der staatischen Truppen, deren Vermittelung erwirkte. 1581, am 30. Mai, wurde Jelis von Bocholtz, wie es scheint zum Ersatz, durch den König Philipp von Spanien zum geldrischen Amtmann von Kriekenbeck und Erkelenz ernannt. — Im Jahre 1581 ersuchte Reiner von Holthausen den Herzog von Parma, ihm einen großen Schaden, den er sowohl von spanischen als staatischen Soldaten erlitten hatte, wieder gut zu machen. Reiner hatte damals von seinem Oheim Johann von Holthausen auf eine Reihe von Jahren die Verteidigung des Schlosses Kriekenbeck gegen Angriffe der Staatischen übernommen, und unterhielt zu dem Ende auf dem Schlosse auf eigene Kosten 10 Soldaten. Im Besitze eines Schutzbriefes vom Herzog von Parma hielt er es nicht für möglich, daß landesherrliche Truppen sich an seiner Habe vergreifen würden. Eines Tages kam nun ein spanischer Kapitain Namens Molt zu ihm und bat, mit seinen Soldaten auf eine Nacht von ihm aufgenommen zu werden. Reiner willfahrtete dieser Bitte. Kaum hatte er die Spanier eingelassen, so rückten die Feinde von Venlo und anderwärts herbei und suchten das Schloß einzunehmen. Zwar gelang ihnen dieses nicht, doch vernichteten sie die Früchte, die sie in großer Menge vorfanden, zündeten das noch kürzlich neuerbaute Vorhaus an und raubten alles Vieh und was sonst noch vorhanden war. Die königlichen Soldaten aber, welche im Schlosse Aufnahme gefunden hatten, nahmen bei ihrem Abzuge gewaltthätiger Weise alles Mobilar mit. Reiner erlitt so einen Schaden von mehr als 6000 Gulden. Derselbe konnte durch keine Versprechungen auf Seite der Staatischen herübergezogen werden, und bedrängte diese so, daß sie eine Belohnung von 100 Kronen dem verhießen, der ihn lebend oder todt überliefern würde. — Im Jahre 1615 wird bezeugt, daß das Gut Tüschenmöhlen (zu Leuth, in der Nähe von Schloß Kriekenbeck), nämlich Scheune, Schafstall und ein Teil des Hauses während der „Unruhen" abgebrannt, der Schafstall und das Haus aber wieder erneuert seien. Später, etwa 1580 oder 1581, hätten spanische Soldaten, (Reiter und Fußvolk), welche auf dem Schlosse Kriekenbeck lagen, die „Gehächte" wieder abgebrochen, nämlich den neuen Schafstall und das kleine Holz vom Hause zum Schlosse Kriekenbeck gebracht, wo sie Pferdeställe und anderes damit anfertigten. Es sei auch viel Eichenholz des Hofes abgeschlagen, und dieser habe lange Zeit unbebaut als Vogelweide dagelegen. (Archiv des Hauses Caen zu Straelen.) — Noch schlimmer waren Drangsale, welche das Jahr 1584 unserer Gegend brachte. Im genannten Jahre nämlich plünderte eine Armee des Bischofes von Lüttich, welche zur Verteidigung des neuen Kurfürsten von Köln gegen den abgesetzten Truchseß ausgerückt war, das Amt Kriekenbeck und das Land Wachtendonk, so daß die Bewohner sich in die benachbarten Städte flüchten mußten. In demselben Jahre überfielen Soldaten von Venlo die Wohnung des „Thissen in gen Leist" zu Leuth, nahmen ihn gefangen und raubten ihm 2 Schweine, Speck, 1 Kalb und einiges Leinen. Dieser This bezeugt, daß kein Nachbar der Gefahr halber sich durfte sehen lassen. — Um diese Zeit, 1579, reichten die Dörfer Grefrath, Lobberich, Leuth und Hinsbeck eine Bittschrift an Johann Graf von Nassau-Catzenellenbogen, Statthalter im Fürstentum Geldern ein, worin sie sich beklagen, daß sie von den Soldaten aus Venlo und Wachtendonk „mit Fangen, Spannen und Plündern" jämmerlich und feindlich behandelt werden, und in ihren Häusern nicht sicher mehr wohnen können. — In den folgenden Jahren hat es sicher nicht viel besser ausgesehen, denn eine Notiz des Klosters Grafenthal (Neukloster) zu Asperden bei Goch, welchem Kloster der „Zehnte" zu Leuth vom Grafen Otto II. von Geldern 1255 geschenkt war, besagt uns über den „großen Zehnten" zu Leuth aus dieser Zeit noch folgendes: „1588. Van die Thynde is in desen Jaer nichts kommen wegen Verderwung der grooter Dorchtöge (großer Durchzüge) ind dat sy waren verloopen (zertreten.) — 1589. Die „Thynde" dit Jaer gedaen 87 Gulden. — 1590. Van den Thynden nichts kommen, dan omb des grooten Verderbs willen, so dat Kriegsvolk daer gedaen, ist ihnen verlaeten worden, deweil es allenthalben verdorben". — Wenn endlich die Abtissin von Kloster Grafenthal im Jahre 1649 schreibt, „daß vordem durch die langdauernden „geldernschen Kriege und Exterminien" das Barloer Feld

Digitized by Google

mit vielen anderen Ländereien zu Leuth als Vogelweide liegen blieb, hingegen aber der (dem genannten Kloster seit dem Jahre 1424 gehörige) Bontenakelshof, auf dem allzeit eine Salvegarde gewesen, stets bebaut worden sei", — so hat sie hiermit sicher auch diese vorhin erwähnte Zeit gemeint. —

Als Zufluchtsstätten dienten damals und späterhin den Landleuten beim Herannahen feindlicher Horden die allenthalben in den Gemeinden angelegten „Schanzen", welche meistens mehrere Morgen groß, und mit Graben und Wall umgeben waren. Auch Lobberich, Hinsbeck und Leuth besaßen solche. Dorthin wurde zur Zeit der Gefahr auch das Vieh, überhaupt Hab und Gut in Sicherheit gebracht. — Wer in der Nähe einer Stadt oder einer adeligen Burg wohnte, wählte sich diese als Zufluchtsstätte aus. Eine solche war für Lobberich die stark befestigte Burg Bocholtz. — Eine andere Zufluchtsstätte für die Landbewohner waren die Kirchen. So heißt es ausdrücklich, daß die Einwohner von Aldekerk und Nieukerk während der Jahre 1589 und 1596 in den Kirchen gewohnt hätten. Auch das Gewölbe und der Turm dienten in Kriegszeiten dazu, um wertvolle Gegenstände gegen Plünderung und Brand zu schützen. An einigen Orten, z. B. zu Bracht bei Kaldenkirchen, besaß der Ueberlieferung nach, jeder Hausbewohner eine bestimmte Stelle auf dem Gewölbe der Kirche, um hier bei entstehender Gefahr seine Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen; in Leuth wurden ebenfalls Kisten mit Wertsachen verschiedentlich auf dem Gewölbe der Kirche, oder im Turme in Sicherheit gebracht. — Von Lobberich wird berichtet, daß 1642 beim Einfall der Hessen, der Pfarrer und die übrigen Geistlichen sich in den Turm gerettet hätten. Sogar noch i. J. 1769, als der Blitz den Turm der Pfarrkirche zu Lobberich traf, und der Helm des Turmes und der Dachstuhl der Kirche ein Raub der Flammen wurde, da verbrannten auf dem Gewölbe der Kirche und im Turme daselbst viele leinene, wollene und andere Wertsachen, — ein Beweis, daß daselbst in Kriegszeiten bestimmt Wertsachen in Sicherheit gebracht wurden. — Auch wurde in Kriegszeiten Vieh und sonstige Habe auf die um die Kirchen gelegenen Kirchhöfe geflüchtet, welche nicht allein mit Mauern umgeben waren und daher leicht verteidigt werden konnten, sondern auch als geheiligte Asyle häufig vom Feinde respektiert wurden. Der Sage nach wurde zu Wankum bei einem plötzlichen feindlichen Ueberfalle mit der Glocke geläutet, worauf sich die Einwohner mit ihrem Vieh auf den Kirchhof begaben.

Als i. J. 1588 mit der Eroberung der Festung Wachtendonk das Oberquartier, (Quartier Roermond,) wieder unter Herrschaft der Spanier kam, blieben die Eingesessenen immerhin noch in beklagenswerter Lage, indem sie beinahe unerschwingliche Contributionen beizutragen, und von den Soldaten die größten Insolenzen zu erleiden hatten. So klagten i. J. 1591 die Landstände, daß das Oberquartier, (Quartier Roermond,) wozu auch das Amt Krickenbeck, und somit Lobberich gehörte, seit vielen Jahren nicht allein mit „ondraiglicke und ungebuerlicke exactien, contributien, gelt und andere steur gantz nitgeschatt und nitgemirgelt" wäre, sondern auch durch große Einquartierungen von Kriegsvolk „bedreufft und underdruckt woirdt, verschwigen allerhande excursien, invasien und oploipen, rooven, pangen, spannen, doitslain" und dergleichen Ungeregelheiten, die täglich noch durch königliche Soldaten betrieben würden; dazu würden von den durchziehenden Soldaten die Feldfrüchte weggenommen, Vieh geraubt, Häuser und Kirchen geplündert und zerstört, und könne Niemand ohne Lebensgefahr sich außerhalb der Städte sehen lassen. Im Jahre 1598 erklärte das Amt Kriekenbeck an Ritterschaft und Stände, daß es eine geforderte Contribution nicht aufbringen könne. Am 29. April 1604 ersuchten die Landschöffen des Amtes den Amtmann Huyn-Geleen, ihnen bei den Ständen den Nachlaß einer Contribution zu erwirken, damit sie die vordem aufgenommenen Kapitalien wieder ablegen könnten. Im Jahre 1614 baten die Eingesessenen des Amtes die Landstände um Abschaffung der großen Unordnungen und Einquartirungen der Soldaten, die nicht allein „den armen Huisman opeten, macr ook slooten, schlaen, dootschieten und exactionieren." Im folgenden Jahre, 1615, erließen die Deputierten der Ritterschaft an das Amt den Befehl, sobald als möglich ein Verzeichnis der Schäden einzusenden, die jede Gemeinde beim Durchzug der von Wesel zurückgekehrten Kriegsvölker erlitten hätte. Nach den eingesandten Berichten betrug der Schaden des Dorfes

Leuth 3000 Gulden bei 100 Feuerstellen der Gemeinde
Lobberich's 2000 Gulden;
Herongen's 1500 Gulden;
Wankum's 1300 Gulden;
Grefrath's 1400 Gulden;
Viersen's 1800 Gulden.

In der Eingabe des Dorfes Leuth wird ausdrücklich betont, daß der Schaden für die Gemeinde darum größer war, weil das Dorf „op de paß liegt" und viel Volk auf die Festung Venlo und darum ziehe. Unter Philipps Nachfolger, dem Erzherzog Albert von Oesterreich

Digitized by Google

(1598—1621), welcher mit Isabella Clara Eugenia, der Tochter Philipps, verheiratet war, wurde i. J. 1609 zu Antwerpen mit den Generalstaaten ein zwölfjähriger Waffenstillstand geschlossen, wodurch das Blutvergießen eine Zeit lang ein Ende nahm. Nach dem Tode Alberts, dessen Ehe kinderlos geblieben war, kam die Regierung an Philipp IV. König von Spanien (1621—1655), dem 1623 feierlich gehuldigt wurde. Der nach Ablauf des Waffenstillstandes ausbrechende Krieg brachte unserer Gegend wieder unsägliche Leiden. Das arme Oberquartier, (Quartier Roermond) so schrieben i. J. 1630 die Deputierten nach Brüssel, wird ganz überfallen und ausgesogen. Die Ammunitionspferde kosten viel, und die Soldaten, welche sie verpflegen, ruinieren die armen Unterthanen; die Städte leiden gar viel durch die Einquartierungen, und die 10 Kompagnien zu Pferde im Amte Krickenbeck nehmen sich sehr seltsam aus. — Gegen Pfingsten des Jahres 1632 rückte der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien mit 3000 Reitern und 17000 Fußsoldaten gegen das Oberquartier (Quartier Roermond) vor und eroberte Straelen am 3. Juni, Venlo am 4. Juni und Roermond am 6. Juni 1632. Schlimm erging es nun besonders den Katholiken hiesiger Gegend, denen an manchen Orten die Uebung der Religion erschwert, an anderen geradezu verboten war. Die Bedrängnis derselben dauerte bis der Kardinal-Infant, der Bruder des Königs von Spanien, das Oberquartier wieder von der Herrschaft der Generalstaaten befreite. In den Orten des Oberquartiers, wo die Ausübung der katholischen Religion völlig untersagt war, gehörte auch Lobberich. Pater Norbert (Mathias Priden aus Lobberich), der 1633 zu Lobberich das Pfarramt antrat, fand infolge der Kriege den Pfarrsprengel verwüstet und menschenleer. Als am 31. Juli 1635 der Kardinal-Infant von Spanien auf seinem Zuge nach Schenkenschanze in dem Bocholzer Burghause zu Lobberich übernachtete, hatte er ihm zu melden, daß in diesem Jahre 700 Pfarrkinder an der Pest gestorben seien. (Die Pest trat im Oktober 1634 in Geldern auf und nahm 1635 daselbst allgemeine Ausdehnung an. Von den Karmelitenpatres daselbst starben 2 Pastoren und 4 Geistliche, der letzte am 4. Mai 1637. In Straelen trat sie am 23. August 1635 auf und starben bis Januar 1636 389 Personen. In Nieukerk, wo bis dahin jährlich 40—50 Sterbefälle vorkamen, erlagen der Pest vom 29. Juli bis Ende des Jahres 1635 256 und vom 1. Januar bis zum 23. August 1636 163 Personen. Zu Nymwegen, in dessen Umkreis 10000 Mann Truppen lagen, kam die Pest im Nov. 1635. Von Ende April an wütete dieselbe auf's furchtbarste bis Ende Oktober 1636 ununterbrochen fort. Vom 1. August 1635 bis 1. August 1636 starben daselbst 6009 Personen. Erst zu Anfang März 1637 begann die Seuche daselbst aufzuhören. In Xanten erlag i. J. 1636 der dritte Teil der Einwohner der Pest, und außerdem verließen viele Bürger die Stadt. Auch in Kaldenkirchen erlagen i. J. 1636 verschiedene dieser Seuche, und in Venlo 1635 der Vize-Pastor Johann van den Huenel.) — Am Christi-Himmelfahrtstage, den 1. Mai 1636, verboten die Holländer (Generalstaaten) ihm und seiner Gemeinde bei 1000 Brabanter Gulden Strafe die Ausübung der katholischen Religionsgebräuche; er zog mit den Seinigen Sonn- und Festtags nach der (an der Nette zwischen Lobberich und Breyell, in der Nähe der Nettenmühle gelegenen) „Burg Waldoos", wo der besitzende Edelmann mit Erlaubnis der geistlichen Oberen seinen Speisesaal in eine Kapelle umgewandelt hatte, und zur Verfügung stellte. Als aber Christi Geburt, den 25. Dezember 1636, die Holländer auch dort den Gottesdienst bei Strafe von 1000 Gulden untersagten und sogar zur Verbannung der Katholiken schritten, spendete Pfarrer Priden seiner Gemeinde im benachbarten Jülicherlande, zuerst ein Jahr im Kreuzbrüderkloster zu Dülken und dann in Breyell selbst die hl. Sakramente. Erst 1639 in der Octav Epiphaniae (13. Januar) spendete er in Lobberich selbst wieder die hl. Sakramente, und begann daselbst wieder der Gottesdienst. Pfarrer Priden beschreibt diese Vorgänge selbst (im Kirchenbuch I, S. 2; abschriftlich auch Kirchenbuch II,) also: „Im Jahre 1635 kam der Fürst Kardinal Ferdinand von Spanien mit einem wohlgeübten Heere in unsere Gegend und richtete eine große Verwüstung in unserem ganzen Belgier-(?) lande an. Er infizierte unser Land mit Dysenterie (Ruhr) und Pest, sodaß in folgenden Jahre über 700 aus unserem Dorfe starben."

Im Jahre 1636, am Osterfeste, wurde uns von den Holländern die Abhaltung des Gottesdienstes untersagt, unter Strafe von 1000 Florin, der Aufenthalt in der Pfarre aber wurde uns erlaubt bis Weihnachten desselben Jahres; während dieses Zeitraumes ließ der Pastor die Seinigen zur Burg eines benachbarten Adeligen, Namens Waldoos kommen. Dieser stellte in seinem Hause einen Saal für das hl. Opfer mit Erlaubnis des Ortspfarrers von Breyell zur Verfügung. Nach Weihnachten wurden wir durch ein neues Edikt gezwungen, vollständig in die Verbannung zu gehen, unter Androhung obengenannter Strafe und zwar 2 Jahre lang; von diesen brachten wir das eine in

Digitized by Google

Dülken im Kloster der Kreuzherren zu, das andere im Dorfe Breyell. 1639 in der Octav von Epiphanie konnten wir zurückkehren."

Vor der Ankunft des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien i. J. 1632 mußten die Bewohner des platten Landes an den Festungswerken von Venlo und Roermond längere Zeit Dienste leisten; im Juni und Juli raubten die Truppen des Prinzen ihnen einen Teil ihrer Früchte und der noch übrig bleibende Rest wurde von den Soldaten Papenheim's, welche von Mastricht nach Deutschland zogen, teils verdorben, teils mitgenommen. In den Schuldenbüchern sämtlicher Gemeinden der Aemter Krickenbeck und Kessel wird man unter dem J. 1633 die Aufnahme eines Kapitals verzeichnet finden. Sehr wahrscheinlich datiert aus jenem Jahre auch die folgende Schuld der Gemeinde Lobberich. Im J. 1661 stiftete Peter Wittling, ein gebürtiger Lobbericher, Rentmeister zu „Haus Blasrath" bei Straelen und „Haus Broek", Brockerhof zu Lobberich, und seine Frau Katharina von Blitterdorf, für sich und ihre Anverwandten ein Jahrgedächtnis in der Lobbericher Kirche, und schenkten dazu 1200 Gulden à 20 velver Stüber, welche Summe beide Eheleute dem Kirchspiel Lobberich zur Abtragung einer gleichen Schuld, die in Kriegszeiten für Militär-Executionen bei dem Kloster St. Maria-Garten in Roermond aufgenommen war, vorgeschossen hatten. (Kirchenbuch.) Die Gemeinden waren damals von den Spaniern genötigt, diesen bei Stevensworth und anderswo Dienste zu leisten, wofür sie vom Prinzen von Oranien mit Verbrennung des ganzen Landes bedroht wurden. Um diesem Uebel zu entgehen, mußten sie eine Summe von 20,000 Gulden holländisch an die Generalstaaten zahlen. Die härtesten Leiden fielen in die Jahre 1635—1642. Im Jahre 1635 wurde unsere Gegend von Soldaten überschwemmt und auf's furchtbarste heimgesucht. Es waren besonders die Croaten, ein durch seine furchtbare Rohheit und Grausamkeit berüchtigtes Kriegsvolk, welches sich den gröbsten Gewaltthätigkeiten gegen die armen Eingesessenen des platten Landes überließ. Sie raubten und plünderten alles, was ihnen begegnete; ja sie sollen sogar den Menschen Nasen und Ohren, Arme und Beine abgeschnitten haben. Obgleich sie als Freunde in unser Land kamen, so hausten sie ärger, als die schlimmsten Feinde, so daß noch lange Zeit hindurch sich das traurige Andenken an das „Croatenjahr" im Munde des Volkes erhielt. Die Landbewohner verließen bei Ankunft dieser wilden Kriegsschaaren überall Haus und Hof und flüchteten mit Hab und Gut teils in die geschlossenen Dörfer, deren Eingänge man, wie z. B. in Aldekerk, durch Anlage schwerer Schlagbäume zu verbarricadieren suchte, teils in die örtlichen Schanzen. Die Gemeinde Leuth erfuhr Schreckliches von den Croaten. „Die Kaiserlichen", so berichtet ein altes Dokument, „haben geplündert die Heier (Leutherheider) und Bosserschanze, (Büscherschanze, am Witt, in der Nähe von Bontenakelshof,) gehörend unter Leuth; von der zweiten (Büscher) Schanze haben sie weggenommen ungefähr 800 Malter Früchte, und dabei Kühe, Kälber, Pferde, Schweine; dabei allen Hausrat, als Betten, Kleider, alle Leinwand, welche die Hausleute in den Häusern gehabt; dabei hat man nackt erscheinen müssen und mit den Leuten sind sie umgegangen, wie Türken und Juden. So ist man aller Dinge verlustig gegangen, auch sind einige Leute tot geschlagen und ins Wasser ersäuft. Noch haben in dem Dorf gelegen 6 Tage lang 4 Regimenter zu Pferde, und haben die Häuser und Scheunen abgebrochen." Diesem ist dann noch folgendes Verzeichnis von Ausgaben Leuth's beigefügt: „Erstlich haben die Capitains an Geld bekommen 160 Reichsthaler. Die Lieutnants, Fähnriche und andere Offiziere und gemeine Soldaten an Geld bekommen, das sie den Hausleuten abgezwungen haben, die Summe von 700 Reichsthaler. Noch hat ein Capitain gekostet an Wein, Bier und Sonstigem 962 Gulden. Nach hat ein Capitain an Wein, Bier und Anderem erhalten 1100 Gulden. Noch sind an Salvegardegeld, das man uns abgezwungen hat, gegeben 150 Reichsthaler. Noch haben 2 Capitains an Hafer und Heu gekostet 540 Reichsthaler. Noch haben sie an Gebäuden vernichtet für 425 Reichsthaler. Noch haben die gemeinen Soldaten gekostet an Essen und Trinken 2725 Reichsthaler." In einer Klageschrift vom J. 1640 heißt es noch, daß „zur Zeit als die kaiserlichen Croaten in Leuth gewesen" eine Schutzwache des This Bontenakelshofes daselbst, dem Johann Tüllings von dorten ein Pferd weggenommen habe. Aehnlich erging er vielen anderen geldernschen Gemeinden. So z. B. wurde zu Wankum nach einer daselbst noch bestehenden Tradition, beim Einfall der Croaten, eine alte Frau auf Kaethof am Langdorf von jenen ganz ausgekleidet, in ein offengeschnittenes Federbett gesteckt, mit den Haaren an den Schweif eines Pferdes gebunden, und dann zum Dorfe Wankum geschleppt, wo sie bald gestorben sei. Die Schanze zu Kevelaer, von wo aus man, der Ueberlieferung nach, auf eine Abteilung vorüberziehender Croaten geschossen haben soll, wurde am 1. August 1635 von diesen erstürmt. Alle darin befindlichen Ein-

Digitized by Google

wohner wurden bis auf drei niedergemetzelt, und die Frauen und Kinder in einer Weise mißhandelt, „wie Türken und Heiden es nicht schlimmer hätten machen können." Eine Kreuzigungsgruppe mit schöner Linde (Kreuzbaum) bezeichnet noch gegenwärtig die Stelle, wo an genanntem Tage bei 100 Menschen einen schrecklichen Tod fanden. Am folgenden Tage, (2. Aug. 1635,) gegen Abend wurde die Schanze zu Winternam bei Nieukerk gewaltsam überfallen, und die darin befindlichen Landleute ihrer Habseligkeiten, worunter 30—40 Pferde, beraubt. Auch die Schanze zu Rheurdt und die dortige Kirche, wohin man über 50 Pferde geflüchtet, erlitt dasselbe Schicksal. Ein Zeitgenosse berichtet am 3. August 1635, daß an vielen Orten der Vogtei Geldersand die Bewohner ausgewandert seien, daß in den Bauerschaften: Winternam, Baersdonk, Vernum und Harteseld keine Menschen mehr auf den Höfen sich befänden, und daß der Schöffe zu Vernum sich in die Stadt Geldern geflüchtet habe. Niemand dürfe sich mit einem Pferde im Felde sehen lassen, ohne Gefahr zu laufen, von den herumreitenden Croaten desselben beraubt zu werden. Zugleich wurde die Furcht ausgesprochen, daß diese auch die Kirchen und Klöster erstürmen und plündern möchten. In der That erlitt die Kirche zu Nieukerk bald nachher dieses Schicksal. Zu Straelen wurden vom 1. bis 23. August 1635 12 Personen auf eine grausame Weise von ihnen umgebracht. Auch im Clevischen hausten die Croaten in ähnlicher Weise. Bereits i. J. 1634 drangen sie in Kirche zu Gaesdonk ein, in der sie sich solche Frevelthaten zu Schulden kommen ließen, daß dieselbe wieder geweiht werden mußte. Millingen und andere Orte wurden von ihnen ausgeplündert. Ueber Lobberich speciell wird uns vom J. 1637 und 1640 noch gesagt: „Am 21. Dezember 1637 kam ein Trupp von fünfzig Mann aus Geldern in Grefrath an, „die tag's zuvor in Lobberich gesessen und getrunken und sich des Abends in Hinsbeck Geld hatten geben lassen." (Am 28. Dezember 1637 wurden zu Grefrath zwei Totenkisten gekauft für zwei Venloer Soldaten, die in dieser Gemeinde geschossen waren, und auf dem Pfarrkirchhof begraben wurden.) Im Jahre 1640 nahmen ebenfalls die Truppendurchmärsche kein Ende. Im Januar 1640 lag in Lobberich Straeleuer Volk. Ein Leutnant, welcher nach Grefrath „boeten schicket, daß sei sollen kommen, oder er wolt kommen", bekam zur Besänftigung ein ansehnliches Geschenk. Ende des Jahres traten die einzelnen Gemeinden des Amtes in Roermond zusammen, um wegen „verderfs des keiservolckes eine Supplik zu entwerfen."

Nach einer Notiz des Pfarrers Pricken (Kirchenbuch I u. abschriftl. Kirchenbuch II) war am 4. April 1640, Morgens, zu Lobberich ein heftiges Erdbeben; es erschütterte die Häuser und den Turm.

Schlimm erging es wiederum unserer Gegend im Jahre 1642. Anfangs Januar 1642 rückte eine verbündete französisch-weimarsche Armee unter Befehl des Grafen von Guubriant bei Wesel über den Rhein und vereinigte sich hier mit einem kurhessischen Korps unter dem Grafen von Eberstein, um die Kaiserlichen zu bekriegen. Beide Heere waren zusammen 9000 Mann stark. Dieselben eroberten Uerdingen, Linn und andere Orte, und verbreiteten sich alsdann raubend und plündernd über die ganze niederrheinische Gegend. Der kaiserliche General Lamboy hatte inzwischen mit 9000 Mann die Maas überschritten, und zwischen Krefeld und St. Tönis, in der St. Töniserheide, eine feste Stellung genommen. Am Tage St. Antonius, den 17. Januar 1642, gelang es der vorgenannten französisch-weimarschen Armee, in genannter St. Töniserhaide, dem kaiserlichen Feldherrn Lamboy eine vollständige Niederlage beizubringen, welches die ganze Umgegend in Schrecken setzte. Gleich einer zerstörenden Wasserflut stürmten die Hessen-Weimaraner über unsere Gegend hin und furchtbar waren die Verwüstungen, welche sie anrichteten. Am 20. Januar 1642 brannten die Hessen das ganze Dorf Grefrath nieder. Abgesehen von den Länderein, die verwüstet wurden und brach liegen geblieben, schätzte man den Schaden auf 30,250 Reichsthaler. Die Einwohner Lobberichs, dadurch erschreckt, flüchteten 3 Tage später, in tiefer Nacht des 23. Januar, nach Venlo und nur einige Wenige nahmen ihre Zuflucht in die nahe „Burg Bocholtz" und in die Pfarrkirche. Am dritten Pfingsttage, den 10. Juni 1642, fielen die Hessen in Lobberich ein und erstürmten und plünderten die Pfarrkirche. Der Pfarrer Pricken und die anderen Geistlichen, sowie andere Leute, retteten sich auf den Kirchturm, und entflohen von da auf Schloß Krickenbeck, wo sie sieben Wochen Schutz fanden, und auf's freundlichste bewirtet wurden. Alsdann kehrte Pfarrer Pricken in sein Pfarrhaus zurück. [1]) Pfarrer Pricken beschreibt dieses also: (Kirchenbuch I. S. 2; Kirchenbuch II Abschrift.) „Als i. J. 1642 am 17. Januar, am Feste des hl. Antonius, das Heer des Lamboys von den Hessen und Franken in die Flucht

[1]) und bewohnte es ruhig bis zu seinem Tode. — So schreibt Fahne, Bocholtz, I. Bd. I. Abth. S. 282. Dies ist ein Irrtum. Pfarrer Pricken wurde 1669 Pfarrer zu Grefrath, wo er 1671 starb.

Digitized by Google

geschlagen war, wurde unser Land in große Aufregung versetzt. Aus Furcht vor einem so schrecklichen Brande, wie ihn das Dorf Grefrath am 20. Jan. hatte erleiden müssen, stoben wir am 23. Jan., in einer stürmischen Nacht, auf Venlo zu. Wenige blieben in der Kirche und auf der „Burg Bocholt". Dienstag nach Pfingsten drangen die Feinde in die Kirche, welche bis dahin tapfer verteidigt war und plünderten sie vollständig. Der Pastor und die Leute flüchteten in den Turm und auf das Gewölbe. Der Pastor floh zu der Burg Krickenbeck, dort blieb er sechs Wochen; dann kehrte er zu den Seinigen zurück und blieb Tag und Nacht in der Kirche oder in der Nähe derselben." Es scheint, daß auch die Familie von Bocholtz zu Burg Bocholtz sich zu ihren Verwandten, den Domherren in Lüttich, zurückgezogen hatte, um in Ruhe einem Familien-Ereignisse entgegensehen zu können. Der Frhr. Arnold von Bocholtz zu Bocholtz und seine Ehefrau Eva von Velbrück hatten nämlich 17 Kinder, von denen das erste 1639 und das elfte 1651 zu Burg Bocholtz geboren wurde, die späteren in Roermond, wo der Vater als Rat des Fürstentums Geldern bis zur Abdankung zu Gunsten seines Sohnes Egidius Werner wohnte. Dieser genannte Egidius Werner war das vierte Kind obiger Eheleute, und ist zu Lüttich am 15. Juli 1642 geboren.

Wie im Amte Krickenbeck und Erkelenz, so hausten die verbündeten Armeen in der ganzen Umgegend, Jülich, Süchteln ꝛc. Zu Bracht wurden von den „hessischen Völkern die Leute zum höchsten verdorben, und erbärmlich um Leib und Leben gebracht." Ueber Leuth heißt es, daß der Adel bei „Invasion der hessischen Truppen i. J. 1642" sich nach Venlo zurückgezogen hatte. Vermutlich fand damals auch jene allgemeine Plünderung statt, worüber ein nicht datiertes Verzeichnis von Schäden Leuth's uns berichtet. „Ich unterzeichneter erkläre" so beginnt das Verzeichnis, „im Plündern van myn Huys quitt geworden to syn on Meublen, Geld, Silberwerk, Beesten, (Vieh), Kisten und Kasten, so in Stücken geschlagen, mehr wert als 920 Reichsthaler. J. Jngenhoven." (J. von Jngenhoven war der Besitzer des Hauses Barlo in der Honddschaft Barlo zu Leuth um diese Zeit.) Im Ganzen zieht das Barloer Rott (Honddschaft) mit einem Schaden von 3962 Reichsthalern verzeichnet. Es ist bei diesen und den noch folgenden Verwüstungen und Schandthaten kein Wunder, daß in späterer Zeit in der ganzen hiesigen Gegend noch oft von der „Hessenzeit" die Rede war.

Nur von einzelnen Orten besitzen wir nähere Nachrichten über die von den Hessen, weimar-hessischen Truppen, verübten Grausamkeiten und Zerstörungen, die vieles übertreffen, was bisher an Gewaltthätigkeiten seitens der zügellosen und raubgierigen Soldateska mitgeteilt ist. Ueber Straelen wird berichtet: „Sie schändeten die Frauen in Gegenwart ihrer Männer, sie zogen diese in Schornsteine hinauf, und zündeten alsdann Feuer unter denselben an, ja sie banden zuweilen Frauen mit den Haaren an die Schweife ihrer Pferde." So schreibt ein Zeitgenosse, daß sie die Burg Elsrath, die Stadt Süchteln, das Kloster zu Viersen, gänzlich ausgeplündert und sodann drei Schanzen des Kirchspiels Viersen (zum Amte Krickenbeck gehörig,) erstürmt, die größte derselben mit den darin befindlichen Menschen verbrannt, und eine außerordentlich große Menge Vieh, Getreide und sonstige Habseligkeiten aus den zur Gemeinde Viersen gehörenden Ortschaften geraubt hätten. Zufolge eines amtlichen Berichtes, welcher diese kurzen Mitteilungen vervollständigt, baten die Schöffen von Viersen den Obristen Rosen, bei seiner Ankunft auf dem Hause Oedt zu Oedt um Verleihung von Schutzbriefen mit militärischer Begleitung, wofür sie demselben 1080 Reichsthaler und zwei Pferde geben mußten. Sodann erhielt Viersen acht Kompagnien Reiterei auf vier Wochen als Einquartierung; bei ihrem Abzuge drohten sie, die Schöffen „und Geschworenen, oder an deren Stelle die Glocken mitzunehmen, indem sie sich hierdurch nochmals 1200 Reichsthaler in baarem Gelde erpreßten. Bald nachher wurden durch den zu Gladbach in Garnison stehenden Obristen nicht weniger als 350 Kühe von Viersen weggeschleppt. Wenige Tage später kam Obrist Rosen wieder zurück und nahm 363 Pferde weg, die man im Kloster, in der Kirche und in den drei Schanzen in Sicherheit gebracht hatte. Außerdem wurden die Frauen und die Jungfrauen geschändet und getötet, und mehr als sechzig Häuser niedergebrannt. Nachdem die Feinde über 3700 Reichsthaler und 110 Malter Hafer von den Eingesessenen erpreßt hatten, fingen sie an, die armen Hausleute aufzugreifen und dieselben zur Zahlung eines Lösegeldes von 30, 50, 60, 100 bis 200 Reichsthaler zu nötigen. Als endlich der Obrist Rosen keine Gelder mehr von den Unterthanen aufzutreiben vermochte, griff er am 14. September 1642 mit 9 Regimentern und 7 Kanonen die große Schanze und zugleich das Kloster, die Kirche und die beiden kleineren Schanzen an, indem er Alles der Plünderung preisgab und Möbel, Kleider, Leinwand, Früchte, Kupferwerk, und mehr als 1000 Stück Hornvieh und viele Pferde wegnahm. Die Eingesessenen wurden mißhandelt und getötet, ja sogar

Digitized by Google

gezwungen, ihre Habseligkeiten selbst zu der Armee zu tragen, so daß diejenigen, welche sich noch retten konnten, nach der Stadt Venlo flüchteten. Nachdem dieses unmenschliche Verfahren vom Morgen bis zum Abende gedauert hatte, zog Rosen in sein Staudquartier zurück. Am folgenden Tage kamen andere feindliche Truppen, die alles das noch raubten, was die ersteren nicht hatten wegschleppen können. Bei ihrem Abzuge steckten sie die große Schanze, welche ungefähr 150 Häuser enthielt, in Brand. Soviel über Viersen. (Beim Dorfe Bracht liegt eine Hondschaft, die Schanze genannt.) In ähnlicher Weise wurde die Vogtei Gelderland von den verbündeten Armeen heimgesucht. Unter anderen wurden zu Nieukerk ungefähr 30 Häuser niedergebrannt. In Aldekerk, welches damals 170 Häuser zählte und wo der Feind mehr als 10 derselben anzündete, brannte das ganze Dorf, einschließlich der Pfarrkirche, des Nonnenklosters und dessen Kirche, nieder. Nur ein einziges Haus soll nach der Uebertieferung erhalten geblieben sein. Die ganze Armee hatte sich auf das Feld zurückgezogen und hielt dort so lange, bis das Feuer den Ort vernichtet hatte. Hiernach bezog der Feind ein befestigtes Lager zwischen Aldekerk und Nieukerk, von wo aus er die ganze Umgegend sengend und brennend durchzog. Im Bereiche der Vogtei wurden beinahe 40 Höfe niedergebrannt, sämmtliche Schanzen erstürmt und geplündert, dabei die Frauen und Mädchen geschändet, die Einwohner mißhandelt, gemordet, oder zur Erpressung eines hohen Lösegeldes gefangen gesetzt. Alles, was die raubgierigen Soldaten vorfanden, Lebensmittel, Ackerbaugeräthschaften, Wagen ꝛc., wurde von ihnen mitgenommen oder verbrannt, sodaß den meisten Einwohnern nur das nackte Leben übrig blieb.

Die dem westfälischen Frieden (1648) nächstfolgende Zeit, wo Frankreich und Spanien fortfuhren, mit einander Krieg zu führen, war keineswegs darnach angethan, daß die Gemeinden von ihren drückenden Schulden sich befreiten; statt Tilgung folgte vielmehr eine Vermehrung derselben. Am 1. Febr. 1651 nahmen die „von Adel, Geerbten, Schöffen, Geschworene und Gemeinde-Eingesessene des Kerspels Lobbroeck im Lande von Ereckenbeck“ in ihrer großen Not, um Schaden vorzubeugen, „zur Bezahlung von Kontributien, beden oder Subsidien“, bei Mathias Alberts, Bürger zu Venlo, 2000 Gulden, den Gulden zu 20 Stüber, auf. Diese Summe wurde am 11. Februar 1712 von Reuet Strouz und Tilman Smetz, genannt Schmitter, zu Lobberich, übernommen, welche die Summe an Heinrich Spee zu Venlo zurückzahlten. Am 15. Januar 1774 bescheinigt A. Kruchtens néo Strug zu Breyell seinen Anteil dieser Summe mit 535 Gulden durch Johannes Heythausen zu Lobberich empfangen zu haben; also bestand damals diese Gemeindeschuld noch. [1]) — Vor allem war es die starke Einquartierung, unter welcher das gesamte Oberquartier bis zum Abschlusse des pyrenäischen Friedens (1659) viel zu leiden hatte; zudem erlaubten sich die Truppen, unter diesen besonders die Lotharinger, welche unter dem Befehle des Herzogs Karl V. nach dem Friedensschlusse vom Jahre 1648 unser Gelderland noch besetzt hielten, die größten Insolenzen gegen die Eingesessenen. Ebenfalls verübten die spanischen Truppen unter dem Oberbefehle des Prinzen von Condé große Exzesse. Zu gleicher Zeit war unsere Gegend feindlichen Einfällen ausgesetzt. Französische Streifkorps fielen unerwartet in das Land ein, plünderten und verbrannten Häuser und schleppten Bewohner gefangen mit sich fort, welche sich nur mit großen Summen loskaufen konnten. Besonders hatten die an der jülich'schen Grenze gelegenen Ortschaften durch die Ueberfälle viel zu leiden, daher denn auch hier der Handel gänzlich darniederlag und manche ihren Heimatsort verlassen hatten. Zur Sicherheit des Landes verordnete die Regierung durch Befehl vom 21. Okt. 1656 eine aus 1000 Mann bestehende berittene Landwehr, wozu jede Gemeinde eine bestimmte Anzahl stellen mußte. Würde ein Ort vom Feinde überfallen, so sollte dies durch Glockenschlag und Boten den Nachbarorten angezeigt werden, die dann eiligst mit der wehrhaften Mannschaft zu Hilfe eilen müßten. Zudem sollten die Landwehren und Schlagbäume eiligst wieder hergestellt und sorfältigst bewacht werden. Diese und andere Bestimmungen wurden jedoch von verschiedenen Gemeinden zu ihrem eigenen größten Schaden zeitweilig nicht befolgt. In einer Bittschrift vom Jahre 1655 an den Prinzen von Isenghien, Statthalter des Oberquartiers (Quartier Roermond) bemerkten die Schöffen und Regierer der Kirchspiele Grefrath, Lobberich, Leuth und Hinsbeck, daß „franſche (französische) Roovers ende Loogers met kleine ende groote Partyen hun onderstaen, dagelig meer ende meer hunner Supplikanten Limiten ende Grenſen (Grenzen) aen te jooten, om synder Majestät schameln Onderdaenen met Bangen ende Spannen te bringen in hunne unterste Ruyne.“ Eben deshalb, so sagen die Bittsteller weiterhin, ständen sie fortwährend auf der Wacht, um Gewalt und Unglück, soviel als möglich, von sich abzuwehren. Es könne daher der Fall eintreten, daß sie den Feind vertreiben müßten, auch ihnen wohl die

[1]) Urkunde im Besitze des Herrn Gerhard Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich.

Digitized by Google

Gelegenheit gegeben werden, den Feind in den benachbarten Ländern Köln, Jülich und Cleve aufzusuchen und zu verfolgen. Man möge ihnen deshalb eine Instruktion erteilen, wie sie gegen den Feind sich verhalten sollten. Der Statthalter erwiderte ihnen hierauf am 3. Dez. 1655, daß sie sich gegen alle, die irgend eine Feindschaft gegen sie betrieben, verteidigen sollten, wie sie es nur immer könnten und auch dieselben überall aufsuchen und verfolgen dürften und selbst die prätendierte Neutralität der Länder Köln, Jülich und Cleve dabei nicht zu respektieren brauchten. In dieser Weise sollten sie verfahren, bis daß auf das Schreiben des Erzherzogs an den Kurfürsten von Köln, den Kurfürsten von Brandenburg und den Fürsten von Neuburg diese Letzteren auf ihrem Grund und Boden keine Feindschaft mehr gegen die Krone von Spanien gestatteten. Jahre lang behaupteten sich jedoch die Franzosen noch auf jülich'schem Boden und mehrmals gelang es ihnen, verschiedenen Gemeinden des Amtes Kriekenbeck großen Schaden zuzufügen. So überfielen sie am 2. Oktober 1658 Wankum und verbrannten auf dem Rückzuge Leuth[1]) Wankum strengte darauf gegen die Gemeinden Grefrath, Lobberich, Hinsbeck und Leuth eine Klage an, weil dieselben die nach dem Edikte vom 21. Oktober 1656 vorgeschriebene Hülfeleistung vernachlässigt hätten. Die verklagten Gemeinden erwiderten hierauf, daß sie die Schlagbäume geschlossen gehalten, die Wege, soviel als möglich besetzt, mit ihren Rotten gewacht, zur Zeit des Einfalles Alarm gemacht, auf die Glocke geschlagen, Boten ausgesandt, den Gouverneur von Venlo davon in Kenntnis gesetzt, die Waffen in die Hand genommen, sich auf der Haide und an andern Wegen versammelt, überhaupt alles gethan hätten, was von dem Edikte gefordert würde. Wankum habe sich selbst die Schuld seines Unglückes zuzuschreiben. Wolter op den Merthof und Peter Laer seien am 2. Okt. 1658 bei Anbruch des Tages zu Wankum hinausgegangen, um die Wachen zu revidieren. Sie hätten den Hauptbaum offen gefunden, nach den Wächtern gerufen und die Antwort erhalten, man habe die Wächter gehen lassen. Obgleich nun diese beiden Wankumer die Bewohner des Dorfes Houschaft benachrichtigt hätten, daß ungesäumt eine Wache an den „Hüppelerweg" gestellt werden müsse, weil dort vom Feinde ein Einfall stattfinden könne und die Wächter bei einer Attacke sich leicht in das benachbarte „Peschken" zurückziehen könnten, so sei doch der genannte Weg unbesetzt geblieben. Dieses habe dann auch dazu gedient, den Feind seinen Zweck ausführen zu lassen. Die Wankumer hätten, sagt die Quelle weiter, schändlich gefehlt, da sie zur Zeit der Gefahr nicht zu den Waffen gegriffen, namentlich als das Dorf Leuth in Feuer und Flammen stand, die Einwohner ermordet oder verwundet und die wenigen noch stehen gebliebenen Häuser geplündert wurden. Hierauf entgegnete Wankum, daß es unmöglich sei, alle Zugänge einer Gemeinde zu besetzen und der Feind ebensowohl durch unbekannte, mit Gras und Gesträuch bewachsene Wege, ja sogar durch Dichtstifte hineinschleichen könne. Dies beweise der Vorfall in Lobberich, wo der Feind gerade durch einen bewachsenen und ungebrauchten Weg eingebrochen sei. Von der Gegenseite wurde dies zwar zugegeben, jedoch auch hinzugefügt, daß die Lobbericher rasch jenen Weg wieder aufgeworfen hätten; ferner sei deren Schultheiß mit seiner bewaffneten Mannschaft zur Wankumer Haide gezogen, wobei er zwar an vielen Häusern vorbeigekommen, jedoch Niemanden vom ganzen Kirchspiel angetroffen habe. Die Wankumer könnten keine Handlung anfweisen, aus welcher auch nur in etwa die Absicht einer Verteidigung, Mitteilung eines feindlichen Einfalles und Verfolgung des Feindes sich kundgäbe; sie hätten mit den andern Gemeinden nicht auf den Feind losgehen wollen, ja, nach ihrer eigenen Angabe, vor dem Feinde sich in Büschen und Sträuchern, in Heu und Stroh, versteckt. Beim Abzuge des Feindes seien sie in Kirschbäume gestiegen und hätten ihm aus diesen, wie auch aus Gräben und Sträuchern nachgeschaut, ohne einen Fuß in Bewegung zu setzen, worauf dann die schreckliche Katastrophe in Leuth sich ereignet habe. Soviel besagt uns ein im Gemeinde-Archiv zu Wankum vorhandener Prozeßakt. Das Unglück, welches Leuth damals betraf, muß ein ungemein großes gewesen sein; denn noch i. J. 1673 wird jener Brand ein allgemeiner Brand genannt und hinzugefügt, daß nur der Schaffstall des Tüllingshofes unverletzt geblieben sei. Nach einem andern, im Archiv des Hauses Wachtendonk vorhandenen, zwar nicht datierten, jedenfalls aber der in Rede stehenden Zeit angehörenden Dokumente wollten eines Abends 4 Hausleute mit ihren Karren und Pferden von Roermond nach ihrer Heimat Lobberich sich begeben. Kaum hatten sie sich der jülich'schen Grenze genähert, als französische Freibeuter sie plötzlich überfielen, einen von ihnen töteten und den übrigen zwei Pferde raubten. Infolge dieses Vorfalles baten die Dörfer Grefrath, Lobberich, Leuth und Hinsbeck die Regierung, daß die Grenzorte fortan mit Schutz versehen würden, bis der Geschäftsverkehr mit dem Jülicherlande mehr Sicher-

[1]) **Neal, Chronik der Stadt und Umgegend von Geldern, Geldern 1897, S. 25, hat irrtümlich das Jahr 1673 anstatt 1658. 1658 ist richtig.**

Digitized by Google

heit gewähre. Ohne solchen Schutz, bemerkten die Einwohner in ihrer Eingabe, würden ihnen alle Zufuhren abgeschnitten und sie selbst genötigt sein, Haus und Hof zu verlassen, was von Manchen bereits geschehen sei. Wiederholt noch machten die genannten Gemeinden die ernstesten Vorstellungen bei den Landständen und diese bei der Regierung, ohne daß jedoch Remedur erfolgte; sie blieben in ihrer trostlosen Lage, bis endlich am 7. Nov. 1659 Frankreich und Spanien mit einander Frieden schlossen. — Bemerkenswerter Weise machten damals auch landesherrliche Truppen durch ihre Plünderzüge die Gegend unsicher. So klagte z. B. am 13. Februar 1657 der Magistrat von Venlo bei den Landständen, daß zu Straelen einquartierte Reiter die nach Venlo kommenden „huys-ende merckluyden aentasten, plundern ende unytschudden"; noch vor wenigen Tagen hätten jene Soldaten einigen aus Krickenbeck nach Venlo gehenden Leuten auf der Haide zwanzig Steine Flachs, zwanzig Malter Korn und noch andere Waren abgenommen.

Bei solchen Zuständen darf es uns nicht wundern, daß die Armut immer größere Dimensionen annahm. Von mehreren Orten, wie Straelen und Erkelenz, wird uns ausdrücklich berichtet, daß sie gänzlich dem Ruin verfallen und die Einwohner armutshalber großenteils fortgezogen seien. Schlimm sah es damals auch im Amte Krickenbeck aus; denn die gesamten Schöffen der einzelnen Gemeinden desselben berichteten i. J. 1660 an die Landstände, daß ihr Amt durch die außergewöhnlich großen Abgaben in Armut verfallen und einzelne Höfe so belastet seien, daß niemand mehr Geld darauf leihen wolle; wofern man von ihnen fortan noch mehr fordere, als in ihrer Macht stände, so müßten sie die Heimat verlassen und sich im Jülicher- oder Kölnerlande niederlassen, wo die Lasten geringer wären. Trotz „der armsalige tyden" fuhren damals junge Leute zum „Schandael van de gantsche werelt" fort, „soyen te eyschen ende by te jaegen, vastelavonds spelen mit dansen, springen ende diergelyke dertelheden voor te stellen, als of dese landschappe was in volle overvloedicheyt", bis i. J. 1656 von den Landständen ein strenges Verbot dagegen erlassen wurde.

Durch die langjährigen Kriege waren die finanziellen Zustände der spanischen Niederlande allmählig so zerrüttet, daß die königlich spanische Regierung sich zuletzt nur noch mit dem Verkauf vieler Domänen zu helfen wußte. Am 11. Mai 1655 wurde öffentlich bekannt gemacht, daß die Jurisdiktionsgefälle von 23 Gemeinden im Oberquartier (Quartier Roermond) an den Meistbietenden veräußert werden sollten; jedoch unterblieb einstweilen noch der Verkauf, weil die Landstände nicht damit einverstanden waren. Bereits 1649 war Wachtendonk in den Besitz des Grafen Arnold Wolfgang von Huyn-Geleen übergegangen; i. J. 1650 war die spanische Regierung in Unterhandlung mit dem Freiherrn von Schaesberg zu Krickenbeck über den Verkauf der Jurisdiktion der Gemeinde Hinsbeck, welcher Verkauf aber auch erst 1673 gelang. Nachdem die Feilbietung am 3. August des Jahres 1673 abermals pupliziert worden war, gelangten aus dem Amte Krickenbeck: Lobberich, Grefrath, Herongen, Hinsbeck, Lenth, Wankum und andere Gemeinden, unter andern das ganze Amt Geldern, in den Besitz von Privatpersonen. Am 16., 17. und 18. November 1673 fand die öffentliche Feilbietung der Gemeinden statt. Die Regierung verkaufte die „Herrlichkeit Lobberich", gelegen im Oberquartier von unserm Lande und Herzogtum Geldern, als „bundich" erbliches geldernsches Lehen für die Summe von 10400 Pfund, zu 40 Groten flandrischer Münze jedes Pfund (10400 Livres), an Gillis (Egidius) Werner von Bocholtz zu Bocholtz, ältesten Sohn des Rates von Gelderland. Der Ankäufer erhielt daselbst die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, nebst den damit verbundenen kriminellen und civilen Brüchten und sonstigen Gefällen, ferner das Recht zur Anstellung des Schultheißen, der Schöffen, Geschworenen und des Gerichtsboten, Bestanzen der großen Geme.ndewege und Gemeindegründe, Vogelstellerei, Fischerei, Jagd, zum Aufgebot von Diensten, alle Servituten und Gerechtsame, worauf der König bisher Anspruch hatte ꝛc. Vorbehalten wurden der Regierung alle Domänen, Aktien und Einkünfte, das Aufgebot der Eingesessenen zu militärischen Diensten, die Baden- und Leyngebühren, Remissionen von verjährten Verbrechen, Legitimationen, das Verleihungsrecht von Wasser, Wind und Mineralien, die Konfiskation an Leib und Gut wegen Rebellion und anderer Verbrechen und sonstige Regalien, welche zur Souveränetät gehören. Dem Ankäufer wurde als Pflicht eingeschärft, die Eingesessenen bei ihren alten Rechten und Privilegien zu halten, sie nicht mit neuen Auflagen und Diensten zu beschweren, gute Aufsicht über die Grenze des Landes zu führen, die Herrlichkeit nicht an ein Kloster, Gotteshaus, noch sonst an eine tote Hand, ferner nicht an Städte oder Feinde des Königs zu verkaufen, gute Justiz zu üben und geeignete Personen anzustellen und sich zu halten, wie es für einen guten und getreuen Lehnsmann sich gezieme. Dieser Verkauf wurde am 27. November 1673 durch König Karl II. von Spanien genehmigt.

Digitized by Google

In denselben Tagen kaufte Freiherr Wolfgang Wilhelm von Schaesberg, Herr zu Krickenbeck, folgende Gemeinden des Amtes Krickenbeck:

die Herrlichkeit Hinsbeck für 7700 Livres,
die Herrlichkeit Leuth für 5800 Livres,
die Herrlichkeit Herongen für 3140 Livres,
die Herrlichkeit Wankum für 7840 Livres.

Am 26. Januar 1675 verkaufte die Staatsregierung dem Freiherrn Arnold Adrian von Hoensbroech (zu Schloß Haag bei Geldern), mit Rücksicht auf die der Krone mehrmals bewiesenen treuen Dienste für die Summe von 100 000 Pfund, das Pfund zu 40 Groten flandrischer Münze, als erbliches geldernsches Lehen, die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit sämtlicher Dörfer der Vogtei und des Niederamtes Geldern, nebst den damit verbundenen, vorhin (bei Lobberich) schon angegebenen Gefällen und zwar folgender Gemeinden: Nieukerk, Winternam, Vernum, Sevelen, Aldekerk, Rheurdt, Schaphuysen, St. Tönisberg (St. Antoniusberg), Stenden, Nayen-Eyll, Pont, Veert, Wetten, Revelaer, sowie Klein-Revelaer und Capellen.

Als nach dem Tode Philipps IV. (17. September 1665) sein Sohn Karl II. (1665—1700) die Regierung des Landes angetreten hatte, trat Ludwig XIV., König von Frankreich, obgleich er bei seiner Verheiratung auf alle Erbansprüche, auf den Nachlaß seines Schwiegervaters, des verstorbenen Königs Philipp IV. von Spanien, verzichtet hatte, dennoch als Prätendent der spanischen Niederlande auf. Auch Spanien erklärte 1673 Frankreich den Krieg, welcher erst 1678 und 1679 im Frieden zu Nymwegen beendigt wurde. Aber bereits nach wenigen Jahren, am 11. Dez. 1683, erklärte Spanien abermals notgedrungen Frankreich den Krieg, der erst am 20. September 1697 im Frieden zu Ryswiek beendigt wurde. Während dieser langjährigen Kriege wurde unsere Gegend sowohl von französischen, als auch von staatischen, brandenburgischen, hannoverischen, lüneburgischen, baierischen und anderen Truppen durch Plünderungen und Ausschreibungen von Kontributionen vielfach heimgesucht und um die Wette gebrandschatzt, sodaß das arme Land, welches sich von den Drangsalen der früheren Zeit noch nicht erholt hatte, wieder das Aeußerste leiden mußte. Wie über verschiedene andere Orte, so ist uns auch über Lobberich über diese Zeit nur wenig erhalten geblieben. Es wird uns nur berichtet, daß die Schöffen, Geschworenen und Geerbten des Kirchspiels Lobberich am 8. Oktober 1668 von Trinken Saetz aus Süchteln, zur Zeit Kochmagd auf dem „Wydenhof", (Pastorat) eine Summe von 100 Reichsthaler aufnahmen, „um in der Gemeinde jetziger höchster Not und betrübter Zeit, bevorstehendem Unheil und Schaden vorzukommen". Diese wurden laut dieser besiegelten Schöffenurkunde „angewandt an die Militair-Exekution" oder „Kontribution der Franzosen"[1]). — Ferner wird uns berichtet, daß die Schöffen und Geschworenen der Herrlichkeit und des Kirchspiels Lobberich am 6. Oktober 1679 von Hermann Mevisen und seiner Ehefrau Naeßken 100 Reichsthaler aufnahmen, „um der Militair-Exekution der Gemeinde vorzukommen." — Im Jahre 1791 bestand diese Schuld noch, denn am 14. November 1791 übertrugen Erben des genannten Mevisen, die Eheleute Con. Bosch und Maria Lamberts diese besiegelte Schuldobligation von 100 Reichsthaler Specie der Gemeinde Lobberich, gegen Zahlung von 125 Reichsthaler Clevisch an Johannes Heythuisen auf Bengmannshof. Auch über die Gemeinde Leuth ist uns Verschiedenes erhalten. So waren 1677 münstersche Truppen, 1679 Kavallerie, am 26. September desselben Jahres hessische Truppen, 29. November desselben Jahres 2000 Bayern in Leuth. Am 20. März 1684 nahmen die Franzosen wiederholt Erkelenz, plünderten die Stadt, zogen die Bürger nackt aus und setzten dann, nach Niederbrennung der Häuser vor dem Orte, ihren Raubzug nach Lobberich, Hinsbeck, Swalmen und Krickenbeck fort. Hinsbeck soll sogar i. J. 1684 von den Franzosen verwüstet und niedergebrannt worden sein.[2]) Am 19. Juli 1695 fielen 200 französische Reiter in Leuth ein und nahmen den Schöffen Müllers und den Geschworenen Gotsens als Gefangene (Geißeln) mit nach Luxemburg, wodurch dann das Abbrennen des Dorfes verhindert wurde. An Beschädigung der Früchte und durch Plünderung seitens der Franzosen erlitt die Gemeinde einen Nachteil von 582 Thalern. Der Geschworene Gotsens saß über $1^1/_2$ Jahr in Luxemburg, kam endlich krank und „geschwollen" nach Hause und starb bereits am 14. April 1697. — Auch der Gemeinde Lobberich widerfuhr, wie der Gemeinde Leuth und anderen Gemeinden, dasselbe Schicksal. Der Geschworene Johann Heythuisen wurde ebenfalls am 19. Juli 1695 von den Franzosen als „Geißel" gefangen genommen und saß neunzehn Monate als solcher in Luxemburg. Im Jahre 1708, als er wiederum zum Gemeindedienste als Schöffe oder Geschworener den Eid leisten sollte, rückte er im wesentlichen folgende Beschwerde zu Noermond ein: „Er, Johann Heythuisen, Besitzer Heythuiser Gutes, lehnrührig an dem Lehnhofe von Gelderland, groß ungefähr 50 Morgen, gelegen zu Lobberich; er habe 9 lebende Kinder, wovon

[1]) Urkunde im Besitze von Gerh. Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich. [2]) Real, Chronik der Stadt und Umgegend von Geldern, Geldern 1897, S. 26.

Digitized by Google

1 verheiratet und die andern bei ihm wären. Er sei 3 mal Vormund anderer Kinder gewesen und führe noch eine Vormundschaft. Auch sei er ungefähr 18 Jahre Geschworener zu Lobberich gewesen, und sei als solcher i. J. 1695, 19 Monate, bis 1697, zu Luxemburg gefangen gewesen, wofür er dann auf seinen Antrag zum Lohne, weil er der Gemeinde großen Nutzen gethan, vom Herrn der Gemeinde (v. Bocholtz) seines Eides entbunden sei. Andere gefangen gewesene Geschworene hätten später von ihren Gemeinden 7 oder 800 Reichsthaler erhalten, er aber nur in die 70 RthL, das andere wäre „geschmolzen in die exusatie van den gemeindedienst", überdies bestehe der Kontrakt, der ohne seinen Willen nicht dürfe gebrochen werden".[1]) 1697, den 15. Oktober, lagen lüneburger Truppen und vom 15.—18. Oktober münsterische, sodann vom 17.—21. Oktober Brandenburger in Leuth im Quartier, von welchen die Vorsteher und Eingesessenen „mit schlagen, stooten und schleipen" traktiert wurden und sich noch von der Gemeinde 95 Thaler erzwangen. Am 24. Oktober kamen wieder Brandenburger, welche 2 Tage blieben, und 20 Thaler sich erpreßten. Hierauf folgten am 25. Oktober abermals Brandenburger, am 30. Oktober bis 5. November Lüneburger, am 3. November Hannoveraner, am 8. November Wolfenbüttler und vom 22. bis 25. Dezember eine Kompagnie Grenadiere. Allen diesen mußten beim Ausrücken Pferde zum Vorspann gestellt werden, zuweilen 30 Stück, auf 4—5 Tage lang. Auch in diesem Jahre ist Lobberich nicht verschont geblieben, denn die Schöffen von Lobberich, Hinsbeck und Herongen bescheinigten, daß Leuth vom Jahre 1674—1719 bei weitem mehr Dienste zu leisten hatte, als die benachbarten Gemeinden, weil es mehr als diese mit Truppendurchzüge belästigt war. Im Jahre 1695, im August, stellte Leuth's durch die vielen Truppendurchzüge vom 6. Januar bis 1. Dezember 1697 die Summe von 4056 Pattakons.

Nach dem Tode König Karl II. von Spanien, welcher am 1. November 1700 kinderlos starb, gelangte in Folge des Einflusses König Ludwig XIV. von Frankreich, dessen Enkel, der Herzog Philipp von Anjou, dem König Karl II. die ganze spanische Monarchie testamentarisch vermacht hatte, als König Philipp V. zur Herrschaft Spaniens und nahm zu Anfang des Jahres 1701 von seinem Throne Besitz. Angesichts der bevorstehenden Verwickelungen ließ Ludwig XIV. sofort die spanischen Niederlande im Namen seines Enkels besetzen. Am 20. März 1701 rückten die Franzosen in Roermond und Venlo und am 21. März in Geldern ein, und vereinigten sich mit den dortigen spanischen Garnisonen. — Inzwischen hatte auch Kaiser Leopold I., als direkter Nachkomme des Kaisers Ferdinand I., des Bruders Kaiser Karl V., und auf Grund mehrerer zwischen beiden habsburgischen Linien geschlossener Ehe- und Erbverträge, zu Gunsten seines zweiten Sohnes Karl Rechte auf den Nachlaß Königs Karl II. von Spanien geltend gemacht. Seine Ansprüche auf die Niederlande begründete er speziell auf den zwischen Kaiser Karl V. und den Reichsständen i. J. 1548 zu Augsburg geschlossenen Vertrag, nach welchem die Könige Spaniens nur als österreichische Erzherzoge zum Besitze jenes Gebietes berechtigt seien, dieses mithin beim Aussterben des spanischen Königshauses wieder an Oesterreich zurückfallen müßte. Der Kaiser hatte bereits am 16. November 1700 mit Friedrich III., Kurfürsten von Brandenburg, einen geheimen Vertrag abgeschlossen, durch den dieser unter anderem sich verpflichtete, dem Kaiser ein Heer von 8000 Mann auf eigene Kosten zu stellen, für den Fall, daß es wegen der „spanischen Erbfolge" zum Kriege kommen würde. In demselben Vertrag verlieh der Kaiser dem Kurfürsten, „in Betracht des uralten Glanzes, Macht und Ansehens des Kurhauses Brandenburg und wegen der von dem jetzt regierenden Kurfürsten dem gemeinen Wesen bis heran geleisteten großen Dienste" die Königswürde, worauf derselbe am 18. Januar 1701 sich und seiner Gemahlin zu Königsberg die Königskrone aufsetzte, indem er den Titel „Friedrich I. König in Preußen" annahm.

Der Kaiser beschloß sogleich, seine Rechte auf das spanische Erbe mit den Waffen geltend zu machen und begann im Juni 1701 in Italien der sogenannte „spanische Erbfolgekrieg" gegen Frankreich. Auch Großbritannien (England) und die niederländische Republik traten gegen Ludwig XIV. auf, indem sie die Entfernung der französischen Truppen aus den spanischen Niederlanden und zugleich die Abtretung mehrerer Festungen dieses Gebietes verlangten. Frankreich verwarf diese Forderungen, worauf der Kaiser England und die Republik Holland am 7. Sept. 1701 ein Offensiv- und Defensiv-Bündnis gegen Ludwig XIV. von Frankreich schlossen. Die beiden letzteren Mächte verpflichteten sich hierdurch dem Kaiser eine entsprechende Genugthuung für seine Ansprüche auf die spanische Succession

[1]) Urkunde im Besitz von Gerh. Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich.

Digitized by Google

zu verschaffen und zu diesem Zwecke gemeinsam die spanischen Niederlande zu erobern, welche fortan als eine Vormauer zwischen der Republik (Generalstaaten) und Frankreich dienen sollten. Außerdem verbündeten England (bzw. Hannover) und die Republik Holland (Generalstaaten) sich mit Schweden und am 30. Dez. auch mit dem Könige von Preußen, welcher sich verpflichtete, zu dem bevorstehenden Kriege ein Hülfskorps von 5000 Mann zu stellen. Auch die deutschen Reichsfürsten, mit Ausnahme der Kurfürsten von Bayern und Köln, die für Frankreich Partei ergriffen, traten jener Verbindung bei. Anfangs Mai 1702 erklärten die Verbündeten Frankreich den Krieg. Die preußischen und staatischen Truppen schritten sofort zur Belagerung von Kaiserswerth, welches gleich den übrigen kölnischen Festungen, von den Franzosen besetzt war. Gleichzeitig rückte der Marschall von Boufflers mit 60,000 Mann in's Clevische ein, um Nymwegen zu nehmen und die weit schwächere Armee der Generalstaaten (Republik und jetziges, seit 1815, Königreich Holland,) von dieser Stadt abzuschneiden. Dieser Plan mißlang jedoch vollständig und bald darauf wurden die Franzosen aus dem Clevischen und dem Obergnartier Geldern (Quartier Roermond) verdrängt. Dieser sogenannte „spanische Erbfolgekrieg" hat auch der Gemeinde Lobberich schwere Opfer gekostet. Von den Nachbarorten wird uns berichtet: Am Sonntag nach Ostern 1702 zog der französische Marschall von Boufflers mit einer Armee von 30,000 Mann nach dem Amte Brüggen, und schlug sein Lager „in dem ausgebreiteten Felde" bei Breyell auf. Ueber Leuth lautet die Aufzeichnung: „Anno 1702, als der Marschall von Boufflers zum Cleverland gezogen, ist diese Herrlichkeit Leuth beinahe ganz ausgeplündert, ausgenommen die Kirche, die Pastorat und das Haus des Junkers von Onyen (Busch) und damals ist eine große Anzahl Kühe, Schafe und Schweine geschlachtet und weggeführt. Darauf kam in demselben Jahre die Belagerung von Venlo, wodurch diese Herrlichkeit viel gelitten, da sie am nächsten bei dem Lager war. Hierauf folgte die Belagerung von Geldern, wodurch wir ebenfalls großen Schaden litten: auch mußten wir Kontributionen an zwei Herren geben und große Kriegslasten tragen. Sodann trat ein allgemeiner Mißwachs ein, verursacht durch den grausamen Winter."

Auch die Gemeinde Lobberich hatte in diesem Jahre viel zu leiden. Das „Schattboeck" (Steuerbuch) des „Schattbeurders Willem Schmitter", (des Steuerempfängers der Gemeinde,) giebt uns folgende Posten an:

„Anno 1702
in die Belagering vor Venlo geliefert:

						Heu, Haber, Stroh.
—	—	—	—	—:	120	Rationen.
den	5.	Sept.	geliefert:		280	„
„	6.	„	„		448	„
„	7.	„	„		280	„
„	8.	„	„		56	„
„	9.	„	„		280	„
„	12.	„	„		280	„
„	13.	„	„		140	„
„	13.	„	abermals		140	„
„	14.	„	geliefert:		190	„
„	15.	„	„		104	„
„	16.	„	„		119	„
„	17.	„	„		380	„
„	17.	„	abermals		320	„
„	21.	„	geliefert:		96	„
„	21.	„	abermals		380	„
„	25.	„	geliefert:		207	„
„	26.	„	„		380	„
Vor Roermond 1702 bei der Belagerung geliefert:						
den	30.	Sept.	geliefert:		208	Rationen.
„	30.	„	abermals		380	„
„	3.	Oktb.	geliefert:		168	„
„	3.	„	abermals		313	„
macht zusammen:					6029	Rationen.

Diese Rationen, resp. die Gelder dafür, wurden seitens der Gemeinde nur gegen Quittung gegeben und jede Ration wurde zu 12 Stüber berechnet, machte 1130 Reichsthaler und $3^1/_2$ Stüber.

Vor Rheinberg bei der Belagerung mußte Lobberich 1702 vom 21. Oktober bis zum 29. . . . . an die Brandenburgischen (Preußen) täglich $180^1/_2$ Ration liefern; machte zu den obengenannten: 16124 Rationen; hiervon wurden in natura geliefert 1088 Rationen, gerechnet wie oben 203 Reichsthaler; natürlich wieder alles gegen Quittung! Laut Ordre vom 23. August 1702 mußte an den Obersten Hethmaeten zu Bracht 23 Malter Hafer, das Malter zu 2 Reichsthaler gerechnet, geliefert werden, machte 46 Reichsthaler.

Laut Ordre vom 11. Juni 1703 mußte Lobberich vor Geldern bei der Belagerung bis zum 30. . . . . incl. täglich gegen Quittung 79 Rationen liefern; hierzu wurden geliefert: 2370 Rationen. Von diesen wurden 310 in natura und 2054 in Geld à $13^1/_2$ Stüber geliefert. Leider fehlt im „Schattbuche" das angefangene Verzeichnis, von dem nur die Ueberschrift vorhanden, was an die „Hessen-Bottmarsche Draegoenders" (Hessen-Weimar'sche Dragoner) i. J. 1703 in den Winterquartieren geliefert werden mußte. Diese „Winter-

Digitized by Google

quartiere“ haben ſicher lange gewährt und viel gebraucht, denn noch i. J. 1709 am 8. Oktober mußte der „Schattbeurder Schmitter“ den Jochem Beughmans, (Heythauſen) den vorhin genannten früheren Geſchworenen, der 1695 19 Monate für die Gemeinde in Luxemburg als Gefangener geſeſſen und ſich infolgedeſſen in etwa entſchädigen wollte, kategoriſch erſuchen, ſeinen jährlichen Anteil zu zahlen.[1])

Im Laufe des Jahres 1702 eroberten die Verbündeten, meiſtens unter beſonderer Mitwirkung preußiſcher Truppen: Kempen, Kaiſerswerth am 15. Juni, Beulo am 23. Sept., Sevenswerth am 2. Okt., Roermond am 7. Okt. und Lüttich am 14. Okt. Nur die Feſtungen Rheinberg und Geldern blieben noch in den Händen der Gegner. Am 7. Sept. 1703 ergab ſich Rheinberg durch Kapitulation den preußiſchen Truppen, die unter dem Befehle des Generallieutnants von Lottum ſtanden. Darauf ſchritten dieſelben zur Belagerung der damaligen Feſtung Geldern. Den 3. Oktober begann die Beſchießung Gelderns, welche acht Tage dauerte. In dieſer Stadt war der tapfere Spanier Don Domingo de Betis Kommandant; er übergab die Feſtung erſt nach achttägigem Bombardement, zehnmonatlicher Belagerung und heldenmütiger Verteidigung, nachdem viele Einwohner bei der Beſchießung den Tod gefunden hatten und die Stadt faſt gänzlich in Trümmer lag, am 17. Dezember 1703, an den preußiſchen Generallieutnant von Lottum unter ſehr ehrenvollen Bedingungen, indem die ſpaniſche Beſatzung am 21. Dezember 1703 mit ſchlagenden Tambours, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten und Kugeln im Laufe nach Brabant abzog. Auf Befehl des Königs Friedrich I. von Preußen fand am erſten Weihnachtstage 1703 in allen Kirchen des Staates ein Dankfeſt wegen Einnahme der Stadt Geldern mit Te Deum ſtatt.

Der „ſpaniſche Erbfolgekrieg“ zog ſich ſehr in die Länge. Nachdem Kaiſer Leopold I. am 5. Mai 1705 geſtorben war, ſetzte ſein Sohn und Nachfolger, Kaiſer Joſeph I., den Krieg mit großem Nachdruck fort; er ſtarb am 17. April 1710 ohne männliche Nachkommen, worauf die Kaiſerwürde auf ſeinen Bruder Karl VI., dem Prätendenten Spaniens, überging. Im Jahre 1713, am 2. April, wurde zwiſchen den Geſandten des Kaiſers und des Königs von Preußen zu Utrecht ein Vertrag abgeſchloſſen, welcher am 17. April ſeitens des Königs von Preußen und am 12. Mai ſeitens des Kaiſers beſtätigt wurde. Der definitive Friede wurde 1714 und 1715 unterzeichnet. Seit dem Jahre 1703 hielten preußiſche Truppen die eroberten Teile des Oberquartiers Geldern (Quartier Roermond) beſetzt, zur Sicherung für große Forderungen, welche Preußen an Spanien hatte. Die älteſte datirt v. J. 1660, nach welcher Zeit ſich mehrfach Gelegenheit zur Vermehrung bot, ſo 1667 und 1674. Im Jahre 1678 gab Spanien ſelbſt dieſe Schuld auf 150,000 Escudos an, welche 1691, 1692 und 1693 noch vermehrt wurden. Endlich, nach langen und vielen Unterhandlungen beim Friedensſchluß zu Utrecht, i. J. 1713, wurden der Krone Preußen abgetreten: Die Stadt, die Vogtei und das Neer- oder Niederamt Geldern, die Städte, Aemter und Herrlichkeiten Straelen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Arcen, Aefferden, Well, Rayen und Kleinkevelaer; ferner das Amt Krickenbeck, (beſtehend aus den Gemeinden: Viersen, Grefrath, Lobberich, Wankum, Hinsbeck, Herongen und Leuth) und das Land Keſſel (an der Maas) nebſt allen dazu gehörenden Ab- und Dependentien, ausgenommen Erkelenz, welches 1711 bereits an den Kurfürſten von der Pfalz abgetreten war.

Viertes Kapitel.

Lobberich unter Preußen und unter franzöſiſcher Fremdherrſchaft.

Wie am Schluſſe des vorigen Abſchnittes bemerkt, war unſere Gegend ſeit dem Jahre 1703 vom Könige von Preußen beſetzt, und gelangte i. J. 1713, im Frieden zu Utrecht, in dem Beſitz der Krone Preußen.

Die Herrſcher ſeit jener Zeit ſind:

Friedrich I. König von Preußen; ehedem ſeit 1688 Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg, wurde er als Friedrich I. i. J. 1701 erſter König von Preußen. Er hielt die eroberten Teile des Oberquartiers von Geldern als Sicherheit für bedeutende Forderungen Preußens an Spanien ſeit dem Jahre 1703 beſetzt

[1]) **Auszug aus dem „Schattbuche“ über die Belagerungen, ſowie Mahnung des Steuerempfängers Schmitter im Beſitze von Gerhard Heythauſen auf Bengmannshof zu Lobberich.**

Digitized by Google

Im Jahre 1712 begannen zu Utrecht die Friedensunterhandlungen, deren Abschluß König Friedrich nicht erlebte. Er starb am 25. Februar 1713.

Friedrich Wilhelm I., sein Sohn und Nachfolger als König von Preußen, regierte vom Jahre 1713—1740. — Am 2. April 1713 unterzeichneten die kaiserlichen Gesandten zu Utrecht den Vertrag, wodurch Kaiser Karl VI. von Preußen für die erwähnten Schuldforderungen die vorhin schon erwähnten Gebietsteile, wozu auch das Amt Krickenbeck, und somit unser Ort gehörte, endgültig abtrat. — König Friedrich Wilhelm I. ließ nun am 19. Mai 1713 von Geldernland Besitz ergreifen, während die feierliche Huldigung am 13. September 1713 zu Geldern stattfand. König Friedrich Wilhelm I. starb am 31. Mai 1740; ihm folgte als König sein Sohn:

Friedrich II., welcher vom Jahre 1740—1786 regierte und am 17. August 1786 ohne Nachkommen starb. Ihm folgte sein Neffe, der Sohn seines Bruders, als:

Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, von 1786 bis zu seinem Tode am 16. November 1797. — Doch nicht bis zu seinem Tode blieb er der Herrscher über unsere Gegend. Die 1789 in Frankreich ausgebrochene Revolution, die den dortigen Königsthron stürzte, brachte unserer Gegend große Leiden. Bereits am 16. Dezember 1792 fiel eine französische Armee in das von Truppen völlig entblößte Gelderland ein, die jedoch im Februar 1793 durch die Preußen vertrieben wurde. Aber schon im Herbste 1794 rückten die Franzosen abermals in unsere Gegend ein, um sich nunmehr für längere Zeit hier dauernd niederzulassen. Es begann nun die „französische Fremdherrschaft", welche von 1794 bis 1814 dauerte. Unsere Gegend gehörte von 1794 bis 1804 zur französischen Republik, und seit dem Jahre 1804, als Napoleon I. zum Kaiser und Frankreich zum Kaiserreiche erhoben wurde, zu diesem bis zum Jahre 1814. Der am 30. Mai 1814 zu Paris geschlossene Friede drängte Frankreich in seine alten Grenzen zurück, und vereinigte unsere Gegend wieder mit Preußen.

Friedrich Wilhelm III. König von Preußen seit 1797, der Sohn König Friedrich Wilhelm II., ergriff jedoch erst am 5. April 1815 Besitz vom Herzogtum Geldern, dessen Grenzen auf dem Wiener Kongresse leider wieder verengt wurden. — Er starb am 7. Juni 1840. Ihm folgte sein Sohn:

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, vom Jahre 1840 bis zu seinem am 2. Jan. 1861 erfolgten Tode. Auf dem Throne folgte ihm, da er kinderlos war, sein Bruder:

Wilhelm I. als König von Preußen seit 1861. — Als „Prinz-Regent" hatte er bereits am 9. Okt. 1858 von seinem erkrankten Bruder die Regierung des Landes übernommen. Am 18. Jan. 1871 wurde er zugleich „deutscher Kaiser". Ihm war es beschieden, am 11. Juni 1879 seine goldene Hochzeit feiern zu können. Er starb am 9. März 1888 in dem außergewöhnlich hohen Alter von beinahe 91 Jahren. Ihm folgte sein Sohn:

Friedrich III. als deutscher Kaiser und König von Preußen, vom 9. März bis 15. Juni 1888. Ein tückisches, unheilbares Leiden raffte ihn im besten Mannesalter von 56½ Jahren, am 15. Juni 1888 hinweg. Sein Nachfolger ist sein Sohn, unser jetziger glorreich regierender Landesvater:

Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, seit dem 15. Juni 1888, geboren am 27. Januar 1859. — Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen ist gegenwärtig dessen Sohn Wilhelm, geboren am 6. Mai 1882.

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1713—1740), der zweite preußische König, nahm am 19. Mai 1713 durch den Kommandanten von Wesel, Johann Sigismund von Heiden und den Vizekanzler von Cleve, Reinhard von Hymmen, Besitz vom Geldernlande worauf am 13. Sept. desselben Jahres die feierliche Huldigung zu Geldern gehalten wurde. Lobberich erfreute sich nun zwar 50 Jahre der Segnungen des Friedens, jedoch war inzwischen seine Lage keineswegs eine erfreuliche. Schwere Schulden lasteten auf der Gemeinde Lobberich, wie auf alle Gemeinden der Aemter Krickenbeck, Geldern, Straelen, Wachtendonk und Kessel. Im Jahre 1713 betrugen die Schulden der Gemeinde Lobberich nicht weniger als 55128 Gulden an Kapital und 2328 Gulden an rückständigen Zinsen. In demselben Jahre betrug die Schuldenlast der übrigen Gemeinden des Amtes Krickenbeck:

Viersen 227773 Gulden an Kapital und 16241 Gulden an rückständigen Zinsen;

Grefrath 162970 Gulden an Kapital und 5982 Gulden an rückständigen Zinsen;

Wankum 104305 Gulden an Kapital und 6036 Gulden an rückständigen Zinsen;

Hinsbeck 52710 Gulden an Kapital und 2015 Gulden an rückständigen Zinsen;

Herongen 18607 Gulden an Kapital und 466 Gulden an rückständigen Zinsen; und

Leuth 17668 Gulden an Kapital und 603 Gulden an rückständigen Zinsen.

Hierzu kam ein großer Steuerdruck und mußte auch

Digitized by Google

noch bis zum Jahre 1719 an durchziehende Truppen viele Dienste geleistet werden. Am 15. Oktober 1725 nahmen die „sämtlichen Schöffen und Geschworenen der Herrlichkeit und des Kirspels Lobberich“ in „hochdringender Not“ von den Eheleuten Heinrich Berten und Stinken, seiner Ehefrau, 700 Reichsthaler, den Reichsthaler zu 60 Stüber klevisch gerechnet, auf, welche sie zum Besten der Gemeinde, zur Bezahlung von Boden und Subsidien anwandten. (Original-Urkunde auf Pergament, mit anhängendem Schöffensiegel in grünem Wachs im Besitze des Verfassers.) Sodann in den Jahren 1724, 1726 und 1727 litten die Feldfrüchte der Gemeinde Lobberich viel durch Hagelschlag. Pfarrer P. Jakobus Klöcker, der von 1724 bis 1728 der Gemeinde vorstand, hat uns über diese Unglücksjahre folgende Aufzeichnungen gemacht [1]): „1724, die Nacht zwischen dem 16. und 17. may ist ein solcher harter Frost eingefallen, daß die Blumen, roggen und andere fruchten hiesiger Orten nit allein, sondern auch in anderen umbliegenden Oerteren dadurch meistens in der Blüth verdorben Seynd, darzu die außgehende Zeit und den ganßen sommer hindurch eine solche große hitz gewesen, daß alle fruchten, absonderlich das Korn, weitzen und hafer, und den flachs dadurch vernothreist, dabeneben den 12. Juni, deß montagß nach heil. dreifaltigkeit sonntags, solch erschröcklich donnerwetter, Blitz und hagelschlag gewesen, daß der roggen und andere fruchten, ringsumb gänzlich dadurch fort zerschlagen und verdorben sind, also daß auß vielen platzen daß Korn nit einmahl das droschen werth gewesen ist, und durchgehens man auß der veen Kein 1 fl. auß wenig platzen zwei oder vier firt gehabt hat; der Buchweiß und Hafer hat noch passirt, der frühe flaß ist auch nit sehr nutz gewesen, der Spete aber ist noch ziemlich gewesen, und hat der stein des späten sieben bis acht Schillingen gegolden, wenig aber sind der gewesen, so solches gehatt haben, in summa eine große armseligkeit ists darum unter den menschen gewesen.“ —

„1726, den 18. May, ist ein solch henfiger und großer Hagelsteinschlag dahier gewesen, daß in einem halben firtel stund aliges Korn in hiesigm Kirspel zerschlagen und verdorben ist, absonderlich im lendener und Kirchenfeld, also daß ich von zwölf morgen Korn nit einmahl gut strohe, geschweigen einige frucht behalten hab. hafer, flachs und gerst hat zwar auch viel gelitten, ist aber noch etwas davon zu gut Kommen. Dieser hagelschlag hat auch Breil, boißheim, Bracht und greffrat hart getroffen, hinsbec aber ganß wenig, ahn einer seith, nach der windmühlen.“ 1727, den 18. Juni, umb die zwölfte nachmittagsstund, ist wiederum von Breil über ein soll erschröckliches donnerwetter und hagelschlag und waßerguß hierüber kommen, So biß Halber vier uhr nachmittags gewehret, daß nit allein die winterfruchten, so in gewünschtem stand waren, sondern auch die sommer früchten allzu mahlen gänßlich zerschlagen und ruinirt worden seind, mit allen in hiesigem Kirspel, sondern auch zu breil, Bosheim, hinsbec, zum theil Dülcken, virschen und greefrath guten theils ahn einer seithen, aber der he. pastor von greefrath und anderer besitzer das feld vom laußerbaum nach greefrath und dem wedenhof (Pastorat) schier nichts gelitten; hier aber alles verdorben, absonderlich im Bocfedt und Königß, woselbsten die leuth auf die sulleren (Söller) sich vor dem großen waßers haben müssen retioriren, und etliche vermeint, daß menschen und viehe würden müssen ertrinken, und die häuser wegtreiben, wie dan gerard pauls dem Burgemeister auf Paulshof zu Bocholtz) fünf und dreißig Hammelschaf ersoffen seind.“ (Mehr oder minder durch Hagelschlag wurden strichweise Teile Lobberichs am 17. Mai 1890, Mittwoch d. 1. Juli 1891 und Montag 27. Aug. 1894 betroffen; ebenfalls die Gemeinden Leuth, Hinsbeck und Kaldenkirchen. — Das schrecklichste Unwetter war das am 1. Juli 1891. Dasselbe betraf namentlich die Kreise Kempen, Geldern, Krefeld, M.-Gladbach und Essen. Im Kreise Geldern wurde in den Gemeinden Hinsbeck, Leuth, Wankum, Wachtendonk durch Hagelschlag die Ernte fast total vernichtet. Im Kreise Kempen erlitten Lobberich, Kaldenkirchen und Grefrath großen Schaden durch Hagelschlag. In Boisheim, Brüggen, Düllen-Land, Grefrath und Kaldenkirchen richtete ein zu gleicher Zeit herrschender Wirbelwind großen Schaden an. In Hinsbeck zerschlug der Hagel sämmtliche Ziegeldächer und Fensterscheiben der Westseite, ebenfalls verlor Leuth an der Westseite sämmtliche nicht geschützte Fensterscheiben.)

Am nachteiligsten aber für den Wohlstand des Volkes waren nach dem Jahre 1713 die damaligen gewaltigen Werbungen. Bekanntlich hatte der neue Landesherr Geldern's, der zweite preußische König Friedrich Wilhelm I., eine außerordentliche Liebhaberei für große Soldaten und durchzogen Werber nicht blos unser deutsches Vaterland, sondern auch England, Schweden und Holland, um lange Soldaten für den König zu gewinnen, wobei sie sich große Gewaltthätigkeit zu Schulden kommen ließen. Die im Solde des Königs stehenden Werber sollten eigentlich, — wie auch ihr Name schon besagt, — große junge Leute

[1]) **Kirchenbuch 1., Lobberich, S. 4, 4a und 5.**

Digitized by Google

künftlich erwerben, dieselben wurden aber vielfach mit List oder Gewalt von denselben festgenommen und nach Wesel oder Berlin transportiert, wo dieselben lange Jahre als Soldaten verbringen mußten. — Auch unsere Gegend wurde von den Werbern hart heimgesucht und fürchteten sich junge Leute vor ihnen so sehr, daß sie es nicht wagten, Abends allein auszugehen, manche sogar die Heimat verließen und nach sicheren Orten sich hinbegaben.[1]) Fast in jeder Gemeinde hier am Niederrhein sind noch „Werberstücke" bekannt. Von Lobberich speziell folgende: In einem Jahre am Abende des Kirmestages drangen die Werber in das Tanzlokal des jetzigen Hotel „Kessels-Bispels" ein und ein panischer Schrecken ergriff die anwesende männliche Jugend, daß Niemand es wagte, das Lokal zu verlassen. Die Geistesgegenwart einer jungen Dame hatten hier verschiedene Jünglinge ihre Freiheit zu verdanken. Diese verließ allein das Lokal, eilte in die Küche und ergriff den Pfefferbehälter. Als sie zurückkam teilte sie ihren Freundinnen ihren Plan und den Inhalt der Pfefferdose mit. Auf ein bestimmtes Zeichen stürzten die genannten Damen je auf einen der verblüfften Werber los und warfen ihnen den Pfeffer in die Augen. Während der nun folgenden drolligen Scene hatten alle Anwesenden Zeit in Hülle und Fülle, um sich aus dem Staube zu machen. In der Hondschaft „Dyck", in der Nähe der sogenannten „Pfetschmühle", hatten sich in den letzten Jahren der Werberzeit, mehrere junge Leute auf einem Bauernhofe versammelt, als ihnen die Mitteilung wurde, daß unter der großen, rauhen Hecke des Baumgartens, am Heimwege mehrere Werber einigen von ihnen auflauerten. Sogleich wurde ein „nicht brauchbarer" ausgesandt, noch eine Anzahl Kampflustiger zu holen. Nachdem alle zusammen im Hause lange verweilt, brachen auch alle gleichzeitig geschlossen auf; da jedoch angesichts der Uebermacht die Werber aus Furcht nicht aus ihrem Verstecke kommen durften, trieben die Burschen an der Hecke noch allerhand groben Unfug, welches die Herren für diesmal geduldig einstecken mußten.

In Betreff der militärischen Verhältnisse sei noch erwähnt, daß König Friedrich Wilhelm I. i. J. 1733 im ganzen Lande das „Kantonsystem" eingeführt hatte, demgemäß jedes einzelne Regiment einen bestimmten Bezirk oder Kanton zu jährlichen Aushebungen angewiesen erhielt. Im Laufe der Zeit kauften sich die Orte Viersen, Hinsbeck, Leuth, Blankum und Herongen gegen Zahlung einer jährlichen Summe von 1800 Reichsthalern an die „Rekrutenkasse" hiervon los; dieses sogenannte „Werbefreiheitsgeld" betrug für Leuth jährlich ca. 390 Gulden. Trotzdem kamen aber auch in Leuth noch verschiedentlich gewaltsame Werbungen vor. Im Jahre 1748 trafen die Stände mit dem Könige Friedrich II. eine Uebereinkunft, nach welcher auch die übrigen Teile unseres Gelderlandes gegen Entrichtung einer jährlichen Summe von 7200 Reichsthalern an die „Rekrutenkasse" von den Werbungen und Enrollirungen in ihren bisherigen Kantons befreit wurden. Die Aufbringung dieses Betrages geschah durch Erhebung sogenannter „Werbe-Freiheits-Gelder", zu denen jeder verheiratete Mann oder Witwer jährlich ungefähr 20 Stüber, jede Frau oder Wittwe ungefähr 10 Stüber und jeder Sohn oder Knecht 33—46 Stüber beitragen mußten. Im Jahre 1788 fielen die „Werbe-Freiheits-Gelder" wieder fort und stellte das Gelderland die Mannschaften zu einem der drei in Wesel stehenden Regimenter in natura. In genannten Jahre 1788 nämlich schlossen die Stände mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. eine Konvention, nach welcher die „Werbe-Freiheits-Gelder" wegfallen, dagegen aber das Land die Mannschaften zu einem der drei in Wesel stehenden Regimenter in natura stellen sollte. Die Stände verpflichteten sich, zu diesem Zwecke jährlich 97 Mann anzuwerben und für jeden hieran etwa fehlenden Mann 100 Thaler an die königliche „Werbe-Kasse" zu entrichten. Sie forderten durch ein besonderes Publikandum junge Leute von 15—30 Jahren zum Militärdienste auf, indem sie den Kapitulanten auf 10 Jahre ein Handgeld von 66⅔, den auf 15 Jahre ein solches von 100 Reichsthalern anboten. Der König erklärte hierbei durch Publikandum vom 18. Juli und 29. September 1789 ausdrücklich, daß jede gewaltsame Werbung untersagt sei. Von diesen von den Ständen Angeworbenen wurde gesagt: „sie dienten für das Land."

Im Jahre 1740 herrschte ein sehr strenger Winter. Die Maas staute am 9. Januar, um erst am 12. März loszubrechen; dazu fiel im Mai noch sehr viel Schnee. (Auch der Winter des Jahres 1840 wird als ein strenger genannt.)

Nach langer Friedensruhe entstand der siebenjährige Krieg (1756—1763), welcher eine Folge der Eroberung Schlesiens war. Um diese schöne Provinz wieder zu gewinnen, hatte Oesterreich mit Frankreich, Rußland, Schweden, Polen und Sachsen im Geheimen ein Bündnis abgeschlossen. König Friedrich II. von Preußen, welcher hiervon die genaueste Kenntnis hatte, wartete die Kriegserklärungen seiner Gegner nicht ab,

[1]) Hierüber mehreres in der Broschüre von Joh. Finken-Leuth: „Die Werber am Niederrhein", 48 Seiten, Geldern 1899.

Digitized by Google

und ging bereits, als sie noch rüsteten, zum Angriff über, schon im August 1756 zog er in Sachsen ein, eroberte bald dies Land, und rückte dann auch gegen Böhmen vor. Während er selbst in den östlichen Provinzen kämpfte, stand ein anderes preußisches Korps mit den Hannoveranern und Braunschweigern in den westlichen. Im Februar des Jahres 1757 rückte eine starke französische Armee unter Führung des Marschalls d' Estrées gegen Maas und Rhein vor und nahm in kurzer Zeit die preußischen Länder Geldern, Cleve, Mörs und Mark in Besitz. Zwar lieferte der Herzog Ferdinand von Braunschweig den Franzosen am 23. Juni zwischen Krefeld und Willich die sogenannte Schlacht bei Krefeld, in der die Franzosen eine entscheidende Niederlage erlitten, aber der Uebermacht gegenüber war er genötigt, im August den Rückzug über den Rhein anzutreten. Sechs Jahre blieb unsere Gegend unter Herrschaft der Franzosen, welche die empörendsten Bedrückungen sich erlaubten. Unglaubliche Kontributionen wurden ausgeschrieben und ohne Nachsicht eingetrieben, Getreide, Schlachtvieh u. s. w. mußten in unerhörter Weise geliefert werden, Lazarette und Magazine wurden angelegt, die Bewohner zu zahllosen Hand- und Spanndiensten herangezogen und mit schweren Einquartierungen belästigt. Durch den Armeeintendanten Baron de Lucé wurden bereits im April 1757 500,000 Rationen Fourage für die Kavallerie vom Lande verlangt. Die Bemühungen der ständischen Deputierten, eine Reduktion dieser bedeutenden Lieferung herbeizuführen, scheiterten gänzlich und so waren dieselben genötigt, zur unverzüglichen Herbeischaffung des Geforderten mit Unternehmern zu verhandeln. Die dazu nötigen Gelder mußten bei der Kreditlosigkeit der Provinz im Auslande durch Ausschreibung auf die Gemeinden des Landes aufgebracht werden. Am 11. Mai verlangten die Deputierten vorläufig 180,000 Gulden klevisch, die binnen fünf Tagen auf dem „Hause Arcen" (bei Venlo-Arcen) bezahlt werden mußten. Diese Summe genügte jedoch zum Ankauf der Fourage nicht und da vom französischen Intendanten nachträglich noch eine bedeutende Anzahl von Rationen für durchmarschierende und für die vor der Festung Geldern liegenden Truppen bei Strafe militärischer Exekution vor Ablauf von 10 Tagen verlangt wurde, so beschlossen die Landstände am 21. Juni nochmals 140,000 Gulden, zahlbar in acht Tagen, auf das Land auszuschreiben. Im Herbste des Jahres 1757 wurde vom Intendanten eine Geldkontribution von nicht weniger als 220,000 Reichsthalern zur Unterhaltung der Armee während der Winterquartiere gefordert und am 17. Sept. von den Ständen auf das Land verteilt. Zu dieser Summe mußte das Amt Krickenbeck beitragen wie folgt:

Lobberich	6950	Reichsthaler;
Viersen	13000	„
Grefrath	8100	„
Hinsbeck	5300	„
Leuth	3300	„
Wankum	4350	„
Herongen	600	„

Zur Aufbringung dieser bedeutenden Summe sahen sich die einzelnen Gemeinden genötigt, bei den Klöstern und Privaten Kapitalien aufzunehmen. Auch mußte das Land noch Schlachtvieh liefern. — Im Jahre 1758 wurde der Rest der im vergangenen Herbste ausgeschriebenen Geldkontribution eingetrieben und außerdem noch verlangt, am 2. Januar 1500 Malter Roggen und 500 Malter Weizen, wofür eine Entschädigung in Aussicht gestellt wurde, — am 29. April 24,000 Bund Stroh, am 12. Mai 16,000 Rationen Fourage, am 19. Oktober für die diesjährigen Winterquartiere 406,440 Rationen Fourage, jede Ration zu $^{2}/_{3}$ Scheffel Hafer, 4 Pfd. Roggen, 12 Pfd. Heu, 10 Pfd. Stroh und 400 Klafter Holz, wovon seitens der Stände aber nur 75,000 Rationen und 400 Klafter Holz bewilligt wurden und am 3. Dezember 50,000 Gulden klevisch auf Abschlag der Summe, welche die Landschaft dem Herrn Magnée verschuldete, am 11. Dezember an die Stelle des sogenannten arrondissement général 357,000 Rationen Fourage und 100 Klafter Holz zu liefern. Außerdem wurden an einzelne Gemeinden noch besondere Anforderungen gestellt. So mußte z. B. das Amt Krickenbeck im Oktober und November 1757 Betten, Leinwand und sonstige Utensilien im Werte von 4748 Reichsthaler an das Lazarett zu Lobberich liefern. Dieses muß ein sehr bedeutendes Lazarett gewesen sein, denn der Viersener Scheffen Johann Menghius sagt uns, wie er im Jahre 1757 während mehrerer Monate fast jede Woche „Betten, Küssen, Laken, wollene Decken, Pottöfen, Pfeifen, Bettstätten, Stroh, Holz, alte Leinwand und Charpie mit 20 Karren nach Lobberich zum Kriegslazarett gebracht habe".[1]) Während des Winters erhielten fast alle Orte starke Einquartierungen. Infolge dieser anhaltenden und bedeutenden Kontributionen war das arme Gelderland so erschöpft, daß von dem im Herbste 1757 für die Winterquartiere ausgeschriebenen 220,000 Reichsthalern zu Anfang des Jahres 1759 kaum ein Drittel bezahlt war. Der Kriegskommissar de Gayot

[1]) Schröteler, Geschichte Viersens, S. 58.

Digitized by Google

verlangte jetzt die sofortige Zahlung der von dieser Summe noch rückständigen Beträge, unter der Drohung, im entgegengesetzten Falle die Angesehensten unter den Eingesessenen zu verhaften und das Land durch Truppen zu executieren. Um dieser Gewaltmaßregel zuvorzukommen, riefen die ständischen Deputierten die Hilfe des französischen Kriegsministers, des Herzogs von Belle-Isle an, indem sie ihm weitläufig den jammervollen und traurigen Zustand des Landes vor Augen legten. Es wurde ihnen hierauf ein Aufstand bis zum 20. Februar bewilligt. Da jedoch bis zu dieser Zeit die Zahlung nicht erfolgte, wurden die Deputierten von dem General de Rigal mit sofortiger Verhaftung bedroht. Diese erklärten sich bereit, ein für allemal 26000 Reichsthaler aufbringen zu wollen, wenn man das Land fortan mit Kontributionen verschonen wollte. Diesen Entschluß teilten sie dem Intendanten mit, unter der Bemerkung, daß sie bei Ablehnung desselben sich in das Aeußerste, das er über sie ergehen lassen würde, ergeben müßten. Der Intendant nahm die angebotene Summe vorläufig in der Voraussetzung an, daß sie innerhalb 14 Tagen aufgebracht werden würde. Am 24. Februar 1759 teilten die Deputierten durch gedrucktes Cirkular dieses den Gemeinden mit. Infolge neuer Requisitionen, die bald nachher an die eroberten Provinzen Geldern, Cleve, Mark und Mörs gestellt wurden, erklärten dieselben sich bereit, dem Intendanten monatlich ein bestimmtes Fixum, das für das Land Geldern 4250 Reichsthaler betrug, zahlen zu wollen. Der Kriegsminister verwarf nicht allein diesen Vorschlag, sondern erteilte den Auftrag, auf die genannten vier Provinzen eine Kontribution von 3 735 331 Reichsthl., wovon 733 333 auf Geldern fielen, auszuschreiben und mit der größten Strenge einzufordern. Um dem so drohenden gänzlichen Ruin zuvorzukommen, sandten die Stände der vier Provinzen den Marquis Franz Heinrich von Hoensbroech, Kommandeur des Deutschordens, als Bevollmächtigten an den französischen Hof, um entweder auf Grund ihres eben gedachten Vorschlages, oder auch unter noch ungünstigeren Bedingungen eine Uebereinkunft abzuschließen. Am 10. November 1759 kam zwischen ihm und dem Kriegsminister zu Versailles eine solche zu Stande, nach welcher die vier Provinzen zusammen 600 000 Rationen Fourage vor dem 1. Mai künftigen Jahres liefern und 3 Millionen Livrees oder 916 666⅔ Reichsthaler in fünf Terminen bis zum 1. März des künftigen Jahres zahlen sollten. Nach Erfüllung dieser Verpflichtung sollten die Provinzen zusammen monatlich 250 000 Livres für die Dauer des Krieges und Fourage nach dem Bedürfnisse der Armee entrichten. Hiergegen wurde den Ländern gänzliche Befreiung von allen weiteren Requisitionen zugesagt. Die Höhe dieser Kontribution begründete der Kriegsminister unter Hinweis auf die bedeutenden Rückstände, welche die Intendantur noch von allen Provinzen aus dem vorigen und dem laufenden Jahre zu fordern habe. Der Anteil der Provinz Geldern an der Kontribution von 3 Mill. Livres betrug 448 984 L.

Bereits zu Anfang des Jahres 1760 war die von allen übrigen Landen am meisten von den Franzosen heimgesuchte Grafschaft Mark nicht mehr im Stande, ihren Anteil an den fälligen Kontributionen zu zahlen. Es wurde jetzt die Provinz Geldern auf Grund der im Vertrag von Versailles übernommenen solidarischen Verpflichtung aufgefordert, jenem Lande einen Vorschuß von 270,000 Livres zu leisten. Die geldern'schen Stände glaubten jedoch dieses Ansinnen wegen der kaum aufzutreibenden Kontributionen des eigenen Landes zurückweisen zu müssen. Erst nach langen, eindringlichen Vorstellungen seitens der klevischen Regierung und der klevisch-mörsischen Stände und mit Rücksicht auf die sämtlichen 4 Provinzen bevorstehende militärische Exekution, ließen sie sich bewegen, zu Gunsten jener Grafschaft eine Zahlung von 235,000 Livres zu leisten. In der That hatte bereits eine zu Cleve liegendes Dragonerregiment den bestimmten Befehl erhalten, am 28. Februar zur Exekution nach Geldern aufzubrechen. Am 18. Juni schlossen die Stände der 4 Provinzen wiederum mit dem Kriegsminister eine Konvention auf 1 Jahr. Der König von Frankreich setzte die Höhe der Kontribution, „um die Provinzen, wo er Krieg zu führen gezwungen sei, günstig und human zu behandeln," auf nicht weniger als 3 Millionen Livres fest, während die Fourage auf 600,000 Rationen bestimmt wurde.

Die Kontributionen für die Jahre 1761 und 1762 betrug, zufolge Uebereinkunft der geldern'schen Deputierten mit dem französischen Intendanten, jährlich 540,000 Livres, 200,000 Rationen Fourage, und 25,000 Bund Stroh, welche in monatlichen Raten entrichtet werden sollten. Im November 1762 verlangte der Intendant de Jumeron zu Wesel die sofortige Zahlung der Geldkontribution bis zum 1. Mai 1763 im Betrage von 176,881 Livres. Die ständischen Deputierten des Landes Geldern stellten demselben die Unmöglichkeit vor, bei den gänzlich erschöpften Mitteln des Landes einer solchen Aufforderung Genüge leisten zu können. In diesem schwierigen Augenblicke sehen wir den Intendanten zu einem Gewaltakte übergehen, wie die Geschichte unseres Landes keinen zweiten kennt. Es war in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember

Digitized by Google

als die ständischen Deputirten mit ihrem Syndikus, mehreren Rentern und Kaufleuten verhaftet und am folgenden Morgen mit einer Eskorte von 50 Schweizergrenadieren nach Wesel gebracht wurden. Der Militärintendant ließ die Gefangenen vor sich führen und verlangte nochmals die sofortige Zahlung unter der Drohung, sie am folgenden Tage nach Frankreich transportieren zu lassen. Die Deputierten setzten dem Intendanten nochmals die gänzliche Unausführbarkeit seiner Forderung auseinander, und erklärten ihn, daß sie daher alles über sich ergehen lassen müßten, was er über sie und ihre Mitgefangenen beschließen würde. Bis zum 23. beharrten die Deputierten bei ihrem Entschlusse. An diesem Tage gegen Mitternacht ließ der Intendant dieselben wieder vor sich führen und eröffnete ihnen, daß er sie wegen ihrer großen Hartnäckigkeit am folgenden Tage nach Frankreich bringen lassen werde, daß 2 Regimenter Dragoner bereits Befehl erhalten hätten, sofort die Provinz Geldern zu besetzen, daß den Kaufleuten ihre Waren und Bücher weggenommen werden sollten und endlich, daß das Land noch weit Schlimmeres zu gewärtigen habe. Auf diese Drohungen hin ließen die Deputierten sich zu dem schriftlichen Versprechen bewegen, daß die verlangten Gelder präcise am 30. ds. Mts. in Wesel ausgezahlt werden sollten. Gegen diese Verpflichtung erhielten die Gefangenen ihre Freiheit zurück.

Um dem gänzlichen Ruin des Landes zuvorzukommen, beschlossen die ständischen Deputierten am Weihnachtstage den zweiten Termin der Subsidien sofort auszuschreiben. Durch ein gedrucktes, per Estaffette versandtes Plakat ließen sie alle Gemeinden auffordern, innerhalb zweimal 24 Stunden ihren Anteil an dieser Kontribution auf jede ihnen geeignet scheinende Weise einzutreiben. Zugleich wurden der Landrentmeister Portmans und der Amtsempfänger Coning autorisirt, sowohl der Vorsteher, als auch die Vornehmsten der Gemeinden, welche dieser Aufforderung nicht zur Zeit nachkommen möchten, durch militärische Exekution nach Geldern bringen zu lassen, um dieselben nötigenfalls als Geißeln zu stellen.. Außerdem sahen die Deputierten sich genötigt, 41 000 klevische Gulden, die zur Aufbringung der Fourage noch erforderlich, leihweise von einzelnen Gemeinden für die Rechnung des Landes erheben zu lassen. Diese Summe mußte innerhalb 24 Stunden aufgebracht werden, widrigenfalls die oben angedrohte Strafe erfolgen sollte. Nur mit der größten Mühe gelang es, diese Geldsumme aufzutreiben, und so noch größeres Unheil von dem Lande abzuwenden. Zu dieser Zwangsanleihe hatten aus dem Amte Krickenbeck beizutragen:

Viersen	3000	Gulden;
Lobberich	2000	„
Hinsbeck	2000	„
Wankum	2000	„
Leuth	1000	„

Sechs Jahre lang hatten die Franzosen auf diese Weise unser Land systematisch ausgebeutet und die Einwohner bis auf den letzten Blutstropfen ausgesogen, als endlich die lange ersehnte Stunde der Befreiung schlug. Am 15. Februar 1763 schlossen König Friedrich II. von Preußen und die österreichische Kaiserin Maria Theresia den Hubertusburger Frieden, wodurch der Besitzstand, wie er vor dem Kriege war, wieder hergestellt wurde und somit auch unsere Gegend wieder unter preußische Herrschaft kam. Die materielle Lage Lobberichs war aber damals keineswegs erfreulich, und die Kapitalschuld hatte bedeutend zugenommen. Lobberich hatte während des siebenjährigen Krieges an Kapitalien aufgenommen:

1757 —	2843 1/3	Reichsthaler,
1758 —	9000	„
1759 —	1450	„
1760 —	2070 1/3	„
1761 —	1400	„
1762 —	2350	„
Summa	19113 5/6	Reichsthaler.

Nicht besser waren das ganze Herzogtum Geldern und das Amt Krickenbeck weggekommen. Die übrigen Gemeinden des Amtes Krickenbeck hatten in den Jahren 1757—1762 folgende Kapitalien aufgenommen:

Viersen	25744 2/3	Reichsthaler,
Grefrath	15549 1/2	„
Hinsbeck	13085 1/3	„
Wankum	8218	„
Leuth	11833 1/2	„
Herongen	2460	„

Als Mittel zur Entlastung der Gemeinden wurde i. J. 1764 von den Landständen und der Kriegs- und Domänen-Kommission zu Geldern eine Reduktion der Zinsen vorgenommen und der Verkauf entbehrlicher Gemeindegründe für gut befunden.

Im Jahre 1789 brach in Frankreich jene denkwürdige Revolution aus, welche die bisherige Ordnung in Kirche und Staat gewaltsam über den Haufen warf, und auch unsere Vorfahren hier zu Lande tiefe Wunden schlug. Bereits am 16. Dezember 1792 drang der General de la Marliere mit der Avantgarde der französischen Nordarmee in das von Truppen ganz verlassene Gelderland und schlug sein Hauptquartier bei Straelen

Digitized by Google

auf. Darauf verlangte er vom Herzogtum Geldern eine Kriegssteuer von 200,000 holländische Gulden und drohte, falls jene Summe nicht baldigst entrichtet werde, den Personen, welche als Geiseln in Haft genommen, die Freiheit nicht wiederzugeben und das ganze Land verheeren zu lassen. Der Beitrag der Gemeinde Lobberich zu dieser Brandschatzung betrug 6450 Gulden holländisch. Der Beitrag der übrigen Gemeinden des Amtes Krickenbeck betrug für

Viersen	12100	holländische	Gulden
Grefrath	7500	„	„
Hinsbeck	5000	„	„
Leuth	3100	„	„
Waukum	4150	„	„
Herongen	700	„	„

Anfangs Februar 1793 wurde de la Marliere durch die Preußen aus hiesiger Gegend vertrieben, doch neigte im folgenden Jahre das Kriegsunglück sich wieder auf die Seite der Franzosen. Im Oktober 1794 drangen diese abermals in Geldernland ein und behaupteten sich nun hier bis zum Jahre 1814. In der ersten Zeit nach Ankunft der Franzosen folgten Truppendurchzüge, Einquartierungen, Kontributionen, Lieferungen und Dienstleistungen ununterbrochen aufeinander, wodurch die Schuldenlast bedeutend vergrößert wurde. Bereits am 22. Dezember 1794 schrieben die franz. Volksrepräsentanten eine Kriegskontribution von 25 Millionen Livres auf die eroberten Länder aus, wovon 4 Millionen auf den Bezirk Geldern fielen, deren Zahlung in klingendem Gelde binnen Monatsfrist erfolgen sollte. Die Bezirksverwaltung von Geldern verteilte ihren Anteil in der Weise, daß 1,450,000 Livres auf die Geistlichkeit, 900 000 Livres auf den Adel und 1 650000 Livres auf die Stadt und Landgemeinden fielen. Wegen der gänzlichen Erschöpfung der eroberten Landesteile infolge von Kriegsverheerungen, bedeutenden Natural-Lieferungen usw. wurde der Betrag dieser Kriegskontribution am 10. Februar 1795 auf 8 Mill. herabgesetzt. Außerdem wurden alle bisherigen Steuern, alle geistlichen und weltlichen Zehnten konfiscirt und mit der größten Strenge beigetrieben; alle Güter der Geistlichkeit teils zur Verpachtung, teils zum Verkaufe für die Kassen der Republik ausgesetzt; zum Unterhalt und zur Verteidung der Armee bedeutende Requisitionen an Fourage, Getreide, Schlachtvieh, Schuhen und wollenen Kleidungsstücken ausgeschrieben (Geldernland hatte auf einmal allein 10000 Hemden zu liefern, wozu jede Gemeinde ihren Anteil gab) und die Einwohner durch schwere Einquartierungen und Vorspannlieferungen auf's äußerste belästigt. So beschloß z. B. die Zentral-Verwaltung infolge einer Aufforderung des Volksrepräsentanten Freeine am 13. Januar 1795 (24. Nivose Jahr 3 d. Regl.) daß vom 20. ds. Mts. an täglich bis auf weiteres 3000 Zentner Getreide, 5000 Zentner Hafer, 60 000 Rationen Heu, 70 000 Rationen Stroh und das 8. Stück ihres Viehes in Armee-Magazine geliefert werden sollten. Die Zentral-Verwaltung verteilte diese Lieferungen auf die verschiedenen Bezirke, diese auf die einzelnen Kantone und Gemeinden. Das überaus erschöpfte Land war nicht im Stande, diese Requisitionen so bald aufzubringen, weshalb die höheren Machthaber bald zu Gewaltmaßregeln griffen. Am 28. Januar 1795 mußte von jeder Gemeinde der Bürgermeister oder ein Schöffe zu der Bezirksverwaltung nach Geldern kommen, um sich wegen nicht pünktlicher (am 13. Januar geforderten) Lieferung seines Ortes zu verantworten und zugleich ein Verzeichnis der Säumigen vorzulegen. Der National-Agent Malraijon erklärte in dem Einberufungsschreiben, daß er aus jedem Kanton einen der am meisten Schuldigen festnehmen und dem Revolutionsgericht zur Bestrafung überliefern werde. Derselbe ließ in der That am 15. Februar die Administration der Bezirks-Verwaltung von Geldern gefänglich einziehen, um hierdurch die Einwohner zur prompten Lieferung zu veranlassen. Außerdem requirierte der National-Agent Malraijon um dieselbe Zeit noch vom Bezirk Geldern 25,000 Paar Schuhe und der Kriegs-Kommissar Pery eine bedeutende Anzahl Betten für das Hospital zu Venlo. Der Verlust, den die ganze Provinz Geldern vom Einmarsche der Franzosen an bis zum Frieden von Basel (5. April 1795) also binnen 6 Monaten, durch Lieferungen von Frucht, Fourage, Pferden, Schlachtvieh, Schuhen, Holz, Kleidungsstücken und Lebensmitteln erlitt, betrug zusammen nicht weniger als 1,974,481 Gulden holländisch. In Folge dieser bedeutenden Natural-Lieferungen entstand eine solche Teuerung, daß z. B. das Malter Roggen, den für die damalige Zeit außerordentlich hohen Preis von 20 Gulden erreichte.

Die Zahlung dieser Lieferungen erfolgte durch „Assignaten", ein Papiergeld, das schon im Herbste 1794 in Frankreich massenhaft ausgegeben worden war, fortwährend im Werte sank, zuletzt gar nichts mehr galt und heute noch massenhaft in historischen Sammlungen zu sehen ist. Bei Besetzung unseres Landes wurde demselben Zwangskours beigelegt. Jeder war bei schwerer Strafe verpflichtet, diese Geldzeichen zum vollen Nennwerte in Zahlung zu nehmen, ohne jedoch für gekaufte Waaren einen höheren Preis, als in klingender Münze, berechnen zu dürfen. Am 19.

Digitized by Google

Dezember 1794 ließ der General Vandamme durch die klevische Munizipalität verkündigen, daß kein Einwohner bei Lebensstrafe die Annahme von Assignaten verweigern dürfe. Nach dem Beschlusse der Volksrepräsentanten vom 14. November 1794 mußte sogar das in städtischen Kassen befindliche und gerichtlich deponierte klingende Geld an die Zahlmeister der Armee gegen Assignaten umgetauscht werden. Um einer Preiserhöhung von Waren und Lebensmitteln vorzubeugen, wurde das in Lille für jede einzelne Ware festgesetzte Maximum als Preis vorgeschrieben. Die Bezirksverwaltung von Geldern erließ am 6. Mai 1795 (17. Floreal 3. J. d. Regl.) die Verfügung, daß alle diejenigen, welche seit Verkündigung obigen Beschlusses aus irgend einer Kasse des Bezirks klingendes Geld erhalten hatten, solches binnen 24 Stunden gegen Assignaten wieder abliefern sollten, indem sie zugleich alle Kassenbeamte, welche diese Zahlungen willkürlich geleistet hatten, persönlich dafür verantwortlich machte. Am 25. April 1795 wurde der Zwangskours der Assignaten aufgehoben, infolgedessen diese so im Werte sanken, daß z. B. 1 Pfd. Zucker 400 Livres, 1 Pfd. Seife 230 Livres in Assignaten kostete. Wenige Monate nachher waren dieselben gänzlich wertlos, und unser Land erlitt einen Geldverlust, dessen Höhe unberechenbar ist.

Durch Dekret vom 23. Januar 1798 (4. Pluviose VI. J. d. R.) hob der Gouvernements-Kommissar Rudler alle bisherigen öffentlichen Verwaltungs- und Justizbehörden auf und teilte die Länder zwischen Rhein und Maas und Rhein und Mosel in 4 Departemente ein, nämlich in das der Roer, das der Saar, das des Rheines und der Mosel und das des Donnersberges. Zum Roer-Departement gehörten die 4 Arrondissemente Aachen, Köln, Krefeld und Cleve. Jedes Arrondissement bildete mehrere Kantone. Zum Arrondissemente Kleve zählten 10 Kantone, unter diesen der Kanton Wankum, welcher aus den Gemeinden Wankum, Straelen, Belden, Herongen, Hinsbeck, Lenth, Lobberich, Grefrath und Wachtendonk gebildet wurde. Mit dieser Landes-Einteilung wurde zugleich eine neue Organisation der Verwaltung und Rechtspflege eingeführt. Jede Gemeinde unter 5000 Seelen bekam als Vorsteher einen Munizipal-Agenten und einen Adjunkten und jeder Kanton für die bürgerliche Rechtspflege einen Friedensrichter. Die uralten Schöffengerichte nahmen damals ein Ende, bis sie nach nahezu 80 Jahren zu neuem Leben wieder erstanden. Gemäß Gesetz vom 17. Februar 1800 (28. Pluviose VIII) für die Rheinischen Departemente am 14. Mai verkündet, erhielt jedes Departement als höchste Behörde einen Präfekten, jedes Arrondissement einen Unterpräfekten, jede Stadt- und Landgemeinde unter 2500 Seelen einen „Maire" und einen „Adjunkten". In jeder Stadt- und Landgemeinde befand sich ein Munizipal-Rat, dessen Mitgliederzahl bei einer Bevölkerung bis zu 2500 Seelen 10 betrug. Die Mairos, Adjunkten und Munizipalräte wurden vom Präfekten ernannt.

Ein Dekret vom 26. März 1798 hob alle Feudalrechte (Zehnte rc.) auf, und verlor hierdurch auch der Adel seine bisherigen gutsherrlichen Rechte, als Gerichtsbarkeit, Zehnte, Jagd, Dienste und dergleichen mehr. — Nach einem andern Dekret vom 2. April 1798 mußten alle öffentlichen religiösen Zeichen und Uebungen, also Wallfahrten, Prozessionen, Leichenzüge u. s. w. unterbleiben und wurden demzufolge die Kreuze an öffentlichen Wegen, auf Kirchhöfen und Kirchtürmen entfernt. Letzteres geschah zu Wankum am 5. August und in Grefrath am 8. August. Auch in Lobberich wurden auf dem jetzigen alten Friedhofe die Grabkreuze entfernt, und auch hier, wie an andern Orten der Umgegend, sind nicht alle zur alten Stätte zurückgekehrt, wie noch heute verschiedene, in Privatbesitz befindliche, uns belehren.

Als in Folge des Konsular-Beschlusses vom 9. Juni 1802 alle Klöster in den 4 Departementen aufgehoben, ihre Mitglieder auf eine Pension gesetzt, und ihre Güter bald nachher verkauft wurden, traf das Loos auch das mit Lobberich so eng verbundene Patronatsstift, die Abtei Knechtsteden, im Kreise Neuß, in der jetzigen Pfarre Straberg, (früher zur Pfarre Nievenheim gehörig) bei Dormagen gelegen.

Seitdem der französische Konsul Napoleon i. J. 1804 zum Kaiser erwählt war, mußten mehrere Lobbericher seinen Adler auf dem Kriegspfad folgen; verschiedene aber sahen die Heimat nicht wieder und fanden den Tod auf Spaniens Gefilden oder auf Rußlands starrenden Schnee- und Eisfeldern. Leider sind uns die Namen dieser in französischen Diensten Gefallenen nicht aufbewahrt geblieben.

Napoleon erfocht Sieg auf Sieg, bis endlich seine Macht in der glorreichen Völkerschlacht bei Leipzig (18. Oktober 1813) vernichtet wurde. Bereits im Januar resp. in den ersten Tagen des Februar 1814 verließen die letzten französischen Truppen die hiesige Gegend und trafen bald darauf die ersten Kosaken ein. Nach dem Abzuge der Franzosen blieb die Lage der hiesigen Umgegend noch sehr gefährlich, da feindliche Truppen die naheliegende, damalige Festung Venlo noch eine Zeit besetzt hielten und öfters Ausfälle auf Nachbarorte machten. So unternahmen sie am 2. Februar

Digitized by Google

in Stärke von 3000 Mann einen Streifzug nach Kaldenkirchen, nahmen dort 2 der vornehmsten Bürger gefangen, zogen von da nach Leuth und zum Schlosse Krickenbeck, raubten auf dem Schlosse 16 Kühe und 1 Pferd. Mit dieser Beute kehrten sie nach Kaldenkirchen zurück, wo ihnen für Auslöse der beiden Gefangenen 100 Kronen gegeben wurden. Nach ihrem Abzuge blieben einige Wenige zurück und raubten bei A. Janssen und Herrn van Dinten alles, dessen sie habhaft werden konnten. Die zu Kaldenkirchen liegenden 50 Kosaken vermochten wegen ihrer Minderzahl nichts wider sie auszurichten. Im Monat März machten die Franzosen einen Ausfall auf Straelen, plünderten daselbst bei Tagesanbruch mehrere Läden, nahmen 9 klevische Kosaken gefangen, und führten 16 Pferde mit sich weg, welche sie in Venlo für 1580 Gulden verkauften. Am 31. März zogen sie mit 800 Mann und 4 Kanonen auf Herongen und Waukum los und raubten hier 38 Kühe. In Herongen erschossen sie einen Mann, da dieser die Thüre zuschließen wollte, weil seine Frau niedergekommen war. Zum Glück kamen preußische Schützen heran, welche auf die Plünderer losfeuerten und sie zum Rückzuge nach Venlo zwangen. Auch Tegelen, Horst, Venray und andere holländische Gemeinden hatten von den aus Venlo ausfallenden Franzosen viel zu leiden, die bis zum 7. Mai daselbst in Garnison liegen blieben.

Am 30. Mai 1814 schlossen die Verbündeten, nachdem Napoleon am 12. April der Herrschaft hatte entsagen müssen, mit König Ludwig XVIII. von Frankreich den Frieden zu Paris, wodurch Frankreich seine alte Grenze vom Jahre 1792 zurückerhielt.

Während die europäischen Fürsten auf dem Kongreß zu Wien tagten, kam plötzlich die Schreckensnachricht, Napoleon habe am 26. Februar 1815 die Insel Elba, wohin er hatte weichen müssen, verlassen, und die Zügel der Regierung über Frankreich wieder an sich gerissen. Eiligst richteten jetzt die Verbündeten gegen den Friedensstörer wieder ihre Heere aus. Junge Leute, welche früher unter französischem Banner dienten, wurden nun dem preußischen Heere einverleibt. Zudem wurden auch alle militärisch brauchbaren Mannschaften von 17—20 Jahren ausgehoben, und der Landwehr, welche damals auf Geheiß des Königs organisirt wurde, zugeteilt. In wenigen Wochen, während der sie sich tagtäglich in den Waffen üben mußten, hatten sie ihre militärische Ausbildung erlangt und marschierten dann unter dem Befehle des Majors von Schlechtendahl, dem das I. Rhein. Landwehr-Infanterie-Regiment anvertraut war, in Mitte Juli von Cleve aus bis in die Normandie; doch konnten sie wegen der raschen Abwickelung der Kriegsereignisse an glorreichen Thaten keinen Anteil nehmen. Zwei Tage nach der für die Preußen zwar verlorenen, aber höchst ehrenvollen Schlacht bei Ligny (16. Juni), erfochten die Heere der Verbündeten einen glänzenden Sieg bei Waterloo oder Belle-Alliance, am 18. Juni und zogen bereits am 7. Juli triumphirend zum zweiten Male in die Hauptstadt Frankreichs ein. Im Januar 1816 langten die Landwehrleute wieder in der Heimat an und wurden gleich darauf nach Hause entlassen. — Es ist uns ebenfalls leider nicht überliefert worden, ob und welche Söhne Lobberichs in dem Feldzuge 1814—1815 den Ehrentod gestorben sind. — Ex-Kaiser Napoleon I. wurde jetzt zur Felseninsel St. Helena verbannt, wo er an einem Krebsübel, im rüstigsten Mannesalter von 53 Jahren, am 5. Mai 1821 starb.

Auf dem Wiener Kongreß wurden die linken Rheinlande dem Könige von Preußen zuerkannt. Dieser nahm am 5. April 1815 Besitz vom Herzogtum Geldern, das jedoch damals bedeutend verkleinert wurde, indem nicht nur das Land Kessel, sondern auch alles Terrain, welches eine halbe Meile auf dem rechten Maasufer lag, davon getrennt wurde und an Holland fiel. Hierdurch wurde unsere Gegend vollständig von der Maas abgeschnitten und des Handels auf diesem Flusse beraubt, dessen sich nun Holland ausschließlich bemächtigte.

Gemäß Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 30. April 1815 wurde die ganze preußische Monarchie in Provinzen, Regierungsbezirken und Kreisen eingeteilt. Das ehemalige Herzogtum Geldern wurde dem Regierungsbezirke Cleve zugewiesen, der jedoch i. J. 1822 mit dem von Düsseldorf vereinigt wurde. Seit jener Zeit gehört die Gemeinde Lobberich zum Kreise Kempen.

Das Jahr 1816 war ein ungemein nasses Jahr, und weil die Ernte ganz mißriet, entstand i. J. 1817 große Teuerung.

So sehr auch während des stürmischen Jahres 1848 verwegene Demagogen die große Masse des Volkes zur Empörung wider die Obrigkeit und zum Angriff auf das Eigentum Anderer durch allerhand Redekünste zu gewinnen suchten und der Geist der Unzufriedenheit in der verderblichsten Weise weit und breit um sich griff, so ist doch Lobberich damals in lobenswerter Ruhe geblieben und hat sich durch Liebe für Ordnung und Gesetz, durch patriotischen Sinn und treues Festhalten am königlichen Herrscherhause ausgezeichnet.

Während an dem dänischen Feldzuge i. J. 1864 nur einige Söhne Lobberichs teilnahmen und auch gesund heimkehrten, so mußten am Kriege gegen Öster-

Digitized by Google

reich i. J. 1866 die gesamte Wehrkraft Lobberich's teilnehmen und leider sollte einer derselben die Heimat nicht mehr wiedersehen; er fiel aber nicht in einer Schlacht, sondern einer tückischen Krankheit, der Cholera, in einem Lazarett zum Opfer. Sein Name ist:

H. Grutefer, gestorben den 15. September 1866.

Als im Jahre 1870 der alte Erbfeind Deutschlands, Frankreich, wieder unser Vaterland bedrohte, setzte unser König Wilhelm die ganze Armee in Kriegsbereitschaft und mutig folgte auch Lobberichs wehrkräftige Mannschaft wiederum dem Rufe des Landesvaters. Die Nachrichten von den herrlichen Siegen, welche Preußen und seine Verbündeten ununterbrochen erfochten, wurden — wie überall — auch hier in Lobberich mit großem Enthusiasmus aufgenommen, und, während die Söhne auf französischem Boden mit Todesverachtung sich in den Kugelregen stürzten, hielten die Väter daheim sich verpflichtet, auf dem Altare des Vaterlandes ebenfalls Opfer zu bringen. Sammlungen von Geld und Naturalien wurden veranstaltet und die reichhaltigen Erträge dem Unterstützungskomitee für den Kreis Kempen übermittelt. Während aus dem Kriege gegen Oesterreich sämtliche Soldaten Lobberich's, mit Ausnahme eines, in die Heimat zurückkehrten, starben aus dieser Gemeinde während des Feldzuges 1870/71 5 Söhne der Gemeinde den schönen Ehrentod für das Vaterland, von denen 2 in der Schlacht, 1 in Folge Verwundung, und 2 in Folge von Krankheiten zum frühen Ende ihrer irdischen Laufbahn gelangten. Ihre Namen sind:

N. van Dyck, gestorben den 2. August 1870 auf dem Ausmarsche.

Tilman Feikes, (aus der Sektion Bocholtz) fiel in der Schlacht von Gravelotte (bei St. Privat) am 18. August 1870.

Joh. Jos. Hoeren, geboren zu Lobberich den 1. November 1843, fiel bei einem Ausfalle der Franzosen aus der von den Verbündeten belagerten Festung Verdun, am 20. Oktober 1870. Er erhielt einen Schuß in die Brust, welcher das Notizbuch durchdrang. Dasselbe befindet sich im Besitze des Herrn Emil Hoeren in Lobberich.

Reinhold Abelen (aus der Sektion Dyck), geboren den 1. Februar 1847, starb infolge einer Verwundung im Lazarett zu St. Mihil am 9. November 1870.

Tilman Peuten, gestorben nach dem Waffenstillstande im Lazarett, am 1. März 1871.

Zum ehrenden Andenken dieser sechs Söhne Lobberichs, die in den Feldzügen der Jahre 1866 und 1870/71 ihr junges Leben gelassen und fern der Heimat, in fremder Erde gebettet sind, sowie den im Laufe der Jahre gestorbenen Mitgliedern des Vereins, ließ der Krieger-Verein zu Lobberich auf dem heimatlichen Friedhofe ein prachtvolles Krieger-Denkmal errichten, welches bei Gelegenheit des 27. Stiftungsfestes des Vereins, am Sonntag, den 21. Oktober 1900, Mittags 1/4 4 Uhr, feierlich enthüllt wurde.

Nachdem am 18. Januar 1871 der König Wilhelm I. von Preußen zum Deutschen Kaiser proklamiert war, nahte im Frühjahr 1871 der so heiß ersehnte Frieden.

Im Jahre 1873 wurde hier ein Krieger-Verein gegründet, nachdem ein einige Jahre zuvor hier gegründeter Krieger-Verein eingegangen war. Ebenfalls wurde nach der Feier der 25jährigen Wiederkehr der großen Tage von 1870/71 hierselbst noch ein Veteranen-Verein gegründet, dem alle Krieger aus den Jahren 1848/49, 1864, 1866 und 1870/71 beitreten können.

Gebe Gott, daß der Friede, wie er jetzt nunmehr schon 30 Jahre besteht, zur Wohlfahrt des gesamten Vaterlandes auf lange Jahre noch fortbestehe!

Digitized by Google

Digitized by Google

II. Teil.

Innere Geſchichte Lobberich's.

Fünftes Kapitel.

Die Verwaltung des Amtes Krickenbeck.

Das Amt Krickenbeck umfaßte die Orte: Wankum, Herongen, Leuth, Hinsbeck, Grefrath, Lobberich und Viersen. — An der Spitze dieſes, wie jedes anderen Amtes, ſtand ein Beamter, welcher Droſt (Dapifer) oder Amtmann hieß und in militäriſcher, jurisdiktioneller und polizeilicher Beziehung die Stelle des Landesherrn vertrat. Zur Beſoldung deſſelben trugen anfangs die genannten Gemeinden einen beſtimmten Anteil bei und gaben z. B. dem Heinrich von Wickrath um das Jahr 1380 Viersen 10 Mark, Grefrath 6 Mark 4 Schillinge, Wankum, Hinsbeck und Lobberich jede Gemeinde 4 Mark 2 Schillinge und 8 Deniers, Leuth und Herongen die Hälfte. Späterhin wurde ihm aus der Strafgelderkaſſe ein feſtes Gehalt zuerkannt und bekam z. B. um 1423 der Amtmann Wilhelm von Wachtendonk 50 oberländiſche Gulden, 5 Fuder Heu und 50 Malter Hafer. Was nach Beſtreitung der Auslagen in der Amtmannskaſſe noch übrig blieb, kam teils in die Rentamtskaſſe, teils in die herzogliche Küche. So erhielt i. J. 1399, wo die Totalein nahme des Droſten 2200 Gulden betrug, der herzogliche Küchenmeiſter Eilbrecht von Eyl 1300 und das Rentamt zu Venlo gegen 700 Gulden. Im Archive des „Hauſes Wachtendonk" iſt noch eine Inſtruktion vorhanden, welche die Verpflichtungen und Befugniſſe des Droſten im Einzelnen genau angiebt. Dieſe wurde von der Rechenkammer zu Roermond am 30. Januar 1663 an den Droſten Arnold von Huyn-Geleen erlaſſen.[1])

Die Namen folgender Droſten des Amtes Krickenbeck ſind bekannt: Rütger von Tymſje 1288; Arnold Spede (von Spec) 1347; Johann von Brochhuſen, Herr zu Wickrath, Sohn des Wilhelm von Brochhuſen 1360 und 1373; Heinrich von Wickrath, 1381 und 1394; Karl von Wyenhorſt 1398 und 1400; Heinrich von Neerſen 1400 und 1403; Johann von Wickrath, ſeit 1406; er legte 1420 das Amt nieder; Wilhelm von Wachtendonk 1420 bis 1429; Johann von Wickrath 1429 und 1449; Johann von Wachtendonk 1449; Heinrich von Wickrath 1465; Eduard Vogt zu Bell 1465 und 1467; Reiner von Holthauſen, ernannt reſp. beſtätigt 1473 und noch 1486 im Amte; Johann von Geldern, Sohn Adolfs von Geldern 1492 und 1496; Andreas von Viſchenich, genannt Bell 1496 und 1501;[2]) Wilhelm von Friemerſchen 1502 und 1503; Reiner von Holthauſen 1509; Franz Voß von Schwarzenberg 1524 und 1536; Arnold von Wachtendonk, geſtorben den 1. Dezember 1553; Dietrich von Weſtrum 1555 und 1556; Johann von Erp, genannt Warrenberg 1562 und 1569; Johann von Stallberg 1569 bis 1581

[1]) Dieſe Inſtruktion enthält 33 ausführliche Paragraphen und iſt abgedruckt in „Geſchichte Leuth", Kempen, 1884, S 77—87.

[2]) Er war Beſitzer des „Hauſes Bell", welches in der Nähe der Pfarrkirche zu Hinsbeck lag.

Digitized by Google

Gelis von Bocholtz (Jugenhoven zu Lobberich,) seit dem 20. Mai 1581; Johann von Holthausen 1583 und 1584; Arnold von Hmyn-Geleen, Herr von Wachtendonk 1591 und 1638; Arnold Wolfgang von Hmyn-Geleen, Herr von Wachtendonk, seit dem 13. Oktober 1638 und 1663; Wolfgang Wilhelm von Schaesberg zu Krickenbeck 1669.

Als diesem i. J. 1673 von der spanischen Regierung mehrere Herrlichkeiten des Amtes Krickenbeck zum Ankauf angeboten wurden, erklärte er sich hierzu unter der Bedingung bereit, daß ihm von 20,000 Livres, welche er beim Antritte des Drostamtes auf seinen Kredit für den König erhoben hatte, die Hälfte, ferner die rückständigen Zinsen und sonstige Auslagen zurückgegeben würden; außerdem verlangte er für sich und seine Nachkommen im Besitze des Amtes zu bleiben, bis die ganze Schuld ihm abgetragen sei, und jährlich ein Gehalt von 600 Livres zu beziehen. König Karl II. von Spanien genehmigte dieses am 27. November 1673. Wolfgang Wilhelm von Schaesberg zu Krickenbeck fungierte als Drost noch i. J. 1690; er starb 1691; von 1691 an versah sein einziger Sohn: Johann Friedrich von Schaesberg die Stelle. Dieser nennt sich i. J. 1707: „Freiherr von Schaesberg,[1]) Herr von Krickenbeck, Hinsbeck, Blankum, Leuth, Herongen,[2]) Wildenburg, Schöller, Lichtenberg, Nienstadt, Gerdingen, Gangelt, Marschall des Fürstentums Berg, Chef Präsidenten der Finanzen, Geheimrat und Minister Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Pfalz, Amtmann der Aemter Krickenbeck, Blankenberg, Brüggen und Erkelenz." Sein Sohn: Johann Wilhelm, Reichsgraf von Schaesberg, wird im Jahre 1724 ebenfalls Drost zu Krickenbeck genannt. Später kommen stellvertretende Drosten vor, nämlich: Vicedrosard Gomar de Brune 1727 und 1750; Leutnant-Drosard Campo 1754 und Vicedrosard M. A. von Baerl (zu Stralen) 1768 und 1770. Letzterer hat wohl dem Amte vorgestanden, bis daß unter französischer Regierung seine Auflösung erfolgte. Eine Einrichtung, die ein halbes Jahrtausend überlebt hatte, nahm hiermit ein Ende.

[1]) Kaiser Karl VI. erhob den Freiherrn Johann Friedrich von Schaesberg am 12. Februar 1712 zum Reichsgrafen.

[2]) Wolfgang Wilhelm von Schaesberg, sein Vater, hatte im November 1673 die Herrlichkeiten: Bantum, Hinsbeck, Leuth, und Herongen vom Könige Karl II. von Spanien gekauft.

Sechstes Kapitel.

Die Herren von Lobberich.

Die ursprünglichen Grundherren von Lobberich waren zweifellos die daselbst ansässigen Herren von Bocholtz, die aber wohl *ursprünglich* einen andern Namen geführt zu haben scheinen. Sie gehörten ursprünglich zu den „Dynasten", haben aber vor der Zeit unserer Urkunden diese Qualität durch Verlust der Grundherrlichkeit, (das, was man früher die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Gebot, Verbot Glockenschlag ꝛc. nannte,) eingebüßt und scheinen bis dahin einen andern Namen geführt zu haben. — Erklärlich ist dies: 1) weil eine deutsche Grundherrlichkeit stets einen Dynasten gehabt hat und dieser im gegebenen Falle nur das Geschlecht Bocholtz sein kann, weil dieses sich alle Jahrhunderte hindurch im Besitze des Grundeigentums der ganzen Herrlichkeit Lobberich befunden hat, mit der ursprünglich auch die volle Grundherrlichkeit verbunden gewesen sein muß; 2) weil Dynastengeschlechter z. B. die Brempt, die Steke, zu Zeiten, wo auf Ebenbürtigkeit Gewicht gelegt wurde, aus ihm Frauen genommen haben. — Die Dynasten, damals „nobilis viri" genannt, waren bemüht, durch Heirat, Vertrag, Belehnung, aber auch häufig durch Gewaltthaten, ihre Macht zu vergrößern und sich so den Weg zu einer größeren Landeshoheit zu bahnen. Manche von ihnen haben dieses Ziel erreicht, sehr viele aber sind in dem Streben untergegangen, teils indem sie aussturben, teils indem sie dem Drucke der Großen oder der Zeitumstände unterlagen und eine Stufe abwärts in die Ritterschaft stiegen, d. h. in die Lage der wenigen Grundeigentümer zweiter Art, welche sich trotz des Druckes in ihrem kleinen Grundbesitze frei zu erhalten gewußt hatten. Zu diesen gehörten auch die Herren von Bocholtz zu Lobberich. — Nur bei dieser Annahme scheint es erklärlich, daß ein Geschlecht, welches mit einer so bedeutenden Grund-

Digitized by Google

herrlichkeit und einer an Urkunden nicht armen Gegend aufsäßig war, in dem 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts (1180—1240) unter seinem späteren Namen „von Bocholtz“ nicht vorkommt, während doch viel weniger begüterte Geschlechter, sogar häufig namhaft gemacht sind. Der erste Name der „Bocholtz“ kann „Hove“ gewesen sein, denn unter diesem Namen kommt 1277 Wilhelm de Hove als geldrischer Dynast vor. Der Name „Hove“ kann füglich auf Sitz „in dem Hove“ zu Lobberich bezogen werden, da er schon 1326 wie auch Burg Bocholtz, schon im Besitze der Familie von Bocholtz war. Unter dem Namen Bocholtz erscheint zuerst urkundlich und wahrscheinlich hierher gehörig Gerhard de Bocholt (1242) im Gefolge des Edelherrn Otto von Wickerode. Mit Sicherheit läßt sich ein zweiter, Heinrich von Bocholtz, hierher zählen, der Stiftsherr zu Utrecht war und 1283 am Tage nach Petri-Kettenfeier starb, denn sein im vorigen Jahrhundert noch vorhandenes Grabmal in der Petri-Kirche zu Utrecht harte, nach den darüber erhaltenen Nachrichten die drei Leopardenköpfe im Wappen, welche auch das Wappenbild der Familie von Bocholtz zu Lobberich waren und auch noch heute im vermehrten Wappen der jetzigen Grafen von Bocholtz vorkommen. Schon vor dem Jahre 1240 waren also die (spätern) Herren von Bocholtz resp. Lobberich nicht mehr im Besitze der Hoheitsrechte.

Während des ganzen Mittelalters blieb fortan in Lobberich der oberste Landesherr im Besitze aller Hoheitsrechte. Auch später haben außer der Familie von Bocholtz, resp. deren Rechtsnachfolgern, niemals Andere gewisser Rechte der Krone in unserer Gemeinde sich erfreut. — Als am 16., 17. und 18. November 1673 die Jurisdiktions- und andere Hoheitsrechte der Herrlichkeit Lobberich öffentlich zum Verkauf ausgestellt wurden, verblieben sie an Gillis Werner von Bocholtz zu Bocholtz, ältesten Sohn des „Rath-Constumier“ in Gelderland, für die Summe von 10,400 „ponden van 40 grooten munten van vlandern“, (10,400 Livres) als Letztbietenden. Derselbe erhielt, nachdem König Karl II. von Spanien am 27. November 1673 den Verkauf ratificiert hatte, schon im Frühjahr 1674, die Belehnung mit der „Herrlichkeit Lobberich“. Schon am 13. Mai 1674 wurden Schultheiß, Schöffen, Geschworene, Sekretär, Prokurator und Boten ihres Eides, den sie dem Könige, ihrem bisherigen Herrn von Lobberich als Herzog von Geldern geleistet hatten, entbunden und mußten dieselben an diesem Tage dem Egidius Werner von Bocholtz zu Bocholtz als Erbherrn des Dorfes und Kirchspiels Lobberich, Treue und Gehorsam schwören.

Der Ankäufer erhielt zu Lobberich die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, nebst den damit verbundenen kriminellen und civilen Brüchten und sonstigen Gefällen, ferner das Recht zur Anstellung des Schultheißen, der Schöffen, Geschworenen und des Gerichtsboten, zum Aufgebot zu Diensten, zur Verleihung geistlicher Offizien, zur Bestanzung der öffentlichen Wege und der Gemeinheiten, zur Jagd, Fischerei und zum Vogelfang, sowie den Genuß der Grundzinsen und kleinen Zehnten von allen zu veräußernden Gemeindegründen, nebst sonstigen Servituten und Gerechtsamen, worauf bisher der König Anspruch hatte. Die Regierung behielt sich hierbei ausdrücklich vor: alle Domänen, Aktien und Einkünfte, den Glockenschlag, (d. h. das Aufgebot der Eingesessenen zu militärischen Zwecken), die Beden und Lehngebühren, Remissionen von verjährten Verbrechen, Legitimationen, das Verleihungsrecht von Wasser, Wind und Mineralien, die Konfiskationen an Leib und Gut wegen Rebellion und anderer Verbrechen und sonstiger Regalien, welche zur Souveränetät gehören. Dem Ankäufer wurde als Pflicht eingeschärft, die Eingesessenen bei ihren alten Rechten und Privilegien zu halten, sie nicht mit neuen Auflagen und Diensten zu beschweren, gute Aufsicht über die Grenze des Landes zu führen, die Herrlichkeit nicht an ein Kloster, Gotteshaus, noch sonst an eine tote Hand, ferner nicht an Städte oder Feinde des Königs zu verkaufen, gute Justiz zu üben und geeignete Personen anzustellen und sich so zu halten, wie es für einen guten und getreuen Lehnsmann sich gezieme.

Am 20. Juni 1674 setzten zu Roermonde Johann Wilhelm Freiherr von Bocholtz zu Grevenbrock und Orey (aus der Linie Bocholtz zu Broed-Lobberich, welche Linie aus der Linie Bocholtz-Asperden stammte) einerseits, — und Egidius Werner, Freiherr von und zu Bocholtz, Sohn Arnolds, andererseits, fest, daß ersterer zu einem Drittel, letzterer zu zwei Dritteln, die von dem Könige von Spanien als Herzog von Geldern gekaufte Herrlichkeit Lobberich, nämlich die Gerichtsbarkeit, Strafgelder, Dienste und sonstigen Emolumente gemeinschaftlich besitzen wollen, daß dieselbe in dieser Form ein „ewiges Familien-Fideikommiß“ sein soll und daß diesem der Grundsatz: „nemo cogatur manere in communione“ nicht entgegen stehen könne, weil der König beim Verkaufe es so angeordnet habe.

Egidius Werner Freiherr von Bocholtz zu Bocholtz, Herr zu Lobberich, Geheimrat des Fürstentums Geldern, geboren zu Lüttich den 15. Juli 1642, starb unverheiratet zu Roermond, am 9. Oktober 1696. Ihm folgte sein jüngerer Bruder

Digitized by Google

Johann Arnold, Freiherr von und zu Bocholtz, Herr zu Lobberich, auch als Besitzer der Burg Bocholtz und des Hauses Ingenhoven zu Lobberich. Derselbe war zu Burg Bocholtz am 6. September 1646 geboren, wurde am 7. April 1696 zum Geheimrat des Bistums Lüttich ernannt; als solcher war er auch zur Zeit Gesandter in Rom. Am 12. und 16. Juni 1701 erhielt er von Roermond aus die zweite und dritte Vorladung des Statthalters der Lehne des Fürstentums Geldern, datiert an „Arnold von Bocholtz, Herrn zu Lobberich", zur Mutung der geldernschen Lehne: Haus Bocholtz, Haus Ingenhoven, Merssenshof alias in gen Sittardt und zwei Dritteilen der „Herrlichkeit Lobbroeck." Nach seines Bruders Tode (er hatte eine Domherrnstelle in Straßburg inne) heiratete er mit päpstlicher Dispens, in seinem 60. Jahre, im Jahre 1705, Anna Maria Amalia von Gymnich zu Blatten. In seiner Eheberedung von 11. November 1705 wurde sein Bruder, Scholaster Eduard Bernhard Freiherr von Bocholtz und wenn auch er ohne männliche Nachkommen stirbt, die von Bocholtz zu Störmede, (die Vorfahren der jetzigen gräflichen Linien von Bocholtz in Westfalen,) als Erben substituiert, jedoch zuerst 3 seiner Geschwister die Leibzucht. (Der Stifter der Linie von Bocholtz zu Störmede war ein Oheim seines Vaters.) Wie uns die Eheberedung besagt, hatte er Haus Bocholtz, Haus Ingenhoven und die anderen Bocholtzer Güter, nach seines älteren Bruders, Egidius Berners, Tode, am 12. resp. 18. Dezember 1696, erhalten. Am 15. November 1706 errichtete er in Köln sein Testament; dieses ernennt seinen Bruder Eduard Bernard Scholaster und Kanonich zu Aachen und seine beiden Schwestern, die Äbtissin zu Vilich und die Stiftsdame in Köln zu seinen Erben. Nach Errichtung dieses Testamentes entsprossen seiner Ehe 1707, 1708, 1710 und 1711 noch vier Töchter, wovon die beiden ältesten jedoch im Kindesalter starben. Johann Arnold, Freiherr von und zu Bocholtz, Herr zu Lobberich, starb zu Lobberich am 22. August 1711.

Durch Familien-Vertrag zwischen 1714 bis 1718 erklärten sämtliche Mitglieder der Linien von Bocholtz zu Bocholtz und Ingenhoven, darunter auch die Wittwe des 1711 gestorbenen Arnold von Bocholtz, ihr sämtliches Vermögen für ein Fideikommis.

Im Jahre 1718 vermählte sich Anna Maria Amalia, Freiin von Gymnich zu Blatten, Wittwe des 1711 verstorbenen Johann Arnold, Freiherr von Bocholtz, Herr zu Lobberich, zum zweiten Male mit Gerhard, Freiherrn von der Reck zu Witten, königl. preuß. Kammerherrn, Hofmarschall des Markgrafen Albrecht Friedrich und Hauptmann des Johanniter-Ordens. (Eheberedung auf Haus zum Hofe zu Lobberich, vom 16. Juli 1718.) Diese Ehe war kinderlos. Freiherr Gerhard von der Reck starb im August 1747, seine Gattin, die frühere Witwe von Bocholtz, wenige Wochen eher, am 11. Juli 1747. Wenden wir uns jetzt wieder dem Anfänger des einen Drittels der „Herrlichkeit Lobberich" zu.

Johann Wilhelm von Bocholtz zu Orey-Grevenbrock, geboren den 21. Oktober 1599, heiratete 1627 seine im dritten Grade Verwandte Anna von Hoensbrock-Ostham, Tochter von Hermann und Anna von Bocholtz-Grevenbrock. (Beide entstammten der Linie von Bocholtz zu Broeck-Lobberich.) Johann Wilhelm von Bocholtz zu Orey kaufte mit seinem entfernten Verwandten Egidius Werner von Bocholtz zu Bocholtz (Lobberich) 1673 vom Könige von Spanien die Herrlichkeit Lobberich. (Johann Wilhelm von Bocholtz-Orey war im siebenten Grade verwandt mit Johann von Bocholtz-Bocholtz, gestorben 1623, dem Großvater des Egidius Werner von Bocholtz-Bocholtz.) Durch Vertrag vom 20. Juni 1674 setzten beide Käufer fest, daß Johann Wilhelm ein Drittel und Egidius Berner zwei Drittel der vom König von Spanien als Herzog von Geldern gekauften Herrlichkeit Lobberich haben soll, und daß diese in dieser Form „ein ewiges Fideikommiß" sein soll. Johann Wilhelm von Bocholtz-Orey starb 1682 und hinterließ fünf Kinder.

Seine Kinder und Enkelin (?): Cäcilia Katharina, geborene Freiin von Bocholtz, verheiratete Marquise von Honsbroeck auf dem „Hause Horst" (bei Venlo,) deren Schwester Isabella Theresia, Freiin von Bocholtz, verheiratete Gräfin von Lanoy und deren beider Nichte, die verwittwete Freiin von Hochsteden-Heyden, verkauften im Frühjahr 1717 für 10000 Patakons, das „Haus Broock" (zu Lobberich) und das eine Drittel der Herrlichkeit Lobberich, an Anna Maria Amalia, geborene von Gymnich zu Blatten, Wittwe des 1711 gestorbenen Johann Arnold, Baron von Bocholtz-Bocholtz zu Lobberich, welche bereits am 12. Oktober 1719 mit dem Drittel der Herrlichkeit Lobberich belehnt wurde.

Nach dieser etwa nötigen Abschweifung müssen wir uns wiederum der Lobbericher Linie von Bocholtz zuwenden.

Eduard Bernard, Freiherr von und zu Bocholtz, Herr zu Lobberich, Kanonikus und Scholaster an der Kollegiatkirche zu Aachen, war geboren zu Burg Bocholtz (Lobberich) am 2. Oktober 1649. In dem Familien-Vertrage aus den Jahren 1715—1717 war bestimmt, daß der Kanonikus und Scholaster von Bocholtz

Digitized by Google

sämtliche Titel, auch die der Häuser, genießen soll, dagegen soll die Wittwe des 1711 gestorbenen Arnold von Bocholtz, (des Bruders des Eduard Bernard) alle Güter, wie sie dieselbe jetzt besitzet, nebst der Jurisdiktion ruhig, wie bisher, weiter behalten. Am 9. Juli 1715 wurde der Kanonikus und Scholaster Eduard Bernard Freiherr von Bocholtz, weil er eines Auges beraubt und über 60 Jahre alt war, vom Kurfürsten Jos. Clemens von Köln, von gewissen geistlichen Amtshandlungen dispensiert. Am 22. Dezember 1722 errichtete er sein Testament, dem er am 15. März 1726 und am 22. März 1726 noch die Kodizille zufügte; außerdem ernannte er am 13. August 1722 den ältesten Sohn seines entfernten Verwandten erster Ehe, des Freiherrn Jobst Arnold Christoph von Bocholtz zu Störmede in Westfalen, zum Erben des Fideikommiß zu Lobberich, unter der Bestimmung, daß er sich allen Fleißes bemühe, eine der beiden Töchter seines verstorbenen Bruders Arnold zur Gemahlin zu erhalten, da mit ihm der Mannesstamm der Lobbericher Linie zu Bocholtz und zum Hove erlösche. (Die Verwandtschaft zwischen dem Scholaster Eduard Bernard von Bocholtz und dem Sohne Caspar Arnold Joseph von Bocholtz zu Störmede war folgendermaßen: Der Scholaster von Bocholtz entstammte der Linie zu Bocholtz-Lobberich und der Sohn zu Störmede der Bocholtz-Ingenhovener- (Lobbericher-) Linie; Eduard Bernard und der Vater des projektierten Erben resp. Bräutigams, standen im vierzehnten Grade der Verwandtschaft.) Trotz alledem gelang es nicht, die Stammgüter der Freiherrlichen Familie von Bocholtz zu erhalten. A. M. A. von Gymnich, der Wittwe Johann Arnold von Bocholtz, die sich 1718 mit dem Freiherrn von der Reck von neuem verheiratete, verweigerten ihre beiden Töchter die Herausgabe des Fideikommiß-Vermögens. Caspar Arnold Joseph Freiherr von Bocholtz zu Störmede in Westfalen, als Testamentserbe, konnte weder die Hand einer der beiden Erbtöchter des Johann Arnold von Bocholtz gewinnen, was sein Erblasser gewünscht, noch auf gerichtlichem Wege in den Besitz des Fideikommisses gelangen. Der Prozeß, der 1726 begann, zog sich in die Länge, bis durch die Aufhebung des Reichskammergerichts seine Fortführung unmöglich gemacht wurde. Dann hoben die französischen Gesetze alle Fideikommisse auf und der Anspruch erlosch im Gedächtnisse. (Der schon mehrfach erwähnte Testamentserbe Caspar Arnold Freiherr von und zu Bocholtz zu Störmede, nennt sich noch in seinen beiden Eheberedungen von 1733 und 1742 Herr zu Lobberich, während sein Sohn in seiner Eheberedung 1767 diesen Titel nicht mehr aufführt.) Eduard Bernard, Freiherr von und zu Bocholtz, Kanonikus und Scholaster, Herr zu Lobberich, der letzte männliche Sprosse der Bocholtz-Lobbericher Linie, starb im 77. Lebensjahre, auf seinem Rittergute Plittersdorf bei Königswinter am Rhein, am 23. März 1726 und wurde, seinem letzten Willen gemäß, in der Kapelle zu Plittersdorf, neben dem von ihm gestifteten nördlichen Seitenaltare, zur letzten Ruhe gebettet.

Nunmehr war A. M. Amalia, geborene Freiin von Gymnich zu Blatten, ehemals Wittwe des Freiherrn Johann Arnold von Bocholtz und jetzige Ehefrau des Freiherrn Gerhard von der Reck, in den Besitz der Jurisdiktion der ganzen Herrlichkeit Lobberich gelangt, da sie 1717 das eine Drittel gekauft und jetzt, — wenn auch auf zweifelhafte Weise — die anderen zwei Drittel ihr zugefallen waren. Mit dem gekauften einen Drittel war sie bereits 1719 belehnt, mit den andern zwei Drittel wurde sie am 21. Oktober 1743 belehnt. Sie starb am 11. Juli 1747, ihr Gatte im August 1747.

Am 17. Juni 1748 wurden die Güter der Eheleute Johann Arnold, Freiherrn von Bocholtz und Anna Maria Amalie, Freiin von Gymnich, von deren beiden Erbtöchtern Maria Margaretha und Anna Franziska, Freiinnen von Bocholtz, resp. deren Ehegatten, geteilt. In dieser Teilung wurde vereinbart, daß die ganze Herrlichkeit Lobberich, d. h. die hohe, mittlere und niedere Jurisdiktion, mit allen ihren Rechten und Einkünften, unter den teilenden Parteien noch gemeinschaftlich bleiben sollte. Gemeinschaftlich ist dieselbe auch bis zur Aufhebung der Feudal-Rechte durch die Franzosen geblieben. Die Herren von Lobberich von 1748 bis zur Aufhebung der Feudalrechte, 1798, waren:

Einerseits:

Maria Margaretha, Freifräulein von und zu Bocholtz, geboren zu Lobberich, den 12. Oktober 1710, gestorben zu Düsseldorf, den 3. Nov. 1786; sie heiratete am 6. Januar 1739 Wilhelm Ludwig Joseph, Freiherrn von Mirbach, Herr zu Harff ꝛc., (Wappen: ein Hirschgeweih), gestorben am 3. Januar 1777;

deren Sohn:

Gerhard Johann Wilhelm Joseph, Freiherr von Mirbach, Herr zu Harff ꝛc., geboren den 12. Oktober 1739, gestorben den 5. Februar 1794;

dessen Sohn:

Johann Wilhelm Joseph, Graf von Mirbach zu Harff, geboren zu Düsseldorf, den 3. Februar 1784, gestorben zu Dresden den 23. Dezember 1849. Unter ihm wurden 1798 die Feudalrechte aufgehoben;

Digitized by Google

i. J. 1840 wurde er vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in den Grafenstand erhoben.

Andererseits:

Anna Franziska, Freiin von und zu Bocholtz, (Schwester der obigen) geboren zu Lobberich, den 21. November 1711, — 3 Monate nach ihres Vaters Tode, — gestorben zu Limbrecht, den 5. Mai 1787; — sie heiratete am 3. Oktober 1729 Adrian Constantin, Freiherr von Bentinck, (Wappen: in blauem Felde ein stehendes, silbernes Ankerkreuz), geboren 1699, gestorben zu Düsseldorf, den 6. Februar 1779. — Für Maria Margaretha und Anna Franziska, Freiinnen von Bocholtz zu Lobberich wurde am 26. Januar 1775 Wilhelm Ludwig, Freiherr von Mirbach, Oberamtmann zu Wassenberg, (ein weiterer Sohn der Maria Margaretha aus ihrer Ehe mit Freiherrn von Mirbach,) als „Hulder" mit den Zweidritteln der Herrlichkeit Lobberich belehnt.

Der Sohn der Anna Franziska von Bocholtz aus ihrer Ehe mit Freiherr von Bentinck:

Maximilian Joseph Hyacinth Alexander Freiherr von Bentinck, Herr von Lobberich ꝛc., geboren zu Limbrecht den 10. November 1749, gestorben im 82. Lebensjahre zu Düsseldorf am 2. April 1831. Unter ihm wurden die Feudalrechte aufgehoben.

Weitere Belehnungen fanden nicht statt, weil die Franzosen am Ende des 18. Jahrhunderts mit allen Feudalrechten „tabula rasa" machten. Ein Dekret vom 26. März 1798 hob nämlich alle Feudalrechte auf und verlor hierdurch der Adel seine bisherigen gutsherrlichen Rechte, als Gerichtsbarkeit, Zehnte, Jagd, Dienste und dergleichen mehr.

Siebentes Kapitel.

Die Gemeinde Lobberich.

Die ältesten Quellen führen den Ort in den Schreibarten „Ludbach" zwischen 984—999, „Loperike" i. J. 1219. „Lndbruch" i. J. 1221, „Lndbrug" i. J. 1245, „Lotbroick" i. J. 1291, zugleich mit Bredele (Breyell) 1291, „Lotbruke" ebenfalls i. J. 1291, „Lobrecht". „Lobbrecht", „Lobbrock", „Lobbronch" und „Lobbrovick" i. J. 1328, „Lobbert" i. J. 1483, „Lobrich", i. J. 1486, „Lobbroch" i. J 1509, „Lobbrich" in den Jahren 1528 u. 1538, „Lobbrock" i. J. 1530, „Lobbroick" in den Jahren 1531 und 1536, und „Lobbroich" in den Jahren 1523 und 1539 an. Seit dem 16. Jahrhundert wird die Form „Lobberich" angetroffen.

Woher aber kommt der Name? Vorab sei bemerkt, daß unsere alten Ortsnamen fast ausschließlich von der Beschaffenheit des Terrains, oder einer künstlichen Anlage entnommen sind, und daher nicht auf Willkür beruhen.

Der als Forscher rühmlichst bekannte, am 18. September 1882 im Alter von nahezu 87 Jahren zu Nieukerk verstorbene ehemalige Premier-Leutnant und spätere Geometer, Herr Peter Michael Buix, behauptet daß die Namen der Gemeinde Lobberich und Leuth im Kreise Geldern, zu plattdeutsch noch heute „Löth" genannt, von den naheliegenden Landseen oder Leuthen entlehnt sind. „Das Wort Leuth", sagt Herr Buix, „hat nach angestellter Vergleichung mehrere mit demselben bezeichneten Oertlichkeiten, die Bedeutung eines stehenden oder träge fließenden Gewässers, im Gegensatze zu Fleut (Fluß)." Herr Buix führt dann zur Erhärtung seiner Erklärung mehrere Orte mit dem Namen Leuth an und weist auf deren Lage hin; er sagt nämlich:

1. „In dem niederländischen Theile der Düffel liegt das Dorf Leuth oder auch Leut, in älteren Urkunden Luithusen (Häuser an der Luit) genannt, dabei das Leuther Meer, ein Ueberbleibsel eines ehemaligen Rheinarmes. Dieser Wasserstrang hat dem Dorfe den Namen gegeben, nicht umgekehrt.

2. Bei Traar liegt die Bauerschaft „op de Luit", längs der morastigen Niepniederung.

3. Nahe bei Rheinberg befindet sich ein seit einigen Jahren trockenes Wasserbassin mit dem Namen Leut oder Löth.

4. Das jetzt verlandete ehemalige Rheinarmbett zwischen Ginderich und Menzelen heißt die Leut.

5. Im Moersischen zwischen Kapellen und Rumeln liegt unmittelbar an der alten Rheinarmniederung,

Digitized by Google

Sittard genannt, der Leutsfeldhof. Auch die Bauerschaft Lötsch unter Breyell und der Ort Lobberich, früher Ludbrug, das heißt Bruch an der Leuth genannt, haben ihren Namen von den naheliegenden Landseeen oder Leuthen."

Zieht man nun den jetzt ausgetrockneten Sumpf bei „Rittergut Brockerhof" und die übrigen jetzt noch sumpfigen Wiesen in der Nähe, die noch vorhandenen und schon verschwundenen Landseeen Lobberichs, dazu die anschließenden Landseeen der Gemeinde Breyell und der Gemeinde Leuth in Betracht, so hat die Benennung Ludbrugs, das heißt Bruch an der Leuth, große Wahrscheinlichkeit für sich. Auch die alte Benennung Lubbruch 1211, Lubbrug 1245, Lotbruke (Bruch an der Löt, Leut) 1791 und noch Lobbroich 1539, sprechen sehr für diese Annahme. Das „Necrologium Gladbacense" erwähnt unterm 19. Februar einen „hermanni de Ludbrug".

Der ebenfalls als Forscher rühmlichst bekannte, am 12. Januar 1883 im Alter von nahezu 78 Jahren verstorbene ehemalige Friedensrichter und Rittergutsbesitzer, Herr Anton Fahne, Verfasser der vier Bände „Die Dynasten, Freiherren und Grafen von Bocholtz," sowie vieler anderer Werke, vertritt die Ansicht, daß der Name der Gemeinde Lobberich römischen Ursprungs sei, und begründet seine Ansicht folgendermaßen:

„Der Name des Kirchdorfes Lobberich scheint aus einer römischen Niederlassung der Familie Luperens hervorgegangen zu sein. Hierfür spricht der Name, die Thatsache, daß fast alle alten rheinischen Herrensitze sich auf römische Ansiedelungen gründen, das frühe Vorkommen des Ortes, die Dedikation seiner Kirche an den hl. Sebastian, der Hauptmann war und im 3. Jahrhundert unter Kaiser Diokletian zu Rom den Martertod erlitt, die Ausdehnung der Lobbericher Lat-schaft über seine Pfarrgrenzen hinaus, in die Kirchspiele von Hinsbeck, Grefrath, Süchteln und Boisheim, und das Vorkommen von Ortsnamen innerhalb seiner Grenzen, welche an römische Verhältnisse erinnern, z. B. Bachushaide, Bachusweg." Fahne schreibt ferner: „Die Ortschaften auf „ich" in unserer Gegend sind, wie viele Beispiele zeigen, aus der römischen Endsilbe „iacum" entstanden, so Elvenich aus „Albiniacum", Blerich aus „Bleriacum", Geminich aus „Geminiacum", Gressenich aus „Grasniacum", Jülich aus „Juliacum", Linnich aus „Liniacum", Melich aus „Mederiacum", Ulpenich aus „Ulpiacum", Zwerich aus „Tiberiacum", Zülpich aus „Tolpiacum", — und von diesen tragen „Juliacum" von Julius und „Tiberiacum" von Tiberius ihren Namen. Nach dieser Analogie würde Lobberich römisch „Luperiacum" geheißen haben und dieses führt auf Minnius Luperens, den römischen Legaten und tapferen Verteidiger von Vetera (um 70 nach Christi Geburt), welcher dort in Gefangenschaft geriet und unterwegs getötet wurde. Dieser steht in dortiger Gegend nicht vereinzelt, denn ein früher zu Cleve aufbewahrter, in dortiger Gegend gefundener Stein mit der Inschrift:

„DIIS · MANIBVS · VITALINO · LUPERCO ·
MILITI · LECIONIS · TRICESIMAE ·
ULPIAE · VICTRICIS · MARCVS · ULPIUS ·
VERECUNDUS ·

weist eine Vitalinus Lupercus nach und auf eine hier ansässige Familie dieses Namens hin."

Die Schreibart „Loperike 1219" spricht ebenfalls für diese Ansicht. Wir werden daher nicht fehlgehen, anzunehmen, daß einer dieser beiden Ansichten, die jede große Wahrscheinlichkeit für sich hat, der Name der Gemeinde Lobberich entlehnt ist.

Lobberich wurde und wird noch jetzt von den Gemeinden Hinsbeck, Leuth, Breyell, Boisheim, Süchteln und Grefrath begrenzt. Die Wege der Gemeinde waren meistens seit Jahrhunderten an derselben Stelle. Ihr Zustand ließ aber bis vor etwa 30 bis 40 Jahren vieles zu wünschen übrig. An einigen zogen sich zu beiden Seiten Wälle hin, die mit Gehölz und Bäume besetzt waren, wodurch das Austrocknen durch Wind und Sonnenstrahl gehindert wurde und bei nasser Witterung machte das durchziehende Vieh sie zu Moräften.

Am 12. September 1505 verlieh Karl, Herzog von Geldern, dem Orte Lobberich, zu Ehren seiner Kirche und für die Herstellung der Steinstraße 2 Jahrmärkte.

Die Bodenfläche der Gemeinde Lobberich beträgt 6989 Morgen, 74 Ruten, 40 Fuß. Die Gemeinde ist ein wellenförmiges Terrain, bestand i. J. 1863 mit 14879 Thaler Katastral-Reinertrag und hatte i. J. 1863

4619 Morgen, 140 Ruten, 40 Fuß Ackerland,
148 Morgen, 115 Ruten, 30 Fuß Obstgärten,
69 Morgen, 67 Ruten, 40 Fuß Gemüsegärten,
155 Morgen, 147 Ruten, 60 Fuß Wiesen,
160 Morgen, 103 Ruten, 20 Fuß Weiden,
883 Morgen, 125 Ruten, 40 Fuß Holzung,
365 Morgen, 6 Ruten, 70 Fuß Haide,
10 Morgen, 102 Ruten, 00 Fuß Fischerei,
0000 Morgen, 166 Ruten, 40 Fuß Lachen,
176 Morgen, 27 Ruten, 40 Fuß Moraft,
0000 Morgen, 69 Ruten, 10 Fuß Teiche,
59 Morgen, 124 Ruten, 60 Fuß Gebäudeflächen und ca. 333 Morgen Wege und Flüsse.

Digitized by Google

Die Sümpfe und Moräste sind meistens Teile größerer Wasserflächen, welche sich in die benachbarten Bürgermeistereien hinüberziehen und verschiedentlich entwässert sind. An der westlichen Grenze fließt die Nette, welche unterhalb Wachtendonk in die Niers mündet. Lobberich und die Burg Bocholtz liegen in fast gleichem Niveau, zwischen beiden zieht sich ein ca. 60 Fuß hoher Bergrücken hindurch, auf dem die Hagelkreuzkapelle steht. Das Ackerland ist durchweg von vorzüglicher Qualität, wurde schon 1615 mit 150 Thaler, 1622 sogar mit 200 Goldgulden pro Morgen bezahlt.

Die ganze Gemeinde Lobberich war bis zum Jahre 1794 eine „Herrlichkeit", im Amte Krickenbeck gelegen, und bildet jetzt eine Bürgermeisterei.

Im Jahre 1833 zählte die Gemeinde Lobberich 559 Wohnhäuser, ungerechnet die dazu gehörigen landwirtschaftlichen, Mühlen und Fabrikgebäude. Hiervon hatte:

das Dorf Lobberich	811	Seelen,	139	Wohnhäuser	und	70	landwirtschaftliche Gebäude,
die Hondschaft Sittard	144	„	33	„	„	20	„ „
die Hondschaft Flötend (Flothend) . . .	236	„	40	„	„	23	„ „
die Hondschaften Ober- u. Nieder-Bocholtz	142	„	18	„	„	32	„ „
die Hondschaft Dyck	197	„	33	„	„	20	„ „
die Hondschaft Renkoven (Remmekoven) .	135	„	28	„	„	24	„ „
die Hondschaft Sassenfeld	408	„	76	„	„	54	„ „

Das übrige fiel auf die Weiler auf der Haide, Rieth, Vierhöfe, Heidenfeld und Klinkhammel und die einzelnen Höfe, darunter die (damaligen) Rittersitze Ingenhoven und Bocholtz.

Das Kirchspiel Lobberich ist i. J. 1646 durch den Geometer Gerhard Hentmacher von Dülken vermessen und in eine Karte gebracht worden. Darnach war es damals in vier Hondschaften geteilt, als Dorpen, Sassenfelder, Bocholder, und Dycker Hondschaft und hatte nur 3500 Morgen Acker; das übrige war Gemeindegrund, Wald, Wiese, Weide, Wasser und Heide. Die Grenzen waren gegen Westen durch die Nette und die von ihr durchflossenen Gewässer, gegen Süden und Osten durch eine „Landwehr" gedeckt. Auffallend ist, daß sie Teile der Hondschaft Dyck ohne Schutz läßt. Die Verteidigung war an der Nette durch das an derselben (bei Nesenmühle unter Gemeinde Breyell) gelegene „Burghaus Waldoos", an der „Stein-", „Heeres-" oder „Carlsstraße" durch die „Burg Bocholtz", im Innern durch die Burgen „Broed" (Brockerhof) und „Ingenhoven" und endlich auf dem Wege durch das Dorf, durch zwei Schlag- oder Rennebäume, (Dohre,) vor Dyck und in Sittard, verstärkt.

Das Dorf Lobberich, (der geschlossene Ort, ohne die Hondschaften,) zählte im Jahre 1630 nur 44 Wohnhäuser; nehmen wir auf jedes durchschnittlich fünf Personen, so hätte der Ort damals 220 Einwohner gehabt. Bei der ersten französischen Kataster-Aufnahme von 1813 fanden sich im Orte, (Dorf,) einschließlich des Hauses Ingenhoven, 113 Wohnhäuser und ein Armenhaus (Eremitage) vor; im Jahre 1832 aber hatte der Ort schon 140 Wohnhäuser mit 821 Einwohnern. Im Jahre 1833 zählte die Gesamtgemeinde Lobberich 559 Wohnhäuser, dagegen im Jahre 1900 zählte die Gesamtgemeinde Lobberich 1038 Wohnhäuser und 1446 Haushaltungen.

Das Dorf Lobberich hatte, wie oben schon bemerkt, i. J. 1630 nur 44 Wohnhäuser, welche in folgender Gestalt nebeneinander lagen: in der von Süden nach Norden laufenden Straße, auf der Westseite, mit dem Rücken an das Feld des „Hauses Broich" (Brockerhof) 1. Donsen-Haus, das Haus des Tanben, es heißt dabei, daß es unten im Dorfe liege; 2. Wittfing-Haus; 3. Hannes Schmitz; 4. Gerard Jannis; 5. Jan Dorkens, der Zeit Jan Dalens der Zimmermann genannt; 6. Thonis an der Stappen-Haus; 7. Jan Hegges; 8. Rüttger Kessels, der ein Drittel von dem unter 7 genannten Hegges-Erbe besaß; 7. Jan Mertens-Haus; um die Kirche mit dem Rücken an den Baumhof des Hauses Ingenhoven lagen: 10. Kirchhofs-Haus; 11. Philipsen Haus; 12. Maes-Gut; 13. Peter Cüper, des Rentmeisters zu „Haus Flosrath" (Straelen) Haus; 14. Heinrich Daerkens-Haus, das immittelbar an der Kirchthür resp. am Turme lag; 15. Heinrich Wolters, des Schatzhebers-Haus; 16. Hilger Rosentritts-Haus. Am Gemeindeplatze: 17. Menskens-Haus und die Peperstraße; 18. Renbolts-Haus; 19. Kirchhofs- oder Boltens-Haus; 20. Arnold Ebberts-Haus 21. Goert Sassenfelds-Haus; 22. Paul Wolters wohnte auf der Ecke der Straße, gegenüber dem Hause 23. zum Blauensteine und neben 24. Pawel Wolters, Haus einerseits, und 25. Erken Wolters andererseits. Die längste Reihe bildeten folgende also nebeneinander liegende Häuser: 26. Otto Wolters oder Gerd Adrians-Haus; 27. Kor

Digitized by Google

Gut oder des Schmied Arndt von Wankum-Haus; 28. Peter Wolters, des Kiekers-Haus; 29. Tiskes op den Stein oder Tiskes Gutzen-Haus; 30. Teggersgut oder Reimer Dentz, dieser Zeit genannt Reimer Wolters-Haus; 31. Haus zur Bone; 32. Backus-Haus oder Dries Cremers-Haus; 33. Mobis-Haus, Abhpließ des vorigen, auch Paul Mobis genannt, Schiesters Haus, oder Pans des Scholteis-Haus; 34. in der Laen oder Nolkens-Gut; 35. Paul Kor-Haus; 36. des Küsters Lensen alias Waens-Haus; 37. Rangersgut, erste Hälfte, bewohnt von Sander auf dem Stein; 38. Rangersgut, zweite Hälfte, bewohnt von Lenert-Lenen, daher Lenen-Haus; 39. Mewes Cremers-Haus; 40. das Haus Brouftes; 41. Fyts jetzt Schmidtergut; 42. Drakenhaus; endlich 43. der Rittessitz Ingenhoven, mit 44. der Halfenwohnung. Nimmt man jedes Haus, anstatt wie oben zu 5, zu 7 Seelen an, so ergiebt dieses doch nur eine Einwohnerzahl von 308 Personen.

In Lobberich stand die Ackerwirtschaft bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts, wie auch in der ganzen Umgegend, auf keiner besonderen Stufe. Das Bauland war, um gegen das Wild geschützt zu sein, in „Kämpe“ eingeschlossen, jeder von drei und mehreren Morgen.

Der „Kamp“ war ein Grundstück, das mit einem Walle, auf dem Gehölz gepflanzt war, umgeben war; nur eine mit einem Schlagbaume versehene Oeffnung gewährte Zutritt. Ein solcher Kamp war zu Lobberich der Kamp vor dem Hause Bocholtz, zu diesem gehörig und 1613 im ganzen 18 Morgen groß. Der Ertrag scheint auch zu Lobberich gering gewesen zu sein und bestand in Roggen, Hafer und Flachs. Im Jahre 1375 nahm ihm 28 Morgen, die der Herzog von Geldern an Hermann von Bocholtz in Erbpacht giebt, nur jährlich 2 Malter, 4 Sester Roggen an Pacht, selbst die „Kaetmühle“ zu Lobberich, mit 5 Morgen Ackerland, giebt 1441 nur Roggenpacht. 1456 wird eine Stiftsdame des Hauses Bocholtz nur mit 3 Malter Roggen jährlich ausgestattet, 1519 bestehen sämtliche Abgaben der Familie von Bocholtz an den Herzog von Geldern in Roggen und Hafer; ebenfalls erwähnt das Testament Eduard's von Bocholtz vom 1536 verschiedener Roggenspenden. Im Jahre 1447 wird Malz und 1461 neben Flachs auch Rübsaat erwähnt. Der Malz stand in genanntem Jahre hoch im Preise, nach der Summe, die darauf gelichen ward. Bier kommt 1533 in Lobberich vor. Nach den geringen Abgaben der Laten an Flachs scheint der Anbau gering gewesen zu sein. Weizen kommt 1584 erst vor, Wachszins 1541 und Gemüse- und Obstgärten waren noch selten. Auch der Adel bestellte den Acker selbst, oder hatte ihn mit einem „Halbmann“ in „Halbbau“. (In späteren Jahrhunderten war der Halbmann oder Halfen der Pächter des zum Burghause gehörigen Ackerlandes.) Von der Familie von Bocholtz zu Lobberich werden uns in den Jahren 1432, 1523 und 1584 von solchen Halbbauten berichtet. Im Jahre 1584 war der Ackerhof des Sitzes Bocholtz (welcher später 2 große Höfe bildete,) nur mit 6 Kühen, 3 Rindern, 6 Mast- und 8 Faselschweinen und etlichen Schafen besetzt. Außer dem Ackerlande gab es Pesch (Weiden) und Benden (Wiesen). Zu jedem Hofe gehörte ein Eichengehölz, 1509, und dem ganzen Kirchspiel gemeinschaftlich die „Gemeinde“, d. h. Weide und Wald, welche rücksichtlich des Holzungsrechtes in Gewalten geteilt war, (z. B. hatte das St. Pantaleonsstift zu Köln zu Bocholtz bei Lobberich eine) und sonst zur Weide und Mast der Schweine benutzt wurde; betreffs der Schafsweiden wird uns dies 1432 von Cath. von Bocholtz über die ihr bei der Teilung zugefallenen Höfe „to broeckel“ und „in ger stegen“ berichtet. Merkwürdig ist, daß schon 1459 ein Weinberg an der Heeresstraße bestand; wahrscheinlich auf Gründen der Abtei St. Pantaleon. Er wird 1459 „Weingarten“ in der Heeresstraße genannt und heißt die Stätte noch heute „Hus Wengert“, d. h. „des Hauses (Bocholtz) Weingarten“, er muß also später in Besitz der Familie von Bocholtz übergegangen sein. An Vieh werden aufgeführt: Pferde, Kühe, Rinder, Mast- und Faselschweine, Schafe, Lämmer, Hühner, Kapaunen, Gänse und Bienen. Die Fischerei lieferte Aale und Butten. Handel war so gut wie keiner; nur von Zufuhr von Ochsen, Butter, holländischen und grünen Käse und von Seife wird berichtet. 1553 stellt sich, wie anderswo, so auch in Lobberich, der hohe Wert des Geldes heraus. 1553 kostete nämlich $^1/_2$ Faß Butter, 100 Pfd. grüner und 50 Pfd. holländer Käse nur 12 Gulden, ein Ochse kostete 1530 23 Philippsgulden und 1531 kosteten 2 Ochsen sogar nur 33 Philippsgulden. Die Gewerbe waren durch Färber, Faßbinder, Schmiede, Schlosser, Schneider und Zimmerleute vertreten. Der Zinsfuß stand hier ehedem stets hoch, nie unter 6 Prozent, mit Strafklauseln, die zum Rutschexzins (laufenden Zins, „lopenden Thes“) führten. 1567 ist der Zinssatz, den Dietrich von Bocholtz von 1000 Thaler von einem adeligen Verwandten zu Grevenbroich nahm, 8 Przt.; 1569 bei einem Rentenkaufe des Dietrich von Bocholtz beträgt er 6 Przt.; 1597 bei baaren Darlehen unter der Familie Bocholtz $15^1/_2$ Przt.; 1599 und 1611 beträgt in der Familie Bocholtz zu Lobberich der Zinsfuß nur 6 Przt. — (In Westfalen dagegen betrug der Zinsfuß 1579 nur 5 Przt. und

Digitized by Google

1592 6½ Prz.) — Ueber den „Antscherzius“ auch „laufenden Zins“ und zu plattdeutsch „lopenden Thes“ genannt, sei noch folgendes bemerkt: Die Latenrolle des Hauses Ingenhoven zu Lobberich, deren erste zu Anfang des 13. Jahrhunderts angelegt ist und später, zwischen 1375 und 1464 ergänzt wurde, bis 1519 eine neue Reinschrift angelegt wurde, hat über die 13 Laten Hinsbeck's: „zu wissen, daß alle diese Leibgewinne, Coermoede, Erbzinsen x. zu Hinsbeck „Voorzinsen“ sind, auf der Hinsbecker Kirmeß vor Sonnen-Untergang bezahlt sein müssen, und sonst sich von Tag zu Tag verdoppeln. Der Leibgewinnherr muß alle Jahre durch den Hinsbecker Boten auf dortigem Rathause den Empfangstag ankündigen und sagen lassen, ob er in seinem Hofe Ingenhoven oder zu Hinsbeck empfangen will. Der Bote erhielt dafür 10 Stüber klevisch.“ Im Jahre 1486 mußte Catharina Hundt (von den Busch), Wittwe Johannes von Bochelt und ihre beiden Verwandten Arnt von Wachtendonk und Johann von Krickenbeck gen. Bast, dem kölnischen Erbthürwärter, Godart Kehgen, versprechen, ihm von dem gelichenen Kapital von 200 oberländischen Gulden, von jedem Tage nach dem Zinsverfalltage 1 Gulden Rutscher oder laufenden Zins zu geben. Hiervon ist auch noch heute unter alten Leuten das Sprüchwort: „Es läuft auf wie der laufende Zins“. („Et löpt op, wie de lopende Thes“.)

Vom Anfange dieses Jahrthunderts bis zum Jahre 1860 blieb die Einwohnerzahl der Gemeinde Lobberich so ziemlich dieselbe. Als aber um diese Zeit die Seiden-Industrie ihren Einzug in die Gemeinde hielt, da wurde aus dem bescheidenen Dorfe in wenigen Jahren ein schmuckes Landstädtchen und die Wohnhäuser und Fabriken schossen wie Pilze aus der Erde, — wozu auch der Bau der Eisenbahn im Jahre 1868 wesentlich beitrug, indem er eine neue Straße, die Bahnstraße, entstehen ließ. Im Jahre 1798 hatte Lobberich 1220 Einwohner.

Nach den statistischen Erhebungen war die Einwohnerzahl der Gesamt-Gemeinde Lobberich in diesem Jahrthundert folgende:

1817	— 2358	Einwohner,
1833	— 3609	„
1840	— 2666	„
1845	— 2714	„
1850	— 2755	„
1855	— 3103	„
1860	— 3373	„
1865	— 3614	„
1870	— 4460	„
1875	— 5016	Einwohner,
1880	— 5042	„
1885	— 6411	„
1890	— 7264	„
1895	— 7513	„
November 1899	— 7752	„
1. Dezember 1900	— 7804	„

Von diesen 1900 gezählten Einwohnern sind 3869 männlichen und 3935 weiblichen Geschlechts; mithin überwiegte das weibliche Geschlecht am 1. Dezbr. 1900 das männliche um 66 Personen. Vom 1. Dezember 1895 bis zum 1. Dezember 1900 hatte die Gemeinde um 261 Personen zugenommen.

Bis zum Jahre 1868 bekannten sich fast sämtliche Familien, mit Ausnahme einiger Fabrikteilhaber und Beamten, zur katholischen Religion. Die Zahl der Katholiken wird im Kapitel „Pfarrwesen“ näher angegeben werden.

Im Jahre 1868 betrug die Zahl der Nichtkatholiken:

1868	— 34	Protestanten und	7	Juden,
1872	— 60	„	10	„
1888	— 170	„	15	„
1890	— 180	„	15	„
1894	— 230	„	20	„
1896	— 236	„	17	„
1898	— 236	„	16	„

Im Jahre 1885 wurde für die protestantische Gemeinde ein eigener Betsaal erbaut; den Gottesdienst besorgte vorläufig der Pfarrer der protestantischen Gemeinde Kaldenkirchen-Brachr. Am 1. April 1894 wurde die hiesige protestantische Gemeinde, zu welcher die in Brevell und Hinsbeck wohnenden Protestanten, ca. 50, hinzugenommen wurden, zu einer eigenen Kirchengemeinde erhoben und durch einen Pfarrvikar verwaltet. Am 1. Februar 1900 wurde sodann in der protestantischen Gemeinde die Pfarrstelle errichtet.

Im Jahre 1884 wurde das St. Marien-Hospital in der Nähe des Pfarrhauses (und auch jetzt der neuen Pfarrkirche) erbaut und der Leitung der Krankenschwestern der dritten Regel des hl. Franziskus unterstellt. Am 18. Juni 1889 erteilte der Kapitular-Vikar Giese auf den Bericht des Herrn Pfarrers Hegger vom 8. Juni 1889 die Erlaubnis, in der Kapelle des Krankenhauses das allerheiligste Sakrament aufzubewahren, jedoch mit der Auflage, wenn möglich, zweimal in jeder Woche in dieser Kapelle die hl. Messe zu lesen und dieses nur in ganz seltenen Fällen, unter ungewöhnlichen Umständen, auf eine hl. Messe zu beschränken. Im Jahre 1901 wurde der Anstalt

Digitized by Google

durch die Freigebigkeit Wohlwollender eine neue Kapelle an derselben gebaut, da die jetzige zu klein geworden war.

Mit dem Fortschritte der Gemeinde mußte notwendig auch die Beleuchtungs- und Wasserfrage gleichen Schritt halten und an Stelle der mit Oel gefütterten Straßenlaternen ein anderes Licht beschaffen werden. Die Gemeinde traf deshalb mit der Firma Niedieck & Comp., Fabrikinhaber, ein Abkommen, woranf vom 1. Oktober 1887 an genannte Firma die Lieferung von Gas für die Straßen, sowie für die öffentlichen Gebäude und den Anschlußnehmern, den Privathäusern des Ortes, übernahm. Im Jahre 1898 wurde sodann auch der Wasserturm neben der Hagelkreuzkapelle erbaut und die Wasserleitung der Gemeinde angelegt. Im Jahre 1900 wurde sodann auch noch ein unterirdischer Kanal zum Ableiten des Straßenwassers von der „Linde“ neben der neuen Pfarrkirche, Pfarrhof und Krankenhaus zum Windmühlenbruch seitens der Gemeinde ausgebaut.

Achtes Kapitel.

Die Verwaltung der Gemeinde.

Die Verwaltung der Gemeinde wurde bis 1673 von 7 Schöffen, (auch Scheffen, Schepen genannt,) denselben Personen, die wir auch als Gerichtsbeamte noch kennen lernen, und von 7 Geschworenen wahrgenommen. Dieselben erhielten bis zum Jahre 1673 ihre Ernennung vom Amtmann, dem Vertreter des Landesherrn und von da an vom Jurisdiktionsherrn von Bocholtz, resp. deren Rechtsnachfolger von Mirbach und von Bentinck. Von 1673 an fungierten zu Lobberich nur 6 Schöffen und 6 Geschworene, indem der Schultheis auch den 7. Scheffen vertrat, weil ihn in den, als solchen ihm zustehenden Gebühren, ein Teil seines Einkommens angewiesen war. Beim Antritt der Stellen legten Scheffen und Geschworenen einen Amtseid ab und fungierten dann auf Lebenszeit, wofern Krankheit, Altersschwäche oder sonstige triftige Gründe die Niederlegung nicht nötig machten. Zur Annahme des Amtes konnten sie gezwungen werden. Alljährlich wurden aus Schöffen und Geschworenen 2 „Regierer“ auf ein Jahr aufgestellt, welche alle Dienste innerhalb der Gemeinde verrichten mußten. Schöffen und Geschworene, besonders die „Regierer“, führten auch wohl den Namen Bürgermeister. Während die Regierer ein kleines Jahrgehalt bezogen, hatten die Scheffen kein festes Gehalt, reichten jedoch für alle der Gemeinde geleisteten Dienste und dabei gemachten Auslagen eine Rechnung ein. Ein gleiches thaten die „Regierer“ bei nicht gewöhnlichen Diensten und Reisen. Die Sitzungen hielt man an in dem am Markte einerseits und rückwärts am Kirchhofe an der jetzigen alten Pfarrkirche gelegenem Rathause, das schon 1660 erwähnt wird. Dasselbe befindet sich noch heute an der alten Stelle und ist in den 60er Jahren des verflossenen Jahrhunderts neu aufgebaut worden. Bei wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei Aufnahme von Kapitalien, Führung von Prozessen, Verkauf von Gemeindegründen u. s. w. wurden die „Beerbten“ zu den Sitzungen eingeladen, die aber gewöhnlich nur in geringer Anzahl sich einfanden. Die vom Rendanten aufgestellte Gemeinderechnung wurde anfänglich nur auf dem „Erbtage“ einer Revision unterzogen, später aber, seitdem Geldern 1713 unter Preußen gekommen war, noch einer höheren Revision bei der Regierung in Geldern unterworfen. Letztere machte bei mißliebigen Posten ihre Randbemerkungen, welche auf dem nächstfolgenden Erbtage öffentlich vorgelesen und sodann beantwortet werden mußten. Sehr oft bezogen sich die Ausstellungen der Superrevisionen auf die Verzehrungen, welche von den Vorstehern, Scheffen, Geschworenen und Beerbten auf den Erbtagen und bei andern Gelegenheiten auf Kosten des Gemeindesäckels gemacht waren.

Während auf den Erbtagen die speziellen Angelegenheiten einer Gemeinde zur Sprache kamen, wurden auf den „Amtsvergaderingen“ solche Sachen erörtert, welche das ganze Amt betrafen. Letztere hielt man bald an diesem, bald an jenem Orte des Amtes, und wurde gewöhnlich nur ein Regierer dahin abgeordnet. Dieselben fanden übrigens nicht selten statt; so war z. B. Amtsversammlung zu Wankum den 17. August und 5. Sept. 1768 und zu Hinsbeck am 12. Sept. 1768

Digitized by Google

Von den Regierern Lobberichs werden uns 2 als „Bürgermeister“ genannt, nämlich Tilman Schmitter, Bürgermeister 1725 und 1726, war noch i. J. 1748 Scheffen; und Gerhard Pauls, Bürgermeister und Scheffen, gestorben 1727.

Bis zum Jahre 1799 hatte der Scheffen Johann Kessels, geboren zu Lobberich den 22. Mai 1754 und gestorben daselbst im 82. Lebensjahre, am 6. Nov. 1835, als Gemeindevorsteher (Regierer) das Wohl der Gemeinde wahrgenommen; dann folgte provisorisch Paul Wildenrath bis 1800. Als die alte Gemeindeordnung beseitigt und die (französische) republikanische Munizipal-Verfassung eingeführt war, stand Joh. Hrch. Haanen, geboren zu Lobberich den 7. Okt. 1760 und gestorben daselbst im 87. Lebensjahre, am 27. Juli 1847, als „Maire“ (Bürgermeister) vom Jahre 1800—1814 der der Gemeinde vor. Der Beigeordnete führte den Titel Adjunkt. Dem Maire und Adjunkten stand ein Munizipalrat, bestehend aus 10 Mitgliedern, entsprechend dem jetzigen Gemeinderate, zur Seite. Maire, Adjunkt und Munizipalrat legten folgenden Eid ab: „Ich schwöre Ergebenheit und Treue der französischen Republik und eifrige Erfüllung der Pflichten des mir anvertrauten Amtes.“ Seit 1804, wo Napoleon Kaiser wurde, lautete die Eidesformel (zu deutsch): „Ich schwöre Gehorsam den Verordnungen des Reiches und Treue dem Kaiser.“ Das Budget wurde vom Maire entworfen und, nachdem es vom Munizipalrat genehmigt war, dem Unterpräfekten zu Cleve zur Approbation vorgelegt. Nach Vertreibung der Franzosen, 1814, blieb Haanen noch bis 1823 Bürgermeister; in diesem Jahre legte er freiwillig sein Amt nieder. — Sein Nachfolger im Amte war sein bisheriger 1. Beigeordneter Johann Heinrich Kessels, einziger Sohn des vorhin erwähnten Scheffen Johann Kessels. Derselbe war geboren zu Lobberich den 11. April 1786, wurde 1813 1. Beigeordneter und i. J. 1823 Bürgermeister der Gemeinde Lobberich. Er war Rittergutsbesitzer des Hauses Ingenhoven, welches er von seiner Ehefrau Adelgunde Dammer, der einzigen Tochter des Ankäufers Peter Dammer, erhielt, und Ritter des Roten Adlerordens vierter Klasse. Nach 49jähriger Ehe, i. J. 1862, wurde ihm seine Ehegattin durch den Tod entrissen. Am 7. April 1863 hatte er das seltene Glück, sein 50jähriges Dienst-Jubiläum feierlich zu begehen. Er trat bei dieser Gelegenheit freiwillig aus seinem Amte, um die letzten Tage seines Lebens in Ruhe zu verleben. Diese Tage aber wurden durch ein langes und schweres Krebsleiden getrübt, welches er mit Mannesmut und musterhafter Geduld ertrug, bis der Tod ihn in seinem Heimatsorte, am 12. September 1864, Mittags 12 Uhr, im 79. Lebensjahre, von seinen Leiden erlöste. — Ihm folgte Maximilian Winkelmann, Rittergutsbesitzer des Hauses Traar zu Traar bei Krefeld. Derselbe war geboren zu Düsseldorf den 5. April 1833 und vom 1. Oktober 1860 bis zum 12. August 1862 Bürgermeister von Brüggen und Born, sodann seit dem 8. März 1863 Bürgermeister von Lobberich. Im Jahre 1874 legte er krankheitshalber freiwillig diese Stelle nieder und zog sich auf sein Rittergut bei Traar zurück, woselbst er nach längerer, schwerer Krankheit, am 7. Dezember 1874 starb.[1]) — Ihm folgte:

Theodor Stankeit als Bürgermeister von Lobberich, welcher diese Stelle von 1874—1886 bekleidete. Derselbe ist zur Zeit Bürgermeister in Altenessen. Seine erste Gattin, Maria Kessels, war eine Enkelin des verstorbenen Bürgermeisters Kessels. Sein Nachfolger im Amte als Bürgermeister von Lobberich, seit Dezember 1886, ist der noch heute fungierende Herr Louis Bender, vordem ebenfalls mehrere Jahre Bürgermeister von Brüggen und Born.

[1]) Seine Gattin besaß das Rittergut Haus Rath bei Traar.

Neuntes Kapitel.

Das Gerichtswesen.

Lobberich hatte von Alters her eine eigene Ding- oder Gerichtsbank. Eine solche bestand auch zu Grefrath, Wankum, Lenth und Hinsbeck-Herongen. Die beiden letzteren Orte bildeten zusammen nur einen Gerichtsbezirk, wie schon eine Rechnung des Amtes Krickenbeck v. J. 1473 besagt und auch aus einer Notiz v. J. 1673 sich ergiebt. 1673 wurde Wolfgang Wilhelm Schaesberg das Recht zuerkannt, in jeder von ihm angekauften Herrlichkeit eine Gerichtsbank einzuführen, wofern daselbst bis dahin noch keine bestanden habe.

Digitized by Google

Der „Schultheiß“ war Vorsteher des Gerichtes. Sämtliche vorgenannte Gemeinden hatten nur einen gemeinsamen Schultheiß, der darum „Landschultheiß“ hieß. Als erster bekannter Schultheiß kommt ein „Sibertus“, vor, welcher vermutlich aus dem Geschlechte „von Krickenbeck“ stammte und i. J. 1305 mit den Scheffen von Grefrath vorkommt.[1]) Auch der durch seine Eingriffe in die Viersener Jurisdiktionsrechte bekannte Heinrich von Krickenbeck ist ohne Zweifel als Landschultheiß anzusehen. Im Kampfe der beiden Brüder Reinald und Eduard, um die geldern'sche Herrschaft, stand er auf Seite des Letzteren, von welchem er am 20. November 1357 für „sunderlinghe gunste ende menninghen tronwen dyenst“ erblich das hohe und niedere Gericht erhielt. Nachdem er, wahrscheinlich wegen seiner Parteistellung, eine Zeit lang seines Amtes entsetzt war, wurde er von Reinald, dem i. J. 1358 von 10 Schiedsrichtern der Herzogstitel zuerkannt war, wieder in dasselbe eingesetzt. Gemäß Urkunde vom Sonntag nach Severinstag, 1360, gelobte nämlich Herzog Reinald „heren Heynric van Crekenbec weder in syn ampt te setten in onsen lant van Crekenbec, tot Pentc ende tot Virschen, met allen wedehoeren, als dat ampt van alts gelegen ist. Wellic ampt her Heynric of syn erven onderhebben, besitten ende behalden sellen, van ons ende onse erfgenamen nummermeer dair aff te ontsetten, wyen hebben oem ten ersten voldaen ende wal betaelt aen gereiden gelde 15463 goldschilde, dye wy oem schuldich bleven in syner lester reckeninge van synen richteramppt ende rentmeisterampt. . . . . Ende hier mede sal her Heynric unrs: in unser hulpen blywen tghegen heren Edewart onsen bruder.“ — Johann von Reide, genannt von Besel, (der Gemahl der Kath. von Bocholtz zu Lobberich, wohnhaft zu Lobberich) tritt 1448, 1467 und noch 1483 als Landschultheiß auf und wird 1449 auch Gerichtsvogt von Viersen genannt. Spätere Landschultheiße waren: Gört Vink 1485, Godart Spede (v. Spee) 1492 und 1494, Karl Kye 1519, Heinrich von Burresfeld 1524, schon früher Schultheiß genannt, Johann von Kuppenborg 1524 und 1529, Franz von Stallberg 1539, Johann Roggen 1540 und 1564, Jemeken von Dornik 1537 und 1556, Johann Drack 1562, 1564 und 1592[2]). Gosen Spede (v. Spee) 1597, Godart von Wevelinghoven 1602, 1615 und 1618, Hieronymus Horst 1626 und 1632, gestorben zu Lobberich an der Pest im Sept. 1636, Wilhelm Goris 1644, 1652, 1660, 1674 und 1689. Unter diesen wurden i. J. 1673 die einzelnen Herrlichkeiten des Amtes Krickenbeck öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und erhielten die Ankäufer das Recht, daselbst die Beamten anzustellen. Da die Herrlichkeiten in verschiedenen Händen gelangten, mußte eine Abänderung des Schultheißamtes vorgenommen werden und bekamen demgemäß Grefrath und Lobberich bald darauf je einen besonderen Schultheiß hingegen ‚blieb für Hinsbeck, Herongen, Leuth u. Wankum die sämtlich von Wolfgang von Schaesberg erworben wurden, ein gemeinsamer, welcher auch den Namen „Landschultheiß“ weiterführte. Zu Lobberich waren seitdem Schultheiße: Derick Bongarts, 1700, (stellvertretender Scholtes); Balthajar Wyhers, (Scholtes,) 1700; Reiner Adams, 1709, 1724, 1726, 1734 und 1735; Gerhard Johann van Beutler, (Berdler,) 1740 und 1752; Tilman Schmitter, 1747; R. Brewer, 1765; legte am 31. Oct. 1767 das Amt nieder.[1]) Ihm folgte als Schultheiß (beim Volke stets „Scholtes“ genannt) Joh. Joseph L'Allemand, der beiden Rechte Licntiat, 1771, 1773, 1777, 1784, 1789 und 1794.

Der Schultheiß kontrollierte auch die öffentlichen Vergütungen, nahm teil an der Besichtigung der Schornsteine, Backöfen, Wasserwege ꝛc. und übte überhaupt polizeiliche Aufsicht aus.

Die „Schöffen“ waren Besitzer im Gerichte und kommen derer bis zum Verkaufe der Herrlichkeit Lobberich i. J. 1673 stets 7 vor.[2]) Nach dieser Zeit vertrat der Schultheiß den 7. Schöffen, weil ihm in den als solchen ihm zustehenden Gebühren, ein Teil seines Einkommens angewiesen war. In ihren Händen ruhten die notariellen und hypothekarischen Geschäfte. Bei Anfertigung von Testamenten, Heiratskontrakten, Schuldverschreibungen, Verkäufen und bei der gerichtlichen Totenschau wurden 2 Schöffen hinzugezogen, welche die Dokumente unterschrieben und untersiegelten. Das Siegel, dessen sie sich bedienten, hatte die Größe eines preußischen Thalers der letzten Prägung, zeigte

[1]) Bereits i. J. 1288 kommt ein „Sibertus, filius (Sohn) Henrici de Crikendeke militis“ vor. — Der Vorname Sibertus war in der Familie von Krickenbeck und deren Seitenverwandten sehr häufig. Der Pfarrer Sibertus von Krickenbeck, in Lobberich von 1507 bis etwa 1532, führte ebenfalls diesen Namen.

[2]) Johann Dracken, ein Laie, war ebenfalls 1557 bis 1559 Landschultheiß, wohnte zu Lobberich, und war wohl Stellvertreter. Drack wird 1564 im Lobb. Kirchenbuch 11, als solcher genannt.

[1]) Nach Fahne Bocholtz I. Sollte nicht Brewer und Beutler die nämliche Person und der Name von Fahne irrtümlich angegeben sein? In Lobbericher Akten kommt Brewer nie, v. Beutler jedoch zweimal als Scholtes vor.

[2]) Noch heute existiert in hiesiger Gegend das Sprüchwort: „Es ist gut, daß der Schepen (Schöffen) 7 sind,“ daß heißt: „Es ist gut, das mehrere über eine Sache zu entscheiden haben.“

Digitized by Google

das Bild des heil. Sebastianus, aufrecht stehend, an einem Baume gebunden, die rechte Hand erhoben und von 5 Pfeilen getroffen; die Unterschrift lautete: „Sanktus Sebastianus." Von diesem Siegel, welches die Stelle des jetzigen Gemeindesiegels vertrat, sind mir Abdrücke aus den Jahren: 1618,[1]) 1621,[2]) 1645, 1651, 1668, 1676, 1679, 1725, 1735 und 1771 bekannt geworden. Nach dem „Kirchenbuche von Lobberich" besaßen die Schöffen daselbst im Jahre 1544 noch kein eigenes Siegel. — In kriminellen Fällen sprachen die Schöffen das Urteil über Schuldig oder Nichtschuldig aus; über schwere Verbrecher konnten sie sogar die Todesstrafe verhängen. Sie genossen kein fixes Gehalt, sondern nur Accidentien. Das geldern'sche Landrecht forderte von ihnen, daß sie ehrbare und verständige Personen, von rechter, ehelicher Geburt, mindestens 30 Jahre alt und unter dem Gericht, wozu sie gewählt wurden, begütert seien. Wenn sie mit einer der streitenden Parteien bis zum 2. Grade verwandt waren, durften sie an den Sitzungen keinen Anteil nehmen. Appellationen von Urteilen des Schöffengerichtes gingen bis zum Jahre 1714 an das Hofgericht zu Roermond, von da an, bis zum Jahre 1798 an die Appellkammer zu Geldern. Wenn die Schöffen ehedem (vor 1673) einen ihnen vorliegenden Fall nicht zu entscheiden wußten, oder, wie die Urkunden sagen, „der Sache nicht weise waren," brachten sie denselben vor die „Landschöffen" auf der „Geer" unter Hinsbeck; vermochten auch diese den Thatbestand nicht festzustellen, so rekurrierten sie an das Roermonder Hofgericht, welches alsdann ein Urteil erster Instanz erließ. — Urkundlich werden im Jahre 1656 Theis op den Sten und Heinken Schusters als „Landschöffen" Lobberichs genannt. — War ein Schöffenstuhl erledigt, so wurden dem Amtmann, später nach 1673 dem Jurisdiktionsherrn, 2 bis 3 Einheimische dafür vorgeschlagen, welcher den ihm Angenehmen bezeichnete. Der Ernannte legte im vollen Gerichte vor dem Schultheiß einen Eid ab, und blieb **lebenslänglich im Amte**, wofern nicht Krankheit, Altersschwäche oder sonstige triftige Gründe die Niederlegung des Amtes nötig machten. Bereits i. J. 1473, 1486 und 1539 werden die „Scheffen von Lobberich", aber ohne Angabe ihrer Namen, urkundlich erwähnt. In den Jahren 1560 und 1561 wird die „Dingbank und Gericht" zu Lobberich ebenfalls urkundlich erwähnt, jedoch gleichfalls die Namen der Schöffen nicht genannt. Ihre Benennung war: „Schepen des Gerichtes und der Herrlichkeit Lobberich", wie sie noch in Urkunden aus den Jahren 1735 und 1740 vorkommen; früher, so 1725, war auch wohl die Bezeichnung: „Schepen und Geschworene der Herrlichkeit und des Kirchspiels Lobberich" üblich. Urkundlich sind mir folgende Schöffen Lobberichs vorgekommen: Jenken to Rouenkouen und Koen to grunthusen 1523;[4]) Gerhard angerriet und This Weuelkauen, Wevelkoven, 1538[2]) Johann Scheyfseler 1575 und 1576; Peter von Bocholtz,[3]) gestorben vor 1575, wird oftmals als Scheffen genannt; Jan Bruisters und Tawsen Hegholz 1582; Egbert von Bocholtz, Sohn des vorgenannten Peter von Bocholtz, 1597, gestorben den 10. Oktober 1626; Jencken Hegholt, Jan inge Daell, Merten op den Ruyrbroick, zweltge ob te Sittert, Jencken to roenkonen, und Rutt powels, Paulels, waren 1597 ebenfalls Scheffen; Johann Meusskens 1618; Johann in gen Thal, (im Dall, in gen Dall,) 1618, 1621, 1622, 1624, 1643, 1645 1653 und 1674; Heinrich tho Bosch 1618; Heinrich Ihelcs, (Ichles) 1618;[4]) Gört Mewis 1621; Johann Moubis (Moubissen, Moubiß,) 1622, 1624 und 1626 Gerrit Dörkes (Dorckes) 1626, 1634, 1640 1643, 1647 und 1662; Johann (Jan) Schilers, (auch Scheiffers, Schiffeler und Schiffers) 1634, 1640, 1643, 1645, 1662 u. 1681; Johann Hessen 1640 u. 1643; Reiner Backes 1643; Jakob Trepges 1643; Gerret tho Runkouen 1643; Jakob op de Weggen 1647;[5]) Peter in den Winkel 1660 und 1674; Heinrich (Heinken) Schaffers 1660. Im Jahre 1674 waren die Schöffen Lobberich's: Jan in gen Dael, Peter in den Winkel, Rut in der Auen, Jan Eggen, (dieser starb 1718, sein Grabkreuz ist noch vorhanden); Meuis Cremers und Frederik Mertens. Schöffen ferner e Jahre waren: Marten Dörckes und Claß top Heytefen (Heythausen), Peter Berckens und Hein Thy Greutefer (Grutefer), 1676; Drieß Smitter (Schmitter), 1681. Die Schöffen i. J. 1694 waren: Joachim Domes, Jan Sibkens, Hendrik Schonpen den Schoenmacker, Arnt Ernys, Thiskes Kalers und Hendrik Kalers. Fernere Schöffen Lobberich's waren: Jetes Hessen und Derich Müllers 1695; Joachim Hessen und Eryn

[1]) Fahne, Bocholtz. II.

[2]) Kirchenbuch Lobb. I., S. 3.

[1]) Die bei den Schöffen beigesetzten Jahreszahlen zeigen die Jahre an, in denen sie urkundlig vorkommen.

[2]) Willem Heyholt und Gerhard Ihn der Rudt, 1544; (nach Kirchenbuch II., S. 62;)

[3]) Peter von Bocholtz war ein Bastardsohn der Familie von Bocholt.

[4]) Heinrich tho hegs (Berg) und Johann in de alebrock 1619;

[5]) In dem Jahre 1650 waren die Scheffen: Johann Hessen, Johann Josten, Johann in gen Dall, und Johann Schiffiers. Dieselben 4 kommen zusammen auch i. J. 1653 vor.

Digitized by Google

Mobis 1700; Menus Hollenbenders 1714; Tillman Schmitter 1714, 1715, 1725, 1726, 1734, 1735, 1740 und 1748; (er wird zuweilen auch Bürgermeister genannt); Vith (Veit) Josten 1715 und 1735; Peter Kremers, gewesener Scheffe, gestorben den 21. Januar 1718, (sein Grabkreuz ist noch vorhanden); Remet (Reimet) Stroux 1724; Friedrich Winkels 1724 und 1734; Teisten Grouther 1726; Gerhard Pauls Bürgermeister und Scheffe, gestorben 1727; Gerhard Beumkes 1734; Paulus Pauwels, genannt Kessels 1740 und 1752; Gerrit Stemes, gewesener Scheffe 1745; Jakob Heithausen 1752; Pascher und Heinen, Scheffen 1759; im Jahre 1771 waren Scheffen: Jakob Pascher, Dries Jeles, Jan Bongartz, Gerhard Berndahls, Jan Berten, Jan Dammer und Johann Kessels. Weitere Scheffen waren noch Johann Weyer 1773 und 1784; Jan Dammer 1771, 1773 und 1784; Dries tho Brocck 1789; und Johannes Broecker (Brocker), genannt Stemes, 1789 und 1795, gestorben den 19. Januar 1795. Einer der letztlebenden Scheffen Lobberich's nach der alten Gerichtsordnung war Johann Kessels, welcher bereits 1771 und auch noch 1798 bei Aufhebung der Schöffengerichte, im Amte war. Er war geboren zu Lobberich am 22. Mai 1754 und starb daselbst im 82. Lebensjahre, am 6. November 1835.

Die notariellen Schreibdienste wurden in ältester Zeit von den Geistlichen besorgt und erst nach Ende des 16. Jahrhunderts kommen weltliche „Landschreiber" vor, nämlich Adam Hüls 1611, 1612 und 1619; Jakob Rosentritt 1628 (wohnte zu Lobberich und hatte Margaretha von Bocholtz-Bocholtz, die Wittwe des Jelis von Bocholtz-Jngenhoven, und nach deren Tode Agnes von Kessel, genannt Rosfart, zur Ehefrau), Mathias Cronenbrook 1635; J. Menghins 1640 bis 1683. Von letzterem Jahre an blieb Menghins noch Sekretär für Grefrath und kommt für Hinsbeck, Herongen, Leuth und Wankum ein gemeinsamer „Landschreiber" vor. Fernere Sekretäre Lobberich's waren: Rud. Menghins 1700 und 1709 (wohl Sohn des Vorigen); P. Wolters 1721, 1726 und 1729; (zugleich Schullehrer daselbst); Heinr. Peter Leuten 1735 und 1740: A. H. Backhuys 1747 und 1752; J. R. Kohlen 1763, 1771, 1773 und 1777; J. P. Fr. Backhuys 1777, 1781 und wohl bis 1798.

Zugleich mit den Schöffen treffen wir bei jeder Gerichtsbank die Geschworenen an. Die Geschworenen des Gerichtes und der Herrlichkeit Lobberich waren im Jahre 1643: Friedrich tho Brock, Gerhard Tönis, Pauls Mobiß, Peter an gen Endt, Johann Müllers, Peter in der aleen und Peter Winkels. Jm Jahre 1674: Paulus Moubis, Jan Müllers, Gerhard in der Hasart, Hendrich Heunen, Jan Stroux und Jan Smeets (Schmitz). Jm Jahre 1676: Peter in den Winckel, Dreiß tho broeck, Jan Schmitz und Jan strucks; in den Jahren 1685 bis 1695 war Johann Heythuysen vom Lehngute Heythuysen (Bengmanns) Geschworener. Er wurde im Juli 1695 von den Franzosen als Geißel für die Gemeinde, (weil er Geschworener war), gefangen genommen und saß 19 Monate in Luxemburg. Jm Jahre 1771 waren Jeyles Kox und Crein Moubis die Geschworenen Lobberichs.

Die vom Sekretär geschriebenen Protokolle, Urteilsbücher ꝛc. wurden gut verschlossen aufbewahrt. So heißt es im Kirchenbuche zu Lobberich II, Seite 64, gelegentlich der Aufnahme einer Stiftungsurkunde vom Jahre 1544, wobei die Schöffen zugegen waren, „daß die Urkunde im „Schepenkomp" (Schependombs Komp") in Verwahr und Verschluß gelegt werde". Gelegentlich einer anderen Stiftungsurkunde vom Jahre 1560 heißt es im selben Kirchenbuche (Seite 40a): „daß die Urkunde in unsen Schependombs Komp gelacht (gelegt) und beschloeten (geschlossen) werden soll." Der Sekretär war auch vielfach in Gemeindesachen thätig und sein Amt von großer Wichtigkeit, da die Schöffen vielfach jeglicher juristischen Bildung entbehrten.

Als Gerichtsboten, welche, wie auch heutzutage, die niederen Dienste verrichteten, kommen uns in Lobberich vor: Heinrich Henssen 1586 und Gerdt Sassenfeldt.

Die „Prokuratoren" oder Winkeladvokaten, welche streitende Parteien vor Gericht vertraten, erhielten ihre Ernennung vom Jurisdiktionsherrn und legten vor Ausübung ihres Amtes einen Diensteid ab. Jm Jahre 1674 waren zu Lobberich „Prokureurs": Mathis Cronenbroeck, Mathis Snyders und Willy. Sassenfeld.

Verbrecher pflegte man vor Alters gewöhnlich in Herbergen unterzubringen, wo Einheimische, welche dazu gerichtlich aufgeboten wurden, sie bewachten; auch legte der zeitweilige Drost wohl bei seiner Wohnung ein Privatgefängnis an. Ein solches war der noch jetzt vorhandene sogenannte „Judenkeller" in der Vorburg des Schlosses Krickenbeck, der 1716 als Gefängnis schon bestand.

Von alten gerichtlichen Strafen, die Einwohner Lobberich's trafen, seien folgende erwähnt: Jm Jahre 1399 wurde Hennen Smeede von Lobberich, weil er als Reitdienstpflichtiger kein Pferd besaß, zu 4 Gulden bestraft. — 1431 wurde Wilhelm von Hegholz von Lobberich, weil er seines Herrn Harnischpferd ohne Erlaubnis geritten, mit 7 Gulden bestraft. Diese obigen

Digitized by Google

Strafen wurden vom Amtmann verhängt. Folgende Urteile wurden von der Schöffen-Dingbank zu Lobberich im Amte Krickenbeck erlassen: Der Grüter von Lobberich ward 1386 für einen falschen Eid mit 100 alten Schilden bestraft. Peter ter Stepen von Lobberich wurde für einen „meinen Eid", den er geschworen, 1399 mit 70 Gulden gebrüchtet. Heinrich v. Bocholtz[1]) Peter in Berendal und andere junge Burschen von Lobberich hatten 1570 einen Wettlauf verabredet, die Kirche zum Zielpunkt bestimmt und ausgemacht, daß derjenige, welcher zuerst anlange, den Kirchrosser herausreißen solle. 15 Mark war die Strafe, für dieses tolle, „adelige" Vergnügen. Henrke zu Bocholtz schlug 1387 die Druda Peepkens zu Viersen zu Tode und zahlte als Buße 20 alte Schilde.

Auf Amtsvergehen waren ebenfalls nicht geringe Strafen gesetzt. Im Jahre 1387 hatte der Sohn des Besitzers von Heithausen den Johann von Bocholtz mit Umgehung des rechtsmäßigen Gerichtsverfahrens („buten den her") gespannen und in seinem eigenen Hause gefangen gesetzt. 61 alte Schilde waren seine Strafe.

Außer dem Schöffengerichte treffen wir in alter Zeit noch das jährlich dreimal wiederkehrende „Vogtgeding" an. Es wurde von Schultheiß und Schöffen abgehalten und mußte aus jedem Haushalte wenigstens eine Person Anteil daran nehmen. Bei demselben wurden die Grenzen des Ortes, ferner die durch Vertrag oder obrigkeitliche Verordnung eingeführten Verpflichtungen gewisser Personen z. B. des Pastors, des Patronatsherrn, des Müllers usw. vorgelesen, deren Nichtbeachtung von Jedem zur Anzeige gebracht werden konnte, worauf dann, je nach Befund der Sache, eine Entscheidung getroffen wurde. Dreimal im Jahre wurde Vogtgeding in Grefrath gehalten und waren zu demselben nach Wortlaut des Weistums einzelne Höfe von Lobberich, Hinsbeck und Wankum dingpflichtig. Diese Weistümer beider Vogtgedinge sind aus der Zeit von 1530 bis 1643 noch verschiedene erhalten. Das „Grefrather Weistum" vom Jahre 1561, aufgestellt im Vogtgeding, nennt uns die vorerwähnten, unter Lobberich, Hinsbeck und Wankum gelegenen Höfe ausdrücklich; es waren: Dallerhaeff (Dahlerhof), der haeff in der Hofsteeg und Vietz-gudt, alle drei unter Lobberich; Muntgens-haeff und Slicker-haeff unter Hinsbeck; und Nickerz-haeff und Boutten-haeff unter Wankum.

Während der französischen Fremdherrschaft, durch Dekret vom 23. Januar 1798 (4. Pluviose Jahr 6.,) hob der Gouvernements-Kommissar Rudler alle bisherigen öffentlichen Verwaltungs- und Justizbehörden auf und teilte die Länder zwischen Rhein und Maas und Rhein und Mosel in vier Departemente ein, nämlich in das der Roer, das der Saar, das des Rheines und der Mosel und in das des Donnerberges. Zum Roer-Departement gehörten die vier Arrondissemente Aachen, Köln, Krefeld und Cleve. Jedes Arrondissement bildete mehrere Kantone. Zum Arrondissement Cleve zählten 10 Kantone, unter diesen der Kanton Wankum, welcher aus den Gemeinden Wankum, Straelen, Velden, Herongen, Hinsbeck, Leuth, Lobberich, Grefrath und Wachtendonk gebildet wurde. Mit dieser Landeseinteilung wurde zugleich eine neue Organisation der Verwaltung und Rechtspflege eingeführt. Jede Gemeinde unter 5000 Seelen bekam als Vorsteher einen Munizipal-Agenten und einen Adjunkten und jeder Kanton für die bürgerliche Rechtspflege einen Friedensrichter. Die uralten Schöffengerichte nahmen damit ein Ende. Durch die vorerwähnte Verordnung vom 23. Januar 1798, durch welche die Schöffengerichte aufgehoben wurden, wurden gleichzeitig die Friedensgerichte eingeführt. In jedem Kanton war der Ort, wonach er sich nannte, der Sitz eines Friedensgerichtes; im Kanton Wankum aber befand sich das Gericht zu Wachtendonk. Durch Kabinetsordre vom 21. August 1821 erhielten die „Friedensgerichte" eine neue Einteilung. Im Landgerichtsbezirke Cleve wurden 10 Friedensgerichte errichtet, unter diesen auch eins zu Lobberich. Es war besetzt mit einem Richter, einem Gerichtsschreiber und einem Gerichtsvollzieher. Der Bürgermeister war Vertreter des öffentlichen Ministeriums.

Infolge der neuesten Gerichtsordnung vom Jahre 1879 wurden die Friedensgerichte in Amtsgerichte umgewandelt. Auch wurde gleichzeitig die uralte Einrichtung der „Schöffen" bei den Amtsgerichtssitzungen wieder eingeführt und zwar müssen bei jeder öffentlichen Sitzung zwei Schöffen zugezogen sein. Die Schöffen werden aber nicht mehr, wie früher, auf Lebenszeit angestellt, sondern aus der Vorschlagsliste des ganzen Amtsgerichtsbezirks jedes Jahr für ein Jahr resp. 4 bis 5 Sitzungen ausgelooſt.

[1]) Dieter Heinrich von Bocholtz war der Sohn Johannes von Bocholtz und letzterer ein Bastard-Sohn von Eduard von Bocholtz zu Burg Bocholtz

Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Der Obergerichtshof „Geer" zu Hinsbeck.

Bekanntlich fand in altgermanischer Zeit die Abhaltung des Gerichtes und der drei allgemeinen „placita" unter freiem Himmel statt, an Orten, wo das Volk seinen religiösen Kultus übte, in Wäldern, unter Bäumen, auf Wiesen, in der Nähe eines Wassers, in Tiefen und Gruben, auf Bergen und Hügeln. Dieser Gebrauch hat sich auch in unserer Gegend mehrfach bis in die letzten Jahrhunderte hinein erhalten. Eine der berühmtesten solcher alten Gerichtsstätten im Herzogtum Geldern war die „Klaarbank" zu Englanderhof beim Dorfe Bantbergen im Quartier Arnheim, die als Oberhof für die Gebiete Velnwe und Velnwenzoom, in deren Mitte sie lag, bekannt ist und eine große Uebereinstimmung mit der Gerichtsstätte des Amtes Krickenbeck zeigt. Die „Klaarbank" zu Englanderhof lag auf einer mit schöner Aussicht auf den Ijsselstrom verbundenen, jedoch sehr unfruchtbaren und einsamen Hochebene, die ringsherum mit Bäumen bepflanzt war. Nach einer noch vorhandenen Zeichnung aus dem Jahre 1563 bildete dieselbe ein aus vier hölzernen Bänken bestehendes längliches Viereck, mit besonderen erhöhten Sitzen für den landesherrlichen Statthalter und den Drosten der Velnwe. Die Bänke dienten teils für Kanzler und Räte, teils für die Mitglieder der Ritterschaft und der Städte des Gebietes. Vor diesen Bänken waren die Plätze für den Greffier und den Landschreiber angebracht. Das Ganze war mit einer Decke versehen und nach allen Seiten hin mit Brettern verschlossen. In der Nähe dieser Gerichtsstätte standen nicht nur mehrere Häuser und Zelte, sondern es fand bei derselben sogar ein „freier Markt" statt. Es ist bekannt, daß die Herzöge hier mehrmals, z. B. in den Jahren 1419 und 1437, persönlich zu Gerichte saßen und zuweilen auch (1424) die Huldigung der Ritterschaft der Velnwe entgegennahmen. Im Jahre 1575 wurde jedoch das Gericht nach Arnheim verlegt.

Eine solche „Klaarbank" oder einen Oberhof besaß das Amt Krickenbeck an einer ebenfalls im Freien, im Kirchspiel Hinsbeck gelegenen Gerichtsstätte, die den Namen „de Geer" trug. Schon während der Jahre 1461 bis 1488 sehen wir, wie die Schöffenstühle von Grefrath, Hinsbeck und Lobberich öfters Rechtsbelehrungen auf der Geer holen, und, im Falle auch diese ein Urteil nicht finden konnte, die Entscheidung des Schöffenstuhles in Roermond einholen. Im Jahre 1485 versammelten sich die Landschaften auf der Geer, um die von der Ritterschaft den Hofesleuten und anderen Vornehmen des Amtes zu Hinsbeck neuerdings zusammengestellten alten Rechte, Gewohnheiten und Herkommen des Gebietes einer näheren Durchsicht und Prüfung zu unterwerfen. Zufolge des Viersener Landrechtes mußte jeder neuangestellte Drost oder Amtmann auf der Geer in Gegenwart der Ritterschaft, der Landschöffen und Geschworenen des Amtes Krickenbeck den feierlichen Eid leisten, wobei die Schöffen und Geschworenen von Viersen die Eidesformel vorsagen und im Namen der Uebrigen das Wort führen mußten. Auch erwähnt das i. J. 1620 verkündigte geldernsche Landrecht (5. Teil, 16. Titel, 3, § 2) ausdrücklich den alten Rechtszug der Schöffenstühle des Landes Krickenbeck „op den Geer" und bestimmt, daß derselbe nach alter Gewohnheit fortbestehen solle.

Nähere Auskunft über die „Hofbank" Geer erhalten wir bei Gelegenheit des Verkaufes der hohen, mittleren und niederen Gerichtsbarkeit der einzelnen Gemeinden des Amtes. Die Schöffen desselben sprachen nämlich in einer Eingabe an die Regierung die Befürchtung aus, daß diese Veräußerung die Auflösung des bisherigen Amtsverbandes, den Untergang des gemeinsamen Oberhofes und den Ruin des Dorfes Hinsbeck zur Folge haben würde. Sie erklärten, daß zu Hinsbeck die älteste Schöffenbank des Amtes sei, die Gerichtssitzungen über Amtsangelegenheiten auf dem „Stadthause" daselbst stattzufinden pflegen und hier außerdem für die übrigen Gerichte des Amtes ein Oberhof bestehe, der alle 14 Tage unter dem Vorsitze des Landschultheißen zusammentrete, um Rechtsbelehrungen zu erteilen. Auch bestehe nur allein zu Hinsbeck „Galge und Rad" für das ganze Amt, mit Ausnahme von Viersen. Die wahrscheinlich von dem Ankäufer der „Herrlichkeiten", dem Freiherrn von Schaesberg, ausgegangene Widerlegungsschrift ergänzt diese Angabe, indem sie besagt, daß die Sitzungen des Oberhofes Geer in „een rauwe Cuyl, gegraven int midde van een woeste heyde" alle 14 Tage stattfinden und jedes einzelne Gericht des Amtes 2 „Landschöffen"[1]) dorthin

[1]) **Die zur Teilnahme an den Sitzungen des Oberhofes bestimmten Schöffen trugen stets die Bezeichnung „Landschöffen", im Gegensatz zu denjenigen Schöffen, welche in den gewöhnlichen örtlichen Gerichten als Urteilfäller auftraten.**

Digitized by Google

zu entsenden pflege; die beiden Schöffen desjenigen Gerichtes, welches die „beleeringe ende claeringe" verlange, hätten den übrigen die Rechtssache vorzutragen, wonach der Ausspruch erfolge. Bei ungünstiger Witterung seien jedoch die Gerichtspersonen genötigt den Ort zu verlassen und sich auf das „Schöffenhaus" zu Hinsbeck zu begeben, wo alsdann entweder der Rechtsspruch, oder die Verweisung der Sache zur „naerdere beleeringe om decisie" an das höhere Obergericht der Hauptstadt Roermond, oder an den Hof von Geldernland stattzufinden pflege.

Diese Angaben finden ihre Bestätigung in vielen Nachrichten, welche uns über das in Rede stehende Obergericht zur Verfügung stehen. So erklärte das Gericht zu Lobberich am 11. Nov. 1607, in einem Rechtsstreite, „der Sache nicht weise zu sein", und verwies dieselbe an die Landschöffen „aen de Geer." Ebenso bezeigt das Protokollbuch des genannten Gerichtes, daß ein „op de Geer" gefälltes Urteil am 27. Januar 1609 „deur monde der schepenen" von Lobberich im dortigen Gericht verkündigt sei. In einem Protokollbuche Leuth's heißt es: „De Schepenen erkennen in Recht, in der wylen sy met partidich syn, ou dat beje Saeke meer de Geer. Anno 1643. — Beide Partien halden aen, dat die Saeke moege gegeert werden. Anno 1644. — Den 4. Dezember 1656 Geerdaph gehalden, ende syn op den Geer gewest van Greffrath Jakob Schrörs ende Jan Ramkens, van Lobberich Theissen op den Steu ende Heinken Schusters, van Hinsbeck Nut Susen ende Dell Hendrik, van Wankum Lambert an gen Anstot ende Gerhard Hunnekens, van Leuth Berten Hendrik ende Jakob to Bosch.

Durch den Verkauf der Herrlichkeiten seitens der Regierung ging die Ausübung der Rechtspflege in den einzelnen Schöffenstühlen an verschiedene Personen über, und so kam es, daß die vorhin ausgesprochenen Befürchtungen der Amtsschöffen, über den Untergang der „Geer", in Erfüllung gingen. Unser Oberhof kam schon bald nachher außer Gebrauch und fiel gänzlich der Vergessenheit anheim. Am 20. November 1674 waren die Schöffen von Greffrath Wankum, Hinsbeck, Lobberich und Leuth in Greffrath versammelt und sprachen in protokollarischer Form ernstliche Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit ihrer Versammlung aus; erst nachdem die beiden neuen Gerichtsherren erklärt hatten, daß seit dem Verkauf der Herrlichkeiten die Geer in Wegfall gekommen sei, gingen sie zur Behandlung der Rechtssache. Eine weitere Folge jener Veräußerung war, daß die neuen Gerichtsherrn auch zu Greffrath „Galgen und Rad" errichteten.

Unsere Gerichtsstätte lag auf dem äußersten Plateau der Landhöhe, welche sich von Gladbach aus über den Löhberg, Hochbusch, Süchteln, (Heiligenberg) zwischen Lobberich und Greffrath hindurchzieht und am Hombergerberge, in der Nähe des Schlosses Krickenbeck, endigt, wo sie durch die Nette von dem in der Gemeinde Herongen gelegenen Buschberg in ziemlich jähem Abfall getrennt wird. Der Hombergerberg, dessen Plateau etwa 150 Fuß über der Thalsohle der Nette liegt, läuft in 3 Spitzen aus, welche Hogenberg, Wartberg und Galgenberg heißen. Sämtliche drei Berge gewähren eine herrliche Aussicht auf die Niederung und schwerlich konnte in dieser Gegend zur Abhaltung großer Volksversammlungen, behufs religiöser und politischer Zwecke, ein geeigneterer Platz, als dieses Plateau, gefunden werden. Der Galgenberg hat, wie schon der Name selbst angiebt, seine Benennung von dem Galgen, welcher ehedem darauf gestanden hat. Auf mehreren alten Karten finden wir Galgen und Rad auf jenem Berge verzeichnet und auch heim Volke ist noch jetzt die Stätte bekannt, wo die Hinrichtungen stattzufinden pflegten. Der Tradition zufolge sollen daselbst zuletzt 7 des Diebstahls überführte Juden gehängt worden sein, nachdem sie eine Zeit lang auf Schloß Krickenbeck im nach ihnen noch jetzt so genannten „Judenkeller" (dem Amtsgefängnisse des Drosten), worin noch jetzt 3 Gefängniszellen zu sehen sind, gefangen gesessen. (Bis vor wenigen Jahren waren auch die eingemauerten Ketten in denselben noch vorhanden.) Wegen seiner Stellung auf hohem Berge konnte der Galgen zu Leuth, Hinsbeck und teilweise Lobberich gesehen werden und mußte deshalb hier eine beständige Warnung vor Verbrechen sein. Nahe bei der Galgenstätte liegt eine Schlucht, nach einigen „Geselchtuhl" (Geißelplatz), nach andern „Geistekuhl" genannt, wo vielleicht die Hingerichteten begraben wurden. Etwa 60 Ruten vom Galgenplatze entfernt, in der Richtung zum Dorfe Hinsbeck, erblickt man mitten in einer wüsten Heide, der sogenannten Leghеide, noch gegenwärtig eine ovale Grube von 16 Ruten Länge und $3^1/_4$ Ruten oberer Breite, welche man als die Stätte unseres Gerichtshofes „Geer" anzusehen hat. Am unteren Teile, etwa $1^1/_2$ Fuß vom Boden entfernt, sind die Seitenabhänge, ungefähr 2 Fuß breit, hie und da ausgegraben und an diesen Stellen offenbar die Sitze für die Schöffen gewesen. Für eine einfache Sandgrube darf dieser Platz schon deshalb nicht gehalten werden, weil Sand anderwärts weit bequemer in Fülle gewonnen werden konnte. Der Name „Geer", den unser Oberhof trug, rührt nicht von der Grube, worin die Sitzungen gehalten wurden,

Digitized by Google

sondern von der Form des Galgenberges her. Bekanntlich versteht man unter einer Geer eine in ein Dreieck auslaufende Bodenfläche, welche Eigentümlichkeit auch beim Galgenberg vorhanden ist.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir unsere „Geer," eine sehr alte, historisch merkwürdige Kulturstätte der Gegend, als die Malstätte für einen bestimmten Bezirk des Mühlgaues ansehen, welche auf das Entstehen des nur wenige Minuten entfernt liegenden Dorfes Hinsbeck von bestimmenden Einfluß gewesen ist. Gewiß wird der hl. Amandus auf der Stätte das Evangelium verkündet haben, welche der Sammelplatz für die Eingesessenen der Gegend zur Ausübung des heidnischen Kultus war. Vermutlich steht mit der Erteilung der christlichen Taufe hierselbst die unter dem Namen „Heiligenpüttje" bekannte und in der Nähe unserer Gerichtsstätte gelegene Quelle in Verbindung, welche als ein geheiligter Ort noch in der Gegenwart vielfach besucht wird, besonders von Pilgern aus dem Jülicherlande, die auf ihrer Wallfahrt nach Kevelaer vom Dorfe Hinsbeck aus die Höhe ersteigen und das Wasser dieser Quelle zur Heilung von Augenkrankheiten und Kopfansschlag benutzen.

Elftes Kapitel.

Das Schulwesen.

Obwohl die Gemeinde Lobberich mit eine der ältesten des ehemaligen Herzogtums Geldern ist und bereits im Jahre 984 urkundlich vorkommt, so ist über dieselbe doch nur sehr mäßiges urkundliches Material uns aufbewahrt geblieben.

Besonders spärlich sind die Notizen über das hiesige Schulwesen, von dem hier ziemlich spät urkundlich die Rede ist und manche Gemeinde der Umgegend ältere Urkunden aufweisen kann. So z. B. hatten Strael en 1368, Wachtendonk 1408, Aldekerk 1462, Süchteln, Tülken und Breyell schon 1533 ihre Schulen; i. J. 1559/60 hatten Ditkrath und Kaldenkirchen ebenfalls Schulen, wogegen 1533 in Kaldenkirchen noch keine bestand; dagegen hatten 1559/60 Bracht und Boisheim noch keine Schule. Die Schule in Leuth bestand bereits urkundlich i. J. 1587, in Grefrath beginnen die Schulnachrichten erst mit dem Jahre 1616, in Hinsbeck erst nach Abgang eines Lehrers mit dem Jahre 1656 und in Wankum ebenfalls erst im Jahre 1651. Unzweifelhaft haben aber in manchen nachweisbar alten Pfarrdörfern Schulanstalten irgend welcher Art bereits um das Jahr 1380 bestanden. Wir sehen nämlich vom Jahre 1390 an aus denselben Studierende die Universität Köln besuchen, wodurch das heimatliche Bestehen irgend welcher Schule sicher ist. So finden wir Jünglinge in die Matrikel der Kölner Universität eingetragen aus Hinsbeck: 1391, 1398, 1401, 1417, 1423, 1460, 1462, 1473, 1479, 1496; aus Lobberich: 1399, 1431, 1458, 1493, 1498; aus Grefrath: 1497, 1500; und aus Wankum aus dem Jahre 1498. In den Jahren 1390 bis 1709 wurden in die Universitätsmatrikel zu Köln sogar sehr viele Jünglinge hiesiger Gegend eingeschrieben, so z. B. aus Geldern 320 Studierende, aus Straelen 100, aus Viersen 83, aus Wachtendonk 62, aus Hinsbeck 29, aus Aldekerk 24, aus Nieukerk 17, aus Lobberich 18, aus Leuth und Walbeck je 11, aus Wetten und Grefrath je 8.

Die Landessprache, die in hiesiger Gegend auch die Schulsprache war, war bis um das Jahr 1800 das Niederdeutsche und die platte Sprache, im geldernschen Oberquartier vielfach die holländische. Eine Ausnahme im geldernschen Oberquartier läßt sich nur an einigen Orten des Amtes Krickenbeck nachweisen, so u. a. zu Viersen, Grefrath, Lobberich und Hinsbeck, wo das Hochdeutsche schon früher Eingang gefunden hatte. Ohne Zweifel hat die Nähe des Erzstiftes Köln und des Herzogtumes Jülich, in denen bekanntlich die hochdeutsche Sprache vorherrschend war, hierzu beigetragen; war doch der geldernsche Ort Viersen rings herum von Jülich'schem Besitz eingeschlossen. In Bezug auf Grefrath und Lobberich kommt hier in Betracht, daß die Abtei Knechtsteden, als Inhaberin des Kirchenpatronates daselbst, stets nur hochdeutsche Geistliche dorthin zu schicken pflegte, ein Umstand, der auf das Eindringen einer fremden Sprache von großen Folgen sein mußte. Die Bewohner der übrigen Orte des Amtes

Digitized by Google

Krickenbeck: Leuth, Herongen und Wankum, bedienten sich ausschließlich der niederdeutschen Sprache. In Leuth wurde um das Jahr 1795 das erste deutsche Buch, ein Evangelienbuch, in der Schule eingeführt. In anderen Orten unseres Gelderlandes blieben nur holländische Bücher in den Schulen bis um das Jahr 1820 im Gebrauch; in Nieukerk z. B. gebrauchte man i. J. 1830 noch ein holländisches Lesebuch in der Schule. Nach dieser etwa nötigen Abschweifung wollen wir uns dem Lobbericher Schulwesen speziell zuwenden.

Die urkundlichen Schulnachrichten über Lobberich beginnen mit dem 18. November 1618, an welchem Tage Pfarrer, Adelige (Johann von Bocholtz zu Hans Bocholtz, und Godart von Bocholtz zu Haus Ingenhoven) Schöffen und Geschworene den aus Lobberich gebürtigen und daselbst als Vikar angestellten Tilman Kox, den Sohn des Arnold Kox, der erst seit Kurzem die Universität in Köln besuchte, das Schulamt übertrugen, wie es in der Anstellungsurkunde heißt, weil, „by zeiten gegenwärtiger welt ein ehrliebender priester by abnutzung unserer vicarie nicht wohl priesterlich leben konnte, es wehre dan, daß er sich eens weitern gehalts zu erfreuen wiste“.[1]). Seine Einkünfte als Vikar waren demnach so gering, daß man ihm noch das Schulamt zuwies, um standesgemäß leben zu können. Außer freier Wohnung in dem Schulhause und dem Schulgelde, sollte er von jeder der beiden Bruderschaften, (der Liebfrauen- und Sebastianus-Bruderschaft, der noch heute bestehenden beiden Schützenbruderschaften) jährlich 1 Malter Roggen und $7^1/_2$ Gulden und von den Armen (der kirchlichen Armenkasse) 5 Gulden für den Unterricht der Armenkinder erhalten. Hiergegen mußte er sich verpflichten, zur bestimmten Zeit Unterricht zu erteilen und die Kinder zur Messe, Vesper und Kinderlehre zu führen. Die diesbezügliche, noch vorhandene Anstellungsurkunde des Vikars Tilman Kox als Schullehrer lautet also:[2]) „Wir Pastor, von Adel, Scheffen und Geschworn des Kirspels Lobberich thun kundt, daß vor uns sampt erschienen der ehrbar frommer friedliebender Arnold Kox, unser mitnachpar und gutter freundt und hat demutiglich angehalden, daß wir auß Christlicher tragender Affection und Nachparlicher Zuneigung Ime, der durch gottes schickung, zum Witwer stand leiderlich gerathen und dergestalt seinen Sohn Tilman desto schwerlicher, durch eigene Mittel und niet Unachbare Kosten eine geraume Zeit binnen Cöllen hat erhalten müssen, bei Versprechung und angelobung Künftiger weiß zum der Kirspels Kirche allhier zu Lobberich Kraft unserer gewohnlicher Jurisdiction anzunehmen benehmen wollten. So ist dan nun, daß wir Sampt und Sonder bey tragenden standt, ampt und beruf, die nachparliche Pitt, (Bitte) als auch Unser Kirche Wollstandt, (Wohlstand) mit einverleibter Pitt fundationich hertzlich angehört, und auch mitleidentlich Erwogen, daß eine alsolche Vorseyentliche ahnordnung, Under Klaren buchstaben von (den) abgelebten (verstorbenen) fundatoren aufgericht, als langh das blut von denen fundatoren in deise leben, allhier binnen Lobrich noch Ubrig den Vorgang gebühren und behalten, (daß Blutsverwandte der Stifter der Vicarie, der Familie von Bocholtz den Vorzug haben,) sonsten von benachparten Eheligen und Voll Erzogenen Kindern (der Gemeinde) in der Vicarie daß Tauff altares den billigen Vorzug vor alle anderen (auswärtigen) erhalten soll. — Auf dieses alles sicherlich gelett (gesehen) und achtung genommen. Erfinden wir handtgreiflich, das by zeiten gegenwerdiger welt ein Ehrliebender Priester, by Abnutzung Unserer Vicarie nit woll (nicht wohl) Priesterlich leben Könte, Es were dan, das derselbe sich eines weiteren gehalts zu erfreuen wüste; diesem dan in billigem Wege zu behandreichen, auch Unser hochnötige Kinder-Zucht vorzustehen, als ist deßhalb unser aller Ernstliche meinung, daß benennter Arnoldt Kox filius (Sohn) Tilmanus, zum Dienst und pflicht der Scholen am Eiferichsten sich verbinden soll, die wilde Jugendt bei gepürlicher (gebührlicher) Disantion in aller Ehrbarkeit, Zucht und Ehre zu erziehen, damit uns alle sampt und Sonder in alle Christliche Ehre zu recht gedient willigklich gehorsamet werde, dieses alles sonder pfeindt (feind) und arglist der Jungen-gesellen im hertzen, in solche Christliche vernehmen einzubilden, und by Unserer geschehener Zusage zu manuteniren, haben wir obengemeldete Pastor, von Adel, Scheffen und geschworene unsere gewöhnliche, angeborene und Scheffens amt Segel und er (unten) aufs Spatium gegenwärtigen scheins wissentlich gedruckt zu Lobrich den 18. November Anno 1618“[1])

(Siegel des Pastors.) (Siegel Joh. v. Bocholtz.) (Siegel der Schessen.)

Aus dieser Urkunde hat das Lobbericher Kirchenbuch[2]) an derselben Stelle noch folgende Notiz: „Den Schulmeister nehmen an der Herr Pastor, von Adell, Scheffen unck Geswron (Geschworene), und ist dessen offisium, die Schull insto tempore zu halten, die Kinder

[1]) Fahne, die Dynasten, Freiherren und Grafen v. Bocholtz, I. Bd. 1 Abth. S. 286; und II. Bd. S. 189

[2]) Fahne, Bocholtz, II. Bd. S. 189, und Kirchenbuch Lobberich I. S. 16; sowie Kchdch. II, S. 68, 68a und 69.

[1]) Die eingeklammerten Worte stehen nicht im Original.

[2]) Kirchenbuch I. S. 16, daselbst Notiz von Pfr. Pricken; ebenso im Kirchenbuch II., S. 67a.

Digitized by Google

neben der instruction in die miß, vesper und kinderlehr zu fhuren, bekompt neben die gewohnliche minerualien oder Lehrgelt auß jeder Broderschaft termino Andree ein Malder Roggen und achtenhalben ($7^1/_2$) Gulden, aus den armen renthen pro minernali der armen kinder fünf Gulden, und hat seine Wohnung auf und in der Scholen, gleich ordinirt durch unsern Vorsessen hern Mathis Wheler, Pastor, von Adell: Johann von Bocholt zu Bocholt, Gört von Bocholt zum hone, (Jngenhoven,) Schessen: Johann Menskens, Johann in gen Thall, Heinrich tho Bosch, Heinrich Jhelis, Datum 18. Nov. 1618."

Weitere Nachrichten über das Schulwesen sind noch folgende, die sich aber mit dem Vorgesagten decken. Fahne[1]) schreibt: Der Schullehrer wurde von dem Pastor, der Familie von Bocholtz als Grundbesitzer, den Scheffen und Geschworenen angestellt und folgender Art besoldet und verpflichtet: von den Kindern selbst erhielt er ein bestimmtes Lehrgeld, von jeder der (beiden) Bruderschaften jährlich einen Malter Roggen und $8^1/_2$ Gulden,[2]) aus den Armenrenten für die Armenkinder 5 Gulden und freie Wohnung in der Schule und war verpflichtet, zur festgesetzten Zeit den Unterricht zu ertheilen und die Kinder in die Messe, Vesper und Kinderlehre zu führen. Das Kirchen-Visitationsprotokoll des Dechanten des Krickenbecker Dekanates aus den Jahren 1709—1744 schreibt über das Lobbericher Schulwesen: „Der Lehrer wird angestellt vom Pastor, den Adeligen, den Schöffen und Geschworenen. Er muß die Jugend das ganze Jahr hindurch unterrichten, mit Ausnahme von 3 Monaten. Auch muß er bei jedem Gottesdienste im Chor sein."[3])

Als ein seltenes Kuriosum gedenken wir zunächst eines Fastnachtsbriefes, den die Schulkinder von Lobberich i. J. 1657 an Johann Menghuis, Landschreiber des Amtes Krickenbeck, schrieben. Derselbe lautet:

„Ehrenvester vorachtbarer villgeehrter Herr Landschreiber. Ew. Ero. hiermit unseren geringen verfahren Jugendt recomderen, haben wir nit unterlassen konoen betten, wollet denselben geleben wollen, uns einen geringen Verehrung für desen anstehendt Fastnacht mitzutheilen, solches wullen wir nach unseren geringen Vermugen mit allen Danck verschulden, womit wir Ew. Ero. in Schutz Gottes befehlen, verbleiben denselben; wir samplichen Schull Kinder zu Lobberich. Dem Ehrenvesten vorachtparen Herrn Johan Mengis, Landtschreiber deß Amts Crickenbeck."[1])

Dieses Schreiben, ohne Zweifel eine Arbeit des Lobbericher Schulmeisters, bestätigt zugleich, daß zu Lobberich damals schon vorzugsweise die hochdeutsche Sprache im Gebrauch war.

Bis zur zweiten Hälfte des eben verflossenen Jahrhunderts sind mir folgende Lehrer bekannt geworden: Der schon vorhin genannte Tilman Kox, gebürtig aus Lobberich, zugleich Vikar des Taufaltares daselbst, welcher am 18. Nov. 1618 mit seiner Vikariestelle zugleich das Schulamt übertragen erhielt und also gleichzeitig Schulvikar war. Derselbe hatte in Köln studiert aber vielfach mit Mangel an Mitteln zu kämpfen gehabt[2]) Wie lange er die Lehrerstelle bekleidet, ist nicht bekannt. Im Jahre 1634 war er noch Vikar in Lobberich, floh i. J. 1642 beim Anrücken der Hessen mit den Akten der Vikarie nach Süchteln, und, als die Hessen sich auch diesem Orte näherten, nach Köln. Die Hessen zerstörten in Süchteln die meisten seiner Vikarieakten, die er zurücklassen mußte, wie wir später noch sehen werden. Bereits 1645 und auch noch 1659 war er Vikar in Köln. Er muß ein Alter von nahezu 90 Jahren erreicht haben, denn i. J. 1674 war er noch Kaplan in Süchteln. Im Jahre 1643 wird uns Wilhelm Cüsters „unsern alden scholmeister, nu (jetzt) wohnend zu Dilligrath" (Dilkrath bei Dülken) genannt.[3]) Es muß also Vikar Kox die Lehrerstelle schon frühzeitig niedergelegt haben, oder Cüsters müßte noch vor dem Jahre 1618 Lehrer zu Lobberich gewesen sein. Im Jahre 1669 kommt Arnold Sanders als Schulmeister zu Lobberich vor. Vom Jahre 1706 bis zum Jahre 1722 kommt Peter Wolters als Küster und Schulmeister vor. Derselbe war i. J. 1706 von dem Pfarrer, den Besitzern der Häuser „Bocholtz" und „zum Hove" (Jngenhoven) den Schöffen und Geschworenen zu Lobberich bestätigt worden.[4]) Er bezog außer dem schon angeführten Roggen noch 15 Gulden von der Bruderschaft, 3 Pattaions von der Gemeinde für Kohlen und 5 Gulden von den Armen; außerdem gab ihm die Kirche noch 6 Gulden jährlich für das Singen im Hochamte. Er lebte noch i. J. 1729 und wird 1726 und 1729 als Gerichtsschreiber zu Lobberich genannt. Im J. 1730 wird Heinrich Wolters (wohl sein Sohn,) als Lehrer und Küster genannt. Dieser bekleidete das Amt wohl bis zum Jahre 1759.

[1]) Fahne, Bocholy, I. Bd., S. 286.

[2]) Irrtum, hat Fahne falsch verstanden, den „achtenhalben" ist nicht $8^1/_2$, sondern $7^1/_2$ Gulden.

[3]) Norrenberg, Gesch. Crefeath, 1875, S. 125.

[1]) Norrenberg, Aus dem alten Viersen, S. 24; ebenfalls Nettesheim, Gesch. d. Schulen im alten Herzogtum Geldern, 1881, S. 702 bis 707.

[2]) Fahne, Bocholy, I., S. 286.

[3]) Kirchenbuch I., S. 18a.

[4]) Fahne, Bocholy, II. S. 248.

Digitized by Google

Im Jahre 1759 ernannten Pfarrer, der Adel, Schöffen und Geschworene den Vikar Gerhard Cremers zum Schullehrer daselbst. Das „Kirchenbuch“ [1]) hat hierüber folgendes: „Daß Anno 1759 die Collation der schulen durch oben gemelte, als nemlich durch Herrn Pastor Fr. C. Broich, durch Frau von Mirbach, gebohrene letzte und ältere freulein von Buchholtz, von Beutinck, letzte und jüngere Erbfreulein von Bucholtz :/welche beyde NB. zusammen nur ein Votum ausmacht:/ wie dan auch durch scheffen und geschworenen so NB. in gleicher Weise alle ein Votum ausmachen, sein Conferirt worden durch die Mehrheit, nämlich des Pastors Broich, in dem das Votum der scheffen und und geschworenen hinzukam, auf dem Ehrwürdgen Herrn Cremers, den Vikar des Beneficium des allerh. altarsakramentes. Der genante hochw. Herr Cremers wurde von Pastor Broich eingeführt. Es waren anwesend 2 Scheffen: Pascher und Heinen, und 2 Zeugen: der Kaplan Coblenz und der Privatgeistliche Strux. Fr. C. Broich, pastor.“ Der Geistliche Gerhard Cremers, aus Lobberich gebürtigt, war 1759 Vikar des Beneficiums de venerabili in seinem Heimatsorte und erhielt im Jahre 1759 ebenfalls die Schullehrerstelle. Leider sollte er nicht lange sich derselben erfreuen, denn in seinem Geburtsorte Lobberich starb er bereits am 23. April 1760. Wer sein Nachfolger war, ist mir nicht bekannt. Am 8. Januar 1768 wurde durch den Pfarrer, Scheffen und Geschworenen Peter Nikolaus Orths aus Richelrath bei Erkelenz als Schullehrer zu Lobberich angestellt. In seiner Person begegnen wir einem der tüchtigsten und strebsamsten Lehrer unseres Landes zu jener Zeit, über den wir eine Menge von Nachrichten besitzen, welche für die Beurteilung des damaligen Schulwesens ein leider trauriges Zeugnis liefern.

Im Jahre 1788 erstattete er der Landesregierung in Geldern über den Zustand der Lobbericher Schule einen ausführlichen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: „Durch Mangel an Fleiß und Tüchtigkeit seiner Vorgänger sei die Schule sehr zurückgegangen. Man betrachte dieselbe nur als „eenen hyval ende als een neven amtje“; dagegen seien das Sekretariat, die Küsterei und der Handel die einzigen einträglichen Erwerbsquellen des Ortes. Seit dem Antritt des Amtes habe er sich unablässig geplagt, auch ein lateinisches „Tyrocinium“ eingerichtet, um etwas zu verdienen; aber er habe dabei nur Geld eingebüßt und noch Schulden gemacht. Zu keiner Zeit habe in Lobberich ein Lehrer vom Schuldienste allein leben können; dies werde auch in der Folge wohl nicht der Fall sein. Sein Vorgänger habe, zufolge noch vorhandener Aufzeichnungen, im Frühjahr, also in der besten Schulzeit, nie mehr als 170—180 Schüler gleichzeitig gehabt. Dagegen belaufe sich die Zahl der Schulkinder, welche er gegenwärtig in dieser Jahreszeit habe, mit Einschluß der aus den Honschaften Dyck und Renkoven, auf nie mehr als 140—150. Das Schulamt brachte ihm ehedem ungefähr 100 Reichsthaler ein; nach dem Entstehen der Dycker Nebenschule bringe es nur 60 Reichsthaler auf. Für die Unterweisung der Armenkinder beziehe er jährlich nur 5 Gulden clevisch. Schließlich bemerkte Orths noch, daß er bereits Ende März 1787 bei der Regierung sich erboten habe, in ihrem Sinne eine „Normalschule“ nach der Vorschrift des Abtes Felbiger einzurichten. Gleicher Art sind die Klagen, welche Orths in den verschiedenen Eingaben an die Ortsbehörden von Lobberich ausspricht, worin er diese wiederholt und dringend um „die ebenso nötige als nützliche Erweiterung der Schule“ bittet.

So sagte er: „Was ist durchgehends die Sage und Entschuldigung der Eltern, wenn sie ihre Kinder mit Ostern zur Schule bringen, um bis halben Mai diese zu besuchen, als diese: „Hier, Magister! bringe ich Euch ein paar neue Schulkerken; ich hätte sie wohl gerne vor 2 und 3 Monaten geschickt, aber ich habe gehört und weiß noch von meiner Schulzeit her, daß von Lichtmeß bis Ostern die Schule zu voll ist und die Kinder keinen Platz haben.“ Sodann fährt er fort: „Der ganzen geschcibten Welt überlasse ich es, zu beurteilen und zu beantworten, ob es wohl möglich und natürlich sei, auf einer 22 Fuß langen, und 15 Fuß breiten plan (Fläche) oben specificirte Kinder (150, 160 ja sogar 170 und noch mehr) so zu beörtern, daß der Lehrer sie mit Nutzen leiten, lehren und regieren kann? Muß nicht die ganze Welt mir beifallen und eingestehen, daß die armen Kinder notwendig ärger als Soldaten in der Schlachtordnung, ja wie Häringe in der Tonne, zusammen gepreßt sitzen? Ich will von mir nicht einmal reden, daß ich strenger als ein Hund an der Kette im Stuhl angeschmiedet liege, indem ich nicht einmal kann vom Stuhle auf, bevor die Kinder rücken und mir Platz räumen.“ Nachdem Orths noch bemerkt, daß Kinder von nah und fern, ja 7 Stunden weit, seine Schule besuchen, erinnert er noch daran, daß kürzlich sowohl der Schultheiß Namens der Herrschaft, als auch der Pastor, im Gegenwart der Ortsbehörden, seinen Wunsch als nötig und nützlich anerkannt haben, besonders nachdem sie seine Absicht erfahren, eine Normalschule errichten zu wollen.“ [1])

[1]) Kirchenbuch II, S. 67a.

[1]) Original im Gemeindearchiv zu Lobberich.

Digitized by Google

Die geldernsche Regierung erteilte der Ortsbehörde unterm 24. Februar 1790 auf die verschiedenen ihr durch den Lehrer Orths wegen Verbesserung der Dorfschule im Sinne der „tegen wirdigen opgeclaerden wereld“ gemachten Vorschläge, folgende, aus der Feder von Coninx hervorgegangene Antwort. Zunächst solle Orths eine Sonntagsschule errichten, welche alle Kinder, sowohl aus dem Dorfe, als auch aus sämtlichen Honschaften zu besuchen haben, die während der Woche durch ihre Eltern zu häuslichen Arbeiten angehalten werden. Diese sollen den ganzen Sommer hindurch an jedem Sonntage Vormittags eine, Nachmittags zwei Stunden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Sittenlehre und in der Religion erhalten. Schultheiß, Gerichtsherr, Pastor, Schöffen und Geschworene müßten feststellen, welcher Betrag dem Lehrer für dieses Schulhalten zu bewilligen sei. Ebenso erteilte die Regierung dem Vorschlage des Meisters Orths, die sogenannte Felgibersche Methode einzuführen, ihren vollen Beifall mit dem Bemerken, er (Orths) würde sich hierdurch ein um so größeres Verdienst erwerben, da sie das erste Vorbild einer solchen in der Provinz wäre. Die Kinder würden auf diese Weise nicht allein vom Müßiggange abgezogen, sondern auch in die Lage gebracht, für ihre Eltern etwas zu verdienen. Würde man die Errichtung der in Sagan und anderen Orten Deutschlands eingeführten Industrie-Schule, in welcher die Schüler einige Stunden des Tages in Handarbeiten, Spinnen, Stricken usw. unterwiesen werden, beschließen, so möge man ja die in Göttingen 1785 von Seetzele unter dem Titel „Ueber die Bildung der Jugend zur Industrie“ herausgegebene Anleitung zu derselben im Auge halten. (100 Jahre später gerade für Lobberich zutreffend!) Auch wolle man Prämien für diejenigen Kinder aussetzen, welche in Handarbeiten das Beste leisten würden. Am Schlusse fordert die Regierung noch zur Unterdrückung aller Privatschulen auf.[1])

Die Gemeinde ließ im Jahre 1788 eine Vergrößerung des Schullokales vornehmen. Unbekannt ist es, ob und mit welchem Erfolge Lehrer Orths die angeführten Neuerungen zur Ausführung gebracht hat. Es bleibt nur allein zu berichten übrig, daß er i. J. 1794 Lobberich verließ und einer Berufung an die deutsche Schule in Geldern folgte, wo er im Rufe eines vortrefflichen Lehrers 1812 starb. — (Der Ruf „eines der tüchtigsten Lehrer der ganzen Umgegend“ ging ihm schon nach Geldern voraus; er legte bei Abhaltung der Lehrerprüfungen während der französischen Herrschaft, 1799 in Krefeld ein ausgezeichnetes Examen in der deutschen und französischen Sprache, sowie im Rechnen ab. Einer seiner Söhne war Pater des Brigitaner-Klosters in Kaldenkirchen und starb als Pfarrer von Tegelen 1841. (Vergl. Lobbericher Geistliche.) — Die Lobbericher Schule und den Dienst eines Kantors übernahm sein jüngerer Sohn Joh. Bapt. Reiner Orths, der erst nach 48jähriger Dienstzeit, durch Schwäche genötigt, am 1. Dezember 1841 diese Aemter niederlegte und in Folge wiederholten Schlaganfalles im 77. Lebensjahre, am 26. April 1847 in seinem Geburtsorte Lobberich starb. — Er, wie auch sein Vater, hatten das Gymnasium in Köln besucht.

Sein Nachfolger im Schulamte, war der noch heute in bestem Andenken stehende Herr Eduard Istas, geboren zu Lobberich, den 9. Januar 1820; derselbe war im Seminar zu Brühl vorgebildet, übernahm die hiesige Lehrerstelle i. J. 1841 und verblieb 45 Jahre — bis zum Jahre 1886 — in derselben. Im November des Jahres 1841 gründete er den berühmten „Lobbericher Männer-Gesang-Verein“, dessen Dirigent er bis zu seinem Tode, 55 Jahre und 7 Monate, blieb. — gewiß ein seltenes Vorkommnis! — Er war Ritter des Kgl. Kronenordens IV. Kl. und Inhaber des Adlers des Hansordens von Hohenzollern. In seinem Geburtsorte Lobberich entschlief er im 78. Lebensjahre, am 11. Juni 1897.

Erst während der letzten Amtsthätigkeit seines Herrn Vorgängers Orths und der ersten Jahre seines Amtsantrittes erhielten beide Herren Anshülfe in den Personen der Schulamts-Kandidaten, Herren Scheffels, von Lom und Istas jun., welche drei nacheinander hier jeder eine Zeit lang Anshülfe leisteten.

Eine dauernde 2. Lehrerstelle im Orte wurde erst i. J. 1851 geschaffen, zu welcher der ebenfalls noch im besten Andenken stehende Herr Lehrer Wilhelm Holthausen berufen wurde. Derselbe war geboren zu Hinsbeck i. J. 1829, im Seminar zu Kempen vorgebildet, und zuerst $^1/_2$ Jahr Lehrer in Leuth. Im Jahre 1851 nach Lobberich berufen, verblieb er in dieser Stellung ebenfalls 44 Jahre, — bis zum Jahre 1895, wo Krankheit ihn zwang, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. In Folge eines Schlaganfalles entschlief er zu Lobberich, im Alter von 70 Jahren, am 26. April 1899. — Diese beiden Lehrer-Veteranen, die Herren Istas und Holthausen, deren gesegnetes Andenken hier noch lange fortleben wird, erlebten während ihrer Amtsthätigkeit einen Umschwung im Schulwesen derselben Gemeinde, welches wohl sehr vereinzelt in der Schulgeschichte des Niederrheins dastehen wird. Im Jahre 1894 hatte Lobberich 17 Elementarschulklassen mit 1230 Schülern und die Rektoratschule mit 34

[1]) Schulakten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Digitized by Google

Schülern; i. J. 1896 waren 17 Elementarschulklassen mit 1360 Schülern und die Rektoratschule mit 39 Schülern; i. J. 1898 waren 20 Elementarschulklassen darunter 18 im Orte und 2 im Kirchspiele, mit 1467 Schülern und die Rektoratschule mit 40 Schülern; im Jahre 1901 sind 21 Elementarschulklassen, davon 19 im Orte und 2 im Kirchspiele, mit 1414 Schülern und die Rektoratschule mit 58 Schülern.

Das einzige Schullokal des Ortes lag unmittelbar hinter dem Chore der alten Pfarrkirche und war 1788 noch vergrößert worden. Bis zum Jahre 1828 verblieb die Schule in demselben; in diesem Jahre wurde das Schullokal in der Schulstraße bezogen, dem heute noch drei würdige Schulhäuser im Orte sich anreihen.

In der Dycker Hondschaft errichtete im Jahre 1750 ein Ackerer, Jakob Lemwers, eine Privatschule, die über 30 Jahre fortbestand. Wie der Schultheiß von Lobberich 1780 an die Regierung berichtete, besaß derselbe wohl einige Kenntnisse im Lesen, Schreiben und in der Religion. Im Uebrigen aber „verstand er eben so wenig als alle anderen Bauern, die nicht studiert oder keinen guten Lehrer gehabt haben." Nach seinem Tode, 1787, beschloß die Hondschaft die Anlage einer eigenen Ortsschule, zu der die Regierung die Konzession erteilte, unter der Beschränkung, daß dieselbe nur von Kindern unter 8 Jahren während des Sommers besucht werden dürfe. An derselben wurde im April 1790 Heinrich Berten als Schulmeister angestellt, nachdem er vor dem Pastor, in Gegenwart der Schöffen und Geschworenen, ein Examen im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion abgelegt hatte. Auch Dyck hat heute ein hübsches Schullokal und 2 Schulklassen.

In der Bauerschaft Sittard unterhielt eine Wittwe Neesken Thysen eine andere Nebenschule, welche jedoch in der Regel nur von wenigen Kindern besucht und i. J. 1790 von der Regierung unterdrückt wurde.

Zwölftes Kapitel.

Grenzstreitigkeiten Lobberich's.

Zwischen Leuth einer- und Hinsbeck und Lobberich andererseits wurde, wie folgendes Weistum v. J. 1556 genau ausführt, die Grenzscheide durch die Nette gebildet. „Dese alsulke bepeelinge (Begrenzung) ghet aen op Vloewarts muelen, (Flortsmühle), van dannen aen dat gantze Hersel und so voirtaen op den Voirhoff van den huys Krieckenbeck, dair die Nette tuschen beyde loept, welker Voirhoff tot Leuth ther Kerken hoert, nae Kunden ind Kundschappen, welke die van Hensbeck selbst uthgedragen habben. Ind van dann allet beneven die Nette tot Jonker Helwigs muelen (jetzige Leuthermühle) toe. Ind so vort allet beneven die Nette myt alle den holtsiege gehoirt oich noch in dat Kerspel van Leuth tot achter Bontenackelshoff, welke die werdige frow van Nyenkloster (Abtissin von Nonkloster zu Asperden bei Goch) toebehoert, myt alle den weyden achter Bontenackels gelegen, die welke die van Leuth mit Hertoch Karl milder gedacht Consent uthgegeven hebben. Ind also voirtaen allet beneven die Nette tot Vogelsanksmuelen (Lüthenmühle) toe, dewelke under (Breyell liegt in) dem fürstendom Julich." Indem die Nette ihren Lauf hier und da veränderte, durfte sie an diesen Stellen selbstverständlich nicht mehr als Grenzscheide gelten; sah man aber dennoch in späterer Zeit das neue Flußbett dafür an, so mußten notwendig dadurch Zwistigkeiten hervorgerufen werden. So gerieten denn auch die Leuther, als sie einige Grundstücke zwischen der alten und der neuen Nette, gegenüber dem Sassenfeld, verkauft und daselbst Torf gestochen hatten, dadurch mit den Lobberichern in Streitigkeit, welche ebenfalls auf jenes Terrain Anspruch machten. Nachdem man hierüber schon eine Zeit lang zu Roermonde Prozeß geführt, wurden der Drost Diedrich von Westrum, der Schultheiß Johann Roggen und die Landschöffen i. J. 1545 von beiden Parteien zu Schiedsrichtern aufgestellt, gemäß deren Ausspruch der von Leuth bereits ausgegebene Boden den Ankäufern verbleiben und der übrige Grund zwischen der alten und neuen Nette zur gemeinsamen Benutzung bleiben sollte. Außerdem wurde festgestellt, daß keine der beiden Gemeinden ohne gegenseitige Einwilligung etwas von jener Liegenschaft zu verkaufen oder darin Torf stechen dürfe und bezüglich des Weidganges und Grasschneidens mit Sichel und

Digitized by Google

Sense die alte Gewohnheit fortbestehen solle. Nunmehr herrschte eine Zeit lang wieder Frieden zwischen Beiden; als aber späterhin der Lauf der alten Nette nicht mehr kennbar war, und jedes Kirchspiel denselben zu seinen Gunsten anwieß, brach der Zwist von Neuem loß. Leuth torfte nun bei der alten Nette an einer Stelle, die nach der Aussage der Lobbericher diesen mitangehörte; hingegen schnitten Letztere an derselben Stelle Gras, und wurden daselbst Sichel, Körbe und Säcke ihnen von den Leuthern mit Gewalt abgenommen. Am 8. Januar 1629 kamen die Lobbericher, aus jedem Hause Einer, gewaffnet zur fraglichen Stelle hin, stießen den daselbst ausgegrabenen Torf auseinander, schlugen verschiedene Leuther nebst deren Vieh, und durchstachen einen von den Leuthern neu angelegten Weg unter dem Vorwande, daß ihr Kirchspiel sonst viel von dem Wasser zu leiden habe. Hierauf strengte Leuth zu Roermonde Klage an. In dem nun begonnenen Prozesse bezeugten mehrere alte Eingesessene Lobberichs, daß die alte Nette ihren Lauf gehabt an „Ketelbüters Bend so off nach der Leuther Heide und sich so gedreht um den strittigen Platz und gelaufen off das Oort van Piepers Band nach der Leuthe Seite." Außerdem bekunden sie noch, daß sie von Lobberich in das Leuther Bruch grasen gegangen, „über den Platz durch die alte Nette und daß diese so diep was, daß sie well tho freden waren, daß sie daer durch konnten kommen up den harden Plei, daß sie aber kein Wasser dadurch, noch über den harden Plei sahen laufen, hatten aber wohl Wasser darauf sehen staen". Durch Vermittlung des Drosten Huyen Geleen ließ man wieder vom Prozesse ab und übergab die Angelegenheit am 9. Dezember 1630 sechs Schiedsrichtern zur Entscheidung. Diese setzten nach mehreren Zusammenkünften am 10. Juli 1631 an Stelle der alten Nette eine gerade Grenze fest, nämlich, „van dem lesten Obschlag van Piepers Bende af nach der Leuther Seite tot op den Pael, so an der andern Seit nach Breyell, welken Pael in der Breide langs Mevis Kirchhofs Schlag tot in die neue Nette weist." Um die bereits entstandenen Gerichtskosten und andere Gemeindelasten zu decken, sollten von dem genannten neuen Phahl „af viertich Roeden in die Längde afgemeten werden, und all hetgeene, so tüschen die Längde und der neuen Nette liegt" verkauft, und der Erlös zwischen beiden Parteien gleichmäßig verteilt werden. Der Verkauf fand noch in demselben Jahre statt. Der Platz, so wurde weiter bestimmt, welcher „tüschen der restirenden Längde tot op Piepers Bende op het üterst nach der Leuther Seite ende tüschen der neuen Nette liegt," soll für beide Kirchspiele als Gemeinde liegen bleiben und hierüber die Vereinbarung vom Jahre 1545 gelten. Endlich setzte man noch fest, daß bezüglich des Weideganges und Grasschneidens im Leuther Bruch es wie bei anderen benachbarten Orten gehalten werden sollte.

Auch über das bei Krickenbeck gelegene, Leuth gehörige, „Poelveen" entstanden zwischen Lobberich und Leuth Streitigkeiten. Lobberich wollte nämlich in demselben „Poelvenn" torfen und auf der angrenzenden Heide Plaggen hauen. Bereits um das Jahr 1550 müssen hierüber Streitigkeiten vorgefallen sein; denn im August des Jahres 1554 erklärten die Schöffen von Viersen, daß vor etwa 4 Jahren die von Leuth und Lobberich wegen dieses Veens vor dem Gericht von Viersen, als einem unparteiischen Gericht, dingpflichtig gewesen seien. Je zwei Schöffen von Grefrath, Hinsbeck und Wankum hätten damals das gerichtliche Zeugnis abgelegt, daß Lobberich zu seiner Prätension nicht berechtigt wäre. Weiteres ist hierüber nicht bekannt. Als später, i. J. 1630, Lobberich das Poelveen in genannter Weise mitbenutzte und hierbei ihm eines Tages Pferde und Karren von den Leuthern arretiert wurden, strengte es gerichtliche Klage an. Zum Beweise der Rechtmäßigkeit seines Anspruches berief es sich auf folgende Urkunde des Herzogs Reinald IV. von Geldern vom 7. März 1409, wonach die Eingesessenen Lobberich's von Alters her sowohl in der Gemeinde jenseits (westlich) der Nette im „Torfveen", genannt Heronger Veen, gelegen zwischen Venlo und Straelen, als auch in dem bei demselben gelegenen Busche Torf und Heide gewonnen hätten: „Wy Reynalt van de genaden Gaedts hertoge van Guylick en van Gelre en Grave van Zutphen doyn kondt allen den ghenen, die desen bryeff sullen seen off hoeren lesen, also als unse Rydderschap ende gemeynde gemeynlicken ons kyrspels van lobbroick by onsen alderen ende vurvaren seliger gedenknisse voir ende by ons nae gebruyckt ende genut hebben der gemeynden oever die nette mit namen in den torfvenne, dat geheyten yß dat heronger venne, tuschen venloe ende straylen gelegen, myt den Bosche, die dayr by gelegen is tüschen den venne ende der nette, torf ende heydt dayr ynne tho wynnen. So bekennen wy voir ons, onse erve ende nakomlinghen overmitz desen selve bryeff, dat wy onse vurg. Rydderschapp ende gemeynde van lobbroick in der vurg. gemeynden halden willen in sulker mayten, dat sy der gebruycken sullen, als sy bys her gedayn hebben, theut der tyet thoe, dat sy myt onsen lantrecht dayr uyt gewonnen werden als recht is, uyt-

Digitized by Google

geschenden dat dye, die vnrg. onse Rydderschap ende gemeynde dayr aff bekroenen, dayr aver selve nyet wyssen noch rychten en sullen, sondern alle argelist. Ende bevelen dayromme alle amptlunden aldayr, die nu syn ende hernaemails wessen sullen, dat sy dyn vnrg. onse Rydderschap ende gemeynde van unser wegen dayr ynne halden ende der gebruycken laten, gelick vnrs. steyt. Ende hebben des tho orkende onsen Siegel van unser rechter vetenheydt ayn desen bryeff dren hanghen Gegeven int jayr ons heeren Duysent vierhondert ende negen, des donnerdachs nae den sonndage als men synget in der hyliger tyrken Reminiscere. Per dominum ducem. Praesentibus de consilio domino Joanne de Wyenhorst, milite, magistro curiae, et Henrico de Druyten, Sennischallo juliacensi, armigero". Von Lobberich wurde vorgegeben, daß das Lenther Poelvenn das urkundlich erwähnte Torfvenn sei. Wir müssen hierzu Folgendes bemerken: Im Jahre 1539 wurde ausdrücklich bezeugt, daß das Lobbericher Veen im Heronger Veen gelegen sei. In einer Eingabe an den Grafen Adolph von Nassau, Statthalter Gelderlands während der burgundischen Herrschaft, bemerkten die Lobbericher, daß ihr Kirchspiel von Hause aus jenes Veen besessen habe, oder, wie es wörtlich heißt, daß ihr Kirchspiel „op het Veen gefundeert" sei. Lobberich führte, seinen Anspruch auf jene Urkunde stützend, über dieses Veen mit Venlo i. J. 1539 einen Prozeß und behielt gemäß dem Endurteil die Berechtigung, dasselbe innerhalb der in den beigebrachten Urkunden bezeichneten Begrenzung gemeinsam mit Venlo zu benutzen, insbesondere für den eigenen Gebrauch Torf darin zu stechen. Indem nun Lobberich i. J. 1630 im Streite mit Lenth ebenfalls auf jene Urkunden sich berief, wurde ihm mit Recht vorgeworfen, daß dies große Bosheit verrate, denn es wisse recht gut, daß das urkundlich erwähnte Veen nicht das Lenther Poelveen sei; letzteres heiße nicht Heronger Poelveen, sondern schlechthin Poelveen; es läge nicht zwischen Straeten und Venlo, sondern zwischen Krickenbeck (Lenth) und Herongen. Alle Lobbericher, so hieß es weiterhin, welche auf Lenther Gebiet getorft, oder Heide gehauen hätten, seien vom Bruchschütz arretiert, und hiergegen sei niemals Widerspruch erhoben worden. Das große Lobberich habe zu seinen Gunsten nicht einen einheimischen Zeugen vorbringen können; wenn aber einige Eingesessene von Hinsbeck zum Nachteil von Lenth gesprochen hätten, so sei dabei wohl zu berücksichtigen, daß Hinsbeck mit Lobberich an derselben Krankheit leide und ebenfalls nach jener Gerechtsame im Lenther Gebiete Gelüste hege. Ueber den Verlauf dieses Prozesses sind wir nicht unterrichtet; jedenfalls aber trug Lenth den Sieg davon.

Dreizehntes Kapitel.

Der „Zehnte" und die Lobbericher „Zehntherren".

Der „Zehnte" oder zu plattdeutsch „die Tieng" zu Lobberich war von altersher ein Gaffell oder Garbenzehnten. Jede „zehnte" Gaste war für die Zehntherren und nach alter Gewohnheit mußte jede Gaste aus vier Garben bestehen. Die Zehntherren konnten ihren Zehnten in natura selbst einscheuern, an einzelne verpachten, oder auch gegen eine bestimmte Lieferung an Naturalien oder Geld der Gemeinde überlassen. Wurde ersteres beliebt, so durfte Niemand die Frucht einfahren, bis die zehnte Gaste für den Zehntherren ausgewählt und eingescheuert war. Erst dann, wenn sie sich mit den Zehntherren verständigt hatten, war es den Bauersleuten erlaubt, ihre Feldfrüchte einzuscheunen.

Fahne in Bscholtz, I. Bd. I. Abth. S. 281 hat über den „Lobbericher Zehnten" folgendes: „Das Patronat der Kirche (von Lobberich) samt dem Zehnten zu Lobberich, worauf es haftete, war schon früh in die Hände des Frauenklosters zu Halem,[1]) (dieses Cistercienser-Nonnenkloster hieß eigentlich Rocheem, später Rotthem und lag in der brabantischen Stadt Halem, jetzt Halen an der Geete, im Quartier von Löwen,) gelangt, und von diesem den Grafen von Molbach in der Art abgetreten, daß diese den halben Zehnten für 18 Schillinge jährlich, in eigene Benutzung bekamen, die andere Hälfte aber dem Pastor von Lobberich überlassen mußten, der dafür 5 Schillinge jährlich dem Kloster zu bezahlen hatte. Alverabis von Molbach, die letzte

[1]) Das Stift, welches Lacomblet in der Urkunde v. J. 1221 anführt, hieß nicht Halem, sondern Halissem oder Heliссam, berühmtes Prämonstratenserkloster in Brabant. Heliссem liegt bei Thenen in Brabant.

Digitized by Google

dieses Grafengeschlechtes, übertrug mit Zustimmung des Klosters Hatem ihr Patronatsrecht mit halbem Zehnten 1221 (Lacomblet II, 52) der Abtei Knechtsteden, was nach ihrem Tode, 1245 am 26. April, ihr letzter Eheherr Otto von Wickrath bestätigte. (Lacomblet, II., 151.) Auch der Graf Reinard von Geldern und dessen Frau Margaretha, welche an dem Patronat Ansprüche zu haben behauptet hatten, verzichteten auf ihre Rechte zu Gunsten der Abtei, wogegen diese sich 1328 den 30. August verpflichtete, die Anniversarien der Grafen und Gräfinnen von Geldern zu feiern. (Nyhoff, I., 240.)

Wie lange das vorstehende Zehntverhältniß bestanden, ist nicht bekannt, aber schon zu Lebzeiten der Gräfin Alveradis von Molbach, der letzten dieses Geschlechtes, hatte Lobberich 2 Zehntherren, die Grafen (und späteren Herzoge) von Geldern und den Besitzer des Kirchenpatronates, zuerst die Gräfin von Molbach und später die Abtei Knechtsteden, unter welche der große, wie der Flachszehnte, in 2 Hälften geteilt war.

Die erste Hälfte des Lobbericher Zehnten war im Besitze der Grafen und späteren Herzoge von Geldern.

Im Jahre 1556 bezog Kaiser Karl V. als Herzog von Geldern, welches Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern im Jahre 1543 ersterem hatte abtreten müssen, (nach dem Krickenbecker Rentbuche) aus dem Lobbericher halben Zehnten:

Von dem „Flachszehnten" zu Lobberich 12 Carolus-Gulden, ausmachend 12 L.

Von dem „Lämmerzehnten" zu Lobberich 27 S.

Von den (halben) „großen Zehnten" zu Lobberich, welcher dem Grafen von Mörs anno 1364 zur sogenannten „Mörs'schen Pfandschaft"[1]) vom Herzoge von Geldern mit verschrieben war, für 70 par Korns jährlich, großer stehender venloscher Maßen machend 78 Malter und ein drittenteil. In diesem Jahre wurde das par 72 stüber berechnet, machte 282 L. Für diesen halben Zehnten mußte der Kaiser als Rechtsnachfolger des Herzogs von Geldern, wie auch dieser vordem zum Bedarf der Eingesessenen von Lobberich „einen varre" mit „einen beer" (Zuchtstier und Eber,) sowie einen „Braukessel" unterhalten. Und:

Von einem „kleinen Zehnten" von neuem, urbar gemachtem Ackerlande, genannt „das Hectuelder (Heidenfelder) Thientgen." Dieses wurde nach alter Gewohnheit jährlich einem Manne überlassen, der dafür für den Herzog resp. den Kaiser den Zuchtstier und den Eber unterhielt.

Das „Promemoria" der „Mörser Pfandschaft" vom Jahre 1556 giebt folgende Einkünfte aus dem (halben) Lobbericher Zehnten an:

Von dem „schmalen Zehnten" zu Lobberich: 2 Mk.

Von dem „großen Zehnten" zu Lobberich: 90 Malter Roggen und 90 Malter Hafer.

Von „herberchs-korn" zu Lobberich: 12 Malter Roggen, 2 Sester Hafer und 118 Hühner.

Laut Vertrag zwischen der Gemeinde Lobberich und dem Grafen Hermann von Mörs, als Pfandherrn, wurde i. J. 1562 der „große Zehnte" in eine Erbpacht von jährlich 116 Par Korn und 116 Steine Flachs verwandelt.

Die zweite Hälfte des Lobbericher Zehnten war im Besitze der Gräfin Alveradis von Molbach; diese, die Letzte ihres Geschlechtes, übertrug i. J. 1221 das Kirchenpatronat zu Lobberich, mit ihrem halben Zehnten daselbst, der i. J. 1130 gestifteten Abtei Knechtsteden. Im Jahre 1221 bestätigt der Propst Lupertus des Prämonstratenser-Kapitels Hellisen in Brabant[1]) die Lobbericher Schenkung der Gräfin Alveradis v. Molbach an die Abtei Knechtsteden; der Lobbericher Zehnte war nämlich an die Kirche von Hellissem churmundpflichtig. Im Besitze dieses, der Freigebigkeit der Gräfin Alveradis zu verdankenden halben Zehnten zu Lobberich verblieb die Abtei Knechtsteden bis zur Aufhebung der Zehnten durch die französische Republik im Jahre 1798, der die Aufhebung der Abtei i. J. 1802 auf dem Fuße folgte.

Ueber das Einkommen der Abtei Knechtsteden aus dem „halben Zehnten" zu Lobberich gibt uns das Lobbericher Kchbch. I, S. 3 und 3a folgenden Aufschluß:

Als der Lobbericher Pfarrer Pater Gerh. Stralgen i. J. 1543 Abt zu Knechtsteden geworden war, trafen die von Adel, Scheffen und Geschworene, sowie die Vorsteher von Lobberich mit diesem und dem Konvent zu Knechtsteden ein mündliches Abkommen, die Abtei möge fernerhin, wie auch bis jetzt seit undenklichen Jahren geschehen sei, ihre Zehntfrüchte zu Lobberich nicht selbst einschneiden lassen, sondern, wie bisher seit langen Jahren geschehen sei, gegen Lieferung einer sicheren Taxe jährlich auf St. Andreas-Apostelstag, oder längstens 8 Tage darnach, der Gemeinde Lobberich zu überlassen. Diese seit „undenklichen Jahren" bestehende

[1]) Herzog Eduard von Geldern verpfändete im Jahre 1364 für eine Summe von 33000 alten Schilden unter anderem auch gewisse Einkünfte im Lande Kessel und im Amte Krickenbeck, (hier den halben Lobbericher großen Zehnten, zu Leuth, Hinsbeck, Wankum und Grefrath Einkünfte,) an den Grafen Johann von Mörs. Hiervon rührt die Benennung: „Mörser Pfandschaft." Außerdem vorg. halben Zehnten gehörten noch verschiedene Güter Lobbericks zur gen Pfandschaft.

[1]) Lacomblet, Urk.-Buch II., 96 und 291.

Digitized by Google

Taxe bestand aus 85 Par Korns, halb Roggen, halb Hafer, reine „wolgewennter[1]) marktgeber Früchten, Lobbericher Maßes und 100 Steine reines, gutes und wohlgeschwungenes Flachs, welche Früchte und Flachs an dazu von der Abtei verordnete Leute zu Lobberich geliefert werden mußten. Dagegen solle das Gotteshaus Knechtsteden des „Kirspels-hof", von diesem genannt, darauf ein anwesender Pastor zu Lobberich wohnet, mit Land, Sand und allem Zubehör, recht und gerechtigkeit, alle zeit ewiglich, erblich und eigentümlich haben, nutzen und gebrauchen, ausbedungen jedoch, daß die „untergelt" daraus jährlich erblich, als nämlich 11 Malter Roggen und 11 Goldgulden, wie von altersher der Kirche zu Lobberich bezahlt worden, nunmehr von der Abtei geleistet würden. Dieser versuchte Akkord, der nur mündlich geschlossen, blieb faktisch in Kraft. Als nun im Jahre 1573 der Abt Gerhard Straelgen gestorben war, versuchten die von Abel, Scheffen, Geschworene und Vorsteher Lobberich's im Jahre 1575 wiederum den Abt und Konvent zu Knechtsteden, „daß sie ihre Frucht aus dem Feld ohne Zehnt möchten einscheuern können", wogegen Lobberich die vorerwähnte Taxe von 85 par Korns, halb Roggen, halb Hafer und hundert Steine Flachs jährlich auf St. Andreas-Apostel-tag oder längstens acht Tage darnach an die Abtei Knechtsteden liefern wolle, und den „Wiedems- oder Kirspelshof" an die Abtei abtreten wolle, wie dieses ja auch schon seit undenklichen Jahren gehandhabt werde. Wiederum wurde dieser Vertrag stillschweigend beiderseitig weiterbefolgt, ohne von dem Konvent bestätigt zu werden. Nachdem nun im Jahre 1621 die von Abel, Geerbte, Scheffen, Geschworene und Vorsteher des Kirchspiels Lobberich abermals „freundlich und nachbarlich" den Abt und Konvent baten, vorgenannte Verträge förmlich zu bestätigen, und ihnen hierüber „Siegel und Brief" zu erteilen, wurde hierüber ein Kapitel abgehalten. Am 12. Juli 1621 bestätigen sodann: Leonhard Teveren, Abt, Wilhelm Gruiter, Prior; Martin Huinshouven, Subprior; Heinrich Xylander (aus Leuth,) Custos; Arnoldus Hertzogh, Kantor; Peter Winden, Provisor; Anton Eschweiler, Cellerarius und sämtliche Konventualen zu Knechtsteden, daß sie nach abgehaltenem Kapitel sich entschlossen haben, „sich des einscheuerns aus dem Felde ganz und gar, zu ewigen Tagen zu begeben, wie sie dann kraft dieses sich begeben, dergestalt, das vorgemeldete Geerbten und Geschworenen des Kirchspiels Lobberich nunmehr und hinfort erblich und allezeit zu ewigen Zeiten und unwiderruflich, alle und jegliches Jahres unseren Antheil allda das habende halbens umgehendes Zehntes mit selbigen Vorthwart, wie oben, sollen mögen aus dem Feld scheuern, Kaaf und Stroh behalten und daß dieselben von Lobberich dagegen vor uns und unsere Nachkömmlinge oder deren dazu verordneten Vollmächtige alle und jegliches Jahr auf vorbestimmte Termin oder Zahltag vorbenannte Taxe und Summe von Früchten, nämlich 85 par Korns, halb Roggen, halb Hafer, und 100 Stein Flachs, vermöge der Register, alles markgeb gut, wie Erbrente, loß, frei und Komerloß, in unseren gehalt und gewalt unfehlbar zu Lobberich dergestalt liefern und zu bezahlen sollen gehalten sein; und daß unser Gotteshaus Knechtsteden Eigenthümlich besitze, haben und nutzen soll, den bis anher gewesenen „Kirspelshof" mit seinem Baumgarten, Länderei Busch, und Gerechtigkeit, denselben verkaufen, versetzen, seines gefallens und besten Nutzens nach, ohne jemandes Einrede, jedoch die „Untergelt" den Kirspel oder der Kirche, Erblich und Ewiglich, wie bißanherr, bezahlt werde, (von der Abtei,) neben dem Schatz, welchen die Vorsteher des Kirspels darauf gesetzt haben. (Das heißt auf dem Pfarrhof.) Was wir Abt und Konvent sonst als Zehntherr schuldig sind aus unserm habenden halben Zehnten zu tragen, dessen verbinden wir uns auch kraft dieses in aller lieb, freundschaft und Nachbarschaft, als nämlich damit die Gemeinde gebührlich bedient sei, eine „Sprinckrind und Beer," (Zuchtstier und Eber) und den Chor der Kirche in Reparation zu halten, unverfänglich jedoch und alles nach Laut und Inhalt der Statuten des Bistums Roermond und Ordination des Edlen Hofes daselbst. Hierüber sollen unserm mehrgemeldeten Gotteshaus von des Kirspels zu Lobberich oder dessen Vorsteher aufrichtige Register und unterpfand nun und hernachmals, so oft es nötig sein wird, eingeliefert werden, alles ohne Gefahr und Arglist haben sich auch vorgemeldete von Abel, Scheffen, Geschworenen und Geerbte des Kirspels Lobberich durch ein Unsern Gotteshaus ausgegebenen und ein gelieferten, unter dem Scheffensiegel Reversal verbinden, die Zehnden in Mahn wie oben stehet zu bezahlen. Dessen zu mehreren Versicherung und zu wahrer Urkundt haben wir Abt unser Abbatial-Siegel, und wir Prior und Konvent unsern Konvents-Siegel unten an diesen Brief wissentlich gehangen und zu mehrerer Sicherheit und fester stetigkeit haben wir auch den Hochwürdigen in Gott Vatter und Herrn, Herrn Petrum Gossetium, Unseres Klosters Knechtsteden Patrem Abbatem, und des Ordens von Prämonstrat Generalem demüthig und unterthänig

[1]) Gewannt; damals waren noch keine Wannmühlen und mußte alle Frucht mit der Wanne rein gemacht werden. Markgeber war gute Marktwaare.

Digitized by Google

gebeten, daß ihr hoch. W. gelieben woll, gegenwärtig Vertrag mit allen einverleibten Clauseln und Punkten zu ratificiren, Confirmiren und Bestätigen, und sein Siegel und Ratification durch sich selbst oder seinen Bevollmächtigten hier neben zu hangen."

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, hatte die Gemeinde Lobberich es verstanden, schon seit Jahrhunderten das Einsicheuern der Zehntfrüchte seitens der beiden Zehntherren in natura von sich abzuhalten und beide durch Zahlung oder Lieferung einer bestimmten jährlichen Quote zufrieden zu stellen.

Das vorstehende Lieferungs-Verhältnis für beide Zehntherren blieb hinfür dasselbe, bis die französischen Gewalthaber i. J. 1798 durch Aufhebung aller Zehnten, demselben ein gewaltsames Ende bereiteten. Ein wir sehr gut bekannt gewesener Bauersmann, der längst das Irdische verlassen, meinte: Die Aufhebung der Zehnten wäre das Beste, womit die Franzosen uns damals bescheert hätten.

Vierzehntes Kapitel.

Das Steuerwesen.

Die Grafen und späteren Herzöge von Geldern bestritten die Kosten der Regierung mit ihren eigenen Einkünften, nämlich mit Landpächten, Erbrenten Zehnten, Mai- und Herbstbeden, Abgaben von hörigen Leuten und Gütern, Erträgen von Fischereien, Waldungen, Land- und Markt-Zöllen usw.

Wie also aus Obigem ersichtlich, bewegte sich die Finanzpolitik und Staats-Oekonomie dieser deutschen Dynasten bis zur Zeit der religiösen Umwälzung ganz in den Geleisen des mittelalterlichen Feudalwesens. Die Finanzquellen des Landesherren beschränkten sich auf diejenigen Einnahmen, die ihm als Allodialherr und Inhaber der Advokatur zuflossen. Erst als im Verlaufe des 17. Jahrhunderts Deutschland in die seinen Wohlstand vernichtenden Kriege verwickelt ward, das Söldnerwesen zur Blüte gelangte, die Fürstenhöfe sich mit stets wachsender Pracht umgaben, und die Regenten in absolutistische Bahnen einlenkten, steigerten sich die finanziellen Ansprüche an die Steuerkraft des Volkes in stets größeren Proportionen und die feudale Wirtschaftspolitik der deutschen Dynasten verwandelte sich in eine absolutistische, welche die Steuerkraft des Volkes auf das höchste spannte und aus den mittelalterlichen Finanzquellen neue, bis dahin unbekannte Steueranforderungen zu deduciren verstand.

Der gesamte Ertrag, welcher dem Herzoge von Geldern i. J. 1345 aus der Gemeinde Leuth (nach der Slüter-Rechnung) von Verschiedenen entrichtet wurde, machte 1 M. 9 Schilling 1 Denar, ferner 10 Malter 1 Sümmer Hafer, und 85 Hühner aus, wovon Johann von Baerle (zu Haus Baerle) 26 Hühner lieferte. Eine außerordentliche Beisteuer der Unterthanen zu den Kosten der Regierung wurde nur auf „Bitte" des Landesherrn, nach erfolgter Zustimmung der Ritterschaft und Städte erhoben und „Bede" (Petitio) genannt. Bei Bewilligung derselben pflegte der Landesherr den Ständen zu betenern, daß die „Schatzung" ihm nicht von Rechtswegen gebühre, sondern auf seine Bitte verliehen sei. Berechtigt zu einer „Notbede" war er, wenn einer seiner Söhne den Ritterschlag bekam und er selbst in Gefangenschaft geriet. Solche Notsteuer wurde z. B. dem Herzog Wilhelm während seiner Haft in Preußen von den Ständen des Gelderlandes am 22. März 1389 mit der Bestimmung zuerkannt, daß Jeder, er sei Geistlicher oder Laie, welcher ein Besitztum im Werte von 100, 75, 50, 25 alten Schilden habe, 6 resp. $4^1/_2$, 3, $1^1/_2$ Gulden beitragen solle.

Es liegen mehrere Rentbücher der Rentmeisterei des Amtes Krickenbeck aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (um 1450) vor, welche uns eine klare Uebersicht über die Einnahmen geben, welche den Herzogen von Geldern aus jener Zeit aus unserm Amte zuflossen. Dieselben waren, wie schon öfters erwähnt, teils auf landesherrlichen Titel begründet, teils Abgaben, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Grundherrn rechtmäßig zustanden.

Landesherrlichen Charakters war die auf Lamberti fällige „Herbstbede", ursprünglich eine wohl nur im Bedürfnisfalle erbetene Unterstützung bei kriegerischen Ereignissen. Dieselbe betrug zu Wankum 36, zu Greforath 17, zu Lobberich 6 Gulden 1 Schilling 9 Denare, zu Leuth 7 Gulden 7 Schilling 9 Denare, zu Hinsbeck 14 Gulden 12 Schilling 9 Denare, zu Herongen 3 Gulden 22 Schilling.

Digitized by Google

Die folgenden Einnahmen dagegen waren grundherrlichen Ursprungs. Dazu gehörten die auf Andreas fälligen Zinsen. Dieselben betrugen zu Wankum 24 Gulden 9 Schilling, zu Grefrath 19 Gulden 14 Schilling 9 Denare, zu Lobberich 7 Gulden 12 Schilling 6 Denare, zu Leuth 16 Gulden 2 Schilling 11 Denare, zu Hinsbeck 9 Gulden 5 Schilling 6 Denare, zu Herongen 8 Gulden 9 Schilling 4 Denare, im Amte von Ude (Oedt) 20 Schilling 9 Denare, zu Kaldenkirchen 1 Gulden 7 Schilling, zu Breyell („breydell") 5 Gulden 12 Schilling.

Unter dem Namen „Moers'sche Renten" bezog das Krickenbecker Rentamt den großen „Lobbericher Zehnten" von 60 Malter Roggen, vom Holthauser Hof in Grefrath 18 Malter, von der Langendonker Mühle daselbst 12 Malter, von der Lobbericher Roßmühle 12 Malter und von der Mühle zu Brempt $19^1/_2$ Malter Roggen. Dazu kamen noch einzelne kleinere Pächter. Dagegen mußte der Rentmeister „voir vasell und beir" (Zuchtstier und Eber) zu Lobberich 4 Malter, für die Lobbericher Boten 1 Malter und für den Grefrather Boten 1 Sümmer Roggen abgeben. (NB. Diese Benennung „Moers'sche Renten", auch vielfach „Moers'sche Pfandschaft" genannt, rührt her von einer im Jahre 1364 erfolgten Verpfändung des Zolles von Tiel und gewisser Renten in verschiedenen Gemeinden des Amtes Krickenbeck, ferner im Amte Kessel und in der Stadt Roermond, durch den Herzog Eduard von Geldern an den Grafen Johann von Mörs, für die Summe von 30000 alten Schilden. Als sich Friedrich von Mörs mit Herzog Wilhelm i. J. 1379 aussöhnte, wurden die Renten ausdrücklich anerkannt. Nachdem Graf Bernhard von Mörs gestorben, begiftete Herzog Carl am 13. Dezember 1510 den Christoph von Mörs, den unehelichen Sohn des Grafen Friedrich, lebenslänglich mit den Mörser Renten im Amte Krickenbeck. Die Güter der „Mörser Pfandschaft" hatten beständig eine mit der Verwaltung des Herzogtums Geldern verbundene, selbstständige Registratur und konnten nur mit Octroy des „Rentmeisters der Mörser Pfandschaft" veralieniert werden. Seit dem 1. Juni 1770 wurde die Dämonenverwaltung des Fürstentums Mörs von der des Herzogtums Geldern getrennt.

Als „Andreashaber" bezog das Rentamt vom großen Lobbericher Zehnten 60 Malter, vom Holthauser Hof (Grefrath) 18 Malter, von der Langendonker Mühle (Grefrath) 12 Malter und von 3 Eingesessenen Lobberich's 3 Malter Hafer. Der „Futterhaber" war Lamberti fällig und steuerten Grefrath 29, Lobberich 11, Hinsbeck 13, Wankum 13, Herongen 13, Krüchten 17, Leuth 6, Breyell 1 Malter 5 Sester Hafer bei.

An „Pachthühnern" lieferte Grefrath 130, Lobberich 87, Hinsbeck 98, Wankum 103, Herongen 60, Breyell 11, Krüchten 24 Stück. Außerdem kamen von Lobberich noch 10 Kapaune, während die Pachthühner von Leuth nach alter Gewohnheit an den Schultheiß fielen. Der „schmale Zehnte" von Hinsbeck, (d. h. der Zehnte von neu ausgerodeten Ländereien,) war für 21 horesche Gulden, der von Lobberich für 10 Gulden verpachtet. Hermann von Barlo zu Leuth bezahlte von Alt-Krickenbeck 2 Mark. Von dem „Kettelgank" kam im Lande von Krickenbeck 24 Schilling; Grefrath war nach Ausweis des Vogtgedingsbriefes vom „Kettelgeld" frei.

Aus dem Lande (resp. Amt) Kessel flossen unter dem Namen „Moers'sche Renten" noch folgende Einnahmen in die Rentmeisterei Krickenbeck: Die Herren von Kessel bezahlten für die Fischerei-Gerechtsame 15 flämische Gulden; die Fischerei in der Maas zu Belfeld „an gen Steil" brachte 12 Gulden 10 Schillinge auf. Außerdem mußten die Fischer auf St. Margarethentag 1 Pfd. Pfeffer und 2 Salme von 18 bis 20 Pfd. abliefern. Die Fischerei in dem Bach nach Merle zu ergab 5 Schillinge. Die Mühle zu Ringfort (wohl Roxfort, Neumühle zu Lobberich, gemeint) warf 23 Malter Roggen ab, und das ganze Land von Kessel 100 Malter Hafer ab. Zu Lottum hatte der Rentmeister 3 Malter, in Blerick 1 Malter und von der Abtissin von Neuß 2 Sümmer Roggen zu erheben. Zu Wanssum an der Maas ergab noch der Zehnte 9 Malter Gerste und ein Jahrzoll und Stedegeld, welches St. Michael fällig war, 40 Schilling. Der „Moers'sche Zins" in der Stadt Roermond, auf St. Stephan fällig, betrug 14 Malter, 1 Sester, 1 Kop Roggen, 15 Malter 3 Kop Gerste und 1 Malter 1 Kop Gerste. (Zu Leuth im Amte Krickenbeck hatten 20 Güter jährlich an die „Moers'sche Pfandschaft" zu zahlen. Im Jahre 1626 bezog die Leuther Einkünfte dieses genannten Pfandschaft Maria, Wittwe des Jakob Omphal.)

Das Krickenbecker Rentbuch vom J. 1556 giebt uns folgende Einnahmen aus der Gemeinde Lobberich an:

„Tot Lobbroick. Van den goeden genrempt Wentuchamen (Wehmthof?) als unclair op ten hoff to tween, als men verstact, dat zy den fursten Jaerlicx schuldich solden zyn 64 maelder twee zester Roggen ende 62 Capynnen, maer moyt hier van ontfangen, daeromme hier . . . . Niet.

Van den vlaszthienden tho Lobbroick, daer van die Reutmeester tyde Deser Reeckeninge by Colle-

Digitized by Google

tatien ontfangen heeft twelff Carolus gulden, maickende hier . . . . . 12 L.

Van den Lameren thienden (Lämmerzehnte) thoe Lobbroick daervan In desen Jaer ontfangen 27 s.

Van den „grooten thienden" thoe Lobbroick, den Grauen (Grafen) van Moerß anno 1364 verschreuen, als voeren voor tseuentich par koirns Jaerlicx groete staende maete in Venloescher maeten 78 moelder een dardendeel, Ende sustinieren die onderdaenen off zy veel off luttel zayen nyet maer of myn Jaerlicx schuldich thoe zyn, ende moet keys. maj. opdie zelue thiende tot behoeff ende gerieff der onderdaenen eene varre met eenen beer ende eenen brouwketell onderhouden (einen Stier, einen Eber und einen Brankessel unterhalten) aldus hier 78 paer ende een dardendeel koorne, hier oeuer 1 Jaer tyde deser Rekeninghe t'paer omme 72 stuuer br., als by Certification hier by gefuecht, Maeckende hier . . . . 282 L.

Van eenen „cleynden thienden" van nieuwen aengemaecten eruen, genoemt dat „Heetuelder thientgen" (Heidenfelder Zehntgen), dat voor t Jaer nae aelder gewoenten nytgegeuen Is eenen Johan meußkens tot oenderhoeldinge van eenen varre met enen beer (Stier und Eber) daeromme hier . . . . . Niet.

Van Roecx-waeter-moelen (Neumühle) die Joachim van Boickholt In erffpacht heeft omme soeuenthien maelder Roggen Jaerlicx staende maete maickende Venloerscher maeten 19 maelder aen dardendeel van een maelder Roggen hier oeuer t Jaer geuallen Remigy en Lichtmisse t maelder ad 48 st. br. compt hier . . . . . 46 L. 8 s.

Van een stuck landts genannt Wolffbosch (Buschhof, Gartz) daer uyt den Fursten Jaerlicx plephe thoe kommen vyff maelder Roggen ende vyff mlr. euen verschynende Andree, ende wordt uuw ontiangen by den Rentmeester van Bruggen herkhommende, dat een Graenen van Moers heer van Bruggen zy geweest, ende daer gelacht hebbengehadt, dat huys Bruggen an den Heren van Cleue ende Guylich gecommen synde syn, aldaer verbleuen tot desen huedigen Dach, ende daeromme hier . . . . . Niet.

Van een stuck lants toebehoerende Jenneken ter stegen, daer uyt den Fursten Jaerlicx toecompt vyff maelder Roggen staende maete maickende Venloescher maeten vyff maelder vier schepellen een sestendeel tot 48 stuuers 1 mailder, hier voor t Jaer geuallen Andree, maickt 13 L. 19 s. 10 d.

Van een stuck lants by Wolffsbosch (Buschhof) groot omtrent 12 morgen, dat zelue uuw gebruickt Henrick schoenens, daer uyt den Fursten Jaerlicx toecompt $2^1/_2$ maelder Roggen ende een sester oft schepell staende maete, maickende Venloescher maeten $17^1/_2$ schepell ende een quartier, hier oeuer t Jaer geuallen Andree . 8 L. 8 s.

Van een stuck lants gelegen aen de Lantwere naest Wolffsbosch groot omtrent soeuen morgen, dat uuw by Styntgen Leuwen gebruickt; wordt mit heuren aenhanck, daer uyt den Fursten Jaerlicx toecompt een malder Roggen een sester st. m. V. m. acht sester h. o. g. Andree, compt hier . . . . . 3 L. 16 s. 9 d.

Van zeeckere heyden ende weiden thoe Lande gemaickt, die Goedert van der stegen placht to houwen ende geoccupiert wordt by quiryn von Heythuesen twee maelder Roggen V. m. ende een maelder haeueren (hafer) st. m., V. m. seß sester en $^2/_3$ sester haeueren (hafer), idt maelder haeueren tot 24 stuuer, g. Andree, t samen die somma van 6 L. 7 s. 11 d.

Van een stuck Landts gehuten „die Mayenwaede" achter Mersenß haeue (Merßenhof) gelegen, dat uuw geoccupiert by Joncker Johan van Boickholt groot wesende vyfthien morgen, geeft dardehalff mlr. Roggen st. m., V. m. drie maelder compt hier . . . . . 7 L. 4 s.

Van een stuck Landts aen den Wolffsbosch groot twyntich morgen, dat Marten van Heythuesen placht toe hoelden voor drie maelder ende een vat Roggen ende 2 Capuynen, die op ten Huese tot Bruggen betaelt worden, daeromme hier Niet.

Van een stucke Landts by Tryntgen Remaerts, groot zeß morgen ende uuw geoccupiert wordt by Johan moersken, ende geeft een maelder Roggen st. m. compt . . . . . 3 L. 5 s. 7 d.

Van een stucke Landts groot vyfftich morgen gelegen op den bempten aen den maerboom, geldende 2 Capuynen und 9 maelder Roggen, dat die Rentmeester des Heeren van Cleue thoe Bruggen ontfanckt, daeromme hier . . . . Niet.

Van een ander stuck pachtlandts gelegen op den Maerwech groot omtrent 25 morgen 2 Capuynen als voeren gereeckent ende 5 maelder $1^1/_2$ sester Roggen, die oick die Rentmeester des heeren van Cleuen (Cleve) thoe Bruggen ontfanckt, daeromme hier . . . . . Niet.

Van ander 25 morg. landts gelegen op Maerwech, gelicke 5 mlr. $1^1/_2$ sester Roggen, die oick die Rentmeester thoe Bruggen ontfanckt daerommehier Niet.

Digitized by Google

Das „Promemoria“ betreffs der „Mörser Pfandschaft“ v. Jahre 1556 sagt uns noch über Lobberich: „Tot Lobbroick van den smaelen thienden 2 mark, van den groeten thienden 90 malder Roggen en 90 malder haueren (hafer) van herberchs koorn 12 malder en 2 sester haeuren hafer en 118 hoenren, (Hühner)“.

Laut Vertrag zwischen Lobberich und Graf Hermann von Mörs, als Pfandherrn, wurde i. J. 1562 der große Zehnte in eine Erbpacht von jährlich 116 Par Korn und 116 Steine Flachs verwandelt. Am Schlusse besagt das vorgenannte „Promemoria“ noch, daß Herzog Eduard von Geldern i. J. 1364 dem Grafen Johann von Mörs für 30000 alte fränkische Schilde diese „Pfandschaft“ in den Aemtern Montfort, Kessel und Krickenbeck, mit Millen, Gangelt und Brecht verschrieben und verpfändet habe, und daß jetzt nach dem Tode Karl's von Egmond die Renten auf den Herrn von Cleve, den jetzigen Grafen von Mörs, beruhen.

Das „Weistum“ des Geldernschen Oberquartiers v. J. 1556 giebt uns folgende Einnahme des Landesfürsten aus Lobberich an: „Van der gruiten aeuerall in den ampte van Crieckenbeeck to weten van elker tonne biers eenen haluen braspenninck. (Ein Braspfennig betrug 2 Weißpfennige.) Den „brouwkeelgant“ tot Lobbroick compt die keyf. Maj. toe de onderhalden tot genot van allen den ondersaten, die daer kommen, brouwen mits hebbende drie Coelsche moerkens of twee quarten biers. Keyf. Maj. moet op die „groeten thiende“ to Lobbroick tot behoeff ende gerief der onderdanen eenen barre met eenen beer (Zuchtstier und Eber) ende eenen Brouwketel onderhouden. (Für diesen Unterhalt waren die Revenüen aus dem sog. Heyderveits-Zehntchen bestimmt.) Van den „merckt olle“ (Marktzoll) toe Lobbroick jaarlicx geduende coempt den Fursten toe dat stedegelt van allen Cremers, twelck gedraeget jaerlicx 5 stuuers, die welcke die Schepenen aldaer voor sich beholden voor veraelde gebruick.“

Die genannten waren Geldern's Einkünfte aus dem Amte Krickenbeck. Die Zinsen und Herbstbeden wurden bis 1476 in Mark, Schillinge und Pfennige bezahlt. Als darauf die Guldenwährung eingeführt und mit rheinischen Gulden, Albussen und Hellern gerechnet wurde, entspann sich ein Streit, infolgedessen die Abgaben längere Zeit nicht bezahlt wurden. Die Einwohner wollten nämlich einen Albus nur mit sieben leichten Möhrchen bezahlen, die 4 d. obl. artois ausmachten, während die Geldrische Rentmeisterei den Albus zu 7 bis 9 d. obl. artois berechnete. Nach langen Verhandlungen mit dem königlichen Kommissar Renoy und den beiden Amtsleuten Derich von Westrum von Krickenbeck (1555 und 1556) und van der Horst von Kessel ward eine Einigung erzielt, wonach der Albus zu einem Braspfennig oder 7 d. obl. artois berechnet und für die rückständigen Zinsen das nächste Jahr doppelt bezahlt wurde.

Während in der Folgezeit die Einnahmen aus dem Grundbesitz, die Pachtzinsen und Zehntgelder die nämlichen blieben, nahmen im 16. und 17. Jahrhundert die landesherrlichen Steuern, welche vordem auf die seltenen „Beden“ beschränkt waren, einen bedeutenderen Umfang an, in dem Maße, als langdauernde Kriege, Söldnerwesen und kostspielige Hofhaltung immer größere Summen erheischten. Seit Beginn der spanischen Herrschaft waren Beden etwas gewöhnliches. Im Jahre 1547 wurden für die vier nächstfolgenden Jahre 300000 Gulden ausgeschrieben, wovon das Quartier Nymwegen 24342, Roermond 19075, Züthphen 14,475 und Arnheim 17108 jährlich zahlen mußten. Die Verteilung im Quartier Roermond war folgende:

Das Amt Kessel	3516 Gulden
Die Unterherrlichkeiten im Amte Kessel	1758 „
Das Amt Geldern	3233 „
Das Amt Montfort	3233 „
Das Amt Krickenbeck	2624 „
Stadt und Amt Straelen	958 „
Walbeck, Well, Arcen und Afferden .	1278 „
Stadt und Land Wachtendonk . . .	279 „
Das Amt Middelaer	137 „
Sevenswerth	170 „
Crüchten und Wegberg	418 „
Die Stadt Roermond	553 „
Die Stadt Venlo	929 „
Erkelenz mit Gebiet	627 „
Die Stadt Geldern	231 „
Nayen und Kleinkevelaer	24 „
Der Flecken Montfort	28 „

Wie sehr nach Ablauf des 30jährigen Krieges die Steuerkraft des Volkes in Anspruch genommen wurde, beweisen folgende Zahlen, die als Kopf-, Gewerbe- und Viehsteuern erhoben, die Produktion des Landes auf das Höchste spannten. An Beden willigten die Stände ein i. J. 1649, den 7. Februar 100000 Gulden, am 20. August 60000 Gulden, am 5. November 75000 Gulden, am 27. November 100000 Gulden. Letzte Summe wurde als Kopfgeld erhoben, wobei der Adel und die Städtebewohner Freiheit genossen. 1650, den 27. Januar, schrieb man 100000 Gulden als Kopf-, Vieh- und Gewerbesteuer über das platte Land aus mit Exemtion des Adels. Am 15. März forderte man

Digitized by Google

eine Grundsteuer von 100 000 Gulden und am 13. Dezember 100 000 Gulden als Vieh und Gewerbesteuer. Am 27. und 28. Februar und 2. März 1651 bewilligte man 100 000 Gulden, wovon ein Drittel als Grundsteuer und zwei Drittel als Vieh- und Gewerbesteuer entrichtet wurden. Am 2. Mai verlangte man 25 000 Gulden, am 8. Sept. 60 000 Gulden, am 9. November 100 000 Gulden, am 4. Dez. 50 000 Gulden. Am 12. März 1652 60 000 Gulden, am 16 Dez. 60 000 Gulden u. als Subsidien 25 000 Gulden. Am 6. Febr. 1653 100 000 Gulden, am 17. März 100 000 Gulden, am 28. Sept. 60 000 Gulden, am 22. Nov. 60 000 Gulden. Am 1. März 1654 60 000 Gulden u. für Fourage 15 000 Gulden, am 18. April 75 000 Gulden, am 29. Juni 50 000 Gulden, am 21. Nov. 100 000 Gulden. Am 15. April 1655 60 000 Gulden, am 16. April 50 000 Gulden, am 30. Juli 100 000 Gulden, am 13. Okt. 50 000 Gulden. Am 29. Dez. 1655 und 20. Januar 1656 200 000 Gulden, wovon die eine Hälfte als Grundsteuer und die andere als Kopf-, Vieh- und Gewerbesteuer erhoben wurde. Von gleicher Größe waren auch die Summen der folgenden Zeit.

Bereits i. J. 1558 begegnen wir einer neuen Steuer, den sogenannten „Quatrospfennigen", womit die Landtagsdiäten, die Gehälter für Statthalter, Kanzler und Landrentmeister, die Landesschulden usw. bestritten wurden. An „Quatrospfennigen" wurden beispielsweise ausgeschrieben i. J. 1635 am 6. Juni 15 000 Gulden; 1636 am 20. Mai 9000 Gulden; 1637 am 3. Okt. 8000 Gulden; am 6. Nov. 800 Gulden; 1638 am 5. Okt. 8000 Gulden; 1639 am 4. Jan. 4000 Gulden; am 23. März 9000 Gulden Brabanter und 3000 Gulden Roermonder Münze. In der Folgezeit betrug diese Steuer jährlich ungefähr 25 000 Gulden.

Im Jahre 1645 zahlte man von einer milch gebenden Kuh 1 Gulden 8 Stüber, von einem Rind 14 Stüber, von einem Schaf 5 Stüber, von einem Bienenkorb 7 Stüber, von einer Tonne Bier 1 Gulden, von einer Kanne Branntwein 3 Stüber, von einem Ohm Wein 2 Gulden 16 Stüber.

Die vornehmste Aufgabe der „Erbtage", der aus den Schöffen, Geschworenen, den adeligen, geistlichen und weltlichen Meistbeerbten und aus den beiden aus Schöffen und Geschworenen gewählten Regierer's (Bürgermeister, Vorsteher) in jeder Gemeinde jährlich stattfand, war, die Grundsteuer, Schatt usw. festzustellen. (Im Jahre 1740 waren 22 Lobbericher Eingesessene in Grefrath begütert.)

Gegen Ende des 30jährigen Krieges (1648) waren die finanziellen Zustände der spanischen Niederlande so zerrüttet, daß die Regierung sich nur mit dem Verkauf von Domänen zu helfen wußte. Schlimmer noch gestaltete sich die Lage der Regierung, als nach dem westfälischen Frieden Frankreich und Spanien fortfuhren, noch bis zum Jahre 1659 den Krieg miteinander zu führen, weshalb auch die vorerwähnten hohen Steuern nötig waren. Am 11. Mai 1655 wurde öffentlich bekannt gemacht, daß die Jurisdiktions- und sonstigen Hoheitsgefälle von 23 Gemeinden im Oberquartier von Geldern an den Meistbietenden verkauft werden sollten; jedoch unterblieb einstweilen noch der Verkauf derselben, da die Landstände nicht damit einverstanden waren. Abermals brach der Krieg zwischen Frankreich und Spanien i. J. 1667 aus, infolge von Erbansprüchen, die Ludwig XIV. von Frankreich auf den Nachlaß Königs Phillip IV., seines Schwiegervaters, erhob. Infolge dieser Kriege wurden die Finanzquellen Spaniens gänzlich erschöpft und sah die Regierung in ihrer großen Verlegenheit zur Ergreifung außerordentlicher Mittel wie des Verkaufs der besten Domänen, sich jetzt unaufhaltbar genötigt. Nachdem im August 1673 der Verkauf abermals öffentlich bekannt gemacht und der Verkauf im November 1673 stattgefunden hatte, gelangten Wankum, Herongen, Hinsbeck, Leuth, (Freiherr Wolfgang Wilhelm von Schaesberg Ankäufer der vier Gemeinden) Grefrath, Lobberich (Freiherr Egid. Werner von Bocholtz Ankäufer Lobberich's), Viersen und viele andere Gemeinden in den Besitz von Privatpersonen. Mit Wachtendonk war dies schon 1649 der Fall gewesen (Graf Arnold Wolfgang von Hunn-Geleen Ankäufer). Ein Jahr später, 1650, war die spanische Regierung in Unterhandlung mit dem Freiherrn von Schaesberg zu Krickenbeck über den Verkauf der Jurisdiktion Hinsbeck, die aber erst mit Leuth, Wankum und Herongen, 1673, stattfand. Am 26. Januar 1675 verkaufte sie dem Freiherrn Arnold Adrian von Hoensbroech sämtliche Dörfer der Vogtei und des Neer- oder Niederamtes Geldern und zwar: Aldekerk, Eyl bei Aldekerk, Nieukerk, Winternam, Bernum, Sweten, Rheurdt, Schaephuisen, St. Tönis, Stenden, Rayen, Pont, Veert, Betten, Capellen, Kevelaer und Kleinkevelaer. Eben diese trostlose Finanzlage war es auch, welche am 2. Oktober 1671 die Ritterschaft und Städte des Oberquartiers von Geldern bestimmte, ein für allemal und ohne Nachteil der Privilegien und Freiheiten Jemandes eine allgemeine Kopfsteuer von 250 000 Gld. auszuschreiben. Demnach mußte auch der Klerus hierzu seinen Beitrag liefern. Für den Klerus Lobberich's betrug diese Steuer: für den Pfarrer Gottfried Frisch 25 Gulden, für den Rektor des Altares B. M. V.

Digitized by Google

(Beata Maria Virgine) und St. Antoni Johann, Denter 7 Gulden 4 Stüber und der Küster 3 Gulden.

Zur Zeit der preußischen Herrschaft (1714) betrugen die jährlichen landesherrlichen Beden und Subsidien im Oberquartier Geldern 180 000 holländische Gulden oder 90 000 kleviſche Reichsthaler. Hierzu trugen im Amte Krickenbeck bei:

Ortschaft:	Alte Matrikel. Gulden.	Neue Matrikel (f. 1726) Gld.
Viersen	11250	10818
Grefrath	7500	6678
Lobberich	5000	5814
Hinsbeck	3333	4600
Leuth	1666	2790
Wankum	4167	3690
Herongen	833	612

Zu den „Oratsgeldern" im Betrage von 30 000 holländischen Gulden entrichteten:

Ortschaft:	Alte Matrikel. Gulden.	Neue Matrikel. (f. 1726) Gld.
Viersen	1875	1803
Grefrath	1250	1113
Lobberich	833	969
Hinsbeck	555	750
Leuth	336	465
Wankum	694	615
Herongen	139	102

Am drückendsten für die geldern'schen Gemeinden war das seit 1740 bestehende Königliche Salzmonopol. Nicht allein, daß der Salzhandel in den Händen der Behörden lag, es war auch sogar jede Haushaltung im ganzen Herzogtume zu einem bestimmten, den wirklichen Bedarf übersteigenden Quantum an Salz abgeschätzt. Die Gemeinde mußte das nach der Anzahl der Haushaltungen taxierte Salzquantum übernehmen, es in Geldern abholen und es durch einen „Salzpächter" en detail an die Konsumenten verteilen lassen. Da die Taxierung gewöhnlich den Bedarf überstieg, so ergaben sich jährlich viele Eingesessene, die das Fixum nicht erreicht und deshalb mit schweren Strafandrohungen zu der Abnahme des Restes herangezogen werden mußten. (Die Königliche Salzfaktorei zu Geldern, welche das ganze Land mit Salz versorgte, hatte um 1790 daraus ungefähr 12 643 Reichsthaler jährliche Einnahme.) Zur Zeit der französischen Fremdherrschaft wurde das Salzmonopol wieder aufgehoben.

Auch das Reinigen der Schornsteine war ein Monopol. 1763 war Anton Mathäi privilegierter Schornsteinfeger im Herzogtum Geldern.

Während auf den „Erbtagen" die speziellen Angelegenheiten einer Gemeinde zur Sprache kamen, wurden auf den Amtsvergaderingen solche Sachen erörtert, welche das ganze Amt betrafen. Letztere hielt man bald an diesem, bald an jenem Orte des Amtes ab und wurde gewöhnlich aus jedem Kirchspiel nur ein „Regierer" dahin abgeordnet. Sie fanden übrigens nicht selten statt; so war z. B. Amtsversammlung zu Wankum am 17. August und 5. September und zu Hinsbeck am 12. September 1768.

Außer dem „Schatt" oder der Grundsteuer wurde noch Hantierungs-, Ambachts-, Kapitatie- und Beestensteuer (Kopf-, Gewerbe- und Viehsteuer) erhoben. Die „Regierer" fertigten alljährlich die Listen für die Steuern an und mußten eidlich versichern, daß sie keine persönlichen Berücksichtigungen genommen und gemäß dem Reglement vom 4. Februar 1718 verfahren hätten.

Mit dem Jahre 1748 kam eine neue Abgabe hinzu, nämlich das „Werbefreigeld". Unter dem 25. Mai 1748 erließ König Friedrich das Reskript, wonach ähnlich wie schon früher, Viersen, Hinsbeck, Leuth, Wankum und Herongen für 1800 Daler von den „Werbeoffizieren" befreit worden, auch die übrigen Ortschaften für jährlich 7200 Daler von „Werbung und Enrollirung frei" sein sollten.

Außer der Umlegung der Steuern stand u. a. dem Erbtag die Genehmigung der Uebersiedelung fremder Personen in die Gemeinde, die Unterstützung und Bewilligung der Kurkosten armer Kranken, die Restauration der Gemeindewege und die Ernennung des Gassenvogts (Bettelvogt, Armenjäger) zu. Weil der Schullehrer und die andern Beamten nur ein geringes Gehalt bezogen und die Unterstützung der Armen mit vorhandenen Mitteln erfolgte, waren die Ausgaben für die Gemeinde in Friedenszeiten unbedeutend. Den Hauptposten im Kommunal-Budget machten die Zinsen der Gemeindeschulden aus. Eine besondere Erhebung von Kommunalsteuer fand jedoch nicht statt. Je nachdem die Bedürfnisse der Gemeinde, welche in Kriegszeiten häufig sich bedeutend vergrößerten, es erheischten, schrieb man mehr oder weniger „Schattinge" aus, wovon ein Teil zur Bezahlung der Steuer, der andere für Gemeindezwecke diente.

Obschon die Stände auf dem Quartiertage vom 7. Dezember 1590 an die „Schattheber" den Befehl erlassen hatten, den Beerbten „gute, beweisliche Rechnung und Sonstiges" vorzulegen, so wurde hiervon doch

Digitized by Google

vielfach keine Notiz genommen, und dies „besonders im Amte Krickenbeck mit großer Unordnung gehandhabt, so daß die Eingesessenen mit allerhand aufgenommenen Summen beschwert“ wurden. Die Stände erneuerten daher i. J. 1592 den Befehl mit der näheren Erklärung, daß die „Schattheber“ jedes Ortes „die Rechnung unterschiedlich, d. h. die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Kontributionen, jede für sich und besonders berechnet und mit genügendem Beweis versehen“ den Beerbten zur Prüfung unterbreiten sollten.

Während der preußischen Herrschaft wurde die Erhebung sämtlicher Steuern nach vorheriger Bekanntmachung an jedem Orte öffentlich dem Mindestfordernden gegen Bürgschaft, gewöhnlich auf ein Jahr, verpachtet. Die Gebühr für den „Schattheber“ oder „Schattbeurer“ war daher verschieden und betrug bald 3, bald 4, bald 5 oder noch mehr Prozent. Anpächter mußte zur festgesetzten Zeit die landesherrliche Quote auf seine Kosten und Gefahr an die betreffenden Komptoire in Geldern überliefern, wobei ihm auf sein Ansinnen die Gemeinde zwei wehrhafte Männer zur Begleitung zu stellen hatte. Auf Anweisung der „Regierer“ zahlte er den Gemeinde-Gläubigern die Zinsen und den Arbeitern den verdienten Lohn aus. Nach Ablauf des Jahres legte er über Empfang und Ausgabe Rechnung ab. Erst nach Ablauf des Quartals und darauf erfolgter einmaliger Mahnung der Säumigen, durfte er sich erst der „Exekutore“ bedienen. Die geldernsche Regierung schickte dann den Säumigen einen „Exekutions-Soldaten“ in das Haus, welcher außer der Kost täglich 15 Stüber Strafgeld erhielt. Folgte nun noch keine Zahlung, so ging man zur Pfändung über. Im Dezember 1797 bemerkte die Regierung bei Ausschreiben einer Steuer, daß Jeder, dem ein Soldat geschickt werden müsse und nach sechs Tagen noch nicht zahle, alsdann das doppelte Exekutionsgeld, nämlich 30 klevische Stüber, zu entrichten habe. Bekannte „Schattbeurer“ oder „Schattbeurder“ (Steuerempfänger) Lobberich's dieser Zeit waren: Jochem Preiken, 1643 Schattbeurer und Willem Smitter (Schmitter) Schattbeurder im Jahre 1704 und auch noch 1709.

Die „Subsidienkasse“ hatte ihren Sitz in Geldern. Sie enthielt die jährlichen landesherrlichen Beden oder Subsidien im Betrage von 180,000 Gulden holländisch oder 90,000 Reichsthalern klevisch, die ebenfalls vom ganzen Lande aufgebrachten „Onratsgelder“ zur Bestreitung der Landtagsdiäten, Landesschulden u. s. w., sowie endlich die Werbefreiheits-, Wegeverbesserungs-, Quartier- und Remissionsgelder. Ferner diente sie zur Besoldung des Administrations- und Justiz-Kollegiums, der Geistlichen und Schullehrer und des Bischofes von Roermonde, der ein jährliches Gehalt von 2151 Gulden oder ungefähr 1434 Reichsthaler bezog. Außerdem wurde das Quartiergeld für die Stabsoffiziere hieraus bezahlt. (Bis 1789 auch ein zu Geldern stehendes, ungefähr 700 Mann starkes Garnison-Bataillon nebst Familie, das jährlich mit zirka 40,000 Reichsthalern aus der „Subsidienkasse“ verpflegt wurde.) Der Ueberschuß der Kasse betrug gegen 80,000 Reichsthaler. Auch bestanden in Geldern noch andere kleinere Kassen, z. B. die Stempel-, Chargen-Kasse u. s. w.

Nach der „Subsidien-Rechnung“ der Jahre 1765 und 1794 betrug der jährliche Beitrag der einzelnen Gemeinden des Amtes Krickenbeck zu den vorgenannten 180,000 Gulden an die Subsidienkasse zu Geldern:

Viersen	10,864	Gulden
Grefrath	6,722	„
Lobberich	5,814	„
Hinsbeck	4,500	„
Leuth	2,790	„
Wankum	3,715½	„ und
Herongen	625	„

Diese Gelder wurden durch Ackersteuer, Rahrungssteuer, Kopfgelder und Viehschatz aufgebracht.

Bei veränderten Steuerverhältnissen im jetzt verflossenen Jahrhundert wurden königliche „Steuerempfänger“ angestellt, welche auch vielfach zugleich „Kommunal oder Gemeindeempfänger waren; diese erhielten später den Namen „Königl. Rentmeister“. Zu Ende des Jahrhunderts gingen diese Stellen wieder ein und wurde die Einziehung der Staats- und Gemeindesteuern dem „Gemeindeempfänger“ überwiesen, der jetzt den Titel „Gemeinde-Rentmeister“ führt.

Digitized by Google

Fünfzehntes Kapitel.

Die Adelssitze Lobberich's.

1. Die „Burg Bocholtz" und ihre Besitzer.

Die Burg Bocholtz mit dem dazu gehörigen Ackerhofe, eine Viertelstunde von Lobberich, gehörte bis zum zehnten Jahrhunderte zu dem Erzstifte Köln, wurde dann mit dem Kirchspiele Lobberich, Venlo und Tegelen vom Erzbischofe Evergerus gegen die Kirchen Gladbach und Rheydt an das Bistum Lüttich abgetreten. Die Landeshoheit hatte das spätere Herzogtum Geldern. Nach dem Erlöschen der geldernschen Herzöge fiel sie 1543 auf Spanien und 1703 resp. 1713 auf Preußen, sodann 1794—1814 zeitweilig an Frankreich und seit 1814 endgültig an Preußen. Unter französischer Herrschaft gehörten diese und die nachgenannten Adelssitze, sowie das Dorf Lobberich zum Departement Roer, Arrondissement Cleve, Kanton Waukum, jetzt im Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kempen, Landgericht Cleve, Amtsgericht und Bürgermeisterei Lobberich. Die Burg Bocholtz wurde stets bis zur französischen Okkupation, zu den Rittersitzen des Oberquartiers von Gelderland gezählt und war bis 1871 in die Ritterrolle der landtagsfähigen Güter (Rittergut) des Kreises Kempen eingetragen. Im Jahre 1871 zerspittert und verkauft, verlor sie ihre Qualität als Rittergut. Von den älteren Teilen der ehemaligen „Burg Bocholtz", dem Stammschlosse der einstigen Dynasten, späteren Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz ist leider nicht viel mehr erhalten. Von der Burg steht nur noch das „Burgthor", massiv in Quadern gebaut, von vier Wachttürmchen flankiert und innen mit zwei Kreuzgewölben versehen; dasselbe scheint in der Mitte des 15. Jahrhunderts (1450 bis 1470) erbaut zu sein. In seinem Erdgeschosse befindet sich eine Kapelle und in der nördlichen Umfassungsmauer befinden sich in 1 Meter Höhe drei Schießscharten mit Haustein-Einfassung und der zirka 60 Fuß (genau 21 Meter 5 Zentimeter) hohe Wartturm, auch „Kaiserturm" genannt, der sich am eigentlichen Burghause befand. Derselbe ist ein Backsteinbau des 14. Jahrhunderts (1300—1400), in vier Stockwerken, (an einer Seite abgerissen,) zu denen ein nur von oben zugängliches Kellergewölbe kommt. Derselbe hat 7 Meter 4 Zentimenter Seitenlänge; die Mauerstärke beträgt im unteren Geschosse 2 Meter. Das erste Stockwerk enthielt ebenfalls eine Kapelle, deren Gewölbe noch zum größten Teile erhalten ist. Die eigentliche Burg ist seit länger als 150 Jahre zerstört. Als die Burg noch in ihrem vollen Stande war, bestand sie aus einem fast gleichseitigen Vierecke, welches aus Gebäuden gebildet war. An den 4 Ecken standen Türme, von denen drei rund und einer, der südöstliche, der vorhin genannte Kaiserturm, viereckig war. An diesem war an der westlichen Seite das Einlaßthor zur eigentlichen Burg, an welches weiter, in derselben Flucht, das herrschaftliche Wohnhaus grenzte. Die Burg war von einem Graben umgeben; etwas weiter war wiederum ein Graben, der von einem mit Holz bewachsenen Walle zur Verteidigung umgeben war. In diesem Walle, der nebst dem äußeren (zweiten) Graben zu beiden Seiten daran anschloß, lag das „Burgthor" oder die „Vorburg", die vorhin erwähnt ist und ebenfalls noch erhalten ist. Die Umwallung und der äußere Graben sind auf der West- und Südseite noch ziemlich vollständig erhalten resp. gut nachweislich und lassen sich auch an den beiden anderen Seiten noch gut in ihrem vollen Umkreise nachweisen. So ist die Burg auch auf der Karte abgebildet, die Goeurdt (Gört-Gottfried) Heutmacher, Landmesser in Dülken, am 10. Januar 1646 lieferte. An die genannte Vorburg schließen sich heute die Oekonomiegebäude und das Wohnhaus des Besitzers an, während die Stelle der eigentlichen Burg und ihres Grabens jetzt eine Wiese, hinter der Besitzung gelegen, bildet, in der als Mahnzeichen für Jahrhunderte die Ruine des „Kaiserturmes" steht.

Bocholtz wird urkundlich zum ersten Male i. Jahre 1096 erwähnt und befand sich mit der Umgebung Ober- und Niederbocholtz im Besitz der Familie von Bocholtz. (Im Jahre 1862 hatte die Burg Bocholtz 2 Wohnhäuser, 4 landwirtschaftliche Gebäude und 16 Einwohner; Oberbocholtz 9 Wohnhäuser, 16 landwirtschl. Gebäude und 70 Einwohner; Niederbocholtz 9 Wohnhäuser, 16 landwirtschl. Gebäude und 72 Einwohner u. der Weiler die Vierhöfe, 4 Wohnhäuser, 8 landwirtschl. Gebäude und 37 Einwohner.) Auch gehörten ehedem noch mehrere andere Güter, die wir noch finden werden, zum Hause Bocholtz. Die Gründung der Burg wird mit Wahrscheinlichkeit mit dem Baue der „Karlsstraße" von Aachen nach Nymwegen in Verbindung gebracht, einer römischen Heerstraße, die von Sandt bei Straelen über Herongen, Krickenbeck und Hinsbeck nach Dülken

Digitized by Google

führte und deren Spuren in einer Entfernung von 150 Meter nördöstlich von der Burg noch nachweislich sind. (Clemen). Nach dem Lehensbuche im Archive zu Arnheim waren vom Jahre 1326—1556 mit der Burg Bocholtz ꝛc. belehnt: Mit dem „hoff to Bocholt to Lobbroick godert van Bochout 1326". „Johann van Boickholt" empfing das „huys tot Boickholt" mit seinem Zubehör, den „hoff tot Brenkel" (Lobberich), das Haus zu Wylre mit seinem Zubehör, den „hoff tot Lobbroick (Ingenhoven) mit seinem Zubehör, das „penninckgelt gewinn und gewerft" im Kerspel van lobbroick und den „hoff tot genen Broicken" (Brockerhof) mit seinem Zubehör, im „Kerspel van lobbroick" mit 5 marzleen zu verheergeweden anno.: 1398; Mann von Leen waren Elert van Eyl und Arnt Vinck. Der „olde" empfing das „Haus zu Boicholt" mit allem seinem Zubehör, den „hoff tot Lobbroed", den „hoff tot Broede" mit ihren Zubehören, das „gewinn, gewerft und penninckgelt" in dem „Kerspel van Lobbroick", das „Haus zu Wylre" (Swalmen) mit seinem Zubehör, einen „hoff tot Kaldenkircken", „so verre dat en gelders leen is", goeden Hoppenbrouwers gut mit Zubehör, gelegen zu Swalmen, alles zu einem „pondigen leensrechte Ao.: 1424. Willem van Boicholt, des „olden Johanns soon", Erbe seines Bruders Johann, empfing das Haus zu Bocholt mit seinem Zubehör, mannen und laeten Ao.: 1439. (1444 wird Haus Bocholtz „Were" genannt.) Johann van Boickholt, Erbe seines Vaters Willem ao: 1455 zu gelderschen Rechten; item das „huys to Boickholt" mit all seinem Zubehör ao: 1465 Altyte (Adelheid) und Guetgen van Boickholt, Erben ihres Bruders Johann ao: 1470. Johann van Heymbach, Alyden soon und Willem van Holt, Guetgens, konsentreren dat Gadert Ketsken huldet sy. Egbert van Boicholt, Erbe seines Vaters Johann, 15. Okt. 1473, hierzu gehören „121 kleyne Mergen aotlands baer omtrent gelegen syn, sie moder Katrein bocholt tucht." Werner Hout van den Bosch is syn momber en huldet. Gadert Ketzken erneut den Eid und transportirt auf seinen Sohn, den jungen Gadert Ketzken, gelobend solches seinen ältesten Sohn Willem belehnen zu thun anno 1481. Joachim van Boickholt, Erbe seines Vaters Elbert, empfing das Haus zu Boickholt mit allen seinen „rechten und zubehör, gewin, gewerf, daß „penninckgelt" tot lobbroick", 120 kleine Morgen Erdland, immittelbar um das Haus und in dem Kirchspiel gelegen, mit dem Holzgewächs, heyden und weyden, die dazu gehören, zu gelderschen Rechten, den 20. März 1536. (1486 Haus und Hof zu Bocholt genannt.) Item den Eid erneut den 25. Okt. 1538. Item den Eid erneut den 11. Juli 1544. Werner van Boukholt belehnt um qualifiziert zu sein zur Verfolgung seines Rechtes, den 19. Mai 1551. Joachim van Boickholt erneute den Eid den 11. Juli 1556. Außer dem „Lehnsregister" zu Arnheim finden sich noch folgende Belehnungen: 1490, den 8. Juni, Johann Pieck, kaiserlicher Amtmann und kommitierter Statthalter für Junker Adolph, Graf zu Nassau, belehnt Edwart von Bocholtz, für sich und seinen Bruder Johann, mit Haus und Hof zu Bocholtz, vorbehaltlich der Mutter die Leibzucht; 1536, den 20. März, Herzog Karl von Geldern und Jülich befiehlt seinem Amtmann Franz Voß von Schwarzenberg, den Joachim von Bocholtz, Sohn Edwards, den er mit dem Hause Bocholtz belehnt hat, in dies Lehen einzuführen und zu schützen. Lehnbrief des Herzogtums Geldern und der Grafschaft Zütphen für Arnold von und zu Bocholtz, über das Haus zu Bocholtz mit Zubehör, über das Pfennigsgeld zu Lobberich, 120 Morgen Ackerland im Kirspel Lobberich gelegen, mit 15 Goldgulden zu verheergeweden, gegeben in der Stadt Geldern, den 14. Juni 1636 und Zweite und dritte Vorladung der Statthalter der Lehen des Fürstentums Geldern an Arnold von Bocholtz, Herrn zu Lobberich, zur Mutung der geldernschen Lehen: das Haus zu Bocholtz, das Haus Ingenhoff hinter der Kirche, Meersenshof genannt in gen Sittard und 2 Dritteilen der Herrlichkeit Lobberich, gegeben zu Roermond, den 12. Mai und 16. Juni 1701. Am 21. Okt. 1743 wurde Gerhard Cremern als „huldet" von A. M. A. Freiherrin von Reck, (ehedem Witwe Joh. Arn. Frhr. von Bocholtz) mit „Haus Boecholt" belehnt.

Zu Ende des Jahres 1724 ließ König Friedrich Wilhelm I. von Preußen die rittermäßige Qualifikation der adeligen Güter des Herzogtums Geldern durch die Landstände untersuchen und feststellen und wurde demgemäß „Haus Bocholtz" im Besitz der Freifrau von Reck zu Witten, (ehedem Witwe Joh. Arn. von Bocholtz) als rittermäßig anerkannt.

Die Kapelle im „Kaiserturm" der Burg Bocholtz, die zweifellos i. J. 1378 schon bestand, wird urkundlich nur i. J. 1531 und 1678 genannt. Die Eheleute Eduard von Bocholtz und Maria von Broyckhusen vererbpachten nämlich am Vorabende St. Andreas, den 29. Nov. 1531 ein Stück Ackerland an Friedrich von der Stegen und dessen Frau Fyken für 4 Pfd. Wachs jährlich, welche auf den Altar der Kapelle zu Bocholtz geliefert werden müssen und am 20. Juli 1678 stifteten die Eheleute Johann Wilhelm von Bocholtz (gest. 1682) und seine Ehefrau Anna

Digitized by Google

von Hoensbroeck-Alstham (Linie Bocholtz-Grevenbroich) in der Kapelle zu Haus Bocholtz eine wöchentliche Singmesse auf jeden Donnerstag. Ueber die Ausstattung der ehemaligen Burg geben zwei Inventare Aufschluß, deren erstes die Brüder Egbert und Johann von Bocholtz am 29. August 1584 und das zweite am 20. Dezember 1706 die Brüder Johann Arnold und Eduard Bernhard von Bocholtz aufnehmen ließen. Sämtliche Güter des Kirchspiels Lobberich waren bis zur französischen Revolution entweder freie oder Latengüter und letztere entweder Erbzins- oder Leibgewinns- oder Curmutsgüter. Zu den freien gehörten:

1. Burg Bocholtz, in Nieder-Bocholtz gelegen. Sie war, wie schon gesagt, Lehen von Geldern, lag an der Heeres- oder Steinstraße, die einen Teil der Karlsstraße ausmachte, war von zwei Gräben und einer Umwallung umgeben, einquartierungsfrei und stets der Familie von Bocholtz gehörig. Im Jahre 1432 wurden dazu gerechnet: die Mühle zu „Roexfort, (Neumühle) Ackerland, Lehen, Laten, Zinsen, Hühner, Wiesen und Weiden, im Jahre 1840 mit einem Katastral-Reinertrag von 796 Thaler 23 Sgr. Es gehörten hierin der Brockerhof, neben der Pastorat gelegen, 52 Morgen 19 Ruten, 20 Fuß groß; die neue Windmühle und die Mühle Roexfort (Neumühle) groß 11 Morgen, 123 Ruten, 40 Fuß und die eigentliche „Hofstaat" der Burg 189 Morgen, 129 Ruten, 10 Fuß, worunter 26 Morgen, 152 Ruten, 70 Fuß Hochwald waren. Diese „Hofstaat" bestand i. J. 1748 in 172 Morgen Ackerland und in einer Zehntgerechtsame. Die Pacht betrug 1840 100 Thaler vom Brockerhof, 500 Thaler von der Mühle und 400 Thaler von der „Hofstaat".

2. Hof zu Oberbocholtz (mit den Cucumslaten) durch frühere Teilung der Grundherrlichkeit zum selbstständigen Hofe erhoben, dann 1545 unter die Familienglieder geteilt, zuletzt in den Teilen ganz verschwunden.

3. Der Hof der Abtei Pantaleon zu Köln, genannt Bocholtz, gelegen mit Stücken an der Heeresstraße, worunter 2 Morgen an dem „Weingarten", 118 Morgen Ackerland und eine Gewalt im Forste hinter Bocholtz. Wüstenhof? worüber später mehreres.

4. Der Rittersitz Broeck Brockerhof, worüber später mehreres.

5. Der Hof zu Breuckel, worüber später mehr.

6. Gartzhof, mit 64½ Morgen.

7. Hof zu Heithausen, an Haus Ingenhofen grenzend, das Hagelkreuz steht auf seinem Boden, wurde 1497 von Goert von Heithausen besessen und wird als ganz frei bezeichnet. Hierüber später mehr.

8. Ingenhoven oder Hof zu Lobberich. Hierüber folgt mehr.

9. Mersenhof (Merschelshof). Hierüber folgt mehr.

10. Hof zu Sassenfeld. Hierüber folgt einiges.

11. Hof in der Stegen. Hierüber folgt noch einiges.

12. Dieckhof zu Bleen.

13. Haus und Hof auf dem Wirdtgen, worüber noch einiges folgt; 1624 Abspließ von Ingenhoven.

14. Wüstenhof, wohl mit 2 und 3 früher ein Gut.

In der Herrlichkeit Lobberich gab es keine Hörige oder eigenen Leute, nicht einmal für ihre Person Dienstpflichtige, sondern nur Laten, das heißt im gegebenen Falle solche, die in Folge der vom Grundherrn unterhabenden Scholle so lange, als sie diese besaßen, zum Teil zu Curmut, in der Regel aber nur zu jährlichen Geld-, Frucht- und Hühner-Abgaben, (auch zur Gerichtsfolge) verpflichtet waren. Darnach teilten sich ihre Güter in Curmuts- und Leibgewinngüter, beide standen auf zwei Händen. (Das zweite Lagerbuch des Hauses „in gen hove" zu Lobberich hat folgende Nachricht aus 1705: „Die nachstehenden Leibgewinne, Zins- und Curmutsgüter gehören in den gedachten Hof zu Lobberich: Ingenhoven. Da aber Ingenhoven durch Erbschaft 1653 wieder an Bocholtz fiel, zähle ich Laten usw. der beiden Güter hier auf.) Zwischen Leibgewinn und Curmut ist der Unterschied, daß alles, was curmütig auch leibgewinnpflichtig ist, dagegen ist im Leibgewinn nicht allezeit Curmut einbegriffen. Leibgewinn besteht in der Verpflichtung, beim Abterben des Besitzers, sowie bei Veräußerung unter Lebenden, durch Zahlung gewisser Taxen (Leibgewinngelder) bei dem Gutsherrn eine Hand an das Gut zu erwerben, d. h. dessen Behandigung mit dem Gute auszuwirken, hierdurch wird der Behändigte Besitzer. Nur Zwei können gleichzeitig behandigt sein; hat man aber versäumt, eine zweite Hand zu stellen, bevor die erste Hand stirbt, so verfällt das Gut an den Grundherrn oder besser an den Haupthof zurück, aus dem es ursprünglich abgesplissen war. Doch kann die Familie des Letztbehandigten es wieder gewinnen, wenn sie sich mit dem Gutsherrn abfindet, von dessen Güte die Höhe des zu zahlenden Rückgewinnpreises abhängt, der sogar bis zu $^2/_3$ des Gutswertes gesteigert werden kann. Außer diesem Falle bestehen die Leibgewinngelder für eine Hand nur in 5 bis 12 Thaler für ein Haus und $1^1/_2$ bis 3 Thaler für einen Morgen Land, je nachdem Haus oder Land zu den geringsten oder besten gehören. Für das Eintragen der neuen Hand in das Leibgewinnbuch erhält der Lehnschreiber 2 Gulden flewisch

Digitized by Google

und der Laten-Schultheiß und Laten-Scheffe, die bei der Beurkundung anwesend sind, 1 Gulden klevisch. Von den beiden Händen muß die eine immer eine Mannshand, die andere eine Frauenhand sein. Die Curmutsgüter müssen bei jeder toten Hand in derselben Weise wie die Leibgewinnsgüter und für dieselbe Taxe wieder gewonnen werden, außerdem aber muß man bei ihnen beim Absterben der Manneshand das beste Pferd und beim Absterben der Frauenhand die beste Kuh des zu gewinnenden Gutes, oder den Wert dafür an den Leibgewinnsherrn entrichten. Damit die Taxen nicht zu oft wiederkehrten, war es Praxis, die jüngsten Kinder der Familie zu der Behandigung zu gestellen. Viele der Leibgewinns- und Curmutsgüter zahlten auch noch einen jährlichen kleinen Zins; da es nicht lohnte, ihn jedes Jahr einzuziehen, so ließ man ihn oft bis zur neuen Behandigung auflaufen. Für den Verkauf und die Verpfändung der Leibgewinn- und Curmutsgüter ist die Einwilligung des Grundherrn einzuholen. Er erhält beim Verkaufe 12 Thaler und den zehnten Pfennig des Kaufpreises; bei der Verpfändung 6 Thaler. Wurde die Erlaubnis nicht eingeholt, so betrug die Strafe noch besondere 6 Thaler. Unter den Laten traten später auch Erbzinsgüter auf. Die Laten, um ein Erbrecht an dem Gute zu erhalten, fanden sich mit dem Grundherrn ab, zahlten ihm eine gewisse Summe und er verzichtete auf Curmut, Leibgewinn, sowie auf alle Abgaben, hielt sich nur ein kleines festes Jahrgeld, und zur Anerkenntnis der Hörigkeit des Gutes zu dem Haupthofe, eine zweite Summe (in der Regel das Doppelte des Jahrgeldes) beim Absterben einer jeden Hand vor.

Wie schon gesagt, waren die Curmutsgüter alle gewinn- und zinspflichtig, die Leibgewinngüter nur leibgewinn- und zinspflichtig. Die einen wie die anderen mußten wenigstens von einer Hand besessen werden und durften nicht mehr als zwei Händen, einer Frauen- und einer Mannshand gehören. Starb eine Hand, ohne daß eine zweite noch fortlebte, so verfiel das Gut dem Grundherrn, der, wie wir sahen, sich jedoch abfinden ließ. Die Curmut und der Leibgewinn bestanden in Abgaben an den Grundherrn bei dem Tode jedes einzelnen Behandigten. Bei der Curmut bestanden sie, wie bereits erwähnt, für die Frauenhand in der besten Kuh, für die Mannshand in dem besten Pferde des Hofes. Bei den zersplitterten (aufgeteilten) Curmutsgütern ist in der Regel eine feste Geldabgabe an die Stelle der Tiere gesetzt. Der Leibgewinn bestand in der Zahlung einer gewissen Geldsumme beim Ableben jeder einzelnen Hand. Die Zinsen und anderen Naturalrenten der beiden Güter Bocholtz und Ingenhoven werden gleich aufgezählt werden. Außerdem war die gutsherrliche Erlaubnis notwendig, wenn das Gut aus der Familie verkauft oder vertauscht werden sollte, wofür gewisse Summen zu bezahlen waren. Die Abtretung konnte in diesem Falle „mittelst Hand, Halm und gichtigem (offenem) Munde erfolgen", wie dieses aus verschiedenen Latenbüchern zu ersehen ist. Der Abtretende mußte übrigens persönlich erscheinen; eine Abtretung vom Krankenbette aus war eine unzulässige.

Die Latengüter der von Bocholtz zu Lobberich (Bocholtz und Ingenhoven) waren nach Ausweis der Latenbücher und Latenrollen die Lobbericher in vier Honschaften und das Heidenfeld eingeteilt; die übrigen lagen in den Kirchspielen Hinsbeck, Grefrath, Boisheim, Kaldenkirchen und Süchteln. Die erste Latenrolle der Bocholtz ist aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, später sind mehr und minder ausführliche Bücher über die einzelnen Latschaften nach den vier verschiedenen Honschaften unter Berücksichtigung des Heidenfelds und Hinsbeck's durch Hermann von Bocholtz (gestorben 1396) und dessen Sohn Goert (Gottfried, gest. 1463) angefertigt, die von Arnt von Bocholtz (gest. 1483) und dessen Sohn Goert (gest. 1532) weiter vererbt wurden, und aus diesen und andern Hilfsmitteln hat endlich Letzterer eine Reinschrift am 16. September 1519 begonnen, welche, ein Foliobuch von 282 Blättern, Joh. Arn. von Bocholtz, Domherr zu Lüttich, in Leder mit Messingkrämpen einbinden ließ. Dieser Reinschrift sind nachstehende Einkünfte, ihres Inhaltes nach, entnommen. An dieses schließen sich zwei andere Bände an, in denen sich die Verhandlungen und Uebertragungen der Güter bis zum Jahre 1780 fortgesetzt finden. In die Latenrolle der „Dorper Honschaft" zu Lobberich sind 55 Nummern, teils Häuser mit Zubehör, teils einzelne Ackerparzellen, eingetragen; von diesen waren 6 auch zugleich curmutspflichtig. Die „Bocholtzer Honschaft", eingeteilt in Ober- und Nieder-Bocholtz, durchschnitten von der Heeresstraße und der Bockender- d. h. Bocholtzer-Straße. In dieser Honschaft lag das Heidenfeld; zu ihr gehörten die Rukumslaten; diese zählte 18 Laten-Nummern, wovon 3 curmutspflichtig waren. Die „Dicker" oder „Dycker-Honschaft" zählte 19 Nummern, wovon 9 curmutspflichtig waren und die „Sassenfelder Honschaft", worin auch noch Heidenfeld und Mehr- oder Meerfeld vorkommen; diese zählte 22 Laten-Nummern, von denen 3 curmutspflichtig waren. Zu Hinsbeck waren 13 Laten-Nummern, wovon 3 curmutspflichtig; zu Boisheim 4, wovon 2 curmutspflichtig waren und 16 Latenzinszahler; zu Süchteln 40 Laten-

Digitized by Google

zinszahler; zu Aurath 21 Latenzinszahler (diese mußten im Dinkhofe zu Süchteln zahlen). Die Laten von Kaldenkirchen scheinen alle Absplisse eines Hofes (Beckmannshofes) zu sein. Auch das Gasthaus zu Venlo hatte Stücke von Beckmann's Land, vergaß aber Zins zu zahlen. In Kaldenkirchen zahlten 6 Personen Latenzins. 29 Personen in Lobberich und Bussen (Boisheim) zahlten Latenzins. Auf Elftausend-Jungfrauentag zahlten sodann noch 71 Personen Lobberich's Latenzins, auf Palmtag 6 Personen. Auf Thomastag mußten 3 Personen $7^1/_2$ Pfund gehechelten Flachs liefern: Erbpacht zahlten 4 Personen; Hühner lieferten 39 Personen Lobberichs. Auf Kirchmeßtag zu Hinsbeck lieferten 16 Personen Hinsbeck's Latenzins. Das ganze bis hierhin aufgezählte Einkommen zusammengezählt, ergiebt für den Grundherrn (außer den Gewinngeldern) jährlich im Dinkhofe zu Süchteln 7 Hühner oder $3^1/_2$ Faß Hafer, 40 lüttichsche Dent und 202 Heller; von Kaldenkirchen 36 Heller; aus Lobberich auf Lambertus 233 Albus 75 Heller; auf Elftausend-Jungfrauen 487 Albus 44 Heller, Palmtag 17 Albus, St. Thomas $7^1/_4$ Pfund Flachs, an Erbpacht 60 Albus, 12 Heller, 77 Hühner, aus Hinsbeck 70 Albus, 9 Heller und endlich zu Vlein 11 Albus, 37 Heller und 12 Hühner. Diesen letztgenannten Posten lieferten 14 Personen auf St. Lambert „unter der Pforte" zu Vlein oder „an dem Strauche" daselbst. Zu den Hof zu Oberbocholt gehörte die „Kokum" oder „Kukum-Latschaft", bestehend aus 5 Höfen, 3 Häusern und 13 zum Teil große ($15^1/_4$, $14^1/_2$ Morgen) Ackerparzellen. Die zerstreute Lage dieser Pertinenzien, die zusammen gegen 150 Heller und 2 Albus, auch einige Hühner zahlten, scheint Folge einer Teilung der Herrschaft. Der Lobbericher Albus, zu 12 schwere oder 32 clevische Heller, war der 30. Teil eines Speziesthalers (30 Silbergroschen) und gleich 2 clevischen Stübern, also soviel wie ein früherer Silbergroschen zu 12 Pfg. Die übrigen Münzen giebt das Lobbericher Leibgewinnbuch also an: 1 Mörken ist 2 Stüber clevisch, oder 6 Dent (Heller) oder $^1/_2$ Stüber brabantisch. Der alte „Meller" ist gleich einem „Mörken" des Leibgewinnbuches. 1 Opferpfennig ist $1^1/_4$ Stüber brabantisch, 1 Nymwegischer und Roermonder Stüver sind dasselbe was ein „Liliard" nämlich 1 Stüver, 2 Heller clevisch; 24 kölnische Weißpfennige (alte Albus) oder ein alter, rheinischer Gulden ist 1 Reichsthaler 6 Albus, 8 Heller kölnisch. Der „Morgen" zu Lobberich hatte nach dem Leibgewinnbuche 150 Ruten, $^1/_4$ Platz oder „Blex", $37^1/_2$ Ruten, eine Seisterstadt 30 Ruten. In Nachstehendem wollen wir einige Auszüge aus dem vorerwähnten Latenregister, Lobberich betreffend, mitteilen.

a) Dorper Honschaft.

Nr. 6. Brouſtes, Haus und Hof im Dorfe, Zins 3 Albus, und $^1/_2$ Morgen im Bockender Felde, durch das Jaeck, Zins 1 Albus. (Brouſtes-Erbe, im Beſitze der Familie Thodam, brannte 1899 ab und ging 1900 an den Nachbar Tophoven über, welcher das Haus aufbaute.)

Nr. 7. Haus und Hof an St. Claus, mit Ländereien am Hinsbecker Wege; gegen 1580 behandigt Gerard Backes und sein Frau Liesgen.

Nr. 8. Cremers Gut, Haus und Hofraum im Dorfe, (1636 zwiſchen Lenert Leenen oder Rangers Gut und Brouſtes) mit 7 Morgen im Cremerkamp und 2 Morgen und 1 Seſterſtatt; Zins 3 Albus. (Jetzt „Eicker-Hof", Herrn Wilh. Dammer gehörend.)

Nr. 10. Doerkens- (Daerkens-) Haus, Haus, Hof und Hofraum, (1630 zwiſchen Henrich Woltero, des Schatzhebers Erbe, der Kirchenmauer, (auch Kirchenthür) und dem Turm, vorhampts auf Hilger Rosentritt's Scheune, hinterwärts auf den Baumgarten des Hauſes Ingenhoven, Zins 8 Albus, 2 Hühner. 1605 verkaufte Fey Daerkens einen Abhang davon an Johann von Dahr, der darauf das Dahrens-Haus baute. (Dahr-Haus wurde von der Kirche angekauft und abgebrochen, ſein Platz iſt jetzt Einfahrt zur alten Pfarrkirche.)

Nr. 11. Douffen- auch Mertens-Gut, Haus, Hof und Hofraum, unten im Dorfe und 2 Morgen von dem Jaeck, längs des Frauenwegs, behandigt Neet Merten, dann Merten Merten, Trein Merten, dann ihr Sohn Johann Merten, der Rentmeiſter, endlich 1654 Johann Douffen. (Jetzt Peltzers.)

Nr. 12. Dracken-Gut, Haus, Hof, Hofraum, Garten, Baumgarten, an der gemeinen Straße, neben Fyts oder Schmidtergut, mit 5 Morgen hinter dem Hauſe, ſchließend an den Mühlenweg. Gegen 1530 behandigt Peter Draken und ſeiner Frau Jenne, deren Deſcendenz es noch 1750 beſaß. 1550, den 17. September, durch Johann von Bocholtz und ſeiner Gattin Johanna von Dript in ein Erbzinsgut verwandelt und zahlte als ſolches „auf Lamberti mit der Sonne" 1 Raderalbus.

Nr. 13. Ebberts Haus und Hofraum, zwiſchen Meiſter Rembold Bolten und Goert Saſſenfeld an dem gemeinen Platze, Zins $4^1/_2$ Albus, 2 Hühner und 2 Morgen Land am Mühlenſteeg, Zins $7^1/_2$ Heller; behandigt Peter von Bocholtz, Egbert von

Digitized by Google

Bocholtz, Engen, Haus [illegible] des Jan an der Stegen, Tonis Ebbertz, Peter von Bocholtz und dessen Ehefrau Grietgen von Weuelinghouen, dann Arnold Ebbertz und seine Descendenz bis 1728. (Spätere Eigentümer: Dammer, Königs, jetzt Straeten.)

Nr. 15. Fyts auch Byts und Schmidtergut, zwischen Draecken und Broustes, Zins ½ Albus, mit Garten vor dem Dorfe, Zins 9 Albus. (Blieb bis vor ca. 10 Jahren im Besitze der Familie Schmitter, ging dann durch Kauf an Tophofen über.)

Nr. 16. (Auch curmutpflichtig.) Hegges, Hofreidung in der Kactmühle mahlpflichtig, 1546 in Erbzinsgut verwandelt, mit 1 Goldgulden auf Lamberti und ebensoviel bei Sterbefall. Zuerst behandigt Wilhelm Hegges, dann in 3 Teile geteilt. Einen Teil erhielt die Familie Kessels, welche ein Haus, „Kessels-Haus", darauf baute; es wurde behandigt: Rütger Kessels, nach dessen Tode (1681) sein Sohn Paul und 1695 des vorgenannten Paul erster Sohn Rütger und 1727 sein zweiter Sohn Johann, 12 Jahre alt. (Von diesem ging es an seinen gleichnamigen Sohn Johann, gest. 1835, sodann an seinen Sohn Joh. Heinr. Kessels, gest. 1864 und von diesem an dessen Sohn Mathias Kessels, noch lebend, über, der es an Conrad Bispels verkaufte.) Der andere Teil behielt den Namen Heggesgut, zwischen Kessels und Trepkes-Erbe, Zins 5 Albus, 2 Hühner; dazu gehörte 1 Bachus-Morgen, Zins 1 Albus und 2½ Morgen im Leyendecker Kamp (jetzt Michels). Der dritte Abspliß hieß Trepkesgut. (Jetzt von Krüchten.)

Nr. 20. Kirchhofsland, 1 Morgen am Kirchweg von Niederbocholtz, 1 Morgen am Hagelkreuz, behandigt 1636—1738 die Familie Kirchhof.

Nr. 21. Kirchhofs-Haus an der gemeinen Straße, 1558 neben dem Gute des Egbert, natürlichen Sohnes des verstorbenen Peter von Bocholtz, dem Menskes-Gut und der Peperstraße.

Nr. 23. Kox-Gut im Dorfe, Haus, Scheune, Stallung, Baumgarten, zwischen Peter Noelkens und Küster Lensen, mit 2 Morgen am Hagelkreuz am Frauenwege, 1 Morgen an der Hohenstraße und dem Kirchpfade nach der Maaren, behandigt 1530 bis 1750 die Familie Kox. (Jetzt schon seit langen Jahren Heythausen's Hotel; auch heute noch „Kox" genannt.)

Nr. 25. Menskes-Gut (auch curmutpflichtig) mit Länderei, 1563 in ein Erbzinsgut verwandelt und zahlte als solches ½ Stüver. (Jetzt Lücker.)

Nr. 30. Palmengut, Haus, Hof, Hofraum, zwischen Meister Adrian und Peter Daerkens, und 2 Morgen Land im Jaeck, behandigt Peter von Bocholtz und seine Descendenz.

Nr. 43. Trepkes, neben Hegges, Haus und Hof. (Jetzt Math. Heinr. von Krüchten.)

Nr. 45. Witlings-Haus, Scheune, Baumgarten an der gemeinen Straße, zwischen Douffen und Johann Schmitz, hinterwärts an den Brocherkamp, mit 1 Morgen auf dem Sande. Zins 5½ Albus, behandigt 1553—1646 die Witlings.

Nr. 46. Wolfsbusch, Haus, Hof, Hofraum und 3 Morgen Acker, behandigt 1544 Jan in den Wolfsbusch.

Nr. 52 und 53. Zwei neue Häuser wurden 1660 mit Genehmigung des Freiherrn Arnold von Bocholtz und seiner Frau Eva von Velbrück neben dem Kirchhofe und dem Rathause erbaut, von denen das neue „Haus des Peter Horrix" genannt ward.

b) Bocholtzer Honschaft.

Nr. 2. Berendahls-Gut, auch Pawels (Paulus-) Hof genannt, in Nieder-Bocholtz, mit 20 Morgen Land beim Hofe im Vinneken (kleinen Venn), Zins 20 Albus; 4 Morgen im Heidenfeld, Zins 2 Albus. Im 17. Jahrhundert zersplittert. Vielleicht gehörten zu diesem Gute früher auch die unter Nr. 18 aufgeführten 8 Morgen.)

Nr. 4. Conis, Coenis- oder Koyenhaus, in der Coenis (Cunos-Haus) besaß zuletzt der Gewinnherr von Bocholtz. Zins 7 Albus und beim Todesfall als Gewinngeld den doppelten Zins. (Jetzt Könes genannt.)

Nr. 7. Heydenfeld's-(auch Heyenfeld's) Gut, Haus und Hof, 8 Morgen vor dem Hause und 6¾ Mrg. „an den Moertel" hinter dem Hause gelegen; die 8 Morgen zahlten als Zins 8 Albus jährlich, die 6¾ Morgen nur Leibgewinn. (Gartz.)

Nr. 10. Pascher-Erbe, schon 1518 zersplittert und werden genannt: ⅔ Blex Acker im Paschenkamp neben dem Paschererbe, Zins 3 Mörkens 2 Hühner. 2 Morgen Benden hinter dem Gut des Tilman in der Pasch und der Heeresstraße, Zins 1 Albus. (Später Peltzers, jetzt Küppers.)

Nr. 12. Scheiffelergut an der Gemeindestraße eigenem Hofe und eigenem Erbe, und Berendahlsgut Zins ⅓ Stüver brabantisch oder 6 Mörken, ward mit doppeltem Zins gewonnen. 1700—1765 Besitzer die Familie Scheiffeler.

Digitized by Google

Nr. 18. 8 Morgen, genannt Ruth-Hillen-Kamp, gelegen „an dem Berendael“ an dem Wege nach Greffrath, neben Holtschlegers, Mevissen und Scheiffers Ländereien, Zins 6 Albus 3 Heller.

c) Dycker Honschaft.

Nr. 9. Hollenbenders-Gut, (curmuntpflichtig,) Haus, Hofraum, 18 Morgen Ackerland, Zins 12 Albus, 10 Mörken, vor 1519 freigekauft als Leibgewinnsgut und zahlte seitdem nur 2 Morken Zins. (Jetzt Weiers.)

Nr. 14. Roenlaenen oder Runckhoven (Renneloven) 1700 Heinenhof, Haus, Hof, Hofraum, 30 Morgen Ackerland an Awerhof, der Gemeinde, der alten Heide und der Ronenkoner Mühle, Zins 23 Albus. (Heinen, jetzt Straeten.)

d) Sassenfelder Honschaft.

Nr. 3. Broeckerhof, (curmuntpflichtig,) Haus, Hof, Hofraum, seit 1570 auch Garten, Baumgarten mit einem Kamp vor dem Garten und einer Pesch, 23¼ Morgen Ackerland, darunter 5 Morgen, genannt „der Schlotet“, Zins 27 Albus (siehe auch Nr. 13; Hartges).

Nr. 8. Ketelbeuters-Gut, 4 Morgen Acker aus demselben, im 17. Jahrhundert zersplittert, Zins 25 Mörken.

Nr. 13. In dem Pasch oder Heythausen, Haus, Hof, Hofraum, seit 1579 auch Garten, Baumgarten und ½ Morgen Ackerland aus Broeckerhof, nimmt jährlich von Hafert 4, von Strucks 1½ Albus ein, zahlt 22 Albus Zins.

Die 6 Mühlen: Pletz-, Koth-, Nessen-, Neu- und Leuther-(Lüthen-)Mühle und die Windmühle zu Roixfort, mit Ausschluß der Neumühle, sind uralt. Bekanntlich gehörten den Herren der Herrlichkeiten bis zur französischen Revolution der Wind und das Wasser; Mühlen konnten daher nicht ohne ihre Erlaubnis errichtet werden und auf diesen Mühlen waren die Untergebenen der Herrlichkeit gezwungen, mahlen zu lassen, damit der Mahllohn der Herrschaft zu Gute kam. Die Lobbericher Mühlen hatten keine durchweg geschlossene Grenze, so daß z. B. einzelne Häuser des Dorfes Lobberich mitten aus der Bannagrenze einer anderen Mühle, an die Kotmühle gewiesen waren, deren Latenzahl urkundlich feststeht. (Fahne, Bocholtz, II. Bd. S. 58.) Es erscheint dieses ebenfalls als das Resultat einer früheren Teilung der Grundherrlichkeit. Auf die Kot-, Neu- und Windmühle soll am Schlusse dieses Kapitels noch einmal zurückgekommen werden.

Nach dieser nötigen Abschweifung müssen wir uns der Geschichte der Burg Bocholtz speziell wieder zuwenden.

Egidius Werner von Bocholtz, ältester Sohn des 1682 verstorbenen königlichen spanischen wirklichen Geheimrates, erhielt durch Testament vom 5. März 1651 von Johann von Bocholtz, Domherr und Propst zum hl. Kreuz in Lüttich, gestorben 1653, auch das Haus Ingenhoven zu Lobberich mit seinen zugehörigen Gütern. Am 27. November 1673 kaufte er vom Könige Karl von Spanien die Herrlichkeit Lobberich. Durch Vertrag vom 20. Juni 1674 setzten Egidius Werner Freiherr von und zu Bocholtz und sein entfernter Verwandter Johann Wilhelm Freiherr von Bocholtz zu Grevenbroeck und Orey, fest, daß ersterer zu ⅔, letzterer zu ⅓ die vom König von Spanien als Herzog von Geldern gekaufte Herrlichkeit Lobberich besitzen soll und daß dieselbe in dieser Form ein „ewiges Fideikommis“ sein soll. (Seine Kinder verkauften i. J. 1717 ihr ⅓ der Herrlichkeit an die Witwe Arnold v. Bocholtz, der Schwiegerin des auch schon längst verstorbenen Egidius Werner von Bocholtz.) Die Verwandtschaft setzte sich zwischen den Bocholtz zu Bocholtz, Bocholtz zu Ingenhoven und den Bocholtz zu Grevenbroeck-Orey folgendermaßen zusammen:

Digitized by Google

Linie: Bocholtz zu Bocholtz.	Linie: Bocholtz zu Ingenhoven.	Linie: Bocholtz zu Grevenbroeck-Orey
	Gerhard von Bocholtz.	
Winand von Bocholtz.	Brüder Hermann von Bocholtz † 1396.	
Johann von Bocholtz † 1424.	Gottfried von Bocholtz † 1463.	
Wilhelm von Bocholtz † 1456.	Arnold von Bocholtz † 1483. Brüder	Peter von Bocholtz † 1510.
Johann von Bocholtz † 1473.	Gottfried von Bocholtz † 1532.	Arnold von Bocholtz.
Eduard von Bocholtz † 1536.	Johann von Bocholtz † 1553.	Wilhelm von Bocholtz † 1595.
Joachim von Bocholtz † 1584. Seine Tochter heiratete Egidius von Bocholtz zu Ingenhoven.	Egidius von Bocholtz † 1591. Heiratete die Tochter Joachims von Bocholtz zu Bocholtz.	Gottfried von Bocholtz † 1632. War zweimal verheiratet.
Johann von Bocholtz † 1623.	Brüder Egidius von Bocholtz, Domherr, † 1649. Johann von Bocholtz, Domherr, † 1653. Letzterer gab Ingenhoven an Egidius Werner von Bocholtz zu Bocholtz	Aus 1. Ehe: Joh. Wilh. v. Bocholtz zu Grevenbroeck-Orey, geb 21. Okt. 1598; taufte 1673 [1], der Herrlichkeit Lobberich, gest. 1682, heiratete 1627 Anna von Hoensbrock-Ofkham. — Aus 2. Ehe waren 18 Kinder, deren sich viele dem geistlichen Stande widmeten und hohe Stellen bekleideten Der jüngste derselben, Ferd. v. Bocholtz-Orey, Domdech. u Propst zu St. Peter in Lüttich, Gesandter bei verschiedenen Fürsten u. dem Papste, gest. 1689 zu Trier, wo er auch begraben liegt, war der letzte männliche Sprosse dieser Familie und stiftete 1667 ein adeliges Knabenseminar zu Trier, welches er zum Erben einsetzte.
Arnold von Bocholtz † 1682, Sohn von Johann von Bocholtz.		Die Kinder des Joh. Wilh. v. Bocholtz † 1689, sind: 1. Anna Marg. v. Bocholtz, geb. 13. Mai 1628, Stiftsdame zu Münsterbilsen, heiratete Georg Friedr. Frhr v. Rennesen zu Eideren; 2. Maria Alexandrine v Bocholtz, geb. 1629, Stiftsdame zu Münsterbilsen, 1698 tot, stiftete zu Lobberich ein Jahrgedächtnis; 3. Agnes Clitilie Arnolda Marg. v. Bocholtz, geb. 1631, Witwe 1698, heiratete Otto Ludwig v. Blanckart-Ahrweiler; 4. Cäcilia Katharina v. Bocholtz, geb. 1632, Stiftsdame zu Süsteren 1698, 1717, heiratete zunächst 1670 Wilhelm Vinceuz v. Wittenhorst, geb. 31. März 1678, dann, 1685, Arnold Adrian von Hoensbroeck, 1724 Witwe; 5. Isabella Therese von Bocholtz, geb. 1633, Stiftsdame zu Münsterbilsen 1698, 1717, heiratete N. Graf von Lannoy. Diese Geschwister, resp. deren Erben, verkauften 1717 ihr [1], der Herrlichkeit Lobberich an die Witwe Joh. Arn. von Bocholtz zu Bocholtz, spätere Freifrau von der Recke.

Digitized by Google

Linie: Bocholtz zu Bocholtz.	Linie: Bocholtz zu Ingenhoven.	Linie: Bocholtz zu Grevenbroeck-Orey
Brüder Egidius Werner von Bocholtz geb. 1642, gest. 1696, kaufte 1673 $^{2}/_{3}$ der Herrlichkeit Lobberich; unverheiratet.	Joh. Arnold von Bocholtz geb. 1645, gest. 1711, heiratete Anna von Gymnich zu Blaten, kaufte 1717 das eine $^{1}/_{3}$ der Herrlichkeit Lobberich.	
	2 Töchter: Maria Margaretha v Bocholtz, heiratete L. J. W. Frhr. v. Mirbach zu Harff. Anna Franziska v Bocholtz, heiratete A. C. Frhr. v Bentinck zu Limbrecht.	

Arnold von Bocholtz, gest. 1682, hatte 17 Kinder, von denen 13 großjährig wurden, unter denen 6 Söhne waren. Ihm wurde am 23. Sept. 1672 die landesherrliche Erlaubnis vom Rat des Fürstentums Geldern im Namen König Karls von Spanien, als Herzog von Geldern, erteilt, über seine Geldrischen Lehngüter nach Willkür zu testieren. Dennoch mißlang es, sowohl seinen Stamm, als das Erbe der Familie von Bocholtz zu erhalten. Egidius Werner, der älteste Sohn, fürstl. Geldrischer Geheimrat, geb. 1642, gest. 1696, war ein habsüchtiger, geiziger Mann und blieb unverheiratet. Nach seinem Tode versuchte es sein Bruder Johann Arnold, Lüttichscher Geheimrat, auch zur Zeit Gesandter in Rom, geb. 1646, gest. 1711, der sich durch Studien und Wissen ausgezeichnet und sogar eine Domherrnstelle in Straßburg erlangt hatte, den Stamm zu erhalten. Er heiratete mit päpstlicher Erlaubnis im 60. Jahre. Seine Ehe war aber mit 4 Töchtern gesegnet, von denen 2 im Kindesalter starben. Der Heiratsvertrag, worin alles Erbe samt den Gold und Silbergeräten zu einem Fideikommiß der Bocholtzer Familie erklärt worden war, ernannte in diesem Falle den Bruder Eduard Bernard, evtl. die beiden Schwestern Johanna Margaretha und Agnes Adriana, Äbtissin zu Willich, zu Erben, mit der Verpflichtung, wenn auch Eduard Bernard keine Söhne bekommen sollte, das ganze Fideikommiß den Bocholtz zu Störmede in Westfalen zu hinterlassen. Es wurde auch diesem gemäß gehandelt und zuerst zwischen 1715—18 durch einen Familienvertrag, den auch A. M. Amalia von Gymnich, Witwe Johann Arnold von Bocholtz vollzog, — dann durch Testament des Eduard Bernard von Bocholtz von 1722 das Familienfideikommiß den von Bocholtz zu Störmede übertragen; — allein fruchtlos. A. M. A. von Gymnich, Witwe von Bocholtz, welche sich 1718 mit dem Freiherrn v. d. Reck von neuem verheiratete, und ihre beiden Töchter verweigerten die Herausgabe des Fideikommiß-Vermögens. Kaspar Arnold von Bocholtz zu Störmede (geb. 27. April 1701, gest. 20. Dezember 1789, dessen Sohn Theodor Werner 1803 vom Könige von Preußen in den Grafenstand erhoben wurde) als Testamentserbe, konnte weder die Hand einer der beiden Töchter des Johann Arnold gewinnen, was sein Erblasser gewünscht hatte, noch auf gerichtlichem Wege den Besitz des Fideikommisses erlangen. Der Prozeß zog sich in die Länge, bis durch die Anhebung des Reichskammergerichtes seine Fortführung unmöglich gemacht wurde. Dann hoben die französischen Gesetze alle Fideicommisse auf und der Anspruch erlosch in dem Gedächtnisse. So kam „Haus Bocholtz“ an die Familie von Mirbach — „Haus Ingenhoven“ an die Familie von Bentinck. Als nämlich der Freiherr Gerhard von der Reck zu Witten im August 1747 starb und seine Gattin Anna Maria Amalia von Gymnich, Witwe Johann Arnold von Bocholtz ihm schon am 11. Juli 1747 im Tode vorangegangen war, schritten die beiden Erbtöchter Johann Arnolds und deren Gemahle zur Teilung des Nachlasses am 17. Juni 1748. In dieser Teilung wurde zum Voraus bestimmt, daß Maria Margaretha Baronesse von Bocholtz, Gemahlin des Wilhelm Ludwig Joseph, Freiherr von Mirbach zu Harff, ältere Erbtochter des Gutes, das „Haus Bocholtz“ mit seiner Umgebung, ca. 13 Morgen, als ein adeliges Gut voraus haben soll.

In das 1. Loos für die Eheleute Wilhelm Ludwig Joseph, Freiherr von Mirbach und Maria Margaretha, Freiin von Bocholtz wurde sodann gestellt:

1. Der „Rittersitz Bocholt“, welcher 1748 verpachtet war an 2 Pächter Wilhem und Kaspar Hauß,

Digitized by Google

(1767 war Heinrich Hauß Pächter des einen, und 1768 Peter Gartz Pächter des zweiten Hofes,) bestehend in Haus, 2 Wohnungen für die Pächter, Stallungen ꝛc. Baumgarten u. s. w., ca 13 Morgen groß, teilweise zwischen den Gräben gelegen, erhielt, wie gesagt, Frau von Mirbach vorab. Sodann wurden hierzu noch gestellt 153¾ Morgen 33 Ruten 8 Fuß, so daß der Rittersitz ca. 167 Morgen ausmachte. (Damals bestand also die eigentliche Burg noch, aber nur noch wenige Jahre.) Der Rittersitz bezahlte in jeder „Schatting" 23 Gulden 12 Stüber 2 Deuten Steuer, war zehntpflichtig an das Kloster zu St. Pantaleon in Köln, hatte dagegen aber auch Einkommen an Zehnten und Erbpächtern, und noch 4¼ Morgen Wiesen zu Grefrath, die auch schatz- und zehntpflichtig waren; mit diesen zählte er ca. 172 Morgen. Sodann war der Rittersitz lehnrührig an das Herzogtum Geldern zu geldern'schen Rechten.

2. Gartzhof (Lobberich) mit seinen Ländereien, Holzgewächs und Wiesen, zusammen groß 64½ Morgen, 3 Ruten 5 Fuß, bezahlt in jeder „Schatting" 9 Gulden, an die kurfürstliche Rentmeisterei zu Brüggen 11 Viertel Roggen und 11 Viertel Hafer und an „Zehnten" 10 Faß Roggen und 10 Faß Hafer. Auch ist dieser Hof verpflichtet die Steuer von einem „Torfbent" unter Leuth zu bezahlen.

3. Die Roxforter Wasser- und Windmühle (Neumühle zu Lobberich, die Windmühle an der jetzigen Bleiche seit einigen Jahren abgebrochen). Dieselbe bestand aus Haus, Scheune, Wasser- und Windmühle Baumgarten und Ackerland, zusammen 11 Morgen, 123 Ruten, 40 Fuß groß, gegenwärtig (1748) gebraucht durch Töris Schorren. Dieselbe zahlt an „Schatting" jedesmal 1 Gulden, an Zehnten vom Land 1½ Faß, Roggen, 1½ Faß Hafer und 5 Pfund Flachs; von 5 Morgen an die „Mörsische Pfandschaft" an Zehnt 10 Stüber brabantisch, und an dieselbe für den Wasserstrom 16, und für den Wind 21 Gulden brabantisch.

4. Der Rittersitz Broich (Brockerhof, an der Pastorat zu Lobberich) bestehend in Haus, Baum- und Hausgarten, Ländereien und Holzgewächs, zusammen 43 Morgen, 17 Ruten, sodann die Wiese an Nelsenmühle groß 2 Morgen und eine neue Wiese unter Breyell groß 4 Morgen, zusammen also 49 Morgen, 17 Ruten, bezahlt in jeder Schatting 4 Gulden, 8 Stüber, 3 Deut, an Zehnten 4½ Faß Roggen, 4½ Faß Hafer und 2 Steine Flachs; derselbe ist Lehne des Herzogtums Geldern, nebst dem „Weggenhof" in Schlibeck unter Grefrath, welcher ein besonderes Lehen des Herzogtums Geldern ist, dagegen ist derselbe Unterlehnen des Hauses Broich. Ferner die Erbpächte und Gewinne und zwei Kapitale von jedes 50 Reichsthaler. (Derselbe hielt 1871 54½ Morgen.)

5. Der Hof und der Zehnte zu Velden (bei Venlo) mit der Hälfte vom Vieh, als Pferde und Kühe, gebend an Steuer in jeder Schatting 11 Gulden 4 Stüber; und

6. Der Zehnte zu Wansum (Holland) mit einigen Erbpächten und Zehnten aldar und einer Weide unter Bröeningen, giebt jährlich an Steuer 19 Pattakons, 1 Schilling; an den Pastor zu Geisteren jährlich für das Jahrgedächtnis des Herrn von Eyll 1 Gulden, 5 Stüber, an den Convent zu Dostrum jährlich 3 Pattakons und an die Kirche zu Geisteren 2 Malter Roggen, wofür Retourgeld wird empfangen, und 2 Faß Roggen ohne Retourgeld; auch gehörte in diesen Zehnten ⅓ des „schmalen Zehnten" und muß dieser Zehnte den „Beer" (Eber-Schwein) unterhalten.

In das 2. Loos für die Ehelente Adrian Konstantin Freiherr von Bentinck Herr zu Limbrecht ꝛc. und Anna Franziska, Baronesse von Bocholtz, wurden gestellt:

1. Der Rittersitz zum Hofe (Jugenhoven, Lobberich) bestehend in Haus, Oekonomiegebäuden, Wohnung des Pächters, Hofraum, Haus- und Baumgarten, Weyer, Ländereien und Holzgewächs, zusammen groß 88½ Morgen, 21 Ruten, 11 Fuß; dieser Rittersitz ist lehnrührig an Herzogtum Geldern zu geldernschen Rechten, bezahlt an Steuer in jeder „Schatting" 12 Gulden, 1 Deut, an Zehnten 5 Malter, 1 Faß, 1 Viertel Roggen, 5 Malter, 3 Faß, 1 Viertel Hafer und 3 Steine 3 Pfund 12 Lot Flachs.

2. Merselshof (Merschelshof, Lobberich) ist ebenfalls lehnrührig am Herzogtum Geldern zu geldernschen Rechten, woraus einige Ländereien gepflissen, die mittragen müssen, zusammen groß 47½ Morgen, 36 Ruten, giebt an Steuer in jeder Schatting 8 Gulden, 10 Stüber, 6 Deut, an Erbpacht 2 Malter, 5 Faß ½ Viertel und an Zehnten 7 Pfund Flachs. — Bei dem „Haus zum Hofe" bleiben alle Zehnten, die jährlich bezahlt werden an Stroux zu Lobberich, auf Doncks Hof, und zu Hinsbeck, sowie die Erbpächte und Lehngüter, die an dasselbe Haus gehören.

3. Das Leibgewinnsbuch mit seinen Geldzehnten, Hühner- und Erbpächtern.

4. Die „Krantmühle" (Krothmühle, Lobberich) mit ihrem Hause, Ländereien und Holzgewachs, zusammen groß 7¾ Morgen, 8 Ruten, 5 Fuß; giebt an Steuer in jeder Schatting 2 Gulden, 2 Stüber, 4 Deut, an Zehnten 7 Viertel Roggen und 7 Viertel Hafer und

Digitized by Google

2 Malter Roggen Erbpacht an das „Kloster die Beyde" zu Venlo.

5. Höferhof, (jetzt auch Stapper genannt, Lobberich-Bocholtz,) bestehend in Haus, Scheune, Hofraum, Ländereien, Wiesen und Holzgewächs, zusammen groß $59^1/_2$ Morgen 30 Ruten, 1 Fuß, und noch $8^3/_4$ Morgen, die vorhin Paulus Jan und jetzt Joris Schorren in Pacht hat. Derselbe Hof giebt an Steuer in jeder „Schatting" 9 Gulden, 6 Stüber, an Zehnten 10 Faß Roggen, 10 Faß Hafer und 1 Stein Flachs. Bei demselben verbleiben auch die $2^1/_2$ Morgen Wiese unter Grefrath, wovon die Steuer und die Zehnten dorten müssen gegeben werden.

6. Breuckelshof (Lobberich, Bocholtz,) lehnrührig am Herzogtum Geldern zu Geldernschen Rechten, mit Haus, Scheune, Hofraum, Ländereien und Holzgewächs, zusammen groß $64^1/_4$ Morg., 3 Ruten, 8 Fuß, beschwert mit einem Kapital von 200 Pattakons, stehend beim Schessen Tillmann Schmitter hier zu $33^1/_4{}^{9}/_{20}$ bezahlt an Steuer in jeder Schatting 9 Gulden, 10 Stüber, an Zehnten 3 Malter Roggen, 3 Malter Hafer und 1 Stein Flachs. Zu diesem Hofe sollen auch verbleiben die $2^1/_2$ Morgen Wiesen unter Grefrath, gegen Zahlung der Steuer und Zinsen, die dort gegeben werden müssen.

7. Der Hof, genannt der „Weerhof" zu Well (Holland) mit seinen zugehörigen Ländereien, Weiden-, Holz- und Torfplätzen.

8. Die Zehnten zu Arien und Lom (Holland.)

9. Reunissenhof (Lobberich) bestehend in Haus, Scheune, Ländereien und Holzgewächs, groß 23 Morgen 28 Ruten; bezahlt an Steuer in jeder „Schatting" 10 Stüber, an Zehnten 1 Faß Roggen und 1 Faß Hafer, und von 8 Morgen, unter Süchteln gelegen, von jedem Morgen 1 Reichsthaler, 30 Stüber.

10. Die Erbpächte in der Vogtei Geldern in der Gemeinde Rheurdt, gewinnrührig an die Geldernschen Domänen. — Dies zweite Los soll dem ersten ausgeben: 56 Reichsthaler $17^1/_2$ Stüber.

Sodann wurde noch vereinbart, daß die Herrlichkeit Lobberich, d. h. die ganze, angekaufte hohe, mittlere und niedere Jurisdiktion mit allen ihren Rechten und Einkünften unter den teilenden Parteien noch gemeinschaftlich bleiben sollen; — daß das Haus zu Roermond und der 3. Teil des Hofes „op de Helpeney" und fernere Güter unter Horst gemeinschaftlich bleiben sollen; (Dieses Gut Helpeney lag in der Neutei Horst (Holland) und trug obiges Drittel jährlich ein: 7 Malter, 2 Faß Roggen, 1 Malter, 2 Faß Buchweizen, 5 Reichsthaler, 20 Stüber fleisch- an Geld, 4 Pfund Butter, 33 Eier und 2 Hühner; es ist später denen von Bentinck zugefallen.) daß der Torfbent unter Leuth, soweit derselbe noch nicht ausgetorft, gemeinschaftlich in 2 egalen Teilen sein soll; ebenso daß schon vorhandene Wasser; ebenso sollen beide Teile die Steuern und ferneren Lasten gemeinschaftlich tragen. Der „Vorst" unter Süchteln, worüber seit langem Prozeß vor der Kaiserlichen Kammer zu Wetzlar schwebte, blieb ungeteilt und soll später in 2 egale Teile geteilt werden. Im Jahre 1652 begann nämlich ein Grenzstreit zwischen den Freiherren von Bocholtz zu Haus Bocholt, in der Person des Junkers Arnold von Bocholtz und der Gemeinde Süchteln, um die sogenannte „Lanseichen oder Vorstheide", ca. 70 Morgen. Die Bocholter Dynasten, die auch sonst mit Süchteln im Verkehr standen, beanspruchten nämlich die Vorstheide auf Grund eines vom Herzog Eduard von Geldern i. J. 1365 ausgestellten Kaufaktes und einer mit Genehmigung des Abtes von Pantaleon angetretenen Erbpacht von 1469. — Dieser Streit, oft mit Erbitterung geführt, auch unter den Bocholter Herren, der Freifrau von der Recke zu Witten, 1736, endigte erst unter der Rechtsnachfolgerin der verwitweten Freifrau von Mirbach, i. J. 1801, indem beide Parteien das Streitobjekt teilten. (Die Bocholter Beziehungen zu Süchteln beweist folgendes: „Auch soll Johann ende Kathoyn (s. von Bocholt) habben die sact, even tot Süchtelen, ende pennyninkgelt, mit alle dem rechten ende toebehrere, so wie Wilhelm van Boicholt seliger die gegolden ende in gebruicke gehadt heeft." Teilungsbrief von 1456.) Zum Schluß wurde noch vereinbart, daß ein Prozeß über einen Fahrzins von 17 Reichsthaler seitens der Abtei St. Pantaleon zu Köln gegen das Haus Bocholt schwebe, und alle hieraus entstehenden Kosten ꝛc. gemeinschaftlich getragen werden sollen; sowie: da am „Hause Hove" noch einige nötige Reparaturen gemacht und ein Stall neben dem Kuhstall sowie eine Wohnung für den Halfmann mit 2 oder 3 Zimmer und Wände von Lehm gemacht werden müssen, so wird die Kost der Arbeiter gemeinschaftlich, der Lohn jedoch vom Besitzer bezahlt. So wurde die Erbteilung auf dem „Hause Hove" zu Lobberich, am 17. Juni 1748 gethätigt. Im Besitze der Freiherren und seit 1840 Grafen von Mirbach-Harff sind die im ersten Lose genannten Güter zum Teil über 100 Jahre geblieben und ist ein Teil noch heute in ihrem Besitze. — Zuerst wurde die „Neunmühle" verkauft, sodann verkaufte Johann Wilhelm, Graf von Mirbach-Harff zu Schloß Harff bei Königshofen, ein Urenkel der letzten, älteren Erbtochter von Bocholtz, i. J. 1871 das „Haus Bocholtz" d. h. die beiden Acker-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Burg Bocholz-Lobberich.
Hauptburg mit Kaiserthurm im Jahre 1636.

Aegidius von Bocholtz-Ingenhoven.
Dompropst und Domdechant zu Lüttich. † 1649.

Abt Reinhard von Bocholtz-Ingenhoven
von Corvey † 1585.

Digitized by Google

höfe mit den noch vorhandenen Resten der Burg; ein Hof wurde parzellenweise verkauft und abgebrochen. Der andere, nebst den noch stehenden Resten der ehemaligen Burg wurde von den Brüdern Franz und Konrad Wallrafen erworben; dieser Ackerhof 22 Hektar 72 Ar (ca. 91 Morgen) ist jetzt Eigentum des vorgenannten Franz Wallrafen, von dem er bewohnt wird. Durch die Zersplitterung ging die Qualität als Rittergut verloren.

Der „Brockerhof" i. J. 1871 zusammen 54½ Morgen groß, ist noch heute im Besitze des Herrn Grafen Mirbach-Harff zu Harff. Im Jahre 1888 bei der Feststellung des Bauplatzes und der Umgebung der jetzigen Pfarrkirche, schenkte der i. J. 1901 verstorbene Graf Ernst von Mirbach-Harff, Majoratsherr auf Schloß Harff, ein hierzu nötiges, 1¼ Morgen großes Stück Ackerland aus Brockerhof, weshalb des Grafen von Mirbachs Wappen über dem Portale (der geschenkten) Südseite in dankbarer Erinnerung angebracht ist. Auch kurze Zeit vor seinem Tode tauschte er der Kirche ein Stück Ackerland aus Brockerhof, gelegen zwischen dem Hofe und dem Pfarrhause, zur Erbauung von Kaplanei-Wohnungen, gegen ein anderes Stück aus. Bereits früher hatte er aus genanntem Hofe zur Vergrößerung des Pfarrgartens eine Parzelle aus Brockerhof (an der Seite gelegen) abgetreten.

Die Herren der Burg Bocholtz zu Lobberich.

Für die weitaus meisten Adelsgeschlechter ist das 12. Jahrhundert die Grenze, über welche hinaus ihre Genealogie nicht zu erweisen ist. In dieser Lage befinden sich auch die Herren von Lobberich und Bocholtz, indem ihr erstes Vorkommen nicht früher, und ihre urkundlich nachweisbare, ununterbrochene Abstammung noch viel später datiert. Sie gehörten ursprünglich zu den Dynasten, haben aber vor der Zeit unserer Urkunden diese Qualität durch Verlust der Grundherrlichkeit eingebüßt und scheinen bis dahin einen anderen Namen geführt zu haben. Eine deutsche Grundherrlichkeit hatte ursprünglich stets einen Dynasten und dieser kann im gegebenen Bezirk nur das Geschlecht Bocholtz gewesen sein, weil dieses sich viele Jahrhunderte hindurch im Besitze des Grundeigentumes der ganzen Herrlichkeit befunden hat, mit der ursprünglich auch die volle Grundherrlichkeit verbunden gewesen sein muß. Nur der Verlust der Grundherrlichkeit macht erklärlich, daß ein Geschlecht, welches mit einer so bedeutenden Grundherrlichkeit, und in einer an Urkunden nicht armen Gegend ansässig war, in dem 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts unter seinem späteren Namen von Bocholtz nicht vorkommt, während doch viel weniger begüterte Geschlechter, sogar häufig namhaft gemacht sind. Der erste Name der Bocholtz kann „Hove" gewesen sein, denn unter diesem Namen kommt 1277 Wilhelm Hove als Geldrischer Dynast vor, was füglich auf Sitz „in dem Hove" zu Lobberich bezogen werden kann. — Zuerst wird uns Wibrecht von Bocholte zwischen 1127 bis 1131 genannt. Als geldrischer Mann war er mit noch andern bei einer Schenkung zugegen, die Graf Gerhard von Geldern, seine Frau Ermgard und sein Sohn Heinrich, der Kapelle zu Elinthem der Zütphen'schen Kirche machen; ob er hinzu gehört, ist fraglich. Unter dem Namen Bocholtz erscheint sodann urkundlich und wahrscheinlich hierher gehörig, 1240 Heinrich im Gefolge des Edelherrn Otto von Wickerode. Mit Sicherheit läßt sich ein zweiter Heinrich von Bocholtz hierher zählen, der Stiftsherr von Utrecht war und 1283, am Tage nach Petri-Kettenfeier, starb, denn sein im vorigen Jahrhundert noch vorhandenes Grabmal in der Petrikirche zu Utrecht hatte nach den darüber erhaltenen Nachrichten drei Leopardenköpfe im Wappen. Die Familie von Bocholtz zu Lobberich führten als Wappen im grünen Schilde 3 (2, 1) abgerissene, silberne Leopardenköpfe mit ausgestreckter roter Zunge.

Die bekannte Genealogie ist folgende:

Gottfried (I.) von Bocholtz; sein Sohn ist:
Gottfried (II.) von und zu Bocholtz; dessen Sohn ist:
Gottfried (III.) von und zu Bocholtz; Sohn dieses ist:
Gottfried (IV.) von und zu Bocholtz, Hove, Broeck, Breuckels, Wilre, wird 1326 vom Grafen von Geldern mit den Höfen zu Lobberich und Bocholtz belehnt und soll nach dem Stammbaum eine Tochter des Heinrich Roeff von Krickenbeck zur Frau gehabt haben. (Gleichzeitig mit ihm lebte Johann von Bocholtz, der am 25. März 1318 als Vasall und Bürge des Grafen Theodorich von Cleve auftritt. Aus einer dieser vier Linien muß eine Seiten-Linie hervorgegangen sein, die sich nach Gouda in Holland verzweigt hat, denn an die späteren Generationen finden Floris von Bocholtz, Amtmann zu Gouda und sein Bruder Wilhelm, welcher gegen 1448, während sie in amtlicher Thätigkeit waren, von Aufrührern erschlagen wurden, keinen Anschluß mehr.) Sohn Gottfried IV. war Gerhard I. von Bocholtz. Die Stammtafel nennt ihn Ritter und giebt ihm Alix, die Tochter seines Bruders, Erbin zu Bocholtz, Hove, Horst und Krickenbeck, zur Frau, was indessen nicht glaubwürdig erscheint. Er starb 1359 auf St. Ulrich (den 4. Juli) und wurde nach der Stammtafel der Familie in der Kirche zu Lobberich begraben. Von ihm könnte

Digitized by Google

also der Leichenstein mit allen Verzierungen und dem Bocholtzer Wappen herrühren, der sich noch, wenn auch nur in schwachen Umrissen kenntlich, unter dem Turme vorfindet. Gerhard I. hinterließ 6 Kinder: 1. Hermann, der älteste Sohn, welcher in der Teilung mit seinem Bruder die Häuser Ingenhoven, Broeck und die Güter in Hinsbeck erhielt und Stammvater der Linie zu Ingenhoven (Hove), Horst, Tongerlo, Broeck in Cuerland, Braunschweig und der allein noch lebenden Linien in Westfalen und Preußen wurde; er heiratete erstens Adelheid von Bellinghausen, zweitens Katharina von Wachtendonk. 2. Winand, Stammvater der Linie zu Bocholtz, Busch und Waldniel; heiratete Adriana von Byland (folgt unter A., seines Bruders Hermann's Linie erst bei Haus Ingenhoven.) 3. Heinrich, besaß Witre und starb ehelos. (Nicht Witre unter Venlo.) 4. Gerhard, Droste zu Brüggen, starb kinderlos dasselbst; seine Frau hieß Elisabeth v. Huckinck. 5. Dina, starb ehelos; und 6. Adelheid, heiratete Peter von Broichhusen zu Gribbenvorst.

Winand von und zu Bocholtz (A), Sohn, Gerhard I. erhält in der Teilung mit seinen Brüdern, 24. Juni 1360, das Haus Bocholtz zu Lobberich, heiratete Adriana von Byland und starb vor 1394. Sein Sohn ist:

Johann (I.) von und zu Bocholtz und zu Waldniel. Er wurde 1398 und 1424 belehnt und starb 1432; er heiratete Katharina von Bredo, welche ebenfalls 1432 starb. Er zog 1387 mit dem Krickenbeker Amtmann gegen die Raubritter von Alpen und Reifferscheid, auch 1387 mit Herzog Wilhelm von Geldern zur Verteidigung seines Landes. Der Krickenbecker Amtmann Heinrich von Wickrath lag im Herbste 1387 mit 18 Mann, unter ihnen Johann von Bocholtz, $3^1/_2$ Woche (von St. Georg bis St. Servatius) zu Caster. Ebenfalls unter dem geldernschen Herzoge Wilhelm, unter dem Befehle des genannten Amtmannes mit 30 Edelen des Gelderlandes lag Johann von Bocholtz im Herbste 1387 von Montag nach Reinigius bis Donnerstag nach Gallus mit 19 Mann in Lobberich, von da an bis Martinsabend in Nieustadt, zwischen Martinsabend und Stephanstag bald in Echt, Venlo und Lobberich, dann trat kurze Waffenruhe ein. Zu diesen 20 Edelen gehörte außer Johann von Bocholtz zu Burg Bocholtz, auch sein Vetter Hermann von Bocholtz zu Haus Ingenhoven. Auch wurde Johann v. Bocholtz 1387 von dem Sohne des Besitzers des Grefrather Manngutes Heithausen in einer Fehde, mit Umgehung des rechtsmäßigen Gerichtsverfahrens, in seinem eigenen Hause Bocholtz gefangen gesetzt, wofür der Heithausener mit 61 alten Schilden bestraft wurde. Johann hatte 7 Kinder:

1. Johann von und zu Bocholtz, ältester Sohn, bekommt 1432 in der Bruderteilung das Haus Bocholtz, die Mühle zu Roxfort, (Neumühle) ꝛc., er starb 1439 ohne Kinder, war verheiratet mit Mechtilde von Erffe. Sie heiratete hernach Wilhelm Spee oder Spede vor 1444, welcher sich 1454 mit Wilhelm von Bocholtz vergleicht. Am 3. Mai 1418 untersiegelte Ritter Johann von Bocholtz mit vielen Rittern den Bundesbrief des Oberquartiers Geldern. — Im Erbfolgekriege, 1424, bewachte er mit die Grenze. —

2. Wilhelm (I.) von und zu Bocholtz, folgt unter B.

3. Adelheid von Bocholtz, bekommt 1432 das Gut „Flamesdorp" in der Eifel, heiratet Johann von Hainbach.

4. Elisabeth von Bocholtz erhält 1432 die „Meyersdonk" (jetzt Haus Eyl zu Straelen) und den Neuenhof zu Straelen, heiratet Gerhard von Eyl.

5. Gudula von Bocholtz erhält 1432 den Hof zu Broickhuisen, genannt „in der Steegen" zu Straelen und den Hof zu Sassenfeld, (Lobberich) heiratet Gerhard v. Holt.

6. N. von Bocholtz, Tochter, Nonne 1432, und

7. Katharina von Bocholtz, bekommt 1432 den Hof Brenckel und den Hof „in ger Steegen" (Steegerhof), beide zu Lobberich.

Wilhelm (I.) von und zu Bocholtz (B) und Waldniel, bekommt den 21. Juli 1432 in der Bruderteilung das „Haus Niel" im Amte Brüggen gelegen, belehnt 1439 als Erbe seines Bruders Johann mit Bocholtz, gestorben 1456, heiratete Mechtilde von Spee zu Küchhof, 1441 genannt, 1456 als Witwe genannt. (Kückshof, jetzt im Schaesberg-Krickenbeck'schen Besitz zu Wankum wird hier gemeint sein.) Wilhelm hatte 5 Kinder:

1. Wilhelm (II.) von Bocholtz, zu Waldniel (Bracherhof), erhielt 1456 das vorgenannte Gut, 1456 das Haus „In gen Raedt" bei Wankum, heiratete 1. Elisabeth von Hertefeld, Tochter Johannes, Erbin zu Ingenraedt bei Wankum, 2. Margaretha von Sand. (Von hier an blieb die Trennung von Haus Bocholtz und Haus Waldniel (Bracherhof), fortbestehen und sind diese Güter nie mehr vereinigt worden. Auch ist von hier aus die Bocholtz-Lobbericher von der Bocholtz-Waldnieler Linie gut zu unterscheiden.) Wilhelm wurde der Stammvater der Linien zu Bocholtz, Waldniel, Ingenraedt, Lüttelforst und Busch, die im Mannesstamme (die zweite Waldniel, 1679) längst erloschen ist, wogegen Nachkommen der Töchter noch heute vorhanden sind.

2. Ida von Bocholtz, Nonne im adeligen Kloster Meer bei Krefeld, (Kloster des Prämonstratenser-Ordens des Stiftes Köln,) 1456.

Digitized by Google

3. Wilhelm (III.) von Bocholtz, 1456 Mönch im Kloster St. Vitus zu Gladbach, 1465 u. 1479 Pastor zu Tülken, zugleich Propst von Bocholtz im Brohlthale, wurde 1481 zum 38. Abte des Klosters St. Pantaleon zu Köln postuliert und stand dieser Würde bis zu seinem Tode vor. Er starb am 6. Oktober 1496 und wurde in der St. Martinskapelle der Abteikirche unter dem Turme, unter einen schönen Leichenstein begraben.

4. Katharina von Bocholtz heiratete Johann von Besell, genannt von Rayde; diese Eheleute erhielten 1456 Güter zu Wankum, die Mühle „op den Vorst" und den „Hof by den Kuchreue" (Krickeshof") daselbst. (Johann von Rayde war 1448, 1450 und 65 Landschultheiß des Amtes Krickenbeck.) Die Eheleute Johann von Besell genannt von Rayde und Katharina von Bocholtz stifteten auf St. Antoniusaltar, an der Südseite der Kirche zu Lobberich eine Vikarie mit drei Wochenmessen und zwar Sonntags, Donnerstags und Freitags, sie waren Collatoren dieses Altares und schenkten zu diesem Zwecke für die 3 Messen 17½ Malter Roggen an die Kirche und die Bruderschaft St. Antoni, Fabiani und Sebastiani, mit der Verpflichtung, daß die Bruderschaft alle Jahre auf St. Mathias-Apostel-Abend für genannte Eheleute ein Jahrgedächtnis halten lassen und „zu Grabe gehe" sowie fünf hl. Messen auf genannten Altar halten lasse. Gemäß Urkunde vom Tage Jakobus Apostel 1479 kauften genannte Eheleute für obiges Jahrgedächtnis das Gut „in der Delle" (Dellenhof) zu Hinsbeck mit 7 Morgen Acker, ein holländisches Lehngut, Heinrich von Krickenbeck gehörig und Afterlehen des Hofes „Pellant" zu Hinsbeck, zu „berhergewedden" mit drei alten Tornis, jeden Tornis à 3 Weißpfennige kölnisch gerechnet. Sie schenkten dies Gut und fünf Malter und einen Sümmer Roggen an obige Vikarie. Die Urkunde über die drei Wochenmessen wurde am 13. Mai 1486, nach dem Tode der Schenkgeber, seitens der Schessen, Geschworenen und Kirchmeister sowie der Brudermeister der St. Antoni, Fabiani- und Sebastiani-Bruderschaft zu Lobberich aufgenommen. — Johann von Besell, genannt von Rayde, und seine Gattin Katharina von Bocholtz, starben zwischen 1479 bis 1483, wahrscheinlich i. J. 1483, denn am 7. Mai ds. Js. wurde der Nachlaß dieser Eheleute geteilt und dieselben vor dem St. Antoniusaltare, in der Pfarrkirche zu Lobberich, welcher an der Südseite liegt und welchen Altares Collatoren dieselben waren, begraben.

Nach dem an dem Erbbriefe vom Jahre 1456 hangenden Siegel führte Johann von Rayde folgendes Wappen: Im Schilde 3 (2, 1) aufrecht stehende, nach links (herald. rechts) sehende Löwen und unter den Füßen des unten stehenden fünf im Halbkreise stehende Sterne. (Nach Fahne, Bocholtz, II. S. 70.)

5. Johann (II.) von und zu Bocholtz und Busch. Er war mit Bocholtz belehnt 1454, 1465. In der Teilung 1456 erhielt er Haus Bocholtz, Wolfsbusch und die Mühle „Roxfort" (Neumühle). Er heiratete Katharina von Hundt, Erbin zu Busch, Tochter Adams und starb 1473, seine Gattin lebte 1486 noch als Witwe. Beide Eheleute wurden in demselben Grabe in der Kirche zu Lobberich beigesetzt. Diese Eheleute hatten 3 Kinder:

1. Eduard (I.) von und zu Bocholtz folgt unter C.

2. Katharina von Bocholtz, heiratete Wilhelm Catz, Amtmann zu Caster und Bergheim.

3. Johann (IV.) von Bocholtz zu Busch. Er trat die Hälfte seiner Güter zu Bocholtz seinem Bruder Eduard ab, wogegen dieser ihm das von seiner Mutter ererbte Gut Busch überläßt. Er heiratete Katharina von Byland zu Well, — und wurde Stammvater der Bocholtzer Linie zu Busch, welche mit dem Tode Wilhelms von Bocholtz zu Busch 1598 erlosch; letzterer war sein Urgroßenkel und starb unverheiratet.

Eduard (oder auch Egbert) (I.) von und zu Bocholtz, mit Bocholtz belehnt 1473, 15. Oktober 1490. Am 3. Februar 1503 verpflichtete er sich mit drei seiner Verwandten und vielen Rittern des Oberquartiers Geldern für den Herzog Karl von Egmond „Gut, Leib und Leben zu opfern, Freud und Leid für ihn zu tragen und Häuser und Festen ihm treu zu bewahren," — eine patriotische Handlung, welche in der Geschichte des Herzogtums Geldern ewig denkwürdig bleibt. — Er heiratete Maria von Brockhusen (Brochhausen) Tochter von Johann und Hedwig von Brede. Um das Jahr 1530 stifteten die Eheleute Eduard von Bocholtz und Maria von Brochhausen an die Bruderschaft St. Sebastiani Märtyrer und St. Antoni, (St. Antoni-, Fabiani- und Sebastiani-Bruderschaft) zu Lobberich 15 Goldgulden jährlicher Rente, wofür dieselbe alle Jahre „uf den ersten Werktag nach der Kirmeß der Kirchweihe" (Herbst) ein Jahrgedächtnis in der Pfarrkirche zu Lobberich soll halten lassen für genannte Eheleute und deren Voreltern, mit 13 Priestern, die alle daselbst Messe lesen sollen. Den Armen soll an diesem Tage Tuch und Schuhe gegeben werden und die Geistlichen „eine Mahlzeit" haben. Die jetzigen Brudermeister der St. Sebastiani- und Antoni-Bruderschaft, Johann Kirchhoffs und Wilhelm Strucks, erhalten die Akten der Rente, und sollen dieselben jedes Jahr einen Goldgulden für Lohn und Arbeit haben, dieselben Akten aber gut

Digitized by Google

verwahren und ihren jedesmaligen Nachfolgern übergeben. (Die Rente hatte Junker Eduard oder auch Egbert von Bocholtz 1525 vom Abt zu St. Pantaleon in Köln, welcher in Süchteln und Boisheim große Besitzungen hatte, angekauft.) 1643 bemerkte der Pastor von Lobberich, daß dieses Anniversarium als althergebracht gehalten werde und zwar jetzt nur mit fünf oder sieben Priestern, so daß die übrigen acht oder sechs Seelenmessen am nächsten Tage gelesen würden. 1688 wurde es wieder mit 13 Priestern gefeiert. Dieses Anniversarium für genannte Eheleute und deren Eltern, sowie das jährliche Mal der Geistlichen findet noch heute statt. — Am 29. November 1531 schenken die Eheleute Eduard von Bocholtz und Maria von Brockhusen den Armen zu Bree an der Maas, eine jährliche Rente von 5 Malter Roggen aus dem „Hofe an der Heyden" den Peter von Bree und seine Frau Irmgard, ihrer Tochter Helwig in die Ehe mit Johann von Brockhusen, Eltern obiger Maria von Brockhusen, geschenkt haben. — Am selben Tage, den 29. November 1531, verabpachten die Eheleute Eduard von Bocholtz und Maria von Brockhusen ein Stück Ackerland an Friedrich von der Steegen und dessen Frau Fyken, für 4 Pfund Wachs jährlich, welche auf dem Altare der Kapelle zu Burg Bocholtz geliefert werden müssen. Nachdem Maria von Brockhusen nach 1531 gestorben war, vermählte er sich in 2. Ehe mit Cäcilia von Heidhausen. Am 15. Februar 1536, war er krank und setzte durch Testament von diesem Tage seine ehelichen und natürlichen Kinder zu Erben ein. Er starb im Jahre 1536 und wurde seinem letzten Willen gemäß, im Grabe seiner Eltern in der Kirche zu Lobberich beigesetzt; auch mußte seinem letzten Willen gemäß, dieses mit einem „vierkantigen gehauen Stein" belegt werden. — Seine 2. Gattin Cäcilia von Heithausen lebte noch i. J. 1538. Er hatte 4 eheliche Kinder, davon die drei letztgenannten mit Cäcilia von Heythausen. Dieselben sind:[1])

1. Johann von Bocholtz, gestorben im Kriege gegen die Türken, vor oder im Jahre 1528.

2. Joachim von Bocholtz, folgt unter D.

3. Katharina von Bocholtz, 1539 unverheiratet.

4. Anna von Bocholtz, heiratete Jürgen von Hatzfeld, Vogt zu Caster, (Eheberedung vom 20. Dez. 1539) starben ohne Kinder und errichteten beide am 2. März 1563 ihr Testament. Sodann Johann von Bocholtz, Bastard, war 1536 Priester; dieser verzichtete gegen Entschädigung zu Gunsten der Witwe und ehelichen Kinder seines Vaters Eduard, auf dessen Erbschaft.

[1]) Nach Fahne, Bocholtz, I. Bd. I. Abt.; II. u. IV. Bd.; I. Nachtr.

Ein weiterer natürlicher Sohn Eduards von Bocholtz (der auch Egbert genannt wurde,) war Jan, der Bastart von Bocholtz, der von seinem Vater zum Miterben eingesetzt, sich aber mit den ehelichen Kindern 1537 abfand. 1549 wurde er mit 2 Morgen „am Bremenstranch" behandigt; er heiratete N. N. Sein Sohn war Heinrich von Bocholtz, der 1549 mitbehandigt wurde und 1570 als junger Bursche in Gerichte zu Lobberich wegen jugendlichen Uebermutes bestraft wurde. (Genealogie nach Fahne, Bocholtz I., I. Abt. S. 309.) — Ob der Peter von Bocholtz auch ein natürlicher Sohn Eduard's ist? — Peter von Bocholtz, der Bastard, 1557, Vormund der Kinder Ritt, kommt ofmals als Scheffen vor, gestorben vor 1575, besitzt ein Haus im Dorfe Lobberich, mit 2 Morgen Land an der Mühlenstiege, heiratete Enken. Seine Söhne waren: 1. Gert oder Gottfried von Bocholtz, 2. Egbert von Bocholtz, kommt 1575 mit seinem Sohne vor, war 1597 Scheffe, heiratete Gui N. Er teilte i. J. 1600 sein Gut unter die Kinder, (Fahne II. S. 181) und starb zu Lobberich, den 10. Oktober 1626. Sein Grabkreuz ist noch erhalten. Seine Kinder waren: 1. Peter von Bocholtz, 1575 und 1605 behandigt, heiratete Grietgen von Wevelinghoven, (Wevelinghoven) welche 1605 mitbehandigt war; 2. Enken von Bocholtz 1601 und 3. Dreutgen von Bocholtz, 1601. (Nach Fahne, Bocholtz I., I. Abt. S. 309.)

Joachim von und zu Bocholtz, (D) stand 1528 ebenfalls in Ungarn gegen die Türken zu Felde, wurde 1536, am 20. März 1538 und 1544 mit Bocholtz belehnt, heiratete Margaretha von Pollart-Exten, Tochter von Lambert und Elisabeth von Asselt. Er war i. J. 1555 als Ritter zum Landtage nach Roermond verschrieben. Am 20. November 1559 verabpachten Johann von Bocholtz und Margarethe von Pollart einen Morgen Ackerland im Dycker Felde, an Peter Abelen und dessen Frau, für jährlich 7 geldersche Ryder (Ritter) Gulden und schenken diese Rente den Armen zu Lobberich. Ueber diese Rente übertrugen sie dem Pfarrer und dem Kirchmeister die Aufsicht. Joachim von Bocholtz starb den 4. Oktober 1584, morgens 1 Uhr; seine Gattin Margaretha von Pollart starb den 4. Juni 1584, Mittags um 12 Uhr. Die Eheleute hatten folgende 6 Kinder:

1. Katharina von Bocholtz, 1577 Nonne, dann Priorin im Kloster Gnadenthal.

2. Cäcilia von Bocholtz, Nonne in Gnadenthal.

3. Eduard oder Egbert (II.) von Bocholtz, 1575 ältester Sohn zu Wolfsbusch, 1584, 87, 91. Ist 1590 Wachtmeister in Bonn, erhält in der Teilung 1575

Digitized by Google

und 1584 Haus Bocholtz gegen eine Abfindungssumme an seinen Bruder Johann; überläßt das Haus Bocholtz aber, weil er nicht zahlen kann, i. J. 1585 zu Dülken seinem Bruder Johann gegen Geld und Rente. Er heiratete Sybilla von Mansfeld, natürliche Tochter des Kurfürsten Eberhard, 1584. Sie ist hernach an Johann Eggenoy verheiratet und 1616 tot. Er hinterließ mehrere Kinder, jedoch ist auch sein Stamm erloschen.

4. Margaretha von Bocholtz, heiratete Aegidius von Bocholtz vom Hause Ingenhoven (Hove) zu Lobberich (Eheberedung vom 3. Juli 1579); Aegidius von Bocholtz starb am 9. März 1591; seine Gattin heiratete sodann in zweiter Ehe Heinrich v. Nanderath, 1592; sodann, vor 1598, in dritter Ehe Jakob Rosentritt, substituierter Landschreiber des Amtes Krickenbeck. Sie errichtete ihr Testament am 25. Februar 1608. Nach ihrem Tode vermählte sich Rosentritt vor 1622 mit Agnes von Kessel, genannt Roffart. Er errichtete am 5. Sept. 1628 auf Mersenhof (Merschel) zu Lobberich sein Testament. Rosentritt hatte mit Margaretha von Bocholtz 1 Sohn und mit seiner zweiten Frau mehrere Kinder. Sein Sohn seiner ersten Ehe erhielt den Mersenhof, die Kinder zweiter Ehe seine übrigen Güter.

5. Johann von Bocholtz, folgt unter E.

6. Maria von Bocholtz, 1588 Nonne zu Gnadenthal.

Johann (VI.) von und zu Bocholtz (E) 1575, heiratete den 27. Juli 1608, Elisabeth von Eyll-Geisteren, Erbtochter des Gerdt und Elisabeth von Brockhausen. Er errichtete sein Testament 1619 und starb am 18. März 1623, seine Gattin errichtete am 3. Juni 1624 ihr Testament. Während der Jahre 1607—1612, und 1612—1624 war Johann von Bocholt vom Hause Bocholt unter Lobberich als Ritterschaftsmitglied zum geldernschen Landtage nach Roermond verschrieben; auch schon i. J. 1592 war er zum Landtage verschrieben. Sie hatten 4 Kinder:

1. Arnold (IV.) Freiherr von und zu Bocholtz, folgt unter F.

2. Margaretha von Bocholtz, geboren den 17. September 1609, heiratete Adrian v. Byland zu Palant.

3. Elisabeth von Bocholtz, geboren den 27. August 1610, Nonne des Klosters Neuwerk, daselbst eingekleidet den 10. Oktober 1627.

4. Johann (VII.) von Bocholtz, geboren den 2. Juni 1619, heiratete 1654 Johanna von Ingenhaeff (Ingenhoven) — Kassel, Witwe Edmond von Hardenraedt, Tochter Jakobs Ingenhaeff zu Kassel und Johanna von Uerdingen. (Eheberedung vom 14. November 1654.) Johann von Bocholtz besaß außer dem adeligen Hause mit seinem Bauhofe zu Geisteren noch verschiedene Güter an der Maas; er wurde am 5. März 1656 bei der geldernschen Ritterschaft aufgeschworen und starb am 26. Dezember 1673. Die Eheleute haben keine Kinder und testierten 1673.

Arnold (IV.) Freiherr von und zu Bocholtz, (F) geboren den 6. März 1613, heiratete am 18. August 1638 auf dem Schlosse zu Grevenbroich Eva von Belbrück-Garrath,[1]) Tochter Bernards und der Sophia von Eyll-Heideck. 1644, den 30. November, belehnte er Wilhelm Theunies mit 3 Morgen Land aus Hebengut, Lehn von Haus Bocholtz. Arnold von Bocholtz wurde am 6. April 1644 bei der geldernschen Ritterschaft aufgeschworen und war am 5. Januar 1651 bereits königl. spanischer Rat des Herzogtums Geldern. In den Jahren 1640—1656, 1656 und 1679 fernerhin war Arnold von und zu Bocholtz, Rat seitens der Ritterschaft des Amtes Krickenbeck nebst anderen, zum Landtage nach Roermond verschrieben. Im Jahre 1660 den 27. März, verkaufsten diese Eheleute 3 Morgen Ackerland, „hinter Pauelshof, im Niederbocholter Feld gelegen", gehörend unter die 38 Morgen aus Höferhof, mit einer Seite neben Johann Harmes 6½ Morgen von Bocholtz, andererseits neben Ankäufers eigenem Land und Jan Müllers anschließend an Johann Pauwels und Anna tho Brouck, Eheleute. (Pergament-Urkunde im Besitze von W. Kessels auf Pauwelshof, mit anhängendem, beschädigtem Bocholter Siegel.) 1669 besaß er das adelige Haus zu Geisteren a. d. Maas und wurde dieserhalb zum Landtag verschrieben. Am 15. Januar 1680 errichteten die Eheleute Arnold von Bocholtz und Eva von Belbrück auf dem Hause Bocholtz ihr Testament. Am 5. Januar 1651 übertrug Arnold, Graf von Huyn von Amstenraedt, Herr zu Geleen und Wachtendonk, dem Arnold von Bocholtz, königlich spanischen Geheimrat des Herzogtums Geldern, (seinem Verwandten, die Mutter des Huyn war eine von Bocholtz aus der Linie Bocholtz-Grevenbroich,) alle seine Mitanrechte an die Pfarrkirche zu Lobberich, bestehend in Begräbnisrecht, Kirchensitz auf dem Chor und Collation des St. Antonius-Altares. Arnold von Bocholtz legte 1680 seine Stelle als königl. Rat nieder, die sein Sohn Egidius Werner erhielt. Arnold Freiherr von und zu Bocholtz, gewesener adeliger Rat im Herzogtum Geldern, starb im 74. Jahre seines Lebens, am 9. Sept. 1682. Dieser Ehe entsprossen folgende 17 Kinder:

1. Elisabeth Sophia Maria von Bocholtz, geboren zu Burg Bocholtz, den 3. August 1639 und daselbst am 4. August getauft, war 1651 schon Stifts-

[1]) Alden-Brück genannt Belbrück.

Digitized by Google

dame zu Vilich, woselbst sie am 12. Oktober 1643 aufgeschworen war, und errichtet als solche daselbst am 24. März 1690 ihr Testament und bestimmt, „in der Kirche zu Vilich, wo sie lange Jahre Stiftsdame gewesen ist, auf dem „Fränlein-Chor," an dem Bogen nach der Oberkirche ausgehend, begraben zu werden und ihre Gruft mit einem Grabsteine zu belegen; bald nachher ist sie gestorben.

2. Maria Katharina Margaretha von Bocholtz, geboren zu Burg Bocholtz den 2. September 1640 und daselbst den 8. September getauft, heiratete Georg Franz Wilhelm von Hersel-Bochum.

3. Gottfried Wilhelm von Bocholtz, geboren zu Burg Bocholtz den 13. August 1641 und daselbst am 26. August getauft, starb bereits am 27. August 1641 und wurde in der Kirche zu Lobberich begraben.

4. Werner Aegidius von und zu Bocholtz, geboren zu Lüttich den 15. Juli 1642, wurde „Jelis Werner" und „Egidius Werner" genannt. Im Jahre 1658 war Egidius Werner von Bocholtz Rektor St. Beata Virginis zu Lüttich und in Roermond wohnhaft. Im Jahre 1662 am 27. Oktober wurde Jelis Werner von Bocholtz wegen „Hove" (Ingenhoven) bei der geldernschen Ritterschaft aufgeschworen; desgleichen wegen Bocholtz am 8. Februar 1697. Bereits i. J. 1656 war er als Ritterschaftsmitglied zum Landtage nach Roermond verschrieben, ebenso 1679 und fernerhin. Er kaufte am 27. November 1673 von König Karl von Spanien die Herrlichkeit Lobberich. (Der Kaufakt nennt ihn Jellis Werner von Bocholtz zu Bocholtz.) Am 20. Juni 1674 überläßt er ein Drittel der Herrlichkeit Lobberich an seinen Verwandten Johann Wilhelm, Freiherr v. Bocholtz zu Grevenbroich und Orey. Durch Testament seiner Eltern vom 15. Januar 1680 erhielt er als ältester Sohn außer anderem die Burg Bocholtz samt deren zwei Ackerhöfen, die im Vorhofe stehen, vorab. Durch Testament seines Verwandten (des Vetters seines Vaters) Johann von Bocholtz zum Hove, Domherr in Lüttich, vom 21. September 1651, erbte er auch das Haus Ingenhoven (zum Hove) zu Lobberich, mit der Bestimmung, daß, da mit ihm, dem Testator, seine Linie im Mannesstamm erlösche und auch die Linie zu Haus Bocholtz im Mannesstamm erlöschen solle, alsdann die Agnaten der Linie von Bocholtz zu Störmede in Westfalen folgen sollen. Domherr Johann starb 1653 und bereits im November 1652 nahm Egidius Werner Ingenhoven in Besitz. Am 16. Mai 1680 ernannte König Karl von Spanien als Herzog von Geldern den Egidius Werner von Bocholtz Herrn zu Lobberich an Stelle seines Vaters zum Geheimrat des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Jütphen. Egidius Werner Freiherr von und zu Bocholtz Herr zu Lobberich starb unverheiratet zu Roermond am 9. Oktober 1696.

5. Eva Katharina v. Bocholtz, geb. zu Burg Bocholtz den 17. Juni 1643 und getauft daselbst den 23. Juni, Nonne zu Heinsberg. Im Januar 1660 legte sie im adeligen Prämonstratenser-Erdenskonvente U. L. Fr. zu Heinsberg ihre Profeß ab und war 1678 Superiorin zu Heinsberg.

6. Gottfried Arnold von Bocholtz, geboren zu Burg Bocholtz den 26. Juli 1644 und getauft daselbst den 29. Juli, er starb bereits am 6. Sept. 1644.

7. Johann Arnold von Bocholtz, geboren 1646, folgt unter H.

8. Anna Magdalena von und zu Bocholtz, geboren zu Burg Bocholtz den 6. August 1647, getauft daselbst den 21. August; ebenfalls, wie ihre Schwester, Nonne zu Heinsberg. Am 15. Oktober 1663 legte sie im adeligen Kloster Heinsberg ihre Profeß ab, war 1678 Kellnerin zu Heinsberg, wurde daselbst am 16. Januar 1691 zur Priorin erwählt und schenkte 1704 mit ihrem Bruder Johann Arnold die silberne Monstranz zu Heinsberg. Sie starb im Kloster zu Heinsberg am 7. April 1716.

9. Elisabeth von Bocholtz, geboren zu Burg Bocholtz den 3. Oktober 1648, getauft daselbst den 9. Oktober, war Nonne zu Dalheim. Sie legte 1664 im Cisterzienser-Kloster zu Dalheim, im Jülichschen, in der Diözese Lüttich ihre Profeß ab und wurde am 7. Februar 1672 zur Äbtissin des Klosters Dalheim erwählt.

10. Eduard Bernard, Freiherr von und zu Bocholtz, geb. zu Burg Bocholtz den 2. Okt. 1649 und daselbst getauft den 9. Oktober, wurde, nachdem er vorher die notwendigen geistlichen Weihen erhalten hatte, am 19. Februar 1670 vom Papste Clemens X. zum Kanonikus an der königl. Kollegiatkirche Beatae Mariae Virginis zu Aachen in der Diözese Lüttich ernannt und nahm dieselbe am 28. April desselben Jahres in Besitz. Am 25. April 1689 wurde er, auf Vorschlag des zu Düsseldorf residierenden Pfalzgrafen Johann Wilhelm, zum Scholaster an derselben Kirche angestellt. Am 14. September 1700 löste er mit seinem Bruder Johann Arnold von den Erben von Roffart alle Güter ein (es war die Hälfte der Güter des Hauses Ingenhoven,) welche der Maria von Spee am 23. Juni 1612 mit ihrem ersten Gemahl Arnold von Bocholtz (Ingenhoven) königl. spanischen Kapitän, aufgerichteten Eheberedung wegen ihrer Morgengabe in Pfandschaft gegeben waren. (Diese Maria Spee hatte in erster

Digitized by Google

Ehe keine Kinder, heiratete in zweiter Ehe den Junker Roffart und die Kinder und Erben des Letzteren behielten die Pfandschaft an diesen Gütern. Am 11. Februar 1697 wurde er wegen des Gutes „op der Spycker" bei der geldernschen Ritterschaft aufgeschworen; sodann am 11. August 1697 wurde er bei derselben Ritterschaft wegen des „Hauses Geisteren" aufgeschworen; ferner noch am 21. März 1715 wurde Eduard Bernhard von und zu Bocholtz, Herr zu Steinhaus, genannt zu Plittersdorf, wegen des Rittergutes Plittersdorf bei der kölnischen Ritterschaft aufgeschworen. Am 19. Februar 1702 wohnte Eduard Bernhard, Freiherr von Bocholtz zu Geisteren (als Herr zu Geisteren) ebenfalls seitens der geldernschen Ritterschaft in Roermond der Huldigung für König Philipp von Spanien bei. Ebenfalls am 13. September 1713 wohnte Eduard Bernhard von Bocholtz seitens der Kriekenbeck-Geldernschen Ritterschaft der Huldigung für König Friedrich Wilhelm I. von Preußen bei. Am 20. Dezember 1706 nahm er mit seinem Bruder Johann Arnold ein Inventar der Mobilien auf den Häusern Bocholtz und Ingenhoven zu Lobberich auf. Am 9. Juli 1715 wurde der Kanonikus und Scholaster Eduard Bernhard Freiherr von Bocholtz, weil er eines Auges beraubt und über 60 Jahre alt ist, vom Kurfürsten Joseph Clemens von Köln, von gewissen geistlichen Amtshandlungen dispensiert. Am 23. Dezember 1722 errichtete er sein Testament und setzte, da mit ihm der Mannesstamm der Bocholtz-Lobbericher Linie erlosch, die von Bocholtz zu Störmede zu Erben der Gesamtgüter ein (die dieselben aber, wie bereits gesagt, nicht erhielten). Auch bestimmte er, daß einer der Söhne von Bocholtz-Störmede, der die Lobbericher Güter erhalte, sich allen Fleißes bemühe, eine der beiden Töchter seines Bruders Johann Arnold zu Bocholtz-Lobberich zur Gemahlin zu erhalten, — eine Bestimmung, die, da genanntes mißlang, nach seinem Tode einen Prozeß absetzte. Auch stiftete er in der Kapelle zu Plittersdorf eine sonntägliche hl. Messe. Nachdem er 1725 das adelige Rittergut „Haus zum Steege" (bei Issum) erworben, schloß er in einem Codizill vom 15. März 1726 dieses in dem Fideikommiß mit ein und stiftete daselbst, weil dort viele Andersgläubige seien, eine neue Kapelle nebst einer sonntäglichen hl. Messe und Christenlehre. Er starb auf dem Rittergute Plittersdorf bei Königswinter a. Rh., als letzter männlicher Sprosse der Bocholtz-Lobbericher Linie, am 23. März 1726 und wurde, seinem letzten Willen gemäß, in der Kapelle zu Plittersdorf, neben dem von ihm gestifteten nördlichen Seitenaltare zur letzten Ruhe gebettet. Der noch vorhandene Grabstein des Stiftsherrn Eduard Bernard von Bocholtz zeigt in der Mitte das Bocholtz'sche Wappen mit der Freiherrnkrone geschmückt, von zwei stehenden Löwen getragen; links die Wappen der von Bocholtz, von Eyll, von Pollart, von und zu Brockhausen, Hundt von Busch, Asselt von Geistelen, Goor von Aldengoor und von Asselt, rechts der von Belbrück, Eyll von der Heiden, Wolf-Metternich zu Gracht, Berusan zu Hardenberg, von und zu Metternich, von Bonenburg zu Honten, Buschfeld zu Buschfeld und von Plettenberg. Seine Inschrift lautet: „Ao. 1726, den 23. Martii ist der Hochwürdige Hochwohlgeborene Eduard Bernard, Freyherr von und zu Bocholtz, Herr zu Lobbruch, Plittersdorf und Steegen, im 77. Jahr seines Alters, dem Herrn entschlaffen." Er war der Letzte der Familie des Schlosses (Bocholtz zu Lobberich.) Requiescat in Pace. Amen." (Die Worte Bocholtz zu Lobberich, eingeklammert, sind ausgetreten.) Das Gut „Haus Steeg" gehört noch heute der älteren gräflichen Familie von Bocholtz-Alme in Westfalen.

11. Gottfried Degenhard Otto, Freiherr von Bocholtz, geboren zu Burg Bocholtz, den 9. Febr. 1651 und daselbst den 14. Februar getauft. Am 6. Juni 1664 erhielt er laut Zeugnis des Bischofes Eugenius Albertus von Roermand die Tonsur-Weihe. Als Deutsch-Ordens-Ritter wurde er am 19. September 1665 in der Deutsch-Ordens-Kommende zu Altenbiesen aufgeschworen und durch Patent, datiert Brüssel den 2. September 1673, als Hauptmann im spanisch-deutschen Regiment Prinz von Baden angestellt, war 1726 verstorben.

12. Ferdinand Adrian, Freiherr von Bocholtz, geboren zu Roermond, den 27. Mai 1752, daselbst am 1. Juni getauft, war später Domherr und ebenfalls 1726 verstorben.

13. Philipp Johann, Freiherr von Bocholtz, geboren zu Roermond, den 15. Oktober 1653 und daselbst am 21. Oktober getauft. Am 3. April 1677 wurde er zum Priester geweiht. Am 21. August 1672 legte er im Dominikaner-Kloster zu Sittard seine Profeß ab und wurde Pater des Dominikaner-Ordens, auch er war 1726 schon verstorben.

14. Johanna Margaretha Isabella, Freifräulein von Bocholtz, geboren zu Roermond, den 14. Mai 1656, am 19. Mai getauft. Sie war am 7. Mai 1684 Stiftsdame zu St. Maria im Kapitol zu Köln und errichtete als Pröpstin und Kammeraria des genannten Klosters, am 10. März 1714 ihr Testament, worauf sie schon bald verstarb.

Digitized by Google

15. Johann Wilhelm von Bocholtz, geboren zu Roermond, den 1. Februar 1658 und daselbst getauft den 16. Februar, er starb am 1. März 1658 und wurde in der Kirche zu Lobberich begraben.

16. Agnes Adriana, Freifräulein von und zu Bocholtz, geboren zu Roermond, den 7. März 1659, daselbst getauft den 11. März. Sie war am 24. März 1690 Stiftsdame zu Vilich, war bereits im Juli 1693 Abtissin des „Hochadelig frei weltlichen Stiftes Vilich" und erhielt als Abtissin zu Vilich vom Kurfürsten Clemens August von Köln am 5. November 1726 die Erlaubnis, ihr Testament zu errichten; schon bald darauf ist sie gestorben. Sie ruhet in der Abteikirche zu Vilich, vor dem Altare im nördlichen Seitenschiffe, wo ihr Grabstein noch erhalten ist. Derselbe hat die 16 Wappen, sowie das Bocholtzer Wappen, wie das ihres Bruders Eduard Bernard; von der Inschrift ist noch erhalten: „Ao. Domini . . . . . von und zu Bocholtz, des Hochadeligen . . . . . Frey Weltlichen Stifts . . . . . in dem Herrn entschlaffen;" die punktirten Buchstaben sind ausgetreten.

17. Konstantia Eleonore von Bocholtz, geboren zu Roermond, den 21. November 1660, getauft daselbst den 26. November; dieselbe ist als Kind gestorben.

Johann Arnold, Freiherr von und zu Bocholtz, (G) Herr zu Lobberich, geboren auf Burg Bocholtz (Lobberich) den 6. September 1646, getauft daselbst den 30. September, erhielt laut Zeugnis des kurkölnischen Generalvikars am 26. Dezember 1656 die Tonsurweihe. Am 6. März 1661 versprach ihm Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg, als Herzog von Cleve, die erste Kanonikats-Präbende, welche in den klevischen Landen in den Stiften Xanten, Kranenburg oder Wissel in einem landesherrlichen Monate erledigt würde; den ersten Anspruch auf eine Propstei oder Kanonikatstelle im klevischen Lande versprach ihm Markgraf Wilhelm von Brandenburg am 15. August 1673. Bereits am 22. Februar 1667 wurde er in der Person seines Bevollmächtigten, in den Besitz einer Dom-Präbende zu Lüttich eingesetzt. Am 30. Mai 1679 verlieh ihm Papst Innocenz XI. eine Präbende als Domherr an der Domkirche zu Straßburg. Ihm wird nachgerühmt, daß er sich durch Studien und Wissen ausgezeichnet habe. Durch Patent des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln wurde er am 7. April 1696 zum Geheimrat des Bistums Lüttich ernannt; als solcher war er auch zur Zeit Gesandter in Rom. Im Jahre 1700 löste er mit seinem Bruder Eduard Bernhard, wie schon gesagt, von seinen Verwandten verschiedene Güter ein. Am 8. Februar 1697 wurde Johann Arnold, Freiherr von Bocholtz wegen „Hove" (Ingenhoven) bei der geldern'schen Ritterschaft zum Landtag zu Roermond aufgeschworen, dem er seitdem angehörte. Am 19. Februar 1702 wohnte Johann Arnold, Freiherr von Bocholtz seitens der Kricckenbeck-Geldern'schen Ritterschaft ebenfalls in Roermond der Huldigung für König Philipp von Spanien bei. Mit päpstlicher Dispens heiratete er in seinem 60. Jahre i. J. 1705 mit Anna Maria Amalia von Gymnich zu Platten, Tochter des Franz Egon, Freiherr von Gymnich zu Platten und der Maria Isabella, Freiin von Geldern zu Arcen. In seiner Eheberedung vom 11. November 1705 werden, wenn er ohne männliche Erben stirbt, die von Bocholtz zu Störmede als Erben substituiert, zuerst jedoch 3 seiner Geschwister Leibzucht. Am 15. November 1706 errichtete er in Köln sein Testament. Wie uns die Eheberedung vom 11. November 1705 besagt, hatte er Haus Bocholtz, Hans Ingenhoven und die anderen Bocholtzer Güter, nach seines älteren Bruders Egidius Werner's Tode, am 12. resp. 18. Dezember 1696 erhalten. Im Jahre 1706, am 20. Dezember, nahm er mit seinem Bruder Eduard Bernard ein Inventar der Mobilien in den Häusern „Bocholtz" und „zum Hove" auf. (Das Testament ernennt seinen Bruder Eduard Bernard und seine beiden Schwestern, die Abtissin zu Vilich und die Stiftsdame in Köln, zu seinen Erben. Johann Arnold, Freiherr von und zu Bocholtz, Herr zu Lobberich, starb zu Lobberich, den 22. August 1711.[1]) Aus seiner Ehe entstammen 4 Kinder, von denen 2 im jugendlichen Alter starben; dieselben folgen unter H.

Durch Familien-Vertrag (zwischen 1714—18) erklärten sämtliche Mitglieder der Linie von Bocholtz zu Bocholtz und Ingenhoven, darunter auch die Witwe Arnolds, welche 1711 gestorben war, ihr sämtliches Vermögen für ein Fideikommis. Trotz aller dieser bereits erwähnten Akte, ist aber, wie schon vorn bemerkt, weder Bocholtz, noch Ingenhoven nach Eduard Bernards Tode 1726 an männliche Familienmitglieder von Bocholtz gekommen. — Anna Maria Amalia, geborene von Gymnich zu Platten, Witwe Johann Arnolds, Baron von Bocholtz zu Lobberich, kaufte 1717 von ihren Verwandten, den Kindern resp. Schwiegerkindern Johann Wilhelms, Freiherr von Bocholtz zu Grevenbroich und Drey für 10,000 Pattakons das Gut „Brood" (Brockerhof) und das eine Drittel der Herrlichkeit Lobberich welch letzteres ihr Schwager Egidius Werner dem Vater resp. Schwiegervater der Verkäufer 1674 überlassen hatte, so daß ihre Kinder nunmehr in den Besitz

[1]) Er starb dem Anschein nach auf Haus Ingenhoven.

Digitized by Google

der ganzen Herrlichkeit waren. Es scheint, daß Freiherr Johann Arnold von Bocholtz, gestorben 1711, seit seiner Heirat auf dem „Hause Ingenhoven" wohnte; denn noch i. J. 1715 wurde es von seiner Gattin bewohnt, ebenso 1718. Diese hatte noch bis zu ihrem Tode, 1747, ihre eigenen, möblierten Zimmer auf demselben. Im Jahre 1718 vermählte sie sich zum 2. Male mit Gerhard Freiherr von der Reck, Herrn zu Witten, Berge, Scheppen und Mallinkrodt, königlich preuß. Kammerherr des Markgrafen Albrecht Friedrich, Hofmarschall und Hauptmann des Johanniter-Ordens. (Eheberedung von 16. Juli 1718 auf Haus zum Hove zu Lobberich.) Diese Ehe war kinderlos. Am 19. April 1731 präsentirte Anna Maria Amalia, Freifrau von der Reck, Frau zu Lobberich, als Eigentümerin der Häuser Broeck (Brockerhof) und Lobberich (Ingenhoven) einen Priester für das vakante Beneficium (Vikarie) des Liebfrauen- und Antonius-Altares in der Pfarrkirche zu Lobberich. Freiherr Gerhard von der Reck starb im August 1747, seine Gattin, die frühere Witwe Johann Arnold von Bocholtz, wenige Wochen vorher, am 11. Juli 1747.

II.

Der Ehe Johann Arnold's, Freiherr von und zu Bocholtz, Herr zu Lobberich und Anna Maria Amalia, Freiin von Gymnich, entsprossen folgende 4 Kinder:

1. Isabella Johanna Adrianna, Freiin von und zu Bocholtz, geboren zu Lobberich, den 21. Juni 1707, ist als Kind gestorben.

2. Theresia Agnes Katharina, Freiin von und zu Bocholtz, geboren zu Lobberich den 1. Oktober 1708, gestorben als Kind zu Lobberich, am 5. März 1714.

3. Maria Margaretha, geboren den 12. Okt. 1710, folgt mit ihren Nachkommen unter (I.)

4. Anna Franziska, geboren den 21. November 1711, 3 Monate nach dem Tode ihres Vaters, folgt mit ihren Nachkommen unter (II.)

Maria Margaretha, Freifräulein von und zu Bocholtz, (I.) geboren zu Lobberich, den 12. Oktober 1710, heiratete am 6. Januar 1739 Wilhelm Ludwig Joseph, Freiherr von Mirbach, Herr zu Harff, Honstorf, Nierhoven, Ophoven, Immendorf, Ruhrkempen, Virnich, Entzen, Fürth, Gutstorf und Broeckhoven, Kurpfalz-Neuburgischer Kämmerer und Amtmann zu Randerath; sie starb zu Düsseldorf, am 3. November 1786. Ihr Gemahl war ihr schon am 3. Januar 1777 im Tode vorangegangen. Die von Mirbach haben als Wappen ein Hirschgeweih im Wappenschilde. Im Jahre 1738 schenkte Maria Margaretha, Freifräulein von und zu Bocholtz der Pfarrkirche zu Lobberich ein selbst angefertigtes Antependium, mit großblumigen Ornamenten, welches ihren Namen trägt und noch vorhanden ist. Im Jahre 1759 übte Frau von Mirbach, geborene letztes und ältestes Fräulein von Bocholtz, Herrin von Lobberich, im Verein mit ihrer Schwester, Frau von Bentinck, geboren elestes und jüngeres Erbfräulein von Bocholtz, Herrin von Lobberich, welche beide Stimmen ein Votum ausmachten, ihr Recht bei Besetzung der Lehrerstelle in Lobberich aus.

In der Teilung mit ihrer Schwester Anna Franzisa von Bocholtz, 1748, erhielt sie u. a. Haus Bocholtz, Brockerhof und Neumühle, alle in der Gemeinde Lobberich gelegen. Die Eheleute Mirbach und Bocholtz hatten 6 Kinder; davon seien genannt:

1. Isabella, Freiin von Mirbach, starb als Kind zu Lobberich am 4. September 1747.

2. Wilhelm Ludwig Freiherr von Mirbach war i. J. 1775 Oberamtmann zu Wassenberg; und

3. Gerhard Johann Wilhelm Joseph Freiherr v. Mirbach, Herr zu Harff, Fürth, Sahr, Lobberich, Entzen, Immendorf, Neuerburg, Vorst, Graven, Schraffenberg, Hülsen, Bruickhoven, Bocholtz, Broich, Entzelburg, Eichen, Klettenheim usw., Kurpfalz-Baierischer Kammerherr, Oberamtmann zu Mettmann, darauf zu Windeck, geboren den 12. Oktober 1739, gestorben den 5. Februar 1794, heiratete den 3. August 1769 Maria Elisabeth Augusta, Reichsgräfin von Vellbrück zu Lanckquit, Sternkreuzdame, gestorben den 25. September 1814. Dieser Ehe entsprossen zwei Kinder und zwar:

1. Johann Wilhelm Joseph, Graf von Mirbach zu Harff, Rheinischer Ritterhauptmann, Major, Ritter pp.; bei Gelegenheit der Erbhuldigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen i. J. 1840 wurde er in den Grafenstand erhoben. Er war seit 1819 vermählt mit Antonette Gräfin von Wolff-Metternich zur Gracht, welche Ehe kinderlos blieb. Er war geboren den 3. Februar 1784 zu Düsseldorf und starb zu Dresden am 23. Dezember 1849 und wurde in der St. Cäcilienkapelle zu Harff beerdigt. Seine Gattin starb zu Harff am 14. Mai 1855. Der Erbe seiner Güter, seines Namens und seines Wappens war Richard, der jüngere Sohn seiner Schwester.

2. Anna Odilia Josephine Freiin von Mirbach, Sternkreuzordens-Dame, getauft den 29. März 1778, heiratete den 13. August 1800 Maximilian Friedrich, Freiherr von Vorst-Lembeck-Gudenau, Burggraf zu Drachenfels und kaiserlicher Kammerherr. Derselbe wanderte im August 1813 nach Oesterreich aus, nachdem er seine Besitzungen am Rhein und in Brabant verkauft hatte und kaufte in Mähren die Herr-

Digitized by Google

schaft Ziadlowitz; aus seiner Ehe stammen 4 Töchter und 2 Söhne — davon: Richard (Freiherr von Vorst-Lembeck) Graf von Mirbach-Harff (zweiter Sohn seiner Eltern) königlicher preußischer Geheimer Regierungsrat, geboren zu Gudenau den 24. August 1810, gestorben zu Bonn am 14. Dezember 1853, Erbe seines Onkels den 23. Dezember 1849, mit königlicher Genehmigung vom 31. Mai 1850 Universalerbe der Fideikommißgüter: Harff, Gustorf, Neurath, Bocholtz, Fürth, Neuerburg, Vorst, Graven, Tückenburg, Gakthausen und Hülsen und statt seines bisherigen Namens den Namen, das Wappen und den Titel des Grafen von Mirbach-Harff zu führen. Er heiratete am 20. November 1840 Elisabeth Juliana, Gräfin von Hoyos-Sprinzenstein, geboren den 7. Juli 1816. Kinder: 2 Söhne und 2 Töchter:

1. Johann Wilhelm, Graf v. Mirbach-Harff, Inhaber der vorgenannten Fideikommißgüter und der Allodialgüter Immendorf, Honstorf, Eutzen, Rheindorf bei Bonn und Leidenhausen, geboren den 11. Febr. 1842.

2. Ernst, Graf von Mirbach-Harff, nach dem Tode seines Bruders Inhaber der vorgenannten Fideikommißgüter, verheiratet mit Wilhelmina Gräfin von Thun-Hohenstein. Er und seine Gattin schenkten einen großen Teil des Bauplatzes der neuen Pfarrkirche zu Lobberich, nämlich 30 Ar, ca. $1^1/_4$ Morgen. Graf Mirbach, Majoratsherr auf Schloß Harff, starb in Folge einer Operation im Karmelitessenkloster zu Düsseldorf in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 1901. (Seine Schwester drittes Kind seiner Eltern, ist: Antonia, Freiin von Mirbach-Harff, geboren den 5. Juni 1846, heiratete den 25. Juli 1865 Wilderich Graf von Spee-Heltorf, Landrat a. D. des Kreises Düsseldorf; eine Tochter dieser Eheleute, die Gräfin Paula von Spee-Maubach (letzteres Wohnsitz ihrer Eltern) trat i. J. 1901 in das Kloster der armen Klarissen zu Düsseldorf ein, woselbst sie den Namen „Schwester Maria Aloysia" erhielt.

Der Graf von Mirbach-Harff verkaufte von seinen Lobbericher Gütern (von seiner Urngroßmutter Maria Margaretha v. Bocholtz herkommend) zuerst die Neumühle mit ihrer Windmühle und sodann, 1871, auch den Rittersitz Haus Bocholt, wogegen der Brockerhof, in der Nähe der neuen Kirche und der Pastorat gelegen, noch heute sein Eigentum ist. Von letzterem schenkte er i. J. 1888 30 Ar Ackerland zur Vergrößerung des Kirchenbauplatzes, weshalb auch sein Wappen zur ehrenden Erinnerung in Dankbarkeit über dem Portale der Kirche der Südseite (der geschenkten Stelle) angebracht ist.

Anna Franziska Freifräulein von und zu Bocholtz (II.) geboren den 21. November 1711, — 3 Monate nach ihres Vaters Tode — heiratete den 3. Oktober 1729 Adrian Konstantin Freiherr von Bentinck, Herr von Wolfradt (bei Nieuwstad) und Limbrecht (zwischen Neustadt und Sittard, niederländische Provinz Limburg,) kurpfälzischer Geheimrat, Präsident des Jülich- und Bergischen Kammergerichts, Ritter des kurpfälzischen Löwenordens, geboren 1699, gestorben zu Düsseldorf den 6. Februar 1779 und wurde am 15. Februar auf dem Chore der Kirche zu Limbrecht begraben. Die von Bentinck führten als Wappen in blauem Felde ein silbernes Ankerkreuz. Seine Gattin überlebte ihn und starb zu Limbrecht am 5. Mai 1787.

In der Teilung mit ihrer Schwester Maria Margaretha von Bocholtz i. J. 1748 erhielt sie außer andern folgende in der Gemeinde Lobberich gelegenen Güter: Haus Ingenhoven, die Kothmühle, Bröckelshof, Hösterhof (jetzt Stapperhof genannt), Merschelshof zu Sittard und Königshof. Alle diese Güter brachten der Familie Bentinck wenig Heil, wie wir sehen werden. Die Eheleute Bentinck und Bocholtz hatten 15 Kinder:

1. Gerhard Franz Joseph Freiherr von Bentinck, geboren zu Limbrecht den 11. November 1730, Domherr zu Halberstadt 1769, starb zu Geldern den 6. Februar 1774 und wurde zu Limbrecht begraben.

2. (4, 5, 6, 8, 9 und 11 starben jung.) Friedrich Wilhelm Freiherr v. Bentinck, geboren 1741, Deutsch-Ordens-Ritter, jung gestorben.

3. Elisabeth Maria Gerardina Bernardina Freiin von Bentinck, geboren zu Limbrecht den 14. August 1733, Kanonissin des adeligen Stifts Andenne bei Namur in Belgien, gestorben zu Limbrecht den 3. April 1792.

7. Maria Theresia Wilhelmina Antonnette Freiin von Bentinck, geboren den 5. November 1739, zur Fürst-Äbtissin des kaiserlichen Stiftes Münsterbilsen (Belgisch-Limburg) erwählt im Juli 1780; sie starb während der „Emigration" in ihrem Stift zu Paberborn am 5. Mai 1799.

10. Maria Isabella Christina Freiin v. Bentinck, geboren zu Limbrecht den 31. Juli 1743, Kanonissin zu Münsterbilsen, starb während der „Emigration" in ihrem Stift zu Düsseldorf am 31. August 1800.

12. Wilhelmina Maria Theresia Freiin von Bentinck, geboren zu Limbrecht den 5. Januar 1748, Kanonissin zu Andenne bei Namur, starb daselbst den 24. Februar 1808.

13. Maximilian Joseph Hyacinth Alexander, Freiherr von Bentinck, Herr von Wolfradt, Limbrecht und Lobberich, geboren zu Limbrecht den 10. Nov.

Digitized by Google

1749. Er war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und Domherr zu Speyer, resignierte aber und trat in den Justizdienst. Er war Jülich-Bergischer Geheimrat und bereits am 12. Februar 1789 Präsident der jülich-bergischen Hofkammer, als letzterer ist er wohl seinem 1779 verstorbenen Vater, der auch diese Stelle bekleidete, gefolgt. Er blieb Kammerpräsident bis zur Aufhebung der Hofkammer i. J. 1815. Am 6. November 1786 wohnte er mit 9 anderen Adeligen, seitens der Ritterschaft Geldern's, in Geldern der Huldigung König Friedrich Wilhelm II. von Preußen bei. Im Jahre 1814 vermählte er sich mit Maria Margaretha Adelheid Adolphine Walburgis Freiin von Grein, geboren 1750, Wittwe von Ignaz Anton Bernhard Freiherr von Reibeld, kurpfälzischen Regierungs-Präsidenten und Gesandten, gestorben 1810. Seine Gattin starb vor ihm. Im Jahre 1818 schenkte er, damals in Köln wohnhaft, der Kirche zu Lobberich 7 Ruten 128 Fuß vom Hause Ingenhoven zur Vergrößerung des Kirchhofes, welcher durch den in diesem Jahre erfolgten Ausbau der Pfarrkirche zu sehr eingeschränkt war, unter der Bedingung, für ihn und seine Familie ein jährliches Jahrgedächtnis in der Pfarrkirche zu Lobberich zu halten. Dem Freiherrn Max von Bentinck — dem letzten männlichen Sprossen der Bentinck-Limbrechter Linie — war ein tranriges Geschick beschieden. Kinderlos, als Letzter seines Stammes, sah er seine Gattin und alle seine Geschwister vor sich in das Grab sinken; vor und nach mußte er sämtliche Erbgüter der Familie, sowohl die väterlichen Güter Wolfradt und Limbrecht, als auch die mütterlichen Güter, worunter auch die Güter zu Lobberich: Kothmühle, Bröckelshof, Höferhof jetzt Stapper, Merschelshof-Sittard und Könesterbe, verkaufen. Es blieb ihm von diesen aber noch das Rittergut Haus Ingenhoven. Die Herrschaft Limbrecht verkaufte er zu Aachen i. J. 1810. Zuletzt aber, i. J. 1820, mußte er zu seinem großen Schmerze auch noch sein so liebes Haus Ingenhoven schuldenhalber verkaufen. (Ankäufer war Peter Dammer, sein Pächter auf Ingenhoven, dessen Familie das Ackergut des Hauses über 50 Jahre in Pacht gehabt.) Als Schuld kann ihm nur Sorglosigkeit in der Verwaltung seiner Güter und zu großes Vertrauen auf andere, zugeschrieben werden. Verschiedene gegen ihn gesponnene Intrigunen beschleunigten seinen Finanziellen Ruin. (Eine noch blühende Seitenlinie der Familie von Bentinck ist von Kaiser Karl IV. in den Grafenstand erhoben worden.) Maximilian Joseph Hyacinth Alexander Freiherr von Bentinck, Präsident der ehemaligen Jülich- und Bergischen Hofkammer, Ritter des Königlichen Bayrischen Kronen-Ordens, starb zu Pempelfort, Stadtgemeinde Düsseldorf, Haus-Nr. 88, im 82. Jahre seines Lebens, am Samstag, den 2. April 1831, morgens 8 Uhr.

14. Karoline Friederika Alexandrine Freiin von Bentinck, geboren zu Limbrecht den 3. März 1752, heiratete den 27. November 1779 Hugo Anton Joseph Freiherr von Leerode zu Leerodt, Kreis Geilenkirchen, Amtmann zu Sittard.

15. Karl Wilhelm Joseph, Freiherr von Bentinck, geboren zu Limbrecht den 27. Mai 1756, k. k. Hauptmann, starb unvermählt zu Jülich am 15. September 1804.

2. Das Haus Ingenhoven und seine Besitzer.

Mit der Burg Bocholtz eng verbunden war das neben der (alten) Pfarrkirche liegende Haus Ingenhoven. Während der Jahre 1612 bis 1624 war Godart von Bocholt vom Hause Ingenhoven unter Lobberich als Ritterschaftsmitglied zum geldernschen Landtage verschrieben. Als zu Ende des Jahres 1724 König Friedrich Wilhelm I. von Preußen die rittermäßige Qualifikation der adeligen Güter des Herzogtums Geldern durch die Landstände untersuchen und feststellen ließ, wurde auch das „Haus ten Hove" (Ingenhoven) im Besitz der Freifrau v. Reck zu Witten (vordem Wittwe Johann Arnold von Bocholtz) als rittermäßig anerkannt. Das Haus Ingenhoven wurde bis zur französischen Occupation stets zu den Ritterssitzen des Oberquartiers von Gelderland gezählt und war bis nach dem Tode des Herrn Bürgermeisters Kessels (gestorben 1864) als „Rittergut" in die Rolle der landtagfähigen Rittergüter des Kreises Kempen eingetragen. Nach dem Tode des Herrn Kessels, 1864, teilten dessen Kinder die Ländereien des Hauses, wodurch das Haus seine Qualität als Rittergut verlor. Von den Gebäuden des Hauses Ingenhoven steht noch das i. J. 1544 erbaute Herrenhaus; die Wohnung des Pächters und die Oekonomiegebäude sind nach der nach Bürgermeister Kessels Tode erfolgten Teilung der Ländereien abgebrochen worden. Kommerzienrat Karl Niedieck, der Schwiegersohn Bürgermeister Kessels, der u. a. auch das Haus Ingenhoven mit seiner großen Umgebung 1866 erhielt, überließ einen großen Teil dieser Umgebung an seinen Bruder, Kommerzienrat Julius Niedieck, der zu Ende der sechsziger Jahre eine schöne Villa darauf erbaute. Der Rittersitz Ingenhoven (zuweilen auch Haus Lobberich) liegt in dem Dorfe Lobberich selbst, unmittelbar hinter der

Digitized by Google

(alten) Pfarrkirche; er wurde deshalb noch im 14. und 15. Jahrhundert in den Urkunden mehrfach nur der „Hof hinter der Kirche zu Lobberich" genannt; sonst hieß er „der Hof" oder „zum Hove", weil er der erste Sitz in der Herrlichkeit Lobberich war. Da die Namen der Sitze im Geldrerlande meist decliniert wurden, so entstand daraus der Sitz „In gen (den) Hove", woraus später durch Kontraktion Ingenhoven geworden ist. Der Sitz wird zuerst 1326 erwähnt. Diese Burg lag ehemals auf einer künstlichen Insel, rings von breiten Gräben umgeben und mit dem südwestlich anstoßenden größeren Haus Lobberich durch eine Brücke verbunden. Seitdem letzteres vom Erbboden verschwunden ist, sind vor und nach die Gräben ausgefüllt worden; der einzige von den Gräben noch vorhandene Wasserlauf ist nordöstlich vom Rittersitz zu einem Teiche umgewandelt. Das noch jetzt erhaltene Herrenhaus Ingenhoven ist ein fast quadratischer, zweistöckiger Hauptbau mit vier Eckdachtürmchen, einem Flügelanbau und dem Frontgebäude mit den beiden flankierenden Rundtürmen. In dem westlichen Eckturme ist die Kapelle, mit nach Westen gerichtetem Altar. Der Flügel des Hauptgebäudes ist im Jahre 1866 im Innern umgebaut. Das Portal zwischen den beiden Rundtürmen, das von der Hofterrasse in das Treppenhaus führt, ist in Rundbogen geschlossen. Ueber der Thür ist ein Täfelchen eingemauert mit der Jahreszahl 1544, den Scheitel schmückt ein Wappen, der Schild halbirt, rechts die 3 Leopardenköpfe (Bocholtz,) links im Querbalken mit einem Vogel; letzteres ist das Wappen der Vinck von Langenfeld. (Fahne, II. Abt. S. 174.) (Die Vinck von Langenfeld führten folgendes Wappen: im goldenen Schilde einen schwarzen Sparren, auf dessen Spitze ein roter Vogel sitzt. Arnold (I.) von Bocholtz zu Hinsbeck, (aus der Linie Haus Broeck-Lobberich) 1532, dessen Vater, Peter von Bocholtz vom Hause Ingenhoven gebürtig war, (vergleiche Haus Broeck) heiratete Alexandrine Franziska von der Vinck zu Langenfeld, Tochter Sanders (Alexander) und der Elisabeth von der Eick, i. J. 1545 war sie Witwe. Das Wappen der von Bocholtz, die 3 Leopardenköpfe, mit der Freiherrnkrone und der Jahreszahl 1700 befindet sich auch in Blaustein gehauen, an den beiden Pfeilern des Einfahrtsthores und in der Mauer des Gartenhäuschens an der Straße. Ueber die noch im 18. Jahrthundert in „Haus Ingenhoven" befindlichen zahlreichen, älteren Mobilargegenstände und Kunstwerke geben ebenfalls 2 Inventare Aufschluß, die am 20. Dezember 1706 durch Johann Arnold und Eduard Bernhard von Bocholtz und am 3. April 1748 durch Freiherrn von Mirbach und A. Freiherrn von Bentinck aufgenommen wurden. Nach dem Inventar vom Jahre 1748 waren außer vielen anderen Gemälden allein 43 Gemälde (Porträts) der Familie von Bocholtz, Belbrück, Reck, Gymnich, Mirbach x. auf Haus Ingenhoven damals noch vorhanden. Die Inventare sind abgedruckt bei Fahne, Bocholtz, II. Bd. und zwar das v. J. 1706 S. 250—52, das v. J. 1748 S. 272—80. Nach dem Inventar von 1748 war das ganze Silberwerk 126 Pfund $1^1/_4$ Lot schwer, bestand meistens aus 13lötigem Silber, 11 Stück waren 12-lötig, 1 Stück 14-lötig, 2 Stück 15-lötig und 1 Stück 16-lötig. Das Lot 12-lötig ist zu 12, 13-lötig zu 13, 14-lötig zu 14, 15-lötig zu 15 und 16-lötig zu 16 Blaffert geschätzt. Bei Vergoldung ist per Lot 1 Blaffert und bei starker Vergoldung 2 Blaffert zugesetzt. Nach dem Lehnsregister des Herzogtums Geldern, welches mit dem Jahre 1326 beginnt, sind mit Ingenhoven bis 1559 belehnt: „Eynnen hoof achter der kerken tot Lobbroeck gelegen, tot eenen Dienstmanns leenrechten by Gredert van Boicholt ontfangen, Anno 1403." Derselbe erhält den „hoff tho Lobberick gelegen achter der kerken" mit den darin gehörenden Laten und anderem Zubehör, zu Dienstmanns-Lehnrechten 1424; auch erhielt er zugleich den „hoff tot Haendom mit seinem Zubehör, gelegen in dem Lande von Kempen, zu einem geldernschen Lehn." Da zu diesem Sitze Ingenhoven eine große Latenschaft (Laylschaft) und Lauk gehörte, ist ein Beweis, daß der Sitz einst ein Dynastensitz war, wie solches auch schon im vorigen Abschnitt über Haus Bocholtz ausgesprochen ist. Arnt van Boickholt, Erbe seines Vaters Gadert's, empfing den „hoff achter der kerken tot Lobbroeck gelegen", mit seinem Zubehör zu geldernschen Rechten Ao. 1464. Auch mit Zustimmung seines ältesten Bruders Hermann Ao. 1465 zu Dienstmanns-Lehnrechten. Auch den Eid erneuert den 4. Oktober 1473. Gadert von Heythausen an der einen Seite und der Hof „ter Sittart" zur andern Seite, zu geldernschen Rechten. Goert von Boickolt, thut selbst den Eid, den Peter für ihn gethan hat, 25. Juni 1486. Die Kinder Goert's van Boickolt, Arnts Sohn, belehnt mit dem „Haus und dem Hof, gelegen in dem Lande von Kricenbeck, in dem Kirspel von Lobbrock achter der Kerken", mit allen seinen Rechten und Zubehören, laten, achterlehnen, leibgewinns und kurmütigen Gütern, „hophen, legen, diepen en drogen," gelegen, zu geldernschen Rechten den 10. Juni 1533. Goert von Boickolt, Goert's Sohn, ist ihr „mombaer" (Vormund). Johann von Boickolt, Goert's Sohn thut selbst den Eid 18. Oktober 1538. Erneuert

Digitized by Google

den Eid den 8. August 1544. Sein ältester Sohn kriegt „Ausstell“ den 30. Oktober 1557. Ebenso werden die unmündigen Kinder belehnt den 15. März 1559 durch Jakob Peif, Rath. Am 21. Oktober 1743 ist Gerhard Cremeren als „huldet“ von M. Margaretha, Freifrau von Mirbach, geborene van Boickolt, mit dem „Haus zum Hove“ belehnt.

Ingenhoven oder Hof zu Lobberich, 1626 „Hof zu Lobbrock“, 1403 „Hof achter der kerken, Dienstmanns-Lehn“ genannt, grenzte 1473 an einer Seite an die Sittard, an der andern an Goddert von Heithausen. (Die Belehnungen von Ingenhoven von 1326 bis 1403 resp. 1426 siehe unter Belehnungen mit Bocholtz im vorigen Abschnitt.) Im Jahre 1500 wird bei Ingenhoven ein Baum und 1646 ein Gemüsegarten genannt; 1748 gehörten dazu 88½ Morgen Ackerland. Im Jahre 1862 gehörten zu dem Rittergute Ingenhoven 160 Ruten 70 Fuß Haus und Hof, 3 Morgen 62 Ruten 40 Fuß Garten und Baumhof, 74 Morgen 159 Ruten 50 Fuß Ackerland, 14 Morgen 140 Ruten 60 Fuß Wiesen und Weiden, 17 Morgen 35 Ruten 60 Fuß Holzung, 5 Morgen 129 Ruten 30 Fuß Weyer und Sumpf und 1 Morgen 19 Ruten 50 Fuß Haide, zusammen mit 418 Thaler 14 Sgr. 7 Pfg. Reinertrag. Außer den Kellern war auch ein ehemaliges Gefängnis noch vorhanden. Wohl der „Stock- oder das Amtsgefängniß“ des Amtmannes Jeles von Bocholtz, 1581.) Soweit die Urkunden zurückreichen, hielten die Bocholtz stets auch den Sitz „Haus Ingenhoven“ inne, bis er im 18. Jahrhundert durch die 2 Erbtöchter faktisch dem Geschlechte verloren ging. Durch 5 Generationen blieben die Burg Bocholtz und das Haus Ingenhoven vereinigt, sodann erhielt in der Bruderteilung 1360 Wienand Haus Bocholtz, und Hermann, gestorben 1396, Haus Ingenhoven. Im Besitze seiner Nachkommen verblieb Ingenhoven bis zum Tode des Dompropstes Johann von Bocholtz zu Lüttich, gestorben 1653, der es testamentarisch 1651 dem Sohne seines Vetters zu Bocholtz vermachte. Sein Vater Egidius von Bocholtz-Ingenhoven war nämlich mit Margaretha von Bocholtz-Bocholtz verheiratet gewesen. Der Erbe Werner Egidius, Freiherr von Bocholtz starb 1696 unverheiratet und so kam Ingenhoven 1696 an dessen Bruder Johann Arnold, Freiherr von Bocholtz zu Bocholtz, dieser starb 1711 und hinterließ nur 2 Töchter. In der Teilung 1748, wie schon unter Bocholtz ersehen, fiel Ingenhoven der jüngeren Erbtochter Anna Franziska von Bocholtz zu, welche mit dem Freiherrn Adrian Constantin von Bentinck geheiratet war. Dieser Familie brachte Ingenhoven wenig Heil. Der Sohn vorgenannter Eheleute, Freiherr Maximilian von Bentinck, gestorben 1831, mußte schuldenhalber i. J. 1820 Haus Ingenhoven verkaufen. Ankäufer war Peter Dammer, Pächter des Gutes Ingenhoven, welche Familie das Gut schon von Vater und Sohn über 50 Jahre in Pacht gehabt hatte. Peter Dammer starb 1844 und ging Ingenhoven nun auf dessen Schwiegersohn, Bürgermeister Kessels zu Lobberich über, der dasselbe auch früher in Köln für seinen Schwiegervater angekauft hatte. Kessels, Bürgermeister a. D., Rittergutsbesitzer und Ritter des roten Adlerordens, starb 1864, und wurden nach seinem Tode die Ländereien ꝛc. des Rittergutes geteilt, wodurch die Qualifikation als Rittergut verloren ging. Das „Haus Ingenhoven“ selbst ging an seinen Schwiegersohn, Herrn Kommerzienrat Karl Niedieck über, in dessen Besitz es sich noch heute befindet.

Die Herren des Hauses Ingenhoven zu Lobberich bis zur Wiedervereinigung desselben mit Haus Bocholtz.

Die ersten bekannten 5 Generationen der Familie von Bocholtz besaßen die Burg Bocholtz und das Haus Ingenhoven gemeinschaftlich. Erst bei der Teilung i. J. 1360 erhielt Wienand von Bocholtz, der jüngere Sohn, die Burg Bocholtz und wurde Stammvater der Linien zu Bocholtz, Waldniel (auch Rittersitz Niel, Burgwaldniel, Brockerhof, Brockerhof und Haus Bocholtz genannt) Lüttelforst, Busch und Ingenraedt (Wankum), welche alle im Mannesstamme längst erloschen sind; dagegen erhielt Hermann von Bocholtz, der älteste Sohn, die Häuser Ingenhoven, Broeck, (Brockerhof bei Lobberich) und die Güter in Hinsbeck und wurde Stammvater der Linien zu Hoven, (Ingenhoven) Broeck (Brockerhof, Lobberich) Horst, Grave, Tongerlo, Mürz, Lüder (Hessen), Braunschweig und Aldenhof, sowie der allein noch bestehenden Linien in Curland und Westfalen. —

Hermann (I.) von Bocholtz zu Hove, Broeck und Hinsbeck, ältester Sohn Gerhard I. von Bocholtz. Er und seine 3 Brüder teilten am 24. Juni 1360 die elterlichen Güter, wobei u. a. ihm Ingenhoven und Brockerhof zufielen. Am 29. November 1375 gaben Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern und Maria seine Gattin, ihm 28 Morgen Land zu Lobberich in Erbpacht, womit er am selben Tage belehnt wird. Im Herbste 1387 lag Hermann von Bocholtz mit seinem Vetter Johann von Bocholtz-Bocholtz und achtzehn anderen Edelen unter dem Krickenbecker Amtmann

Digitized by Google

Heinrich von Wickrath von Montag nach Remigius bis Donnerstag nach St. Gallus mit 16 anderen Edlen (unter ihnen Gisbrecht von Bocholtz) zu Lobberich, von da an bis Martinsabend in Neustadt, zwischen Martinsabend und Stephanstag bald in Echt, Venlo und Lobberich, um für Herzog Wilhelm von Geldern gegen den Herzog von Burgund sein Land zu verteidigen; dann trat kurze Waffenruhe ein. Er starb am 26. Januar 1396 und wurde in der Pfarrkirche zu Lobberich beigesetzt. Sein Anniversarium wurde bei den Kreuzbrüdern zu Dülken gestiftet. Er heiratete erstens Adelheid von Bellinghausen, wovon keine Kinder und zweitens Katharina von und zu Wachtendonck, Tochter Arnolds. Der Ehe entstammen 2 Kinder:

1. Margaretha von Bocholtz, wird 1455 genannt: sie starb den 18. Februar 1467 und war verheiratet mit Johann von und zu Wachtendonk.

2. Godart oder Gottfried (V.) von Bocholtz zu Hove, Horst, Broeck, wurde 1403 belehnt, starb am 10. Februar 1463 und wurde zu Lobberich beigesetzt; er war verheiratet mit Johanna von Ghoer zu Caldenbroich; sie bekömmt 1445 eine Leibzucht an dem Hofe Broich, starb am 1. April 1464 und wurde zu Lobberich beigesetzt. Diese Eheleute Godart von Bocholtz und Johanna von Ghoer und ihr Sohn Arnold belehnten am 24. Februar 1453 Henrick (Joh.) Kettelbuiter mit 4 Morgen Land zu Sassenfeld bei Lobberich. Vorgenannte Eheleute hatten 14 Kinder:

1. Hermann (II.) von Bocholtz zu Hove, ältester Sohn, wird 1455, 56 und 65 genannt; er starb am 26. Juni 1485 und war verheiratet mit Agnes von Bellinghausen, welche am 8. Juni 1481 starb. Sie hinterließen 1 Tochter, Barbara von Bocholtz, welche unverheiratet starb. (Hermann von Bocholtz schenkte 1479 bei der Stiftung des Dülkener Kreuzherrenklosters eine Rente, die 1505 von seinen Neffen Gödert und Arnt, den Söhnen seines unter Nr. 13 genannten Bruders Peter von Bocholtz (zu Brockerhof, Broeck) abgelöst wurde mit 7 Morgen Ackerland. Die Verpflichtung des Dülkener Klosters war, jährlich zwei Priester des Klosters nach Lobberich zu schicken und dort Messe zu lesen, an dem Tage, an dem Junkers Peter von Bocholtz Jahrgedächtnis daselbst ist. Der Bruder Peter's und Hermann's, Namens Wilhelm v. Boichholtz, war im genannten Jahre 1479 Pfarrer in Dülken. Die von Bocholt besaßen auch zwei Latenbänke in Dülken, so gegen 1480 der genannte Hermann von Bocholtz; 1554 hatten Wilhelm v. Bocholtz zu Waldniel, Joachim von Bocholtz zu Lobberich und Godart von Bocholt zu Wachtendonk jeder eine Latbank in Dülken. Die erstere ging in späterer Zeit an die Abtei Gladbach über. Es findet sich nämlich in einem Gladbacher Zinsregister vom Jahre 1777, daß die betreffenden Latengüter, ebenso wie die Bocholtzer Latbank in Boisheim, die ebenfalls 1554 Joachim von Bocholtz zu Lobberich zustand, in den Besitz der Abtei übergegangen waren. Das betreffende Latenregister von 1777 war angefertigt auf Grund eines älteren von 1632, welches Arnold von Huyn zu Geleen zu Wachtendonk und seine Frau Margaretha von Bocholtz hatten anfertigen lassen; letztere Eheleute ruhen in der Pfarrkirche zu Wachtendonk, wo ihr Grabstein, mit beider Wappen, noch vorhanden ist. Im Jahre 1401 war ein Johann von Bocholtz Pächter des Schultheißenhofes zu Dülken, ebenfalls wird derselbe 1407 als Nachbar in einer Verkaufsurkunde daselbst genannt.)

2. Godert (VI.) von Bocholtz, war 1455 außer Landes in Preußen und befürchteten seine Eltern, daß er nicht heimkehre, für den Fall sie Bestimmungen betreffs ihres Hauses Item in Vierfen treffen; er starb unverheiratet.

3. Johanna von Bocholtz, Stiftsdame zu Kaisersbosch, 1455.

4. Margaretha von Bocholtz, Stiftsdame zu Kaisersbosch, 1455.

5. Arndt oder Arnold (I.) von Bocholtz folgt unter A.

6. Gertrud von Bocholtz, Abtissin des Stiftes Dietkirchen, starb daselbst am 13. Juni 1491 und ist im Kreuzgange daselbst begraben, wo ihr Leichenstein nebst ihrem Bild noch vorhanden ist.

7. Katharina von Bocholtz, Priorin und Reformatorin des adeligen Prämonstratenserstiftes U. L. F. in Heinsberg im Herzogtum Jülich. Sie stellte daselbst die alte, strenge Ordensregel wieder her und starb daselbst am 16. Juni 1479.

8. Digna von Bocholtz, Abtissin oder Frau des Prämonstratenser-Ordens-Stiftes U. L. F. zu Heinsberg im Herzogtum Jülich.

9. Wilhelm (I.) von Bocholtz, Propst zu Gladbach und Bocholtz im Brohlthal 1455, Pastor in Dülken, zugleich Propst zu Bocholtz im Brohlthal 1465, 1479 Benediktinermönch.

10. Adelheid von Bocholtz, Stiftsdame zu Kaisersbosch in der Grafschaft Hornen.

11. Fie (Sophie) von Bocholtz, Abtissin des adeligen Benediktinerordensklosters zu Neuwerk bei Gladbach im Herzogtum Jülich.

Digitized by Google

12. Gerhard (II.) von Bocholtz, Mönch im Benediktinerordenskloster in M.-Gladbach.

13. Peter (I.) von Bocholtz zu Brock (Brockerhof zu Lobberich) Stifter der Linien zu Brock, Grevenbroich, Pesch, Orey ꝛc.; derselbe folgt unter Adelssitz Brockerhof.

14. Gisbert v. Bocholtz, ging nach Curland in Preußen und heiratete daselbst. Er ist der Stifter der noch heute daselbst blühenden Familie v. Bocholtz, deren Mitglieder fast alle Militär- und Beamtenstellen inne haben.

Arndt oder Arnold (I.) von Bocholtz, (A) wird 1453 zum Hove, Horst ꝛc., Droste zu Kessel a. d. Maas, 1455, wurde 1464 und 1473 belehnt und starb am 24. August 1483; er wurde zu Lobberich begraben. Er war verheiratet 1461 mit Eva von der Horrick, Tochter des Egidius (Julis) und der Elise von Brede. (Eheberedung vom 29. November 1461.) Sie brachte in die Ehe den Hof zu Kesseleyck ꝛc. Sie starb 10 Tage vor ihrem Manne, am 14. August 1483 und wurde zu Lobberich begraben. — Kinder, 9 resp. 10, siehe folgend:

1. Arnold (II.) von Bocholtz zu Tongerlo, Brebberen ꝛc., Gouverneur zu Grave und Cuyck, 1506, 15 und 1534, heiratete Johanna von Meowyck zu Kessel, 1545 Witwe T. Fraßm. und Margaretha von der Donck. Er wurde Stammvater der Linien zu Grave, Horst und Tongerlo, woraus ein Domherr entsproß, die aber auch heute im Mannsstamme längst erloschen sind.

2. Egidius (I.) von Bocholtz, ältester Sohn, Pastor zu Düllen, (Benediktiner-Mönch) 1492 und 1504, wurde am 9. Januar 1505 zum 32. Abt des Klosters und der Benediktiner-Abtei zu M.-Gladbach erwählt, und starb als solcher im Alter von 70 Jahren, am 30. April 1538. Sein Grabstein zu M.-Gladbach zeigt in der Mitte das halbirte Wappen seiner Eltern von Bocholtz und von Horrich, nebst dem Abtsstabe; in den Ecken rechts oben die Wappen von Horrich und unten von Wachtendonck, links oben von Bocholtz und unten von Goor. Den Rand bildet die Inschrift.

3. Wilhelm (II.) von Bocholtz, im Kloster zu Siegburg, dann Propst zu Hirtzenrath.

4. Johann (I.) von Bocholtz, im Benediktiner-Ordens-Kloster zu Siegburg, im Herzogtum Berg.

5. Godert (VII.) von Bocholtz, folgt unter B.

6. Eva von Bocholtz, im adeligen Kloster zu Heinsberg.

7. Sophie von Bocholtz, Stiftsdame zu Neuwerk.

8. Reiner von Bocholtz, besaß den Hof zu Kesseleyck, starb ohne Kinder.

9. Elisabeth von Bocholtz, Stiftsdame zu Kaiserswerth. Außer diesen Kindern seiner Ehe hatte Arnt noch einen natürlichen Sohn, nämlich:

10. Goerd v. Bocholtz, welcher 1534 genannt wird.

Goerdt (VII.) von Bocholtz, (B) zu Hove, Droste zu Krickenbeck und Erkelenz, wurde am 25. Juni 1486 belehnt und starb 1532; er heiratete Maria von und zu Buschfeld, Tochter Hermanns und Hildegunda von Heym; seine Gattin starb 1530. Diese Eheleute wurden ebenfalls in der Kirche zu Lobberich begraben; ihr Grabstein ist wohl derjenige, der noch vorhanden und auf dem in der alten Pfarrkirche der Taufstein stand.[1]) (Diese genannten Eheleute verpachteten 1525 die Kaethmühle auf 12 Jahre.) Ihre Kinder waren folgende 8:

1. Johann (II.) von Bocholtz zum Hove folgt unter C.

2. Maria von Bocholtz, trat um 1535 in das Cisterzienser-Ordens-Kloster „Mariengarden" zu Roermond ein.

3. Reinhard von Bocholtz, trat 1538 in das Kloster (Abtei) St. Vitus zu M.-Gladbach ein: war 1549 im Prediger-Kloster zu Köln. Das Kloster Gladbach gab ihm die Mittel, seine Studien fortzusetzen. Im Jahre 1555 wählte ihn das freie, fürstliche kaiserliche Stift und Kloster Corvey zu seinem 51. Abte. Er regierte als solcher 30 Jahre und starb am 25. Mai 1585. Auf dem hohen Chor zu Corvey, woselbst er bei Lebzeiten selbst seinen Grabstein hatte anfertigen lassen, wurde er begraben. Sein Oelgemälde befindet sich noch in der Reihe der Abte zu Corvey.[2])

4. Gottfried Valentin von Bocholtz zu Lutgen-Grüning im Herzogtum Braunschweig gelegen, heiratete Anna von Kropfe. Er wurde Stammvater der Linien zu Braunschweig, März und Lüder, beide in Hessen, woraus 2 Jesuiten, 1 Domherr und mehrere Nonnen entstammten, die aber heute auch längst im Mannesstamme erloschen sind.

5. Arnold (II.) von Bocholtz, Deutsch-Ordens-Komthur zu Reval, blieb in Ungarn, ist 1545 gestorben.

6. Gottfried (VIII.) von Bocholtz, Deutsch-Ordens-Landkomtur in Liefland.

7. Eva von Bocholtz, Nonne im Kloster „Mariengarden" zu Roermond, 1544.

8. Hermann (II.) von Bocholtz zu Aldenhoven, Landdrostе der Grafschaft Jülphen 1547, bekommt

[1]) Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Kempen, hat irrthümlich statt Godert — Arnold, als Todesjahr der Gattin statt 1530—1535, und meinte, der Grabstein sei nicht mehr erhalten.

[2]) Es wird auch in den Urkunden vielfach Reiner genannt.

Digitized by Google

1545 in der Teilung den Hof zu Kesseleyck ꝛc., wird 1554 genannt, heiratete Georgia Maria von den Hovelich, Erbin zu Aldenhof. (Nicht zu verwechseln mit „Rittergut Altenhof“ unter Kaldenkirchen.) Sie heiratet hernach Johann Post, womit sie 1575 vorkommt.

Johann (II.) von Bocholtz zum Hove (C) war der älteste Sohn. Im Jahre 1545 war er als Ritterschaftsmitglied zum Landtage nach Roermond verschrieben. Am 28. März 1545 teilten er und seine Geschwister die elterlichen Güter; unter anderem erhielt er das Haus Ingenhoven, die auf der Nette liegende Kaethmühle und den halben Hof zu Oberbocholtz, dessen andere Hälfte Godart von Bocholtz, Peter's Sohn (Linie zu Brockerhof) gehörte, zu Lobberich. Er war Droste zu Krickenbeck und Erkelenz und wurde 1538 und 1544 belehnt. Auch war er Richter zu Arnheim und Velauzoom und starb zu Arnheim i. J. 1553, wo er in der Minoritenkirche begraben wurde. Er war verheiratet mit Johanna von Dript zu der Steegen, Tochter Dietrichs und Margaretha von Boxmer. Am 28. März 1545 war sie als Gattin Johanns bei der obengenannten Teilung zugegen; am 12. März 1546 belehnen Johann von Bocholtz und seine Ehefrau Johanna von Dript den Wilhelm Heyholtz mit dem Heyholtzerhofe zu Overnbocholtz (Lobberich) als Leibgewinnsgut. Am Jakobus Apostelitage 1560 verkaufen Johanna von Dript und ihre 5 anwesenden Kinder, letztere mit für die abwesenden, an Harmen Harmkens (Harmes) und dessen Hausfrau Anna, 5 Morgen Ackerland, liegend im Heydenveldt und zwar am „Bochender Lichpad“, Leibgewinngut im Hoven, welches zum Hofe „in Harmenns“ gebaut wird und wovon Leibgewinn und Zins auf St. Lamberti-Bischofstag fällig sind. Reinhard von Bocholtz, Abt der kaiserl. freien Abtei Corvey, hatte mit gesiegelt. (Pergament-Urkunde, im Besitze des Herrn Rentners G. Pelzer in Lobberich mit 5 eigenhändigen Unterschriften und 2 anhängenden Siegeln, das dritte ist abgefallen.) Im Jahre 1563 verkaufen dieselben Verkäufer an dieselben Ankäufer (Harmken, Harmanns, Harmes) — Morgen Landes, (Zahl der Größe verblichen) ebenfalls in Heyenveldt gelegen und zu St. Lambertus-Bischofstag leibgewinns- und zinspflichtig. Es siegelte mit Peter von Bocholtz, Abt zu Gladbach. (Pergamenturkunde, im Besitze des Herrn Rentners G. Pelzer in Lobberich, mit fünf eigenhändigen Unterschriften, Siegel abgefallen, auf der Rückseite: Heinrich Harmes 1730 hab ich den Brief gelesen.) Johanna v. Dript, Wittwe Johann von Bocholtz, starb am hhl. Pfingstfeste den 2. Mai 1592 und wurde zu Lobberich begraben. Aus dieser Ehe entstammen folgende neun Kinder:

1. Gottfried (VIII.) von Bocholtz, ältester Sohn, war 1571 Kanonikus zu St. Johann in Lüttich, wurde am 7. Dezember 1579 Domherr zu Lüttich, dann Dombechant daselbst. Am 3. August 1585 bestätigte Ernst, Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich, ihn auch als Propst der Kollegiatkirche von St. Johann in Lüttich. Er verkaufte 1575 seinem Bruder Dietrich das „Primogenitur-Recht“ und starb zu Lüttich, am 28. August 1609. Seinem Wunsche gemäß wurde er in der kleinen Kapelle an der Domkirche zu Lüttich beigesetzt, in welcher er auch ein Denkmal wünschte.

2. Dietrich (I.) von Bocholtz zu Störmede in Westfalen, 2. Sohn, kaufte am 10. Oktober 1575 von seinem Bruder Gottfried, Kanonikus zu Lüttich das demselben an „Haus In gen Hove“ zuständig gewesenes „Quäprimogenitura“ und den adeligen Vorteil und verkaufte diese Rechte im selben Jahre an seinen Bruder Jelis. (Egidius.) Am 1. Juni 1572 wurde er zum königl. spanischen Rittmeister über eine Fahne Reiter in den Niederlanden ernannt, am 2. Juli 1586 war er westfälischer Kriegsobrist, kurkölnischer Rat und seit dem 15. März 1581 Droste des Amtes Kogelnberg, gestorben am 8. August 1596, Morgens 8 Uhr; er heiratete 1575, kurz nach Johanni, Else von Hörde zu Störmede, Erbtochter des hohen Hauses zu Störmede, Tochter von Temme von Hörde und Anna von und zu Bären; Else lebte als Wittwe noch am 20. April 1603. Er ist der Stifter der noch jetzt blühenden gräflichen Familie v. Bocholtz in Westfalen. Diese Familien bestehen von ihm abwärts gezählt, bereits in 10 resp. 11 Grade. Sein Ururgroßenkel (5. Grad) Theodor Werner Freiherr von Bocholtz zu Meschede in Westfalen wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 10. Juli 1803 für sich und alle seine Nachkommen in den Grafenstand erhoben. Hyronimus Napoleon, König von Westfalen, bestätigte durch Diplom, datiert Kassel den 5. Novbr. 1813, dem Theodor Werner den ihm vom Könige von Preußen verliehenen Grafentitel. Dessen zwei Söhne gründeten die zwei noch heute in Westfalen bestehenden gräflichen Linien von Bocholtz-Alme und Bocholtz-Asseburg. Die ältere Linie (Störmede, Meschede, Alme ꝛc. führt den Titel Grafen von Bocholtz-Alme, die jüngere Linie (Hinnenburg, Asseburg) führt den Titel: Grafen von Bocholtz-Asseburg. Auch dieser Linie entstammen mehrere Domherren und Stiftsdamen.

3. Arnold (III.) von Bocholtz, nahm später die reformierte Konfession an, war 1558 Kapitän und

Digitized by Google

Digitized by Google

Haus Ingenhoven-Lobberich
um 1860. (Nordansicht.)

Haus Ingenhoven-Lobberich. 1901.
(Westansicht.)

Digitized by Google

Kommandant zu Venlo, 1578 in niederländischen Kriegsdiensten und 1612 Kapitän. Er heiratete i. J. 1612 Maria von Spee (zu Hinsbeck) und starb vor 1614 ohne Kinder dieser Ehe zu hinterlassen. In seiner Eheberedung vom 23. Juni 1612 bringt er in die Ehe die Hälfte der Kaethmühle mit dabei gehörendem Kamp, sein Anteil an 24 Morgen Ackerland, ungefähr am Hagelkreuz gelegen, die Hälfte aller Leibgewinnsgüter, Lehen und Laten, ein Stück die „meinweidt" genannt, 15 Morgen Erbpachtlands, „an der Stegen", 2 Malter Roggen, wovon ihm 1 Sester gehört und sein Anteil an Wüstenhof, alles in Lobberich gelegen; sodann noch sein Anteil an den Hof zu Witre unter Swalmen, (nicht zu verwechseln mit dem Hofe Witre unter Venlo) die Gerechtigkeit von dem Hof Oelimolen, mit Haus, Hof, Scheune, Schafstall und neue Erben, um den Hof liegend, zu Horst ein zütphensches Lehen, welches er angekauft, den Hof Crommentuyn geheißen, vier Tausend Goldgulden in baar, sowie alles was er im Kriege gewonnen. Ferner bestimmte er im Ehevertrage, daß 1000 Gulden für seine natürliche Tochter Jennecken von Blerich auf seinen Hof Crommentuyn aufgenommen würden. Maria von Spee heiratete hernach den Junker von Kessel, genannt Roffart. Die vorgenannten Güter, die 1612 Arnold von Bocholtz seiner Frau in Pfandschaft gegeben, (es war die Hälfte der Güter des Hauses Ingenhoven) wurden erst am 14. September 1700 von Eduard Bernhard und Johann Arnold, beide Freiherrn von Bocholtz-Bocholtz, eingelöst. Maria von Spee hatte in erster Ehe keine Kinder, heiratete in zweiter Ehe den Junker Roffart und die Kinder und Erben des Letzteren behielten die Pfandschaft an diesen Gütern, bis sie, als Ingenhoven an Bocholtz zurückgefallen, von diesen eingelöst wurden.

4. Aegidius (Jelis, II.) von Bocholtz zu Hove, folgt unter D.

5. Johanna von Bocholtz, wird 1576 und 1592 genannt; sie heiratete 1592 Jakob von Krickenbeck, war 1604 Witwe und starb (wahrscheinlich zu Lobberich) am 18. Mai 1624. Bei der Teilung, 1575, erhielt sie mit ihrem Bruder Arnold die 24 Morgen neben dem Sittarder Kirchwege, neben Heythausen's Land und dem Hagelkreuz, die Kaethmühle samt dem dazu gehörigen Lande, ein Viertel der Abnutzung des Wüstenhofes und die Hälfte der Leibgewinn- Curmut- und Zinsgüter und Laten. Dagegen müssen beide ihrem Bruder Jelis die Hälfte der Lehnslasten, des Schatz und Zehnten, sowie einer Reute von $3^1/_2$ Malter Roggen vergüten. 1576 erhob sich über diese Teilung eine Zwistigkeit, die damit endigte, daß Johanna und Arnold ihren halben Teil an der Abfindung Godarts (Gottfried) demselben am nächsten Andreastage wieder auszahlen mußten. 1604, am 20. Mai, erhält sie als Witwe einen Anteil an „Wüstenhof" zu Lobberich. Am 30. Juni 1604 kaufte sie für 620 leichte Thaler von Paul Heyholtz ein Haus im Dorfe Lobberich.

6. Margaretha von Bocholtz; sie verzichtet am 17. Juni 1571 für 700 Thaler Brautschatz auf die elterlichen Güter zu Gunsten ihrer 5 Brüder (ohne Gisbert). Am 2. September 1571 leihen ihre Brüder Gottfried, Dietrich und Arnold zur Abfindung ihrer Schwester Margaretha, welche im Stift Halberstadt bestattet ist, von ihrem Bruder Jelis 750 Thaler, die sich dieser in dem zuletzt geführten Kriege gegen Frankreich mit „Darstreckung seines Leibes und Blutes schwerlich verdient hat" und verpfänden ihm dafür 27 Morgen im „Glockenschlage" von Lobberich gelegen, die „Meynweide" genannt. Margaretha heiratete erstens um 1571 Joachim von Borchtorff, gestorben 1583 und zweitens Wulff von der Dannen im Stift Hildesheim wohnhaft, verheiratet um 1583.

7. Gisbert von Bocholtz, Mönch im Stifte Corvey, dann 1576 und 77 Propst des Stiftes Marsberg.

8. Wilhelm (III.) von Bocholtz — und

9. Maria von Bocholtz, Äbtissin im Stift Kemnade, gestorben und begraben zu Corvey.

Aegidius (II., Jelis) von Bocholtz zum Hove (D); sein Bruder Dietrich übertrug ihm 1575 das „Primogeniturrecht" und den adeligen Vorteil an „Haus Ingben Hove", bestehend in dem Hause zu Lobberich, genannt „Ingenhouen", mit seinen Weiern, Vorhöfen, Zinsen, Pächten, Läten, Leibgewinn, Wiesen, Ackerland und Holz in dem Kirchspiel Lobberich, und die Güter zu Horst und zu Swalmen. Er heiratete 1579 Margaretha von Bocholtz, vom Hause Bocholtz zu Lobberich, Tochter Joachims und Margaretha v. Pollart, seine entfernte Stammverwandte. Gegen die Räubereien der spanischen Soldaten i. J. 1577 nahmen die Landstände, u. a. Gillis oder Jelis von Bocholtz, Herrn des Hauses Ingenhoven, mit 50 Rossen theil, nachdem sie kurz vorher durch Godart (Gottfried) von Bocholtz Herrn zu Grevenbroech, die Hülfe der Generalstaaten angerufen hatten. Im folgenden Jahre, 1578, wurde die Burg und die Stadt Wachtendonk dem Schutze des genannten Jelis von Bocholtz, der dort ein Fähnlein befehligte, anvertraut. Am Charfreitag 1581, morgens früh, ließ Hans Philipp Frhr. von Hohensachsen, Oberst der holländischen Truppen in und um Venlo, mit etlichen Reisigen, Pferden und einer großen Anzahl Schützen der Venloer Garnison,

Digitized by Google

Haus Ingenhoven erstürmen und plündern. Auch befahl er, dasselbe anzuzünden, was aber wohl nicht geschehen ist. Sodann ließ er den Besitzer Jelis von Bocholtz, dessen Frau Tags vorher niedergekommen war, gefangen nach Venlo schleppen und dort im St. Nikolauskloster, in einem festgemauerten und mit eisernem Gitter versehenen Gemache, in Fußfetten geschlossen, gefangen setzen. — Am 20. Mai 1586 machte Jelis mit seinem Bruder Arnold Abrechnung über die Einkünfte, welche, seitdem sie die elterlichen Güter geteilt haben, von den gemeinschaftlich gebliebenen Leibgewinnsgütern eingekommen sind. Sie betragen 1160 Thaler, von denen Jelis die Hälfte, und Arnold und seine Schwester Johanna die andere Hälfte erhält und so soll künftig jährlich abgerechnet werden. Am 30. Mai 1581 wurde Gelis von Bocholtz zu Hove im Namen des Königs von Spanien zum geldrischen Droste und Amtmann von Krickenbeck und Erkelenz ernannt. Am 22. November 1582 errichteten die Eheleute Jelis von Bocholtz-Ingenhoven und Margaretha von Bocholtz-Bocholtz gemeinsam ihr Testament, weil beide krank waren. Junker Jelis von Bocholtz starb zu Lobberich am 9. März 1591, morgens zwischen 4 und 5 Uhr. Seine Witwe Margaretha von Bocholtz heiratete um 1598 Jakob Rosentritt aus Düsseldorf, substituierter Landschreiber des Amtes Krickenbeck und starb um 1608. Diese Ehe scheint anfangs zu Verwicklungen mit den adeligen Verwandten geführt zu haben, denn, datiert Gladbach den 2. November 1598, bezeugt Heinrich Cuyckins, Bischof von Roermond, daß Jakob Rosentritt aus Düsseldorf und Margaretha von Bocholtz, nach den Satzungen des Trientiner Konzils in rechtmäßiger Ehe verbunden sind und daß deshalb, und weil Rosentritt, nach dem Zeugnisse des Pastors von Lobberich und aller dortigen Pfarrgenossen für einen rechtschaffenen Mann gehalten wird, für die Freunde der Margaretha und die Anverwandten ihres ersten Mannes kein Grund vorliege, die Rechtmäßigkeit der Ehe zu bezweifeln und Rosentritt wegen Mangels des Adels anzufeinden. Später war das Verhältnis zu seinen Verwandten ein sehr gutes. Rosentritt mit seiner Frau Margaretha von Bocholtz bewohnten bis zum 2. April 1605 das adelige Haus Ingenhoven; an diesem Tage überließen sie es an Godart (Gottfried) von Bocholtz, den Sohn ihrer ersten Ehe mit Jelis von Bocholtz, welcher sich mit Judith von Geldern verheiratet hatte und es fortan bewohnen sollte; Rosentritt mit seiner Gattin Margaretha bewohnten von da an den Mersenhof (Merschelshof). Nach dem Tode seiner Gattin vermählte er sich in zweiter Ehe mit Agnes von Kessel, genannt Roffart. Er blieb Landschreiber des Amtes Krickenbeck bis zu seinem Tode und errichtete auf Mersenhof am 5. September 1628 sein Testament. Er erklärt in demselben zweimal verheiratet gewesen zu sein, zuerst mit Margaretha von Bocholtz, Witwe Jelis von Bocholtz und zum zweiten Male mit Agnes von Kessel genannt Roffart. Die Kinder aus beiden Ehen setzt er zu Erben ein, insbesondere soll Johann Rosentritt, sein mit Margaretha von Bocholtz erzeugter Sohn, den Mersenhof haben, dagegen sollen alle anderen Güter seinen mit der zweiten Frau Agnes von Kessel genannt Roffart erzeugten Kinder zufallen. Dann bekennt der Testator bei seiner höchsten Seligkeit: an die Kinder von Bocholtz-Ingenhoven eine Forderung von 5000 Gulden zu haben; eine dieserhalb von ihm angestrengte Klage auf Zahlung der gedachten Summe soll sein genannter Sohn Johann verfolgen. (Im Jahre 1630 wohnte am Markte Hilger Rosentritt, wahrscheinlich sein Sohn.)

Jelis von Bocholtz hinterließ aus seiner Ehe mit Margaretha von Bocholtz folgende 7 Kinder:

1. Aegidius (III., Jelis) Baron von Bocholtz, kommt zum ersten Male am 6. November 1607 vor, wo er mit seinem Bruder Johann ein Darlehen quittiert. Bereits i. J. 1592 wurde er als Jelis von Bocholtz seitens der Ritterschaft des geldern'schen Amtes Krickenbeck zum Landtage nach Roermond wegen des Hauses Ingenhoven verschrieben; ebenso vom Jahre 1607 bis 1611; seit 1612 dagegen sein Bruder Godart. Am 15. Januar 1609 vermachte ihm sein Oheim Gottfried v. Bocholtz, Domdechant zu Lüttich, sein halbes Haus mit der Bestimmung, daß die obere Hälfte sein Bruder Johann erhalte. Nachdem er hierauf zur Vollendung seiner Ausbildung sich nach Rom begeben hatte, wo er am 5. Mai 1612 im Kollegium Germanikum studierte, dann 1613 zu Lüttich aufgeschworen worden war und im selben Jahre mit seinen Geschwistern die elterlichen Güter geteilt hatte, empfing er 1615 am 2. Mai eine Domherrnstelle im Domkapitel zu Lüttich, 1623 vollzieht er Geld- und Pachtgeschäfte, 1624 am 3. Juli wurde er Mitvollstrecker des Testamentes der Elisabeth von Eyl, Witwe Johann von und zu Bocholtz zu Bocholtz; inventarisiert am 13. November 1624 die Mobilien des Hauses Bocholtz, wird 1625 durch Papst Urban VIII. zum Propst der Kollegiatkirche zu St. Paul in Lüttich ernannt und als solcher besonders vereidigt, erwirkt mit seinem Bruder Johann die landesherrliche Erlaubnis, das Stammhaus „Ingen-Hove" teilen und verkaufen zu dürfen; ist am 8. Mai 1629 Domscholaster und Vollstrecker des Testamentes

Digitized by Google

der Maria von Bocholtz, Ehefrau Wilhelm von Holthausen, seiner Schwester, entschlägt sich am 18. Juli 1635 wegen Amtsgeschäften der Verwaltung der Güter seines Vetters Arnold von Bocholtz zu Bocholtz, teilt am 21. Mai 1641 die Wohnung des Hauses Ingenhoven mit seinem Bruder Johann, ebenfalls Domherr zu Lüttich und findet seinen Bruder Joachim ab, ist am 28. März 1647 Domdechant zu Lüttich und mit seinem Bruder Johann am 24. April 1643 mit Gut „Broeck“ (Brockerhof, Lobberich) belehnt, errichtet am 3. April 1649 sein Testament. Sein Erbe ist sein Bruder Johann, Domherr zu Lüttich, der verschiedene Legate an seine Verwandten und Diener und an verschiedene Klöster zahlen muß. Sein Oelgemälde v. J. 1648, früher zu Ingenhoven, ist noch auf Schloß Alme. Er starb zu Lüttich am 7. Mai 1649 und wurde, seinem letzten Willen gemäß, im Dome zu Lüttich, neben seinem Oheim, dem 1609 verstorbenen Dechanten Gottfried von Bocholtz, begraben. Sein Denkmal im Dome zu Lüttich wurde in der Revolution zerstört, die Inschrift ist noch erhalten.

2. Gottfried (X.) von Bocholtz zu Hove, geb. 1579 oder 80, bekommt den 2. April 1605 von seiner Mutter das Haus Ingenhoven, heiratete 1605 Judith von Geldern zu Arcen an der Maas und teilte am 21. Juni 1613 mit seinen Geschwistern die elterlichen Güter; Godart oder Gottfried von Bocholtz, als der älteste, bekommt nebst seinem adeligen Vorteil, den Kamp vor dem Hause zu 18 Morgen, 5 Morgen bei dem Hause usw.; Johann und Jelis bekommen die „Meyenweidt“ zu 12 Morgen, das Land am Hagelkreuz zu 5 Morgen, vom Merselsbrock die Lehne und Leibgewinne usw.; Maria bekommt den Hof zu Horst, den vierten Teil des Hofes zu Swalmen, den vierten Teil des Hofes zu Schiffler, das Land am „Palmen-Gardt“, sechs Matter Roggen an Peter Beße usw., Anna und Margaretha bekommen die Erbgüter zu Kirchherten mit dem Hause zu Erkelenz usw. Godart (Gottfried) von Bocholtz errichtete am 11. März 1622 sein Testament, in welchem er in der Kirche zu Lobberich „zu ewigen Tagen“ eine hl. Messe auf unserer „Lieben Frauen Abend“ stiftete. Er starb i. J. 1622, seine Ehe war kinderlos. Vom Jahre 1612—24 war er als Ritterschaftsmitglied zum Landtage nach Roermond verschrieben. Seine Witwe, Judith von Gelre vom Hause Arcen, heiratete hernach Kaspar von Keverberg, und starb einige Jahre später. Die Eheleute Kaspar von Keverberg und Judith von Geldern nahmen Ingenhoven in Besitz. Infolge deshalb entstandenen Prozesses mußte Keverberg nach dem Tode seiner Gattin dasselbe gegen Zahlung von 2200 Gulden räumen.

3. Joachim von Bocholtz, ist 1619 in Kriegsdiensten zu Köln, unter dem Obersten Grafen Solms, wird noch 1622, 23, 27, 29, 1641 und 1651 genannt.

4. Johann (III.) von Bocholtz wird bei der Teilung des „Wüstenhofes“ zu Lobberich am 20. Mai 1604 genannt, war am 14. Mai 1612 Domherr zu Lüttich, wurde, datiert Bonn, den 29. Oktober 1618, von Ferdinand, Kurfürst und Erzbischof von Köln als Bischof von Lüttich zum kurfürstlichen Rat beim Lehnshofe daselbst ernannt, wurde am 5. Februar 1627 Propst der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz in Lüttich. Am 21. September 1651 errichtete er, als letzter männlicher Sprosse der Familie von Bocholtz zu Ingenhoven, sein Testament. Zum Erben seiner Güter setzt er ein: Werner Egidius, ältester Sohn des Arnold von und zu Bocholtz zu Burg Bocholtz, (den Sohn seines Vetters) und wenn dieser ohne männliche Erben stirbt, so sollen ihm seine Brüder und deren Kinder nach dem „Primogenitur-Rechte“ folgen, auf daß die „Burg“ Lobberich in der Familie von Bocholtz bleibe. Nach Ausgang des Mannesstammes der Linie zu Bocholtz sollen die Agnaten der Linie von Bocholtz zu Störmede in Westfalen folgen. Seine sonstigen Verwandten erhielten Legate. (Egidius nahm bereits im November 1652 Ingenhoven im Besitz.) Domherr Johann von Bocholtz war am 17. Juni 1622 mit Ingenhoven und am 24. April 1643 mit seinem Bruder Egidius mit „Brock“ belehnt. Johann von Bocholtz, Domherr und Propst zum hl. Kreuz in Lüttich und Rat des Kurfürsten von Köln, als Bischof von Lüttich, starb 1653; am 3. Februar 1653 fand auf dem „Hanse zum Hove“ zu Lobberich seine Totenfeier statt.

5. Maria von Bocholtz, wird 1624 genannt, heiratete Wilhelm von Holthausen, welcher 1644 noch lebt; sie errichtete am 8. Mai 1629 ihr Testament und hatte 1 Tochter.

6. Anna von Bocholtz, 1613 genannt, ist am 28. Januar 1610 Hofdame bei der Gräfin Metta, geborene Gräfin zu Limburg und Bromhorst, verwitwete Gräfin zu Holstein-Schaumburg und Sternberg, Frau zu Geman, an letzterem Orte wohnend; Anna starb 1627, sie war verheiratet mit Adolf von Kessel, genannt Roffart, 1619 Leutnant unter Obrist Graf Philipp von Solms; hatten 1 Tochter, 1651; und

7. Margaretha von Bocholtz, wird 1613 und 1620 genannt, heiratete Reinhardt von Bexs zu Brousseu, welcher 1627 noch lebte; sie hatten einen Sohn: Ulrich von Bexs von Brousseu 1651.

Digitized by Google

Die Besitzer von „Haus Ingenhoven“ seit dem Tode des Domherrn Johann von Bocholtz, gestorben 1653, bis 1820 sind unter „Haus Bocholtz“ ausführlich aufgeführt; die von 1820 bis zur Gegenwart am Anfange dieses Abschnittes.

3. Das „Haus Broeck“ (Brockerhof) und seine Besitzer.

In der Nähe des katholischen Pfarrhauses, am Orte Lobberich, liegt noch heute der vormalige Rittersitz und jetzige Ackerhof „Brockerhof“, früher „Hans zu Broeck“ genannt. Derselbe war urkundlich seit dem Jahre 1396 im Besitze der Familie von Bocholtz zu Lobberich, von welcher sich i. J. 1465 eine eigene Linie zu Broeck gründete, welche aber, dem Stifter eingerechnet, im Mannesstamme bereits in 5. Generation erlosch. Sodann an die Nachkommen der weiblichen Nachkommen übergegangen, (zwischen 1555—1556,) verblieb es bei dieser, bis es 1643 an die Domherren Johann und Egidius von Bocholtz-Ingenhoven und zwischen 1653—1685 an die verwitweten Freifrauen Cäcilia Katharina Marquise von Hoensbroek, Witwe von Blancquart und Gräfin von Lannoy, sämtlich geborene Freiinnen von Bocholtz-Orey, ans der Bocholtz-Broecker Linie überging. — Diese 3 genannten, mit ihrer Nichte, Witwe Freiin von Hochsteden, verkauften i. J. 1717 das „Gut Broeck“ und ihr Drittel der Herrlichkeit Lobberich, für 10,000 Pattakons, an ihre Verwandte Anna Maria Amalia, geborene von Gymnich zu Blatten, Witwe von Johann Arnold, Baron von Bocholtz zu Bocholtz und Ingenhoven zu Lobberich. (Johann Arnold, gestorben 1711, besaß zwei Drittel der Herrlichkeit Lobberich.) Die Witwe von Bocholtz, geborene von Gymnich, verheiratete sich i. J. 1718 mit Gerhard, Freiherr von der Reck zu Witten, welcher nebst seiner Frau i. J. 1747 starb. Aus erster Ehe mit Johann Arnold, Freiherr von Bocholtz, waren 2 Töchter, aus zweiter Ehe waren keine Kinder. Bei der Teilung der Güter, am 17. Juni 1748 fiel der „Rittersitz Broich“, 49 Morgen 17 Ruten zusammen groß, nebst dem Hause Bocholtz u. a. an die älteste Erbtochter Maria Margaretha, Freiin von Bocholtz zu Bocholtz, Ehefrau von Wilhelm Ludwig Josef, Freiherr von Mirbach zu Harff. Von allen Bocholtz'schen Gütern zu Lobberich ist nur „Brockerhof“ noch in Familienbesitz geblieben; er gehört noch heute einem Urururenkel der Maria Margaretha von Bocholtz, dem Grafen von Mirbach-Harff zu Harff.

Haus Broeck oder Brockerhof zu Lobberich ist nicht zu verwechseln mit dem längst verschwundenen Rittersitz „Niel“ (Burgwaldniel, lag in Gemeinde Amern St. Anton, am Orte Waldniel), auch dieser Sitz wurde Brockerhof und Haus Bocholtz genannt und von der von Lobberich stammenden Linie von Bocholtz-Niel besessen, die 1679 im Mannesstamme erlosch; ferner nicht mit dem Rittersitz „Bruch“ (Broek), in Westfalen welcher noch jetzt der gräflichen Familie von Bocholtz-Asme gehört; dieser Sitz kam erst um 1769 an die von Bocholtz. Ein anderer „Hof Bocholtz“ in der Herrlichkeit Bocholtz im Brohlthale, gehörte um 1566 längst der Abtei M-Gladbach und war nie im Besitze unserer Herren von Bocholtz zu Lobberich. Abt Peter von Bocholtz von M-Gladbach, aus der Linie von Bocholtz-Broe zu Lobberich stammend, verpachtete denselben als Abt i. J. 1566. Der Pächter dieses Hofes mußte u. a. dem Pastor und Kaplan von Witre Kost und Trank geben. Dieses Witre im Brohlthale ist wiederum nicht zu verwechseln mit dem „Hofe Witre“ bei Swalmen (Holland) damals den Bocholtz-Lobberich gehörig und dem Hofe Witre bei Venlo, damals den von Nievenheim und jetzt den Armen Venlo's gehörig.

Nach dieser in etwa nötigen Abschweifung wollen wir uns dem Brockerhofe zu Lobberich speziell zuwenden. Der vormalige Rittersitz und jetzige Ackerhof Brockerhof hat seinen Namen wohl von Bruch, denn ehemals war die Gegend, worauf es liegt, Bruch und Gemeindegut; und noch heute sind sumpfige Wiesen in der Nähe; i. J. 1646 war er noch mit einem von zwei Türmen flankierten Burghofe versehen, wie er sich in den Akten des Reichskammergerichts befindet und auch auf der Karte des Gördt Hentmecher von 1646 gezeichnet steht. Heute erinnert nur noch ein über dem Hausthor des alterttümlichen Hofgebäudes eingemauertes Wappen an seine ursprüngliche Bestimmung. Es sind dieses die Wappen der Ehelente Joachim von Bocholtz und Margaretha von Pollart von Burg Bocholtz; diese neben einander stehenden Wappen ließ deren Tochter Maria (wie auch die Inschrift angiebt) die i. J. 1588 Nonne in Gnadenthal war, an dem Hause anbringen. (Das Bocholtz'sche Wappen zeigt die bekannten 3 Leopardenköpfe, das von Pollart'sche einen aufrecht stehenden, nach links [herald. rechts] sehenden, von 8 Steinen umgebenen Löwen.) Im J. 1592 war Wilhelm von Brempt, Drossart zu Straelen, wegen des Hauses „tho Broeck“ zu Lobberich als Ritterschaftsmitglied zum geldern'schen Landtage nach Roermond verschrieben; vom Jahre 1607—1611 und vom Jahre 1612 bis 1624 Engelbert von Brempt wegen des Hauses „thoe“ auch „zum Broeck“ genannt. Im J. 1656 war Johann Wilhelm von Bocholtz-Orey

Digitized by Google

(der Vater der Verkäuferinnen desselben i. J. 1717), wegen „Haus Broeck“ als Ritterschaftsmitglied zum Landtage nach Roermond verschrieben; ebenfalls noch 1679 und fernerhin bis zu seinem Tode i. J. 1682. Als i. J. 1724 der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen die „rittermäßige Qualifikation“ der adeligen Güter durch die Landstände untersuchen und feststellen ließ, wurde auch das Haus „ten Broeck“ zu Lobberich, im Besitze der Freifrau von Reck zu Witten, (vordem Witwe Johann Arnold Frhr. von Bocholtz-Bocholtz) als „rittermäßig“ anerkannt.

Nach dem Lehnregister des Herzogtums Geldern zu Arnheim mit 1326 beginnend und bis 1577 sind mit Broeck belehnt gewesen: Johann van Boickholt, mit Boickholt, Breuckel, Wilre, Hof tot Lobbroick (Ingenhoven) „item den „hoff tot genen Broicken“, met synen toebehoeren in den Kerspel van lobbroick, tot vyf marxleen te verheergewoden“ anno 1398. Der „alde“ empfing Bocholtz, Hof zu Lobberich, „hoff tot Broecke,“ zu Lobberich, Wilre, „hoff tot kaldenkirken“, so verre dat een gelders leen is,“ und „goeden Hoppenbromvers gort“ zu Swalmen, alles zu einem „pondigen leensrechte“ anno 1424. „Den hoff to Broke ende drie Laetgrede opper Homolt helt Johan Spede van Wanchem (Wankum) anno 1626. Heinrich Spede ontfinck den hoff te Broiche, item den hoff oppter Hoemolde (Holzmühle, Venlo?) anno 1402. Gabert von Boickholt ontfenght den hoff ten Broicke in den Kerspel van Lobbroick gelegen, tot euen Vyff marks leen anno 1403 tot eenen gelderschen leenrechten. Item tuchtiget syn vrou Johanna van Goor an den hoff ten Broid, gelegen in dem Kerspel van Lobbroick, met den Laten, thiusen, gewin, gewerst, ende allen tobehoor anno 1445. — Peter van Boicholt ontfengt den hoff to Broick tot gelderschen leenrechten, als hem die van synen Broeder tregedeylt is anno 1465. Item 16. Oktober 1473 nest des Pastors erue (erbe) van Lobbroick an beyden syden mede schietende op Gerrits ingen Schmytten. Erneuerte den Eid 1493. Gaert van Boicholt, Erbe seines Vaters Peter anno 1510. Item tuchtiget syn vrou Adriana van Eyll 7. Februar 1532. Erneuert den Eid 19. Oktober 1538. Erneuert den Eid 28. Mai 1545. Willem van Boicholt, Willems soon, erue (erbe) syne oldevaders Gerrits, 21. Marty 1552; syn huldet is Jan van Boicholt. Agnes van Galen, Willems Moder, crigt (kriegt) ubitel 4. September 1555. Johanna van Boickholt, Erbin ihres Bruders Wilhelm, 3. Juli 1556. Wilhelm van Bremt, Engelberts Sohn, Erbe seiner Mutter Johanna. 27. November 1568. Er erneuerte den Eid als mündig 29. Juni 1577. Engelbert van Bremt, — Willem Engelbert van Bremt, als Erbe seines Vaters Engelbert. Soweit die Lehnsregister zu Arnheim. König Philipp von Spanien als Herzog von Geldern und Graf von Zütphen, belehnte, datiert Roermond, den 24. April 1643, Johann von Bocholtz-Ingenhoven, Domherr und Propst zu Lüttich und dessen Bruder Jelis (Egidius) von Bocholtz-Ingenhoven, Domdechant daselbst, mit dem „Gute zu Broeck“, gelegen im Amte Krickenbeck, im Kirchspiel Lobberich, welches Lehen durch Absterben des Wilhelm Engelbert von Bremt erledigt worden ist und jetzt gegen Erlegung eines „Heergewedes“ von 15 Goldgulden empfangen wird. Am 21. Oktober 1743 war mit dem „goet te Broeck“ Gerhard Conner als „huldet“ von A. M. A. Freiherrin von Reck belehnt.

Der „Weggenhof“ oder „hoff tho Schlibbeck“ im Kirchspiel Grefrath und Hinsbeck gelegen, war von dem Hause Brock im Kirchspiel Lobberich lehnrührig und mußte nach Geldern'schem Lehnrecht verheergewedet werden. Bereits 1558 war er in 2 Güter geteilt; 1723 hatte der halbe Weggenhof noch 81 Morgen Bauland. Da die Hondschaft Schlibeck teilweise auf Hinsbeck und teilweise auf Grefrath liegt, so lag auch dieses große Gut in beiden Gemeinden. Eine weitere Notiz sagt uns noch: Der Rittersitz zu Broeck, neben der Pastorat zu Lobberich, ist Lehen von Geldern. Er war rings von Wasser umgeben, hieß 1326 „Hof to Broke mit 3 Latengütern“ 1398 „Hof zu Broicken,“ gehörte 1326 Johann Spede zu Wankum, 1402 Heinrich Spede, 1403 Godert von Bocholtz, später war er Witwenzitz dieser Familie. Zu seinen Latengütern wird gerechnet der Weggenhof im Schliebeck mit 81 Morgen, halb im Kirchspiel Grefrath, halb im Kirchspiel Hinsbeck gelegen. 1719, am 12. Oktober, war J. E. Portmanns als „huldet“ für A. M. A. Freifrau von Reck, mit „Weggenhof“ belehnt. Ebenfalls war der „Schweer“ oder „Schwoerzhof,“ auch „Harbeckerhof“ genannt, zu Grefrath 1615 und 1621 lehnrührig zum „Hause Broich.“

Die Herren des „Hauses Broeck“ (Brockerhof) zu Lobberich.

Peter (I.) von Bocholtz zu Brock, der Stifter dieser Linie zu Broeck, sowie deren Zweige zu Grevenbroich-Orey entstammte, wie vorhin bei Hans Ingenhoven erwähnt, diesem Hause als 13. und zweitjüngstes Kind der Eheleute Gottfried von Bocholtz, gestorben 1463, und dessen Gattin Johanna van Ghoer zu Kaldenbroich, gestorben 1464. Im Jahre 1455 am 12. Mai übertragen seine Eltern ihm das Haus und Gut zu Item im Kirchspiel Viersen. Er lebte indessen nicht auf diesem Gute, sondern suchte sein Glück und seine Aus

Digitized by Google

bildung an fernen Höfen. Nachdem er zuerst bei dem Hofe zu Sayn gedient hatte, kam er zum Hofe des Erzbischofes Diedrich von Mainz, unter dem er am 4. Juli 1460 die Schlacht bei Pfeddesheim gegen Pfalzgraf Friedrich mitmachte; in dieser Schlacht wurde er mit mehreren andern Rittern gefangen. Im Jahre 1465 war er aber wieder zu Hause und erhielt in diesem Jahre von seinem Bruder den „Hof zu Brod" zugeteilt, mit dem er 1465 belehnt wurde. Er heiratete 1474 Johanna von Briemersheim, Tochter Wilhelms und der Bryndtswinde von der Horst; seine Gattin brachte ihm den Hof zu Wankum in die Ehe. Im Jahre 1498 wurde er auch mit dem Gute „Ingenfittart" (Merschelshof) zu Lobberich belehnt. Er starb i. J. 1510. Aus seiner Ehe stammen folgende 4 Kinder:

1. Gottfried (I.) von Bocholtz zu Broick; folgt unter A.

2. Wilhelm (I.) von Bocholtz zu Broick.

3. Johann von Bocholtz zu Broick, heiratete 1501 Steffen von Singenhoven, genannt Anstell.

4. Arnold (I.) von Bocholtz zu Broick zu Hinsbeck, Stifter der Linie zu Hinsbeck. Dieser wird 1532 genannt, heiratete Alexandrine Franziska von der Vinck zu Langenfeld, Tochter Sanders und der Elisabeth von der Eick, welche 1545 Witwe war. Aus ihrer Ehe entsprossen 8 Kinder, von welchen sich 5 dem geistlichen Stande widmeten. Einer, das 4. Kind, Peter von Bocholtz, trat 1531 ins Kloster zu Gladbach, wurde 1538 am 3. August, daselbst zum 33. Abte erwählt, (an Stelle des 1538 verstorbenen Abtes Wilhelm von Bocholtz-Ingenhoven, eines Vetters seines Vaters.) Er bekleidete dieses Amt 35 Jahre lang und starb im 72. Jahre, am 30. Dezember 1573. Der älteste Sohn Gottfried (II.) von Bocholtz, Herr zu Grevenbroich, Drost und Pfandherr zu Wachtendonck, gewann mit Genehmigung Kaiser Karl V. die Pfandschaft an Grevenbroich, welches er später kaufte. 1547 wird er Freiherr genannt. Er war 1555 auf dem Landtage zu Roermond und Nymwegen als Ritterschaftsmitglied vertreten. 1546 erhielt er von seinem Schwager dessen Recht an das Gut Pesch abgetreten. In jenen kriegerischen Zeiten war er ein mächtiger Parteigänger. In einem Gefechte mit den Generalstaaten wurde er am 20. Oktober 1577 tötlich verwundet nach Venlo in sein Haus gebracht, wo er am folgenden Tage starb. Er war zwei mal verheiratet und hinterließ 3 Töchter: 1. Margaretha von Bocholtz, welche 1586 Arnold Freiherr von Anstenrath zu Geleen und Spaubeck heiratete. Sie war Erbin der Pfandschaft an Wachtendonck, welche ihr Sohn, der zum Grafen erhobene Arnold Wolfgang Hugo von Anstenrath-Geleen in volles Eigentum verwandelte, indem er 1649 alle Herrlichkeitsrechte an Wachtendonck vom Könige Philipp IV. von Spanien kaufte. Er zahlte zu der ursprünglichen Pfandsumme noch 72,000 Gulden baar und verzichtete auf 2000 Gulden Entschädigung für Reparaturen und Neubauten an Brücken, Mühlen ꝛc. Der ehedem auf dem Chore der Pfarrkirche zu Wachtendonck vorhandene Grabstein seiner Eltern mit deren beider Wappen liegt jetzt unten in der Kirche am Turme; 2. Johanna v. Bocholtz, heiratete 1590 Heinrich de Gouffier, Marquis de Boniwet, Graf von Gouveceur; 3. Anna von Bocholtz heiratete vor 1556 Hermann Hoen von Hoensbroeck zu Oistham und Beringen. Eine Tochter dieser Eheleute, Anna von Bocholtz, heiratete 1627 den im 4. Grade verwandten Johann Wilhelm von Hoensbroeck zu Orey-Grevenbroich, wir wir noch unten sehen werden.

Ein weiterer Sohn Arnold's war Wilhelm (IV.) von Bocholtz, er war der zweite Sohn und 1569 bis 1580 Drost zu Wageningen, 1555 bis 1586 bei der Ritterschaft Velau, war 1523 geboren und starb zu Lüttich am 20. Mai 1595; seine Gattin Oda von und zu Cortenbach und Helmont starb zu Lüttich 1616. Diese Eheleute hatten 5 Kinder, von denen sich ebenfalls drei Söhne dem geistlichen Stande widmeten. Einer ihrer Söhne Gottfried (III.) von und zu Bocholtz, zu Orey, Grosstett, kurkölnischer Großmaier zu Lüttich und Geheimrat, Gubernator des Landes Grevenbroech und des Landes Peelt, starb am 24. Februar 1638. Dieser heiratete erstens Margaretha von Bredberg, Erbin zu Brebereu, Tochter von Adrian und Elisabeth von Bocholtz-Tongerlo; diese errichtete 1599 ihr Testament. Im Jahre 1602 vermählte er sich in zweiter Ehe mit Margaretha von Groesbeck, Erbin zu Orey, Tochter von Theodorich und Cäcilia von Rougrave, welche am 28. Februar 1662 starb. Aus der ersten Ehe war ein Sohn, der unten folgt; aus der zweiten Ehe entstammten 17 Kinder, wovon 8 sich dem geistlichen Stande widmeten. Einer derselben, Ferdinand von Bocholtz, Herr zu Orey, Grand-Rechin, Magenee und Lambermont, Dombechant zu Lüttich, Vicedom zu Münster und Propst zu St. Peter zu Lüttich, starb 1669 zu Trier und wurde in der dortigen (jetzt zerstörten) Lambertikirche, neben seinen Eltern beigesetzt. Seine Mutter ruhete dorten, sein Vater, erst in Orey bestattet, wurde später ebenfalls dort beigesetzt.) Dieser Ferdinand war der letzte männliche Sprosse dieser Linie und stiftete 1667 mit 15000 Thalern ein adeliges Knabenseminar zu Trier, welches er zum Erben einsetzte.

Digitized by Google

Sohn der ersten Ehe des 1638 verstorbenen Gottfried von und zu Bocholtz-Drey war:

Johann Wilhelm von Bocholtz zu Drey-Grevenbrock, geboren den 21. Okt. 1599, gestorben 1682; er heiratete 1627 seine schon vorhin genannte, im dritten Grade Verwandte Anna v. Hoensbrock-Ostham, Tochter von Hermann und Anna von Bocholtz-Grevenbrock. Johann Wilhelm kaufte mit seinem entfernten Verwandten Egidius Werner von Bocholtz zu Bocholtz (Lobberich) 1673 vom Könige von Spanien die Herrlichkeit Lobberich. Durch Vertrag vom 20. Juni 1674 setzen beide fest, daß Johann Wilhelm $^1/_3$ und Egidius Werner $^2/_3$ der vom König von Spanien als Herzog von Geldern gekauften Herrlichkeit Lobberich haben sollen und daß diese in dieser Form „ein ewiges Familien-Fideikommiß" sein soll. Er war wegen Haus Broeck in den Jahren 1656, 1679—1682 als Ritterschaftsmitglied zum Landtage nach Roermond verschrieben.

Diese Eheleute hatten folgende 2 Kinder:

1. Anna Margaretha von Bocholtz, geboren den 13. Mai 1623, Stiftsdame zu Münsterbilsen, heiratet Georg Friedrich Freiherr von Reneſſe zu Eideren.

2. Maria Alexandrine von Bocholtz, geboren 1629, Stiftsdame zu Münsterbilsen, ist 1698 tot, stiftete sich ein Jahrgedächtniß in der Pfarrkirche zu Lobberich;

3. Agnes Ottilie Arnode Margarethe von Bocholtz geboren 1631, Witwe 1698, heiratete Ludwig Otto v. Blanckert-Ahrweiler.

4. Cäcilia Katharina von Bocholtz, geboren 1632, Stiftsdame zu Süsteren 1698, 1717; heiratete erstens 1670 Wilhelm Winzenz von Wittenhorst, gestorben den 31. März 1678, zweitens 1685 Arnold Adrian von Hoensbroeck; sie war 1724 Witwe.

5. Isabella Theresia von Bocholtz, geboren 1633, Stiftsdame zu Münsterbilsen, 1698, 1717, heiratete N. Graf von Launoy.

Gottfried (I., A.) von Bocholtz zu Broick, der älteste Sohn des 1510 gestorbenen Stifters der Linie „Bocholtz zu Broick" zu Lobberich, war Marschall des Herzogtums Geldern 1525 und 1545, heiratete Adriana von Eyll, Tochter des Marschalls des Herzogtums Geldern. Sie bekommt 1532 an „Haus Broick" zu Lobberich eine Leibzucht. Sie war vorhin Witwe des Adrian v. Boedberg. Sohn der Ehe mit Gottfried v. Bocholtz war:

Wilhelm (II.) von Bocholtz zu Broick, gestorben vor 1551, heiratete Agnes von Galen; diese heiratete hernach Johann von Bocholtz, womit sie 1551 vermählt ist. Sie bekommt 1555 an „Haus Broick" eine Leibzucht, wohnte 1566 zu Lobberich und erbte von ihrem ersten Gatten den Rittersitz Schaphuysen zu Bracht. Sie lebte 1566 noch. Mit Wilhelm von Bocholtz hatte sie folgende 2 Kinder:

1. Wilhelm (III.) v. Bocholtz, mit „Broick" zu Lobberich belehnt 1552, starb ohne Leibeserben zwischen Sept. 1555 und Juli 1556. Ihn beerbte seine Schwester:

2. Johanna von Bocholtz, Erbtochter zu Broick wird am 3. Juli 1556 als Erbin ihres Bruders belehnt und war 1568 tot. Sie heiratete Engelbert von Brempt zu Haus Flaßraedt bei Straelen, Droste zu Straelen, welcher 1575 noch lebte. Sohn war:

Wilhelm von Brempt zum Broick, welcher am Sonntag, den 14. Oktober 1590 selbst auf dem „Hause Broich" zu Lobberich, gemäß einer Urkunde, wohnte. Er war 1592 wegen Broick zum Landtage verschrieben. Vordem war „Haus Broich" von Johanna von Dript (gestorben 17. Mai 1592) Witwe des 1553 gestorbenen Johann von Bocholtz-Ingenhoven bewohnt gewesen. Deren Sohn Arnold von Bocholtz-Ingenhoven schreibt nämlich unterm 25. Juli 1591 aus Brüssel seiner Mutter, daß er aus ihrem Briefe ersehen, daß sie sehr krank sei gewesen, und daß „Junker brembt" selbst sein Haus eingenommen hat, er jetzt nicht wüßte, wo sie bleiben solle. Er rät ihr sodann an, sich zu ihrem Sohne, seinem Bruder Dietrich von Bocholtz-Störmede in Westfalen zu begeben. Im Jahre 1601, am Samstag, den 6. Oktober, wohnte Wilhelm von Brempt zu Flaßraedt, Droste zu Straelen, wieder auf dem Hause Flaßraedt zu Straelen. Seine Gattin, Maria von Holtmullen, war am 20. Mai 1604 tot. Seine Söhne waren:

1. Johann von Brempt, Herr zu Flaßraedt, Droste zu Straelen, 1607.

2. Engelbert von Brempt zu Flaßraedt, Droste zu Straelen am 18. März 1629; er war 1607 bis 1611 und von 1612—24 wegen „Haus thoe Broeck" zum Landtage nach Roermond verschrieben. Seine Gattin Imgard von Blittersdorf zu Flaßraedt lebte noch am 26. Dezember 1636.[1]) Sohn Johannis war:

Wilhelm Engelbert von Brempt zu Flaßraedt, Drost zu Straelen, daselbst i. J. 1642 gestorben.

Nach Fahne, Bocholtz I. Bd. II. Abt. S. 208 hatten die Brempt folgende Stammtafel:

[1]) Peter Wittling, genannt Cüper, aus Lobberich, sein Haus lag 1630 um die Kirche, mit dem Rücken an den Baumhof von Ingenhoven,) Rentmeister zu Flaßraedt bei Straelen, heiratete gegen das Jahr 1650 Katharina von Blittersdorf, wohl eine nahe Verwandte der Herrin des Hauses Flaßraedt; beide lebten noch 1661, wo sie in der Lobbericher Kirche ein Jahrgedächtnis für sich und ihre Anverwandten stifteten. Sie schenkten dazu 1200 Gulden, à 20 Bentner Silber, welche Summe beide Eheleute dem Kirchspiel Lobberich zur Abtragung einer gleichen Schuld, die in Kriegszeiten für Militär-Executionen bei dem Kloster St. Maria Garten in Roermond aufgenommen war, vorgeschossen hatten.

Digitized by Google

N. von Brempt, heiratete N. von Oersbeck, Tochter Engelberts und Sophia von Vossen. Deren Sohn war:

Engelbert von Brempt zu Blasrath, welches er von Engelbert von Oersbeck erbte, belehnt 1442 mit Velde desgleichen 1432, Amtmann zu Straelen, überträgt 1473 Blasrath seinem Sohne, heiratet Aleid Schenk von Nideggen. Deren Sohn:

Engelbert von Brempt zu Blasrth 1433, 1500 Drost zu Straelen, 1505 tot, heiratete N. von Blitterswich. Deren Sohn:

Evert von Brempt zu Blasrath, 1505 belehnt, Drostе zu Straelen bis 1526, 1544 tot, heiratete erstens Felicitas von Oest 1526, gestorben 1527; zweitens Aleid von Baer gegen 1530, welche 1547 Witwe ist Aus zweiter Ehe waren 2 Kinder:

1. Joost, 1544 minorenn, mit Blasrath belehnt, überträgt es 1556 seinem Bruder und heiratet Katharina von Westrum, deren Sohn war: Engelbert von Brempt zu Broich 1616.

2. Engelbert von Brempt, 1556 mit Blasrath belehnt, heiratete

Erstens Johanna von Bocholtz, (vom Rittersitze Broeck zu Lobberich,) Tochter Wilhelms und Agnes von Galen, 1568 tot;

Zweitens Cornelia von Eyl, Tochter Wilhelms und Sophia von Bocholtz.

Drittens Agnes von Brochhusen, gestorben (Engelbert?) 1613; seine Gattin war wieder vermählt mit Hermann von der Hell. Aus erster Ehe waren 2 Kinder:

1. Wilhelm von Brempt zu Blasrath, 1577 belehnt, Drostе zu Straelen, heiratete Elisabeth v. Ijfelstein.

2. N. von Brempt, heiratete Maria von Holtmüllen. Wilhelms Söhne waren:

1. Johann von Brempt zu Blasrath, Drostе zu Straelen, starb an der Pest, am 6. Dezember 1617 heiratete 1613 Johanna von Berge, genannt Trips, gestorben an der Pest am 8. Dezember 1617.

2. Engelbert von Brempt zu Blasrath, Drostе zu Straelen. gest. 10. Dezember 1635, heiratete Irmgard von Plittersdorf, Tochter von Wilhelm und Elisabeth von Gertzen, genannt Sintzig, welche sich 1636 wieder mit Johann Arnold von Wachtendonk verheiratete. Sohn Johannis war:

Wilhelm Engelbert von Brempt zu Blasrath, Drostе zu Straelen; gestorben 4. März 1642, begraben zu Straelen; er war verheiratet mit Katharina von Erp.

Nach dem Tode Wilhelm Engelbert's von Brempt belehnte, wie schon gesagt, König Philipp von Spanien als Herzog von Geldern Johann von Bocholtz-Ingenhoven, Domherr und Propst zu Lüttich, und dessen Bruder Jelis (Egidius) von Bocholtz, Domdechant zu Lüttich, am 24. April 1643 mit dem „Gute zu Broeck“ im Amte Krickenbeck und Kirchspiel Lobberich, welches Lehen durch Absterben des Wilhelm Engelbert von Brempt erledigt worden ist und jetzt gegen Erlegung eines Heergewedes von 15 Goldgulden empfangen wurde.

Im Jahre 1717 war das Gut Broeck im Besitze der Kinder des vorgenannten 1682 verstorbenen Johann Wilhelm von Bocholtz zu Orey-Grevenbroech, der auch ein Drittel der Herrlichkeit Lobberich erworben hatte. Im Jahre 1717, am 4. März, bevollmächtigte auf dem Hause Horst (bei Horst-Venlo) Cäcilia Katharina, geborene Freiin von Bocholtz, verheiratete Marquise von Hoensbroeck, welche beabsichtigte, das adelige Haus Broeck, gelegen zu Lobberich, ganz oder teilweise zu verkaufen, mit Genehmigung ihrer Schwester und Nichte, der Frau Gräfin von Lannoy und der Freifrau von Hochsteden-Heyden hiermit den Peter Bolters, welcher seit 1706 Lehrer in Lobberich war. (Schwester der Vorgenannten war Maria Alexandrine, Freiin von Bocholtz zu Grevenbroech, Stiftsdame zu Münsterbilsen; diese schenkte am 11. Juni 1698 100 Thaler für eine Singmesse, welche auf Bartholomäus-Apostel jährlich in der Pfarrkirche zu Lobberich für die Stifterin und ihre Anverwandten durch Pastor, Diakon und Subdiakon gehalten werden soll. A. O. Witwe von Blankart, C. Witwe Marquise von Hoensbroeck und Therese Gräfin von Lannoy, wiesen auf dem Hause Horst am 11. Juni 1698 zu dieser Stiftung ihrer Schwester ein Kapital an.) Schon bald fand der vorerwähnte Verkauf des Hauses Broeck statt, denn am 3. April 1717 sieh die Anna Maria Amalia geborene von Gymnich zu Blatten, Witwe Johann Arnolds, Baron von Bocholtz-Bocholtz) zu Lobberich, welche sich 1718 mit Gerhard Freiherr von der Reck wiedervermählte, von der Witwe von Breugel 2000 spanische Pattakon, um einen Teil des Kaufschillings des Gutes Broeck, und eines Dritteiles der Herrlichkeit Lobberich damit zu bezahlen, welche sie für 10 000 Pattakons von der Witwe Marquise von Hoensbroeck, dem Grafen von Lannoy und der Witwe Freiin von Hochsteden angekauft hat. Ihr Schwager, der unvermählt 1696 verstorbene Egidius Werner von Bocholtz, war bereits Besitzer des Hauses Bocholtz mit seinem Zubehör und hatte Haus Ingenhoven mit seinen zugehörigen Höfen ererbt. Im Jahre 1673 hatte er die Herrlichkeit Lobberich vom Könige von Spanien angekauft, jedoch ein Drittel derselben seinem entfernten Verwandten Johann Wilhelm von Bocholtz-Orey-Grevenbroich (aus der Linie Bocholtz zu Broeck, Brockerhof) überlassen. Nach

Digitized by Google

Werner Egidius von Bocholtz Tode gingen seine Besitzungen an seinen Bruder Johann Arnold v. Bocholtz, welcher 1711 starb und 2 Töchter hinterließ, über. Seine Witwe erwarb um 1717 von den Kindern des 1682 gestorbenen Ankäufers des letzte Drittel der Herrlichkeit Lobberich, sowie das Haus Broeck. Da ihre nun folgende zweite Ehe kinderlos blieb, so gelangte nach ihrem 1747 erfolgten Tode die ganze Herrlichkeit Lobberich, sowie die Häuser Bocholtz, Ingenhoven und Broeck und die dazu gehörigen Güter in den Besitz ihrer beiden Töchter, welche die Herrlichkeit Lobberich ungeteilt fortbehielten. Haus Broeck oder der Brockerhof gelangte bei der Teilung des Nachlasses, 1748, in den Besitz der ältesten Erbtochter Maria Margaretha Freiin von Bocholtz zu Bocholtz, welche sich mit Wilhelm Ludwig Joseph Freiherr von Mirbach zu Harff vermählte. Von all den vielen Bocholtz'schen Gütern zu Lobberich ist nur dieser sogenannte „Brockerhof" noch in Familienbesitz geblieben; er gehört noch heute einem Ururenkel der vorgenannten Maria Margaretha von Bocholtz, dem Grafen von Mirbach-Harff zu Harff. Dieser schenkte i. J. 1888 zur Vergrößerung des Bauplatzes der neuen Pfarrkirche zu Lobberich vom Gute Brockerhof 30 Ar (ca. $1^1/_5$ Morgen), weshalb auch in dankbarer Pietät über dem Portale der Südseite (der geschenkten Seite) sein Wappen angebracht ist.

---

4. Merschelshof und seine Besitzer.

Der „Mersenhof" war Lehen von Geldern. Im Jahre 1326 wird er „Haus zu Gripinhouele" später „Haus in der Sittart" genannt. Im Jahre 1326 wurde Gerit von Endelsdorp und 1403 Sibert von Wenelkonen (Wevelkoven) belehnt, von dessen Nachkommen es 1469 an die von Bocholtz kam, die es verafterlehnten. Die geldernschen Lehnsakten sagen über denselben: „Den hoff aen gen sittard, nue Merßelshoff genoemt tot Lobberich gelegen achter het Broeck van't huys zum Hove aen haldende ontrent negen en tachentig (89) Morgen, huys, schuyr, hoffreydonge, boomgart. Ende is dit leen met gene andere lasten beswaert dan Schatt, Thiende, ende andere naebuerlycke lasten." Im vorletzten Jahrhundert war das Lehen im Besitz von 5 verschiedenen Personen. Das Haus mit Scheune, Baumgarten und 20 Morgen besaß die Witwe von Bocholtz. Bei der Teilung der Bocholtz'schen Güter i. J. 1748 betrug die Gesamtgröße des „Merßelshofes" $47^1/_2$ Morgen 36 Ruten.

Nach dem geldernschen Lehnsregister wurde von 1326 bis 1556 mit dem Haus Gripinhouele, später Ingen Sittard, oder Merßens, auch Merßelnhof zu Sittard bei Lobberich, belehnt:

„T' huis te Gripinhouele end 3 margen lauts ter Sittert dar by gelegen helt heer Gerit van Endelsdorp; anno 1326. Sibercht van Wevelinckhouen helt den hoff ter Sittert ende aldat dar to behoort. Item ontfengt den hoff angen Sittert tot enen vyff marxleene in den Kerspel van Lobbroich anno 1403. Euert van Weuelkouen, siberths soon ontfinck tot behoeff syner moder, broederen en susteren den hoff jn den sittert den wilne Rutger van Weuelkonen te besetten plagh, als dieselue met all syne tobehor in den Kerspel van Lobbroick gelegen is tot enen poondigen Leene anno 1413. Seger van Wenelkonen ontfink den hoff an der sittert tot lobbroick gelegen mit allen synen tobehoor tot gelderschen leenrechten anno 1423. Item anno 1424 tot enen poondigen leenrechten. Item vercoopt 21 molder roggen lobbroickscher maten erfflyck anno 1426. Grieten van Wenelckhouens son genoemt Rutger beleent anno 1429. Arnt de wilde van Meersen erheelt dat beleent as een tuchter. Arnt van Boicholt syner dochter nae wiues dood wederernen (wiedererben) sullen. Arnt van Meersens Eruen (Erben) des vaders Johan van Meersen oick te vooren dit leen ontfangen hat anno 1456. Arnt van Boicholt op condition voors. anno 1469. Item ed vernyt 4. oct. 1473. Peter van Boicholt ontfengt den hoff geheiten inden sittert met allen synen tobehooren, in den Kerspele van Lobbroick gelegen tot gelderschen rechten, als versnymt by de. eruen (Erben) Arnts van Meersen aen, welcke hyten achters was 1498. Henrica van Meersen erfft op hare 3 dochters Elisabeth, Barber und Fye dat goet end Erue an gen Sittert met allen synen rechten end tobehooren in den ampt van Krieckenbeeck in den Kerspell van Lobbroeck gelegen aen der eenen syde naest Remboltsgoet opter Sittert an der ander syde Rockengoet tot gelderschen leenrechten 19. ockt. 1533 haer hulder is Goertt Seneryn (Severin), Elisabeths soon, t' versnyn quit gegeuen oud 400 goltgulden soo sy buten den leenheer opgenommen, sullen sy in ses (6) jaeren wider offlosen by verließ des leens (bei Verlierung des Lehens.) Godert van Meersen vernyt etd 10 ockt. 1538. Item eedt vernyt 20. Juni 1556. Joost seuerias genannt van Meersen erue (erbe) synere moder Elisabeth 26. Mai 1562 t' versnym quit gescholden. Item verschryfft 25 goldgulden tot $33^1/_2$ stuuer (stüber) den goldgulden met V (5) goldgulden to tosen aen Joachim van Boicholt 12. Juli 1566, Hermann Rütter

Digitized by Google

hn transport Joost voorn 13. May 1572. Seuerijn Seuerijns (Severin Severins) soon ursula, syn vrou end Henrica syn dochter transporteren op Goertgen, Jans soon, Grietgen Reinders syn stiefmoder end Egbert hnerer soon syn rechte anverstornen andeel an den hoff thy lobbroick aen gen sittert gelegen Meersens-hoff geheyten tot gelderschen rechten 24. September 1566." Spätere Belehnungen besagen:

„T' Erve aen gen Jittart alias Mersenshof waermede beleent is Gerard cremeren als hulder van A. M. A. Vryheer van Reck den 21. oct. 1743. Item is beleent Adrian Constans Vryheer van Bentinck tot Limbrich ꝛc. als helder van syne ghemalinne Anna Franzisca, Vrywrouw van Bocholdt binnen Gelder 14. Dez. 1748.—1780, 6. Juni is hiermede beleendt Maximilian Vryheer van Bentinck." — An ferneren Nachrichten finden wir noch: „Am 12. Juli 1566 bewilligte Philipp König von Castilien und Lern (Spanien) mittelst Schreibens an den Statthalter der Lehne des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Jütphen, daß Jost Severin genannt Mersen, das Lehngut an gen Sittardt, genannt Mersenshof, zu Gunsten des Joachim von Bocholtz, mit einer Rente von 25 Goldgulden lösbar, mit 500 Goldgulden beschweren darf. Die Quittung des Jost Severin genannt Mersen, über den Empfang der 500 Goldgulden, datiert vom 16. August 1567 und die Quittung der Eheleute Joachim von Bocholtz (zu Burg Bocholtz) und Margaretha van Pollard über 500 Goldgulden nebst Zinsen, vorbehaltlich andere Forderungen, dem Hermann auf Mersenhof erteilt und von Johann von Bocholtz, Sohn von Joachim und Margaretha, Namens der beiden letzteren wegen Schreibensunkundigkeins ausgestellt, ist datiert Lobberich, den 22. Juli 1582. Um das Jahr 1628 wurde der Mersenhof von Jakob Rosentritt, substituierten Landschreiber des Amtes Krickenbeck, bewohnt. Dieser hatte in erster Ehe Margaretha von Bocholtz[1]) (von Burg Bocholtz), die Witwe des Jelis (Egidius) von Bocholtz (von Haus Ingenhoven) zur Gattin gehabt, in zweiter Ehe war er mit Agnes von Kessel, genannt Roffart, vermählt gewesen. Am 5. September 1628 errichtete er auf Mersenhof sein Testament. In demselben erklärt er, zweimal verheiratet gewesen zu sein, zuerst mit Margaretha von Bocholtz, der Witwe des Jelis von Bocholtz und zum zweitenmale mit Agnes von Kessel, genannt Roffart. Die Kinder aus beiden Ehen setzt er zu Erben ein, insbesondere soll Johann, sein mit der Margaretha von Bocholtz erzeugter Sohn, den Mersenhof haben, dagegen sollen alle anderen Güter seinen mit der zweiten Frau erzeugten Kindern zufallen. (Im Jahre 1630 lag um die Kirche zu Lobberich ein Haus, welches Hilger Rosentritt, wohl ein Sohn des vorgenannten, gehörte.) Um das Jahr 1701 gehörte der Mersenhof wieder der Familie von Bocholtz. Am 12. Mai und 16. Juni 1701 erhielt Arnold von Bocholtz, Herr zu Lobberich, eine zweite und dritte Vorladung der Statthalter der Lehne des Fürstentums Geldern aus Roermond zur Mutung der geldern'schen Lehne: das Haus zu Bocholtz, das Haus Ingenhaeff hinter der Kirche, Meersenshof genannt in gen Sittardt und zwei Drittteilen der Herrlichkeit Lobberich. Bei der Teilung der Bocholtz'schen Güter unter die beiden Erbtöchter fiel der „Mersels-hof" (jetzt Merschelshof genannt) an die jüngere Erbtochter Anna Franziska Freiin von Bocholtz, die Gemahlin des Adrian Konstantin Freiherrn von Bentinck zu Limbrecht, deren Sohn, der 1831 in hohem Alter verstorbene Freiherr Maximilian von Bentinck, denselben aber, durch Not gezwungen, zu seinen Lebzeiten noch verkaufen mußte.

[1]) Deren Schwiegerin, die Wittwe ihres Bruders Eduard oder Egbert (II.) v. Bocholtz-Bocholtz, Namens Sibilla von Mansfeld, welche 1616 tot ist, heiratete in zweiter Ehe Joh. Eggenop.

5. Das Lehngut „zu Heythuysen" und seine Besitzer.

(Bengmannshof.)

Ueber dieses Gut schreibt Fahne[1]): „Hof zu Heithansen, an Hans Ingenhoven grenzend (das Hagelkreuz steht auf seinem Boden,) wurde 1497 von Goert von Heithusen besessen und wird als ganz frei bezeichnet, Er läßt sich jetzt nicht mehr ermitteln." — In letzterem Falle hat Herr Fahne sich aber geirrt, denn seine Lage und Größe ist noch genau bekannt. Daß das Hagelkreuz auf seinem Boden steht, besagt eine Urkunde vom Jahre 1643 mit den Worten: „daß der Platz herkommende aus heithausen gutt, das Creutz aber erbauwet von die Erbgenamen des Hauß Bocholtz." — In der Nähe des Bengmannshofes, dem Herrn Gerhard Heythausen gehörig, liegt ein jedoch nicht zu diesem Hofe gehörendes Stück Ackerland, welches noch heute „op de Borg" heißt und wo ehedem das adelige Haus gelegen hat. Auch der genannte Bengmannshof, der spätere Familiensitz, besitzt noch 20 Morgen seines Ackerlandes von jenem Gute. Das Lehngut zu Heythuysen besaß ca. 50 Morgen Ackerland, welche nach einer Urkunde vom Jahre 1720[2]) folgende Lage hatten:

[1]) Bocholtz, I. Bd., I. Abt., S. 288.

[2]) Urkunde im Besitz des Herrn Gerhard Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich.

Digitized by Google

„Extract uyt het Denumbrement vant leen verscheyde parceelen uyt t' leen toe heythuysen, gelegen binnen de Heerlyckheyt Lobberick.

Het goedt off te leen toe Heythuysen aen Syne Conigl. Majesteyt als Hertogh van Gelre met vyfthien goldtgulden te verhergewaeden leenroerigh waerven den ondergesch. tegenwoordigen leendraeger is, betaelt in ontrent de vyfftigh morgen Bouwlandt Synde verdeylt ende gelegen als volght:

1. De besitters vant Adelyck huys Bocholtz tot Lobberyck hebben hiervan negenthien morgen, gelegen ter eenere neffens Tilman Smitter landt ter andere syde neffens de Erffgenaemen van Peter Nölkens landt Schietende op den Kerckwegh vant huys bocholtz ende op het landt van paulus Kessels.

2. jochim Bengmans twintigh morgen waervan tweelf morgen syn gelegen ter eenere neffens Theisken Deurckens landt ter andere syde neffens Steger kerckwegh Schietende op het landt van Theisken Bux (Bex?) ende van Hein Huysers. De resteerende acht morgen gelegen ter eenere neffens de Steger kerckwegh ende ter andere syde neffens de beecke schietende op het landt vant huys bocholtz.

3. Theisken Deurckens seven morgen gelegen ter eenere neffens jochim bengmans landt ter andere syde neffens synen mistweg schietende op het landt van jochim Bengmans ende syn eygen landt.

4. De Erffgenaemen van Peter Nölkens vier morgen gelegen ter eenere neffens het landt van Teves heunckes ter andere syde neffens hun eygen landt, schietende op den kerckwegh vant huys Bocholtz ende Bengmans Stratien.

In oirconde is dese geteeckent tot Lobberick den 20. uny 1720, was ondergeteeckent: Gerrit Heythausen.

Eine weitere noch vorhandene Urkunde besagt uns über die ehemalige Größe des genannten Lehens, übereinstimmend mit der zgenannten, ebenfalls folgendes:[1])

„Copie. „Denombrement Van het Leen toe heythuysen, gelegen binnen De Heerlyckheyt Lobberick als volght;

Het Goedt ofte Leen} Toe Heythuysen, an syne Conockl: Majesteyt als Hertogh van Gelre, met vyfthien Goldtgulden te verhergewaaden, Leenroerigh, Waervan den ondergeschweven} Leendraeger is, bestaet in omtrent De vyfftigh morgen bouwlandt, zynde verdeylt ende gelegen als volght:

Eerstens De besitters Van't Adelyck Huys boeckholtz tot Lobberich hebben hiervan negenthien morgen, waervan Teghens woordigh den vryheere van Bentinck besitt De helffte ab negen ende eenen halven morgen, gelegen acht morgen tüschen Den Beheweg (Viehweg) Den Kerckwegh van den Huyse Boeckholt, Der Webue en Erffgen: Jan Kessels (Pauelshof) Landereyen, ende die van Peter Nölckes; Den eenen ende eenen halven morgen tüschen De Landeryen van den Huyse Boeckholt; — ende D' andere helffte ab negen ende eenen halven morgen besitt den vry Heere van Mirbach, gelegen tüschen Den Moelenweg (Mühlenweg) van't Neerboeckholt, De Erffen van den andergesch: Leen:-draeger, ende van dem Huyse Boeckholt.

Tweedens besitt Joannes heithausen toegenoemt (zugenannt) Bengmans Twintigh morgen, Waervan twelff morgen Syn gelegen Matthis Dörckes ter eene ende neffens Den Steeger Kerckwegh ter anhere Syden, Schietende op het Land van Matthis Bex, ende van Hendrick heithausen; De resterende acht morgen gelegen ter eenere Den Steegger kerckwegh, ende ter andere Syden neffens De beecke aldaer, schietende op 't Land van't huys Bockholt.

Derdens Matthis Dörckens seven morgen gelegen ter eenre neffens Joannes heithausen toegenoemt Bengmans Land, ter andere Syden Synenen Mistwegh, Schietende op het Land van Joannes heithausen ende syn eygen Landt.

Vierdens de Webue en Erffgen: van Cryn Noelckens vier morgen, gelegen ter eenre Philip Cremers Land ende ter andere Syden hun eygen Land, schietende op den kerckwegh van't huys Bockholt ende Dyen van Bengmans; in oirconde is dese geteeckent Tot Lobberich den 9den Decemb: 1782. was ondergeteekent Johannes Heithausen.[1])

Fernere Urkunden besagen uns noch: Der (später in der Stammtafel noch vorkommende) Tilman von heythusen seine Ehefrau Cunigunde von Wevort; (Weverden) Dries von heythusen und Baets, (Beatrix) seine Ehefrau und Ida von Heythusen, „vererbpachten" mit den Erbgenamen von Krickenbeck am 6. Januar 1441 die „Kaethmühle" zu Lobberich.[2]) Am 14.

[1]) Urkunde im Besitze des Herrn Gerhard Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich.

[1]) Die in dem Denobrement v. J 1720, sowie in diesem v. J. 1782 genannten 20 Morgen des Hauses Bocholtz sind wohl das Drittel des „Lehngutes Heythausen, welches Goert von Heythausen 1497 verpfändete; diese Pfändung verlängerte sein Sohn Wilhelm von Heythausen und seine Erben überließen dieses Drittel i. J 1590 an von Bocholtz, wie wir noch sehen werden. Die in den vorgenannten Denobrementen genannten 11 Morgen von Dörkens und Noelkens werden ebenfalls wohl durch Geschwister, die in Lobberich heirateten, von Heythausen oder Bengmannshofe abgetrennt worden sein.

[2]) Fahne, Bocholtz, II. Bd., Köln, 1860.

Digitized by Google

August 1497 genehmigte Karl Herzog von Geldern und Zütfen, Graf zu Zütphen, als Lehnsherr, daß die Verpfändung des Hofes zu Heithusen im Kirchspiel Lobberich, welche Goert von Heithausen dem Peter von Bocholtz eingeräumt hat und die jetzt abgelaufen ist, durch Wilhelm von Heithausen verlängert werden darf.[1]) Der vorgenannte kommt als Goert von Heythauß noch i. J. 1481 vor.[2]) Am 17. Mai 1523 verkaufte Aelet (Adelheid) von Heithausen, die Tochter des verstorbenen Goert, 4 Sester Roggen aus der „Kuetmühle" zu Lobberich und ihren Latenzins aus der Laytschaft Bleen an Goert von Bocholtz (Ingenhoven) und dessen Ehefrau Maria von Buschfeld.[3]) Im Jahre 1561 stiftete Johann von Waldoß, genannt Heithausen, ein Anniversar für sich in der Kirche zu Lobberich.[4]) Derselbe Johann von Waldoß, genannt Heythauß, stiftete 1561 auf St. Andreasabend eine Armenrente mit 73 Goldgulden und beschwerte damit „Heyteserhof" zu Lobberich. (Am 12. März 1682 wurde diese Rente von der Familie abgelegt, und zahlten hierzu: Joachim tho Heithausen (Bengmannshof) 50 Goldgulden und Merten Dörkes 25 Goldgulden.[5]) Am 23. Oktober 1579 zu Gladbach bekennt Maria Knops, Witwe des Wilhelm von Heithausen, Schultheiß zu Oedt und ihr jetziger Bräutigam Georg Klaett von Diedrich von Bocholtz zu Störmede (Westfalen) 500 Thaler, mit jährlich 25 Thaler Zinsen, darlehnsweise empfangen zu haben.[6]) Am 27. Juli 1589 quittieren Wilhelm von Waldorf, genannt Heithausen, und seine Frau Magdalena von Amstel dem Droste Diedrich von Bocholtz zu Störmede (gebürtig aus Ingenhoven-Lobberich) 400 Reichsthaler.[7]) Nachdem am 6. Dezember 1590 Anton Knops und seine Frau Aleydt (Adelheid) von Walter auf ihr Dritteil des Lehngutes „zu Heethuysen" im Amte Krickenbeck, Kirchspiel Lobbroich, vor dem Lehnsgute des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Zütphen in Gegenwart der Lehnsmannen: Dietrich von Westrem und Johann von Bocholtz verzichtet haben, wird auf Antrag derselben genannten Eheleute, Daem von Bocholtz mit dem gedachten Hofe, nach Geldrischen Lehnrechten, gegen 15 Goldgulden, „Heergewede" belehnt. Gegeben Roermonde, 11. August 1593, unter dem Siegel des Königs Philipp von Spanien.[8]) (Unter Gresrath lag ebenfalls ein „Hof Heithansen", 1394 schon genannt; dieser war gleichfalls in adeligen Besitz und wurde später Heitzerhof genannt. Das Gresrather Gut Heithausen, von welchem noch das Heitzerend benannt ist, war im Besitze der dortigen Familie von Spee.) Zu Lobberich am 31. März 1634 verkaufen die Eheleute Tiß (Mathias) Manttena (auch Mantua und Mantewa geschrieben, er selbst schried die erste Weise) und Elisabeth von Heithausen mit Erlaubnis des Lehnhofes zu Aruheim und des Engels Bengmanns und Pawelß Heyholtz als Vormünder von Magdalena, der genannten Elisabeth Vorkind, auch Vollmacht habend von Franz, seiner Gattin Bruder, $2^1/_2$ Morgen Land, gelegen neben der Kirche und Erben von Bocholtz Land, an Thisken Bengmanns[1]) und Entgen, dessen Ehefrau, für 1050 Gulden venlosch, und als Erbzins $^1/_2$ Malter Roggen und 4 Steine Flachs. Auch sollen Ankäufer 6 Reichsthaler zum Verzeichnis (Lehnsregister) zahlen.[2]) (Im Jahre 1673 war Jakob Mantewa, wohl ein Sohn des vorgenannten Thiß, König der St Marien-Junggesellen-Schützenbruderschaft zu Lobberich; seine Platte ist noch vorhanden.) Zu Lobberich am 25. April 1641 bekennt Mattiß Mantua, Gemahl der Elisabeth von Heithausen, vor dem Edlen und ehrenfesten Joachim von Bocholtz zum Hove (Ingenhoven) und Gerhard Doerckens, als beide Mannen der geldernschen Lehen, daß er sein Gut verkauft hat an Gerhardt Heithausen[3]) mit wissen und willen seines Vormünders, des edlen und festen Adolf von fourdt, daß er aber jetzt durch „Beschutrecht und guter Leute Zwischensprechen,[4]) durch Heimlichkeit dasselbe dem Wohledlen und festen Arnold von und zu Bocholt (zu Burg Bocholtz) und dessen Ehefrau Eva von Alden-Bruck genannt Velbrinck überläßt, dem ihm zustehenden Rechte gemäß. Bocholtz soll den Kaufpreis in der Hand halten und ihm bloß 500 Gulden venloser Währung, sowie 2 Malter Roggen und $^1/_2$ Malter Weizen in Baar geben. Die Urkunde unterschrieben: Mattyß Mantena, Joachim von Bocholt zum Houe, Gerret Doerkens und Jan Reiners.[5])

[1]) und [2]) Fahne, Bocholtz, II. Bd., Köln, 1860.

[3]) Kirchenbuch Lobberich II., S. 47 b.

[4]) Kirchenbuch Lobberich I., S. 20.

[5]) Kirchenbuch Lobberich II, S. 17–19.

[6]) [7]) und [8]) Fahne Bocholtz, II. Bd, Köln, 1860.

[1]) War wohl der Bengmanns genannte This Schiffeler, der auf Bengmannshof wohnte.

[2]) [3]) Urkunden im Besitze des Herrn Gerh. Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich.

[2]) War wohl ein Neffe seiner Gattin vom Bengmannshofe, wo die Urkunde noch vorhanden.

[4]) Wurde in alter Zeit ein Gut oder ein Stück Ackerland öffentlich oder aus der Hand verkauft, so wurde dies an drei nach einander folgenden Sonntagen von der Kanzel publiziert, weil Jemand aus der Verwandtschaft des Verkäufers kommen konnte, der es „beschöddete", d. h. noch ein Aufgebot that. Kam wirklich ein solcher, so wurde der erste Verkauf ungültig.

Digitized by Google

Soweit mir bekannt, wurden mit dem Gute tho Heithausen zu Lobberich belehnt: Tilman von Heithusen i. J. 1405 vom Herzoge von Geldern; sein Sohn Tilman von Heithusen i. J. 1415; dessen Sohn Goddert (Goert) von Heithusen i. J. 1456; und dessen Kinder Aleid von Heithusen 1497 und Wilhelm von Heithusen i. J. 1525.[1]) Ferner wurden noch mit dem Gute belehnt: Daem von Bocholtz zu Roermond am 11. August 1593,[2]) Lennert (Leonhard) tho heythausen zu Roermond am 15. April 1605,[3]) Theiß Scheiffeler[4]) zu Arnheim vor dem Statthalter der Lehne des Fürstentums Geldern, für sich und seine Mitkonsorten mit dem „gute tho heythausen" am 19. Februar 1633,[5]) Gerrit (Gerhard) Heythausen i. J. 1720[6]) und Johannes Heithausen genannt Bengmanns mit dem Lehen Heythausen i. J. 1782.[7])

Der vorgenannte Lehnsträger Theiß Scheiffeler gab am 25. Mai 1634 vor den Schessen Gerhard Doerckens und Johann Scheiffeler zu Lobberich die Erklärung ab, daß der Lehnschreiber des Jahres 1605 nur 8 Morgen im Vierkant für Haus Bocholtz verzeichnet habe, welche mit einer Seite auf „den weg so vom Palmz Gardt op heythauser hauß gebt", die andere Seite neben Daem Doerckens Land, ein Vorhaupt schiessend auf den Bocholtz Kirchweg, so von dem Hagelkreuz auf dem Haus von Bocholtz geht und das andere Vorhaupt schiessend auf Jan in der Schmitten und Theiß Noelkens Land. Die anderen 12 Morgen seien darin nicht aufgenommen. Dagegen seien jetzt (1633) 20 Morgen für Junker Johann von Bocholtz im Vierkant eingeschrieben.[8]) Wie die Frage gelöst wurde, ist mir nicht bekannt, aber i. J. 1720 und auch noch i. J. 1782 besaß Haus Bocholtz 19 Morgen des „Lehens tho Heythausen" im Vierkant.

Nach Fahne[9]) führte die Familie von Heithausen zu Lobberich auf dem Gute Heithausen eine Gleve (Lilie) im Wappen. Darnach haben sie zu der großen Familie gehört, aus der die Kriekenbeck, Wachtendonk, Asselt, Donc, Eyl ꝛc. hervorgegangen sind.

Im Hotel Heythausen (Kox) in Lobberich befindet sich noch heute als Aufsatz der Schenktheke das Oberstück eines Herdes, das wohl vom Bengmannshofe, von welchem sowohl der Vater als auch der Urgroßvater des jetzigen Hotelbesitzers Louis Heythausen gebürtig war, herstammt — und wohl dem in der Nähe des genannten Hofes ehedem gelegenen Hause Heythausen entstammt. Unter dem von vier einen Fruchtkranz haltenden Engeln gekrönten Kopfe dieses Aufsatzes (Guß) steht rechts (herald. links) eine gepanzerte Frauengestalt, mit der rechten Hand auf das Schwert und mit der linken auf ihren Wappenschild gestützt, welcher 3 (: 2, 1) Gleven zeigt und wohl sicher das Wappen der Heythausen ist; zur linken (herald. rechts) steht ebenfalls eine gepanzerte Frauengestalt, mit der linken Hand auf das Schwert und mit der rechten Hand auf ihren Wappenschild gestützt, welcher einen aufrecht stehenden, nach rechts sehenden Löwen zeigt und wohl das Wappen des Herzogtums Geldern ist. Leider fehlt das Mittelfeld dieses Stückes, welches durch ein modernes ersetzt ist.

Außer den bereits früher genannten Mitgliedern dieser Familie Heythausen sind mir noch folgende vorgekommen:

Johannes de Heidhausen, um das Jahr 1326 Benediktinermönch der Abtei M.-Gladbach;[1]) und Cäcilia von Heidhausen, um das Jahr 1534, zweite Gattin Eduard's von Bocholtz zu Burg Bocholtz zu Lobberich, welche als Witwe i. J. 1538 noch lebte.[2]) Sodann i. J. 1556 waren Quirin von Heithusen und Marten von Heythusen zu Lobberich in der Nähe des „Gutes Welfsbosch" mit Grundstücken begütert. (Norrenberg, Gesch. Gerrath's, Viersen 1875, nach dem Krickenbecker Rentbuche, S. 119.)

Sodann hat Fahne über das Geschlecht der von Heythausen[3]) zu Lobberich vom Gute Heithausen folgende Stammtafel[4]):

1236. Theodericus de Hethusen, Kanonikus zu Xanten. 1418. Ritter Andreas von Heithuysen vom Hofe Heithuysen bei Lobberich besiegelt mit vielen anderen Rittern den Verbund der Ritterschaft des Oberquartiers von Geldersand. (Quartier Roermond; in dem Exemplare, welches davon in Jülpyhen beruht, heißt er Friedrich) 1460. Andreas von Heithausen bei der Geldrischen Ritterschaft. 1530. Hermann von Heithausen, Pfandinhaber des Zoll's zu Lobith. 1545,

[1]) Fahne, Bocholtz, I. Bd., II. Abt., Köln, 1859, S. 227.
[2]) Fahne, Bocholtz, II. Bd (Ukf.-Buch), Köln, 1860.
[3]) [4]) [5]) [6]) [7]) Urkunden im Besitze des Herrn Gerh. Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich
[4]) Seine Gattin war Anna tho Heythausen, welche Besitzerin von Bengmannshof war.
[8]) Fahne, Bocholtz I. Bd., II. Abt., Köln, 1859, Vorwort.

[1]) Fahne, Bocholtz, III. Bd., Köln, 1856, S. 40.
[2]) Fahne, Bocholtz, II. S. 116 und Fahne, Bocholtz IV. Bd., im Register der Familie zweimal
[3]) Fahne hat hier folgende Schreibweisen: Heidhausen, Heithusen und Hethusen zu Lobberich vom Gute Heithausen. Im Vorwort dieser Abteilung bei Angabe des Wappens, hat er die Schreibweise Heidhausen.
[4]) Fahne, Bocholtz, I. Bd., II. Abt., Köln, 1859, S. 227.

Digitized by Google

1553 bis 1579. Johann von Heithausen zu Lobberich bei der Ritterschaft des Oberquartiers von Gelderland.[1]) Johann von Heithausen war um 1550 mit Elisabeth von Stallbergen verheiratet.[2])

Ferner hat Fahne noch folgende zusammenhängende Stammtafel[3]): Tilman von Heithusen, wird 1405 von dem Herzoge von Geldern mit dem Hofe Heithusen zu Lobberich belehnt; heiratete N., sein Sohn war: Tilman von Heithusen; derselbe wird 1415 mit dem Hofe zu Heithusen belehnt, an welchem er 1421 seiner Frau die Leibzucht einräumt; er heiratete Kunigunde von Weverden, 1421; sein Sohn war:

Goddert (Goert) von Heithausen, 1456 mit Heithausen belehnt, welches er 1464 und 1473 an This von Kessel verpfändet; er heiratete N. und lebte noch i. J. 1481.[4]) Seine Kinder waren:

1. Wilhelm von Heythusen 1497, mit Heythusen belehnt 1524; und

2. Aleyd von Heithusen, 1497 mit Heithusen belehnt, 1523, heiratete N. (Hoefschleger?) (In genanntem Jahre 1523 verkaufte sie nämlich, wie früher schon bemerkt, 4 Sester Roggen aus der Kaethmühle zu Lobberich an Goert von Bocholtz. Aus diesem niederdeutschen (bei Fahne, Bocholtz II, Seite 95 abgedruckten) Aktenstücke sei folgendes übersetzt mitgeteilt (Teil der Urkunde.):

„Ich Aelet van Heythüsen thue kund und bekenne mit diesem offenen Briefe für mich und meine Erben und Nachkommen, daß ich verkauft habe in einen festen Erbkauf Goert van boecholt und joffer marie van busfelt seiner Hausfrau und deren beider Erben und Nachkommen die 4 Sester Roggen Erb-Jahr-Pacht, die ich jährlich habe an eine „moelen geheiten die kaetmoelen" und einen Teil von den laeten, thyns (Zins), hühner, gewinn, gewerff, koermoede, wie meine Voreltern das aus der „laytschop" von vleen (zu Lobberich) gehabt haben, und mein Vater Goert van Heythusen selig das eine lange Zeit gebraucht hat, und ich nach Tode meines Vaters, gelegen in dem „kyrspel van Lobbroick" in den „dynkhoff to Vleen" unter der Pforte, auf St. Lambertustag. Doch habe ich ausgehalten und nicht verkauft: Leibgewinn, gulden tyns (Zins), hühner, korngulden, gewinn, gewerff, welches von alters her in den „hoeff to Heythusen" gehört hat und noch gehört — und ich habe nichts verkauft, als die „laetschap van vleen und in den dynckhoff verbracht und verdanckert muß sein, und zwar mit Wissen und Willen meines Schwiegersohns Goert's und beten, meiner Tochter. Gegeben 1523 auf St. Gertrudentag, der hl. Jofferen" (17. März). Nebst Bescheinigung, daß die Kaufsumme richtig bezahlt sei. (Im Jahre 1612, bei der Erbteilung, erhält, wie wir noch sehen, Maria zu Heythausen, Ehefrau L. von Randenraidt, von ihrer Mutter Beelen, der Enkelin der vorgenannten Beelen und Urenkelin Aleids, diese vorerwähnten Gewinn- und Zinsgüter nach deren Tode zugedacht.) Ihre Tochter war:

Bela (Sibilla), welche Goddert von Heithusen heiratete, welcher 1529 tot ist. —

Soweit nach Fahne. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, waren dem berühmten Forscher Anton Fahne keine weiteren, als die bis hier mitgeteilten Nachrichten über diese Familie von Heythausen bekannt. Der Anschluß an vorgenannte Familie von hier aus bis zur Gegenwart befindet sich in den Familienpapieren der Familie Heythausen auf Bengmannshofe zu Lobberich, denen wir von nun an folgen.[1])

Diesen Akten zufolge hat obengenannter Goddert von Heithausen[2]) und seine Ehefrau Bela (Sibilla) mindestens einen Sohn, N. von Heithausen, gehabt, welcher mit N. N. verheiratet war. Bekannte Kinder dieser Eheleute sind:

1. Beela zu Heythausen, folgt unter A.

2. Engel tho Heythausen, genannt Bengmans, heiratete Merken (Maria) N.

3. Franz zu Heithausen. 4. N. (Tochter).

5. Elisabeth von Heithausen, i. J. 1634 Ehefrau von Mathias Mantua. Sie war vor ihrer Heirat mit Mantua bereits Witwe und hatte aus erster Ehe ein Kind, Namens Magdalena. Im Jahre 1641 scheint sie verstorben zu sein, dagegen tritt ihr Gatte in diesem Jahre noch als Verkäufer auf. (Bei dieser Gelegenheit wird auch der edle Adolph von fourdt als sein ehemaliger Vormund erwähnt.) Mathias Mantua, der sich auch Monteua und Montewa nannte,

[1]) Fahne. Bocholtz, IV. Bd., Aufschwörungen und Grabdenkmale, Köln 1857, S. 74. Hier heißt er Heythuysen zu Lobbricht.

[2]) Henrichs und J. Finken, Gesch. Leuth's, Kempen 1884, S. 269. Von welchem Gute war dieselbe? Vom Stallbergerhofe, jetzigen Mühlenhofe zu Lobberich-Dyck; vom Stallberg'schen Gute Töschenmöhles zu Leuth, von der Familie gehörigen Stallberghofe zu Herongen oder vom Stallberghofe zu Venlo?

[3]) Fahne, Bocholtz, I. Bd., II. Abt. S 227.

[4]) Als Goert von Heythauß, 1481 nennt ihn das Kirchenbuch Lobberich II. Seite 47 b.

[1]) Sämtliche Urkunden im Besitze des Herrn Gerh. Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich.

[2]) Goddert ist Goert—Gottfried.

Digitized by Google

hatte mit Elisabeth von Heithausen wenigstens einen Sohn: Jakob Mantewa, welcher i. J. 1673 König der St. Marien-Junggesellen-Schützen-Bruderschaft zu Lobberich war.

Beela (Sibilla) zu Heithausen (A) die Enkelin der Beela und des Goddert von Heithausen, welcher 1529 tot war, heiratete Leonhard tho Heythaußen,[1] welcher 1605 belehnt wurde, 1612 bereits verstorben war; seine Gattin lebte i. J. 1612 noch. Kinder dieser Eheleute waren:

1. Johann zu Heithaußen[2]). folgt unter B.
2. Gerhard Heithausen.
3. Maria zu Heithausen, welche den Leonhard von Randenraidt heiratete, welcher 1626 noch lebte.[3]) Diese Eheleute hatten einen Sohn: Jürgen (Georg) von Randelradt.

Johann zu Heithaußen (B) war verheiratet mit Enken (Anna) N. Im Jahre 1612 fand eine Erbteilung der Kinder des verstorbenen zu Heithausen und der noch lebenden Beelen zu Heithausen statt. Johann zu Heithausen, der Sohn und seine Ehefrau Enken erhalten die Erbgüter zu Lobberich, wie ihre Mutter Beela sie zufolge des zwischen ihr und ihren Brüdern und ihren Schwestern aufgerichteten Erbteilungsbriefes übernommen hat; Leonhard von Randenraidt und seine Ehefrau Maria zu Heithausen erhalten 700 Thaler, den Thaler zu 30 Stüver; ferner erhält Maria noch einen Rock oder dafür 25 Thaler und was ihr Leibgewinns-, Curmunts- und Zinsgüter nach dem Tode der Mutter Beelen zu Heithausen, gemäß zwischen dieser und deren Geschwistern errichteten Erbteilung ihr noch zusteht.[4]) Im Jahre 1621 am 3. April, verpachtete Johann zu Heithausen seinen Hof auf 6 Jahre an Theis Breiendoncks und Margaretha, Eheleute.[5]) Im Jahre 1626 waren die Eheleute Johann zu Heithausen und Enken verstorben. Sie hinterließen 2 Töchter:

1. Entgen (Anna) zu Heithausen.

2. Trinken (Katharina) zu Heithausen, folgt unter C.

Am 22. März 1626 trafen die Kinder der verstorbenen Eheleute Johann tho heythaußen eine Erbteilung.[1]) Es waren die vorerwähnten 2 Töchter: Entgen, die ältere, erhielt den „Bengmans oder heithaußenhof"; Trinken, die jüngere, erhielt 1000 Thaler Lobbericher Währung und eine Aussteuer. Hierbei waren zugegen: Johann Pawelß, Goert Mewiß, Engel (Engelbert) tho Heythausen, genannt Bengmans und Leonhard von Randenrahdt, der Kinder Bestevater (Großvater) und Ohmen.[2])

Entgen (Anna) tho Heythausen, die Besitzerin des Gutes, heiratete Theiß Schiefeler, welcher 1633 mit dem Gute belehnt wurde. Er wird zuweilen, so 1634 u. m. Theis Beugmonns genannt. Es scheint, daß dieser Ehe keine Kinder entstammten. Beide Eheleute waren i. J. 1650 schon verstorben und hatten vordem das Heythausen-Gut ihrer Schwester und Schwiegerin übertragen.

Trinken (Katharina) tho Heythausen (C) die nunmehrige Besitzerin des Gutes, war verheiratet mit N. N. und war 1650 bereits im Besitze des Bengmannshofes. Um das Jahr 1662 scheinen beide Eheleute verstorben zu sein. Mit der Uebernahme des Gutes nach dem Tode ihrer Schwester steht folgendes, nicht datierte Verzeichnis in Verbindung:

„Extrackt oder Ausgab-Rechnung, was Treincken Bengmanns op Bengmansgut außgelacht und bezahlt, oder noch muß bezahlen, als folgt:

It. in dem Ersten betalt oder angenohmen zu betahlen von Heiteser gut ter somme ad vier Dousent gld. und sechs Rthlr. ..... (Worte ausgefressen) zum verkauf-pfennig.

It. Darbeneben zwei malder roggen und ein halb malder weitz ahn Matis Mantua betalt.

It. ahn dem Woll Edell Gebohren Arnoldt von und zu Bocholt ein Pferdt, Geliebert Gemeint der somme ad ein hondert Reichs-thlr.

Ite. noch betalt an dem burß. Bocholt von onratz Pennige ter somme ad siebenzig zwei Reichs-thlr.

It. Darbeneben zu Rurmundt betalt vor ein Dobbel Lehn te winnen, ter somme ad Achtzig zwey Goldgulden.

It. noch Darbeneben betalt ahn „opdracht und octroy" breyf ter somme ad dreißig sechs Reichs-Thaler.

---

[1]) Ob er aus der Familie Heythausen stammte und Verwandter seiner Frau war, — oder den Namen Heythausen später angenommen, ist mir nicht bekannt; letzteres war zu jener Zeit und noch über 100 Jahre später nicht selten, wie wir noch sehen werden.

[2]) Im Jahre 1626, nach seinem Tode, wird er Johann tho Heythaußen genannt.

[3]) Im Jahre 1626 heißt er Leonhard von Randenrath, an anderer Stelle auch Leonhard von Brüggen.

[4]) Die Urkunde dieser Teilung ist nicht mehr vorhanden; dagegen ist die vom Jahre 1612 noch im Besitze des Herrn Gerhard Heythausen auf Bengmannshof.

[5]) Urkunde auf Bengmannshof.

[1]) Urkunde auf Bengmannshof.

[2]) Nach diesem wäre die Ehefrau Enken eine geborene Pawelß gewesen; Engel und Leonhard dagegen Großonkel und Goert Oheim.

Digitized by Google

It. an Zehrungs kosten zu Rurmundt damals verdahn ihn der herbergh und mit Perd ad 18 gulden.

It. noch an „Viecop" betalt ad 60 Gld.

Ite. ahn Armen gelt betalt ad 20 gld.

Ite. ahn dem Lehn Pondt betalt von wegen des hauß Heithaußen vor seine Jura ad 7 Reichs-Thlr. und ein fett schauff (Schaf.)

Ite. Darbeneben betalt zu Arnheim ahn Het Lehn zu winnen die halbscheidt von dreißig zwey Reichs-Thlr. ad 16 Reichs-Thlr.

Ite. noch ein Lehen zu Rurmundt Gewonnen ad siebenzig einen gulden brahantz.

Ite. ahn Jorhen (Jurgen, Georg) von Randelradt, unsen Neff, betalt ad ein hondert fünfzig gulden.

Ite. ahn Engel Bengmanns zur Dochter Illiger . . . (Worte ausgefressen) siebenzig gld.

Ite. ahn . . . . . (Zeile ausgefressen) zwanzig fünf Reichs-Thaler.

Ite. ahn Euertz Gritte (Egbertz, Ebbertz Margaretha) Kinder betalt 15 Reichs-Thlr.

Ite. ahn Lenß Wanß betalt von Enken Wanß von verdiente lohn welches unsere bestmutter noch schuldig was, ad 50 gulden.

Ite. betalt von unser bestemutter (Großmutter) wegen Jahn einen Feuderich zu Venlo in beywesens Teißken Knaups ad 10 Reichs-Thlr.

Ite. ahn Engel Bengmans hußfrouw Merken (Maria) betalt von zehrungs Costen ad 40 Gulden.

Ite. ahn hauß Jochems (Bocholtz) Kinder betalt verlaupen Pension welckes in Theiß bengmans Zeit verlaupen sein ad 25 gulden.[1])

Von den Kindern der Eheleute Trinken tho Heythausen und N. N. erhielt ihre Tochter Trinken (Katharina) to Heythausen den Bengmannshof. Diese heiratete Clauß (Nikolaus) Doerkens, welcher aber den Namen Claß tho Heythausen annahm.[2]) Die Kinder dieser Eheleute führen alle den Familiennamen Heythausen. Die Eheleute Claß und Trinken to Heythausen waren i. J. 1662 bereits im Besitze des Bengmannshofes. Claß lebte noch i. J. 1678, war dagegen 1681 verstorben; in letzterem Jahre lebte seine Gattin noch. (Eine Verwandte dieser war Trinken Bengmanns, welche am 7. Mai 1674 zu Lobberich Arret (Arnold) Theumissen, genannt Ebbertz heiratete; beide waren verwitwet und hatten auch beide Kinder.[1]) Die vorgenannten Eheleute Claß tho Heythausen und Trinken tho Heythausen hatten folgende Kinder:

1. Joachim Heythausen, folgt unter D.

2. Jelis (Egidius) Heythausen, später verheiratet mit Drutgen (Gertrud) Brucker (te broeck) auf Brockerhof, jetzt Hartges) zu Sassenfeld bei Lobberich, wo er am 2. Mai 1712 starb; seine Gattin überlebte ihn. Sein Grabkreuz aus Blaustein ist auf dem alten Friedhofe zu Lobberich noch erhalten und hat als Inschrift: 1713 den 2. May starb Gilles te bruck; seine Haussrau Treukten (Gertrud) te broeck ist gestorben 17 . Andreas te bruick. Bereits bei seiner Heirat hat Jelis den Familiennamen „Heythausen", den er im Jahre 1681 noch führte, fallen gelassen und nennt sich Jelis Bengmanns. Seine Kinder führen alle den Familiennamen der Mutter und des Hofes, nämlich Brucker oder auch Brocker, wie ja auch er auf seinem Grabkreuze „te bruck" genannt wird. (Diese Veränderungen des Familiennamens waren damals, wie schon früher bemerkt, nicht selten; z. B. in der Stammtafel unserer Familie betreffs der Studienstiftung Weyer oder Weyers (aus Viersen) kommen außer dieser und zwar noch früher, ebenfalls 2 Veränderungen des Familiennamens vor, die aber alle seitens der königl. Studienverwaltung bei Verleihung dieses Stipendiums, nicht beanstandet werden.) Jelis gründete 6 zum größten Teile noch bestehende Linien. Eine seiner Töchter, Entgen (Anna) Brucker, heiratete den Schöffen und Ackerer Heinrich Schink zu Leuth; sie starb i. J. 1728, ihr Gatte 1758. Diese war die Urgroßmutter von A. Margaretha Bontenakels, (gestorben 1850,) Ehefrau Heinrich Finken, (gestorben 1847) meiner (des Verfassers) Johann Finken's) Großmutter.

3. Jan (Johann) Heithuysen;

4. Stinken (Christina) Heythausen.

5. Gerardt (Gerhard) Heythausen.

Am 7. November 1681 übergab Trinken to Heythausen, Witwe von Klaß to Heythausen, ihrem Sohne Joachim Heythausen und dessen Ehefrau Metgen Meußen ihr Erbe „to heithausen". Die anderen Kinder, als Jeles und Jan, beide mündig, Stinken und Gerret, beide unmündig, erhielten ihre Abfindung in Geld.[2])

Joachim Heythausen (D) war verheiratet mit Metgen Meußen, welche 1741 noch lebte. Am 26. März 1695 kauften die Eheleute Joachim Bengmanns, genannt zu Heythausen und Metgen Meußen von Leonhard Spillmanns und Grietgen zu Neßen, Ehe-

[1]) Urkunde im Besitze des Herrn G. Heythausen auf Bengmannshof.

[2]) Im Jahre 1662 wird er Claß Dörles genannt tho heithausen — i. J. 1672 Claß Bengmanns und 1676 und 1681 Claß to Heytesen genannt.

[1]) und [2]) Urkunde im Besitze des Herrn G. Heythausen auf Bengmannshof.

Digitized by Google

Digitized by Google

… und hatten auch beide Kinder. Der … gewesene Gleichen Heythausen und … Trinken … folgende Kinder:

1. … in Heythausen, folgt unter …

2. … Heythausen, wurde geboren … mit Trutgen Gertrud Bracker zu Broeckhof, … Hausmann zu Saffenfeld bei Lobberich, … am 2. Mai 1716 starb; seine Frau überlebte … Sein Grabstein aus Blaustein ist auf … Friedhof zu Lobberich noch erhalten mit … Inschrift … den 2. May starb Gilles … seine … Trinken (Gertrud) te broeck … gena…

… Andreas te brinck. Bereits bei … den Familiennamen „Heythausen" … 1681 noch führte, fallen gelegentlich … Heiles Vergessens. Seine Kinder … Mitmenschen der Mutter und … Hofs, meist als Bracker oder auch Broder, wie ja auch er … seinem Grabsteine „te brinck" genannt wird. Diese … Abänderungen des Familiennamens waren … schen früher bemerkt, nicht selten; z. B. in der … tafel unserer Familie betreffs der … Brener oder Briners (aus Viersen) kennen … dieser und zwar noch früher, ebenfalls 2 … des Familiennamens vor, die aber alle … folgte Standesverwaltung bei Verleihung … Stammbaums nicht berücksichtigt werden … ganzen oder … noch bestehende Linien. Eine … Antgen (Anna) Br…, verheirate den 2 Juli … Johann Friedrich Schuck zu Leuth; sie starb … 1758. Sie war die Urgroßmutter … K. Bergamtsrats Bauermeister, (gestorben 1850), … Johann Heinrich Finken, (geboren 1847) meine … des Verfassers Johann Finken …

3. Jan (Johann Heythausen;

4. Stinken (Christina) Heythausen;

5. Gertrud (Gertrude) Heythausen.

Am 7. November 1681 übergab Trinken to Heythausen, Witwe von Klaus to Heythausen, ihrem Sohne Joachim Heythausen und dessen Ehefrau Metgen Meuissen ihr Erbe „to Lobberichen". Die anderen Kinder, als Klaus und Jan, beide mündig, Stinken und Gerret, beide unmündig, erhielten ihre Abfindung in Geld.

Joachim Heythausen (I) war verheiratet mit Metgen Meuissen, welche 1741 noch lebte. Am 26. März 1696 kauften die Eheleute Joachim Bongmonte, … zu Heythausen und Metgen Meuissen von … Gerhard Spillmanns und Gretgen zu Reisen, Ehe… … Urkunde im Besitze des Herrn G. Heythausen zu …

… Metgen Meuissen und 1696 und 1741 …

Digitized by Google

Burg Bocholz-Lobberich.
Kaiserthurm und Vorburg zur Jetztzeit.

Burg Bocholz-Lobberich.
Kaiserthurm und Thorbau, Gesammtanblick der Ruine
um 1860.

Haus Broeck Brockerhof-Lobberich
im Jahre 1636.

Digitized by Google

leute, das 6. Teil von Kreinen genannt Heithausergut zu Lobberich, für 900 Gulden, den Gulden zu 20 Stüber Lobbericher Währung und 4 Reichsthaler, sowie 1 Paar auf „Newer Mühle“, ausgenommen war die Wiese zu Grefrath, die Heinrich Merten, Jan zu Heithausen und Petet Wolters vor diesem Datum gekauft hatten.[1]) Er war ungefähr 18 Jahre Geschworener der Gemeinde Lobberich, wurde als solcher im Juli 1695 von den Franzosen als Geißel gefangen genommen und saß 19 Monate, bis 1697, in Luxemburg.[2]) Er wird 1700, 1709 und 1715 Jochem Bengmans genannt, nannte sich aber selbst 1708 Jochem Heythuysen, Besitzer des Heythuyser Gutes.[3]) Seiner Ehe entsprossen folgende 9 Kinder:

1. Gerhard Heythausen, folgt unter E.

2. Heinrich Heythausen, war 1773 zu Lobberich mit Gertrud Heesen verheiratet, lebte noch i. J. 1784 und verkaufte in diesem Jahre den Eheleuten Johann Heythausen, seinem Neffen, und Helene Bitges 1 Morgen Ackerland; ein Sohn der Eheleute Heythausen und Gertrud Heesen war: Joachim Heydhausen, geboren am 5. Mai 1775; dieser heiratete erstens Katharina Ingendresch und zweitens deren Schwester Maria Gertrud Ingendresch zu Lobberich-Sittard. Aus der ersten Ehe entstammten 2 Söhne: Heinrich Mathias Heydhausen, geboren den 18. August 1815 und Heinrich Heydhausen, geboren den 8. März 1818; aus der zweiten Ehe entstammten 3 Söhne: Conrad Heydhausen, geb. im Oktober 1826, Peter Gerhard Heydhausen, geboren am 3. November 1828 und Mathias Thomas Heydhausen, geboren im September 1824; letzterer hatte mit seiner Ehefrau, einer geb. Bosch, eine Tochter: Gertrud Heydhausen, welche Franz Wolf zu Süchteln heiratete, aus welcher Ehe 2 Töchter und 1 Sohn stammen.

3. Jan (Johann) Heydhausen i. J. 1741 schon verstorben; hinterließ unmündige Kinder.

4. Niklas (Nikolaus) Heythausen.

5. Peter Heythausen.

6. Jelés (Egidius) Heythausen, welcher 1739 noch lebte.

7. Jakob Heythausen, verheiratet zu Lobberich mit Maria Elisabeth von Schellbergen (auch Schellberghen) er war König der St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft zu Lobberich i. J. 1754.

8. Trinken Heythausen, bereits i. J. 1720 verheiratet mit Jan (Johann) Konings in Hinsbeck, war 1741 bereits verstorben und hinterließ Kinder.

9. Anna Heythausen.

Am 26. November 1721 übertrugen die Eheleute Joachim te Heythausen und Metgen Meuißen ihrem Sohne Gerhard ihr Erbe genannt „den hof te heythensen“, wobei die anderen 8 Geschwister anderwärts abgefunden wurden.[1])

Gerhard Heythausen (E) war 1741 bereits verstorben und verheiratet mit Enken (Anna) Weyer, die ihn überlebte. Sein Neffe war Leonhard Friedrich Heythausen, i. J. 1735 Vikar B. M. V. in Köln.[2]) Kinder dieser Eheleute waren:

1. Johann Heithausen, folgt unter F.

2. Maria Katharina Heithausen, heiratete zu Lobberich Johannes Bruster (Broustes), welcher 1786 König der St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft zu Lobberich war und nebst seiner Gattin 1792 noch lebte.

3. Joachim Heythausen, gestorben 1813, König der St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft zu Lobberich 1779, heiratete Sibilla Kox, gestorben 1814; im jetzigen Hotel Heythausen, auch noch Kox genannt. Diese Eheleute hatten mehrere Kinder; während 3 Töchter im Heimatshause verblieben, waren 2 Söhne in Lobberich verheiratet und zwar:

1. Joh. Jak. Heythausen, Kaufmann, geb. 1769, gestorben 1838; seine Gattin, die vor ihm starb, war eine geborene Baselé aus Kempen. Sie hinterließen 8 Kinder. Ein Sohn, Heinrich Heythausen, geb. 1819, starb als Pater Apolinaris im Franziskanerkloster zu Werl i. J. 1864.

2. Joh. Quirin Jos. Heythausen, geb. 1785, gest. 1860, Kaufmann in Lobberich, heiratete Maria Agnes Haanen, die Tochter des damaligen Lobbericher Bürgermeister Johann Heinrich Haanen, geboren 1789, gestorben 1849. Kinder dieser Eheleute sind:

1. Josephine Heythausen, geb. 1830, gest. 1882, heiratete 1854 Mathias Kessels, Sohn des Bürgermeister Kessels, geb. 1819[3]); deren Kinder:

a) Louis Kessels, heiratete Agnes Mertens, deren Sohn: Louis Kessels.

[1]) [2]) [3]) **Urkunden auf Bengmannshof.**

[1]) **Urkunde auf Bengmannshof; 1662, Kirchbch 2, Seite 19, heißt er Joachim tho Heithausen.**

[2]) **Urkunde auf Bengmannshof; Gerhard wird 1725 Gerel Heythuysen, genannt Bengmans, 1726 Gerh. toe heythuysen und 1736 Gerit Bengmanns, gen Bengkmans genannt. Bei seinem Tode waren seine Kinder noch unmündig.**

[3]) **Auch er entstammte selbst der hier genannten Familie Heythausen; seine Großmutter Adelg. Bontenakels, Ehefrau Joh. Kessels, war nämlich eine Enkelin von Anna Brocker, Ehefrau Schink, gest. 1728, welche eine Tochter des Zelis Heythausen genannt Bengmanns war (vergl. am Schluß dieses Kapitels bei seiner Schwester). Seine Großmutter stand mit dem Vater seiner Gattin im 4. Grade der Verwandtschaft.**

Digitized by Google

b) Quirin Kessels, geboren 1861, gest. 1885, war 1879 König der St. Marien-Junggesellen-Schützen-Bruderschaft zu Lobberich, und

c) Maria Kessels, geboren 1857, gestorb. 1881, heiratete 1876 Theodor Stankeit, Bürgermeister zu Lobberich (zur Zeit Bürgermeister in Altenessen). Kinder: Theodor und Maria Stankeit, letztere vermählt mit dem Apotheker Schäfer in Essen a. d. Ruhr.

2. Sibilla Gertrud Heythausen, geboren 1819, gestorben 1889, heiratete 1845 ihren Halbvetter Johann Heinrich Heythausen, geboren 1808, gestorben 1878. Von ihren Tanten erhielt sie das jetzige Hotel Heythausen, auch Kox genannt. Kinder sind:

a) Louis Heythausen, Hotelbesitzer, verheiratet mit Mathilde Gartz.

b) Maria Heythausen, unverheiratet.

c) Mathilde Heythausen, heiratete Robert Stinshoff, früher Amtsrichter zu Lobberich, zur Zeit Oberlandesgerichtsrat zu Köln; deren Sohn Robert Johann Heithausen (F) war geboren auf Bengmannshof den 19. Februar 1731 und starb daselbst den 30. Januar 1798. Er war verheiratet mit Helena Vitges, welche i. J. 1802 noch lebte. Er war i. J. 1780 König der St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft zu Lobberich.[1])

Kinder dieser Ehelente waren:

1. Gerhard Heythausen, folgt unter G.

2. Maria Agnes Heythausen, geboren 1777, gestorben 1859, heiratete zu Leuth 1805 Peter Wilh. Nooten, geboren 1778, gestorben 1862; deren Sohn war Joh. Math. Nooten, geboren 1806, gestorben 1880, heiratete 1844 Adelgunde Gartz, geboren 1814, gest. 1845. Sohn dieser Ehe: Peter Wilhelm Nooten, geb. 1845, gestorben 1875, heiratete 1870 Josefine Bötzkes, geboren 1842, gestorben 1878; aus dieser Ehe waren 3 Kinder, von denen war das älteste und letztlebende Mathias Nooten, geboren 1870, gestorben 1883.

Gerhard Heythausen (G) der Besitzer des Bengmannshofes, war verheiratet mit Maria Katharina Wittlings; dieser Ehe entsprossen 3 Kinder:

1. Math. Egid. Jak. Heythausen, folgt unter H.

2. Johann Heinrich Heythausen, geboren 1808, gestorben 1878, heiratete seine Halbnichte Gertrud Heythausen und wurde Hotelbesitzer in Lobberich.

3. Maria Anna Katharina Heythausen, gestorben im Alter von 59 Jahren, nach 24jähriger Ehe, 1865; sie war vermählt mit Tilmann Schmitter, Ritter des Roten Adlerordens und langjähriger erster Beigeordneter zu Lobberich, geboren 1805, gestorben 1883. Von seinen Nachkommen lebt noch ein verheirateter Sohn, Wilhelm, und dessen Kinder.

Mathias Egidius Jakob Heythausen (H) war geb. den 12. August 1811, wurde Besitzer seines Heimatshofes und starb daselbst den 26. Februar 1857. Seit November 1838 war er vermählt mit Adelgunde Kessels, Tochter des Bürgermeisters und Rittergutsbesitzers Kessels zu Lobberich. Sie war geboren i. J. 1814 und starb i. J. 1889.[1]) Ihre Ehe war mit folgenden 10 Kindern gesegnet:

1. Peter Johann Heinrich Egidius Heythausen, stud. theol. geb. 1839, gestorben 1859.

2. Mar. Kath. Balb. Agnes Heythausen, geb. 1846, gest. 1867.

3. Mar. Magd. Heythausen, geb. 1842, gest. 1868.

4. Julius Heythausen, geb. 1850, gest. 1878.

5. Louis Heythausen, als Kind gestorben.

6. Mathilde Heythausen, heiratete Hermann Grünewald in Crefeld; haben Kinder.

7. Johanna Heythausen, heiratete Georg Grünewald in Rheydt; letzterer gestorben 1896, 53 Jahre alt; hatte ebenfalls Kinder.

8. Egidius Heythausen, heiratete Maria Katharina Pongartz in Helenabrunn; haben Kinder.

9. Wilhelm Heythausen, heiratete in Lobberich Elisabeth Petters. Kinder dieser Ehe sind: Joseph, Wilhelm, Julius, Quirin und Maria Heythausen; letztere heiratete in Lobberich Wilhelm Kauertz; ihr Sohn ist Wilhelm Kauertz.

10. Gerhard Heythausen, Besitzer des Bengmannshofes, verheiratet mit Agnes Winkels. Kinder dieser Ehe sind: Egidius und Maria Heythausen.

Durch vorstehende Nachrichten glaube ich es als erwiesen erachten zu können, daß die von dem Bengmannshofe abstammenden Familien Heythausen von dem altadeligen Geschlechte der von Heythausen direkt abstammen, und daß nicht diese Familie Heythausen den Namen des „Lehngutes Heythausen" angenommen hat.

[1]) Seine Paten waren Johann Weyer und seine Großmutter Metgen Heythausen; der Name seiner Gattin wurde auch Fitges und Fitges geschrieben.

[1]) Die Gattin, Adelgunda Kessels, entstammte ebenfalls der Familie Heythausen; ihre Großmutter Adelg. Bontenakels, Ehefrau Johann Kessels, war nämlich eine Enkelin von Anna Broeker, gest. 1728, Ehefrau Heinrich Schint, gest. 1758, welche eine Tochter des Jelis Heythausen, genannt Bengmanns, war. Ihr Gatte war der Enkel Johann's, des Enkels von Joachim Heythausen, welch letzterer Bruder des vorgenannten Jelis war. Somit standen der Vater des Egidius Heythausen mit der Großmutter der Adelgunda Kessels im 4. Grade der Verwandtschaft.

Digitized by Google

Diesem zufolge wäre folgendes in Kürze die zusammenhängende **Stammtafel der Familien Heythausen** in Lobberich:

Tilman von Heithusen, 1405, heiratete N. N.; sein Sohn war:

Tilman von Heithusen, 1415, 1421, heiratete Cunigunde von Wewerden, 1421. Deren Sohn:

Godbert (Goert) von Heithausen, 1456, 1473, heiratete N. N. Kinder:

		Wilhelm von Heithusen, 1497, 1524.	Alleid von Heithusen 1497, 1523, heiratete N. (Hofschläger?) Ihre Tochter war: Bela (Sibilla), welche Godert von Heythausen heiratete, welcher 1529 tot ist. Sohn: N. von Heithusen, heiratete N. N.
		Kinder:	
		Elisabeth von Heithausen 1634 Ehefr. Math. Mantua.	Beela zu Heithusen, 1612, heir. Leonh. tho Heythausen.
		Kinder:	
		Johann zu Heithausen, 1612, 1621, gest. vor 1626, heiratete Euken. Kinder 2 Töchter: Entgen u. Trinken zu Heythausen.	Maria zu Heithausen, 1612, heiratete Leonhard von Randenradt.
		Entgen (Anna) zu Heythausen heiratete Theiß Schiefeler, auch Bengmanns genannt, beide 1650 tot.	Trinken (Katharina) zu Heythausen heiratete N. N.; deren Tochter: Trinken zu Heythausen heiratete Clauß Doerkens, welcher den Namen Cloß to Heytesen annahm, auch Bengmanns genannt wurde. Er lebte noch 1678, seine Gattin 1681. Sohn: Joachim zu Heythusen, genannt Bengmanns, heir. Metgen Meuißen, lebten noch 1721. Sohn: Gerhard Heythausen, heir.

Digitized by Google

<table>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Enken (Anna) Weyer.</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>Söhne:
Joachim Heythausen, gest. 1813, heir. Sib. Koz, gest. 1814.
Sohn:
Quirin Heythausen heir. Mar. Agnes Haanen.</td><td>Johann Heythausen, geb. 1731, — gest. 1798 heir. Helene Vitges.
Sohn:
Gerhard Heythausen heir. Mar. Kath. Wittlings.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Kinder von Quirin Heythausen:</td><td>Kinder von Gerhard Heythausen:</td><td></td></tr>
<tr><td>Josefine Heythausen, heiratete Math. Kessels.

Sohn:
Louis Kessels.</td><td>Gertrud Heythausen heiratete ihren Halbvetter Heinrich Heythausen (siehe nebenan.)
Sohn:
Louis Heythausen. heiratete Mathilde Gartz.</td><td>Joh. Heinr. Heythausen heir. Gertrud Heythausen (vergl. nebenan.</td><td>Egidius Heythausen, heir. Adelgunda Kessels</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>Söhne von Egidius Heythausen:</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>Wilhelm Heythausen heiratete Elise Petters.
Kinder:
Maria, Joseph, Wilhelm, Julius u. Quirin Heythausen.
Maria Heythausen heiratete Wilhelm Kauertz.
Sohn:
Wilhelm Kauertz.</td><td>Gerhard Heythausen heiratete Agnes Winkels.
Kinder:
Egidius und Maria Heythausen.</td></tr>
</table>

6. Das Holgut „Wolfsbosch."

Wolfsbosch, unmittelbar bei der Hondschaft Sittard gelegen, ist jetzt ein Ackerhof, und war früher ein adeliger Sitz. Wolfsbosch wird heute „Buschhof" genannt, und ist im Besitze des Herrn Joachim Gartz. Seine Umgebung wird heute noch „am Busch" und „Buschhöfe" genannt. Wolfsbosch war schon 1456 von der Familie von Bocholtz zu Burg Bocholtz erworben, und 1615 bereits zersplittert. In der Teilung vom 7. Oktober 1456 zwischen den Kindern Wilhelm von Bocholtz und Mechtilde von Spee, erhielt Johann von Bocholtz außer dem Hause Bocholtz auch „den hoff geheyten Wolffsbosch", der ein angeworbenes und gekauftes Gut ist und nicht zu Bocholtz gehört. Am 22. Oktober 1562, bei der Erbteilung Joachim v. Bocholtz und Jürgen von Hatzfeld über den Nachlaß ihres Vaters resp. Schwiegervaters, Egbert von Bocholtz, setzte Joachim von Bocholtz und seine Frau den ganzen „Hof zu Wolffsbosch" mit allem Zubehör, welcher ein Bankgut zu Lobberich ist, zum Unterpfande für 30 kurfürster Thaler, welche Joachim dem Hatzfeld und dessen Frau lebenslänglich zahlen wolle. Bei der Teilung des Nachlasses des Joachim von Bocholtz unter dessen Kinder i. J. 1584 erhielt der älteste Sohn Eduard oder Egbert II. das Gut Wolfsbosch, wogegen der jüngere Bruder Johann das Haus Bocholtz erhält. — Jan von Eguoy und seine Frau Sibilla van Mansfeld, die Witwe des vorgenannten Evart oder Eduard von Bocholtz, verkaufen mit Vorwissen des Johann v. Bocholtz zu Bocholtz, Vormund der Kinder des genannten Evart und der Sibilla, dem Dahm v. Bocholtz und dessen Ehefrau Dreutgen für 900 Thaler Darlehen, womit sie Margaretha von Bocholtz, Witwe des Jelis von Bocholtz, wegen ihres Brautschatzes befriedigen und die Pfandschaft auf Wolfsbusch und Wüstenhof einlösen wollen, eine Rente von 140 Thaler und stellen vierzig

Digitized by Google

Morgen Land in Nieder-Bocholtz zu Pfand, am 2. Februar 1597. (Es liegt Quittung von Dreutgen, Willem und Dahm von Bocholtz bei, welche den Eheleuten Adrian von Erp und Anna von Bocholtz 475 Thaler auf obige Summe am 2. Mai 1616 zu Lobberich quittierten.) Zu Lobberich am 16. März 1597 vergleicht Margaretha von Bocholtz, Witwe des Jelis von Bocholtz-Ingenhoven, sich mit Joh. Eggenoy, dessen Frau Sibilla von Mansfeld und Johann von Bocholtz zu Bocholtz, Vormund der Kinder des verstorbenen Edward von Bocholtz, wegen 3500 Gulden rückständigen Brautschatzes und der dafür verpfändeten Höfe Wolfsbusch und Wüstenhof. Die Eheleute Anton von Erp und Anna von Bocholtz verkauften sodann zu Lobberich am 26. November 1615 $2^1/_2$ Morgen Land vom Wolfsbusch an Jenken an der Stiegen.

Wie lange das Gut Wolfsbusch noch im Besitze von Gliedern der Familie von Bocholtz geblieben, ist nicht bekannt; aber wohl nicht mehr lange, da spätere Urkunden Wolfsbusch nicht mehr im Familienbesitz aufführen.

Sechzehntes Kapitel.

Sonstige, in adeligem Besitze gewesene Güter Lobberich's.

1. Der Breuckelshof.

Der „Breuckelshof" auch jetzt „Bröckelshof" und in den alten Urkunden immer der „Hof zu Breuckel" genannt, wurde schon i. J. 1398 als Lehen der Familie von Bocholtz zu Bocholtz aufgezählt und verblieb bei dieser Familie, bis er im ersten Viertel des jetzt verflossenen Jahrhunderts in Privatbesitz überging. Im Jahre 1748 betrug seine Größe $64^1/_4$ Morgen, 3 Ruten, 8 Fuß; i. J. 1863 hatte er 72 Ruten 60 Fuß Haus und Hof, 1 Morgen, 163 Ruten, 30 Fuß Garten und Baumhof, 61 Morgen, 117 Ruten, 40 Fuß Ackerland, 1 Morgen, 57 Ruten, 60 Fuß Wiesen und 8 Morgen, 78 Ruten Holzung.

In der Teilung der Kinder Johann's von Bocholtz und Katharina von Brede, am 21. Juli 1432, erhält deren Tochter Katharina von Bocholtz unter anderem auch den „hoff toe broeckel", welcher 1398 den „hoff tot Breuckel" genannt wird. Im Jahre 1718, bei ihrer Heirat mit dem Freiherrn Gerhard von der Reck, gehörte der „Bruechelshoff" der Freifrau Anna Maria Amalia, Freiin von Gymnich zu Blatten, Witwe des 1711 verstorbenen Freiherrn Johann Arnold von und zu Bocholtz.

Ueber spätere Belehnungen mit dem Bröckelshofe und anderer Güter der Familie von Bocholtz giebt uns folgendes Dokument Aufschluß:

„Specificatie van den leenen van wylen de vryheern von Lobberick. 1. T' huys boeckholt warmede beleent is Gerard Cremeren als huilder van A. M. A. vryheer van Reck den 21. 8. 1743. 2. t' Erve aengen Zittard alias Merfenshoff. 3. Twee derden beelen der Herrlyckheit Lobberick. 4. Het goet te Broeck waermede beleent is Gerard Cremer als huilder van A. M. A. vryheer van Reck 31. 8. 1743. 5. Den hof Breuckel waermede beleent is Francis Adam van Afferden als huilder van de vrouwe Douariere van Boeckholt (spätere Frau von der Reck) tot Ruremonde den 4. meert 1713. 6. Een derdeel der Heerlyckheyt Lobberick warmede beleent is den Ad. J. E. Portmans als huilder van A. M. A. vryheer van Reck den 12. okt. 1719. 7. Weggenhof, warmede beleent is den Ad. J. E. Portmans als huilder van A. M. A. vryheer van Reck 12. okt. 1719. 8. t' huys zum Hove warmede beleent is Gerard Cremeren als huilder van M. M. Vryvrow van Mirbach, gebohrne van Boeckholt den 21. 8. 1743. Alle de voors. leenen syn been. gelderschen rechten met 15 Goldgulden de verhergewaeden.

NB. Een derdeel der Heerlyckheyt Lobberick, het huys de Broeck, ende den hoff int Slibbeck sin beswaert met dry differente Copitale somme vermogens de brieven van prolongatie van octroy aenvangende den 17. August 1841 ende commen t' expireren met den 17. August 1747.

Mit den zwei Drittel der Herrlichkeit Lobberich wird den 26. Januar 1775 Wilhelm Ludwig Freiherr von Mirbach, Oberamtmann zu Wassenberg[1]), als Hulder für Maria Margaretha und Anna Franziska Freiinnen von Bocholtz zu Lobberich, belehnt, und um dieselbe Zeit empfängt den Hof zu Breuckel in Lobberich gelegen Freiherr Adrian Const. von Bentinck zu

[1]) War ein jüngerer Sohn der Mar. Marg. von Bocholtz, Ehefrau von Mirbach.

Digitized by Google

Limbrich Namens seiner Frau Anna Franziska Freiin von Bocholtz als Lehen.

Bei der Teilung der elterlichen Güter, 1748, unter die beiden Erbtöchter von Bocholtz fiel der „Bröckelshof“ der vorgenannten Freiin Anna Franziska von Bocholtz, Ehefrau von Bentinck zu, deren Sohn Maximilian, Freiherr von Bentinck, gestorben 1831, denselben aber noch vor seinem Tode aus Not verkaufen mußte und derselbe so an die jetzigen Besitzer kam.

2. Die sogenannte «Kothmühle.»

Die sogenannte Kothmühle, eine Wassermühle unter Lobberich, wird in den Urkunden immer die „Kaetmühle“ genannt. Im Jahre 1748 betrug die Größe ihrer Behausung, Ackerland und Holzgewachs zusammen 7¾ Morgen, 8 Ruten, 5 Fuß. Ueber diese Mühle sind viele Urkunden erhalten. Am 6. Januar 1641 vererbpachten die Erbgenamen von Krickenbeck mit Namen Harman und Aleyt van Kreckenbeck, geheiten van der Neelsen, Johann von Wenelkonen und seine Ehefrau fya van Brempt, meynar in ghyn haen, Heinrick van buckenhonen und katharine in ghyn haen, seine Ehefrau, Tilman von heythusen und congont (Kunigunde) van wevert seine Ehefrau Dries van heytusen und seine Ehefrau baets (Bea-triz) und Ida van Heythusen die „Kaetmoelen“ mit samt ihren Laten und ihrem Mühlzwang und 5 Morgen Ackerlandes, gelegen gegenüber der Mühle und geheißen „das mühlenland“ zu ewigen Zeiten, gegen Lieferung von jährlich 12 Malter Roggen Lobbericher Maßes am 6. Januar in der Kaetmühle, oder längstens 14 Tage später, an heynen moellener und katharina grenen seine Ehefrau. Für Aled von Kreckenbeck siegelte ihr Oheim steuen (Stephan) van Kreckenbeck geheiten van der Neelsen. Die Vererbpächter lieferten gleichzeitig dem heynen moellner (müller) das Verzeichnis aller Höfe und Häuser aus, welche gezwungen waren, auf der „Kaetmühle“ mahlen zu lassen. Am 23. April 1473 verkauften Carl von Wyenhorst und Beatrix Ingenhaen, seine Gattin, unter anderem ihren Anteil an der „Kaitmühle“ dem Arnold von Bocholtz. Es siegelten mit Johann von Wienhorst, Heydenrich van bockenum und dessen Ehefrau Catharina ingen haen, die Schwägerin resp. Schwester der Verkäufer. Am 17. Mai 1523 verkauft Aled v. Heithusen, Tochter des verstorbenen Goert van Heythusen, unter anderem 4 Sester Roggen aus der Kaetmühle an Goert von Bocholtz-Ingenhoven und dessen Ehefrau Maria von Buschfeld. Am 24. Juli 1525 verpachten Goert von Bocholtz und seine Gattin Maria von Buschfeld die Kaetmühle auf 12 Jahre. Bei der Teilung zwischen den Söhnen der vorgenannten Johann und Hermann von Bocholtz, erhielt ersterer am 28. März 1545 unter anderem auch die auf der Nette liegende „Kaetmühle“ binnen Lobberich. Im Jahre 1565 verpachtete Johanna von Dript, die Witwe des vorgenannten Johann von Bocholtz-Ingenhoven die Kaetmühle auf 6 Jahre, welches ihre Söhne Arndt und Jelis mit unterschrieben. Bei der Teilung am 15. Oktober 1575, unter den Kindern Johannes von Bocholtz und Johanna v. Dript, fiel unter anderem die Kaetmühle an die Geschwister Arnold und Johanna von Bocholtz. Am 17. Juni 1597 übertragen Margaretha von Wevelkoven, Witwe des Rütger von Wevelkoven und ihre Kinder Johann und Elisabeth, vor Schultheiß und Schöffen zu Lobberich zu Gunsten von Sophie, Tochter und Schwester der ersteren, Nonne im Kloster der 11000 Jungfrauen zu Venlo, diesem Kloster, genannt „in den Weyden“, 2 Malter Roggen aus der Kaetmühle und einen Freibrief über 18 Weißpfennige Rente auf „Maas-Gut in gen Eyckhoff“ im Dorfe Lobberich und verzichten darauf mit Hand, Halm und Mund. Bei der Eheberedung zwischen Arnold von Bocholtz, Kapitän, Sohn Johanns und Johanna von Dript und Maria von Spee, am 23. Juni 1612, wurde vereinbart, daß Arnold unter anderem „die hälfte von der Kattmoelen mit den camp darbei gehörend“, mit in die Ehe bringen soll. Bei der Teilung i. J. 1649 wurde bestimmt, daß die Einkünfte aus der Kaetmühle, weil man deren Wert nicht im Voraus bemessen könne, jährlich geteilt werden sollen. Auf dem Hause Bronsum erteilen am 17. Januar 1681 die Eheleute Hans Ulrich von Berg und Anna Maria von Rolshausen Vollmacht zum Verkauf ihres Anteils an der Erbschaft des Jeronimus Horst und insbesondere ihres fünften Teiles an der Kaetmühle. (Berg war ein Sohn der Margaretha von Bocholtz, Ehefrau Berg, welche eine Tochter des Jelis v. Bocholtz-Ingenhoven aus dessen Ehe mit der Margaretha von Bocholtz-Bocholtz war.) Bei der Erbteilung i. J. 1748 fiel die Kothmühle an die jüngere Erbtochter Anna Franziska Freiin von Bocholtz, Ehefrau von Bentinck. Deren Sohn Freiherr Maximilian von Bentinck mußte noch vor seinem 1831 erfolgten Tode aus Not die Kothmühle verkaufen.

3. Die Neumühle und die dazu gehörige Windmühle.

Die „Neumühle“ hat wohl diesen Namen von der später erbauten, hierzu gehörigen „Windmühle“ erhalten. Früher, in allen Urkunden, wird sie 1556 „die Roecz-

Digitized by Google

water moelen", und 1432 die „moelen toe Roexuort." und 1748 „die Roxforter Wasser- und Windmühle" genannt. Dieselbe war bereits 1432 lange Zeit im Besitze der Familie von Bocholtz. In der Teilung der Geschwister von Bocholtz. am 21. Juli 1432 fiel „die moelen toe roexuort" nebst Haus Bocholtz und anderem, an Johann von Bocholtz. Später, als Johann von Bocholtz 1439 kinderlos starb, gingen diese Güter, mit Ausnahme der „roxforter Mühle", welche an seinen Schwager Gevart von Eyle und dessen Frau Elisabeth von Bocholtz fiel, auf seinen Bruder Wilhelm von Bocholtz über, welcher mit Mechtilde von Spee vermählt war. Wilhelm von Bocholtz kaufte aber die „moelen tot Roxfort" von seinem Schwager Gerart von Eyll. In der Teilung der Kinder Wilhelms von und zu Bocholtz, der bereits verstorben und seiner damals noch lebenden Witwe Mechtilde von Spee, am 7. Oktober 1456 fiel die Roxforter Mühle nebst Haus Bocholtz-Wolfsbusch und andern Gütern an deren Sohn Johann von Bocholtz, und verblieb nunmehr in der Familie von Bocholtz zu Bocholtz bis in dem jetzt verflossenen Jahrhundert dieselbe durch Verkauf in Privatbesitz überging. Im Krickenbecker Rentbuche vom Jahre 1556 werden die Einkünfte des Herzogs von Geldern aus dieser Mühle folgendermaßen angegeben: „Van Roecx waeter moelen, die Joachim van Boickholt (der Enkel des vorerwähnten Johann) in erffpacht heeft omme soeuenthien (17) maelder Roggen Jaerlixs staende maete, maickende Beulnorscher maten 19 maelder acu dardendeel van een maelder Roggen hier oeuer t Jaer genallen Remigy en Lichtmisse t' maelder ab 48 st. br. compt hier — 46 L. 8. s."

Vor dem Jahre 1611 bestand bereits längere Jahre die zu dieser Mühle gehörige Windmühle, die der Mühle wohl den Namen „Neumühle" gegeben hat. Diese Windmühle, nahe am Orte gelegen, blieb stets mit der Wassermühle vereinigt und ist vor etwa 25 Jahren abgebrochen. Zu Lobberich am 22. August 1611 bekennen nämlich die Eheleute Friedrich von Roboyht und Katharina von Bocholtz, (letztere Tochter des Ednard II. von Bocholtz-Wolfsbosch,) von ihrem Oheim und ihrer Tante Johann von und zu Bocholtz zu Burg Bocholtz, und Elisabeth von Eyll, Eheleuten, 80 König Philipps-Thaler zu schulden und verpfänden dafür ihren Anteil an der Windmühle zu Lobberich.

Bei der Teilung der Bocholtz'schen Güter unter die beiden Erbtöchter fiel die „Roxforter Wasser- und Windmühle", bestehend in Wassermühle mit Haus, Scheune, Baumgarten und Ländereien, wie sie gegenwärtig gebraucht wird, durch (den Pächter Joris Schorren und in jeder „schattinge" bezahlt 1 Gulden, an Zehnte vom Land $1^1/_4$ Faß Roggen, $1^1/_2$ Faß Hafer und 5 Pfund Flachs, von 5 Morgen an Zehnte in die neunte (Nörs'sche) Pfandschaft 10 Stüber brab. und an dieselbe Pfandschaft für den „Wasserstrom" 16 und für den „Wind" 21 Gulden, beide brab., an die ältere Erbtochter Maria Margaretha, Baronesse von Bocholtz-Bocholtz, Ehefrau von Wilhelm Ludwig Joseph, Freiherr von Mirbach zu Harff. Der Ururenkel dieser Eheleute, Graf Johann Wilhelm von Mirbach-Harff, verkaufte in der letzten Hälfte des jetzt verflossenen Jahrhunderts die „Neumühle" samt ihrer nunmehr abgebrochenen „Windmühle" an die Verwandten der jetzigen Besitzer der Neumühle.

4. Der Höverhof.

Dieser sogenannte „Höfer"- auch „Höver" und jetzt auch vielfach „Stapperhof" genannte Hof, im Niederbocholtz gelegen, wird in den alten Urkunden nicht genannt und muß wohl aus Teilen der Ländereien des Hauses Bocholtz oder des Büstenhofes entstanden sein. Im Jahre 1748, bei der Teilung der Bocholtz'schen Erbgüter, gehörte er zu diesen und war damals der Höverhof, bestehend in Haus, Scheune, Hofräume, Ländereien, Wiesen und Holzgewachs zusammen $59^1/_2$ Morgen, 30 Ruten, 1 Fuß groß; außerdem verblieben bei diesem Hofe noch $8^3/_4$ Morgen, die vorhin Paulus Jan (Joh. Panels) und damals Joris Schorren (von Neumühle) in Pacht hatten. Er bezahlte in jeder „Schattinge" 9 Gulden 6 Stüber Steuer, an „Zehnten" 10 Faß Roggen und 10 Faß Hafer und 1 Stein Flachs. Auch verblieben diesem Hofe $2^1/_2$ Morgen Wiese unter Grefrath gelegen mit dem Schatz und Zehnten, der dorten gegeben werden mußte. Er fiel bei dieser Teilung i. J. 1748 an die jüngere Erbtochter Anna Franziska, Baronesse von Bocholtz-Bocholtz, Ehefrau von Adrian Konstantin, Freiherr von Bentinck, deren Sohn, der 1831 verstorbene Freiherr Max von Bentinck, dessen Sorglosigkeit von Mitgliedern seiner Vermögensverwaltung zu seinem Schaden ausgebentet wurde, auch diesen Hof, wie auch alle seine andern sowohl in Lobberich als anderswo liegenden Güter, noch vor seinem Tode aus Not verkaufen mußte. Auf diese Weise ging auch dieser Hof in Privatbesitz über.

5. Der Gartzhof.

Auch dieser unter dem Namen „Gartzhof" zu Vierhöfen noch bestehende Hof wird in den alten Urkunden nicht erwähnt und kann deshalb nicht angegeben werden

Digitized by Google

wie seine Vererbung stattfand. Wenn Fahne[1]) meint, daß der Gartzhof mit dem Breuckelshofe ein und derselbe sei, so ist das ein Irrtum, da diese Höfe, in geringer Entfernung von einander liegend, beide noch heute bestehen. Im Jahre 1748 gehörte der Gartzhof zu den Bocholt'schen Erbgütern. Seine Größe betrug in diesem Jahre mit seinen Ländereien, Holzgewachs und Wiesen 64½ Morgen, 3 Ruten, 5 Fuß, zahlte in jeder „Schattinge" 9 Gulden Steuer, und an die kurfürstliche Rentmeisterei zu Brüggen 11 Viertel Roggen und 11 Viertel Hafer, an „Zehnten" 10 Faß Roggen und 10 Faß Hafer und war „zur Versicherung verbunden" für den „Schatt" (die Steuer) die ein Dorfbent unter Leuth zu bezahlen hat. Bei der Erbteilung der 2 Erbtöchter des 1711 verstorbenen Johann Arnold, Freiherr von Bocholtz, am 17. Juni 1748, fiel er an die ältere Maria Franziska, Freiin von Bocholtz, Ehefrau Wilhelm Ludwig Joseph, Freiherr von Mirbach-Harff, deren Nachkommen denselben aber schon frühzeitig an die Vorfahren der jetzigen Besitzer verkauften.

6. Der Wüstenhof.

Dieser Hof wird in alten Urkunden 1365 „Hof zu Bocholtz", 1546 „Heyholzerhof", 1551 „Hof zu „Obern-Bocholtz" und späterhin 1575, 1604, 5, 12 und 1616 „Wüstenhof" genannt. — Dieser Hof wurde auch „Hof der Abtei Pantaleon zu Köln genannt, und lag in der Honschaft Bocholtz, hatte Stücke an der Heeresstraße, worunter 2 Morgen an dem „Weingarten", 118 Morgen Ackerland und eine Gewalt im Forste hinter Bocholtz. — Ueber diesen nicht mehr vorhandenen, großen Hof liegen folgende Urkunden vor: Am 28. Juni 1365 beurkundet Heinrich von Krickenbeck, daß er den Hof zu Bocholtz im Kirchspiel Lobberich von der Abtei St. Pantaleon in Köln für 27 Schilling jährlich und erblich in Pacht genommen. Im Jahre 1449 auf St. Laurenz Abend stellen Reinard von Brempt und Johann Holthausen einen Revers über die Inpachtnahme obigen Hofes aus, dabei wird derselbe also beschrieben: Zum ersten 30 Morgen zwischen dem Kirchwege von Niederbocholtz und Nölken Heyholtz Land, ferner 10 Morgen daran schießend; 16 Morgen von dem Hasendorn auf die Heerstraße gehend, 3 Morgen an der Seite des Weges und dem Kamp des Wilhelm von Bocholtz, 11 Morgen an der Heerstraße mit dem Lande des Wilhelm von Bocholtz zwischen dem Wege auf die Kalbestege, 11 Morgen an der Birke zwischen Ober- und Niederbocholtz, 18 Morgen von der Birke auf die Viehstraße zwischen dem Lande des Johann Alertz und dem Oberbocholtzer Kirchwege, 17 Morgen neben dem Kirchwege bis auf die Lon, zwischen Schmitgens Erbe und Nölken Heyholtz. Außerdem gehören zu dem Hofe die „Gewalde" im Forste hinter Bocholtz und 2 Morgen zwischen dem „Weingarten" (Haus Weingert) in der Heerstraße. Anpächter mußte jährlich auf St. Andreas 20 rheinische Gulden, jeden Gulden zu 3 Mark 5 Schillinge gerechnet, binnen der Stadt Köln zahlen, ohne daß sie für Schaden durch Krieg, Gewalt, Angst, Brand, Raub, Hagelschlag, Mißwachs, Herrnnot, Herrngebot, Kummer u. s. w. einigen Abzug machen können. Die Anpächter besiegeln die Urkunde, ferner Konrad und Heinrich von Brempt, Söhne des Anpächters Reinard, Heinrich von Krickenbeck, Johann, Herr zu Wickrath, Amtmann der Herrlichkeit Krickenbeck, Reinard von Holthusen und die Schessen von Lobberich, die auch ihre Urkunde empfangen.

1469 verpachtete die Abtei den Hof erblich für 20 alte Goldgulden an Johann von Bocholtz, gestorben 1473. Später wird dem Kanzler und Rat der Hofkanzlei zu Roermond befohlen, den Hof „der wüste (d. h. der nicht mehr gehörig bestellte und in seinen Wohngebäuden verwüstete) Hof Bocholtz" genannt, zum Besten der minderjährigen Kinder des (1623 verstorbenen) Johann von Bocholtz, des Urenkels des obengenannten Johann von Bocholtz,) zu distrahieren und parzellenweise zu verkaufen, wogegen der damalige Abt von St. Pantaleon, Heinrich Spichernadel, (erwählt 1606, gestorben den 3. Mai 1641) protestierte. — Im Jahre 1455 und 1457, in beiden Jahren am 12. Mai, übertragen die Eheleute Godart von Bocholtz und Johann von Goer ihrem Sohne Peter unter anderem nach ihrem Tode das Gut der Schwester des Godert, mit Namen Margaretha von Bocholtz, gelegen zu Lobberich, mit Namen „den hoff ten oueren boichholt." Am 12. März 1546 belehnen Johann von Bocholtz und Johanna von Dript, Eheleute, den Wilhelm Heyholz mit dem Heyholzerhofe zu Obernbocholtz als Leibgewinngut und siegeln mit ihren Oheimen und Mannen von Lehn: Gödart von Bocholtz und Frammych von Holthusen. Am 2. März 1551 verpachten Johann von Bocholtz[1]) und Agnes von Galen, Witwe des verstorbenen Wilhelm von Bocholtz ihren Hof zu Obern-Bocholtz auf 8 Jahre an Johann Schyfler. Bei der Teilung der Kinder des Godart von Bocholtz-Ingenhoven und seiner Ehefrau Maria von Buschfeld, am 28. März 1545 erhielt der ältere Sohn Johann von Bocholtz unter anderem auch „einen halben Bauhof in dem oeuer-

[1]) Fahne, Bocholtz, Köln, 1863, 1. Bd., 1. Abt, S. 288.

[1]) Am 8. September 1541 verpachtet Peter von Bree einen Hof, genannt zu Raith, im Kirchspiel Breyell, samt Zehnten daselbst, an Johann von Bocholtz.

Digitized by Google

boicholtz" zu Lobberich gelegen. In dem Vertrage der Kinder des vorgenannten Johann von Bocholtz-Ingenhoven über die elterlichen Güter am 15. Oktober erhielt Jelis von Bocholtz-Ingenhoven u. a. auch $^1/_4$ der Abnutzung des „Wüstenhofes;" seine Geschwister Arnold und Johanna von Bocholtz-Ingenhoven erhalten unter anderem ebenfalls $^1/_4$ der Abnutzung des „Wüstenhofes." Jan von Eggenoy und seine Frau Sibilla von Mansfeld, (natürliche Tochter des Kurfürsten Eberhard.) Witwe des Evart (Eduard oder Egbert II.) von Bocholtz, verkauften am 2. Februar 1597 mit Vorwissen des Johann von Bocholtz zu Bocholtz, gestorben 1623, Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Evart und der Sibilla, dem Dahm von Bocholtz und dessen Ehefrau Drentgen für 900 Thaler Darlehen, womit sie Margaretha von Bocholtz, (ihre Schwiegerin, resp. Schwester des Evart,) Witwe des Jelis von Bocholtz-Ingenhoven, wegen ihres Brautschatzes befriedigen und die Pfandschaft auf Wolfsbusch und Wüstenhof einlösen wollen, eine Rente von 140 Thaler und stellen 40 Morgen Land in Nieder-Bocholtz zu Pfand. (Es ist noch die Quittung von Drentgen, Willem und Dahm von Bocholtz vorhanden, welche zu Lobberich, am 2. Mai 1616 den Eheleuten Adrian von Erp und Anna von Bocholtz, (letztere Tochter des Evert und der Sibilla von Mansfeld, welche 1616 todt war,) 475 Thaler auf obige Summe quittierten. Am 16. März 1597 vergleicht sich Margaretha von Bocholtz, (Bocholtz) Witwe des Jelis von Bocholtz-Ingenhoven, mit ihrem Schwager Johann Eggenoy, dessen Frau Sibilla von Mansfeld und Johann von Bocholtz zu Bocholtz, Vormund der Kinder des verstorbenen Eduard von Bocholtz (erster Gatte der Sibilla von Mansfeld) wegen 3500 Gulden rückständigen Brautschatzes und der dafür verpfändeten Höfe, Wolfsbusch und Wüstenhof. — (Am 8. Dezember 1597 verpfänden Johann von Eggenoy und seine Frau Sibilla von Mansfeld für 300 Thaler, welche Sibilla mit ihrem ersten Manne, Egbert von Bocholtz, dem Peter Grüter schuldig geworden ist und von denen bereits Joachim von Bocholtz (gestorben 1584) Vater Egberts, 100 Thaler erhalten hat, verschiedene Ländereien. Den Akt unterschrieben: Johann Eggenoy Sibilla von Mansfeld, genannt Eggenoy, Margaretha, Johann, Katharina, Karl und Anna von Bocholtz, ihre Kinder erster Ehe. Durch Akt, gethätigt zu Lobberich am 20. Mai 1604, wurde der „Wüstenhof," gelegen im Kirchspiele Lobberich, unter die Testamentserben der Maria von Holtmullen, Witwe Wilhelm von Brempt, gewesenen Drosten zu Straelen (Hans Flaßraedt) geteilt. Er fällt zur Hälfte an ihre beiden Söhne Johann und Engelbert von Brempt (damals Eigentümer des „Hauses Broeck" (Brockerhof) zu Lobberich) und zur andern Hälfte an Arnold von Bocholtz, Kapitän, und dessen Schwester Johanna von Bocholtz, gestorben 1624, Witwe des Jakob von Krickenbeck und an Margaretha von Bocholtz, Witwe des Jelis von Bocholtz (Bruder der beiden vorgenannten) gewesenen Drosten des Amtes Krickenbeck und ihre Kinder. Diese letztgenannten 3 Stämme teilen ihre Hälfte weiter unter sich. Die Witwe Johanna von Bocholtz und ihre Tochter Maria von Krickenbeck, verheiratete von Holwich, waren nicht anwesend. Margaretha von Bocholtz, Witwe des Jelis von Bocholtz, hatte ihre Söhne Godert (Gottfried) und Johann von Bocholtz, und ihre Tochter Anna von Bocholtz bei sich. Schuldverschreibung der Anna von Bocholtz an Johann Schiffeler über 100 Gulden gegen Verpfändung des im Kirchspiel Lobberich gelegenen Wüstenhof. Zeugen sind ihre Brüder Godert und Johann von Bocholtz. Der Akt datiert von Lobberich, den 2. Mai 1605. (Diese Anna war 1610 Hofdame bei der Gräfin von Limburg-Gemen, war 1627 verstorben und mit Adolf von Kessel, genannt Roffart, verheiratet gewesen.) In der Eheberedung zwischen Arnold von Bocholtz, Kapitän und Maria von Spee, am 23. Juni 1612, wurde vereinbart, daß Arnold unter anderem auch seinen Anteil vom „Wüstenhof" mit in die Ehe bringen soll.

7. Der Stegerhof.

Dieser noch heute „Stegerhof" genannte, zu Vierhöfen gelegene Hof wird in den Urkunden des „Hauses Bocholtz" i. J. 1432 als bereits im Besitze der Familie von Bocholtz befindlich, zuerst genannt. In der Teilung der Kinder der Eheleute: Johann von Bocholtz zu Burg Bocholtz und Katharina von Brede, am 21. Juli 1432, erhält deren Tochter Katharina von Bocholtz, die später mit Johann von Reyde (Johann von Beisel genannt Reyde) verheiratet war, außer dem „hoff toe broeckel" auch den „hoff ynger stegen", beide im Kirchspiel Lobberich gelegen. Im Jahre 1455 und 1457, in beiden Jahren am 12. Mai, übertragen die Eheleute Godart von Bocholtz zu Ingenhoven, und Johanna von Goor ihrem Sohne Peter (dem Gründer der Bocholtzer Linie zu Haus Broeck, Brockerhof, Lobberich) unter anderem nach ihrem Tode, das Gut der Margaretha von Bocholtz, Schwester des Godart, worin außer „den hoff ten oeueren boickholt," auch noch extra das Land, gelegen „an der stegen", mit einbegriffen war. In der Eheberedung zwischen Arnold von Bocholtz-Ingenhoven, Kapitän, und Maria von Spee, am 23.

Digitized by Google

Juni 1612 wurde vereinbart, daß Arnold unter anderem auch „noch ahn der stegen twee malder roggen min (weniger) eenen ferter" (jährlicher Rente) mit in die Ehe bringen soll. Also war der Stegerhof (zur Zeit Besitzer van der Beeck) schon damals seitens der Familie von Bocholtz in Erbpacht gegeben und später freies Eigentum geworden.

8. Der Köhnenhof.

Der Köhneshof war ein Latengut des Hauses Ingenhoven, wird wird bereits in der Latenrolle des Hauses Ingenhoven, beziehungsweise der Familie v. Bocholtz-Ingenhoven, im Anfange des 14. Jahrhunderts (um 1300) aufgeführt. In den alten Latenbüchern wird er „Coenis"-, „Coenis"- oder „Koyenhaus" und „in der Coenis" (Cuno's-Haus; genannt und gab jährlich 7 Albus Zins, sowie beim Todesfall als „Gewinngeld" den doppelten Zins. Den „Coenishof" besaß zuletzt der „Gewinnsherr", beziehungsweise die Familie von Bocholtz als Eigentum. Im Jahre 1748 war der „Kennissenhof", bestehend in Haus, Scheune, Ländereien und Holzgewachs, 23 Morgen 28 Ruten groß, bezahlte in jeder „schattinge" 10 Stüber, an Zehnte 1 Faß Roggen und 1 Faß Hafer, und von 8 Morgen unter Süchteln gelegen, von jedem Morgen 1 Reichsthaler und 30 Stüber. Bei der Teilung der elterlichen Güter unter die 2 Erbtöchter von Bocholtz am 17. Juni 1748 fiel der Kennissenhof an die jüngere derselben, Anna Franziska Freiin von Bocholtz, Ehefrau des Freiherrn von Bentinck, deren Sohn Maximilian, Freiher von Bentinck, gestorben im 82. Lebensjahre i. J. 1831, denselben aber zu Lebzeiten aus Not verkaufen mußte.

9. Der Hof zu Sallenfeld.

Ueber diesen Hof, der bereits i. J. 1432 im Besitze der Familie von Bocholtz zu Burg Bocholtz war, liegen nur wenige urkundliche Nachrichten vor, und scheint es daher, daß derselbe schon bald nach der Teilung 1432 in Privatbesitz übergegangen ist.

In der Teilung der Kinder der Eheleute Johann von Bocholtz und Katharina von Brede, am 21. Juli 1472 erhält deren Tochter Guetken (Gudula) v. Bocholtz und deren Ehemann Gerard von Holt den „hoff toe Broichusen geheiten die hoff ynger stegen" in dem Kirchspiele und Gerichte von Straelen gelegen, und den „hof toe sassenuelt" (Sassenfeld) „in den Kirspel van lobbroick" gelegen, beide mit allen ihren Rechten und Zubehören, als mit Ackerland, Wiesen, Holzung, Gulden, Renten und Pächten, die dazu gehören.

Am 24. Februar 1453 belehnten Godart (Gottfried) von Bocholtz-Ingenhoven, Johanna von Goer, seine Ehefrau und Arnold ihr Sohn, den Hennecke (Johann Kettelhuiter und Lutgarden (Lucia) dessen Hausfrau, mit 4 Morgen Ackerland zu Sassenvelt am Kirchpfade zu Broich (Brockerhof); diese 4 Morgen hatte hennecken Breyendoncks und Katharina seine Ehefrau, aus ihrem Gute genannt Breyendoncksgut, welches sie bewohnten, abgeplissen und verkauft. Jenes Gut war aber dem Hause Ingenhoven zu „Kurmut" verpflichtet, welcher auch durch Ankäufer jährlich bezahlt werden mußte.

10. Der Hof „auf dem Wirdtgen."

Dieser Hof war ein Teil des Hofes Ingenhoven, war jedenfalls früher davon abgeplissen und gehörte 1624 der Familie Bocholtz zu Burg Bocholtz. Am 25. Mai 1624 wurde das Haus, Hof 2c., genannt „auf dem Wirdtgen", im Kirchspiel Lobberich gelegen, zwischen Elisabeth von Eyll, Witwe des 1623 verstorbenen Johann von und zu Bocholtz, und den nachgelassenen Kindern der verstorbenen Eheleute Johann von Edelstedt und Margaretha von Bocholtz, geteilt. Letztere unmündige Kinder wurden vertreten durch ihre Vormünder: Jakob Rosentritt (Schwager der Elis. von Eyll,) und Merten an der Stiegen. (Der Vater der vorerwähnten Marg. war: Eduard oder Egbert von Bocholtz, ältester Sohn zu Wolfsbusch, welcher mit Sibilla von Mansfeld, natürliche Tochter des Kurfürsten Eberhard, verheiratet gewesen war; diese war später mit Johann Eggenoy verheiratet und 1616 tot. Eduard war der ältere Bruder Johanns von Bocholtz, des Gemahls der Elisabeth von Eyll.) Am 7. Mai 1629 verkaufte Anna von Grein (Greyn,) Witwe des Karl von Bocholtz zu Wolfsbusch, (Lobberich,) Namens ihrer unmündigen Kinder, unter Beistand des Caspar von Reverberg einerseits, vor dem Gerichte zu Lobberich, dem Egidius von Bocholtz zum Hove, (Ingenhoven) Domscholaster zu Lüttich, als Vormund der nachgelassenen Kinder des Johann von und zu Bocholtz und der Elisabeth von Eyl andererseits, den halben Hof Ingenhof oder das Wierdtgen genannt, für die Summe von 3800 Gulden. (Kaspar von Reverberg war der Schwager des Egidius von Bocholtz. Karl von Bocholtz war ebenfalls ein Sohn des vorerwähnten Eduard oder Egbert von Bocholtz. Außer den beiden genannten hatte derselbe noch folgende Kinder:

Digitized by Google

Catharina von Bocholtz, verheiratet mit Friedrich von Robohl, Anna von Bocholtz verheiratet mit Anton von Ery, und Johann von Bocholtz.

11. Antheil des „Hauses Ingenhave." (Ingenhoven.)

Durch Akt, datirt Noermonde, d. 18. Dez. 1679, erteilte König Karl von Spanien, als Herzog von Geldern ꝛc., durch landesherrlichen Consens, dem Haus Ulrich von Bex zu Bronsum zum Verkauf folgender Güter: seinen Anteil des Gutes Oederad zu Blodorp im Amte Montfort gelegen, seinen Anteil des Hauses Ingenhave zu Lobberich und seinen Anteil des Wilrehofes zu Erkelenz gelegen. (Die Mutter oder Großmutter dieses war: Margaretha von Bocholtz-Ingenhoven, Schwester des Domherrn Egidius von Bocholtz und des Domherrn Johann von Bocholtz, welcher Ingenhoven an die Bocholtz-Bocholter-Lobbericher Linien gab, aber den Bocholtz-Störmede Sucinssionsrecht einräumte, welche um 1620 mit Reinh. von Bex zu Bronsem verheiratet war.)

12. Die „Meynweide."

Dieser etwa 27 Morgen große Komplex Ackerland wird im Jahre 1571 zuerst urkundlich erwähnt. Die Kinder des 1553 verstorbenen Johann von Bocholtz-Ingenhoven, nämlich von diesem die Brüder: Godart, Kanonikus zu St. Johann in Lüttich, Diedrich und Arnold von Bocholtz, leihen laut Akt, datiert Lobberich, den 2. September 1571, zur Abfindung ihrer Schwester Margaretha, welche im Stift Halberstadt bestattet ist, von ihrem Bruder Jelis von Bocholtz 750 Thaler, welche sich dieser in dem letztgeführten Kriege gegen Frankreich, mit Darstreckung seines Leibes und Blutes schwerlich verdient hat und verpfänden ihm dafür 27 Morgen im Glockenschlage von Lobberich gelegen, die „Meynweide" genannt. In der Eheberedung des Arnold von Bocholtz mit Maria von Spee bringt er unter anderm auch seinen „Anteil von 24 Morgen Lands, ungefähr am Hagelkreuz gelegen", mit in die Ehe. Die Erbteilung der Kinder des 1591 verstorbenen Jelis von Bocholtz-Ingenhoven, gewesenen Rat und Drosten der Aemter Krickenbeck und Erkelenz und Margaretha von Bocholtz-Bocholtz, (um 1608 gestorben,) mit Namen: 1. Godart von Bocholtz und seine Ehefrau Judith von Gelder, Tochter vom Hause Arcen bei Arcen (Venlo). 2. Johann von Bocholtz, Domherr zu Lüttich und Kanonikus zu St. Johann daselbst. 3. Jelis von Bocholtz, 1615 ebenfalls Domherr zu Lüttich, später Domscholaster und Domdechant daselbst, (letztere Beide auch als Vertreter ihrer abwesenden Schwestern.) 4. Anna von Bocholtz. 5. Maria von Bocholtz und ihr Eheherr Wilhelm von Holthausen. 6. Margaretha von Bocholtz vom 21. Juni 1613 bestimmt: Godart von Bocholtz, als der älteste, bekommt nebst seinem adeligen Vorteil den Kamp vor dem Hause Ingenhoven) zu 18 Morgen, 5 Morgen bei dem Hause usw. Johann und Jelis (die beiden späteren Domherren) bekommen die Meynweidt zu 12 Morgen, das Land am Hagelkreuz zu 5 Morgen, vom Merselsbroick die Lehne und Leibgewinn ꝛc. Maria bekommt den Hof zu Horst, den 4. Teil des Hofes Wilre zu Swalmen, den 4. Teil des Hofes zu Schiffler, das Land zu Lobberich am „Palmen-Gardt", 6 Malter Roggen von Peter Bose ꝛc. Anna und Margaretha bekommen die Erbgüter zu Kirchherten mit dem Hause zu Erkelenz ꝛc. Es sind bei der Teilung zugegen: Johann von und zu Bocholtz und Reiner von Holthausen. Noch einmal wird die Meynweide, deren Größe jedoch immer kleiner angegeben wird, erwähnt und zwar in den Bedingungen, unter welchen die Erbgenamen von Bocholtz sich die Erbschaft der Frau Johanna von Bocholtz zum Hove, Witwe des 1553 gestorbenen Johann von Bocholtz-Ingenhoven, geborene von Dript, gestorben 1592, auf dem Hause zum Hove zu Lobberich auf St. Katharina-Abend, den 24. November 1649, geteilt haben. Die Erbgenamen sind: Johann von Bocholtz, Dombechant zu Lüttich und Propst zum hl. Kreuz. Sein Bruder Aegidius (Jelis) von Bocholtz, Domdechant zu Lüttich, war im Mai 1649 gestorben. Joachim von Bocholtz, Egidius von Bocholtz, (der oben erwähnte verstarb, der aber seinen Bruder Johann zum Erben eingesetzt hatte,) Reiner von Bex zu Bonsem und Margaretha von Schade, Witwe des Reiner von Bocholtz zu Störmede. Die zu teilende Masse bestand aus ca. 30 Morgen am Hagelkreuze und 6 Morgen, genannt Meynweide, im Dyckerfelde, welche nach Köpfen geteilt und mit den Stoppeln angetreten sollen, jedoch kann auch gegen Ersatz der Bau- und Saatkosten jeder gleich antreten; an dem, was der Halfmann des Hauses zum Hove unter dem Pflluge hat, sollen diesem die drei Mitjahre, gegen die Pacht ausgehalten werden. Wegen der Einkünfte aus der „Kaetmühle" wurde bestimmt, daß, weil man ihren Wert nicht im Voraus bemessen könne, die Teilung derselben jährlich erfolgen solle. Die Lehne und der Leibgewinn wurden, weil diese stets von den Voreltern beim Stammhause Ingenhoven belassen seien, auch dieses Mal dem Stammherrn Joachim von Bocholtz

Digitized by Google

belassen, jedoch mußte er dafür 1000 Gulden in die zu teilende Masse legen und ebensoviel für einen Hof im Lande Kessel. Das „Peschken“ im Oberbocholtz ließ man ihm für die darauf haftenden Prozeßkosten. Der Hof Wilre im Kirchspiel Swalmen wurde zum Verkauf bestimmt. (Die zu teilenden Güter lagen in den Gemeinden Lobberich, Swalmen und Kessel.)

Am 29. Oktober 1725 tauschte Gerret Heythausen genannt Bengmanns von Heinrich Arets, Witwe von Immelken (Emilia) Hoenen, wohnend bei seinem Schwiegervater Steven Hoenen, ein Stück Ackerland von 1 Morgen, welcher $^1/_3$ des ganzen Stückes ausmachte, gelegen „op de Minweyde.“ Diese 3 Morgen zahlten jährlich als Erbpacht $2^1/_2$ Viertel Roggen an die Mörsische Pfandschaft.[1]) Am 23. Februar 1726 vertauschten Albert Wolters und Lehn, seine Ehefrau, an Gerret te Heythuysen, genannt Bengmanns, 1 Morgen Land aus ihren 2 Morgen (den obengenannten) „auf der Mynweide“, welche sie von ihrer Schwester und Schwiegerin Trutgen Wolters, Ehefrau Peter Reiners angenommen haben und welche unter „Mersels Erbpachtland“ und zur Mörsschen Pfandschaft gehören. Heythausen überläßt dafür 1 Morgen 8 Ruten und erhält 180 Gulden leicht Geld aus. Der Rentmeister der Mörs'schen Pfandschaft, C. v. Schmitz bestätigt diese Uebertragung zu Lobberich am 23. Februar 1726. Am 9. Februar 1728 vertauschten die Eheleute Heinrich Wolters und Gritgen Pelzers an Gerhard Heythausen, genannt Bengmanns, 1 Morgen Ackerland (der letzte der oben genannten 3 Morgen) gelegen „op de Minweyde“, in Erbpacht gehörend unter die Mörs'sche Pfandschaft aus Merselshof gegen ein anderes Stück Ackerland gleicher Größe. Der Rentmeister der Mörsschen Pfandschaft H. Tamwel bestätigte diesen Vertrag zu Lobberich am 28. Jan. 1728. (Obwohl nicht zur Meynweyde, aber doch zur Mörs'schen Pfandschaft gehörig, waren folgende Parzellen: Am 7. März 1726 „beschuldete“ Gerhard toe Heythuysen 4 Morgen Ackerland, die Hein und Heinr. Huysers an Jakob Reiners verkauft hatten und zur Mörs'schen Pfandschaft resp. „unter heythuysen und Leuwen Erbpachtgüter“ gehörten; er erhielt dieselben. Am 8. Oktober verkauften Tisken und Trinken Heienveldts an Enken Heythausen und deren Sohn Jochem $1^1/_2$ Morgen Land, gehörend zur Mörser Pfandschaft, welche jährlich $11^1/_2$ Viertel Roggen an diese lieferte. Dies Stück lag am Süchtelner Weg neben Jochem Steger, Gört Mersels, Jakob Reymes, Peter Cremen und Leonhard Bosch. Der Kaufpreis betrug 500 Gulden. Am 15. Juli 1752 hatte der Rentmeister der Mörs'schen Pfandschaft, H. H. Pirovano zu Straelen seine Einwilligung gegeben. Am 23. Juli 1789 kaufte Johann Heythausen von den Erben der Gritzen Reimes 1 Morgen Land aus „Leuwen Pachtland“ gehörend zur Mörser Pfandschaft, welches jährlich 23 Viertel Roggen und $1^1/_2$ Matter Hafer lieferte. Der Anteil des Ankäufers betrug $11^1/_2$ Viertel Roggen. Der Administrator der Mörs'schen Pfandschaft, J. R. Kohlen zu Lobberich, bestätigte am 21. Juli 1789 den Verkauf.

[1]) Dieses, sowie das folgende dieses Abschnittes nach Urkunden im Besitze des Herrn Gerhard Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich.

13. Haeks- oder Haerks-Erbe.

Am 12. Oktober erneuern die Eheleute Friedrich von Rovohl und Katharina von Bocholtz, die von ihren sel. Eltern Edward von Bocholtz-Bocholtz und Sibilla von Mansfeld ihrem Oheim Johann von und zu Bocholtz (auf Burg Bocholtz) erteilte Erlaubnis, eine Pfandschaft, welche dem Vater Egbert v. Bocholtz auf das im Dorfe Lobbroich gelegene Haerks-Erbe für gelichene 300 Thaler eingeräumt ist, wieder einzulösen. Durch Akt, gethätigt zu Lobberich am 28. November 1615, verzichten die Eheleute Anton von Erp und Anna von Bocholtz (letztere die Schwester der vorgenannten Katharina von Bocholtz) zum Vorteile ihres Oheims und „Möhne“ Johann von und zu Bocholtz und Elisabeth von Eyll, Eheleute, auf den 8. Teil des Haeks-Erbe mit Zubehör. (Die nämlichen Eheleute Anton von Erp und Anna von Bocholtz verkauften zu Lobberich am 26. November 1615 $2^1/_2$ Morgen Ackerland vom Wolfsbusch (Buschhof) an Jenken von der Stiegen. Der Vater der Anna war Edward oder Egbert von Bocholtz, ältester Sohn zu Wolfsbusch, welcher zuerst Burg Bocholtz besaß, später aber seinem Bruder Johann überließ.) Am 2. Januar 1616, übertrug Sibilla von Mansfeld, jetzt Frau des Jan Egenoy, früher Witwe des Eduard v. Bocholtz, ältesten Sohn zu Wolfsbusch, ihrem Sohne erster Ehe, Karl von Bocholtz, Ehemann Anna von Greym, (deren Kinder 1 Sohn u. 5 Töchter) alles Leibzuchtsrecht, welches sie unter dem Glockenschlag von Lobberich hat.

14. Sonstige Notizen über die Lobbericher Familie von Bocholtz.

Wie uns die Aktenstücke des Gräflich von Bocholtz-Alme'schen Archives beweisen, hatten die Kriegsereignisse, Kontributionen ꝛc., die von 1588 bis 1615 unsere Gegend hart bedrückten, auch der Familie von Bocholtz so

Digitized by Google

zugesetzt, daß dieselbe mehrmals Kapitalien aufzunehmen benötigt war. Es liegen hierüber vor: Kassierte Schuldverschreibung des Johann von und zu Bocholtz (auf Burg Bocholtz) über 200 Thaler an seinen Halfmann Joachim, gegeben Hans Bocholt den 29. Dezember 1604 Ferner: Kassierte Schuldverschreibung des Johann von und zu Bocholtz über 400 Thaler an seinen Halfmann Joachim, gegeben Haus Bocholtz den 18. Juli 1606. Schuldverschreibung des Johann von und zu Bocholtz und Elise von Eyll, Eheleute, über 450 Thaler an Johann Pawels (Pawels), gegeben Hans Bocholtz den 10. Juli 1606. Schuldverschreibung des Johann von und zu Bocholtz und der Elisabeth von Eyll über 975 Thaler an Merten Hamers; geschehen Haus Bocholtz den 10. Juli 1606. Schuldverschreibung der Brüder Johann und Jelis von Bocholtz (Ingenhoven) an Aret Heisten, genannt Sanders, über 400 gemeine Thaler, gegen Verpfändung gewisser zum Hause „in gen Hove" gehöriger Ländereien. Bürgen sind: Johann von Bocholtz zu Bocholtz, Margaretha von Bocholtz und Joachim von Bocholtz; geschehen am 6. November 1607. Schuldverschreibung der Anna von Bocholtz (Tochter Egberts und der Sibilla von Mansfeld) an Johann Schiffeler über 100 Gulden gegen Verpfändung des im Kirchspiel Lebberich gelegenen Wüstenhofes; gegeben zu Lobberich den 2. Mai 1605. Johann von Bocholtz in gen Hoff, Domherr zu Lüttich, verpfändete für 300 Lobbericher Thaler, welche er zur Aufnahme seines Bruders Jelis in das Domkapital zu Lüttich verwendet hat, dem Johann Naelkens und Grete, Eheleuten, als Darlehen mehrere Grundstücke am Hagelkreuz, welche sie von ihm in Pacht haben, 1615 am 10. April. Beigefügt ist eine Urkunde, worin Jelis von Bocholtz, Domherr zu Lüttich, jene Schuld als die seinige anerkennt. Zeugen dabei sind sein Oheim Johann von Bocholtz und sein Bruder Joachim von Bocholtz, am 1. August 1615. Anton von Erp und Anna von Bocholtz, Eheleute, (letztere Tochter Edwards v. Bocholtz und Sibilla von Mansfeld) übertrugen dem Jakob Heyholtz und dessen Frau Neilleken 38 Morgen Land im Nieder-Bocholtz, die ihnen durch das Loos zugefallen sind. Der Kaufpreis für den Morgen betrug 130 Thaler, den Thaler zu 30 Stüber gerechnet, und ein Hengst, den die Verkäufer aus den Hengsten des Kirchspiels Lobberich wählen können und Ankäufer bezahlen müssen. Möchte das Land „beschüttet" werden, so soll der „Beschütter" den Kaufpreis zurückzahlen, und außerdem als Kopfstück, als Gottesheller, Leichkauf, wie gebräuchlich, sowie Auftrag- und Schreibgebühr ihnen entrichten und die letzte Erndte folgen lassen, 1615. Kassierte Schuldverschreibung des Johann von und zu Bocholtz und seiner Frau Elisabeth von Eyll an Johann Pawels (Pawels) über 533 Reichsthaler, gegen Verpfändung von 3 Morgen Acker im neuen Bocholter Felde; gegeben Haus Bocholtz den 10. Juli 1616. Johann von und zu Bocholtz und Elisabeth v. Eyll „Eheleute, erteilen dem Krayn Bosch ein Schuldbekenntnis über 200 brabanter Gulden, gegeben auf Haus Bocholtz den 26. November 1616. Vor dem Gerichte zu Lobberich überträgt Karl von Bocholtz (der Sohn Edwards und Sibilla von Mansfeld) seinem Vetter Johann von und zu Bocholtz und dessen Schwager Jakob Rosentritt, als Vormündern der Kinder, welche weiland Johann von Edelstedt und Margaretha von Bocholtz (Schwester Karl's, gestorben 1610), Eheleute, nachgelassen haben, das Recht auf die Leibzucht, welches seine Mutter Sibilla von Mansfeld an der unmündigen Kinder Güter gehabt hat. Geschehen Lobberich den 31. Mai 1618.

Reinhard von Berx, seine Ehefrau Margaretha von Bocholtz-Ingenhoven und deren Schwager Wilhelm von Houthausen (sämtlich Kinder und Schwiegerkinder Jelis von Bocholtz-Ingenhoven aus dessen Ehe mit Margarethe von Bocholtz-Bocholtz) quittieren dem Johann von und zu Bocholtz-Bocholtz (ihrem Oheim) als Vormund der nachgelassenen Kinder der Eheleute weiland Johann von Edelstedt und der Margaretha von Bocholtz (ihrer Nichte) über ihre Quote, herrührend aus dem Prozeß gegen weiland Edward von Bocholtz (ihrem Oheim). Gegeben „Haus Bocholtz", den 16. Januar 1620. Johann von Nitmann (Oitmann) welcher sich vor einem Jahre mit Anna Amalie, nachgelassener Tochter weiland Johann Wirich Heterich's von Edelstedt und der Margaretha von Bocholtz verheiratet hatte, hat durch Schreiben, datiert Ottweiler, den 6. Oktober 1628, das Gericht zu Lobberich, Namens seiner Frau und deren Schwester Margaretha Dorothea von Edelstedt, ihm Aufschluß über die Güter zu geben, welche deren Mutter Margaretha von Bocholtz, Tochter Edwards, daselbst ererbt hatte.

Am 22. November 1582 verkaufte Johann von Bocholtz, gestorben 1623 zu Burg Bocholtz, Sohn von Joachim von Bocholtz und Margaretha von Pollart, sein Lehngut von 50 Morgen, gelegen zu „Morgen herten" für 920 Goldgulden an Harman Smetz. Karl von Bocholtz, (Sohn Eduard und Sibilla von Mansfeld) und Anna von Greyn, Eheleute, verkaufen ihrem Neffen Joachim von Bocholtz-Ingenhoven $2^1/_2$ Morgen Land, im Kirchspiel Lobberich gelegen, für 500 Goldgulden. Diesen Kauf genehmigen Goddart

Digitized by Google

von Bocholtz zum Hove und Judith von Gelre, Eheleute, am 26. Januar 1622. Karl von Bocholtz und Anna von Greyn, Eheleute, heben den Rechtsstreit mit ihrem Oheim Johann von und zu Bocholtz auf, nachdem dieser ihnen eine Abschrift der Bruderteilung zwischen ihm und ihrem Vater Edward von Bocholtz übersendet hatte. Geschehen zu Lobberich, den 14. Mai 1622. Karl von Bocholtz und Anna von Greyn, Eheleute, bevollmächtigten Peter Kochs die Uebertragung des Landes auf ihren Oheim Johann von und zu Bocholtz zu bewirken, worüber sie am 22. Juli 1622 eine Handschrift ausgestellt haben. Gegeben zu Lobberich, den 5. September 1622. Karl von Bocholtz und Anna von Greyn, Eheleute, verzichten feierlich zu Gunsten ihres Oheims Johann von und zu Bocholtz, auf den Prozeß, welchen sie wegen der am letzten Januar 1585 zwischen Edward von Bocholtz und obigem Johann von Bocholtz aufgerichtetem „Magenscheid", angehoben hatten. Geschehen zu Lobberich, am 24. September 1622. Dieser Verzicht wurde am 29. Juli 1623 vor dem Gericht zu Lobberich wiederholt. Jelis von Bocholtz-Ingenhoven, Domherr zu Lüttich, leiht von Friedrich zum Broich 400 Thaler und verpfändet ihm dafür 4 Morgen Erblandes, im Kirchspiel Lobberich gelegen. Geschehen auf „Haus Bocholtz", den 12. Mai 1623. (Am selben Tage verpachten zu Lobberich die Brüder Johann und Jelis von Bocholtz zum Hove, beide Domherren zu Lüttich, gewisse Ländereien.) Zu Vorgesagtem ist noch nachzutragen: Jenneken (Johann) Schiffeler bezeugt vor den Scheffen des Kirchspiels Lobberich, daß Joachim von Bocholtz-Ingenhoven mit seinen Schwestern Anna und Maria von Bocholtz, von ihrer Mutter Tode ab bis über die Jahre 1608 und 1609 wegen der nachgelassenen Güter abgerechnet und den Rest der Einnahme seinem Oheime Johann von Bocholtz-Bocholtz überliefert hat und daß darin der Anteil der beiden Brüder zu Lüttich Johann und Jelis, wie auch der Margaretha enthalten gewesen ist. Dasselbe bezeugt auch Godart von Bocholtz, Bruder obiger Geschwister. Akt gethätigt zu Lobberich, den 2. November 1613.

Der vorerwähnte Karl von Bocholtz hatte außer 1622 resp. 1623, sich bereits 1613 mit seinem Oheim Johann von Bocholtz-Bocholtz verglichen, denn wie uns ein Aktenstück, datiert Lobberich, den 28. Dezember 1613, besagt, genehmigte an diesem Tage Karl von Bocholtz den „Magenscheid" seiner Eltern Edward von Bocholtz selig und Sibilla von Mansfeld mit seinem Oheime Johann von und zu Bocholtz, worin sein Vater unter dem 21. September 1575 und 25. Januar 1585 sein Primogeniturrecht auf das Stammhaus Bocholtz seinem Bruder, dem genannten Johann von Bocholtz abgetreten hat. Es scheint also, daß Karl später anderen Sinnes geworden, da man sich 1622 über denselben Punkt nochmals einigte.

15. Imekott.

Am 19. Juni 1607 belehnte Johann von Bocholtz zu Bocholtz im Beisein seiner Lehnsmannen, den Johann Theisen mit Haus und Hof und 9 Morgen Land „auf gen Imekott", welche vom Hause Bocholtz lehnrührig sind und in Folge Vertrag des Joachim von Bocholtz, Vater des Johann, mit Theisen vom Jahre 1556 mit 6 Gulden „verhergewedet" werden müssen. Mit demselben Lehen wurde später belehnt: Peter Gelis durch Arnold von Bocholtz, im Beisein von Joachim von Bocholtz-Ingenhoven und Arnold Egbertz als Lehnsmannen, am 9. Juni 1641.

16. Struks-Gut.

Johanna von Dript, Witwe von Johann von Bocholtz (Ingenhoven) und ihre Söhne, die Brüder: Goedert, Diedrich, Gysbert, Arnold und Jelis von Bocholtz, für sich und ihre abwesenden und minderjährigen Geschwister, verkaufen dem Johann von Lint die Leibgewinnsgerechtigkeit an den Hof zu Lint, (Boisheim,) so wie solche seither zu „In gen Hove", dem Hause der Verkäufer, gehört hat. Es siegelten: Die Witwe, ihr Bruder Diedrich von Dript und der Oheim Reinhard von Bocholtz, Abt zu Corvey, 1563, am Tage Jakobi Apostel, den 25. Juli. Am selben Tage verkaufen dieselben Verkäufer an Johann Berthen und dessen Frau Katharina $2^3/_4$ Morgen Landes aus Strunks-Gut (Struks-Gut) zu Lobberich, und außerdem noch 14 Morgen für einen Erbzins. Es siegelten dieselben Personen.

17. Hebben-Gut.

Am 30. November 1644 belehnte Arnold von Bocholtz zu Bocholtz, im Beisein von Gert Ben und Harmen Hebbin, seinen Lehnsmännern, Wilhelm Theunies mit 3 Morgen Land aus „Hebben-Gut" bei Lobberich, Lehen vom Hause Bocholtz. Gilles Werner, Freiherr von Bocholtz, (gest. 1696) investierte Wilhelm Theunis mit demselben Lehne am 27. April 1692.

Digitized by Google

18. Haus im Dorfe Lobberich.

Johanna von Bocholtz, Witwe von Krickenbeck, kaufte am 30. Juni 1604 für 620 leichte Thaler von Paul Heyholtz ein Haus im Dorfe Lobberich. Johanna von Bocholtz, Tochter des Hauses Ingenhoven und Schwester des 1591 verstorbenen Jelis von Bocholtz, heiratete Jakob von Krickenbeck; sie starb am 18. Mai 1624.

19. Ebberts-Haus im Dorfe Lobberich.

Das sogenannte Ebberts-Haus (Egberts, Ebberts-Hans) am Markte besteht noch heute; es war im letzten Viertel des jetzt verflossenen Jahrhunderts bewohnt vom Eigenthümer Rentner Nikolaus Stracten zu Wankum. Ueber dieses Haus und seine früheren Besitzer sind noch folgende Nachrichten erhalten: Bereits i. J. 1644 wird dasselbe Ebbertshaus genannt. Ebberts-Haus und »Hofraum wird in der Latenrolle des zum Hause Ingenhoven gehörigen Latenbuches um 1630 also beschrieben: Es lag zwischen Meister Rembold Bolten und Peordt Sassenfeld an dem gemeinen Platze (Markt), und wurde das Gut andererseits von Kirchhofshaus an der gemeinen Straße begrenzt. Es gab $4^1/_2$ Albus Zins und 2 Hühner, ferner von 2 Morgen Land am Mühlenstreg $7^1/_2$ Heller Zins. Behandigt damit wurden: Peter von Bocholtz, Egbert v. Bocholtz, Engen, Hausfrau des Jan an der Stegen, Tönis Ebbertz, Peter von Bocholtz und dessen Frau Grietgen von Weuelinghoven, dann Arnold Ebberts und seine Descendenz bis 1728. Im Jahre 1882 war es im Besitze der Eheleute Johannes Dammer und Anna Margaretha Eberts, genannt Rooten, den Großeltern des vorgenannten Nikolaus Königs.

Im Gräflich von Bocholtz-Asme'schen Archive befindet sich noch das Konzept zu einer Erbteilung der Eheleute Egbert von Bocholtz und seiner Frau Guy unter ihre Kinder Peter, Emneken und Drentgen, vom Jahre 1600.

Am 20. Juni 1601 bevollmächtigten die Erbgenamen von Odendal den Peter von Odendal, Ratsherr zu Köln, einen Akt über den Verkauf eines „Kämpchen" im Kirchspiel Lobberich an die Eheleute Peter von Bocholtz und Margaretha von Weuelinckhoven (Weuelinghoven) zu vollziehen.

Die auf diesem Gute wohnende Familie v. Bocholtz läßt sich noch vollständig nachweisen. Es waren:

Peter von Bocholtz, der Bastart, 1557, (wohl ebenfalls ein natürlicher Sohn des 1536 verstorbenen Eduard oder Egbert I. von Bocholtz zu Burg Bocholtz), Vormund der Kinder Ritt, kommt oftmals als Scheffen vor, starb vor 1575, besaß ein Haus im Dorfe Lobberich mit 2 Morgen Land an der Mühlenstiege und war verheiratet mit Enken. Ihre Kinder waren:

1. Geret von Bocholtz; und
2. Egbert von Bocholtz; kommt 1575 mit seinem Sohne vor, war 1597 Scheffen und heiratete Gni N. Im Jahre 1600 teilte er sein Gut unter seine Kinder und starb zu Lobberich am 10. Oktober 1626. Sein daselbst noch vorhandenes steinernes Grabkreuz besagt: „Anno 1626 den 10. Oktober starb der Erbar und Fromer Ebbert von Bocholt usw."

Kinder dieser Eheleute waren:

1. Peter von Bocholtz, 1575 und 1605 behandigt, heiratete Grietgen von Weuelinghoven, welche 1605 mitbehandigt wurde;
2. Enken von Bocholtz, 1601; und
3. Drentgen von Bocholtz, 1601.

20. Der „von Oeyen'sche" Hof zu Lobberich.

Der auf dem „Hause Duyckerhof" (auch Dückershof genannt) zu Busch bei Leuth am 5. Febr. 1742 im 88. Lebensjahre verstorbene Seger Wilhem von Oeyen besaß ebenfalls einen Hof in der Gemeinde Lobberich. Wie derselbe in den Besitz der Familie von Oyen gekommen, ist mir nicht bekannt. Bei der Teilung der elterlichen Güter, am 18. Mai 1761 fiel dieser Hof dem Besitzer des Dückershofes, Johann Nikolaus Ernst von Oeyen zu, der aber schon im 65. Lebensjahre, am 7. März 1763 starb. Wie lange der Hof zu Lobberich noch im Besitze seiner Kinder und Enkel geblieben, ist mir nicht bekannt, am Anfange des vorigen Jahrhunderts war er nicht mehr im Besitze der Familie von Oeyen.[1])

[1]) Zum (ehemaligen) Kollegialstifte Rade zu Süchteln, dessen Kirchlein der heiligen Balbina gewidmet war, (1220 gegründet, zur Zeit der französischen Regierung aufgehoben und abgebrochen,) gehörten von alters her 16 sogenannte Laten- oder Curmutsgüter. Ihren jährlichen Zins hatten die Laien oder Besitzer dieser Höfe auf St. Nikolai zu entrichten, an welchem Tage sie von dem Kanonikus nach alter Gewohnheit, zu einem gemeinsamen Essen eingeladen wurden, dessen Kosten die vier Kanoniker, jeder mit 30 Stüber zu zahlen hatten. Bei Todesfall mußte die Uebertragung an den Erben, der Ausgang und die „Behandigung" vor zwei Lai-Schöffen und einem Kanonikus geschehen, widrigenfalls die Erben in Curmutsstrafe verfielen. Den Latenherren stand in diesem Falle das Recht zu, aus der Hinterlassenschaft das beste Stück sich zu „churen," auszuwählen. Von diesen 16 Gütern lagen zwei in der Gemeinde Lobberich und zwar:

Digitized by Google

21. **Das „von Stallberg'sche" Gut „In gen Winkel."**

Ob wir in diesem Gute den noch heute bestehenden großen „Stalberghof"[1]) (auch „Mühlenhof") vor uns haben, wage ich nicht zu entscheiden. An urkundlichen Nachrichten über das „Gut in gen Winkel" sind mir folgende vorgekommen: Nach dem Jahre 1529 lebte auf dem Gute „Tüschenmölen", (so genannt, weil es zwischen zwei Mühlen lag) zu Leuth Johann von Stalbergen und nach dessen Tode sein Sohn Jasper von Stalbergen 1567. Jasper von Stalbergen lebte noch i. J. 1616; er hatte 2 Töchter, Maria und Arionora, welche am 12. Juli 1578 mit Honselershof zu Wankum behandigt wurden. Sein Bruder Johann von Stalbergen, Doktor der Rechte und Drost oder Amtmann von Krickenbeck (1569—1581) und Erkelenz verheiratet mit Arionora von Linden, war 1555 in Grefrath Geerbter und 1556 in Leuth auf Tüschenmölen ansässig; er kaufte am 3. Juli 1573 das „Grafengut in gen Winkel" nebst der dazu gehörenden „Moelenpacht" zu Lobberich von den Eheleuten Johann von Erp, genannt Warrenborg und Anna von Baerle. Diese Eheleute hatten das Gut am 15. Juni 1565 von Balthasar von Streithagen und dessen Ehefrau Hesser von Baerle und von Johann Poellart und dessen Ehefrau Otta von Baerle angekauft. Thys von Stalbergen, Sohn des Schultheißen Franz von Stalbergen, wurde 1541 mit „Stalbergerhof" unter Herongen behandigt. Er hatte einen Bruder Johann und eine Schwester Elisabeth, welche mit Johann von Heithausen vermählt war. Ein Johann von Stalbergen besiegelt 1483 den Heiratsvertrag zwischen Wilhelm von Baerle und Gottfrieda Mercator. Doktor Leonhard von Stalbergen war 1591 Rat des Hofes zu Roermonde. Adam von Stalbergen besaß i. J. 1616 in Lobberich 28 Morgen Land.

Siebenzehntes Kapitel.

Kirchliche Zugehörigkeit Lobberich's.

Nach der ältesten Urkunde gehörte Lobberich zur Erzdiözese Köln. Der kölnische Erzbischof Evergerus welcher vom Jahre 984 bis 999 regierte, trat die Kirchen von Tieglau (Tegelen), Lubbach (Lobberich) und Venloe an die Diözese Lüttich ab, wogegen er von der Lütticher Diözese die Kirchen von Gladbach und Royda (Rheydt) erhielt.

Bis zum Jahre 1561 blieb Lobberich mit der Diözese Lüttich vereinigt, wurde dann aber mit der neu errichteten Diözese Roermond verbunden. Bekanntlich hatte die damalige, höchst mangelhafte kirchliche Organisation der Niederlande zahlreiche Uebelstände herbeigeführt, zu deren Abhülfe vor allem eine Umgestaltung der kirchlichen Einteilung und eine Vermehrung der Bistümer erforderlich war. Schon Karl V. und auch die früheren burgundischen Herzoge hatten diesen Plan gehegt, dessen Ausführung der genannte Kaiser seinem Sohne Philipp bei Abtretung der niederländischen Provinzen dringend empfohlen haben soll. Zu diesem Ende knüpfte König Philipp im Jahre 1558 durch Franz Sonnius, später Bischof zu Antwerpen, in Rom Unterhandlungen an, und erwirkte nach langen und reiflichen Beratungen eine vom 12. Mai 1559 datierte Bulle des Papstes Paul IV., nach welcher fortan die Jurisdiktion der auswärtigen Bischöfe in den Niederlanden aufhören, jede Provinz in Zukunft einen Bischof erhalten, aus der Gesamtheit der Bistümer 3 Erzbistümer errichtet, und alle insgesamt dem Erzbischofe von Mecheln, als den Primas der Niederlande, untergeordnet werden sollten. Das Erzbistum Mecheln bildete man aus den sechs Diözesen Antwerpen, Gent, Brüggen, Ypern, Roermonde und Herzogenbusch.

Eine Bulle des Papste Pius IV. vom 7. August 1561 bestimmte die Ausdehnung und Einteilung des Bistums Roermonde, dem man das Oberquartier Geldern, (Quartier Roermond,) einen Teil des Quartiers Nymegen, das Land Cuyck, die Grafschaft Horn und das Land Valkenburg überwieß. Diese neue Diözese wurde in die neun Dekanate Valkenburg, Weerth, Montfort, Erkelenz, Kessel a. d. Maas, Krickenbeck, Geldern, Nymegen und Cuyck eingeteilt. Zum Dekanate Krickenbeck gehörten die Pfarrbezirke

---

Brackelmanns-Gut zu Lobberich, gab jährlich zwei Heller Cölnisch Zinsen; und Hormeshof zu Lobberich gab zwei Albus Cölnisch jährlich an Zins.

[1]) Stalberghof wird bereits i. J. 1650 unter die Haupthöfe Lobberich's gezählt. Eigentümer zur Zeit Erben Mühlen, Pächter Friedrich Gary.

Digitized by Google

Grefrath, Herongen, Hinsbeck, Leuth, Lobberich, Belden, Venlo, Viersen, Wachtendonk und Wankum. Die Stadt Roermonde wurde zum Sitz des Bischofes bestimmt und die dortige bl. Geistkirche zur Kathedrale erhoben. An Stelle der hl. Geistkirche wurde i. J. 1661 die bisherige Pfarrkirche zur Kathedrale bestimmt. Wilhelm Lindanus ward zum ersten Bischofe ernannt und am 4. April 1563 durch den Kardinal Granvell, Erzbischof von Mecheln, zu Brüssel als solcher geweiht. Infolge der i. J. 1566 ausgebrochenen Unruhen und der seitens der geldernschen Landstände erhobenen Schwierigkeiten konnte jedoch seine feierliche Einführung erst am 11. Mai 1569 in Roermonde stattfinden, nachdem Herzog Alba den dortigen Magistrat ernstlich hierzu aufgefordert hatte. Mehrmals mußte der Bischof wegen der damaligen Kriegsereignisse seinen Wohnsitz verlassen, aber unverdrossen und mit neuem Mute kehrte er zu seiner schwierigen Aufgabe wieder zurück. Lindanus war unstreitig der gelehrteste und thatkräftigste unter den Männern, welche den Bischofsstab zu Roermonde getragen haben. Er trat mit der ganzen Wärme seines religiösen Gemütes und mit der ganzen Energie seines Charakters gegen die in jener verwirrungsvollen Zeit herrschende große Sittenlosigkeit auf, beseitigte eingeschlichene Mißbräuche und wußte dem religiösen Leben einen neuen Aufschwung zu geben.

Die Bischöfe von Roermond waren:

Wilhelm Lindanus, welcher i. J. 1588 zum Bischof von Gent ernannt wurde, aber gleich nachher starb. Nachdem die Diözese Roermond 8 Jahre lang durch Gregor Chering, Dechanten der Kathedrale, als Generalvikar war verwaltet worden, folgte ihm:

Heinrich Cuyckius von 1596—1611.

Jakob a Castro von 1611—1639.

Andreas Creusen von 1651—1657.

Eugen Albert d'Allamont von 1659—1666.

Lancelott de Gottignies, welcher jedoch vom Bistum nicht Besitz ergriff.

Reginald Cools von 1677—1700.

Angelus Graf d'Ongenies und d'Estrées von 1702—1722.

Franz Ludwig Sanguessa von 1722—1741.

Joseph Anselm Franz Werbrouck von 1743—1745.

Johann Anton von Robiano v. 1745—1769.

Heinrich Johann von Kerens 1769—1772.

Philipp Damian Marquis von Hoensbroeck von 1775—1793.

Johann Baptist Robert Freiherr von Velde de Melroy, welcher 1794 die Diözese verlassen mußte.

Der Bischof von Roermonde führte den Titel Primas von Gelderland und Archidiakon von Utrecht. Bei der Teilung des Oberquartiers Geldern (Quartier Roermond) zwischen Oesterreich, Preußen und den Generalstaaten (Holland) im Frieden zu Utrecht 1713 blieb die Diözese Roermond unverändert fortbestehen.

Bei Ankunft der Franzosen i. J. 1794 verließ der kurz zuvor ernannte letzte Bischof von Velde de Melroy die Stadt Roermonde und begab sich nach Münster, sodann nach Erfurt, später wieder nach Münster und Emmerich, von wo aus er seine oberhirtlichen Pflichten ausübte, bis er i. J. 1801 infolge einer Aufforderung des Papstes auf denjenigen Teil seines Bistums verzichtete, der an Lüttich und Aachen überging.

Infolge des am 15. Juli 1801 zwischen Papst Pius VII. und dem ersten Konsul Napoleon Bonaparte abgeschlossenen Konkordates fand eine neue Einteilung der Bistümer und Pfarreien Frankreichs statt. Gemäß dem am 4. Mai 1802 für die 4 rheinischen Departemente verkündigten Gesetze über die Organisation des Kultus wurde für die katholischen Einwohner des Roer- und des Rhein- und Mosel-Departements das Bistum Aachen errichtet und dieses mit den Diözesen Namur, Tournay, Trier, Gent, Lüttich und Mainz dem Erzbistum Mecheln untergeordnet. Die bisherige Einteilung der Dekanate blieb unverändert fortbestehen. Erster Bischof der neuen Diözese Aachen wurde Markus Antonius Berdolet, ein geborener Elsässer aus Colmar, welcher am 25. Juli 1802 von seinem Stuhle Besitz ergriff. Nach dessen Tode, am 13. August 1809, ernannte Napoleon am 22. Oktober 1810 zum Nachfolger Johann Dionysius Franz Le Camus, bisherigen Generalvikar von Meaux, welcher am 16. Januar 1814, als der Glücksstern des Kaisers Napoleon I nahe war, die Flucht nach Paris ergriff, wo er schon am 26. April 1814 das Zeitliche segnete. Seitdem blieb der bischöfliche Stuhl bis zur Aufhebung der Diözese unbesetzt und wurde bis dahin die Verwaltung von den beiden Kapitelsvikaren Fonk und Klinkenberg geführt.

Nach langen Unterhandlungen zwischen dem Papste Pius VII. und dem preußischen Könige Wilhelm III. erfolgte eine neue kirchliche Organisation für die katholische Bevölkerung unseres Landes, gemäß der Bulle „de salute animarum" vom 16. Juli 1821, die am 23. August desselben Jahres Gesetzeskraft erhielt. Die bisherige Diözese Aachen wurde aufgehoben und das

Digitized by Google

Erzbistum Köln mit den Suffragan-Bistümern Trier, Münster und Paderborn gebildet.

Bischöfe von Münster sind seitdem:

Ferdinand Freiherr von Bünnick, von 1821—1825.

Caspar Maximilian Freiherr v. Droste-Vischering, (vordem von 1795—1825 Weihbischof von Münster[1]) von 1826—1846.

Georg Kellermann, nicht inthronisiert, † 1847.

Johann Georg Müller, von 1847—1870.

Johann Bernhard Brinkmann, von 1870 bis 1889. " Und

Hermann Dingelstadt (aus Bracht) von 1890 bis ad multos annos!

Die Diözese Münster erhielt vom ehemaligen Bistum Aachen die Kantonal-Pfarreien Calcar, Cranenburg, Dülken, Geldern, Goch, Kempen, Moers, Rheinberg, Wankum, Wesel und Xanten nebst ihren Succursal- und Annex-Kirchen, jedoch mit Ausnahme der auf niederländischem Gebiete gelegenen. Im Herbste 1837 wurde auch eine neue Dekanats-Verfassung für den rheinischen Teil der Diözese Münster erlassen und derselbe in die 7 Land-Dekanate Wesel, Rees, Cleve, Calcar, Xanten, Geldern und Kempen eingeteilt. Zum Dekanate Kempen gehören die Pfarreien Amern St. Anton, Amern St. Georg, Boisheim, Born, Bracht, Breyell, Brüggen, Burgwaldniel, Dilkrath, Dülken, Grefrath, St. Hubert, Hüls, Kaldenkirchen, Kempen, Lobberich, Lüttelforst, Oedt, Schaag, St. Tönis, St. Tönisberg und Vorst.

Achtzehntes Kapitel.

Die alte gotische Pfarrkirche.

Die jetzige alte Pfarrkirche ist nicht das älteste Gotteshaus des Ortes. Als solches wird nach der noch heute in Lobberich bestehenden Tradition die noch zum Teil erhaltene Kapelle im „Kaiserturm" der Burg Bocholtz daselbst bezeichnet, wie auch in der Geschichte der Pfarre Lobberich des Näheren erörtert worden ist. Für das hohe Alter der Pfarre sprechen, daß bereits unter dem Kölner Erzbischof Evergerus, welcher von 984—999 regierte, die Kirchengemeinde Lobberich aus der Kölner Erzdiözese an das Bistum Lüttich ausgetauscht wurde. Auch der jetzt in der neuen Pfarrkirche befindliche Taufstein, der vordem in der alten Pfarrkirche war und ehedem in der Kapelle zu Burg Bocholtz gestanden haben soll, stammt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (1270—1300) und spricht für das hohe Alter der Pfarre.

Schutzpatron der Kirche war von jeher der heilige Martyrer Sebastianus, welcher als Hauptmann unter dem Kaiser Diokletian i. J. 286 n. Chr. den Martyrertod erlitten hat.

Die jetzige alte Pfarrkirche stammt in ihren ältesten Teilen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 1450—1470.

Die Kirche, ein dreischiffiger gotischer Hallenbau, mit abgewalmten Seitenschiffdächern und eingebautem westlichem Turm, liegt am Südende des Ortes auf einem etwas erhöhten Plateau, das nach Süden, dem Haus Ingenhoven zu, stärker abfällt, als nach dem Orte zu. Die lichte Länge beträgt 29,5 Meter, die lichte Weite 19 Meter, die lichte Länge des Chores 11,5 Meter, seine lichte Weite 7,2 Meter.

Die Anordnung des Grundrisses, der Aufbau und das Material weisen ihr drei verschiedene Bauperioden zu. Der älteste Teil besteht aus Chor mit südlich anstoßender Sakristei, Kreuzschiff und Mittelschiff, das außer der Vierung nach Westen nur noch ein einziges Joch aufwies und ist dieser Teil durchaus aus Tuffsteinwerk aufgemauert; die Birnstabrippen der Kreuzgewölbe bestehen gleichfalls aus Tuffstein. Die Strebepfeiler am südlichen Kreuzarme sind, abweichend von denen an der Nordseite, diagonal gestellt. Die achtseitigen Pfeiler sind durch ein einfaches Gesims abgeschlossen, über dem die Rippen auffetzen.

Erst nach Fertigstellung dieses Teiles, der in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen ist, wurde, und zwar noch in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts (1470—1500), mit dem Bau des dreigeschossigen Turmes begonnen, der in seinen Umfassungen durchweg aus Backsteinen besteht. In den beiden oberen Stockwerken enthält derselbe je zwei spitzbogige Blenden, jede durch zwei Achsen in drei Lichter zerlegt mit zierlichem und bei den einzelnen Blenden verschiedenem Maßwerk. Für die Abdeckungen, Gesimse und das Maßwerk der

[1]) Weihbischof von Münster wurde sein Bruder Clemens August Freiherr von Droste-Vischering, von 1827—1836, wo er Erzbischof von Köln wurde.

Digitized by Google

Bogenblenden sind Tuffwerksteine zur Verwendung gekommen, während das Stabwerk der Bogenblenden aus Formsteinen mit Wechsel von Tuffstein und Backstein hergestellt ist. Letztere Verzierungen sind bei der Restauration des Turmes in den Jahren 1898, 99 und 1900 zum größten Teile erneuert worden. An der Südseite lehnt sich das außen fünfseitige Treppentürmchen an, das im Innern eine achtseitige Wendelstiege birgt. Ueber einem Spitzbogenfries erhebt sich die Turmhaube, die aus einer vierseitigen Pyramide in eine achtseitige Spitze übergeführt ist. Diese Turmspitze, nebst dem Dachstuhle der Kirche wurden nach dem Brande des Jahres 1769 hergestellt. Bei der Restauration der Kirche 1898—1900 erhielten sowohl der Turm, als auch die Kirche, neue Schieferbedachung. Der Turm und die Kirche in der beschriebenen Form bildete eine schöne Kreuzkirche.

Endlich wurden i. J. 1818[1]) an der Süd- und Nordseite noch je zwei Seitenschiffjoche angebaut, deren Umfassungen und Gewölberippen aus Backstein, deren Gesimse und Abdeckungen aus Tuffstein bestehen.[1]) Die beiden kleinen Eingangshallen an den beiden seitlichen Thüren sind ebenfalls damals angebaut worden. Als nämlich die schöne Kreuzkirche den Pfarrangehörigen Lobberich's nicht den ausreichenden Raum mehr gewährte, dachte Pfarrer Kempen, beraten von seinem Freunde und Seelsorgergehülfen Kanonikus Neckinger, daran, dieselbe zweckmäßig auszubauen; dieser Ausbau muß nach damaligem Baustyl als gelungen bezeichnet, werden. Die Backsteine dieses Ausbaues wurden zu Luisenburg bei Herongen von den Lobbericher Ackersleuten abgeholt. Dieselben waren für den von Kaiser Napoleon I. projektierten Rhein-Maas-Kanalbau bestimmt, und wurden nach Aufgabe dieses Projektes in Folge staatlicher Umwälzungen, i. J. 1817 von Lobberich erworben und fortgeschafft.

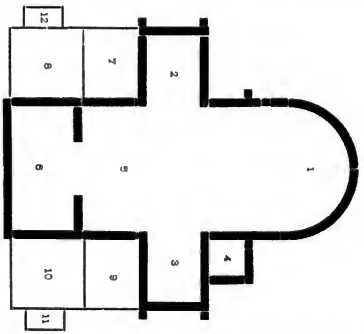

Grundriß der alten Pfarrkirche in ihrer früheren und jetzigen Gestalt.

1) Chor. 2) Nördliches Kreuzschiff (bis 1818). 3) Südliches Kreuzschiff (bis 1818). 4) Sakristei. 5) Mittelschiff (bis 1818). 6) Turm. 7), 8), 9) u. 10) im Jahre 1818 angebaute Seitenschiffjoche 11) u. 12) im Jahre 1818 angebaute Eingangshallen.

1—6 Gestalt bis 1818. 1—12 incl. Gestalt seit 1818.

Am 10. Juni 1642 wurde Dorf und Kirche von den Hessen gestürmt. Pfarrer Pricken (Pater Norbert, geb. Mathias Pricken), ein geborener Lobbericher, der von 1633 bis 1669 der Pfarre vorstand, und 1671 als Pfarrer zu Gretrath starb, hat uns hierüber im Pfarrarchiv folgende Notiz hinterlassen: „1642, Dienstag nach Pfingsten, drangen die Feinde in die Kirche, die bis dahin tapfer verteidigt war und plünderten sie voll-

[1]) Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Kempen, Düsseldorf, 1891, S. 106, setzt diesen Anbau der beiden Seitenschiffjoche mit Wahrscheinlichkeit in das 17. Jahrhundert, und den Bau der beiden Portale in die jüngste Zeit. Beides ist nicht der Fall.

[1]) Die Tuffsteine, die hier gebraucht, sind wohl den abgebrochenen Mauern am Mittelschiff entnommen.

Digitized by Google

ständig. Der Pastor und die Leute flüchteten in den Turm und auf das Gewölbe. Der Pastor floh zu der Burg Krickerbeck (Hinsbeck); dort blieb er sechs Wochen, dann kehrte er zu den Seinigen zurück und blieb Tag und Nacht in der Kirche oder in der Nähe derselben." Von demselben Pfarrer sind noch folgende die Kirche betreffende Notizen vorhanden: „1640 habe ich durch eine hölzerne Schranke den oberen Teil des Chores von dem tiefer gelegenen trennen lassen, hauptsächlich für die Leute, welche communiciren. Früher mußten sie um den Altar herumgehen und empfingen in der Nähe desselben, an der Epistelseite, die heilige Communion stehend. Die Kosten wurden gedeckt aus einer frommen Stiftung des Friedrich van der Stegen, dieser war gestorben 1636."

„1642 wurde eine neue Kasel gemacht."

„1645 wurde die größere Glocke, welche durch das heftige Läuten der Jünglinge einen Riß bekommen hatte, umgegossen. Sie wog 2500 Pfund."

„1647 habe ich alle Kaseln der Kirche in eine andere Form bringen lassen."

„1648 ließ ich aus einem Kelch, der zum Antonius-Altare gehörte, ein Ciborium anfertigen.

„1648 ließ ich Schranken um den Altar der hl. Anna machen. In demselben Jahre, um Ostern, ließ ich die Sakristei von neuem täfeln und einen Beichtstuhl hineinsetzen."

„1650 wurde eine neue Kasel und Dalmatik für die Festtage angeschafft."

Der Hochaltar ist ein barocker Holzaufbau vom Jahre 1767, wie eine bei der Renovierung i. J. 1901 aufgefundene Inschrift besagt.[1]) Zwischen je 2 Säulen in der mittleren Nische steht eine Holzfigur der allerseligsten Jungfrau Maria, über ihr 2 Engel mit einer Krone. Die Krönung des Ganzen bildet ein Baldachin, von dem Strahlen ausgehen; derselbe hat als Abschluß eine Krone. Unter diesem Baldachin erscheint, von Engelsköpfen umgeben, Gott Vater mit Zepter und Weltkugel. Ueber den Seitenthüren stehen die Holzfiguren des hl. Sebastian und des hl. Joseph. Der hölzerne Mantel, welcher die uralte Steinmensa des Hochaltares umschließt, ist wohl schon bei der Renovation der Kirche i. J. 1710 angefertigt worden.

Der nördliche Seitenaltar (Muttergottesaltar) hat eine lebensgroße, bemalte Holzfigur der schmerzhaften Gottesmutter, mit einem Schwerte in der Brust. Pfarrer Pricken schreibt über denselben: „Im Jahre 1652, im 19. Jahre meiner Residenz, habe ich 2 Altäre, welche neben einander standen, abbrechen lassen. An deren Stelle habe ich einen neuen, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau errichtet, aus einer frommen Stiftung der Emilia Schiffelers. 1652, am Tage vor St. Jakobus, hat ihn der hochwst. Bischof Crousen (von Roermoud, 1651—57) konsekriert. An derselben Stelle wurde ein passender Platz in Stand gesetzt für die Statue des hl. Sebastianus, des Patrons von Lobberich." Jan Pauls, welcher am 18. August 1712 starb, wurde vor dem Muttergottesaltare begraben. An der Stelle dieses Muttergottesaltares stand ehedem der Altar der hl. Anna. Dam (Adam) auf den Kamp, vom Gute „auf den Kamp" stiftete eine wöchentliche Mittwochs-Messe auf St. Annaaltar. Er starb 1615 und wurde bei St. Annaaltar begraben. Ebenfalls auf diesem Altare der hl. Anna stiftete Antonins Pauwels genannt „Pauwels Thönis", von Pauelshof im Nieder-Bocholtz gelegen, am 8. Mai 1636 eine wöchentliche Mittwochsmesse „für sich und seine Blutsverwandten von oder aus Pauwelshof." Er starb am 18. Juni 1637 und wurde vor dem St. Annaaltare in der Pfarrkirche begraben.

Pfarrer Pricken bemerkt, daß der Altar der heiligen Anna nicht dotiert, profaniert und abgebrochen sei und auf seine Stelle der Altar der allerseligsten Jungfrau gesetzt sei, weshalb er diese Messe auf dem Hochaltare halte; sollte ein anderer Pfarrer dies nicht thun, dann müsse dieselbe auf dem Altare des hl. Kreuzes, welcher zwischen dem St. Annaaltar und der Taufe stehe, geschehen. (Der Taufstein stand ehedem im nördlichen Kreuzschiffe, in der Nähe des jetzigen Muttergottesaltares; nach dem Ausbau der Kirche i. J. 1818, wo an jeder Seite 2 Seitenschiffjoche angefügt wurden, wurde er im letzten südlichen Seitenschiffjoche, am Turme, aufgestellt, wo er bis zur Ueberbringung zur neuen Pfarrkirche verblieb.) Auf der Stelle des jetzigen Muttergottesaltares stand ehedem, bis 1652, der St. Annaaltar und gleich neben diesem, dem Mittelschiffe zu, der Altar des hl. Kreuzes. Der Taufstein stand an der Giebelwand und zwischen diesem und dem Altare der hl. Anna stand ein älterer Muttergottesaltar, der wegen seiner Stellung vielfach der „Taufaltar" genannt wird. Der Vikar Paulus tho Brock wird 1537, 44, 45, 53, 60 und 62 Rektor des Altares B. M. V. (allerfel. Jungfrau Maria) zu Lobberich genannt. Von seinen Nachfolgern werden Cornelius Wants 1639 und 44, Johann Karkes 1644 und 71 und Johann Denters 1671 Vikar des Benefiziums

[1]) **Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Kempen, S. 106—107, hat die beiden Altäre nicht richtig eingetragen und den Hochaltar mit dem Muttergottesaltar, was die Urkunde angeht, verwechselt; ebenfalls das Alter des jetzigen Antoniusaltares.**

Digitized by Google

B. M. V. genannt; dagegen wird Tilman Kox i. J. 1618 „Vikar des Taufaltares“ genannt, womit jener ältere Muttergottesaltar gemeint ist. Das Kirchenbuch I, S. 5a schreibt nämlich: „Der Altar S. V. (der allerseligsten Jungfrau) stand zuvoren (vor 1652) zwischen der Taufe (dem Taufsteine) und dem St. Annenaltar.“ Im Jahre 1540 stiftete der aus Lobberich gebürtige Symon Hermann auf dem Strauch, Kanonikus an St. Gereon in Köln, gest. 1577, außer einem Jahrgedächtnisse, eine wöchentliche Freitagsmesse auf dem „Altare der schmerzhaften Mutter“ in der Pfarrkirche zu Lobberich.“ Sollte die später noch erwähnte „Pieta“ (Maria, mit dem erstarrten Leichnam ihres göttlichen Sohnes auf dem Schoße, vortreffliche gotische Holzschnitzarbeit aus den Jahren 1370—1400) die im nördlichen Seitenschiffe neben dem Muttergottesaltare stand und jetzt als Hauptbild einen Seitenaltar der neuen Pfarrkirche schmückt, ehedem (vor 1652) nicht auch das Hauptbild dieses älteren Muttergottes- oder Taufaltares gewesen sein? Pfarrer Pricken hatte im Jahre 1652 den älteren Muttergottes- oder Taufaltar, sowie den St. Annaaltar abbrechen lassen. Auf der Stelle des Annaaltares wurde, wie schon bemerkt, der jetzige Muttergottesaltar errichtet und der Altar des hl. Kreuzes wurde auf die Stelle des früheren Muttergottesaltares versetzt, sodaß er jetzt zwischen dem Muttergottesaltare und dem Taufsteine stand. Jedoch auch dem Kreuzaltare schlug bald seine letzte Stunde. Der Pfarrer Frisch (vom 4. April 1669—1682) schreibt nämlich[1]: „Weil 1669 den 26. Oktober der Kreuzaltar nach einer Visitation des Generalvikars abgebrochen werden mußte, ist die hl. Messe von Anton Pamvels am Hochaltare zu halten.“

Der südliche Seitenaltar (Antoniusaltar) hat eine lebensgroße, bemalte Holzfigur des hl. Antonius des Eremiten, welcher in ein Buch vertieft ist; neben ihm steht sein „Attribut, das Schwein. Beide Altäre, der Muttergottes- und der Antoniusaltar, sind Barockarbeiten, und wohl von einem Meister verfertigt. An derselben Stelle des jetzigen wird schon im Jahre 1483 ein älterer Antoniusaltar erwähnt, als Altar des hl. Antonius, Fabianus und Sebastianus. Auf diesem Altare stifteten die Eheleute Johann von Besel, genannt von Reide, und Katharina von Bocholtz 1479 drei Wochenmessen. Beide Eheleute starben 1483 und wurden „vor dem St. Antoniusaltare, welcher an der Südseite der Pfarrkirche steht“, begraben.[2])

[1]) Kirchenbuch II., S. 10a.

[2]) Dieser ältere Antoniusaltar wird auch noch i. den J. 1640 u. 1651 erwähnt (Fahne, Bocholtz, II, S 203 und 209.) Der jetzige Altarbau stammt wohl aus den Jahren 1652 bis 1660.

Das Visitationsprotokoll des Dechanten des Dekanates Krickenbeck vom Jahre 1709 berichtet über die Altäre in der Pfarrkirche zu Lobberich: „Die Kirche, unter dem Patrocinium des heil. Sebastianus hat drei Altäre. Der Hochaltar ist geweiht zu Ehren des hl. Sebastianus, der zweite zu Ehren der schmerzhaften Mutter und der dritte zu Ehren des hl. Antonius des Eremiten.“ Hierdurch wird bestätigt, das 1709 der Hochaltar und die beiden Seitenaltäre unter ihrem jetzigen Namen schon bestanden.

Ueber den inneren Schmuck der Kirche schreibt Pfarrer Pricken noch: „In demselben Jahre 1652 wurde der Taufstein durch hölzerne Schranken abgetrennt und abgeschlossen. In demselben Jahre wurde die Statue der allerseligsten Jungfrau in dem Kapellchen in Stand gesetzt; ebenso das Kruzifix mit den Bildern der allerseligsten Jungfrau und des Evangelisten Johannes. In demselben Jahre wurde eine neue weiße Kasel angeschafft und benediciert von dem hochwürdigsten Herrn Bischof Crousen. Anno 1652, den 7. September, sind allhier kommen von Nunegen (Nymwegen) Johann von Nunehm, Sedulpha Draeck von Lobberich, Eheleute, und haben verehret unser Kirche in Lobberich eine Weiße Kasel mit einem Tomaste rode Creutz. Ein Antependum von rothe Tomast, und die oberste . . . . . fin Tomast. Ein Corporal und Buß, da die Corporal eingelegt, und begehren deshalb Memoriale ihrer Seelen. Und der Kopfern Leuchter von des hl. Crutzaltar.“

Ein altes kirchl. Taufbuch, jetzt in dem Gemeindearchiv zu Lobberich besagt noch: „Anno 1653, auf Christabend, hat Heinrich Quaedt von St. Tönis das neue Uhrwerk auf den Turm gesetzt, und das erste mal schlagen lassen, wog 481 Pfd.; das alte hat er an Bezahlung genommen, wog 403 Pfd. (Dieses Uhrwerk wurde bei dem Brande im Jahre 1769 zerstört und ist das jetzige Uhrwerk nach 1770, jedoch vor Ende 1771 aufgestellt worden. „1655 im Anfang von Oktober hat Meister Hupertz von Kempen die „Gehrkammer“ (Sakristei) in der Erde mit eine steinerne Fundament erfast, und verbessert, und geankert.“

Der „Taufstein“ aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (1260 bis 90) stand zuletzt im südlichen Seitenschiffe, im Joche am Turme, auf einem alten Grabsteine, zur Seite an die Turmwand, und befindet sich jetzt in der neuen Pfarrkirche. Derselbe wird als „große Seltenheit“ und „höchst merkwürdig“ gerühmt.[1])

[1]) Fahne, die Dynasten, Freiherra und Grafen v. Bocholtz, Köln 1863, I. Bd. I. Abt. S 284 u. 116, auch Clemen Kunstdenkmäler des Kreises Kempen, S. 108.

Digitized by Google

Den Unterbau bildet der Sockel und Schaftstumpf einer romanischen Säule, der Aufsatz besteht aus einem Becken, das im Innern zu einer Halbkugel ausgehöhlt ist und im Aeußern ein regelmäßiges Achteck mit vier hausbedeckten Köpfen unter dem oberen Gesimse zeigt. Das Material ist Blaustein. Nach den Ansätzen von 4 runden Eckſäulchen auf den Eckblättern, die die quadratische Plinthe in die Wulst überleiten, vermutet Fahne, daß der ursprüngliche Unterbau aus einer Mensa bestanden, deren quadratische Platte von dem runden Schaft und vier darum gestellten Säulchen getragen worden sei. Fahne schreibt hierüber also:[1]) „Nach der in Lobberich allgemein verbreiteten Sage fand sich der merkwürdige Taufstein vormals in der Burg Bocholtz, wo im Kaiserturme eine Kirche war. Einige Einwohner geben an, daß ihre Voreltern bei seiner Verlegung von Bocholtz nach Lobberich Zeuge gewesen seien. Dieser Taufstein ist jetzt offenbar verstümmelt und muß sowohl nach den Merkmalen an ihm selbst, als nach den Mustern, welche sich davon, wenn auch selten, doch in Belgien an zwei Stellen, zu Termonde und Hedelgham bei Brüssel und außerdem zu Zülpich als Taufstein des Frankenkönigs Chlodwig, noch vorfinden, ursprünglich die (vorhin schon angegebene) Form gehabt haben; denn die 4 Sockel für die 4 dünneren Säulen um die mittlere dicke Säule sind auf dem Fußstück noch vorhanden. So geformte Taufsteine gehören dem 12. Jahrhundert an und reichen höchstens bis in 13. Jahrhundert hinein. Daß der zu Lobberich zu den besseren Produktionen dieser Art gehört, bekunden namentlich seine (4 menschliche) Köpfe, deren charakteristische, stylvolle Haltung des besten Meißels würdig sind." Im nördlichen Seitenschiffe neben dem Marienaltare stand eine „Pieta", eine vortreffliche gotische Holzschnitzarbeit vom Ende des 14. Jahrhunderts (1370 bis 1400). Dieselbe ist 70 cm. hoch, und hat alte, zum Teil abgeblätterte Polychromierung. Maria, mit dem Schleiertuch um den Kopf, in reichem Mantel, hält auf den Knieen den erstarrten Leichnam ihres göttlichen Sohnes. Dies Bild schmückt jetzt als Hauptbild einen Seitenaltar in der neuen Pfarrkirche.

An weiteren Statuen sind in der Kirche noch vorhanden: im nördlichen Seitenschiffe St. Petrus und eine neu polychromierte Muttergottes mit dem Kinde und im nördlichen St. Antonius von Padua und St. Sebastianus, der Patron der St. Sebastianusschützenbruderschaft.

[1]) Fahne, die Dynasten, Frhrn. u. Grafen v. Bocholy, Köln 863, I. Bd. 1. Abt. S 116.

Als Seltenheit besaß die Kirche ein romanisches Metallkreuz aus dem 12. Jahrhundert (1100—1200). Dasselbe ist 29 cm hoch und 24 cm breit, mit Zellenemail, das zum großen Teil ausgefallen ist. In dem mittleren Medaillon befindet sich das Lamm Gottes mit der Umschrift: „† Agnus Dei", an den 4 Ecken die vier Evangelistensymbole. Die Rückseite zeigt auf den beiden Querarmen Johannes und Maria, an dem oberen Ende die Halbfiguren von Sol und Luna. Das hier genannte Kreuz ist längere Zeit unerkannt, mit schwarzer Farbe überstrichen, als Vortragkreuz bei Beerdigungen gebraucht worden. Eines Tages wurde Pfarrer Hegger bei der Heimkehr vom Friedhofe auf dasselbe aufmerksam. An einigen Stellen war die Farbe abgesprungen und in diese spiegelten die Sonnenstrahlen. Pfarrer Hegger ließ dasselbe jetzt renovieren und wird das Kreuz in der neuen Pfarrkirche aufbewahrt. Auch ließ Pfarrer Hegger nach demselben als Geschenk der Fabrikarbeiterinnen 1892 ein neues anfertigen, welches in der neuen Pfarrkirche benutzt wird.

Die Thür zum Chor im Innern der Kirche, mit einfachen Füllungen, hat die Jahreszahl 1660. In der Sakristei befindet sich ein Schrank mit einfachen Füllungen, mit der Jahreszahl 1674 und den Buchstaben F. G. F. P.

Im Jahre 1700 drangen Diebe durch das Fenster in die Sakristei und stahlen alle Kelche und die besten Meßgewänder. Sofort wurde ein neuer silberner Kelch angeschafft.

Der Pfarrer Wilhelm Essers, welcher hierselbst am 22. Juni 1704 installiert wurde, schaffte folgende Sachen an:

1704 einen silbernen Kelch, vergoldet auf Kosten von Grigen Tobrock und Trinken op den Stein.

1704 ein neues Antipendium für die höchsten Festtage und eine weiße Fahne für die Muttergottesbruderschaft (Junggesellen).

1705 eine neue Kasel für die Festtage, 2 schwarze Dalmatiken und eine neue Statue für die Muttergottesbruderschaft (Junggesellen).

1706 ein weißes Pluviale.

1706 ließ er sich in Rom einen vollkommenen Ablaß geben auf 7 Jahre für das Fest des Patrons Sebastianus.

1707 fundierte er eine Sakramentsmesse, an jeden Donnerstag zu halten.

1707 eine rote Kasel mit 2 Dalmatiken und ein silbernes Herzchen mit einer Kette für die Muttergottesstatue aus dem Strafgeld eines gewissen.

1708 eine schwarze Kasel; auch ließ er in diesem

Digitized by Google

Jahre das silberne Kranken-Ciborium in eine handlichere Form bringen.

Im Jahre 1710 ward die Kirche einer durchgreifenden — leider unglücklichen — Renovation unterzogen. Beim Einbau der Orgel mit Sängertribüne in den Turm ward das Kreuzgewölbe in der Höhe des Mittelschiffes durch eine flache Decke ersetzt, zur selben Zeit erhielt der Chor eine flache Decke, die ebenso wie die Chorwände eine Stuckverkleidung mit barocken Füllungen aufweist. Der Catalogus postorum im Pfarrarchiv berichtet über diese Renovation: „1710 ließ ich (Pfarrer Essers) die Kirche, das Tabernakel, die Kanzel, und alle Statuen erneuern und schmücken. Wie die Kosten gedeckt wurden, das erzählt uns das folgende Chronikum:

EX OBLATIS TOTIUS PAROCHIAE AC MATRIS VENERABILIS PASTORIS ESSERS HUIUSQUE ECCLESIAE EXPENSIS RENOVATA AC ORNATA EST.

Zu Deutsch:

„Durch Opfergaben der ganzen Pfarre und der Mutter des Pastors Essers und auf Kosten dieser Kirche ist das Gotteshaus erneuert und geschmückt."

Kanzel und Orgelbühne, einfache Barockarbeiten, sind also vom Jahre 1710; ebenfalls sind in genanntem Jahre die drei Hauptfenster des Chores vermauert worden. Gleichfalls ist in diesem Jahre das „Sakramentshäuschen" welches schon um 1532 im Chore der Kirche erwähnt wird, und vor dem drei Pfarrer ihre letzte Ruhestätte fanden, leider abgebrochen worden. Dasselbe war aus Sandstein erbaut. Ein größerer Teil desselben, wohl die Krone, an dem noch ornamentale Verzierungen (gotische) vorhanden waren, diente als Prellstein an einem Feldwege in der Nähe des Boschhofes, wo er vor Jahren durch Pfarrer Hegger vorgefunden wurde; seine Vermutung, daß dieser Stein vom ehemaligen „Sakramentshäuschen" stamme, wurde ihm von einer alten Einwohnerin der Hondschaft bestätigt, die es aus dem Munde ihrer Voreltern wußte. Pfarrer Essers legte am 1. Juli 1711 freiwillig das Pfarramt nieder. Sein Nachfolger, Pfarrer Theodor Rütger Borgs, † 1724, ließ die Monstranz renovieren, schaffte zwei silberne Kelche und eine kostbare Chorkappe an. Dessen Nachfolger Pfarrer Johann Jakob Klöcker (von 1724—1728) schaffte

1725 ein neues silbernes, vergoldetes Ciborium an, schwerer und kostbarer als das alte silberne.

1726 eine neue grüne Kasel ist aus Gelder der Kirche und den Bruderschaften (St. Sebastian [Männer] und St. Maria [Junggesellen]) jenes hübsche Kapellchen für das Muttergottesbild gebaut. In das alte wurde die Statue des hl. Sebastianus gesetzt. Es kostete 100 Florin mit Ausnahme des französischen Glases, des Riegels und der Thürangeln."

Unter Pfarrer Leonhard Janßen (von 1736—58 wurde das Antependium des Hochaltares i. J. 1738 geschenkt. Dasselbe hat großblumige Ornamente in Handstickerei und die Inschrift: „Maria Margaretha Freifräulein von und zu Bocholtz, anno 1738. Dasselbe ist noch vorhanden. Die Verfertigerin desselben war die ältere der beiden Erbtöchter zu Bocholtz und Ingenhoven, war zu Lobberich 1710 geboren, heiratete 1739 Wilhelm Ludwig Joseph Freiherr von Mirbach und starb zu Düsseldorf 1786. (War die Urururgroßmutter des jetzigen Besitzers von Brockerhof, Graf von Mirbach-Harff.)

Der Nachfolger Pfarrer Janßen's, Pfarrer Broich, (von 1758—1774) schaffte 1766 einen neuen Beichtstuhl an, der vorn in der Sakristei steht und 1767 den jetzigen Hochaltar. Aber auch eine große Renovation war ihm vorbehalten. Am 22. September 1769 traf der Blitz den Turm, dessen Helm, sowie das Dach der Kirche wurden ein Raub der Flammen. Die beiden schwersten Glocken schmolzen, während die kleine gerettet wurde. Ebenfalls verbrannten viele zur größeren Sicherheit auf dem Gewölbe der Kirche sowie in dem Turme verwahrten Leinen, wollene und andere Wertsachen. Im Notizbuche des Ackerers Mathias Neuen († 1787) zu Leuth, findet sich über diesen Brand folgende Notiz: „Anno 1669 den 22. September don is die Kirch tot Lobrig afgebrannt, de Kap (Dach) san die Kirch is afgebrant, en dat Spits san den doerren (Turm) bis an dat morwerck afgebrannt, en die Klocken ferschmulten, en met hunderde Kisten ful Linnen en wullen, en seul gelt Saecken darbei verbrannt en ferdorben; en den brant is dor den hymel (Donner) angegan bofen an het Speits san den toerren.

Mattis Neuen."

Durch dieses Unglück war die Pfarrgemeinde Lobberich gezwungen, unter anderm ein Kapital von 200 Reichsthaler, den Reichsthaler zu 60 Stüber clevisch, bei Johannes Heythausen auf Bengmannshof aufzunehmen.[3]) Die diesbezügliche, „durch Schultheiß, Geerbte, Scheffen und Geschworene der Herrlichkeit Lob-

[3]) Die Urkunde ist noch im Besitze des Herrn Gerh. Heythausen auf Bengmannshof zu Lobberich. Außer dem Siegel der Scheffen haben dieselbe unterschrieben: Scholtis: J. J. L. Allemand; Schöffen: Jakob Baischer, Dries Jeles, Jan Bongartz, Gerardt Berndahls, Jan Berten, Jan Dammer, J. Keisels; als Geschworene: Jeykes Kox u. Crein Noubis und J. R. Koylen als Sekretair.

Digitized by Google

berich" ausgestellte, mit dem Scheffensiegel versehene Schuldurkunde vom 23. Februar 1771 besagt, daß diese Summe „tot herstellinghe van de kercke Daecken, Thoren, Klocken, Horlogie (Turmuhr) ende anderssets /: Die Door het onwehr (Unwetter) den 15. 7bris (Sept.) 1769 in de Nacht ongeluckelick Geheel in aiche geleght zyn worden", :/ gebraucht worden sei.

Der schlanke, wohl gegliederte Turm erhielt baldigst wieder einen kühnen Helm, und ist eine Zierde der Gegend. Das Holzwerk des Helmes wurde durch Zimmermeister aus der Bauerschaft Sassenfeld, nach von ihnen selbst entworfenen Plane, angefertigt und muß als gut gelungen bezeichnet werden.

Ebenfalls wurden sofort nach dem Brandunglücke zwei neue Glocken gegossen. Die größere hat folgende 3 Inschriften: (und in der ersten ein Chronikum 1769)

SVS CIPE DEPRE CATIONEM POP VLI TVI.[1]) ALEXIUS PETIT ME FECIT 1769.[2])
A FULCURE ET TEMPESTATE PRE INTERCESSIONEM SANCTI SEBASTIANI LIBERA NOS DOMINE.[3])

Dieser größten Glocke war ein wechselreiches Schicksal vorgezeichnet. Bereits 1645 hatte sie durch das heftige Läuten muthwilliger Jünglinge einen Riß bekommen; sie wog damals 2500 Pfund. In genanntem Jahre 1645 wurde sie umgegossen. Jedoch nur 86 Jahre waren ihr beschieden, denn im Jahre 1731 wurde sie wiederum umgegossen, von dem Meister Johann Petit. Im Archive des Herrn Grafen von Boeholtz-Alme befindet sich noch heute der „Vertrag mit dem Meister Johann Petit wegen Umgießens der großen Glocke in der Kirchspielskirche zu Lobberich, unterzeichnet zu Lobberich am 31. Juli 1731. Leider sollte sie wiederum nicht lange ihren Ruf erschallen lassen, nur 38 Jahre, da bei dem Brande am 22. September 1769 beide größeren Glocken schmolzen und nur die kleinste gerettet wurde. Nach Fertigstellung der neuen Pfarrkirche ist diese 1769 neu umgegossene Glocke von der alten zur neuen Pfarrkirche verbracht worden.

Die mittlere Glocke hat folgende 2 Inschriften: (und in der zweiten ein Chronikum 1769:)

ALEXIUS PETIT ME FECIT 1769.[4]) AVE MATER DEI SVCCVRE FILIIS.[5])

Darunter ein Bild der Gottesmutter.

[1]) **Erhöre das Gebet deines Volkes (1769.)** [2]) **Alexis Petit hat mich gemacht. 1769** [3]) **Vor Blitz und Unwetter bewahre uns o Herr durch die Fürsprache des hl Sebastianus.**
[4]) **Alexius Petit hat mich gemacht 1769.** [5]) **Sei gegrüßt Mutter Gottes, eile zu Hülfe deinen Kindern 1769.**

Nach Fertigstellung der neuen Pfarrkirche ist diese Glocke ebenfalls dorthin verbracht worden.

Die kleinste Glocke ist vom Jahre 1397, und die älteste im Kreise Kempen. Sie trägt die Inschrift:

ANNO DOMINI MCCCXCVII HANC NON MOICNE CAPTAS TIBI SANCTE BENICNE.

Zu deutsch:

„Im Jahre des Herrn 1397 hat diese Glocke . . . . .

Dieses Glöcklein ist der alten Pfarrkirche verblieben und hängt noch im Turme derselben, von welcher Stätte aus dasselbe nunmehr 504 Jahre, 18 Generationen unseres Ortes zum Gottesdienste gerufen hat.

In der alten Pfarrkirche befanden sich zwei ältere Kelche, die jetzt wohl in der neuen aufbewahrt werden; der erstere ist ein gotischer Kelch des 15. Jahrhunderts (1400 bis 1500) in einfachen Formen und sechspaßer Rose; der zweite mit getriebenen Barockornamenten vom Anfang des 18. Jahrhunderts, ist wohl der von Pfarrer Esser 1704 angeschaffte.

Als Pfarrer Kempen im Verein mit seinem Freunde und Seelsorgergehülfen Reckinger i. J. 1818 die alte Pfarrkirche ausbaute, d. h. die vier Seitenschiffjoche zu beiden Seiten des Turmes 2 anbaute, da ahnten diese Herren sicher nicht, daß die Pfarrkirche nach 50 Jahren abermals den Pfarrkindern den genügenden Raum nicht mehr gewähre. Im Jahre 1817 betrug die Seelenzahl der Gemeinde 2358, i. J. 1668 3828 und i. J. 1872 schon 4100. Ein Aus- oder Neubau mußte deshalb als unabweisbares Bedürfnis für die nächste Zeit ernstlich in's Auge gefaßt werden. Zu diesem Zwecke wurde i. J. 1875 der „Bauverein zum hl. Sebastianus" gegründet, dem wohl fast die ganze katholische Pfarrgemeinde angehörte. Inzwischen wuchs die katholische Pfarrgemeinde rapide an. Im Jahre 1888 zählte sie 6590 und i. J. 1890 bereits 7000 Seelen. An einem Ausbau konnte schon seit Jahren nicht mehr gedacht werden und kam nur mehr ein vollständiger Neubau, der dringende Notwendigkeit geworden war, in Betracht. Leider verzögerte die Platzfrage den Bau noch um Jahre. Endlich, i. J. 1891, konnte der Grundstein zur neuen Kirche gelegt werden, die 1893 eingeweiht wurde. Von dieser Zeit an fand nur ab und zu Gottesdienst in der alten Pfarrkirche statt, und da längere Zeit an den Gebäuden keine, oder doch nur die notdürftigsten Reparaturen vorgenommen waren, verfielen Kirche und Turm zusehends. Der größte Teil der Pfarrangehörigen wünschte, die Kirche als Hilfskirche zu erhalten, während andere deren Abbruch herbeisehnten. Am 7. März 1898 hatte der Regierungs-Präsident zu Düsseldorf die Genehmigung des Ab-

Digitized by Google

bruches der Kirche erteilt, welche am 10. März bereits durch den Landrat zu Kempen dem kath. Kirchenvorstande mitgeteilt wurde. Die königl. Regierung verlangte in ihrer Genehmigungsverfügung (was auch der hiesige Kirchenvorstand genehmigt hatte) 1. der Turm mit seinem Helme soll erhalten und restauriert sowie in Stand gehalten werden.; 2. das alte Missionskreuz solle am Turme wieder angebaut werden; 3. die alten Grabkreuze sollen auf oder an dem Kirchplatze wieder aufgestellt werden und 4. verschiedene photographische Ansichten des Aeußeren und Inneren der alten Kirche sollen binnen vier Wochen eingesandt werden, behufs Einverleibung in das Denkmäler-Archiv der Rheinprovinz. Gleichzeitig mit dem Bekanntwerden dieser Genehmigung durch die Lobbericher Zeitung erschien in einem anderen auch in Lobberich verbreiteten Blatte ein sehr trefflich geschriebener Artikel für die Restauration der Kirche. Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel traf die Genehmigung des Abbruches die vertrauensselige Bürgerschaft Lobberich's welche nicht glauben konnte, daß der Abbruch Ernst werden würde. Die Folge war, daß jetzt sogleich am 15. März 1898 eine Versammlung zu Stande kam, welche den lobenswerten Entschluß faßte, „aus Anhänglichkeit an die alte Kirche kein gesetzliches Mittel unversucht zu lassen, dieselbe der Nachwelt zu erhalten und jetzt sofort in einen würdigen Zustand zu versetzen." Zugleich wurde beschlossen, eine Liste in der ganzen Gemeinde umgehen zu lassen. Die Beschlüsse wurden dem Herrn Pfarrer, der schon öfter um Beihülfe zu dieser schon längst nötigen Ausbesserung aufgefordert hatte, nach Pflicht mitgeteilt und von selbigem freudigst und teilnehmend aufgenommen. Die Instandsetzung des altehrwürdigen Gotteshauses war bald gesichert, da schon in den ersten 14 Tagen ca. 15000 Mark zu diesem Zwecke gezeichnet wurden. Der Vorstand des „Vereins zur Erhaltung der alten Kirche" arbeitete jetzt rüstig weiter. Bereits im Sommer 1898 erhielten Kirche und Turm neue Schieferdächer nebst Verschalung, der Turm wurde 1899 neu gefugt und mit neuem Maßwerk versehen, i. J. 1900 erhielten die Fenster der Kirche, die früher kein Maßwerk besaßen, schönes Maßwerk, auch wurden in diesem Jahre die inneren Wände, sowie die Gewölbe sorgfältig ausgebessert. Im Frühjahr 1901 wurden die neuen Fenster eingesetzt, und im Sommer die 3 Altäre, Kanzel, Kommunionbank, Orgelbühne und die Statuen restauriert. Im Herbste wurde die schöne, alte Orgel durch den Orgelbauer Heinrich Tibus in Rheinberg gleichfalls in Stand gesetzt. Ebenfalls im Herbste 1901 wurde mit der Restauration des Chores, der Sakristei und des ehemaligen Kreuzschiffes im äußeren begonnen; die äußere Fläche dieser Teile besteht ganz aus Tuffstein und wurde auch mit Tuffstein im Herbste 1901 und im Frühjahr 1902 mit einem Kostenaufwande von ca. 5000 Mark restauriert. Im Jahre 1901 bewilligte der Provinziallandtag zu Düsseldorf, für die Restaurirung der alten Lobbericher Pfarrkirche 4500 Mark. Nunmehr kann der „Bauverein der alten Kirche" die vorläufige Restauration als beendet ansehen. Die Gesamtkosten derselben betragen ca. 24300 Mark, (8100 Thaler,) worin die erheblichen Kosten der Reparatur der Orgel — die von musikliebenden Mitgliedern des Bauvereins allein bestritten wurden — nicht einbegriffen sind.

Dank des energischen Eingreifens thatkräftiger Männer ist der katholischen Pfarrgemeinde Lobberich die altehrwürdige Pfarrkirche als über kurz oder lang nöthig werdende „Hülfskirche" erhalten geblieben, — so Gott will — auf Jahrhunderte!

Neunzehntes Kapitel.

Die neue romanische Pfarrkirche.

Die Verzögerung des so dringend notwendigen und lange ersehnten Neubaues der Pfarrkirche findet ihre Erklärung in der so schwierigen Wahl eines ausreichenden Bauplatzes. Nicht weniger als 5 verschiedene Baustellen standen in Frage; viele Einwohner wollten nicht gerne, wenn nicht unumgängliche Hindernisse im Wege ständen, die Stelle aufgeben, wo ihr Gotteshaus bereits viele Jahrhunderte gestanden hatte; dieser Ort galt ihrem religiösen Sinne für alle Zeiten Gott geweiht und dürfe nicht mehr zu profanen Zwecken benutzt werden. Im Jahre 1888 wurden die Herren Everding, königl. Baurat und Julius Busch, Regierungsbaumeister, angegangen, ein Gutachten über die Auswahl eines Bauplatzes für die Kirche zu Lobberich

Digitized by Google

abzugeben. Nach Einsicht der Akten, örtlicher Besichtigung der fünf vorgeschlagenen Baustellen und Anhörung der Parteien, wurde von den beiden genannten Herren, durch ein ans Krefeld, den 18. Mai 1888 datiertes Gutachten, der „Platz an der Linde“, als von allen der geeignetste, vorgeschlagen.[1]) Die vorgeschlagenen 5 Baustellen waren:

1. Der Bau auf der alten Stelle. Nach dem Gutachten sprach für dieses Projekt: 1. das diese Stelle seit Jahrhunderten als Cultusstätte gedient und durch Alter und Pietät Allen teuer ist; 2. die Lage mitten im Orte und 3. daß alle Parteien damit zufrieden sein mußten. Dagegen aber sprachen so viele schwerwiegende Gründe, daß man am Besten von diesem Projekt absah. Die Gründe gegen das Projekt waren: 1. Bei der erforderlichen Größe der Kirche von 800 bis 900 Quadratmeter Laienraum, also von einer Breite von 32 und einer Länge von 55 Meter, war die Erwerbung sämtlicher umliegenden Häuser, auch des Hauses von Hasencor, notwendig und würde der Platz mindestens 100 000 Mark kosten. 2. Mußte der schöne Turm, weil er dann mitten in die Kirche fiel, abgerissen werden. 3. Der Abbruch des Turmes und der alten Kirche würde bedeutende Kosten verursachen und den Bauplatz noch erheblich vertenern, wofür in den gewonnenen Materialien kein Aequivalent zu finden war. 4. Während der Bauzeit wäre die Errichtung einer Notkirche erforderlich, welche ca. 15,000 Mk. kosten würde. Unter diesen Verhältnissen waren die beiden Sachverständigen der Ansicht, daß von dem Bau an der alten Stelle auf alle Fälle Abstand genommen werden müsse. Für diese Ansicht sprach noch, daß die alte Kirche nach einer gründlichen Reparatur des Daches ohne viele weitere Kosten erhalten bleiben könnte und früher oder später, wenn die Gemeinde gewachsen wäre, als zweite Kirche dienen könnte. Endlich traten bis zur Vollendung der neuen Kirche keinerlei Störungen ein.

2. Der Bauplatz auf dem Grundstücke von Schmitter. Dieser lag zu sehr zwischen Nachbargrundstücke eingeengt, und wären deshalb noch Teile von den Grundstücken von Dammer und Krichel erforderlich gewesen. Aber auch in dieser veränderten Lage war der Bauplatz als solcher nicht zu empfehlen, weil der Hauptzugang zur Kirche auf die sehr schmale, nur 7 Meter breite Marktstraße mündete und besonders, weil der in der Nähe liegende „Königs'sche Bauplatz“ sich viel besser zum Kirchenbau eignete.

[1]) Das Gutachten ist abgedruckt in der zu Lobberich erscheinenden Zeitung: „Rhein u. Maas“, Nr. 25, 1888.

3. Der Bauplatz auf dem Königs-Erbe.[1]) Für diesen Platz sprach die Nähe des alten Kirchplatzes, sodaß sich bei demselben die Bewohner des Marktes in ihren Interessen nicht geschädigt glaubten. Als Nachspiel würde in erster Linie der Kostenpunkt kommen. Es müßten außer dem genannten Hause und Garten von Königs, die Gärten der Versorgungsanstalt, von Dohmes, Heythausen und zum Teil von Dammer zu erwerben gewesen sein. Wie hoch sich dieser Bauplatz stellen würde, konnten die beiden Sachverständigen nicht übersehen. Von sachverständiger Seite wurden ohne allen Widerspruch die Kosten des Bauterrains nach Abzug des dafür (vom Eigentümer N. Königs, gest. 65 Jahre alt, 1889) bestimmten Geschenkes und nach Veräußerung des von den Berg'schen Hauses auf 67000 bis 70000 Mark veranschlagt; von Freunden und Gegnern des Platzes wurde diese Summe als nicht hinreichend bezeichnet. Nach dem Gutachten der Regierungs-Baumeister wäre die Kirche auf diesem Platze 146 Meter von dem Marktplatze und 22 Meter von der Steegstraße zu liegen gekommen; der Zugang vom Markte wäre an Stelle des Hauses Königs (genannt Schouten) gekommen. Als Nachteil für den Platz war zu betrachten, daß man die Kirche vom Orte aus nur zum geringsten Teile sehen konnte. Ferner würde bei dem Mangel einer Verbindung der Marktstraße mit der Steegstraße und weiterhin mit der Bahn, die nach der Kirche führende Straße bald eine sehr belebte Passage gebildet und durch das entstehende Geräusch den Gottesdienst gestört haben.

4. Der Platz hinter dem Hause von Michels auf der Hochstraße. Um diesen Platz benutzen zu können, mußten die Häuser von Michels und Pollen gekauft werden, was sich vielleicht mit 25—30000 Mk. erreichen ließ, ebenso mußten zum Bauplatze noch 40 bis 50 Aar (ca. 2 Morgen) erworben werden. Die Nachteile dieses Platzes mit seinem schmalen Zugange, welcher noch dazu auf die Hochstraße mündete, waren so groß, daß dieser Platz zur Auswahl ernstlich garnicht in Frage kommen konnte. Da auch die Interessenten und die Vorstände der Kirchengemeinde diesen Platz von vornherein verworfen hatten, brauchen weitere Gründe gegen und für denselben nicht angeführt zu werden.

5. Der Platz „an der Linde“. Dieser wurde gebildet aus einem Teile des Gartens von Janssen,[1])

[1]) Dieses Erbe hieß eigentlich Schouten-Erbe und gehörte z. Z. dem in der Nähe an der anderen Seite der Marktstraße auf Ebberis-Erbe wohnenden Rentner und Witten N. Königs.

[1]) Haus und Garten von Janssen war bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts, wo das Haus gebaut, Acker-

Digitized by Google

aus dem Baumgarten des Pfarrers[1]) und aus 30 Ar (ca. $1^1/_3$ Morgen,) welche zum Bauplatz der Kirche vom Grafen von Mirbach geschenkt worden waren.[2]) Die Vorteile desselben waren: 1. Er kostete nur etwa 6240 Mark, da der Nutznießer des Baumgartens, der Pfarrer, gern bereit war, denselben unentgeltlich abzutreten. Nach Abzug des vom Pfarrer angebotenen Geschenkes von 6000 Mark blieben die Erwerbungskosten nur ca. 240 Mark. 2. Die Kirche kam von Osten nach Westen zu liegen.[3]) Der Platz ist so groß, daß für die zu erbauende Kirche vor und neben der Kirche außer der Straßenbreite von 12 Meter noch ein freier Raum, an der schmalsten Stelle von 10 Meter bleibt, so daß rings herum die Kirche vollständig frei zu stehen kommt und niemals durch Häuserbauten eingeengt werden kann. 4. Vor der Kirche kommt ein großer, freier Platz zu liegen, auf welchem 5 Straßen münden, ferner war die Anlage zweier neuer Straßen in Aussicht genommen, so daß sich die Kirchengänger nach allen Teilen der Gemeinde leicht verteilen können. 5. Trotz der vielen Straßen, welche bei der Kirche auslaufen, ist eine Störung des Gottesdienstes schwerlich zu befürchten, weil die Hochstraße, welche den Verkehr hauptsächlich vermittelt, fast 60 Meter von der Kirche entfernt bleibt. 6. Möchte für die Lage die Nähe der Pfarrerwohnung und des Krankenhauses, sowie ein in der Nähe zu erbauendes Schulhaus[4]) sprechen. Gegen diesen Platz sprach nur, daß derselbe ca. 300 Meter vom alten Kirchenplatz entfernt liegt, und sich daher die Marktstraßenbewohner bei der Wahl dieses Bauplatzes geschädigt glaubten.

Betrachtet man nun die Platzfragen im Allgemeinen, so geht aus dem Vorhergesagten hervor, daß von allen Bauplätzen nur der Platz „an der Linde", und der Platz „auf Königserbe" in Frage kommen konnte, und soll das Für und Wider für beide Plätze hier nochmals gegenüber gestellt werden. Beide Bauplätze liegen, wie aus der Karte von Lobberich ersichtlich ist, ziemlich in die Mitte des Ortes. Werden die genannten 2 projektierten Straßen wirklich ausgeführt, so erscheint der Platz an der Linde noch mehr in der Mitte des Ortes als auf Königserbe. Lobberich hat überhaupt 2 Richtungen, nach welchen dasselbe bebaut wird, die eine ist die Fabrik von Niedieck u. Comp. an der Brevellerstraße, und die andere ist die Bahnstraße mit der Fabrik von J. L. de Ball u. Comp. Nach beiden Richtungen ist in der neueren Zeit bedeutend gebaut worden, während die anderen Straßen, Süchtelner, Kempener und andere, bedeutend zurück geblieben sind und auch in der Folge zurückbleiben werden. Unter diesen Verhältnissen erschien der Platz „an der Linde" für die spätere Vergrößerung des Ortes geeigneter, als der Platz auf „Königserbe", wenn auch Letzterer im Augenblick mehr in der Mitte, besonders des alten Ortes zu liegen schien. Für die von den Sektionen Dyck, Flothend, Sittard, Rennefoven, Ober- und Nieder-Bocholt, Sassenfeld usw. kommenden Kirchenbesucher waren beide Plätze vollständig gleichwertig. Für den Platz „Königserbe" sprach das ebene Terrain, was bei dem Platz an der „Linde" etwas abschüssig war. Die durch das Ebnen und Anfüllen des abschüssigen Terrains entstehenden Mehrkosten waren verschwindend klein gegen die des bei „Königserbe" zu kaufenden Bauterrains und werden den Betrag von 3000 Mk. wohl nicht übersteigen haben.

Nachdem der vorhin beschriebene Platz an der Linde als Baustätte fest gewählt, war endlich die „Platzfrage" gelöst. Nunmehr wurde eine Konkurrenz für das Projekt einer größeren Kirche in Lobberich ausgeschrieben. In dieser Konkurrenz errangen die Architekten Rüdell u. Odenthal in Köln, die bereits eine größere Anzahl romanischer Kirchen, welche eine Zierde des Rheinlandes bilden, erbaut hatten, mit dem Projekte einer größeren romanischen Kirche im August 1890 den Sieg. Dieses Projekt wurde im September 1890 in der permanenten Kunstausstellung von Eduard Schulte in Köln ausgestellt. Die Genehmigung dieses Bauplanes seitens der bischöflichen Behörde zu Münster erfolgte im Februar 1891, der die staatliche Genehmigung bald folgte. Durch die Vermittelung des Msgr. de Waal, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom, gelang es, anfangs März 1891 einen Stein aus den Katakomben in Rom für die zu erbauende Pfarrkirche zu erhalten. Der Stein ist ein Stück von einer Grabplatte, womit die Gräber der ersten Christen in den Katakomben geschlossen wurden, derselbe ist dem Grundsteine der neuen Pfarrkirche eingefügt. Im Herbste 1890 und im Frühjahr 1891 arbeitete man eifrig an der Ebnung und Anschüttung des neuen Kirchenplatzes;

---

land des dem Grafen von Mirbach gehörigen, in der Nähe liegenden Brockerhofes (Haus Broeck).

[1]) War bis 1869 zum größten Teile Buchenholzung.

[2]) War Ackerland des „Hauses Broeck", (Brockerhof,) zu welchem auch das am Kirchplatze, an der Südseite liegende Ackerland gehört.

[3]) Die alte Pfarrkirche liegt richtig, von Westen nach Osten; auf Schmitter- und Königsplatz wäre dieselbe von Süden nach Norden und auf Michelsplatz wie jetzt zu liegen gekommen.

[4]) Das neue Schulgebäude an der Sassenfelderstraße (Brücken) wurde bereits 1893 erbaut.

Digitized by Google

durch Verfügung der königl. Regierung mußten jedoch Anfangs April 1891 die Erdarbeiten plötzlich eingestellt werden. Zum Glück wurde diese Kalamität wieder bald gehoben. Nunmehr wurde auch bald die Gesamtausführung des Kirchenneubaues ausgeschrieben, welche bis zum 10. Juni 1891 eingereicht sein mußten. Am Sonntag, den 21. Juni wurden die Offerten eröffnet. Es waren 7 Offerten für Gesamtausführung, außerdem mehrere auf Theilarbeiten eingereicht. Nach vorgenommener Prüfung betraute die Kommission am Dienstag, den 23. Juni das Baugeschäft P. H. Schmitz, Grefrath[1]), mit der Ausführung des Kirchenbaues. Dieser Firma, welche unter Anderem vor einigen Jahren den schmucken Turm der Pfarrkirche zu Hinsbeck aufführte, ging ein guter Ruf voraus. Am Tage des hl. Heinrich, am 14. Juli 1891, legte Pfarrer Hegger den „ersten Stein zum Kirchenneubau, der nunmehr flott gefördert wurde.

Das „Amtsblatt der königl. Regierung zu Düsseldorf", publizierte anfangs August 1891 unter anderen folgende Schenkungen im ersten Halbjahre 1891: Ernst Graf von Mirbach-Harff[2]) und dessen Gattin Wilhelmine geb. Gräfin von Thun-Hohenstein zu Schloß Harff, Kreis Bergheim, sowie der katholische Pfarrer Ludwig Hegger zu Lobberich[3]) haben der katholischen Pfarrgemeinde zu Lobberich im Gemeindebezirke Lobberich gelegene Ackerparzellen zum Neubau einer Pfarrkirche geschenkt. Im Frühjahr 1892 wurde der Weiterbau mächtig gefördert und hatte bereits eine beträchtliche Höhe erreicht, als die feierliche Grundsteinlegung zum Kirchenbau stattfand. Die feierliche Grundsteinlegung fand durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Münster, Dr. Hermann Dingelstadt, am Sonntag den 16. Mai 1892 in eigener Person statt. Der Bauplatz war prächtig geschmückt; auch wurde auf dem imposanten Kirchenplatze, zwischen den bereits hohen Mauern, ein feierliches Hochamt gehalten, wozu auf der Stelle des jetzigen Hochaltares ein provisorischer Altar errichtet war und welches durch die Bruderschaften, Gesellen- und Männergesangverein, von letzterem noch durch herrliche Gesänge, verschönert wurden. Während dieses Hochamtes hielt Sr. Bischöfl. Gnaden, mit Mitra und Stab, von seinem Throne auf dem Chore aus eine Anrede an die sehr zahlreich erschienenen Pfarrangehörigen, worin er dieselben ermahnte: „Bauet, bauet weiter, — aber bauet weiter in Einigkeit." Gottes Segen ruhte auf dem Bau und war die Bauthätigkeit der Jahre 1891 und 1892 eine sehr befriedigende, die im folgenden Jahre 1893 zu Ende geführt wurde. Leider sollte der Bau nicht ohne Unglücksfall vollendet werden. Im August 1892 stürzte ein Maurer aus Hinsbeck in der Höhe des Gewölbes des Mittelschiffes am Bogen des Chores im Innern der Kirche vom Gerüste und war sofort eine Leiche. Am 11. August 1893 war die Bedachung des südlichen und letzten der beiden Türme fertig gestellt; und am innern Verputz fehlte nur noch weniges, so daß schon 8 Tage vorher mit dem Flurbelag begonnen werden konnte, welcher im August vollendet wurde. Sodann wurde bereits mit dem Einsetzen mehrerer gemalten Fenster und dem Aufstellen der marmornen Altarmensa's begonnen. Blicken wir nun zurück und lassen noch einmal im Geiste die großen und gefahrvollen Arbeiten an unserem Auge vorüberziehen, so müssen wir Gott danken, daß außer dem bereits genannten, keine weiteren Unglücksfälle vorgekommen sind. Wir wollen aber auch die Geschicklichkeit der betreffenden Arbeiter nicht unerwähnt lassen. Vor allen gebührt dem Herrn Valentin Müller aus Neuwied volle Anerkennung, denn er hat die gefahrvolle Arbeit, die Schieferdeckung der Türme, in verhältnismäßig kurzer Zeit exakt und ohne jeden Unfall ausgeführt. Durch Defret des hochwürdigsten Herrn Bischofes Hermann, datiert von Münster den 20. September 1893, erhielt Pfarrer Hegger die kirchliche Erlaubnis, ein neues Glöcklein für die Kirche zu weihen, welche Feier an einem Sonntag-Nachmittag stattfand und welches Glöcklein bereits am Einweihungstage der Kirche seine eherne Stimme erschallen ließ. Erst einige Jahre später wurden die beiden großen Glocken aus dem Turme der alten Pfarrkirche zur neuen überführt. — Der von der katholischen Pfarrgemeinde so lang ersehnte Tag, wo das neue Gotteshaus geweiht und seiner Bestimmung übergebenwerden sollte — ein für einen Ort seltenes Ereignis einer Kirchweihe — rückte immer näher heran. Die neue Kirche — ein längst gefühltes Bedürfnis der stark angewachsenen Gemeinde — stand nun da als ein großartig schöner Bau. Reich verziert in romanischem Style, trägt sie

[1]) Diese Firma baute leidtem u. A. Kirchen noch hier in der Nähe: Kloster- und Klosterkirche in Mühlhausen, Kapelle am Krankenhause zu Grefrath, Kloster und Kirche bei Neersdommermühle bei Kempen und die Filialkirche in Mühlhausen, Pfarre Oedt.

[2]) Herr Graf von Mirbach, Majoratsherr auf Schloß Harff, dessen Wappen in dankbarer Pietät über dem Portale der Südseite (der geschenkten Seite) angebracht ist, starb infolge einer Operation im Karmelitessenkloster zu Düsseldorf in der Nacht vom 28. zum 29. Mai 1901.

[3]) Die von Pfarrer Hegger gekaufte und geschenkte Ackerparzelle war der Teil des Jansen'schen Gartens.

Digitized by Google

2 schlanke Türme — und künstlich bemalte Fenster, von edlen Geschenkgebern gestiftet, erhellten bereits den domähnlichen Raum. Voll Freude über die glückliche Vollendung des herrlichen Werkes, der würdigen Wohnung des höchsten Herrn, rüstete sich die ganze Gemeinde mit rastlosem Eifer auf die erhabene Feier der Konsekration, welche am 17. Sonntag nach Pfingsten, dem Kirchweihfeste, den 15. Oktober 1893, durch den hochwürdigsten Herrn Dr. Hermann Dingelstadt, Bischof von Münster, stattfinden sollte. Zu dieser Feier wurde folgendes Programm aufgestellt: Samstag, den 14. Oktober, nachmittags gegen 5 Uhr, festlicher Empfang des hochwürdigsten Herrn Bischofes am Eingange der Kempenerstraße; Zug zur alten Pfarrkirche und von dort zur Pastorat. Um 8 Uhr bringen die vereinigten Gesangvereine Sr. Bischöfl. Gnaden vor der Pastorat eine Serenade. Am Sonntag Morgen, den 15. Oktober wird die Kirchweihe gegen 7½ Uhr beginnen. Vermutlich gegen 9 Uhr findet die feierliche Abholung der Reliquien von der Kapelle des Krankenhauses statt; dann Konsekration des Altares, und zum Schluß feierliches Hochamt mit Pontifikal-Assistenz und Te Deum. Die Abfahrt des hochw. Herrn Bischofs erfolgt Sonntag Nachmittag. Abends gegen 6 Uhr wird feierliche Complet in der neuen Pfarrkirche gehalten. Dann im Anschluß daran mit Eintritt der Dunkelheit Feuerwerk und bengalische Beleuchtung der neuen Kirche. Das Fest der Einweihung der neuen Kirche nahm trotz des wenig günstigen Wetters einen schönen Verlauf. Am Samstag Nachmittag, (den 14. Oktober,) um 5 Uhr, traf der hochw. Herr Bischof von Mühlhausen und Grefrath kommend, ein, begleitet von einer stattlichen Reiterschar, in feierlicher Prozession, zu deren Spitze die gesamte Schuljugend zog, von den beiden Schützenbruderschaften und dem Gesellenvereine, mit ihren Fahnen, und von einer übergroßen Menschenschaar am Eingange des Ortes empfangen, und zur alten Pfarrkirche geleitet, wozu Lobberich, besonders die Straßen, die er passieren mußte, und der neue Kirchenplatz, Festgewand und Schmuck angelegt hatten. Der fortwährend strömende Regen war für die feierliche Einführung, die mit schönstem kirchlichem Schmuck stattfand, sehr störend, wodurch die gewünschte Wirkung große Einbuße erlitt. An der alten Kirche wurde er in üblicher Weise empfangen. Se. bischöflichen Gnaden erfreute nach kurzem Gebete die Gemeinde, welche das Gotteshaus füllte, mit einer Ansprache, in welcher er seine Freude ausdrückte, wieder Lobberich besuchen zu können, und erteilte diesen dann seinen bischöflichen Segen, worauf hochderselbe sich unter feierlicher Begleitung zum Pfarrhaus begab. Gegen 8 Uhr wurde Sr. bischöflichen Gnaden von den Lobbericher Gesangvereinen ein Ständchen gebracht, welches durch den gemischten Chor des Kirchengesangvereins eröffnet und mit einem Gesamtchore der 3 Männer-Gesang-Vereine geschlossen wurde. Nach kurzer Ansprache wurde dem hochw. Herrn ein weitschallendes Hoch ausgebracht. Die Weihefeier nahm am Sonntag Morgen, (den 15. Oktober,) gegen 8 Uhr, ihren Anfang; es wurde vom Krankenhause, wo die Reliquien für die Altäre aufgestellt waren, ausgezogen, der hochw. Bischof in feierlicher Prozession, in der auch wieder die beiden Schützenbruderschaften und der Gesellenverein mit ihren Fahnen vertreten waren, vom Pfarrhause abgeholt und zum nahegelegenen, neuen Gotteshause geführt. Große Scharen betender Gläubigen umzogen trotz des ungünstigen, regnerischen Wetters den prachtvollen Bau, indeß der Akt der Weihe vollzogen wurde. Zunächst begannen die Funktionen vor der Kirche, dann ging der Bischof mit der Geistlichkeit und dem Chor in die Kirche, und vollzog die Weihe im Innern, bis zur feierlichen Abholung der Reliquien. Hier auf die vorgeschriebenen Gebete und Zeremonien, welche innerhalb und außerhalb des zu weihenden Gotteshauses stattfanden, genauer einzugehen, würde zu weit führen. Dann wurde die Kirche auch dem Volke geöffnet. Nach Oeffnung der Thüren des Tempels strömte schnell eine große Menge Andächtiger, von hier und aus der ganzen Umgegend kommend, in den weiten Raum, ein, welche dann dem feierlichen Akte und den bedeutungsvollen Zeremonien in Ehrfurcht und Andacht bis zum Schlusse beiwohnten. Das neue Gotteshaus wurde den Patronen „St. Joseph und St. Sebastianus, Märtyrer“ geweiht. Sodann begann das feierliche Hochamt, — das erste hl. Opfer in der neugeweihten Kirche, — welches Herr Pfarrer Hegger celebrierte. Denselben wohnte der hochw. Herr Bischof auf dem am Chor angebrachten Thronsessel bei, von wo aus hochderselbe nach dem Evangelium eine kurze Predigt in recht klaren, deutlichen Worten hielt und die Gemeinde auf die Bedeutung des Gotteshauses hinwieß, die in schlichtem Kleide alle Herzen ergriff. Mögen die Mahnworte des hohen Kirchenfürsten willige Beachtung gefunden haben, dann wird das neue Gotteshaus ein Haus des Friedens, eine reiche Quelle der Gnaden sein, welche uns allen zuströmt! Ein feierliches Te Deum schloß die hehre Feier, die gewiß allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben wird. Es war gegen ¼1 Uhr, als der hochw. Herr Bischof nach Beendigung der Feier in festlichem Zuge zur Pastorat

Digitized by Google

zurückgeleitet wurde mit großer Teilnahme der Pfarrangehörigen.

Am Nachmittag verließ der hochwürdigste Herr Bischof wieder die Gemeinde, nachdem er wiederholt seine Befriedigung über das neue Gotteshaus, sowie über die Feier ausgesprochen. Am Abend wurde vor der neuen Kirche ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt, womit die denkwürdige Feier ihren Abschluß fand. Da nunmehr die Bauperiode bis zur feierlichen Einweihung des Gotteshauses eingehend geschildert, müssen wir jetzt des Baues und seiner inneren Ausstattung ausführlich gedenken.

Von jeher ist hier am Niederrhein die kirchliche Baukunst so gepflegt worden, wie kaum in einem anderen Teile unseres Vaterlandes. Zeugnis hiervon geben die herrlichen Kirchen aus alter und neuerer Zeit, wie man sie sowohl in den Städten, wie auch in kleinen Landgemeinden findet. Vorwiegend ist aber bei den meisten Kirchen der gotische Baustyl. Die in den letzten 40 Jahren vollendeten Kirchen sind fast ausschließlich in diesem Style erbaut. Nachdem die kirchliche Baukunst in den letzten 4 Jahrzehnten so hohe Beachtung gefunden, und sich, wie gesagt, die Anwendung des gotischen Styles gewählt hatte, scheint die Stylfrage seit 15 Jahren in ein neues Stadium treten zu wollen, namentlich im rheinischen Anteile des Bistums Münster ist man in neuester Zeit dazu übergegangen, den ehrwürdigen romanischen Baustyl wieder mehr zur Geltung zu bringen. Die in den letzten ca. 15 Jahren fertig gestellten größeren Kirchen, wie die St. Jakobskirche in Aachen, St. Josephskirche in Crefeld, St. Laurentiuskirche in Uedem[1]) und andere sind mit besonderer Vorliebe im romanischen (Rundbogen-) Style gehalten und zeichnen sich bei allem architektonischem Schmucke durch edle Einfachheit und würdevolle Schönheit im Aeußern und Innern aus. „Es dürfte", so heißt es in der „Zeitschrift für christliche Kunst", Jahrgang 1890, Seite 379, „einmal an der Zeit sein, ein Wort für den bis jetzt ziemlich stiefmütterlich behandelten romanischen Styl einzulegen. Daß derselbe seine besonderen Schönheiten hat und speziell mit seiner majestätisch wuchtigen Ruhe im Aeußern und seinem bunten Bilderschmucke im Innern so recht den Typus eines christlichen Gotteshauses zum Ausdruck bringt, wird wohl nicht leicht Jemand abstreiten können." In der That, die romanische Stylform, besonders die später blühende, hatte in früheren Zeiten, bei richtiger Anwendung der baulichen Gesetze, ebenso ihre besonderen Verehrer, wie die gotische und groß ist die Zahl der Gemeinden in unserem Vaterlande, welche herrliche, in der Vorzeit aufgeführte romanische Kirchen aufzuweisen haben. Wir brauchen nur an einige Baudenkmäler in der Nähe zu erinnern, an die schöne Abteikirche in M-Gladbach, an die prächtige St. Bernhards-Münsterkirche zu Roermond, an die großartige Stiftskirche des hl. Quirinus in Neuß, an die herrliche Abteikirche zu Knechtsteden, die prächtige Abteikirche Maria-Laach und an manche andere, welche in den edlen charakteristischen Formbildungen des romanischen Styles gehalten und meistens jüngst von sachkundiger Hand in angemessener Weise restauriert worden sind.

Daher ist nicht zu leugnen, daß bei einem etwaigen Neubaue auf eine glückliche Wahl des Styles hoher Wert zu legen ist. Die Nähe anderer Bauwerke, selbst der in der eigenen Gemeinde vorhandenen, kann von großem Einflusse sein; es empfiehlt sich, bei darbietender Gelegenheit die Eintönigkeit der in den letzten Decennien ausschließlich in gotischem Style neuerbauten Kirchen, wie sie unsere Nachbargegend in so großer Zahl aufweist, angenehm und würdevoll zu unterbrechen, schöne Abwechslung in die kirchlichen Bauwerke zu bringen und die Zahl derselben um ein prachtvolles Exemplar in romanischem Style zu vermehren.

Es berührte deshalb angenehm, als man annahm, daß sich die zuständige Bauverwaltung in Lobberich bei dem Neubaue für die Anwendung des romanischen Styles entschieden und bei bewährten Meistern einen dahin zielenden Plan bestellt hatte. Dieser Plan wurde von der geistlichen und weltlichen Behörde in allen Teilen geprüft und zur Ausführung genehmigt. Die nach diesem Plane erbaute, auf eine Seelenzahl von ca. 10000 berechnete viertürmige Pfarrkirche zu Lobberich, die an Großartigkeit ihres Gleichen sucht, übertrifft alle romanischen Kirchen der neueren Zeit und verdient sicher, des näheren beschrieben zu werden.

Die katholische Pfarrgemeinde Lobberich hat hinsichtlich der äußeren Entwickelung welche seit dem Aufkommen der dortigen Industrie eingetreten, bald um das Dreifache zugenommen und wächst noch immer an. Dieselbe war so in die Zwangslage versetzt, einem größeren umfangreicheren Kirchenbaue näher zu treten und neben der kleinen, alten, gotischen Kirche, welche für die Altvorderen völlig ausreichte, ein neues, der stark anwachsenden Bevölkerung und den erhöhten Kultuszwecken entsprechendes Gotteshaus herzurichten. Dem-

[1]) Wurde 1887—89 erbaut. Die ca. 1000 Seelen zählende Gemeinde Alperden bei Goch baute ebenfalls eine zwar nicht große, aber reizende romanische Kirche, mit imposanter achteckiger Kuppel, die im September 1893 durch Bischof Hermann von Münster eingeweiht wurde.

Digitized by Google

selben trägt das nach dem Plane der Architekten Rüdell und Odenthal in Köln ausgeführte Gotteshaus in gewünschter Weise volle Rechnung.

Es würde zu weit führen, alle Vorzüge dieses Baues einzeln zu schildern; es sei nur vergönnt, auf einige hervorragende Formen der äußeren und inneren Ausstattung flüchtig hinzuweisen. Großartig angelegt und in richtigem Verhältnisse der Länge und Höhe, mit zwei stattlichen hochragenden Türmen von je 60 Meter Höhe am Haupteingange und zwei zierlichen, flankierenden Türmchen an den Seiten des Chores geschmückt, stellt die neue Kirche sich schon im Aeußern dar als eine ebenbürtige Schwester im Kranze der vielen, schönen Kirchen des Niederrheins. Sie bekundet für ferne Zeiten ausgezeichnet befähigte Baumeister, welche in erster Linie dafür sorgten, daß ihr Werk den Eindruck des Erhabenen und Kraftvollen nicht verfehlte und dann dasselbe mit vielen sinnigen und zierlichen, streng romanischen Formen schmückten, welche dem Reichtume in den gotischen Bildungen nichts nachgeben. Diese Ornamente sollen dem Bau den Ausdruck des Maßigen und Schwerfälligen benehmen und gleichsam spielend als Knospen und Blüten den kräftigen Stamm umranken. Sie zeigt ferner eine glückliche Entwickelung des romanischen Styles; wir meinen jedoch nicht eine Entwickelung des sogenannten „Uebergangsstyles", der schon vielfach Spitzbogen aufweist, sondern im Sinne des eleganten romanischen Styles. Das Schwerfällige, was sonst vielen romanischen Kirchen alter Zeit anhaftet, ist glücklich vermieden worden, ohne daß die Kirche ihren monumentalen Charakter verliert. Das erkennt man schon an den beiden Hauptürmen, deren Dachstühle nach dem Muster der St. Bernhard-(Münster-)Kirche im Roermond konstruiert sind. Die Türme selbst erheben sich auf quadratischer Grundfläche und teilen sich nur wenig verjüngt und ohne Strebepfeiler, durch horizontale Gesimse und Gliederungen in 4 übereinanderliegende Stockwerke. In denselben befinden sich Bogenblendungen und Bogenfriese, in den oberen Etagen reichgegliederte Arkaden- und Fenstersysteme, sodaß dadurch eine wesentliche Lichtung des Mauerwerkes von unten nach oben erzielt und den Türmen eine gewisse Eleganz verliehen wird. Das Dachwerk derselben legt sich sattelförmig auf die 4 Giebel nach den 4 Kanten.

Denselben reichen Charakter des romanischen Styles wie die Türme, trägt sodann auch das gesamte Aeußere des eigentlichen Kirchenbaues, das sich dem Auge als ein Hauptschiff mit Querschiff in gleicher Dachhöhe, samt 2 Seitenschiffen und je einer Erweiterung des Seitenschiffes und Anbauten von 2 geräumigen Sakristeien darstellt. Die beiden Seiten des Kreuzschiffes schließen sich rechtwinklig an und gewähren durch ein Portal [1]) und darüber angebrachtes großes Rundfenster nebst Friesen und Nischen eine anmutige und reich ausgebildete Gliederung. Ebenso die Chorpartieen; dieselben bestehen aus einer größern, im Halbkreis konstruierten Absis, an welche sich zwei kleinere, ebenfalls, im Halbkreis konstruierte Absiden anlehnen. In die letzteren sind 2 schlanke Türmchen mit achteckiger Verjüngung eingeschoben, welche im Verein mit den hochragenden Hauptturmen dem Ganzen reiche Entfaltung und Abwechselung bieten. Eine gleiche schmuckvolle Behandlung ist der Giebelfagade zwischen den beiden Hauptürmen, an welcher oben die Uhr angebracht ist, zu Teil geworden. Unten, zu ebener Erde, stellt sich unserem Blicke ein stattliches Portal vor, gebildet aus je 4 Rundsäulen von mäßiger Höhe mit schön gearbeiteten Kapitälen und geschmückt mit rundbogigen Stäben. Dieses Portal ist als großes Hauptportal auf das sleißigste in seinem steinernen Maßwerk behandelt — außer demselben giebt es noch 6 Eingänge und 2 Sakristeithüren — und über dem Hauptportal erhebt sich, im dreieckigen Hauptgiebel, ein mächtiges Rundfenster, Fensterrose genannt, welches das Licht für das mittlere Langschiff und die Orgelbühne in reicher Fülle einströmen läßt.

Das Innere des Kirchengebäudes steht den im Vorhergehenden besprochenen äußeren Partieen an Reichtum der Verzierungen nicht bedeutend nach. An mannigfaltigen, dem romanischen Style entsprechenden Ornamenten, an Säulen und Diensten, an Friesen und Gesimsen, fehlt es nicht. Tritt man in die Kirche hinein, so empfängt man gleich einen überraschend günstigen Eindruck. Sogleich fallen uns die schwarz polierten Säulen und Pfeiler in die Augen. Dieselben sind aus Granit und deshalb von nicht großem Umfange; das hat den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß man auch von den Seitenschiffen einen Ausblick auf den Altar erhält, was bei den altromanischen und gotischen Kirchen sonst vielfach nicht der Fall ist. Für den Gottesdienst ist das von großem Werte. Zur Fortsetzung der herrlichen Säulen und Pfeiler haben die Rippen des Gewölbes einen schwarz-grauen Anstrich erhalten. Die Wandflächen des Hauptschiffes sind durch kleine Galerien mit Säulchen verziert. Durch alles dieses ist jede Einförmigkeit, woran romanische

[1]) Ueber dem Portale der Nordseite befindet sich das Wappen des Bischofs Hermann von Münster; über dem Portal der Südseite befindet sich das Wappen des Grafen von Mirbach, des Schenkgebers eines großen Theiles des Kirchplatzes.

Digitized by Google

Kirchen mitunter wohl leiden, auf's Beste vermieden worden. Es liegt allerdings im Wesen des romanischen Styles, im Innern das Hochaufstrebende des Gotischen mit der Horizontallinie, die hohen Spitzbogengewölbe durch das Rundbogengewölbe zu vertauschen, und so mehr große und glatte Mauerflächen zu schaffen, auf welchen sich später der Schmuck der Wandmalerei in erbaulichem Sinne entfalten kann. Statt der Oede, welche die Wände mancher Kirchen zur Schau tragen, will die romanische Bauart, wie es in ihrer früheren Blütezeit der Fall war, besonders das Innere der Kirche im glänzenden Gewande einer reichen polygromatischen Bemalung ausstatten. Es bedarf dann nur eines Anblickes der Ornamente und Symbole, wie einzelner Figuren und ganzer Gruppen, und ein Gefühl der frommen Befriedigung wird erregt, der Geist der Andacht erweckt, und das Herz mächtig zum Himmel emporgezogen.

Allerdings hat es mit der angedeuteten, farbigen Ausstattung der Lobbericher Kirche noch gute Wege. Doch ist dieselbe angebahnt, und schon jetzt beim Eintritt zeigen sich einfache und würdige Bauformen, reicher sich gestaltend im Querschiff und im Chore. Es scheint hier mehr Wert auf die Gesamtwirkung, als auf viele und reiche Details gelegt zu sein. Mit hohem Genusse schaut das Auge an den hohen Kreuzgewölben der 3 Schiffe entlang bis zu den halbrund entwickelten Chorabschlüssen, man empfängt einen überwältigenden Totaleindruck, und fühlt sich sogleich in einem christlichen Gotteshause. Die Kirche hat vom Turme bis zur Chorwand eine Länge von 50 Meter, bis zur Kommunionbank 36 Meter; im Mittelschiffe eine Breite von 29,94 Meter und im Kreuzschiffe 31 Meter, also nach Abzug der Feiler einen Laienraum von zirka 900 Quadratmetern. Hinsichtlich der Größe wird dieselbe zu den mittelgroßen Kirchenbauten gehören, und für die große Gemeinde hinreichend Platz bieten. Sie hat im Mittelschiffe eine Höhe von 20 Meter, und gewährt den schätzbaren Vorteil, daß sie nur mit verhältnißmäßig wenigen Pfeilern — zwischen 2 größeren ist 1 dünner — bedacht ist, so daß sie überall recht durchsichtig und der Priester am Altar allen leicht sichtbar sein wird. Die beiden Seitenschiffe sind nur 10 Meter hoch und werden dadurch sicher zur Erzielung einer guten Akustik Vieles beitragen. Die drei wuchtigen Radfenster in den Giebeln, die hohen Doppelfenster im Mittelschiffe, wie auch die zierlich gebildeten Arkadenfenster in den Seitenschiffen erhellen in Gemeinschaft mit den 5 Fenstern im Hauptchore genügend das große Gebäude. Sehr vorteilhaft ist in dem unteren Teile, dem Erdgeschoß des linken (südlichen) Hauptturmes die Taufkapelle eingerichtet worden, während an der anderen Seite, in der rechten (nördlichen) Turmhalle ein offenes Oratorium — eine zu jeder Zeit für den einzelnen Andächtigen offenstehende Betkapelle — mit nach der Kirche hin geschlossenem Gitterwerk geschaffen wird. Zwischen beiden Türmen resp. Kapellen ist in der ganzen Breite des Mittelschiffes (des zwischen den Türmen stehenden Giebels) auf der Etage über dem Haupteingange ein großer und umfangreicher Platz als Bühne für Orgel und Sänger gewonnen, wie er höchst selten in so passender Weise zu finden ist. Die Orgelbühne ist so groß, daß sie allen Bedürfnissen genügt und die Orgel, zu der schon ein bedeutender Teil gesammelt ist, in zwei Teilen aufgestellt werden kann, so, daß die Sänger den Altar sehen können. Das Gebläse wird in einem besonderen Raume neben der Orgel untergebracht. Zur Orgelbühne führt eine steinerne Wendeltreppe, so daß kein starkes Geräusch weder die Besucher der Kirche, noch die Sänger stört. Das Rundfenster des Giebels auf der Orgelbühne bleibt in der ganzen Kirche sichtbar. Schließlich sei noch bemerkt, daß in Bezug auf die Ausführung die romanischen Kirchen den gotischen gegenüber den Vorzug der Billigkeit haben.

Bevor wir auf die herrlichen gemalten Fenster der Kirche, die jetzt alle vollendet sind, näher eingehen, müssen wir der bisher erfolgten innern Ausstattung auch noch in Kürze gedenken. Bereits vor Einweihung der Kirche (15. Oktober 1893) waren eine provisorische alte Orgel, die zur Zeit noch vorhanden, vom Orgelbauer Tibus in Rheinberg aufgestellt, die 3 Mittelfenster des Chores, geschenkt von Geschw. Bongartz, und die beiden großen Rundbogenfenster der Querschiffe, im nördlichen geschenkt vom Gesellenverein, im südlichen geschenkt von den Erben von Nikolaus und Wilhelm Königs, eingesetzt, diesem folgte bald die Anlage von Gasbeleuchtung und Luftheizung; außer dem Hochaltare, der noch seiner Ausführung harret, wurden die 2 größeren und die 2 kleineren Altäre ausgestattet, neue Bänke, 4 neue Beichtstühle und eine neue Kommunionbank aus Marmor angeschafft; zudem wurden bis jetzt sämtliche gemalten Fenster, große und kleinere, von bekannten und nicht genannt sein wollenden Schenkgebern — worunter eines der Dienstmädchen, ein kleineres von einem Arbeiter und das Gegenstück von einer Arbeiterin — geschenkt. Andere Geschenke erfolgten bei Gelegenheit des silbernen Amtsjubiläums des Herrn Hegger, als Pfarrer von Lobberich

Digitized by Google

Neue Pfarrkirche (Südseite) 1895.

Alte Pfarrkirche (Südseite) 1901.

Alte Pfarrkirche (Westseite) 1901.

Digitized by Google

im Herbste 1892. Bei dieser Gelegenheit schenkten u. a. der „Paramentenverein" einen schönen Chormantel, andere verschiedene Pallen, die Lehrer und Lehrerinnen eine prachtvolle Stola in Goldbrocat nach alten Kölner Mustern, in der Fabrik des Herrn Gotzes in Krefeld angefertigt; und ein kostbares, romanisches Altarkreuz für den Hochaltar der neuen Pfarrkirche, geschenkt von den Fabrikarbeiterinnen Lobberich's; dasselbe verdient, des Näheren beschrieben zu werden. Das prachtvolle Kreuz wurde in der Werkstatt der Gebrüder Bausch zu Kevelaer nach einem alten, in der alten Pfarrkirche durch Pfarrer Hegger aufgefundenem Muster angefertigt. Das alte Kreuz war bis dahin wenig beachtet worden und diente als Vortragkreuz bei Beerdigungen von Kinderleichen.[1]) Nachdem es von der aufgestrichenen Farbe gereinigt, zeigten sich Reste von Vergoldung und eine sorgfältige Gravur mit wertvollen Email-Einlagen. Der bekannte Kunstkenner, Kanonikus Dr. Bock aus Aachen war der Ansicht, es stamme aus der Kölner Schule und sei um das Jahr 1180 von dem Meister des St. Heribertschreines in Deutz verfertigt. Das neue Kreuz ist eine genaue Nachbildung des alten; in dem Email finden wir genau dieselben edlen Farbentöne. Weiß, grau, blau, grün, gelb, rot in goldener Umrahmung geben hier eine wunderbar schöne Harmonie der Farbenwirkung. An der Vorderseite sehen wir die Hand des Vaters, welche auf den sich opfernden Sohn hinweist, daneben eine bildliche Darstellung der Sonne und des Mondes, zur Rechten und zur Linken ein Bild der Muttergottes und des hl. Johannes; auf der Rückseite die 4 Zeichen der Evangelisten, welche das Lamm Gottes in der Mitte umgeben. Das prachtvolle, für den Hochaltar der neuen Kirche bestimmte Kreuz gereicht dem Meister, wegen der kunstgerechten Arbeit, zur Ehre, — mehr jedoch den braven Jungfrauen, welche es geschenkt; sie verdienen deshalb auch für spätere Zeiten die kurze Erwähnung in der Inschrift des Kreuzes, welche zu deutsch lautet: „Dem Hochw. H. Jubilarpfarrer Hegger widmen dies die Fabrikarbeiterinnen von Lobberich 1892." Dasselbe traf Ende 1892 ein und war am Dreikönigsfeste 1893 ausgestellt. Ferner stifteten die Verwandten des Jubilars ein Fenster mit dem Bilde des hl. Ludwig, dem Namenspatrone des hochw. Jubilars, zum Andenken an diesen Tag.[2])

Es bleibt uns jetzt noch eine nähere Beschreibung der Glasgemälde der neuen Pfarrkirche. Die sämtlichen Fenster der Kirche sind alle von dem Maler Friedrich Stummel in Kevelaer entworfen und von Glasmalermeister Wilhelm Derix in Goch in dessen Kunstwerkstatt[1]) hergestellt worden. Die 5 Fenster im hohen Chore stellen Ereignisse aus dem Leben der hl. Familie dar, die ein jeder sich leicht deuten kann und sind gewählt worden zur Erinnerung an die Bruderschaft der heil. Familie, welche im Jahre 1890 errichtet wurde. Sie bilden einen Cyclus von 10 Darstellungen aus dem Leben des hl. Joseph, je 2 geschickt in 5 Fenstern übereinander ausgeführt. Im ersten Fenster erblicken wir die Verkündigung und Heimsuchung Mariä; im zweiten die Geburt Christi und die Anbetung der hl. 3 Könige; im dritten, gerade über dem Hochaltare, die Aufopferung im Tempel, (also jenen Moment, in welchem Jesus zum ersten Male im Tempel erscheint und sich aufopfert, hinweisend auf das täglich auf dem Altare stattfindende Opfer Christi in der hl. Messe) und die Aufforderung zur Flucht nach Egypten durch den Engel; im vierten: die hl. Familie auf der Flucht nach Egypten und Wiederfinden des lehrenden Jesusknaben im Tempel; im fünften und letzten: die hl. Familie zu Nazareth und der Tod des hl. Joseph. Sämtliche Bilder sind in äußerst sauberer, peinlicher Durchführung des streng romanischen Charakters, welcher einen tieferen Farbenton erfordert, auf sogenanntem Kathedralglas, welches angenehme Brechung des Lichtes bewirkt, fertig gestellt worden und ist das Durchstrahlen des nötigen Lichtes in vollkommen befriedigender Weise gewahrt. Ueber jeder einzelnen Gruppe erhebt sich ein stilgemäßer Baldachin mit Zierblumen und architektonischen Formen, wie es dem romanischen Style eigen ist. Die Figuren sind edel gehalten und treten klar hervor; die Gewandungen sind in Farben von großer Tiefe und Wärme sorgfältig ausgeführt und das Ganze zu noch größerer Belebung, mit reicher, farbiger Einfassung umrahmt. Trotz der kräftigen Farben herrscht eine einheitliche Stimmung und im ganzen Chor keine zu schwer drückende, schwache Beleuchtung, wie es leider bei neuen Kirchenfenstern so oft geschieht, sondern dem Auge eines jeden Zuschauers eine genügend helle, entzückende Harmonie des Lichtes. Die Fenster 2, 3 und 4 sind vom Geschwisterpaar Bougartz geschenkt und Anfang September 1893 eingesetzt worden. Die Fenster 1 und 5 wurden von

[1]) Ueber dieses Kreuz siehe auch unter Kapitel alte Pfarrkirche.

[2]) Am 7. April 1895 wurde ein Kreuzweg in der neuen Pfarrkirche eingeweiht wie ein solcher auch in der alten Kirche bestand.

[1]) Filiale der Kunstanstalt für Glasmalerei von W. Derix befindet sich in Kevelaer.

Digitized by Google

zwei nicht genannt sein wollenden gestiftet und im Herbste 1895 eingesetzt.

Nicht minder anerkennenswert und wirksam sind die Glasgemälde, welche über den beiden Portalen des Kreuzschiffes, in den großen, kreisförmigen Fenstern angebracht sind und welche ebenfalls, wie alle andern, von denselben Meistern gezeichnet und gemalt sind. Diese Prachtfenster heißen auch wohl „Marienrose", „Katharinenrad" und „Rundfenster", und sind meistens sehr zierlich mit Farben und Figuren geschmückt. So auch hier. Die südliche Rose enthält in sinnreicher Zusammenstellung folgende figürliche Darstellungen: in der Mitte in einem Rundbogen den hl. Sebastianus, den ersten Patron der Pfarrgemeinde, umgeben von 8 Landesheiligen, die in näherer oder entfernterer Beziehung mit Lobberich gestanden haben oder noch stehen, nämlich: Bonifacius, Canisius, Willibrordus, Juliana, Ludgerus, Irmgardis, Suitbertus und Norbertus,[1]) sämtlich in Medaillonform und mit ihren kirchlich traditionellen Attributen versehen. Dieses Rundfenster wurde Anfangs Oktober 1893 eingesetzt und von den Erben der verstorbenen Gebrüder Nikolaus und Wilhelm Königs[2]) gestiftet.

Gegenüber befindet sich die Fensterrose des nördlichen Kreuzschiffes. Auch dieses zeigt, wie das südliche und das der Orgelbühne, ein reiches Farbenspiel, wenn auch nicht die dunkelen Farbentöne wie die Chorfenster. Der Künstler mußte bei diesen Fenstern dem praktischen Bedürfnisse des nötigen Lichtes Rechnung tragen, bei diesem Fenster um so mehr, weil es im nördlichen Kreuzschiffe liegt. Die großen Rosen sind die Hauptlichtbringer für die Kirche, deshalb sind sie, wie auch die vier großen Fenster der Seitenschiffe, so hell verglast. Die Anordnung der Figuren ist ebenfalls eine sehr sinnreiche. Wir sehen den hl. Nährvater Joseph, den Patron des Gesellenvereins und der Arbeit, umgeben von den verschiedenen Handwerkspatronen, in Medaillonform, soweit Raum dafür vorhanden war. Oben in der Mitte steht: 1. der hl. Nikolaus, der Patron der Bäcker, rechts von demselben (vom Zuschauer aus gerechnet) 2. die hl. Gertrudis, die Patronin der Gärtner und Ackersleute; 3. der hl. Paulus, der Patron der Weber, er war bekanntlich ein Zeltweber. Auf diesen folgt 4. der hl. Bartholomäus; es wurde diesem Heiligen bei seinem Martyrium die Haut abgezogen, weshalb er Patron der Gerber und Fleischer genannt wird; 5. sehen wir den hl. Crispinus, den bekannten Patron der Schuhmacherzunft; 6. den hl. Lukas, welchen die Maler, Glaser und Anstreicher als den ihrigen in Ehren halten; 7. den hl. Johannes den Täufer, der sein Gewand von Kameelhaaren, der Tradition zufolge, selbst verfertigt hat, weshalb er Patron der Schneider ist; er wird zudem als Patron der Maurer, der Sänger und Musiker verehrt. Zur Linken des hl. Nikolaus finden wir dann noch 8. den hl. Eligius, den Patron der Schmiede und Sattler. Mit den verschiedenen Symbolen der Arbeit geschmückt, umgeben sie in schönem Kranze den heiligen Joseph, den sie wegen seiner hohen Würde den Vorrang lassen, daher sein Bild auch in besonderem Strahlenglanze in der Mitte leuchtet. Den Künstlern gereicht die kunstvolle Darstellung dieses Ende Sept. 1893 eingesetzten Fensters zur größten Empfehlung. Vor allem aber verdient hervorgehoben zu werden, daß der Gesellenverein von Lobberich sich in diesem Prachtfenster ein Ehrendenkmal für ferne Zeiten gesetzt hat; denn durch die Opferwilligkeit seiner Mitglieder und Ehrenmitglieder wurde die Ausführung dieses herrlichen Kunstwerkes zur Ehre Gottes ermöglicht. Es war am Frouleichnamsfeste des Jahres 1883, als unter dem früheren geistlichen Präses, Herrn Rektor Pieders, dem Gründer des hiesigen Gesellenvereins im Jahre 1865, zur Zeit Pfarrer in Alpen, der Beschluß gefaßt wurde, Beiträge für ein Kirchenfenster zu sammeln. 7 Jahre hindurch haben die Mitglieder und Ehrenmitglieder monatlich 5 Pfg. für diesen schönen Zweck beigetragen. Diese kleinen Beiträge wuchsen zu einer Summe an, welche die Kosten des Fensters deckten. Möge die Mit- und Nachwelt durch den Anblick des schönen Fensters angeregt werden, gleichen opfermutigen Sinn in der Gemeinde zu erhalten und zu bethätigen.

Das dritte Randfenster in dem Ostgiebel, zwischen den beiden Haupttürmen auf der Orgelbühne, enthält die Patrone der Musik und des Gesanges in Medaillonform. In der Mitte befindet sich das Bild der hl. Cäcilia mit ihrem Attribut, umgeben von den Heiligen David, Augustinus, Ambrosius, Gregorius, Leo, Notker, Philippus Neri und Jeremias. Dieses Fenster wurde von einem nicht genannt sein wollenden gestiftet und vor einigen Jahren eingesetzt. In den unteren Teilen der Seitenschiffe finden sich 4 große Fenster, welche Momente darstellen aus dem Leben des hl. Sebastianus, des hl. Antonius, der hl. Elisabeth von Thüringen, Patronin aller, welche Barmherzigkeit üben, und der hl. Brigida von Schottland, deren Verehrung schon vor 1000 Jahren von dem hl. Willibrordus in unserer

[1]) Bonifacius, Apostel der Deutschen; Ludgerus, erster Bischof von Münster; Norbertus, wegen des ehem. Patronates der Norbertiner-Patres von Knechtsteden usw.

[2]) Waren Halbbrüder.

Digitized by Google

Gegend eingeführt worden ist, als Fürbitterin gegen Viehseuche. Diese 4 Fenster, den genannten vier Heiligen gewidmet, wurden ebenfalls vor mehreren Jahren eingesetzt. Ihre Stifter wollen ebenfalls ungenannt sein; teilweise haben auch mehrere eines dieser Fenster gestiftet. Im Quer- oder Kreuzschiffe befinden sich 6 kleinere Fenster, in welchen dargestellt sind 1. im nördlichen Teile: der hl. Heinrich, Kaiser, Geschenk der Familie Bäumges, 1895; der hl. Mathias, dem Andenken seines Vaters dessen Namenspatrou gestiftet vom Pfarrer Hegger; die hl. Christina, Geschenk der Familie Bäumges, 1895; 2. im südlichen Teile: die hl. Elisabeth, dem Andenken seiner Mutter deren Namenspatronin gestiftet vom Pfarrer Hegger; die hl. Nothburga, geschenkt von den Dienstmädchen Lobberichs; und der hl. Ludwig, dem Herrn Pfarrer Hegger zur Ehre seines Namenspatrons, bei Gelegenheit seines 25jähr. Jubiläums als Pfarrer zu Lobberich, i. J. 1892, geschenkt von den Verwandten des Pfarrjubilars. Ueber den Thüren sind angebracht: die Simbilder der Taufe (Taufkapelle) und der Buße (Beichtkapelle), der hl. Wilhelmus, Geschenk des früheren Kaplans Wilh. Anderheyden, zur Zeit Pfarrer in Nieukerk; Friedericus, Geschenk des früheren geistlichen Schulrektors Friedrich Franßen, zur Zeit Pfarrer in Nüttcrden; die Erscheinung Gottes, wie er dem Moses im brennenden Dornbusche erscheint und ihm den Auftrag zur Rettung des israelitischen Volkes erteilt. Geschenk eines Arbeiters; und wie Gott später dem Moses die 10 Gebote auf steinernen Tafeln überreicht; Geschenk einer Arbeiterin.

Ueber dem Hauptportale des Mittelschiffes thront im Fenster der Weltheiland in majestätischer Gestalt, wie er das christliche Volk segnet, lehrt und zum Himmel weist. Zu seinen Füßen steht rechts die hl. Katharina, links der hl. Erzengel Michael und das Datum 1872—1897. Obwohl die Schenkgeber ungenannt sein wollen, kann man aus den Daten und Heiligenfiguren entnehmen, daß es ein Geschenk bei Gelegenheit einer silbernen Hochzeit ist.

Sämtliche eben genannte Glasfenster sind im vollen Sinne des Wortes Kunstwerke und machen sowohl demjenigen, der die Zeichnungen zu denselben entworfen, als auch demjenigen, der sie auf Glas ausgeführt hat, alle Ehre. Wir müssen gestehen, diese Arbeiten bezeugen in der Behandlung der Köpfe und des stylistischen Beiwerkes seines Verständnis und beste Schulung; wir finden in der Berechnung der Höhe und Entfernung der Fenster vom Zuschauer das richtige Verhältnis, so daß die Bilder in ihrer Farbe mit großer Klarheit und Wärme hervortreten, Auge und Herz erquicken und fern von aller seelenlosen Affekthascherei, nachhaltige pietätvolle Stimmung erwecken.

Den hochherzigen Stiftern der Fenster gereicht es zu großer Ehre, in so hervorragender Weise zur würdigen Ausstattung des neuen Gotteshauses, zu Gottes Ehre und der Gläubigen Andacht beigetragen zu haben. Bis in spätere Jahrhunderte wird man die Namen der Bekannten in dankbarer Gesinnung nennen und ihres Edelmutes gedenken; denn solche Votivfenster währen über Jahrhunderte hinaus und geben fortwährend erhebendes Zeugnis von dankbarer und tiefgläubiger Gesinnung.

Eine neue Gelegenheit zur Verschönerung des Gotteshauses und des Gottesdienstes bot die Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des hochw. Herrn Pfarrers Hegger am 14. Juni 1901, da dieser für sich persönlich alle Geschenke verbeten hatte. War demselben beim 25jährigen Amtsjubiläum als Pfarrer Lobberich's, im Herbste 1892, schon manches schöne Stück zur Ausschmückung der neuen Kirche geschenkt, so sollten diese jetzt ihren Höhepunkt erreichen. Fast alle Stände und Vereine wetteiferten, irgend ein passendes und schönes Geschenk zum goldenen Jubelfeste, welches hier am 19. Juni festlich gefeiert wurde, durch ihre Vertreter am Vorabende zu überreichen. Zu ihrer großen Ehre muß es bemerkt werden, daß unter den vielen schönen und sinnigen Geschenken, worunter Duplikate vermieden waren, wiederum die Fabrikarbeiterinnen, sowie auch die Fabrikarbeiter, nicht fehlten, die durch ihre Vertreter passende Geschenke überreichen ließen. Es wurden n. a. geschenkt: 2 Missalen, 2 Missalenpulte, Meßgewänder ꝛc. Unter allen diesen Geschenken verdient das des „Vereins christl. Mütter" besonders erwähnt zu werden. Dasselbe bestand aus einer silbernen, innen vergoldeten Taufschüssel, nebst dazu gehöriger silberner innen vergoldeter Wasserkanne, und den 2 Rollen, ebenfalls silber-vergoldet, in feinster Arbeit und Ausschmückung.

Zum Schlusse muß auch noch der Geschenke Erwähnung gethan werden, welche die dankbare Pfarrgemeinde Lobberich ihrem verehrten Herrn Pfarrer Hegger zu seinem goldenen Priester-Jubiläum gewidmet. Es sind Geschenke, würdig der Feier, die mit einem Kostenaufwande von ca. 8000 Mark beschafft wurden; wir meinen nämlich das schöne Ciborium und die prachtvolle Kanzel der neuen Pfarrkirche.

Das Ciborium nebst Deckel ist von Silber, innen und außen stark vergoldet und von feinster Arbeit und Ausführung; am Fuße ist die Widmung angebracht. Dasselbe wurde am Vorabende überreicht.

Digitized by Google

Die Kanzel nebst Treppe ist vollständig aus verschiedenfarbigem Marmor hergestellt, stand am Jubelfesttage (19. Juni 1901) vollendet an ihrem bestimmten Platze, und wurde an diesem Tage zuerst in Benutzung genommen. Nachdem Pfarrer Anderheyden von Nieukerk, früher erster Kaplan hierselbst, von derselben aus Namens der Pfarrgemeinde dieselbe als Geschenk dem Pfarr-Jubilar gewidmet hatte, bestieg dieser selbst die Kanzel, um der Pfarrgemeinde seinen tiefgefühlten Dank für das herrliche Geschenk auszusprechen. Die Kanzel ist hochelegant in romanischem Style ausgeführt und präsentiert sich dem Auge des Beschauers als ein ganz hervorragendes Meisterwerk der Kunstarbeit. Der Marmor, der dem Ganzen ein besonders schönes Aussehen verleiht, wurde von der Firma Commth in Venlo geliefert; ebenfalls wurde von dieser Firma die sehr kunstvolle Bearbeitung des ganzen Werkes ausgeführt. Unten im Fuße, der aus 4 Säulchen besteht, ist zwischen diesen, auf einer schwarzen Marmortafel die vergoldete Widmung angebracht. Der Schalldeckel, von Gebrüder van Breemen in Kevelaer geliefert, ist aus Eichenholz angefertigt und reich mit Ornamenten verziert; in der Mitte befindet sich das Symbol des hl. Geistes.

Auch Se. Majestät der Kaiser ehrte den Jubilar-Priestergreis, indem er denselben an seinem Jubeltage zum Ritter des Roten Adler-Ordens ernannte.

Möge vom neuen Gotteshause, dieser Stätte aller Gnaden, ein Strahl des göttlichen Segens über die ganze Pfarrgemeinde Lobberich kommen, damit der innere Friede die Herzen aller erfülle und sie vereine im Dank und zum Lobe des Herrn; möge es als ein hohes Kleinod der Gemeinde und der Baukunst den kommenden Geschlechtern das strahlende Zeugnis ablegen, daß das jetzt lebende eifrig und opferwillig die Zierde des Hauses des Herrn geliebt habe.

Das walte Gott!

Zwanzigstes Kapitel.

Die Pfarrer.

Pflichtmäßig wollen wir hier auch jener Männer gedenken, welche ehedem bis hente als Pfarrer den Hirtenstab über Lobberich geführt haben. Leider sind die Namen der ältesten uns nicht aufbewahrt geblieben. Können deshalb ihre Namen in dieser Schrift nicht verzeichnet werden, so werden sie doch hoffentlich mit goldenen Buchstaben in dem Buche des ewigen Lebens eingetragen stehen.

Nachdem uns die Namen der Pfarrer der Nachbarorte Hinsbeck schon vom Jahre 1226, Leuth vom Jahre 1238 und Kaldenkirchen vom Jahre 1296 bekannt sind, datiert der Name des ersten bekannten Lobbericher Pfarrers erst vom Jahre 1483. Der Grund, weshalb die Namen der ältesten verloren gegangen sind, wird wohl in dem Brande des Pfarrhauses um 1608 und der Verschleppung der Papiere und Dokumente im Hessenkriege vom Jahre 1642 zu suchen sein, wo dieselben, wie auch viele andere, z. B. der Vikarien, verloren gingen.

Joh. van Oussem, Pastor zu Lobbert,[1]) wird uns am 7. Mai 1483 genannt. In der Urkunde betreffs der Erbteilung des Nachlasses der zu Lobberich verstorbenen Eheleute Johann von Reyde, genannt von Besel, und Katharina von Bocholtz, zwischen Wilhelm von Bocholtz und Arnt Binck am vorgenannten Tage tritt er als Zeuge auf. (Fahne, Bd. II., Urkdbch. Bocholtz, S. 79 und 80.) — (Die Namen der nun folgenden bis zum Jahre 1774 sind mit nur einer Ausnahme (Walden) dem 1643 angelegten „Kirchenbuche I zu Lobberich" entnommen, die späteren den Sterberegistern daselbst. Auch ist der 1566 angelegte und 1824 abschließende, im Pfarrarchiv zu Grefrath beruhende **„Catalogus Fratrum"**, welcher vom sel. Herrn Pfarrer Mooren in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 7. Heft, Köln, 1483.

[1]) **Derselbe war wohl aus Ossum, Pfarre Lank, Dekanat Krefeld, gebürtig. Zu Plattdeutsch wird dieser Ort noch heute Ossem oder Oussem ausgesprochen.**

Digitized by Google

1859, S. 52 bis 73 veröffentlicht wurde, mitbenutzt.) Oussem's Nachfolger war wohl

1507 Der ehrwürdige P. und Fr. Mathias von Thure (Thüre, Düren,) gebürtig aus Düren, Pastor dieser Kirche von Lobberich i. J. 1507, wurde wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und seiner hervorragenden Kenntnisse i. J. 1507 zum (38.) Abte des Klosters Knechtsteden erwählt, als welcher er sich während der Reformation, um 1530, auszeichnete. Er starb als Abt der Abtei Knechtsteden um Dreikönigen des Jahres 1543 und wurde vor dem Tabernakel (Sakramentshäuschen?) in der Abteikirche zur letzten Ruhe gebettet, das er anders aufgestellt hatte.

1507 bis um 1532? Der ehrwürdige P. und Fr. Sibertus von Krickenbeck aus Breyell, Pastor in Lobberich seit dem Jahre 1507. Als solcher tritt er uns bereits am 12. Mai 1509 urkundlich entgegen. In der Erneuerung ihrer verbrieften Lehns-rc.-Ordnung der Ritterschaft des Amtes Krickenbeck von genanntem Tage siegelten nebst verschiedenen Rittern, Frans, pastor zu Greefraedt und Sybert van Krickenbeck, pastor zu lobbroch (Fahne, Bocholtz II, S. 90). Im Jahre 1528 unterschrieb er den Pachtzettel des der Sebastianus-Bruderschaft gehörigen Heythausener Landes. Kirchenbuch I. Ebenfalls am 29. November 1531 besiegelte er mit anderen Rittern eine Schenkung von 5 Malter Roggen jährlich, die Eduard von Bocholtz und dessen Gattin Maria v. Brockhusen an die Armen zu Bree an der Maas gaben. (Die Urkunde nennt ihn: her Sybert van kryckenbeck, pastor tot lobbroick, unser beider Freund, lieber Neffe und Schwager. Fahne, Bocholtz, 2. Bd., S. 102.) Sybert von Cryckenbeck, pastor zu lobbroick, der sehr lange dem Amte vorstand, ist in hohem Alter hier gestorben. Er wurde begraben vor dem (nunmehr längst verschwundenen) Sakramentshäuschen im Chore der Kirche. Er ruhe in Frieden, schließt das Kirchenbuch. — Bereits am 4. April 1460 wurde Sibertus „Karkenbeck von Heinxbeck“ (Hinsbeck) in der damals Kölnischen Diöcese in die Matrikel der Universität zu Köln aufgenommen. (Nettesheim, Geschichte der Schulen des Herzogt. Geldern, 1882.) Nehmen wir nun an, daß er bereits 1532 starb (erst 1538 tritt sein Nachfolger urkundlich auf) und daß er bei der Eintragung, 1460, erst 10 Jahre alt gewesen sei, so muß er schon ein Alter von mindestens 82 Jahren erreicht haben.

Aus Vorstehendem erhellt, daß der aus Breyell gebürtige Pfarrer Sybert v. Krickenbeck, aus dem Geschlechte derer von Krickenbeck vom Schlosse Krickenbeck unter Hinsbeck entsprossen war. Auch die Vornamen seines Urgroßvaters und früherer Ritter zu Schloß Krickenbeck lassen schon hierauf schließen. In einer Urkunde vom 17. Januar 1288 vor den Laten zu Leuth kommen unter anderen als Zeugen vor: Heinrich von Krickenbeck und Sibert von Krickenbeck, Sohn von Ritter Heinrich. (Scholten, Kloster Grafenthal, Neukloster, Cleve, 1899, S. 66 und desselben Werkes, Urkunden, S. 44, Nr. 51.) Zu Breyell pachtete Sibert von Krickenbeck, genannt Vogelsank, und sein Sohn Johann am 22. Febr. 1381 „ein nach Leuth hin, bei dem Hof op der Heyden“ (jetzt Heyerhof genannt) längs des Weges gelegenes Gut von 60 Morgen vom Kloster Grafenthal. Am 2. Mai 1405 pachtete dasselbe Gebel von Weuebliechave (Wevelinghofen) als Witwe von Johann genannt Vogelsank; am 24. September 1418 die Ebelente Lambert und Mette Merkator, wie Johann ter Heiden und seine Frau Gebel es gehabt hatten; diese setzten das Gut ter Heiden als Pfand; am 9. August 1477 pachteten jene 60 Morgen Lambert und Katharina Merkator; in diesem Pachtzettel wird Johann op der Heiden Johann Vogelsank genannt. Sibert und Johann von Krickenbeck, 1381, (wohl der Groß- und Urgroßvater unseres Pfarrers) wohnten demnach auf den „Hof ter Heiden“, dem jetzigen Heyerhofe“, in der Nähe von Leutherheide, an der Grenze der Gemeinde Leuth. (Scholten, Kloster Grafenthal, Cleve, 1899, S. 168.) Nach Vorstehendem scheint auch die auf Mersfeldshof zu Lobberich 1403 schon ansässige Familie von Wevelinckhoven (Wevelinghoven) ihm nahe verwandt zu sein. Seine Großmutter war Gebel von Wevelinghofen, 1405. Auf diesem Hofe werden 1403 Sibert von Wevelinghofen und 1423 Seger von Weuelkouen urkundlich genannt, die mit unserm Pfarrer den gemeinsamen für jene Zeit fast maßgebenden Vornamen

Digitized by Google

führen. Unter seiner (Pfarrer von Krickenbeck's) Amtsdauer tritt auch Fr. Albertus
1528? Walden am 27. Okt. 1528 als Pastor zu Lobberich auf. An diesem Tage unterschrieb und siegelte er auf Verlangen eine letztwillige Verfügung der Eheleute Eduard v. Bocholtz zu Haus Bocholtz bei Lobberich, des Inhaltes, daß ihre Tochter Anna Haus Bocholtz erbe, falls ihr Sohn Joachim im Türkenkriege umkomme, da man seit langem aus Ungarn nichts von ihm vernommen und ihr Sohn Johann schon dort umgekommen sei. (Fahne, Bocholtz, 2. Bd., S. 98.) Dieser Pfarrer steht im Kirchenbuche I vom Jahre 1643[1]) nicht eingetragen, und scheint es daher, daß er nur eine Zeit lang den alten Pfarrer von Krickenbeck vertreten hat, oder als Pfarrverwalter diesem zur Seite stand, da ersterer 1531 als Pfarrer Lobberich's noch selbst unterschrieb.

Der ehrwürdige P. und Fr. Gerhard Stralgen (Straelgen, Strälgen, Strailgen,) gebürtig aus Mörs, Pastor dieser Kirche,
Bis 1543 wurde nachher zum Abte erhoben. — Am 28. Dez. 1538 untersiegelte Gerhard von Mörs, pastor zu lobbrich, mit anderen eine Urkunde, wonach Johann von Bocholtz, Sohn Eduard's für eine Summe Geldes zu Gunsten der Witwe und andern Kindern Eduard's auf dessen Erbschaft verzichtet. (Fahne, Bocholtz, II. Bd., S. 116.) Am 20. Dez. 1539 war Gerh. Stralgen, pastor von lobbroich, auch noch bei der Eheberedung Georg von Hatzfeld's und Anna von Bocholtz zugegen. (Fahne, Bocholtz, II. Bd., S. 121.) Im Jahre 1543 wurde er zum (39.) Abte der Abtei Knechtsteden erhoben, welche Stelle er bis zum J. 1573 bekleidete. Er starb am hh. Pfingstfeste, den 10. Mai 1573 und wurde vor dem Altare des heil. Kreuzes, in der Abteikirche zu Knechtsteden zur ewigen Ruhe gebettet.

Der ehrwürdige P. und Fr. Theodor
1543 von Neuß, Pastor dieser Kirche, entschlief,
bis um als er 5 Jahre diese Kirche glücklich geleitet
1548 hatte, um das Jahr 1548, im Herrn. Er liegt begraben vor dem Sakramentshäuschen, im Chore der Pfarrkirche zu Lobberich.

[1]) In diesem Kirchenbuche I und auch in II sind die Namen der Pfarrer zwar richtig, aber die Jahreszahlen nicht alle richtig eingetragen.

Der ehrwürdige P. und Fr. Wilhelm von Hoengen, Pastor dieser Kirche, kommt
1552 urkundlich vor und legte wegen der 1552.
Wirren des „belgischen" Krieges das Pfarramt in die Hand des Prälaten (Abtes) nieder, starb im Kloster (Knechtsteden) und ist daselbst begraben im Jahre 1574.[1])

Der ehrwürdige P. und Fr. Johann Schriner,[2]) (auch Scriba,) geb. zu Dahlen, Bis
Pastor in Lobberich, hatte in Folge des „wil- 1608.
den, holländischen, inneren Krieges", der im ganzen „Belgierlande" wütete, viele Verluste zu erleiden und mannigfache Gefahren zu bestehen. Als seine Kräfte erschöpft waren, legte er das Pfarramt nieder in die Hand des Abtes und brachte dann den Rest seiner altersschwachen Lebenszeit mit vielen Thränen unter Fasten und Beten Gott dem Allmächtigen zum Opfer. Er lebte noch 6 Jahre mit seinem Nachfolger in der Pastorat und starb glückselig im Herrn. An dem für die Pfarrer bestimmten Orte, vor dem Sakramentshäuschen, wurde er am 10. März 1614, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, begraben.

Der ehrwürdige P. und Fr. Mathias Mehler (Meler), geb. aus Süchteln, Pastor dieser Kirche zu Lobberich, hatte gleich nach seiner Einführung großen Brandschaden. Als wieder Mittel vorhanden waren, führte er auf 1608
dem Pastoratsplatz die Pfarrwohnung wieder bis
auf und fügte noch andere Gebäude hinzu. 1622
Er leitete die Kirche lobenswert vom Jahre 1608 bis 1622. Darauf wurde er Pastor von Geilenkirchen und später Propst in Cappel. Er starb im Exil bei Cappel „in villa Nommägen" (Schloß oder Hof Numagen) am 27. November 1656 und wurde im Benediktinerkloster Liesborn begraben.

Der ehrwürdige P. und Fr. Mathias

[1]) Fahne, Bocholtz, 1. Bd, I. Abth., S. 281, führt auch die Pfr. bis Krins incl. auf; aber sowohl die Daten als auch die Reihenfolge ist ungenau. So hat er: Pfr. Cortheis † 1686 Pfr. Hillenbrint 1691—93 und Pfr. Jansen † 1758 ganz ausgelassen; dagegen zwischen Pfr. Broich † 1774 und Pfr. Stemmeler, ernannt 1774, setzt er einen Pfr. N Becker, der nie hier als solcher existirt hat.

[2]) In dem Lobbericher Katalog heißt er „Schriner", dagegen in dem Grefrather, „Scriba", (Schreiber) Scriba, plattdeutsch Scribent, oder Schribent, ein Schriefer, also Schreiber, anstatt Schriner — Schreiner Der Name kommt in der Rheindahler Geschichte sehr oft vor.

Digitized by Google

Lüttringhausen, gebürtigt aus Köln, war
1622 sieben Jahre Pastor der Kirche zu Lobberich,
bis um bis um d. J. 1629; er wurde sodann Pastor
1629. in Brachelen, woselbst er im Alter von 67
Jahren, am 16. März 1653, starb.

Der ehrwürdige P. und Fr. Bartholomäus Fraisin, (Fraisine) ein Franzose von Geburt, war ungefähr vier Jahre Pastor der
1629 Kirche von Lobberich, bis 1633. Darauf
bis wurde er Pastor in Gangelt, sodann Pastor
1633 in Brachelen und dann Prior in Dortmund. Er starb am 18. Mai 1693 im Kloster St. Gerlaci.

Der ehrwürdige P. und Fr. Norbertus, geboren Mathias Pricken, gebürtig aus Lobberich, wurde für das Pfarramt zu
1633 Lobberich präsentiert am 8. Oktober 1633.
bis Krieg und Pest, welche damals wüteten, be-
1669 reiteten ihm großen Schaden und mannigfache Gefahren, wie im Verlaufe der Ortsgeschichte an sehr vielen Stellen zu ersehen ist. Als Pfarrer stand er seiner Heimatsgemeinde bis zum J. 1669 vor. Im J. 1669 wurde er Pfarrer von Grefrath; daselbst starb er am hh. Pfingstfeste, den 17. Mai 1671.

Der ehrwürdige P. und Fr. Gottfried Frisch, gebürtig aus Sinsteden, Pfarre Rommerskirchen, Kreis Neuß, war erst Provisor des Klosters Knechtsteden, dann Pastor in Frimmersdorf und sodann seit dem 4. April
1669 1669 Pfarrer der Kirche von Lobberich. Im
bis Oktober 1682 kam er als Prior zum Kloster
1682 der Prämonstratenser zu Dortmund, wo er am 19. Februar 1700 starb und auch beerdigt wurde.

Der ehrwürdige P. und Fr. Mathias Cortheis, gebürtigt aus Neuß, wurde im Okt. 1682 von seinem hochw. Herrn, dem Abte
1682 von Knechtsteden, als Pastor des Ortes Lob-
bis berich präsentiert und am 16. November vom
1686 Bischofe von Roermond angestellt, sodann am 24. November desselben Jahres vom Dechanten eingeführt. Er starb am 26. September 1686 an einem Steinleiden und ist in der Kirche von Lobberich begraben.

Der ehrwürdige P. und Fr. Johann Pulvermacher (Pulvermecher), geboren zu Heinsberg im J. 1641, trat 1665 zu Knechtsteden in das Kloster und legte in demselben Jahre seine Profeß ab. Im J. 1669 zum Priester geweiht, wurde er Novizenmeister sodann Kaplan zu Grefrath, wo er 1679 und 1680 vorkommt. Am 22. Oktober 1686 wurde er als Pfarrer zu Lobberich eingeführt. 1686
Durch seine Oberen wurde er am 30. Oktober bis
1691 als Pfarrer nach Frimmersdorf versetzt, 1691
woselbst er am 23. Dezember 1703 starb. Er wurde im Kloster Knechtsteden begraben.

Der ehrwürdige P. und Fr. Caspar Theod. Hillenbringh (Hillenbrinck), geboren zu Odenkirchen den 11. April 1645, legte im Kloster Knechtsteden am 26. Mai 1665
seine Profeß ab und wurde 1669 zum Prie- 1691
ster geweiht. Sodann Novizenmeister, bis
er Pfarrer in Hvengen, in der Grafschaft 1693
Jülich. Am 17. November 1691 wurde er als Pfarrer nach Lobberich versetzt. Von hier ging er am 24. Januar 1693 als Propst nach Heinsberg. Durch kanonische Wahl der sehr edlen Jungfrauen von Heinsberg, war er zum Vorsteher dieses Ortes gewählt. Er starb als Propst zu Heinsberg am 25. November 1708 und wurde dort begraben.

P. und Fr. J. August Beckers, geb. zu Aachen, den 11. Oktober 1659, legte am
4. August 1680 im Kloster Knechtsteden seine 1693
Profeß ab und wurde 1684 zum Priester bis
geweiht. Am 5. Februar 1693 wurde er 1704
Pfarrer zu Lobberich, und sodann am 18. Mai 1704 Prior im Katharinenkloster zu Dortmund. Später war er Prior in Knechtsteden. Er starb am 24. November 1727 im Kloster zu Eicklo (Eickeloe) bei Lippstadt.

Der ehrwürdige P. und Fr. Wilhelm Effers, geboren zu Odenkirchen im Jahre 1652, legte am 24. Juni 1676 in Knechtsteden seine Profeß ab und wurde am 22. 1704
April 1680 zum Priester geweiht. Sodann bis
war er Subprior und Novizenmeister, dann Cellerarius und sodann 11 Jahre Kaplan und Vikar in Grefrath, wo er 1698 bis 1700 urkundlich vorkommt. Von hier aus wurde er zum Pfarrer von Lobberich ernannt und als solcher am 22. Juni 1704 eingeführt. Er that viel für den Schmuck des Gotteshauses und des Gottesdienstes, wie aus der Geschichte der Pfarre zu ersehen ist. Am 1. Juli 1711 legte er sein Pfarramt freiwillig nieder in die Hand seines hochwürdigsten Prälaten

Digitized by Google

des Abtes Arnold Brewer, um in der Einsamkeit des Klosters sein Leben zu beschließen. Er war sodann Prior in Dortmund, später (1719) Propst in Cappel und starb als Propst im Kloster Eicklo bei Lippstadt, am 16. September 1724.

Ihm folgte der ehrwürdige P. und Fr. Theodor Rütger Borghs (Borgs) geboren zu Steynen (Pfarre Hamm bei Düsseldorf?) i. J. 1669, legte am 13. Oktober 1694 im Kloster Knechtsteden seine Profeß ab und wurde am 9. Januar 1694 zum Priester geweiht. Sodann Cellerarius seit dem 11. Januar 1701, dann Beichtvater in Heinsberg und später Kaplan zu Grefrath, wo er als solcher 1707 und 1710 urkundlich vorkommt. Von hier aus wurde der Kanonikus der Prämonstratenserkirche zu Knechtsteden, Th. R. Borgs, i. J. 1711 Pfarrer in Lobberich. Er stand der Pfarre bis zu seinem am 8. Mai 1724 erfolgtem Tode vor. Er starb im Pfarrhause und liegt im Chore der Kirche begraben. 1711 bis 1724

Ihm folgte P. Johann Jakob Klöcker. Kanonikus des Prämonstratenserklosters Knechtsteden. Derselbe war geboren zu Köln i. J. 1675, legte am 25. März 1695 in Knechtsteden seine Profeß ab und wurde am 25. März 1699 zum Priester geweiht. Nachdem er 20 Jahre Pfarrer in Teveren gewesen, wurde er i. J. 1724 Pfarrer in Lobberich. Im Jahre 1728 wurde er Prior in Dortmund. Diesem Stifte stand er bis 1752 lobenswert vor. In genanntem Jahre resignierte er, durch das Alter geschwächt. Er wurde zum Kloster Eicklo bei Lippstadt versetzt, wo er bereits am 15. Mai 1753, im Alter von 78 Jahren, im Herrn entschlief. 1724 bis 1728

Sein Nachfolger war P. Joh. Cyriakus Thils, (Tils, Tyls) geboren zu Köln den 10. September 1683, legte am 23. September 1703 im Kloster Knechtsteden seine Profeß ab und wurde am 23. Oktober 1707 zum Priester geweiht. Zuerst war er Cellerarius zu Knechtsteden, dann Pfarrer in Norff und wurde i. J. 1728 Pfarrer in Lobberich. Der hiesigen Pfarre stand er bis zum Jahre 1736 vor, wo er zum Kloster Eicklo bei Lippstadt versetzt wurde. Hierselbst starb er infolge eines Schlagflusses am 15. November 1750. 1728 bis 1736

Zum Nachfolger hatte er den Fr. Adam Leonhard Jansen, geboren zu Jülich[1]) den 27. Januar 1688: derselbe legte am 31. Aug. 1710 in Knechtsteden seine Profeß ab. Nach seiner Priesterweihe war er später Kaplan zu Grefrath. Als solcher wurde er i. J. 1736 zum Pfarrer von Lobberich ernannt. Unter ihm wurde i. J. 1740 das Pfarrhaus ganz neu gebaut. Pfarrer Leonhard Jansen starb zu Lobberich am 18. März 1758. 1736 bis 1758

Ihm folgte Fr. Constant. Broich, gebürtig aus Köln. Derselbe war Lektor der Theologie, sodann seit dem 14. Juni 1748 Subprior und Novizenmeister und seit dem 11. Oktober 1752 Prior zu Knechtsteden. Am 22. Mai 1758 wurde er zum Pfarrer von Lobberich ernannt und als solcher am 30. Mai 1758 eingeführt. Pfarrer Broich starb zu Lobberich am 28. Oktober 1774 und wurde am 3. November zur letzten Ruhe gebettet. 1758 bis 1774

Ihm folgte Fr. Joh. Paulus Stemmler, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden. Er war geboren und getauft zu Broel,[2]) den 12. April 1726, im J. 1756 Lector und 1759 Kaplan in Frimmersdorf. Im Jahre 1764 war er bereits Kaplan in Lobberich, nahm am 15. März 1768 auf Präsentation des Dionysius Kochs, Abtes von Knechtsteden vom 1. März, die Vikarie U. L. Frau, der hl. Anna, Agatha und Lucia in der Pfarrkirche zu Grefrath in Besitz. Am 22. November 1774 wurde auf Präsentation des Heinrich Keuter, Abtes von Knechtsteden und gemäß bischöflichen Mandates vom 17. Nov. Paulus Stemmler, Kuratpriester zu Knechtsteden und Vikar zu Grefrath, als Pfarrer zu Lobberich installiert. In seine Amtsperiode fiel die franz. Revolution, welche die Aufhebung der Abtei Knechtsteden und eine gänzliche Umwälzung der kirchlichen Verhältnisse zur Folge 1774 bis 1811

[1]) Ueber Pfarrer Jansen hat der Grefrather Katalog Folgendes: Geboren aus Huinshoven (Hünshoven) Pfarre, Dekanat und Bürgermeisterei Geilenkirchen. Der Lobbericher Katalog: gebürtig aus Jülich. — Um Irrtum vorzubeugen, sei bemerkt, daß i. J. 1740 der Abt von Knechtsteden ebenfalls — wie der Pfarrer von Lobberich — Leonhard Jansen hieß, — derselbe aber, wie Pfr. Leonhard Jansen bemerkt, kein Verwandter von ihm war. Der Abt Leonhard Jansen war gebürtig aus Frelenberg bei Geilenkirchen und war von 1728 bis 1754 Abt zu Knechtsteden.

[2]) Das Civilstandsregister (Sterbeurkunde) des Standesamtes hat: geboren zu Brühl.

Digitized by Google

hatte. Pfarrer Stemmler, der letzte von dem Patronatsstifte Knechtsteden präsentierte Pfarrer starb als Jubilarpriester am 6. April 1811 an den Folgen eines hitzigen Fiebers, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im 85. Jahre seines Alters, im 62. Jahre nach Ablegung der feierlichen Gelübde in der ehemaligen Abtei Knechtsteden, im 59. Jahre seines Priesterstandes und im 37. Jahre seines Amtes als Pfarrer der Subkursalkirche zu Lobberich im klevischen Bezirke. Er fand seine letzte Ruhestätte vor dem alten Missionskreuze, im Schatten seiner Pfarrkirche, auf dem (alten) Friedhofe, auf welchem sein steinernes Grabkreuz noch erhalten ist.

Sein Nachfolger als Pfarrer von Lobberich war Wilh. Wipperfürth, gebürtig aus Köln, ebenfalls ein Knechtstedener Ordensgeistlicher.
1811 bis 1814. Nach kurzer Amtsthätigkeit entschlief derselbe im besten Mannesalter von 42 Jahren, am 17. Januar 1814 und fand ebenfalls vor dem Kreuze seine letzte Ruhestätte.

Ihm folgte Bernhard Kempen, gebürtig aus Altdorf, Regierungsbezirk Aachen. Derselbe trat im J. 1790 in die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden, legte daselbst am 6. Mai 1792 die feierlichen Gelübde ab, und wurde am 28. Februar 1795 zum Priester geweiht. Nach der schon bald (1802) erfolgten, gewaltsamen Auflösung des Ordensverbandes leistete er an mehreren Stellen thätige Aushülfe in der Seelsorge, bis er am 15.
1814 bis 1841 März 1814 zum Pfarrer von Lobberich ernannt wurde. Unter ihm wurde — zum Teil auf seine Kosten — im J. 1818 die jetzige alte Pfarrkirche erweitert, resp. ausgebaut. In der Seelsorge leistete ihm ein ehemaliger Ordensgenosse und Freund, der Kanonikus Conrad Reckinger, der von 1814 bis zu seinem Tode, 1837, bei ihm im Pfarrhause wohnte, brüderliche Aushülfe. In Folge einer mehrmonatlichen Abnehmungskrankheit und im Leben durch häufige schmerzliche Gichtanfälle hart geprüft, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, entschlief Pfarrer Kempen am 24. Dezember 1841, Morgens 2 Uhr, im 72. Jahre seines Lebens, von denen er 27 als Pfarrer in Lobberich verbrachte. Auch er fand vor dem Kreuze auf dem alten Friedhofe seine letzte Ruhestätte.

Ihm folgte Peter Heinr. Krins, geb. zu Waldniel den 22. Februar 1803, zum Priester geweiht den 20. Mai 1826, wurde 1826 Kaplan in Dülken und 1834 Pfarrer in Rheurdt. Am 31. März 1842 wurde er zum Pfarrer von Lobberich ernannt und am 1842 11. Mai 1842 als solcher eingeführt. Seit bis länger als sechs Jahrhunderten war er der 1867 erste Weltgeistliche, der die Lobbericher Pfarrstelle inne hatte. Im Jahre 1854 wurde er zugleich zum Landdechanten des Dekanates Kempen ernannt. Im Jahre 1863 wurde er Ritter des Roten Adlerordens und i. J. 1867 Ehrendomherr an der Kathedrale in Münster. Er ließ 1863 einen vollständigen Umbau des Pfarrhauses vornehmen. In Folge einer Brustbeklemmung wurde ihm sein Wirken längere Zeit zuweilen schwer gemacht; nachdem das Uebel sich einige Zeit vorher wieder eingestellt, aber durch ärztliche Hilfe beseitigt schien, verschied er plötzlich infolge eines Stickflusses am 8. Juli 1867, morgens gegen 7 Uhr, im 65. Jahre seines Lebens und im 26. seines Amtes als Pfarrer von Lobberich. Er ruht auf dem neuen Friedhofe vor dem Kreuz, wo ein schöner Grabstein seine letzte Ruhestätte deckt. Sein Oel-Portrait ist im Pfarrhause und ein späteres Oel-Portrait, in seiner Kleidung als Ehrendomherr, ist im Privatbesitz in Lobberich noch vorhanden.

Sein Nachfolger ist Ludwig Hegger, geboren zu St. Tönis den 24. Oktober 1825, zum Priester geweiht zu Münster am 14. Juni 1851, sodann Kaplan in Hamborn von 1852 bis zum 12. Januar 1854, von da an bis zum 6. Oktober 1856 Kaplan in Dülken, sodann bis zum 27. Juni 1857 Kaplan in Kevelaer, wurde unter diesem Datum als Direktor der Erziehungsanstalt in „Haus Hall" bei Gescher berufen, welcher er über 10 Jahre vorstand. Am 4. Oktober 1867 erfolgte seine 1867 Ernennung als Pfarrer in Lobberich, in welche bis Stelle er am 24. Oktober desselben Jahres ad mul- eingeführt wurde. Ihm war es vergönnt, tos an- der feierlichen Grundsteinlegung des so nöti- nos! gen Kirchenneubaues am 16. Mai 1892 und ebenfalls der feierlichen Einweihung der neuen, herrlichen, romanischen Pfarrkirche, am 15. Oktober 1893 beizuwohnen. In seine bisherige Amtsdauer fällt die größte Entwickel-

Digitized by Google

ungsperiode der Gemeinde, Pfarre und Schule von Lobberich. Sah er doch in den 33½ Jahren die katholische Pfarrgemeinde zu Lobberich von 3787 Seelen auf 7541 steigen, das heißt um 3754 Seelen, also das Doppelte anwachsen.

Im Jahre	1867	betrug die Zahl der Erstkommunikanten:	31	Knaben und	33	Mädchen,	also	64;
„	„	1893	„	„	„	„	„	54	„	„	75	„	„	129;
„	„	1899	„	„	„	„	„	79	„	„	78	„	„	157;
„	„	1900	„	„	„	„	„	91	„	„	104	„	„	195;
„	„	1901	„	„	„	„	„	87	„	„	93	„	„	180.

Ein weiterer hochbedeutsamer Gedenktag für denselben war der 14. Juni 1901; an diesem Tage war ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem er im hohen Dome zu Münster zum Priester geweiht war. Seitens der ganzen Gemeinde wurde dieser Tag am 19. Juni 1901 festlich gefeiert und durch Schenkung einer prachtvollen Kanzel für die neue Pfarrkirche verewigt. Auch Se. Maj. der Kaiser verlieh an diesem Tage dem Jubilar-Priester-Greise den Roten Adlerorden IV. Klasse.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Das Pfarrwesen Lobberich's.

Soweit die geschichtlichen Nachrichten zurückreichen, war das Patronat der Pfarre Lobberich im Besitze des Cisterzienser-Nonnenklosters Heliffem, in der brabantischen Stadt Halem, im Quartier von Löwen.[1]) Fahne schreibt hierüber in Band I, I. Abt., S. 281: „Das Patronat der Kirche zu Lobberich samt dem Zehnten, worauf es haftete, war schon früh in die Hände des Frauenklosters zu Halem (dieses Cisterzienser-Nonnenkloster hieß eigentlich Rocheem, später Rottheem und lag in der brabantischen Stadt Halem, jetzt Halen an der Gete, im Quartier von Löwen) gelangt, und von diesem den Grafen von Molbach in der Art abgetreten, daß diese den halben Zehnten für 18 Schillinge jährlich in eigene Benutzung bekamen, die andere Hälfte aber dem Pastor von Lobberich überlassen mußten, der dafür 5 Schillinge jährlich dem Kloster zu bezahlen hatte. Alveradis von Molbach, die letzte dieses Grafengeschlechtes, übertrug mit Zustimmung des Klosters Halem ihr Patronatsrecht mit halbem Zehnten 1221 (Lacomb. II, 52) der Abtei Knechtsteden,[2]) was nach ihrem Tode, 1245 am 26. April, ihr letzter Eheherr Otto von Wickrath bestätigte (Lacomb. II, 151). Auch der Graf Reinard von Geldern und dessen Frau Margaretha, welche an dem Patronate Ansprüche zu haben, behauptet hatten, verzichteten auf ihre Rechte zu Gunsten der Abtei Knechtsteden, wogegen diese 1328, den 30. August, sich verpflichtete, die Aniversarien der Grafen und Gräfinnen von Geldern zu feiern. (Nyhoff, I. 240.)" Soweit Fahne in Bocholtz I. Band. Er kann aber nicht in Allem Recht haben, denn die eine Hälfte des Zehnten zu Lobberich gehörte den Grafen von Geldern und wurde i. J. 1361 vom Herzoge Eduard von Geldern an den Grafen Johann von Mörs verpfändet; diese „Mörs'sche Pfandschaft" bestand noch zu Ende des vorletzten Jahrhunderts. Die zweite Hälfte des Lob-

[1]) Das Stift hieß nicht Halem, sondern Heliffem oder Heliffem, berühmtes Prämonstratenserkloster in Brabant. Heliffem bei Thenen in Brabant.

[2]) Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden, (Norbertiner,) liegt im Kreise Neuß, jetzt in der Pfarre Straberg, (neue Pfarre,) und vordem mit Straberg in der Pfarre Nievenheim. Die Abtei wurde 1130 gestiftet. Sie wurde 1802 aufgehoben. Der 51. und letzte Abt, Hendel, starb 1805. — Am 7. Juni 1869 brannte die herrliche Abteikirche samt den Klostergebäuden nieder. Die Kirche wurde von einem Vereine von 1889—1890 wieder restaurirt und aufgebaut. Die Abtei war 1895 Eigentum der Armenverwaltung zu Köln. Diese verkaufte einen Teil des Ganzen, 180 Morgen mit den Ruinen der Klostergebäude im J. 1895 für 180,000 Mark an die Väter vom hl. Geist, welche die Gebäude wieder aufbauten. Gegenwärtig ist Knechtsteden ein Missionshaus der Genossenschaft der weißen Väter vom hl. Geist.

Digitized by Google

berichter Zehnten samt dem Patronate der Pfarrkirche daselbst, gehörte aber, wie wir ersehen, dem Kloster Helissem, wurde von diesem an die Grafen von Molbach abgetreten, und die letzte dieses Grafengeschlechtes, die Gräfin Alverabis von Molbach, schenkte im Jahre 1221 das Patronat und den halben Zehnten zu Lobberich der Abtei Knechtsteden. Einige Nachrichten über die Grafen von Molbach werden daher nicht ohne Interesse sein. Norrenberg[1]) schreibt: „Die älteste uns bekannte, in Grefrath begüterte Familie ist die des Grafen von Molbach. Wie Kremer[2]) bereits andeutete und Müller,[3]) wie uns dünkt, treffend nachgewiesen, sind die Molbach und Nörvenich identisch. Es war eins der Geschlechter, die, als nach Ezzo's Tode (1035) der Stern des rheinischen Palatinates allmählich erloschi, namentlich aus den Getreuen Ezzoiden und Hezelinen stammend, mächtig in den Vordergrund unserer Provinzialgeschichte eintraten. Albert, Graf von Molbach-Nörvenich war einer der hervorragendsten Dynasten seiner Zeit. Er ehelichte die Gräfin Adelheid, die Tochter Heinrich I. von Knik und von mütterlicher Seite die Enkelin des berühmten Magingoz von Geldern.[4]) Nach Alberts Tode beschloß Adelheid dem Andenken des Seligen durch die Gründung eines Kanonikenstiftes in Grefrath ein bleibendes Monument zu setzen. Sie schenkte dazu den in Grefrath gelegenen Herrenhof **ad campum** und einige Gefälle in Nörvenich, Poll, Ludendorf, Dernau und Kleinwinter, sowie sie auch jeden Ministerialen ihres Dominiums verpflichtete, der neuen Stiftung testamentarisch ein Bestimmtes zu vermachen. Die Advokatur oder Schutzvogtei solle bei dem Geschlechte und den Erben Alberts bleiben. Diese Stiftung ward am 24. Mai 1177 von Adelheid, ihrer Tochter Alverad und ihrem Schwiegersohne, dem Gemahl Alverad's, Wilhelm von Jülich vollzogen. Der genannte Stiftungsfonds bestand mit Ausnahme des Grefrather Hofes, aus Nörvenich'schen Allodien; ob dieser dagegen auch Nörvenich'sches oder Knik'sches Gut war, ist beim Fehlen aller Nachrichten nicht zu bestimmen. Wo der Herrenhof **ad campum** gelegen, ist ebenso ungewiß, wie denn überhaupt über das fernere Schicksal der Adelheid'schen Stiftung und eine eventuelle Ausführung nichts Sicheres bekannt ist. (Der Herrenhof ist wohl der spätere „Wehmhof" oder die jetzige Pastorat zu Grefrath, wie gleich näher ersichtlich ist.) Die Stiftungsurkunde der vorstehenden Stiftung lautet:[1]) „Zum frommen Andenken an den Grafen Albert von Molbach, welcher am 21. Mai im Herrn starb, befreie ich Aleida, seine Gattin, Alverada, meine Tochter und Graf Wilhelm, mein Schwiegersohn, die Kirche von Grefrath von der Verpflichtung, daselbst Ordensgeistliche anzustellen und gewähren den Ordensgeistlichen daselbst freie und kanonische Wahl eines eigenen Pfarrers. Wir vermachen daher der Kirche den in derselben Pfarre liegenden Herrenhof **ad campum**, welcher 18 solidi aufbringt, mit allem, was zu ihm gehört. In der Pfarre Nörvenich, auf dem Landgut Rodhe schenken wir ein Grundstück, welches 11 Malter Weizen aufbringt. In Poll schenken wir ein Grundstück, das 18 Malter Weizen abwirft, eins in Ludendorp, welches 10 Malter Weizen aufbringt und 10 Capaunen; in Dernau unsere Weingärten, ebenso in Kleinwinter. So sollen auch alle Ministerialen und alle, welche ein Allodium von unserem Grafen besitzen, der genannten Kirche etwas vermachen."

Nach Fahne, Bocholtz, 1. Band, 1. Abt., S. 276, hat die Gemahlin Albert's von Molbach als Tochter Magingoz folgende Abstammung:

Begrinns, erster Graf von Geldern, 935 von Kaiser Heinrich ernannt. Sohn:

Magangoz, 944, stiftete Vilich bei Bonn 983, was Kaiser Otto 987, der Papst 997 bestätigt, wird 997 Graf genannt, gestorben gegen 1001, begraben zu Vilich, als Heiliger verehrt, heiratete Gerberga, Tochter Gottfried's, Herzog von Moselanien, ging zu Vilich ins Kloster und starb daselbst gegen 997.

Kinder:

1. Gottfried,
gestorben im Kriege gegen Böhmen.

2. Irmentrude,
heiratete Theodorich, Herzog von Lotheringen und Moselanien.

3. Alverade,
heiratete N. (Albert) Grafen von Molbach u. Nörvenich.

4. Athela,
erste Abtissin zu Vilich, 997, gestorben den 3. Febr. 1015, heilig gesprochen.

5. Bertrade,
Abtissin zu Maria im Capitol in Köln.

Tochter der unter 3 Genannten:
Alverada,

[1]) Gesch. Grefrath's, S. 14 u. 15.
[2]) Akadem. Beiträge III, 13.
[3]) Annalen XXIV, 188 ff.
[4]) Fahne hat, wie wir nachher sehen, Aleidis als Tochter von Magingoz.

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch I, 462. — Mooren, Erzdiözese Köln, 1. Bd., S. 243.

Digitized by Google

erbte die Grafschaft Molbach, Vogtei über Stift Bilich ꝛc. heir. erstens Wilhelm I. Graf von Jülich, zweitens Otto von Wickrath.

In dem Besitze des Kirchenpatronates zu Grefrath, und des daselbst zum „Wedenhofe (Pastorat) gehörigen Zehnten, finden wir ebenfalls seit dem 13. Jahrhundert (1219) die 1130 gestiftete Abtei Knechtsteden.[1]) Durch wen und wann Knechtsteden in diesen Besitz gekommen, ist unbekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Knechtsteden ihn der Freigebigkeit derselben Persönlichkeit zu verdanken, durch welche die Abtei Knechtsteden auch in den Besitz des Kirchenpatronates und des Zehnten in Lobberich gelangte, nämlich der Gräfin Alveradis von Molbach. Die älteste Urkunde von der Verbindung Grefrath's mit Knechtsteden datiert vom Jahre 1219, in welchem Papst Honorius III. unter den von ihm bestätigten Gütern der Abtei, auch die Kirche von Grefrath nebst ihren Pertinenzien erwähnt.[2]) In der vom Kaiser Friedrich I. ausgestellten Bestätigungsurkunde der Knechtstedener Besitzungen[3]) vom Jahre 1155 ist Grefrath noch nicht genannt: der Erwerb des Grefrather Patronates fällt also zwischen 1155 und 1219. Im Jahre 1234 erfolgte eine neue Bestätigung der abteilichen Besitzungen von Seiten des Papstes Gregor IX., und wird unter denselben auch ein Hof zu Grefrath aufgeführt.[4]) (Es ist dies der spätere „Wedenhof“ oder „Wehmhof“ [Pastorat] zu Grefrath, welcher außer den Latengütern einen „Beifang“ von 77 Morgen Ackerland und 18 Morgen Holzgewachs hatte. 1618 wurde der Ertrag desselben auf 750 Daler abgeschätzt. Am 25. Juli 1618 wurde dieser Hof, dessen Einkünfte bis dahin an die Abtei abgeliefert wurden, mit Genehmigung des Bischofes von Roermond dem Pastor und dem Kaplan zu Grefrath zur Bestreitung ihres Unterhaltes angewiesen.)

Um dieselbe Zeit, i. J. 1221, bestätigt der Propst Lupertus des Prämonstratenserkapitels Helissem in Brabant die Lobbericher Schenkung der Gräfin Alveradis von Molbach an Knechtsteden; der Lobbericher Zehnte war nämlich an die Kirche von Helissem ehrenmudpflichtig.[3]) Wie wir bereits wissen, waren die von Molbach auch in Grefrath begütert, und also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, sondern sehr wahrscheinlich, daß auch von ihnen das Knechtstedener Patronat über Grefrath herrührt. In der Bestätigungs-Urkunde des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1234 steht Grefrath bereits in gleicher Linie mit den übrigen Besitzungen Knechtsteden's.

Wie wir vorhin bereits ersehen, übertrug die Gräfin Alveradis von Molbach, die letzte dieses Grafengeschlechtes, mit Zustimmung des Klosters Helissem, ihr Patronatsrecht mit halbem Zehnten zu Lobberich i. J. 1221[1]) der Abtei Knechtsteden, was nach ihrem Tode am 26. April 1245, ihr letzter Ehegerr Otto von Wickrath bestätigte.[2]) Auch der Graf Reinard von Geldern und dessen Frau Margaretha, welche an dem Patronat Ansprüche zu haben behauptet hatten, verzichteten auf ihre Rechte zu Gunsten der Abtei, wogegen diese 1328, den 30. August sich verpflichtete, die Anniversarien der Grafen und Gräfinnen von Geldern zu feiern.[3]) Die diesbezügliche Urkunde lautet:[1]) „Wir Johannes, von Gottes Gnaden Abt und der ganze Convent des Klosters Knechtsteden thun allen, welche Gegenwärtiges sehen oder hören, zu wissen kund, daß wir wegen der bedingungslosen Collation, welche uns und unserer Kirche durch Reinald, Grafen von Geldern, glücklichen Andenkens und seine Gemahlin Margaretha betreffs der Kirche von Lobberich gewährt ist und besonders wegen der Bestätigung und Durchführung durch dessen Sohn Reinald uns und unseren Convent verpflichten, jährlich ein Aniversar zu halten für Otto und seine Gemahlin, Reinald und dessen Gemahlin Margaretha, Reinald und dessen Gemahlin Sophie. 1328, am Tage nach dem Feste der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers.“[2]) Ueber das Pfarrhaus

[1]) Grefrath hatte 2 Zehntherren, (wie auch Lobberich,) nämlich den Kirchenpatron (Knechtsteden) und den Besitzer des Donkerhofes, unter welche der große, wie der Flachszehnte, in 2 gleichen Hälften geteilt war.

[2]) Cartular der Abtei, S. 9, in Düsseldorf.

[3]) Lacomblet, Urkunden-Buch 1, S. 384.

[4]) Gelen, farr.

[1]) Lacomblet, II, 52. [2]) Lacomblet, II, 151.

[3]) und [4]) J. A. Ruhoff, I. Nr. 222, S. 240.

[5]) Diese Grafen waren: Otto II. von Nassau, Graf von Geldern, gestorben den 10. Januar 1271; Margaretha von Cleve, seine erste Gattin, gestorben 1251, Philippe von Vonthieu und Monstrenil, zweite Gattin, lebte noch 1271. Reinald I. Graf von Geldern, sein Sohn, gestorben den 9. Oktober 1326; Irmgard von Limburg, seine erste Gattin, gestorben 1283; Margaretha von Flandern seine zweite Gattin, gestorben 1321. Reinald II. Graf von Geldern, sein Sohn, regierte seit September 1318, wurde den 19. März 1339 Herzog von Geldern und starb den 12. Oktober 1343; Sophia von Mecheln, seine erste Gattin, starb 1329; Eleonore von England, seine zweite Gattin starb 1355. Sie ruhen im (ehemaligen) Kloster Grafenthal (Neukloster) zu Alperden bei Goch. — Der Abt Johannes, der 22. Abt des Klosters Knechtsteden seit 1321; dessen Verwaltung gereichte dem Kloster nicht zum Segen. Er verkaufte das Patronatsrecht der Kirche von Rommerskirchen, manche Zehnten und Güter. Abt Johannes mußte in Folge seiner Verwaltung das Kloster verlassen. Wo er gestorben ist, ist unbekannt.

Digitized by Google

zu Lobberich liegen folgende urkundliche Nachrichten vor: Bereits unter dem 39. Abte von Knechtsteden, Gerhard Stralgen, welcher von 1543 bis zu seinem Tode, 1573, die Abtswürde bekleidete und vordem Pfarrer zu Lobberich war, wurde ein Vertrag zwischen diesem und dem Konvent Knechtsteden einerseits und den Geerbten und Einwohnern Lobberich's andererseits verabredet und beschlossen, wonach die Abtei Knechtsteden den Einwohnern Lobberich's ihren halben Zehnten gegen jährliche Lieferung einer bestimmten Taxe Früchte für immer überließ,[1]) dagegen die Gemeinde Lobberich „dem Gotteshaus Knechtsteden des Kirspelshof, von diesem genannt, darauf ein anwesender Pastor zu Lobberich wohnet, mit Land, Sand und allem Zubehör, Recht und Gerechtigkeit, alle Zeit ewiglich, erblich und eigentümlich habe, nutze und gebrauche, dagegen aber jährlich erblich 11 Malter Roggen und 11 Goldgulden, die von alters her (von diesem Hofe) der Kirche von Lobberich bezahlt worden, weiter bezahle." Dieser Vertrag, der zwar nicht bestätigt, blieb stillschweigend weiter bestehen. Im Jahre 1575 ersuchten der Adel, die Scheffen, Geschworenen und Vorsteher Lobberich's den Abt und Konvent zu Knechtsteden, um Bestätigung des stillschweigend bestehenden Abkommens; aber wiederum blieb es beim alten. Nachdem dieser Akkord bis 1621 stillschweigend weiter bestanden, ersuchten allermals die von Adel, Scheffen, Geschworenen und Vorsteher Lobberich's den Abt und Konvent zu Knechtsteden das früher getroffene Abkommen zu bestätigen. Am 12. Juli 1621 bestätigte hierauf der 42. Abt von Knechtsteden, Leonhard Teveren, sowie der Ordensgeneral und der ganze Konvent dieses Abkommen „für ewige Zeiten" unter folgenden Bedingungen: Die Abtei enthält sich zu ewigen Zeiten des Einscheuerns der Zehntfrüchte aus dem Felde, dagegen liefert die Gemeinde Lobberich „für ewige Zeiten" jährlich auf St. Andrens-Apostelstag oder längstens acht Tage darnach, 85 par Korns, halb Roggen, halb Hafer und 100 Steine Flachs, gute Marktwaare, wie Erbrente, frei und kummerlos; ferner erhält die Abtei Knechtsteden den bisher gewesenen „Kirspelshof", mit seinem Baumgarten, Ländereien, Busch und Gerechtigkeit, mit der Berechtigung, denselben verkaufen, versetzen, seines gefallens und besten Nutzens nach, ohne jemandes Einrede; dagegen soll die Abtei Knechtsteden dem Kirchspiel oder der Kirche „erblich und ewiglich" wie von altersher dieser Kirspelshof auch gethan hat, jährlich 11 Malter Roggen und 11 Goldgulden zahlen. Auch soll die Abtei den „Schatz" (Steuer), den die Vorsteher auf den Kirspels- (jetzt Pfarr-)Hof gesetzt haben, jährlich bezahlen. Ferner, was der Abt und Konvent von Knechtsteden sonst als Zehntherr zu thun schuldig war, bleibt für „ewig" fortbestehen, nämlich „ein Sprinckrindt und einen Beer" (Zuchtstier und Eber) zu halten und das Dach des Chores der Kirche in Reparation zu unterhalten."[1])

Der nunmehrige Pfarrhof wurde schon vor dem definitiven Besitze Knechtstedens von einem Brandunglücke heimgesucht. Der Catalogus Pastorum[2]) enthält hierüber folgende Nachricht: „Ehrwürden Pater Mathias Meler aus Süchteln, Pfarrer dieser Kirche hat gleich nach seiner Einführung (1608) einen Brand durchgemacht. Er hat aber Mittel gesammelt und auf dem Pastoratsplatze außer dem Hause noch verschiedene Gebäude aufgeführt. Er leitete die Kirche lobenswert vom Jahre 1608 bis 1622, darauf wurde er Pastor in Geilenkirchen. Im Jahre 1642, unter dem Pfarrer P. Norbertus (getauft Mathias) Pricken, einem geborenen Lobbericher, wurde das Pfarrhaus ebenfalls durch Brand beschädigt und erneuert.[3]) Im Jahre 1643 schreibt Pfarrer Pricken[4]): „Der Herr Pastor bezahlt von dem Wiedenhof jährlichs 11 Malter Roggen und 11 Goldgulden (an die Kirche, welche Goldgulden laut des aufgerichteten Zehnten-Kontrakts bezahlt werden wie von Alters her, nämlich mit 17½ Gulden. (Dasselbe wird 1659 bestimmt.[5]) Im Jahre 1706 ließ der Pfarrer Effers an der Pastorat, da, wo die Küche lag, von Grund aus eine neue Front aufführen.[6]) Pfarrer Pater Theodor Rütger Borgs (von 1711 bis 1724) ließ zu einem großen Teil das Dach der Pastorat erneuern und ein neues steinernes Thor (das heutige Eingangsthor an der Straße) bauen.[6]) Der Abt Leonhard Jansen von Knechtsteden, unter dem Pater Tils (1728 bis 1736), ließ ebenfalls im Jahre 1732 am Pfarrhause bauen, wie die noch vorhandene Inschrift auf einem Treppengeländer des Anbaues der Pastorat beweist. Der vorgenannte Abt Leonhard Jansen (der 47. Abt von Knechtsteden, von 1728 bis 1754) ließ unter dem Pfarrer Pater Leonhard Jansen von Lobberich (von 1736 bis 1758) dafelbst im Jahre 1740 ein neues Pfarrhaus auf der alten Stelle er-

[1]) Vergleiche das Kapitel der Zehnte und die Lobbericher Zehntherren.

[1]) Kirchenbuch 1, S. 2a und 3.

[2]) Kirchenbuch 1 und 2, und Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Kempen, S. 109.

[3]) Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Kempen, S. 109.

[4]) Kirchenbuch 1, S. 18, Kirchenbuch 2, S. 75a.

[5]) Clemen, Kunstd. d. Kr. Kempen, S. 109 u. Krchbch. 1 u. 2.

[6]) Clemen, Kunstd. d. Kr. Kempen, S. 109, Krbch. 1, 145a.

Digitized by Google

bauen.[1]) Am 24. Mai 1740 wurde der Grundstein zu diesem Neuban (dem jetzigen Pfarrhause) gelegt und der Bau durch den Meister Jorris (Georg) Schuren aus Lobberich ausgeführt. Im Jahre 1863 ließ der Pfarrer und Dechant Krins das jetzige Pfarrhaus ganz umbauen. Das der jetzigen neuen Kirche zu liegende Buchenholz ließ der jetzige Pfarrer Hegger bald nach seiner 1867 erfolgten Einführung (1869) ausroden und davon einen Baumgarten anlegen; aber auch dieser mußte i. J. 1890 ausgerodet werden, da der Platz in den jetzigen Umgebungsplatz der Kirche fiel. Die vor dem Pfarrhause (gegenüber dem jetzigen Krankenhause, auf dem Rasenplatze) liegende Scheune des Pfarrhofes ließ Pfarrer Hegger ebenfalls i. J. 1874 abbrechen und im selben Jahre den schönen Anbau am Pfarrhause aufführen. Obwohl der Pfarrhof zu Lobberich seit dem Jahre 1621 Eigentum der Abtei Knechtsteden und somit Klostergut war, so haben doch die Gemeinden Lobberich und Gresrath, wo, wie wir gesehen, der nämliche Fall vorlag, ihre Pfarrhöfe vor der Säkularisation i. J. 1802 zu wahren und ihren Pfarrkirchen zu erhalten gewußt.

Das Visitationsprotokoll des Dechanten des Dekanates Krickenbeck aus den Jahren 1709 bis 1714[2]) giebt uns folgende Einkünfte und Verpflichtungen des Pfarrers von Lobberich an: „Das Präsentationsrecht der Pastorat hat der Abt von Knechtsteden. Der Pastor muß an allen Sonn- und Festtagen das Hochamt halten und unter demselben predigen, Nachmittags die Vesper singen, und nach derselben Christenlehre halten, in der Woche 2 hl. Messen lesen, am Mittwoch und Samstag. Die Einkünfte sind der Ertrag von 18 Morgen Ackerland; außerdem hat er aus einer Stiftung des Abtes das Pfarrhaus mit 38 Morgen Ackerland und ungefähr 3 Morgen Wald; dazu hat er vom Abt jährlich 30 Scheffel Weizen und Hafer, mit der Verpflichtung, einen Stier und einen Eber zu halten.[3])

Den Kaplänen, sowie den Beneficien und ihren Inhabern sind nachfolgend besondere Abschnitte gewidmet, weshalb wir an dieser Stelle davon Abstand nehmen können.

Die Pfarrkirche besitzt auch ein Archiv, über dessen Schicksale das 4. Blatt des „Kirchenbuches 1," angelegt 1643, sowie das 4. Blatt des „Kirchenbuches 2," angelegt 1659, welche die Beweggründe für deren Anfertigung anführen, Nachricht geben:[1]) „Wir sehen und hören täglich, daß bey wehrenden Kriegszeiten durch Beraubung und Abbrennungh der Kirchen, Todt und Vernachläsigungh der Inspektoren und Administratoren — Segell und Breiff — verloren gehen, gleich gotsleider dert viel bei unsern Vorsesen undergangen — danhero — solchen in unser Kirchen zu Lobrich vorzukomen — haben wir Pastor Norbertus Pricken, vom Adell Junker Johann von Bocholtz zum Hove, Arnolt von Bocholt zu Bocholt, Kirchmeister Teisken op den Stein und Johann in der hasert, sämtliche Scheffen Johann Hessen, Gerhard Dorkes, Johann Schifflers, Reiner Backes, Jacob Trepges, Johan in ghen Dael, Gerard to Runkonen, Geschworn Friedrich tho Brod, Gerard Thonis, Pauwels Mobiß, Perken an ghen Endt, Johan Müllers, Peter in der Aleen, Perken Winckels mit vorgehendem Rath, woll wissentlich, durch gemelten Pastoren alle fundationes, fraternitas, onera pronentes, commoda, iura, ecclesie nostre, so noch resteren, in orginalibus als auch allen Heberegistern gegenwerdigen Buch lassen einschreiben, dabei ordinirt, daß hernegst diesen Kirchenbuch mit inserirt werde — es geschehe denn mit zeitlichen Herrn Pastoren eigener kundiger Hand vorwissen unser, undt gegenwerdigkeit zweier Scheffen und eines zeitlichen Kirchmeisters anno reparatesalutis 1643.

Es müssen noch Urkunden von mehreren Stiftungen fehlen, z. B. von den Vikarieen, deren Patron die Familie von Bocholtz war (mit Ausnahme der des Antoniusaltares, dessen Patron ebenfalls die Familie von Bocholtz war und die vorhanden ist) — von der Kaplanei ꝛc. — Sie sind wohl in dem Archiv, wie vorhin erwähnt, untergegangen. Daß Einiges verloren gegangen, beweisen verschiedene Stellen der genannten Kirchenbücher 1 und 2. So schreibt Pfarrer Pricken bezüglich der Stiftung der Vikarie des Antoniusaltares von Johann von Besel genannt von Reyde und Katharina von Bocholtz vom Jahre 1486, bezüglich einiger verlorener Renten dieser Stiftung:[2]) „Johann

[1]) Kirchenbuch 1, S. 145a. Um Irrtum vorzubeugen, bemerkt Pfarrer Leonhard Janßen zu Lobberich, gebürtig aus Jülich, daß der Abt Leonhard Janßen von Knechtsteden, gebürtig aus Freelenberg bei Geilenkirchen, sein Verwandter von ihm war. Abt Janßen baute neue Pfarrhäuser in Frimmersdorf und Lobberich und die Totengruft in Knechtsteden.

[2]) Norrenberg, Gesch. Gresrath, S. 125.

[3]) Zu den Renten der St. Sebastianus-Bruderschaft hatte ehedem der Pfarrer auch beizutragen; das Kirchenbuch 1, S. 91a schreibt: „Der Pastor von den „Schäybaumgart" 3 Sester Roggen. Diese sind gelöst durch den Prälaten von Knechtsteden, Leonard Teveren Anno 1632 mit 100 Gulden, welche mit jährlicher Pension von der Gemeinde zu fordern („von der Bruderschaft.")

[1]) Auch Fahne, Bocholtz 1., 1. Abt., Seite 285 hat diese Urkunde.

[2]) Kirchenbuch 1, S. 22a.

Digitized by Google

von Reyde hat gestiftet 18 Malter Roggen, diese sind durch den Freund des Testators verkleinert auf $14^1/_2$ Malter Roggen; hernach ist solche Fundation also verkleinert worden, daß sie nunmehr nicht mehr austhut als 4 Malter Roggen und 2 Faß, welche der Vicarius oder Rektor jährlich bekommt von der Delle[1]) und hat zum Unterpfand 7 Morgen Land laut Obligation."

Ueber eine Rente von 2 Malter Roggen des Antonius-Altares (wohl ebenfalls zur v. Besel-Reyde'schen Stiftung gehörend) welche auf Meweß-Gut im oberen Bocholt stand, schreibt Pfarrer Pricken:[2]) „Da die Urkunde betreffs der Stiftung im Archiv nicht mehr vorhanden ist, habe ich, Norbertus Pricken in Köln am 18. März 1645 dem ehrw. Herrn Tilmann Kox, den einstigen Rektor des Altars des hl. Antonius, um Auskunft gebeten. Er antwortete: „Ich habe die vorhandenen Papiere mit nach Süchteln genommen." Der Pastor ging darauf mit dem Vicar Johann Karckes nach Süchteln, fand aber nichts. Die Hessen hatten (1642) alle Briefe vernichtet." Ueber dieselbe Stiftung schreibt Pfarrer Pricken an anderer Stelle:[3]) „Die Originalbriefe dieser Malter sind verkommen. Durch Plünderung Süchteln's, wie Herr Tilman Kox noch expreß von Köln aus, am 18. März 1645 schreibt." An dritter Stelle schreibt Pfarrer Pricken hierüber:[4]) „Ich habe mich mit dem Vicar, Herrn Johann Karckes nach Süchteln begeben, ohne daselbst etwas von den Urkunden zu finden. Aber der Neffe des Herrn Tilman, Mathias, sagte, er habe nach der Plünderung der Stadt einige zerrissene Schriftstücke zerstreut liegen gesehen; daraus müssen wir den Schluß ziehen, daß Herr Tilman Kox Recht hat, wenn er angiebt, er habe sie da verloren." Endlich an vierter Stelle schreibt Pfarrer Pricken über diese Roggenlieferung:[5]) „Die Original-Stiftungs-Briefe sind verloren zur Zeit des hessischen Krieges (1642) dieweil Herr Tilman Kox, Vicarius, die unter seine Papiere mit nach Süchteln geflüchtet und durch die Plünderung desselben Ortes verkommen, wie ich selbst mit dem Herrn Vicarius Johann Karckes allda gewesen in selbem Haus, die Dose eröffnet gefunden, und die Papiere hin und wieder zerrissen und zerstreut gefunden."

[1]) Ist der Dellenhof zu Hinsbeck, welcher mit 7 Morgen Land 1479 zu diesem Zwecke angekauft war. Diese Rente wurde noch i. J. 1840 an den Vikar mit 7 Malter 2 Faß Roggen vom Besitzer des Dellenhofes und 4 andern bezahlt

[2]) Kirchenbuch 2., S. 50b und 51.

[3]) Kirchenbuch 1., S. 23.

[4]) Kirchenbuch 1., S. 13.

[5]) Kirchenbuch 1., S. 22a.

An älteren Meßstiftungen werden unter andern erwähnt:[1])

Meßstiftung des Herrn Hermann von Bocholtz, Militär, um 1470;

3 Wochenmessen und Armenspende von Johann von Besel, genannt Reyde, und Katharina von Bocholtz, von 1468, (1479, 1483, 1486), fundiert mit $17^1/_2$ Malter Roggen.[2])

Singmesse für Goert von Bocholtz, gest. vor 1534, die von Johann (seinem Bastart) vermehrt wurde. Eduard von Bocholtz und Maria von Brochhausen, stifteten gegen 1530 zu Ehren der Sebastianus-Antonius-Bruderschaft für sich eine jährliche Gedächtnisfeier, die anderwärts näher beschrieben ist, und für die Priester ein gemeinsames Mahl. (Dieses Jahrgedächtnis und Mahl besteht noch unter dem Namen: Herren-Jahrgedächtnis.) Auch sollte an diesem Tage den Armen Schuhe und Tuch gegeben werden. Die dafür ausgeworfene Rente von jährlich 15 Goldgulden ist eine für die damalige Zeit sehr große Summe.[3]) Meßstiftung von Rütger von Weuelkouen (Wevelinghoven) und Trin seiner Ehefrau v. J. 1539.

Meßstiftungen des hochw. Herrn Johann Außhem aus Lobberich, vom Jahre 1537.

Meßstiftung von Wilhelm und Jan op den Strouck, vom Jahre 1540.

Meßstiftungen vom hochw. Herrn Symon auf dem Strauch aus Lobberich, vom Jahre 1540.

Meßstiftung von Jan von Waldoß, genannt Heithausen, vom Jahre 1561.

Meßstiftung des hochw. Herrn Paulus thoe Broeck aus Lobberich, Vikar, vom Jahre 1544.

Meßstiftung von Andreas tho Brock vom Hofe aus dem Sassenfeld, gestiftet 1593, für „deßen Hofes ab — und nachsterbende Blutsfreunde." — „Auf bestimmtem Tage wurde und ist," so schreibt Pfarrer Pricken,[4]) „von Menschen gedenken aus vorgemeldetem Hofe[5]) für die Hausarmen gespendet $7^1/_2$ Faß Roggen, welches die Erben selbigen Hofes an die Mühle mußten thun und von der Mühle mußten überliefern, und das Erbe Dorkesgut, neben dem Kirchhof, welches das auf seine Kosten mußte backen lassen. Weil nun aber

[1]) Kirchenbuch 1. und 2, Fahne 1, 1. Abt, S. 285.

[2]) Kirchenbuch 1. und 2, Fahne 1, 1. Abt, S. 285 und Fahne 2, S. 79, 80, 82 und 83.

[3]) Verschiedene andere alte Meßstiftungen sind in den Kapiteln „Die Vicarien" und die „Benefizien" genannt.

[4]) Kirchenbuch 1., S. 7a und Kirchenbuch 2, S. 30a und 31.

[5]) Brockerhof zu Sassenfeld; die Stiftung besteht noch jetzt 1902. Dreis tho broeck war i. J. 1676 Geschworener Lobberichs.

Digitized by Google

dieses Haus ruiniert und der Bauplatz für den Kirchhof (zur Vergrößerung 1651) durch den Pastor einesteils, und von Adel, Scheffen und Geschworene andernteils, angekauft, soll fürderhin den Backlohn der zeitige Kirchmeister bezahlen." Diese „singende Messe" muß nach der Urkunde der Pfarrer am ersten Freitag in der Fasten halten. Er erhält dafür 1 Faß Roggen, der Küster $^1/_2$ Faß; auch die „Hausarmen" erhalten an diesem Tage die genannten $7^1/_2$ Faß Roggen zu Brot gebacken. (1 Faß sind 4 Viertel.)

Wöchentliche Meßstiftung von Dam (Adam) op den Kamp, vom Gute „auf dem Kamp", vom Jahre 1615; derselbe stiftete auch 100 Gulden für eine Sonntagsfrühpredigt. — Diese Stiftung wurde reduciert auf die Hälfte, da das Gut auf dem Kamp verteilt und die Erben einerseits, die Hälfte der Stiftung zahlen, die andere Seite aber nicht zahlen wollte, weshalb jährlich nur 26 hl. Messen waren.[1])

Meßstiftung der Eheleute Godart von Bocholtz und Judith von Geldern, vom Jahre 1622.

Geschenk von 200 Goldgulden von Johann tho Heidhusen zu demselben Zwecke, 1622.

Wöchentliche Meßstiftung von Thöniß (Anton) Pauels, genannt „Pauwels Thöniß", von Pauelshof in Nieder-Bocholt, gestorben 1636, vom Jahre 1636.[2])

Peter Wittling, gebürtig aus Lobberich, Rentmeister zu Haus Flaßrath zu Straelen (und Haus Broeck, Brockerhof zu Lobberich) und seine adelige Frau Katharina von Blittersdorf, stifteten 1661 für sich und ihre Anverwandten ein Jahrgedächtnis in der Lobbericher Kirche und schenkten dazu 1200 Gulden à 20 Stüver, welche Summe beide Eheleute dem Kirchspiel Lobberich zur Abtragung einer gleichen Schuld, die in Kriegszeiten für Militär-Executionen bei dem Kloster „St. Maria Garten" in Roermond aufgenommen war, vorgeschossen hatten. (Kirchenbuch 2.) (Ueber ihn hat Fahne 1, 1. Abt. S. 311 noch: Peter Cupers, alias Wittlings, genannt Rentmeister zu Flaßrath. Er wird hier wegen seines Vaters Cuper und wegen seines neuen Wohnsitzes (zu Lobberich) Wittlings, den er gekauft hat, genannt: dieser Fälle in Lobberich nennt Fahne S. 311 mehrere.)

Schenkung des Gert Jannis von 200 Goldgulden für eine Seelenmesse 1684.

Meßstiftung von Drutgen Rosen in dem Sassenfeld 1672.

Meßstiftung von Johann und Bilgen ahn der Hasert 1670.

2 Meßstiftungen für Görtgen in dem Heidenfeld und Efgen seine Schwester; sowie je eine für Johannes Müllers und Gerhard Dörkens, ohne Datum.

Wöchentliche Samstagsmesse des Pfarrers für Maria Reiners, ohne Datum.

Meßstiftung von Heinrich Heinen, Junggeselle auf Heinenhof im Runkouen, 1686.

Meßstiftung von Jan auf dem Weyer, 1688.

Meßstiftung von Tilmann Teggers, 1699.

Stiftung einer Singmesse auf Bartholomäus für Maria Alexandrine von Bocholtz, 1698.

Meßstiftung von Rütger Kessels, Junggeselle, 1718.

Meßstiftung von Abelgen Mertens und Familie 1718.

Meßstiftung von Vikar Johann Pricken aus Lobberich, gestorben 1721.

Meßstiftung von Theodor Kocx, 1722.

Meßstiftung von Johannes Hormans, 1724.

Meßstiftung von Drutgen Wolters, 1759.

Meßstiftung von Pfarrer Stemmler, 1811.

Meßstiftung der Freiherrlichen Familie von Bentinck, durch Freiherrn Max von Bentinck, vom Jahre 1818.[4]) Von den neueren Meßstiftungen ist eine von Nikolaus Königs, gestorben 1889 bemerkenswert, da am Tage dieses Jahrgedächtnisses die Armen Brot und Weißbrot erhalten.

An Kirchenrenten incl. der Meßstiftungen hat das 1659 angelegte Kirchenbuch 2, welches bis 1825 fortgeführt ist 53 Positionen,[2]) an Wachsrenten 6 Positionen.[3])

Die Armenunterstützung ruhte in alter Zeit in der Hand der Kirche und hat das erwähnte Kirchenbuch 2 ca. 75 Positionen Stiftungen, respektive Stiftungskapitalien für die Hausarmen.[4]) An größeren Stiftungen für die Armen resp. Hausarmen, kommen im Kirchenbuche vor:[5]) Die schon 1477 erwähnte Antoni-Fabiani- und Sebastiani-(Unterstützungs)-Bruderschaft. (die Sebastianus-Schützenbruderschaft;) sie besaß 1635 jährlich an Korn 11 Malter 1 Sester, an Geld 17 Gulden $10^1/_2$ Stüber. Die schon 1516 erwähnte Bruderschaft B. Maria V., (ebenfalls eine Unterstützungsbruderschaft, die Junggesellenbruderschaft) sie besaß um dieselbe Zeit 13 Malter $1^1/_2$ Faß Roggen und 2 Gulden 11 Stüber an Geld. Beide Bruderschaften hatten

[1]) Kirchenbuch 1., S. 4a und Kirchenbuch 2, S. 7.
[2]) Kirchenbuch 2., S. 11, 11a und 12.

[1]) Kirchenbuch 2., S. 171a u. 172.
[2]) Kirchenbuch 2., Blatt 75—79 und 144—165.
[3]) Kirchenbuch 2, Blatt 79.
[4]) Kirchenbuch 2, Blatt 86—130; die Sebastianus-Bruderschaft. Kirchenbuch 1, Blatt 91—92; Kirchenbuch 2, Blatt 130—134.
[5]) Auch Fahne, 1. Band, 1. Abt., Seite 285.

Digitized by Google

Digitized by Google

Phototypie R. Köhler, M.-Gladbach.

Digitized by Google

aber auch aus ihren Einkünften noch andere Ausgaben zu bestreiten, z. B. zum Gehalte des Vikars und Lehrers beizutragen, wie wir später noch sehen werden. Symon auf dem Strauch aus Lobberich, Kanonikus zu St. Gereon in Köln, schenkte am 13. Januar 1532 500 Gulden à 20 Stüber venloer Währung zu diesen Zwecke; Joachim Gelis 1712 100 Gulden und die Eheleute Johann Wilhelm von Bocholtz und Anna von Hoensbroich vermachten 1678 eine jährliche Rente von 15 Thaler, um jährlich fünf Arme zu kleiden. Die anderen Hausarmen-Legate sind meistens von 25 bis 30 Gulden.

Ueber den Küster hat das Kirchen-Visitationsprotokoll des Dechanten des Krickenbecker Dekanates vom Jahre 1709—1714[1]): „Der Küster wird angestellt von dem Pastor, den Adeligen und der Gemeinde. Er bekommt von jedem Hause ein Brot, von einigen ein 12pfündiges, von andern ein 15pfündiges. Er erhält 2 Flor. für das Salve-Regina-Singen während der Fastenzeit." Die schon mehrfach genannten Kirchenbücher I und II[2]) haben noch folgendes: „Der Küster hatte 1650 sein Einkommen in Kopulationsgebühren und Toten-Fackeln; dann jährlich ein Brot von jedem Hause und Hofe in der ganzen Pfarre; $1^1/_2$ Gulden vom B.-M.-V.-Altare für Wein und Licht von einer Seelenmesse; $^1/_2$ Malter Roggen und einen Königsthaler jährlich vom Antoniusaltar; $3^1/_2$ Gulden für das tägliche (ewige) Licht, das Läuten des kleinen Glöckleins und für das Singen des Salve Regina während der ganzen Fasten; 178 Gasten und 3 Schopen (vier auf eine Gast gerechnet) jährlich, halb Roggen, halb Hafer, aus verschiedenen Höfen; unter diesen werden folgende 35 als die Haupthöfe, jeder mit 3 Gasten, aufgeführt:

1. Ingen Dahl,
2. Wemesbroeck,
3. Scheifflerhof,
4. auf der Kaulen,
5. Jan Eggen,
6. Eggen-Neuhoff,
7. Holstege,
8. Harmes-Gut,
9. Pauwelshof,
10. Hegholzhof,
11. Hoeferhof,
12. Haus Bocholt,
13. Halfmann daselbst,
14. Joachim an der Stegen,
15. Immenkarts Merri,
16. Wolfshofsch,
17. Abelsgut.
18. Heinenhof,
19. Stallbergshof,
20. Levergut,
21. Bertengut,
22. Jelishof,
23. Zeyershof,
24. Haus Broeck (Brockerhof)
25. Ritterhof (Haus Ingenhoven),
26. Tilman und Jan zu Heythauß,
27. Gerhard Dorken,
28. Merselhof,
29. Gortsgut,
30. Breyendonksgut,
31. Harmeshof in Sassenfeld,
32. Ferffershof,
33. Brocker Dries (Sassenfeld),
34. Backesgut und
35. Dyckesgut (Dixtesgut).

Bis Anfangs 1600 mußte der Küster zu allen Messen Wachs und Wein liefern; da aber durch den Krieg seine Einkünfte verringert wurden, so übernahm die Pfarrgemeinde von allen nicht fundierten Messen die Ausgabe.

Als Küster werden uns genannt: Goert Criecken-beck, gewesener Küster vor 1660,[1]) i. J. 1660 wurde Antonius Ceupers als Küster vom Pfarrer, Scheffen und Geschworenen angestellt. Im Jahre 1706 wurde Peter Wolters durch den Pfarrer, die Besitzer der Häuser Bocholtz und Ingenhoven und die Scheffen als Küster und Schulmeister angestellt, welche Aemter er bis 1722 bekleidete. Küster der letzten Zeit waren: Paul Reiners, lange Jahre, gestorben 1890 und seitdem Ernst Kamper aus Wegberg.

An Kapellen waren ehedem und sind zum Teil noch erhalten[2]): Die St. Nikolauskapelle an der Linde, am Nordende des Ortes, gegenüber der jetzigen neuen Pfarrkirche.[3]) An derselben war ein Spritzenhaus angebaut. Längst vor dem Bau der neuen Pfarrkirche wurde Kapelle und Spritzenhaus in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen; die in ihr gewesene Statue des hl. Nikolaus steht jetzt in dem in der Nähe gelegenen Krankenhause, dem „St. Marien-Hospitale", welches eine Filiale der Franziskanessen aus Münster ist; an denselben wirkten 1901 10

[1]) Gesch. Grefraths, Seite 125.
[2]) Auch in Fahne Bocholt, 1. Bd., 1. Abt., S. 285.

[1]) Seine Ehefrau hieß Druigen, Gertrud.
[2]) Fahne I, 1. Abt., S. 286.
[3]) Sie lag an der Linde, in dem Dreieck zwischen den drei Wegen.

Digitized by Google

Schwestern.[1]) Die Kapelle in der Burg Bocholtz im Kaisertnrm. Im Jahre 1531 wurde sie mit einer Wachsrente bedacht, i. J. 1678 stifteten die Eheleute Wilhelm von Bocholtz und Anna von Hoensbroich in ihr eine wöchentliche Singmesse auf jeden Donnerstag. Sie ist in der Turmruine, samt ihrem Gewölbe noch zur Hälfte erhalten.

Die Kapelle im Thorbau oder der Vorburg der Burg Bocholtz; dieselbe ist samt dem Thorbau noch vollständig erhalten.

Die Kapelle in der „Burg zu Lobberich", (im Orte, Haus Ingenhoven",) im westlichen Ecktnrm; dieselbe ist noch schön erhalten.

Das „Hagelkreuz" am Westende, einige Minuten vom Orte. Diese noch heute bestehende Kapelle wird schon im Ehekontrakte zwischen Arnold von Bocholtz und Maria von Spee, am 23. Juni 1612 als Grenzscheide genannt. Die jetzige Kapelle ist ein Bau des 17. Jahrhunderts, darin ein 1,50 Meter hohes, hölzernes Kruzifix mit gut durchgeführtem Körper aus derselben Zeit.[2]) Neben demselben steht jetzt seit 1898 der „Wasserturm". Ehedem gehörte der Platz der Kirche; derselbe ist jetzt Eigentum der Civilgemeinde. Urkundlich kommt über diese Kapelle Folgendes vor:[3]) „Im Jahre 1640, den 6. Juny in vigilia venerab. sacramenti in presentia generosorum Joannis aegidy de Bocholtz respective prepositi s. crucis etc. is pastor, von Abel, sampliche Scheffens und Geschworens an den hagel Creutz versamlet gewesen, bey sich habende den Landmesserr von Dulken, umb alda den plats zu besichtigen umb das Creutz her und wieder, welches jährliches mehr und mehr abgebouwet und verkleinert worden und hat sich befunden, noch alte leuth memoria und kundschaft — das der Platz herkommende aus heithausen gut, das Creutz aber erbauwet von die Erbgenamen des Hauß Bocholtz, zum wenigsten groß muß sein ein sesterstatt, ob woll etliche vermeinten, ein viertel bleicks, darüber der Landmesser solches abgemessen und mit holtsere paclen abgezeignet." Ferner hat das Kirchenbuch 1 unter obiger Urkunde noch:[4]) „Gemäß beygezeichneter Karte ist Obenbemelder Sesterstatt in beysein der Herren Pastoren Kempen, Bürgermeister Haanen, Kirchenmeister Jakob Wittlings, (71 Jahre alt, gestorben 1829,) und anschließenden Eigentümern Johann Schösges und Johann Dammer, von Geometer H. Thiene von neuem abgemessen und in Steine gelegt worden 1820, den 16. May. B. Kempen Pfr."

Die „Heiligenhäuschen" im Felde. Dieselben, auch „Fußfälle" genannt, standen am Feldwege von Sassenfeld dem Dorfe zu eins und zwar in der Nähe des ehemaligen jetzt abgebrannten Dreßkes- oder Waisenhofes.[1]) Dieses war von der im Sassenfeld ansässigen Familie Thoenes von Thoeneshof, laut der Inschrift, i. J. 1719 erbant; von dem letzten männlichen Sprossen dieses Hofes, Gregor Thoenes, i. J. 1879 neu aufgebaut, ist es bald nachher abgebrochen.[2]) Zwei andere, die zwischen der Landstraße und dem Heidenfeld lagen, sind in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts ebenfalls abgebrochen; wo die 4 andern gelegen, oder ob, wie wohl anzunehmen ist, das „Hagelkreuz" das siebente war, ist mir nicht bekannt. Clemen[3]) sah im Pfarrarchiv eine „Fundatie der prozessie tot de nieuw opgerichte seven statien by het Dorp Lobberich." Mir ist dieselbe nicht zu Gesicht gekommen. Nach Vorstehendem wäre also ehedem eine Prozession zu diesen jetzt verschwundenen Stationen oder Fußfällen gezogen. Da das am Sassenfeld i. J. 1719 erbaut war, werden die übrigen auch wohl diesem Jahre entstammen.

Die Kapelle im Sassenfeld (das „Heiligenhäuschen an der Soup") besteht heute noch.

Die „Eremitage" an der Straße von Lobberich nach Boisheim, am Südende des Ortes Lobberich, die noch besteht, (in der Nähe des jetzigen neuen Friedhofes) ist ein einfacher und nüchterner Kapellenbau des 18. Jahrhunderts. An dem das Innere abschließenden Gitter befindet sich die Jahreszahl 1747. Auf der Altarmensa ist eine lebensgroße Kreuzigungsgruppe aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, an den Seiten *links* St. Franziskus, rechts St. Vincenz von Paul, Holzfiguren derselben Zeit in $^3/_4$ Lebensgröße.[4]) Bei dieser Kapelle lag im vorletzten Jahrhundert eine Klause, in der ein handeltreibender Eremit wohnte, woher die Kapelle die Eremitage genannt wurde. Diese Klause wurde zu Ende des vorletzten Jahrhunderts von dem Grefrather Räuberhauptmann Mathias Weber genannt Fetzer überfallen und geplündert. Um diese Zeit war ein gebürtiger Leuther, Peter Dückers (im 80. Jahre

[1]) **Die Kapelle im Krankenhause nebst der alten und neuen Pfarrkirche sind an anderer Stelle näher beschrieben.**

[2]) **Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Kempen, Seite 109; Fahne, 2, Seite 185 bis 186.**

[3]) **Fahne, 1, 1. Abt. Seite 286; Kirchenbuch 1, Seite 17a, Kirchenbuch 2, Seite 74a.**

[4]) **Kirchenbuch 1, Seite 17a.**

[1]) **Dieser gehörte dem Waisenhause zu Venlo.**

[2]) **In den 90er Jahren; Ruinen desselben sind noch vorhanden.**

[3]) **Clemen, Kunstdenkm. des Kreises Kempen, S. 104.**

[4]) **Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Kempen, S. 109.**

Digitized by Google

als Wirt zu Leuth, 1850, gestorben), Handelsknecht des Eremiten.

Als der Eremit und sein Handelsknecht die Klause überfallen sahen, wollten sie, die damals ein wenig isoliert wohnten, das Glöcklein der Klause ziehen, um Hülfe herbeizurufen. Aber Weber-Fetzer, der dies vorausgesehen, hatte vorher das Seil oben am Glöcklein durchschnitten, weshalb die beiden der Plünderung Weber's und seiner Spießgesellen ruhig zusehen mußten. Fetzer hatte wohl richtig bei dem handeltreibenden Eremiten baares Geld vermutet, welches damals rare Ware war. Obwohl nicht hierhin gehörig, werden einige Notizen über Weber-Fetzer nicht ohne Interesse sein. Der Räuberhauptmann Fetzer, — oder wie sein eigentlicher Name lautet — Mathias Weber oder Wefers, der Schrecken der Justizbehörden gegen Ende des vorletzten Jahrhunderts, war geboren zu Grefrath, im Kreise Kempen i. J. 1778. Sein Vater war Bandwirker, trat aber als Unteroffizier in Wesel in preußische Dienste, desertierte 1795 und ging unter die österreichischen Ulanen, wonach er gänzlich verschollen ist. Sein Sohn Mathias vermietete sich mit 12 Jahren bei einem Bauer als Schweinehirt. In dieser Stelle zogen seine kecken Streiche und sein unartiges Benehmen die Aufmerksamkeit der Gräfin von Neersdonk zu Vorst auf ihn, die ihn als Hausknecht engagierte. Ein Zwist mit dem Hausgeistlichen veranlaßte ihn in dem holländischen Regimente Douglas Dienste zu nehmen. Nach $1^1/_2$ Jahren desertierte er und machte die erste Bekanntschaft mit einem Mitgliede der Banden, welche damals unsere Gegend drangsalierten. Die politische Not unseres Vaterlandes, der Haß gegen die Eroberer, das Stocken von Handel und Gewerbe, schuf eine goldene Räuberzeit, die den wunderbar organisierten und teilweise aus reich begabten, aber sittlich heruntergekommenen Menschen zusammengesetzten Banden Eigentum und Leben der unglücklichen Bewohner preisgab. Fetzer, oder wie sein eigentlicher Name war, Weber, schwang sich bald durch seine außerordentliche Beweglichkeit, Geistesgegenwart und Klugheit an die Spitze der sogenannten krefelder oder westfälischen Bande. Auf alle Abenteuer Fetzer's einzugehen, ist hier nicht angängig. Die bekanntesten sind:

Der Ueberfall des Pfarrhauses des lutherischen Predigers Pithan in Mülheim a. d. R., die humoristische Plünderung der Klause des handeltreibenden Eremiten zu Lobberich,[1]) der Einbruch in das Neußer Rathaus, der Sturm auf das Abdeckerhaus zu Giesenkirchen und der Raub bei einem Juden zu Hörstgen. 1798 war nach der Organisation der französischen Verwaltung unsere Gegend kein günstiger Tummelplatz mehr für die Räuber und die krefelder Bande siedelte unter Fetzer's Anführung nach dem Oberrhein über. Hier wurden von der Bande, die zuweilen mit dem ebenfalls berüchtigten Räuberhauptmann Schinderhannes (Johann Bückler, genannt Schinderhannes, zu Köln, 24. Jahre alt, am 21. November 1803 mittelst der Guillotine hingerichtet) und seinen Spießgesellen vereinigte, mehrfach förmliche Schlachten mit den überfallenen Dörfern geliefert. Aber noch raffinierter als im Rauben war Fetzer im Ausbrechen aus seinen Gefängnissen. Kein Schloß widerstand ihm, und gelang ihm nicht die Flucht durch Thür oder Fenster, so durchbrach er gewöhnlich die Plafondecke. Im Sommer 1802 wurde er in Bergen im Hessischen erwischt und von dem Polizeikommissar Keil gleichzeitig mit dem Schinderhannes auf der Wasserdiligenze nach Köln gebracht und in einem eingesetzten Spezialgericht am 17. Februar 1803 wurde Mathias Weber genannt Fetzer zum Tode verurteilt und wenige Tage später mittelst der Guillotine zu Köln hingerichtet. Wie er selbst nach der Verurteilung erzählte, hatte er den Namen „Fetzer" von seinem Dreinschlagen, wenn es zum Handgemenge kam, erhalten. Außer den im Jähzorne ausgeführten Morde seiner Frau, hatte er nach seiner eigenen Angabe in 6 Jahren 178 Einbrüche und Diebstähle verübt. Er starb, noch nicht 25 Jahre alt, ebenso keck und gleichmütig, wie er gelebt hatte. Fetzer war, wie die Gerichtsverhandlungen ausweisen, ein sehr talentvoller und geistreicher Mensch aus dem etwas Tüchtiges hätte werden können, wenn das Geschick ihn von Kindheit an auf andere Fährten geführt hätte.[1])

Folgende statistische Notizen geben uns den Stand der konfessionellen Verhältnisse der letzten 35 Jahre an:

Die Gemeinde Lobberich zählte
im Jahre 1868:
3828 Katholiken, 34 Protestanten, 7 Juden.
im Jahre 1872:
4100 Katholiken, 60 Protestanten, 10 Juden,
im Jahre 1888:
6590 Katholiken, 170 Protestanten, 15 Juden,
im Jahre 1890:
7000 Katholiken, 180 Protestanten, 15 Juden.

[1]) **Norrenberg, Gesch. Grefrath's, S. 48 sagt irrtümlich Klause des handeltreibenden Eremiten bei Crefeld, muß aber bei Lobberich heißen.**

[1]) Norrenberg, Gesch. Grefrath's, S. 47 und 48 und Aktenmäßige Gesch. der Rhein. Räuberbanden von Rauchhaupt, 2. Teil, Kreuznach, 1892.

Digitized by Google

im Jahre 1894:
7600 Katholiken, 230 Protestanten, 20 Juden,
im Jahre 1896:
7290 Katholiken, 236 Protestanten, 17 Juden,
im Jahre 1898:
7333 Katholiken, 236 Protestanten, 16 Juden,
im Jahre 1901:
7441 Katholiken, 250 Protestanten, 13 Juden.[1])

Nach einer Notiz im kirchlichen Taufbuche, jetzt im Gemeindearchive, wurden in der Pfarre Lobberich gebraucht:

Zu Ostern 1656: 1125 hl. Hostien,
„ „ 1657: 1050 „ „
„ „ 1663: 1225 „ „

Die sonstigen kirchlichen Vereine sind an anderer Stelle erwähnt, aber zweier wollen wir, als kirchlich-soziale Vereine, auch an dieser Stelle gedenken. In erster Linie ist dies der Gesellen-Verein, welcher im Jahre 1865 von dem damaligen geistlichen Rektor der Rektoratschule, dem hochw. Herrn Gerhard Pickers, (dem ersten Präses, zur Zeit Pfarrer in Alpen) gestiftet wurde. Der Gesellenverein besitzt seit dem Jahre 1896 ein eigenes Vereinshaus.

Diesem Vereine schließt sich eng der „Lehrlings-Verein" an.

Im Jahre 1894 zählte der Gesellenverein 106 Mitgl.
„ „ 1896 „ „ „ 130 „
„ „ 1898 „ „ „ 120 „
„ „ 1901 „ „ „ 107 „
Der „Lehrlingsverein" hatte im J. 1896: 50 Mitgl.
„ „ „ „ „ 1898: 50 „
„ „ „ „ „ 1901: 78 „[1])

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Vikarie oder Kaplanei und ihr Einkommen.

Zur Aushülfe in der Seelsorge stand dem Pfarrer zu Lobberich ein Kaplan zur Seite, der ebenso wie der Pfarrer aus den Mönchen der Abtei Knechtsteden genommen wurde, kein festes Einkommen hatte, vom Pfarrer unterhalten wurde und im Pfarrhause wohnte. Wie aus noch vorhandenen Dokumenten ersichtlich, ist man von dem Gebrauche, einem Mönche die Lobbericher Kaplanei zu übertragen, zeitweilig abgegangen und haben auch Weltgeistliche diese Stelle bekleidet. Der Grund hierfür wird wohl zeitweiliger Mangel an Mönchen gewesen sein, da Knechtstedener außer in Lobberich, in Grefrath, Frimmersdorf, Kirchenlinden und anderen Orten das Patronat besaß und die Knechtstedener Ordensgeistlichen vielfach als Pfarrer oder Kapläne in Heinsberg, Höningen, Brachelen, Gangelt, Geilenkirchen, Clarholt, Teveren, Bösenhagen bei Scheida und anderen Pfarreien Westfalens wirkten und durch ihre angestrengteste Seelsorge namhaften Einfluß auf das Glaubensleben der Katholiken Rheinlands und Westfalens ausübten. Aber wie auch aus noch vorhandenen Dokumenten ersichtlich, ist man anderseits in Lobberich mitunter dazu übergegangen, dem Kaplan, (Mönche), das Benefizium des Vikars, (eines Weltgeistlichen,) nämlich die später vereinigten Benefizien U. L. Frau und des hl. Antonius, zu übertragen.

Außer der Stelle des Kaplans besaß die Lobbericher Pfarrkirche mehrere Benefizien. Diese Benefizien wurden von Vikaren bedient, deren Stellung wohl von der der Kapläne zu unterscheiden ist. Während der Kaplan für die eigentliche Seelsorge angestellt und in allem die rechte Hand des Pfarrers war, waren die Verrichtungen der Vikare nur auf die Lesung der Messen und Ministrationen beschränkt, zu welcher ihr Benefizium sie verpflichtete. Teilweise aus der Gemeinde gegründet und als Versorgungsanstalt für Söhne der Gemeindefamilien fortgeführt, waren diese Benefizien im Allgemeinen der Kirche nicht gedeihlich, indem sie eine Menge unbeschäftigter, der Seelsorge ferne stehender Geistlichen schufen. Mag auch die Absicht der Stifter fromm und lobenswert gewesen sein, das Institut dieser unbeschäftigten Benefiziaten war in seinen Wirkungen nicht empfehlenswert und ist mit der Restauration der kirchlichen Verhältnisse, nach der französischen Revolution, im ersten Viertel des jetzt verflossenen Jahrhunderts, gefallen.

Die Kirche zu Lobberich hatte folgende Benefizien:

[1]) **Schematismus der Diözese Münster aus den Jahren 1868, 72, 88, 90, 94, 96, 98 und 1901.**

[1]) **Schematismus der Diözese Münster a. d. Jahren 1894, 96, 98 und 1901.**

Digitized by Google

1. Das Benefizium B. M. V., (Unserer Lieben Frau.)

2. Das Benefizium des hl. Antonius; auf diese beiden, im Jahre 1644 zu einem Benefizium verbundenen Benefizien werden wir gleich zurückkommen.

3. Das Benefizium vom allerheiligsten Sakramente. Dasselbe war im Jahre 1707 von dem Pfarrer von Lobberich, Fr. Wilhelm Essers welcher der Pfarre vom J. 1704 bis 1711 vorstand und 1724 starb, gestiftet worden. Die Verpflichtung der Benefiziaten bestand in einer wöchentlichen Donnerstags-Sing- und Segens-Messe. Da nachher diesem Benefizium ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, so können hier füglich seine Präsentatoren und Inhaber übergangen werden. Der letzte Inhaber war Vikar Dammer, gest. 1837.

4. Das Benefizium St. Franziskus-Seraphikus. Stifter desselben war der 1654 zu Hinsbeck geborene und daselbst 1733 verstorbene Personator Mathias Xylander. Die bischöfliche Genehmigung dieses Benefiziums erfolgte im J. 1735. (Dieser geistliche Herr errichtete außer diesem auch in Hinsbeck und Leuth je ein Benefizium.) Die Verpflichtungen des Benefiziaten zu Lobberich bestanden in 2 wöchentlichen Messen, wovon die eine Dienstags, die andere nach Belieben in der Pfarrkirche zu Lobberich zu halten war. Persönliche Residenz war nicht erforderlich. Dieser Stiftung wurden von Verwandten des Stifters noch verschiedene Zuwendungen zugefügt. Da diesem Benefizium ebenfalls ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, so können auch an dieser Stelle seine Stiftungskapitalien, Präsentatoren und Inhaber übergangen werden. Der letzte Inhaber war ebenfalls noch ein Glied der Familie des Stifters, Vikar Heinrich Brocker, genannt Stemmes, gestorben zu Hinsbeck 1829.

Wann und von wem das vorerwähnte Benefizium **Beata Mariae Virgine** (Unserer Lieben Frau) gestiftet worden, ist nicht mehr bekannt. Ursprünglich besaß die Familie von Bocholtz, als Besitzer der „Hüsser Broeck und Lobberich" (Brockerhof und Ingenhoven) das Recht, den Vikar zu präsentieren, später der Pfarrer, bis bei der Vereinigung der beiden Benefizien B. M. V. und St. Antoni das Präsentationsrecht anderweitig geregelt wurde, die genannte Familie aber Mitpräsentator blieb. Da ursprünglich, vor Ausbau der alten Pfarrkirche im J. 1818, der Taufstein im Kreuzjoche der Pfarrkirche, in der Nähe des jetzigen Altares der schmerzhaften Mutter stand und an Stelle dieses Altares, der im Jahre 1652 eingeweiht wurde, der damals abgebrochene, nicht dotierte Altar der hl. Anna gestanden hatte, — ein Altar St. Virg. (der allerjcl. Jungfrau) aber vor Abbruch des St. Annaaltares zwischen der „Taufe" (dem Taufstein) und dem Altare der hl. Anna gestanden hatte, so werden wir in dem Altare der allerseligsten Jungfrau, dessen Neubau 1652 an die jetzige Stelle kam, den „Taufaltar", (das heißt den an der Taufe stehenden Altar,) zu suchen haben, dessen Fundatoren die Herren von Bocholtz waren; da dieselben auch Patron dieses Altares waren, kann man wohl mit Gewißheit annehmen, daß dieselben Herren von Bocholtz auch die Stifter der Vikarien dieses Altares (B. M. Virg.) gewesen sind.[1]) (In unmittelbarer Nähe stand auch noch ein Altar des hl. Kreuzes welcher am 26. Oktober 1669 abgebrochen wurde und an Stelle der unmittelbar nebeneinander stehenden Altäre der hl. Anna und des hl. Kreuzes, blieb nur der noch bestehende Altar der schmerzhaften Mutter Maria.[2]) Zum Inhaber (Vikar) des Benefiziums des „Taufaltars" (B. M. V.) sollte zuerst einer aus dem Geblüte des Fundators (von Bocholtz), sonst aber von benachbarten Kindern, (Söhnen der Gemeinde,) den Vorzug erhalten.[3]) Die genauen Verpflichtungen dieses Benefiziums sind nicht mehr bekannt. Im J. 1618 war aber die Stelle des Vikars des Taufaltares (Benefiziums U. L. Frau) so schlecht besoldet, daß der Vikar nicht leben konnte. Als nämlich am 18. November 1618 der Vikar dieses Altares, Tillmann Kox, der Sohn des Arnold Kox aus dem Dorfe Lobberich, die Stelle antrat, wurde ihm zugleich die Schullehrerstelle zu Lobberich überwiesen, weil, wie es in der Urkunde heißt: bey zeiten gegenwärtiger Welt ein ehrliebender Priester bei Abnutzung unserer Vikarie nicht woll priesterlich leben konnte, es wehre dan, das er sich eins weiteren gehalts zu erfreuen wiste, als ist unser aller Meinungh, das berührter Tilmann Kox (auch) zum Dienste der Scholen sich verbinden soll."[4]) Im J. 1544, am 21. Oktober, schenkte der ehemalige Vikar des Altares **Beata Maria Virgine**, Paulus tho Broek aus Lobberich, Priester der Lüttricher Diözese, sein Haus und Hof, mit allem, was dazu gehörte, wie es in der „Pfefferstraße" im Dorfe daselbst, hinter Tilmann des Bodens Haus, zu einer Seite neben Andrijß Wirtz, zur anderen neben Michael van Kremeß lag, seinen Nachfolgern und den Rektoren des Altares der Muttergottes.[5]) Es ist dies wahrscheinlich die noch

[1]) **Kirchenbuch, Lobberich 1. Seite 3a, 5a; Kirchenbuch 2, Lobberich, Seite 3, 7 und 10b, — Fahne, Bocholtz, 2. Band, Seite 189.**

[2]) **Kirchenbuch 2, Seite 10b.**

[3]) **Fahne, Bocholtz, 2, Seite 189.**

[4]) **Fahne, Bocholtz, 2. Band., Seite 189.**

[5]) **Kirchenbuch, Lobberich 2, Seite 62 bis 64.**

Digitized by Google

heute bestehende Kaplaneiwohnung an der Süchtelnerstraße. Zur Vorgeschichte dieser Schenkung schreibt Vikar tho Brock: „Die Exekutoren des Herrn Johannes (Aufschen) von Lobberich gaben mir jene 3 Messen, welche der Lehrer Herr Johannes gestiftet hat i. J. 37 (1537), im Hause des Symon (auf den Strauch, auch Strux) von Lobberich, welcher auch Exekutor des vorgenannten Herrn ist, den 16. April in Gegenwart des Notars, des Lehrers Antonius von Horst und der Zeugen Heinrich von Uda (Oedt) und Heinrich von Dülken, eines Neffen des genannten Symon und das geschah Morgens 7 Uhr im Garten des Herrn Symon und sie sagten, daß sie mir 16 Stor. in Gold geben wollten und der Herr Symon sagte, daß er mir auch seine Messe geben wollte. Der Herr wollte, daß ich ihm mein Haus gäbe, welches ich gekauft habe von Arnold Bytten zu jenen oben genannten Messen und ich sagte, daß ich es thun wollte, nachdem sie fundirt seien, aber unter einer Bedingung".[1]) In der Schenkung des Hauses i. J. 1544, wird ausdrücklich hervorgehoben, daß seine Nachfolger die vier Messen zu halten hätten.

Das Benefizium St. Antoni war von den am 7. Mai 1483 bereits verstorbenen[2]) Eheleuten Johann von Reyde genannt von Beisel und Katharina von Bocholtz gestiftet worden. Am 13. Mai 1486 bekunden die Scheffen, Geschworene, Kirchmeister und Brudermeister der St. Antoni- Fabiani- und Sebastiani-Bruderschaft Lobberichs diese Schenkung Johannes von Beisel gen. Reide und seiner Frau Katharina von Bocholtz. Die Verpflichtung des Benefiziaten bestand in drei wöchentlichen Messen, die auf dem an der Südseite der Kirche (ehemals Kreuzjoch der Kirche) gelegenen Altare (St. Antonius) gehalten werden mußten, vor welchem Altare die Eheleute Johann von Reyde, genannt von Beisel und Katharina von Bocholtz begraben sind. Zu diesem Zwecke stifteten sie $16^1/_2$ Malter Roggen Jahrrente, wofür die Unterpfänder in den Gemeinden Hinsbeck, Leuth und Lobberich lagen. Von diesen $16^1/_2$ Malter Roggen sollte 15 Malter der Vikar des Benefizinms erhalten, $^1/_2$ Malter der Küster für Brot und Wein der Messen und 1 Malter der Pastor, der dafür an einem Tage im Jahre auf das Grab der Stifter gehen und für ihre Seelenruhe beten mußte. Die Brudermeister der St. Antoni- Fabiani- und Sebastiani-Bruderschaft mußten alle Jahre ein Erbjahrgedächtnis auf St. Mathias-Apostel-Abend mit Vigilien und Geläute für genannte Eheleute halten lassen und „zu Grabe gehen" und ebenfalls noch jährlich fünf Messen, wovon eine auf St. Antoniusaltar gesungen werden mußte, für die Stifter halten lassen, sowie jedem dieser Priester 3 Weißpfennige geben.[1]) Gemäß Urkunde vom Tage Jakobi Apostel, 1479, kauften die beiden Eheleute Johann Beisel von Reyde und Katharina von Bocholtz für vorgenannte Stiftung das Gut „in der Delle" (den jetzigen Dellenhof) zu Hinsbeck und 7 Morgen Acker, ein holländisches Lehngut, Heinrich von Krickenbeck gehörig und Afterlehn des Hofes Pellant) zu verhergeweden mit drei alten Tornis à 3 Weißpfennige kölnisch gerechnet. Sie schenkten dies Gut und 5 Malter und 1 Sümmer Roggen an obige Vikarie.[2])

Das Präsentationsrecht (d. h. das Recht, den Vikar dieses Benefizinms vorzuschlagen) besaß die Familie von Bocholtz, die Verwandten der Stifter. Im Jahre 1644 wurde dieses Benefizinm mit dem vorgenannten **Beata Maria Virgine** zu einem verbunden. — Das „Kirchenbuch II von Lobberich," angelegt i. J. 1659; schreibt über „die Vikarie oder Kaplanei" S. 65—67, „Auf Gemeindekosten wurde dem Vikar ein Haus gebaut.[3]) Der Pastor mußte auf sein Präsentationsrecht verzichten. Der Vikar mußte an den Sonn- und Festtagen celebriren und predigen zu der Stunde, die vom Pastor festgesetzt wurde. Außer 25 Imperialen, welche abgerundet sind auf 70 Florin venlo'scher Währung, welche er wie früher, so auch jetzt, beim Steuerempfänger erhebt; für die erste Messe und die Predigt erhält er noch 25 derselben Währung aus den Einkünften der beiden Bruderschaften, (Sebastianus und Jungfrau Maria) und zwar giebt jede Bruderschaft die Hälfte mit der Verpflichtung, dem Pastor zu helfen im Beichthören, besonders an Festtagen und bei der Krankenprovision das Jahr hindurch." Die beiden Benefizien werden (1644) verbunden und die „Collatoren" genau bestimmt. Als nämlich durch den Rücktritt des Vikars Cornelius Wants, eines gebürtigen Lobbericher, die Benefizien frei geworden waren, bekamen das Recht der Präsentation der Pastor, der Ehle von Geleen, (Huyn-Geleen zu Wachtendonk, Verwandter der Familie von Bocholtz) die anderen Adeligen, die Schöffen und Geschworenen; dem Bischofe wurde die Ernennung und die anderen

[1]) Kirchenbuch Lobberich 2, S. 40b.

[2]) Fahne, Bocholtz, 2, S. 79; hier wird er Jan von Reyde genannt.

[1]) Fahne, Bocholtz, 2, S. 82—83; hier heißt er Johann v. Beißel genannt von Reyde.

[2]) Fahne, Bocholtz, 2, S. 83, Randbemerkung; hier wird er Johann Beisel von Reyde genannt.

[3]) Es war dieses wohl das vom Vikar Paulus tho Brock i. J. 1544 geschenkte Haus, welches jetzt neu aufgebaut wurde.

Digitized by Google

Rechte reserviert. Es wurde präsentiert Johann Karckes, welcher vom Roermonder Generalvikar Boßmann bestätigt wurde. Der zeitige Dechant des Dekanates Krickenbeck, Gerhard Pontanus, (von Pont) Pastor zu Viersen, wurde mit der Einführung beauftragt, welche derselbe am 28. April 1644 vollzog. Vikar Karckes starb am 27. Juli 1671. Am 5. Januar 1651 übertrug Arnold, Graf von Hoyn, Herr zu Geleen und Wachtendonk, dem Arnold von Bocholtz, königl. spanischen Geheimen Rat des Herzogtums Geldern, seinem Verwandten, alle seine Rechte an der Pfarrkirche zu Lobberich, bestehend im Begräbnisrecht, Kirchensitz auf dem Chor und der Kollation des Altares St. Antoni.[1]) Wie vorhin schon gesagt, präsentierten bei Besetzung des „Taufaltares“ (d. h. des ehedem am Taufsteine stehenden Altares) die Familie von Bocholtz.[2]) bei Besetzung der Vikarie Beata Maria Virgine früher der Pastor.[3]) bei Besetzung der Vikarie St. Antoni die Erben des Stifters, d. h. die Familie von Bocholtz zu Lobberich nebst ihren Seitenlinien zu Grevenbroich und Wachtendonk. Nach der Vereinigung der beiden Vikarien i. J. 1644 diejenigen, die vorhin genannt sind. Nach dem Tode des Vikars J. Karckes, i. J. 1671, entstand ein Streit über die Präsentation des Vikars Johann Denters. Die Collatoren hatten dem Bischof, einen Geistlichen der Diözese Roermond, namens Johann Denters, präsentiert. Dreimal wurde in der Kirche die Publikation vorgenommen und Niemand erhob Einspruch. Als aber die Sache vorbei war, protestierte der Herr von Grevenbroich.[1]) Der Bischof von Roermond, Jakobus Oeveren, ging aber auf seinen Einspruch nicht ein, sondern befahl am 23. September 1671 dem zeitigen Dechanten des Dekanates Krickenbeck, dem Pastor von Wankum, Gabriel Knorren, den Vikar Johann Denters einzuführen.

Das „Visitationsprotokoll“ des Dechanten des Dekanates aus den Jahren 1709 bis 1714 giebt die Verpflichtungen des Vikars folgendermaßen an:[3]) „In derselben Kirche (zu Lobberich) ist ein Altar der schmerzhaften Mutter. Die Verpflichtung besteht darin, an den Sonn- und Festtagen die Frühmesse zu lesen und unter derselben zu predigen und zwar zur gewohnten Stunde; zu allem Gottesdienste im Rochett im Chor zu erscheinen und was sonst noch das Kirchenbuch vorschreibt. Bei diesem Benefizium hat das Präsentationsrecht der Pastor, die Adeligen, die Schöffen und Geschworenen. Die Einkünfte sind 25 Patt., zu bezahlen vom Gemeindeempfänger und 4½ Flor. fundirt von Adam op dem Kamp. Dahin erhält er 9½ Imper., wofür er 37 hl. Messen Dienstags am Muttergottesaltar lesen muß; dann 38 Flor. 18 Stüber vom Gemeindeempfänger und 16 von Barth. Tanz (Strux?)[4]) von dem Hause welches genannt wird „op den Beyer“ 4, wofür er jeden Mittwoch am Altare der Muttergottes celebrieren muß. Dann bekommt er 7½ Scheffel Weizen, wofür er jeden Donnerstag am Altare des hl. Antonius die hl. Messe feiern muß. 7½ Flor. bekommt er vom Besitzer des Hauses „Rassen“ und 5 Flor. 12 Stüber vom Besitzer des Hauses „Grunys“, 56 Flor. vom Gemeindeempfänger zu Bento, wofür er jeden Freitag am Altare der Muttergottes zelebrieren und am Grabe für die Verstorbenen beten muß. Dann besitzt der Inhaber des Benefiziums einen Garten mit der Verpflichtung, jährlich 1 Scheffel Weizen der Gläubiger der Mörser Hypothek (Pfandschaft) auszuliefern. Dann bekommt er 36 Florin, welche vom Gemeindeempfänger ausbezahlt werden, dafür muß er jeden Samstag die hl. Messe lesen; 25 Imper. in Geld aus den Einkünften der Bruderschaften, (Sebastian u. Jungfrau Maria,) und 1 Flor. von Gerhard Dibden, wofür er 1 Aniversar (stille hl. Messe) für die Familie Sassevelt halten muß.“ Am 19. April 1731 präsentierte Anna Maria Amalia, Freifrau von der Reck, (vordem Witwe des Johann Arnold von Bocholtz,) Frau zu Lobberich, als Eigentümerin der Häuser „Broeck“ (Brockerhof) und Lobberich (Ingenhoven), einen Priester für das vakante Benefizium (Vikarie) des Liebfrauen- und Antoninsaltares in der Pfarrkirche zu Lobberich.[2]) Im Bocholtz'schen Archive zu Alme (Westfalen) liegt noch ein Verzeichnis der Einkünfte und Verpflichtungen des Vikares von genanntem Jahre, welches mir aber nicht bekannt ist. Am 9. November 1734 stiftete Anna Strouz (Strucks) Witwe von Laurenz Strouz, sowie deren Sohn Gerhard Strux, (letzter als Benefiziat in Lobberich gestorben,) eine wöchentliche Freitagsmesse für die Seelenruhe ihres Mannes, ihrer selbst und ihrer Nachkommen und Blutsverwandten, die der zeitige „Caplan“ von Lobberich, (nicht die Vikare) halten solle.[3])

[1]) Fahne Bocholtz, 2. S. 209.
[2]) Fahne Bocholtz 2., S. 189.
[3]) Kirchenbuch Lobberich 2., S. 66b.
[4]) Kirchenbuch Lobberich 2., S. 67; hier steht irrtümlich: Breuenbrock, welches ein Schreibfehler ist, und Greuenbrock-Geevenbroich-(Bocholtz-Grevenbroich) heißen soll.
[1]) Norrenberg, Gesch. Grefrath, 1875, Seite 125.
[1]) Ist wohl ein Schreibfehler und hat Strux geheißen.
[2]) Fahne Bocholtz 5, Seite 266.
[3]) Kirchenbuch 2, Lobberich, Seite 160 bis 164.

Digitized by Google

Der Vikar Joh. Friedr. Pelzers zu Lobberich am 4. August 1840 giebt folgende Vikariestiftungen an: (Benefiz B. M. V. und Antoni:)[1]

„Die Freitagsfangmesse ist gestiftet von Simon auf den Strauch auf Remigie-Abend 1539. Diese wird jeden Freitag gehalten; dazu hatte er noch vier Lesemessen, die vor Palmsonntag oder gleich nach Ostern gehalten werden. Dann muß der Vikar eine Sangmesse für den Stifter an den Pastor bezahlen.

Die Donnerstagslesemesse wird gehalten für Johann de Rith (von Reydt) und Cath. de Bocholt (von Bocholtz). Für diese Messe ist fundirt 7 Malder und 2 Faß Roggen,[2]) welche liefere Nikolaus Stamms, (Dellenhof) Andreas Tobrock, Heinrich Bongartz, Mart. Schmitz und Mathias Kaysers. Hiervon erhält der Küster jährlich $^1/_2$ Malder Roggen. Die Samstags- oder Dienstags-Lesemesse ist gestiftet von Peter Wittlinfs und Kath. Blittershorst.[3]) (Peter Küper, alias Wittlings, Rentmeister zu Haus Flaßrath und seine ehemalige Gattin: Cath. von Blittersdorf.) Dieselbe wird jede Woche gehalten und muß noch für dieselben 1 hl. Messe am 31. Juli gelesen werden. Die Stiftung, deren Kapital auf die Gemeinde Lobberich steht, datiert vom 28. Januar 1662.

Die Montags-Lesemesse ist von verschiedenen Stiftern entstanden; der Hauptstifter ist Adam op den Kamp; er stiftete 26 hl. Messen; Remig. Strug 4, Gerhard Heyer 4, Cath. Müllers 4, Eva op den Weyer 4, Johann Hubriks 2, Marg. Brocker 2, Peter in gen Heyer und Vikar Johann Pricken laut Testament vom 26. März 1693 2. Die Dienstags-Lesemesse ist entstanden von verschiedenen Stiftern, der Hauptstifter:

Theod. Bongartz stiftete d. 27. Jan. 1705	16	Messen,
Paul. u. Eng. Mertens d. 17. Okt. 1683	8	Messen,
Theod. u. Aemilia Darken 18. Feb. 1693	4	Messen,
Johann Eggen stiftete am 18. März 1693	4	Messen,
Johann Calers, wie 1730 bemerkt, . .	9	Messen,
Gottfried Sassenfels (Sassenfeld) . . .	1	Messe,
Tisken Calers	3	Messen,
Heinrich Mertens	3	Messen,
Theod u. Oeletgen (Adelg.) Towelinichouen	4	Messen.

Diese 3 letztgenannten werden 1732 zuerst aufgeführt.

Fernere Lesemessen, die zur Vikarie gehören, sind: 2 Messen für Entgen Harmes und ihren Ehemann Wilhelm Büscher, gestiftet 2. Januar 1776, wovon die eine am Montag vor Passionssonntag, die andere am Montag vor Palmsonntag soll gehalten werden.

Am 23. Februar wird 1 Messe gehalten für Johann von Reydt und Catharina von Bocholtz.

Es sind vier Messen von dem Vorstande der Gemeinde für die Abgestorbenen aus den Bruderschaften des hl. Sebastian und der hl. Jungfrau Maria gestiftet worden, die an jedem Montage vor der Quatembervoche gelesen werden. Dafür erhält der Vikar aus den Fonds dieser Bruderschaften eine gewisse Summe, wofür er nebenbei andere Verpflichtungen hat.

Aemilia Pispels (Bispels) hat für sich und ihren Ehemann Johann Paulus am 1. Dezember 1788 4 Lesemessen gestiftet, die an jedem Montage in der Quatembervoche gelesen werden müssen und deren Stiftungskapital auf die Gemeinde Lobberich steht. Am 31. Juli wird eine für Peter Wittlings (Küper) und dessen Ehefrau Katharina Blitterhorst (von Blittersdorf) gelesen.

Sodann schreibt Herr Vikar Pelzers weiter: Im Jahre 1829 am 6. Februar[1]) ist von dem Bischof zu Münster, Kaspar Maximilian, Freiherr von Droste zu Bischering die Freitags-Sangmesse zu 30 reduciert worden, jedoch mit der Bedingung, daß der Vikar den Gesang bei der freien Messe beibehalte und ein Memento für den Stifter in derselben mache. Ferner hat er die drei Wochenmessen, nämlich die Samstags- oder Dienstags-, die Montags- und Dienstags-Messe, zu einer Wochen-Messe reduciert, jedoch mit der Bedingung, daß der Vikar in zwei Wochen-Messen für die frommen Stifter ein Memento mache. Sodann muß ich noch folgende Lesemessen halten, zugleich dem Pfarrer, der für dieselben Stifter eine Sangmesse halten muß, ministriren: für Johann Dahl und Margaretha Barfen; Pfarrer Paulus Stemmler; Johann Mathias Dückers und Margaretha Catharina Mahr, Vincent Josten; Vikar Tillmann Gerhard Schmitter; Vikar Wilhelm Dammer; Heinrich Dücker; Familie von Bocholtz aus Grevenbroich und für die Familie von Bocholtz. (Für die Ministration erhielt er 17 Gulden $7^1/_2$ Stüber. In Summa habe ich 52 Sang- und 102 Lese-Messen, zusammen 154 Messen. Als spätere Randbemerkung ist zugesetzt: Ferner sind noch folgende gestiftete Lesemessen hinzugekommen, nämlich für: Anna Gertrud Gotzes, gestorben 31. Oktober 1835, Wilhelm Billen,

[1]) Verzeichnis noch im Pfarrarchiv erhalten.

[2]) Die übrigen Renten dieser 1479 resp. 1485 errichteten Stiftung waren verloren gegangen.

[3]) Von dieser Stiftung ist in dem Buche öfters die Rede. Peter war aus Lobberich hieß nach seinem Vater Küper nach seinem neu angekauften Wohnhause Wittling, war Rentmeister zu Flaßrath und heiratete eine adelige Frau, die Schwester der Frau zu Haus Flaßrath, Namens Cath. von Blittersdorf.

[1]) Vikar Pelzers, zu Lobberich gebürtig, war seit dem 28. Oktober 1828 Vikar in seinem Geburtsorte, wo er 1870 starb.

Digitized by Google

gestorben den 11. Januar 1841, Kanonikus Reckingen (Reckinger) gestorben den 11. November 1837 und Pfarrer Bernard Kempen, gestorben den 24. Dezember 1841. Im Original fährt Vikar Pelzers dann also fort:

Die Donnerstags- und Samstags-Abend-Landes hat Bartholomäus Hollenbenders gestiftet am 28. Januar 1728 und dafür fundirt 950 Gulden. Zur Vermehrung derselben hat Johann Carlers gestiftet 100 Gulden und Oetlegen (Adelgunda) Witwe von Heinrich Mertens, 450 Gulden. Wann diese beiden letzteren hinzugekommen, ist nicht bekannt, aber bereits ein Schriftstück des Vikars H. Wolters vom 24. April 1730 verzeichnet dieselben. Hiervon geht ein Kapital von 650 Gulden ab, wovon der Küster, Lehrer, Organist und die Kirche den Zins ziehen, wie in der Stiftungsurkunde zu sehen ist. Zum Schlusse fügt er noch wörtlich an: „Offerirung von Pastor- und Gemeinde-Vorstand an den Vikar. Der Pastor und Gemeinde-Vorstand haben dem Vikar angeboten 25 Rhr. aus dem Gemeinde-Fonds und 20 Rhr. 12 Stüber aus den Fonds der Bruderschaften der Muttergottes und des hl. Sebastiani zu geben und zwar so, daß er 50 Rhr erhalte. Mit der Verpflichtung, daß der Vikar

1. An Sonn- und Festtagen die Frühmesse und Predigt halte.

2. Dem Hochamt und der Vesper am Sonntage und am Heiligen-Tage beiwohne und singe, dem Pastor helfen mit Beichtsitzen, besonders an vier hohen Festtagen ꝛc.

3. Für die Verstorbenen der beiden Bruderschaften vier Messen, die oben schon angegeben sind, vor der Quartember-Woche lese.

So sagt die vorhandene Copia, vom 24. März 1640.

Lobberich, den 4. August 1840.

Joh Fried. Pelzers, Vicar.

Es müssen noch verschiedene Urkunden von mehreren Stiftungen fehlen, z. B. von der einen Vikarie, deren Patron auch die Familie von Bocholtz war — von der Kaplanei, ꝛc. Sie sind wohl vor 1643 im Kirchenarchiv, wie schon in der Pfarrgeschichte erwähnt, untergegangen.

Nach dem Tode des Herrn Vikars Pelzers, der am 23. März 1870 erfolgte, schrieb der Generalvikar Brinkmann von Münster unterm 11. April 1870 an den Kirchenvorstand zu Lobberich: „Der Tod des Kaplans Pelzers hat uns zu einer näheren Ermittelung des mit der Stelle verbundenen Einkommens geführt. Bei derselben hat sich ergeben, daß die Stelle mit einer ungewöhnlichen Menge von Meßapplikationen belastet ist und soweit die hiesigen Akten Auskunft geben, ihrem Inhaber keine angemessene Sustentation gewährt. Wir beauftragen daher den Kirchenvorstand das Einkommen beider Kaplancistellen nach seinen einzelnen Bestandteilen und die den Kaplänen obliegenden Verpflichtungen, insbesondere die Messverbindlichkeiten, möglichst genau anzugeben und dabei zu bemerken, ob die Kirchenkasse zu einer Verbesserung der Stellen imstande ist. Bericht erwarten wir in vierzehn Tagen." Auf den hierauf vom Pfarrer Hegger am 30. April eingesandten Bericht erwiderte der General-Vikar Brinkmann unter'm 13. Mai 1870 demselben unter anderem: „Wir genehmigen auf Euer Hochwürden Bericht vom 30. v. M. die vom Kirchenvorstande beschlossene anderweitige Regelung rücksichtlich Verbesserung des Einkommens der dortigen Kaplancistellen. Demnach wird künftig der erste Kaplan ein festes Jahresgehalt von 225 rtlr., der zweite ein solches von 200 rtlrn., aus der Kirchenkasse beziehen und jeder von ihnen außerdem als Vergütung für Abhaltung der Landes- und Gesangmessen an den drei letzten Wochentagen, so wie in festo compassionis 25 rtlr., ferner für gestiftete Minustrationen 30 rtlr. zu den auf 50 rtlr. veranschlagten Nebenverdienste erhalten.

Mit Rücksicht auf vorbezeichnete Gehalts-Verbesserung werden die Kapläne verpflichtet werden, nach Anweisung des Pfarrers an der gesamten Seelsorge sich zu beteiligen und die vom Kirchenvorstande ihnen überwiesenen Meßapplikationen stiftungsmäßig zu erfüllen. In die erste Kaplancistelle wird der Kaplan Hoffmanns einrücken, die zweite haben wir unter dem heutigen Tage dem Vikarie-Verwalter Gloje auf dem Schlosse Wissen verliehen."

Digitized by Google

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Kapläne und Vikare Lobberich's.

Als erster bekannter Vikar zu Lobberich begegnet uns:

Heinrich Kemmerling i. J. 1432. Er tritt als „henrick kemerling, priester zu Lobberich", in der Erbteilung der Kinder Johann's von Bocholtz und dessen Ehefrau Katharina, am 21. Juli 1432, als Freund und Zeuge auf.[1])

Sodann fehlen die Namen derselben wiederum von 89 Jahren; zuerst treffen wir wieder Herr Clays (Nikolaus) i. J. 1523. Er tritt als „her Clays, capellayn to lobbroich" am 17. Mai 1523 in dem Kaufakte auf, wo Aelet von Heidhusen, Tochter Goerts, 4 Sester Roggen aus der Kaetmühle und ihren Latenzins aus der Landschaft Vleen (zu Lobberich) an Goert von Bocholtz und dessen Frau Maria von Buschfeld verkauft. Die Verkäuferin Aelet (Adelheid) v. Heidhusen behielt sich jedoch vor, nicht mitzuverkaufen „allen Lyffgewin, gulden, tzins, honre (Hühner), korngulden, gewyn, geweriff", welches von Altersher „in den hoeff to Heythusen" (Teil davon der jetzige Bengmannshof zu Lobberich) gehört hat.[2])

Paulus tho Broeck, Rektor des Altares Beata Maria Virgine zu Lobberich, ein geborener Lobbericher und nach den Akten daselbst in der „Peserstroß" wohnhaft, tritt uns als solcher in den Jahren 1537, 1544, 1545, 1553, 1560 und 1562 entgegen. Sein Name wird „tho Broeck" und auch „tho Brock" geschrieben.[3])

Johann Kudichoven, Kaplan zu Lobberich, 1597. Durch Akt, datiert Lobberich, den 18. April 1597, beurkundet Johann Kudichoven, Kaplan zu Lobberich, auf Grund des Meßbuches der Kirchspielskirche zu Lobberich, dem Arnold von Bocholtz, daß der Bruder des letzteren, Junker Jelis von Bocholtz, am 9. März 1591, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, und die Mutter beider, Johanna von Dript, Witwe Johann v. Bocholtz, auf Pfingsttag den 2. Mai 1592 gestorben ist.[4])

Tilmann Kox, Sohn des Arnold Kox, geboren zu Lobberich, wurde am 18. November 1618 Vikar des „Taufaltares" (des in der Nähe des Taufsteins stehenden Altares) und zugleich an demselben Tage „Schullehrer" in Lobberich, „da bei zeiten gegenwärtiger Welt ein ehrliebender Priester bei Abnutzung unserer Vikarie nicht wohl priesterlich leben konnte." Nach der Matrikel der Kölner Universität war er am 2. November 1618 bei derselben eingeschrieben. Im Jahre 1634 war er noch Vikar des St. Antonius-Altares zu Lobberich. Wahrscheinlich i. J. 1642 flüchtete er mit den Papieren der Vikarie nach Süchteln, da später des öftern von den durch die Hessen bei der Plünderung Süchteln's vernichteten Papieren der Lobbericher Vikarie die Rede ist. Im Jahre 1645 und noch 1659 war er Vikar zu Köln, von wo aus er am 18. März 1645 schreibt, daß er sämmtliche Papiere nach Süchteln gebracht habe und sein Neffe bezeugt, daß die Hessen alle Behälter erbrochen hätten, und der Pfarrer Priden von Lobberich und sein Nachfolger, Vikar Karkes, auch dort noch einige Bruchstücke in den zertrümmerten Behältern vorfanden. Noch i. J. 1674 war Tilmann Kox Kaplan des St. Sebastianus-Altares zu Süchteln und muß demnach derselbe ein außergewöhnlich hohes Alter erreicht haben.[1])

Cornelius Wants, Vikar des Benefiziums B. M. V. und St. Antoni zu Lobberich, 1639 und 1644. Er war ein geborener Lobbericher und legte im genannten Jahre 1644 freiwillig die Stelle nieder.[2])

Johann Karckes, (wahrscheinlich gebürtig aus Viersen, 1635 Kaplan in Süchteln, sowie 1635 Kanonikus des „Stiftes zu Rade" bei Süchteln) wurde nach Rücktritt des Vikars Cornelius Wants, am 19. April 1644 zum Vikar des Benefiziums Beatae Mariae Virgine et St. Antoni zu Lobberich ernannt und am 28. April eingeführt; er starb als solcher am 27. Juli 1671.[3])

Johann Denters wurde, nachdem durch Vergleich der Widerspruch des Herrn von Bocholtz zu Grevenbroich beseitigt war, am 23. September 1671 zum Vikar und Kaplan der Benefizien Beata Maria Virgine und St. Antoni in Lobberich ernannt. Wie lange er daselbst in Stellung war, ist nicht bekannt.[4])

Johann Karckes junior, wohl ein Verwandter des 1671 gestorbenen Lobbericher Vikars Karckes, war ebenfalls 1671 bereits Vikar zu Lobberich, wurde im

[1]) Fahne, Bocholtz, 2. Bd., S. 54, Köln, 1860.
[2]) Fahne, Bocholtz, 2. Bd., S. 95, Köln, 1860.
[3]) Kirchenbuch 2, Lobberich, S. 24, 27, 38, 41 und 62.
[4]) Fahne, Bocholtz, 2 Bd., S. 179, Köln, 1860.

[1]) Kirchenbuch 1., S. 16, 17, 23, 2. S. 51. — Geschichte Süchteln's von Norrenberg, 1874, S. 82.
[2]) Kirchenbuch 2, S. 65b und 66.
[3]) Kirchenbuch 2, S. 66 und 66b.
[4]) Fahne, Bocholtz, 1. Bd., Köln 1883, S. 382; Bd. 2, S. 222; Kirchenbuch 2, S. 66b und 67.

Digitized by Google

J. 1671 ebenfalls Kanonikus des Stiftes Rade zu Süchteln. Johann Kerckes jr., Kanonikus zu Rade und zugleich Vikar in Lobberich, starb i. Jahre 1713. (Dr. P. Norrenberg, Gesch. Süchteln, Viersen, 1874, S. 86 und 87.)

Johann Pricken, Neffe des 1669 von Lobberich nach Grefrath versetzten und daselbst 1671 verstorbenen Pfarrers Math. Pricken, geboren zu Lobberich, wurde 1674 (wohl an Stelle Deuters) zum Vikar in Lobberich ernannt, errichtete 1693 daselbst sein Testament, war 1704 Vikarie-Deservitor, 1707 und 1710 Vikar, und starb als Vikar zu Lobberich am 11. Februar 1721[1])

Fr. Joh. W. Hippertz, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, Kaplan zu Lobberich in den Jahren 1706, 1709, 1710 und 1711.[2]) (Auch Hipperts geschrieben.)

Fr. Anton Hannes, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, Kaplan zu Lobberich i. J. 1714; i. J. 1729 war er Kaplan zu Grefrath.[3])

Fr. Christian Römer, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, war Kaplan zu Lobberich in den Jahren 1716, 1721, 1722 bis 1724.[4])

Hermann Wolters, wohl aus Lobberich gebürtig, war Vikar zu Lobberich in den Jahren 1725, 1726 und 1730; er starb als Vikar zu Lobberich am 29. März 1731.[5])

Christian Krosch, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, gebürtig aus Rommerskirchen, Kaplan in Lobberich in den Jahren 1729 und 1731. (Wird auch Crosch geschrieben.) Von Lobberich kam er zum Kloster Eilko und starb im Konvent am 30. Oktober 1749.[6])

Fr. Maximilian Sylmen, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, war erst Novizenmeister, dann Kaplan zu Lobberich und sodann am 29. August 1748 Kaplan ad St. Gerlacum. (Wo?)[7])

Leonhard Gisberti, wohl aus Lobberich gebürtig, Vikar zu Lobberich in den Jahren 1732 und 1765, starb als Vikar zu Lobberich am 23. Juni 1766[8])

Fr. Johann Hermann Merterich aus Köln Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, war am 9. November 1734 Kaplan zu Lobberich; vordem Lektor im Kloster Knechtsteden. Im Jahre 1737 wurde er Provisor und zog sich i. J. 1758 in das Kloster zurück.[1])

Fr. Johann Wilhelm Hartgens aus Viersen, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden (auch Hartges geschrieben) war i. J. 1745 Kaplan zu Lobberich; später wurde er Pfarrer zu Teveren, woselbst er am 16. Januar 1766 starb.[2])

Fr. Wilhelm Coblenz aus Köln, geboren daselbst i. J. 1706, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, war am 28. Oktober 1748 bereits Kaplan zu Lobberich, wird 1758 Deservitor genannt, (wurde auch Coblens geschrieben) blieb Kaplan in Lobberich bis zum 4. Mai 1760, wo er Pfarrer in Frimmersdorf wurde; daselbst starb er bereits im August 1761.[3])

Gerhard Mathias Paulus (Panels) aus Lobberich gebürtig (wohl vom Panelshofe zu Bocholtz) war i. J. 1757 Priester und auch wohl Benefiziat zu Lobberich.[4])

Gerhard Cremers, wohl aus Lobberich gebürtig, war i. J. 1759 Vikar zu Lobberich und zwar vom Benefizium des allerhl. Sakramentes. (Näheres bei diesem Benefizium.) Im Jahre 1759 wurde ihm ebenfalls die Schullehrerstelle in Lobberich übertragen; in seinem Geburtsorte Lobberich starb er bereits am 23. April 1760.[5])

Reiner Rütten aus Lobberich, starb als Privatgeistlicher in seinem Heimatsorte Lobberich am 19. September 1754.[6])

Fr. Michael Jos. Granderath, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden. Er war geboren zu Fürth, damals zur Pfarre Elfgen gehörend und empfing die hl. Priesterweihe am 18. September 1745. Nachdem er als Kaplan und Vikar in Teveren gewirkt, wurde er 1753 in gleicher Eigenschaft nach Böschhagen versetzt. Im Jahre 1759 wurde er Lektor der Moraltheologie in Knechtsteden; dann, im Mai 1760, Kaplan in Lobberich bis zum Jahre 1762, wo er Pfarrer in Grefrath wurde, welche Stelle er bis zum Jahre 1777 bekleidete. Am 10. März 1777 wurde er zum Abte des Klosters Knechtsteden erwählt und als solcher konsekrierte er die Kirche in seinem Heimatsorte Elfgen i. J. 1777. Er war der fünfzigste und zweitletzte Abt des Klosters Knechtsteden, starb am 8. Februar 1780 und wurde

---

[1]) Kirchl. Tauf- und Sterberegister, jetzt auf dem Rathause.

[2]) Kirchl. Taufregister, seit 1798 auf dem Rathause.

[3]) Ebendaselbst und Geschichte Grefraths von Dr. Norrenberg, Viersen, 1875, Seite 64.

[4]) Kirchl. Taufregister auf dem Rathause.

[5]) Ebendaselbst und Sterberegister.

[6]) Ebendaselbst und Annalen des hist. Vereins, Köln, 1869.

[7]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Köln, 1869.

[8]) Kirchl. Tauf- und Sterberegister.

[1]) Kirchenbuch 2, S. 160 u. f., Annalen des hist. Vereins, Köln 1859.

[2]) Kirchl. Taufregister auf dem Rathause u. A. des hist. Vereins Köln 1859.

[3]) Dieselben Quellen.

[4]) Kirchliches Taufregister auf dem Rathaus.

[5]) Dieselbe Quelle und Kirchliches Sterberegister

[6]) Kirchliches Sterberegister auf dem Rathause

Digitized by Google

in der vom 17. Abte Leonhard Jansen erbauten Totengruft der Abtei beigesetzt.[1])

Joh. Paulus Stemmler, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, geboren und getauft zu Brocl am 12. April 1726, war 1756 Lektor, dann 1759 Meßner und Kaplan in Frimmersdorf und bereits 1764 Kaplan zu Lobberich; von hier wurde er am 15. März 1768 als Vikar nach Grefrath berufen und am 22. November 1774 als Pfarrer nach Lobberich zurückversetzt. Als solcher starb er zu Lobberich im nahezu vollendeten 85. Lebensjahre am 6. April 1811.[2]) (Weiteres unter „die Pfarrer Lobberich's".)

Paulus Wildenrath (wohl aus Lobberich gebürtig). Bereits am 23. Juni 1765 erhielt er das 1707 gestiftete Benefizium des allerheiligsten Sakramentes in der Pfarrkirche zu Lobberich, wie wir noch später sehen werden. Am 22. Juni 1766 erlangte auf Präsentation des Herrn Baron v. Bentinck, Herrn von Lobberich, der Frau von Mirbach, geborene von Bucholtz (Bocholz) Herrin von Lobberich, des Pfarrers und der Schöffen daselbst, der Benefiziat des allerhl. Sakramentes, Wildenrath, auch das Benefizium U. L. Fr. und des hl. Antonius in der Pfarrkirche zu Lobberich, welche beiden Benefizien er bis zum Jahre 1778 bediente. Bei seiner Einführung in das vorerwähnte Benefizium, i. J. 1766, waren Pfarrer Const. Broich und Kaplan Paul Stemmler Zeugen.[3])

Fr. Heinrich Knoblauch aus Köln, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, trat am 23. Mai 1752 in den Orden ein, 1762 Lektor und 1769 Subprior und war am 22. November 1774 Kaplan zu Lobberich. Am 21. März 1775 erhielt Heinrich Knoblauch, Kuratpriester zu Knechtsteden und Kaplan zu Lobberich, auf Präsentation des Abtes H. Keuter und gemäß bischöflichen Mandates vom 14. März die Vikarie der vereinigten Altäre U. L. Fr., Anna, Agatha und Lucia in der Pfarrkirche zu Grefrath. Am 7. April 1777, nachdem sein Vorgänger Granderath Abt zu Knechtsteden geworden war, erlangte auf Präsentation des Abtes von Knechtsteden und gemäß bischöflichen Mandates vom 2. April der Kuratvikar der vereinigten Altäre, Knoblauch, das Pfarramt zu Grefrath. Zeugen waren P. Stemmler, Pfarrer in Lobberich und Tyhon Kaplan in Lobberich. Knoblauch starb als Pfarrer zu Grefrath i. J. 1797.[4])

[1]) und [2]) Kirchl. Taufr. a. d. Rathause. Annalen d. hist. V. f. d. N., Köln, 1859 und Gesch. Knechtsteden, Neuß, 1896, Nied. Gschtsfrd. J 1884.

[3]) Niederrh. Gschtsfrd., J. 1884.

[4]) Gesch. Grefrath, Lobb. Taufregister, Annalen des hist. Vereins, Köln, 1859 und Nied. Gesch. J. 1884.

Fr. Heinrich Kneusgen aus Offendorf, Kuratpriester der Abtei Knechtsteden, war zuerst Pastor familiae und Subprior, dann Kaplan in Lobberich bis zum 7. April 1777, wo er als Kaplan und Vikar des Benefiziums Beata Maria Virgine in der Pfarrkirche Grefrath eingeführt wurde, nachdem sein Vorgänger in Lobberich und Grefrath, Knoblauch, Ortspfarrer zu Grefrath geworden war. Kneusgen war noch i. J. 1780 Pfarrer zu Grefrath.[1])

Cornelius Tyxhon aus Bonn, Kuratpriester zu Knechtsteden, wird am 7. April 1777 und am 23. Juni 1778 als Kaplan in Lobberich genannt.[2])

Gerhard Stroux, Benefiziat zu Lobberich, als solcher genannt in den Jahren 1759, 1778 und 1782. Er war aus Lobberich gebürtig.[3])

Gerhard Stemes, gebürtig aus Lobberich, erster Benefiziat des 1735 gestifteten Benefiziums St. Franz.-Seraph. seit 1735, starb als Vikar des Benefiziums zu Lobberich, im Alter von 68 Jahren, am Pfingsten 1782. (Mehreres siehe Vikare des Benefiziums später.)

Reiner Beek, Benefiziat und Vikar des Benefiziums vom allerheiligsten Sakramente in der Pfarrkirche zu Lobberich, vom J. 1778 bis zum J. 1787. (Mehreres siehe später unter Vikare des Benefiziums.)

Tillmann Gerhard Schmitter, gebürtig zu Lobberich und zeitlebens Vikar in seinem Geburtsorte. Am 23. Juni 1778 wurde auf Präsentation des Herrn Barons A. E. von Bentinck, (1. Votum) des Pfarrers Paul Stemmler, (2. Votum) und der Schöffen und Geschworenen von Lobberich, (3. Votum), zufolge bischöflicher Kollation vom 13. Juni Tilmann Gerhard Schmitter in den Besitz des Kurat-Benefiziums U. L. Frau und des hl. Antonius in der Pfarrkirche zu Lobberich eingeführt, wobei Zeugen waren: Pfr. Paul Stemmler und Kaplan Cornelius Tyxhon.[4]) Er war über 50 Jahre Priester, und im 50. Jahre Vikar in seinem Geburtsort. (Unter ihm bestand lange Jahre die Pfarrgeistlichkeit Lobberichs aus dem Pfr. Kempen, Kanonikus Reckinger und den Vikaren: Schmitter, Dammer, Brocker genannt Stemmes und Wienen.) Jubilar-Vikar Schmitter starb in seinem Geburtsorte, im Alter von 78 Jahren, am 14. Februar 1828 und fand seine letzte Ruhestätte auf dem (alten) Friedhofe, im Schatten seiner Pfarrkirche, vor dem Missionskreuze; sein Grabkreuz mit der Bezeichnung „Vikarius-Jubilarius" ist auf dem alten Friedhofe noch vorhanden.

[1]) Nied. Gschtsfrd. Jahrg. 1884.

[2]) Annalen d. hist. Vereins u. Gesch. Grefrath's.

[3]) Nied. Geschtsfrd. Jg. 1883.

[4]) Kirchenbuch 2 Lobb. und Nied. Gschtsfrd. Jahrg. 1884.

Digitized by Google

Joh. Wilhelm Dammer, Vikar des Beneﬁziums des allerheiligsten Sakramentes in der Pfarrkirche zu Lobberich, seit dem 31. Mai 1787. Derselbe war zu Hinsbeck geboren, jedoch schon seit seiner frühesten Jugend zu Lobberich erzogen. Auch er war — gleich seinem Mitkonfrater Schmitter — über 50 Jahre Priester und im 50. Jahre Vikar zu Lobberich, woselbst er im Alter von 76 Jahren am 28. März 1837 im Herrn entschlief und ebenfalls vor dem Kreuze auf dem alten Friedhofe zur letzten Ruhe gebettet wurde. (Mehreres später unter Vikare dieses Beneﬁziums.[1])

Egidius to Bruck, geboren zu Lobberich, war i. J. 1797 und noch einige Jahre später Privatgeistlicher zu Lobberich. Er soll später als Vikar zu Recklinghausen i. Westf. in rüstigem Mannesalter gestorben sein. (Mehreres unter „Aus Lobberich gebürtige Geistliche.“)

Gerhard Mathias Krüchtens (auch Kruchtens geschrieben). Derselbe war geboren zu Bracht am 15. November 1771 und zu Breyell erzogen. Am 19. Juni 1793 wurde auf Präsentation von Joh. Wilh. Kruchtens, als dem ältesten aus der Familie des Fundators,[2]) dem Magister Math. Gerh. Kruchtens, Kleriker der Diözese Lüttich, das Beneﬁzium des hl. Antonius in der Pfarrkirche zu Lobberich übergeben, in Gegenwart der Zeugen Pfarrer P. Stemmler zu Lobberich und Kanonikus Pet. Jak. Kruchtens. Bis zur Priesterweihe, die am 19. März 1796 stattfand, mußte er also die mit der Stelle verbundenen kirchlichen Dienste durch einen andern Geistlichen besorgen lassen. Am 27. Oktober 1802 war er Rektor an der Kapelle zu Leutherheide, Pfarre Leuth, und wurde unter diesem Datum zum ersten Pfarrer der von Breyell abgetrennten und neu errichteten Pfarre Schaag ernannt, in welche Stelle er um Weihnachten 1802 eingeführt wurde und woselbst er als Pfarrer am 9. Mai 1828 starb.[3])

Peter Mathias Bontenakels aus Hinsbeck. Derselbe war seit Mai 1768 Vikar zu Venlo und erhielt das Beneﬁzium des hl. Franziskus in der Pfarrkirche zu Lobberich am 20. Juni 1782. Vikar dieses Beneﬁziums blieb er bis zum Jahre 1794. Am 10. Mai 1795 wurde er Vikar des Beneﬁziums vom hl. Kreuz in der Kreuzkapelle zu Hinsbeck. (Mehreres siehe Benefic. St. Franz. später.)[1])

Philippus Pottgieter aus Rheinberg, Kuratpriester zu Knechtsteden, um das Jahr 1794 Kaplan zu Lobberich; derselbe ist hierselbst als Kaplan gestorben.[2])

Heinrich Brocker, genannt Stemes, geboren zu Lobberich, den 15. Okt. 1766. Am 19. Mai 1794 wurde er als Vikar des Beneﬁziums vom hl. Franziskus in der Pfarrkirche zu Lobberich eingesetzt. Vor dem J. 1794 war er stellvertretender Rektor zu Leutherheide, Pfarre Leuth, 1802 Kaplanei-Deservitor zu Leuth und 1801 bis 1802 auch Pfarrverwalter von Leuth. Ebenso war er seit etwa 1800 ebenfalls Vikar des Franziskus-Seraph.-Beneﬁziums in der Pfarrkirche zu Leuth. Er starb zu Hinsbeck, im Alter von 63 Jahren, am 9. Dezember 1829. (Mehreres später unter Beneﬁz. St. Franz.)

Heinrich Wienen, geboren zu Lobberich den 5. Okt. 1752, zum Priester geweiht im J. 1777, blieb zeitlebens Privatgeistlicher in seinem Geburtsorte. Wie seinen Mitkonfratres Schmitter und Dammer, so war es auch ihm vergönnt, im J. 1827 sein goldenes Priesterjubiläum feiern zu können. Jubilarpriester Wienen entschlief in seinem Heimatsorte, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, am 27. Okt. 1831 und ruhet ebenfalls vor dem Kreuze auf dem (alten) Friedhofe. (Näheres unter aus Lobb. geb. Geistl. später.)

Bernhardus Bitter aus Bonn, Kuratpriester zu Knechtsteden, um 1800 Kaplan zu Lobberich.[3])

Konrad Reckinger, ehemaligen Kanonikus zu Knechtsteden und Seelsorgergehülfe (Kaplan) zu Lobberich. Derselbe war geboren zu Köln, den 27. Mai 1769. Nach Vollendung seiner Studien fühlte er sich zum Ordensleben berufen, wurde am 2. Okt. 1791 als Norbertiner in die Abtei Knechtsteden aufgenommen, legte am 13. Okt. 1793 die Klostergelübde ab und

---

[1]) Nied. Geschtsfrd., Jahrg. 1884.

[2]) Krüchtens war ein Verwandter des Stifters wöchentlicher Messen und der Studienstiftung Symon auf dem Strauch, später Stroux genannt, vergl. S. 17, 1. Spalte, unten.

[3]) Nied. Geschtsfrd. Jg. 1884, Geschichtl. über die Pfarre Schaag v. Pfr. Berstehl, Breyell, 1899.

[1]) Nied. Geschtsfrd. Jg. 1884. Sein Verwandter war Laurentius Bontenakels, geboren zu Hinsbeck, den 30. Jan. 1785, zum Priester geweiht zu Mainz d. 23. Sept. 1815, wurde sofort darauf als Vikar zu Wanlo im Dekanat Greevenbroich angestellt, welche Stelle er 26 Jahre bekleidete. Am 9. November 1841 als Vikar nach Gereonsweiler (bei Linnich), Dekanat Aldenhoven berufen, verblieb er in dieser Stellung nochmals 28 Jahre. Hier feierte er am 23. September 1865 sein goldenes Priesterjubiläum. Im Alter von nahezu 85 Jahren, im 55. Jahre seines Priesteramts entschlief er in Folge von Altersschwäche, zu Gereonsweiler, am 27. November 1869.

[2]) Annalen des hist. Vereins, Köln 1859

[3]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrh. Köln 1859.

Digitized by Google

wurde den 4. April 1795 zum Priester geweiht. Nach der gewaltsamen Auflösung des klösterlichen Verbandes entschloß er sich alsbald, seinem im J. 1814 nach Lobberich als Pfarrer berufenen Freunde und Ordensgenossen Bernhard Kempen zu folgen und ihm in der Seelsorge brüderliche Aushülfe zu leisten. J. J. 1814 siedelte er ebenfalls nach Lobberich über und bewohnte von da an, bis zu seinem Tode mit seinem Freunde das Pfarrhaus. Allgemein wird ihm noch heute die Sorge nachgerühmt, die er und der Pfarrer Kempen, nebst vielen anderen Menschenfreunden entfaltete, als nach dem Regenjahre 1816 i. J. 1817 die große Teuerung einfiel, um der allgemeinen Not zu steuern. Auch der Ausbau der alten Pfarrkirche i. J. 1818 und die Vergrößerung des (alten) Friedhofes i. J. 1818 war hauptsächlich sein Werk. Als ihm im J. 1824 die Pfarrstelle zu Grefrath (Kr. Kempen) angeboten wurde, schlug er diese aus, da er sich nicht von seinem Freunde trennen wollte. 23 Jahre hatten die beiden seit beinahe 50 Jahren unzertrennlich verbunden gewesenen Lebensgefährten zusammen in Lobberich gewirkt, als die Trennungsstunde schlug. Kaplan Reckinger entschlief in Folge der Wassersucht, durch die hl. Sakramente gestärkt, im Pfarrhause zu Lobberich, in den Armen seines Freundes, Herrn Pfarrer Kempen, am 11. November 1837, im 69. Jahre seines Lebens und fand ebenfalls vor dem Kreuze auf dem alten Friedhofe seine letzte Ruhestätte; 4 Jahre später senkte man seinen Freund, Pfarrer Kempen, neben ihm zur letzten Ruhe. Die Totenfeier Reckinger's fand zu Lobberich am 23. Nov. 1837 statt. Die Leichenrede hielt Pfarrer J. Stieler aus Kaldenkirchen; dieselbe wurde zum Besten der Armen bei J. P. Brehmer in Gladbach gedruckt, kostete 5 Silbergroschen und ist 19 Seiten stark.

Reckinger's Nachfolger als Kaplan in Lobberich war Federmann; derselbe wurde zu Ende des Jahres 1838 als Kaplan nach Brevell versetzt. Später war er außer Amtes, wurde altkatholisch und lebte in Köln. Sein Nachfolger als Kaplan in Lobberich war der unten folgende Herr Joseph Hoffmanns.

Johann Heinrich Berten, geboren zu Lobberich den 4. September 1801, zum Priester geweiht am 18. Mai 1825, war sodann zwei Jahre Privatgeistlicher in seinem Geburtsorte, wurde im März 1827 Kaplan in Dinslaken, im Februar 1831 Pfarrverwalter in Duisburg und am 4. März 1834 Pfarrer zu Sevelen. Pfarrer Berten, Ritter des Roten Adlerordens, starb, versehen mit den hl. Sakramenten, am 7. Okt. 1874. (Mehreres über ihn enthält das Kapitel „Aus Lobberich gebürtige Geistliche".)

Johann Friedrich Pelzers, geboren zu Lobberich am 10. Aug. 1792, wurde in Köln am 9. Sept. 1821 zum Priester geweiht, war 4 Jahre Kaplan in Sousbeck und wurde am 28. Oktober 1828 als Nachfolger Schmitters, zum Vikar seiner Heimatspfarre Lobberich berufen, welche Stelle er bis zu seinem Tode — nahezu 42 Jahren — bediente. Er starb infolge von Altersschwäche, mehrmals mit den hl. Sakramenten versehen, im 49. Jahre seines Priesterstandes und im 78. Jahre seines Lebens, am 23. März 1870, des Morgens um 9 Uhr, und ruhet auf dem neuen Friedhofe, vor dem Friedhofskreuze, wo ein Grabstein seine letzte Ruhestätte deckt.

Bis zum Tode des Herrn Kaplan Pelzers blieb für den ersten Kaplan die Bezeichnung „Vikar" bestehen. Von da an fungieren die Inhaber der Stellen als 1. und 2. Kaplan und ein geistlicher Schulrektor leistet Aushülfe in der Seelsorge, denen sich seit dem Jahre 1900 noch ein 3. Kaplan anschließt.

Als 1. Kaplan fungierten seit dem Jahre 1870:

Joseph Hoffmanns, geboren in Schaag den 31. Oktober 1811, wurde nach Vollendung seiner Studien in Kempen, Düren und Münster am 18. Februar 1837 zum Priester geweiht und am 15. September 1838 als 2. Kaplan in Lobberich angestellt, in welcher Stellung er nahezu bis an sein Lebensende verblieb. Seit dem 13. Mai 1870 war er erster Kaplan hierselbst und entschlief in Folge einer Lungenentzündung versehen mit den hl. Sterbesakramenten, zu Lobberich am 10. April 1871, nachmittags 5 Uhr. Er fand seine letzte Ruhestätte vor dem Kreuze auf dem neuen Friedhofe, die ein schöner Denkstein deckt.

Wilhelm Glose, geboren zu Münster den 27. August 1836, zum Priester geweiht den 14. Juni 1862, war seit dem 10. März 1863 Vikar zu Schloß Wissen und Korporator der Pfarrkirche zu Weeze, wurde am 13. Mai 1870 zum 2. und am 28. April 1871 zum 1. Kaplan in Lobberich ernannt. Im Jahre 1887 wurde er zum ersten Seelsorger und am 5. Juni 1888 zum Pfarrer in Twisteden bei Kevelaer ernannt. Seit dem 18. April 1893 war er Pfarrer in Praest bei Emmerich, wo er am 25. Mai desselben Jahres feierlich eingeführt wurde. Der Ausbau resp. die Vergrößerung der dortigen Pfarrkirche ist sein Werk. Nach längerem Leiden entschlief er daselbst am 12. August 1901, morgens gegen 6 Uhr.

Arnold Ebben, geboren zu Hasjum bei Goch am 24. Dezember 1834, zum Priester geweiht den 14.

Digitized by Google

Juni 1862, war seit dem 30. Juli 1862 Schulvikar zu Haub bei Capellen, wurde am 28. April 1871 zum 2. und am 4. Oktober 1887 zum 1. Kaplan in Lobberich ernannt. Am 28. August 1889 wurde er zum Kaplan in Spellen bei Wesel ernannt, wo er in Folge von Geistesstörung am 24. April 1891 starb.

Wilhelm Anderheyden, geboren zu Rinderu, den 13. November 1848, zum Priester geweiht den 21. Dezember 1872, sodann Kaplan in Sevelen, 1873 wurde er in Folge des sogenannten „Kulturkampfes" gesperrt, mit Gefängnis bestraft und ausgewiesen. Er wirkte nun als Lehrer in London und Jahre lang in Brüssel, bis zu seiner Begnadigung. Am 4. Oktober 1887 wurde er zum 2. und am 28. August 1889 zum 1. Kaplan in Lobberich ernannt. Seit dem 14. Juni 1896 ist er Pfarrer in Nieukerk.

Heinrich Rogmann, Dr. theol., geboren zu Cleve, den 31. Januar 1852, zum Priester geweiht den 7. Juni 1879, Kaplan zu Xhaus seit dem 10. Mai 1885, wurde am 13. Januar 1894 zum 2. und am 14. Juni 1896 zum 1. Kaplan in Lobberich ernannt. Im Jahre 1900 am 9. Mai, wurde er zum Rektor in Beeck, Pfarre Hamborn, ernannt. Die Rektoratsgemeinde Beeck wurde seitens des hochw. Herrn Bischofes von Münster laut Urkunde vom 12. April 1901 und seitens der staatlichen Behörde vom 18. April 1901 zur selbständigen Pfarre und kurze Zeit später Rektor Rogmann zum ersten Pfarrer derselben ernannt. Nunmehr harrt daselbst der Bau der Pfarrkirche des neuen Pfarrers.

Wilhelm Ingensand, geboren zu Wesel, den 21. August 1858, zum Priester geweiht den 30. März 1884, war Kaplan zu Rheinberg seit den 24. Mai 1884 und Kaplan zu St. Tönis seit dem 7. Juli 1888. Seit dem 3. August 1896 war er 2. und seit dem 9. Mai 1900 ist er 1. Kaplan in Lobberich.

Als 2. Kaplan fungierten seit 1870:

Joseph Hoffmanns, vom 18. Februar 1837 bis zum 13. Mai 1870, sodann 1. Kaplan zu Lobberich.

Arnold Ebben, vom 28. April 1871 bis zum 4. Oktober 1887, sodann 1. Kaplan in Lobberich.

Wilhelm Anderheyden, vom 4. Oktober 1887 bis zum 28. August 1889, sodann 1. Kaplan in Lobberich.

Julius Kohorst, Dr. theol., geboren in Kloppenburg, den 10. Oktober 1859, zum Priester geweiht den 28. Oktober 1885, war Kaplan zu Hochfeld-Duisburg seit dem 16. November 1887 und 2. Kaplan zu Lobberich seit dem 28. August 1889, bis zum 13. Januar 1894, wo er Kaplan in Bracht wurde. Am 3. August 1900 wurde er zum 3. Kaplan in Kempen ernannt.

Heinrich Rogmann Dr. theol., vom 13. Januar 1894 bis zum 14. Juni 1896, sodann 1. Kaplan in Lobberich.

Wilhelm Jugensand, vom 3. August 1896 bis zum 9. Mai 1900, sodann 1. Kaplan in Lobberich.

Johannes Suthoff, geboren in Münster, den 12. Februar 1868, zum Priester geweiht den 18. März 1893, war sodann seit dem 15. April 1893 Kaplan und Conrektor in Anholt und seit dem 29. Januar 1896 Kaplan in Born. Am 9. Mai 1900 wurde er als 2. Kaplan in Lobberich angestellt.

Als 3. Kaplan an der im J. 1900 neu geschaffenen Stelle wurde zuerst angestellt:

Joseph Arians, geboren zu Hassum d. 18. Juli 1875, zum Priester geweiht zu Münster d. 9. Juni 1900 und wurde am 3. August 1900 zum Kaplan zu Lobberich ernannt.

Als geistliche Schulrektoren fungierten hierselbst:

Gerhard Pickers, geboren zu Emmerich, d. 6. Okt. 1835, zum Priester geweiht d. 14. Juni 1862, wurde am 1. Okt. 1862 zum Schulrektor in Lobberich ernannt, und war hier im J. 1865 der Gründer des hiesigen, so blühenden Gesellen-Vereins. Er verblieb hierselbst bis zum J. 1887, wo er 1. Seelsorger in Alpen wurde, woselbst er am 5. Juni 1888 zum Pfarrer ernannt wurde. (Merkwürdigerweise fungierten hier von 1870—87 zusammen 3 Herren, Pickers, Glose und Ebben, die alle an einem Tage, am 14. Juni 1862, zum Priester geweiht waren.)

Friedrich Franßen, geboren zu Geldern, den 31. Juli 1849, zum Priester geweiht den 10. August 1873, war seit dem 29. Sept. 1887 Schulrektor zu Lobberich, bis zum 29. März 1897, wo er zum Pfarrer in Nütterden ernannt wurde.

Heinrich Hölker, geboren zu Billerbeck, den 5. Febr. 1870, zum Priester geweiht den 21. März 1896, war seit dem 3. Okt. 1896 Domvikar und Kaplan des Weihbischofes Grafen von Galen zu Münster und wurde am 15. April 1897 zum Schulrektor in Lobberich ernannt.

Digitized by Google

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das Benefizium vom hl. Sakramente und die bekannten Vikare dieses Benefiziums.

Das Benefizium des allerheiligsten Altarssakramentes bestand in einer Sakraments-Segensmesse, die jeden Donnerstag in der Pfarrkirche zu Lobberich gehalten werden muß. Dieses Benefizium hatte einen eigenen Vikar, wurde aber auch mitunter mit der B.M.V.-Vikariestelle verbunden.

Stifter dieses Benefiziums war der Lobbericher Pfarrer Fr. Wilhelm Essers, geboren zu Odenkirchen i. J. 1652, Pfarrer zu Lobberich von 1704 bis 1711, wo er freiwillig das Pfarramt niederlegte und 1724 im Kloster starb. Derselbe that viel für den Schmuck des Gotteshauses und des Gottesdienstes und fundierte dieses Benefizium i. J. 1707.

Bekannte Vikare dieses Benefiziums sind:

Gerhard Cremers aus Lobberich, war 1759 Vikar des Benefiziums vom allerheiligsten Altarssakramente, ihm wurde i. J. 1759 die Schullehrerstelle in Lobberich dazu übertragen. Bereits am 23. April 1760 entschlief er in seinem Heimatsorte im Herrn.[1])

Paulus Wildenrath aus Lobberich, 1765 Vikar dieses Benefiziums. Am 23. Juni 1765 wurde auf die vom 20. Juni von den Besitzern der Häuser Schouten, Hollenbenders, Cremers, Stroux, — und von den beiden älteren Schöffen zu Lobberich erlassenen Präsentation, Paulus Wildenrath, Kleriker der Diözese Roermond, in das Benefizium des hl. Sakramentes zu Lobberich eingesetzt, in Gegenwart der Zeugen Pfarrer Const. Broich und Vikar Leonhard Gisberti. Am 22. Juni 1766 erlangte auf Präsentation des Herrn von Bentinck, Herrn von Lobberich, der Frau von Mirbach, geborene von Bocholtz, Herrin von Lobberich, des Pfarrers und der Schöffen daselbst der Benefiziat des hl. Sakramentes, Wildenrath, auch das Benefizium U. L. Frau (B. M. V.) und des hl. Antonius. Zeugen waren: Pfarrer Const. Broich und Kaplan Paul Stemmler. (Der bisherige Vikar Gisberti starb am 23. Juni 1766.) Wildenrath war Vikar beider genannten Benefizien zu Lobberich bis zum Jahre 1778, wo Vikar Beek das erstere und Vikar Schmitter das letztere erhielt.[1])

Reiner Beek, Vikar 1778. Am 30. April 1778 erhielt auf Präsentation der Besitzer der Häuser Schouten, Peich, Hollenbenders und Stroux, sowie der beiden älteren Schöffen zu Lobberich und darauf erfolgter bischöflicher Collation vom 23. April Reiner Beek das Benefizium vom hl. Sakramente zu Lobberich, in Gegenwart der Zeugen: Pfarrer P. Stemmler zu Lobberich und Benefiziat Gerhard Stroux zu Lobberich. Beek war Vikar dieses Benefiziums bis 1787.[2])

Johann Wilhelm Dammer, Vikar vom Jahre 1787 bis 1837. Am 31. Mai 1787 ist nach stattgehabter Präsentation Wilhelm Dammer in das Benefizium vom hl. Sakrament in der Pfarrkirche zu Lobberich eingeführt, wobei Zeugen waren: Pfarrer P. Stemmler und Vikar J. Schmitter.[3]) Dammer war der letzte eigene Vikar dieses Benefiziums und bekleidete kein weiteres kirchliches Amt, war also Privatgeistlicher. Er war in Hinsbeck geboren, jedoch von frühester Jugend an in Lobberich erzogen, war über 50 Jahre Priester, und im 50. Jahre Vikar dieses Benefiziums; im 77. Lebensjahre entschlief er zu Lobberich, den 28. März 1837.

Seit dem Tode Dammer's wurde dieses Benefizium von den Pfarrgeistlichen Lobberich's mitbedient.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Das Benefizium St. Franziskus Seraphikus und seine Inhaber.

Als weiteres Benefizium in der hiesigen Pfarrkirche treffen wir das des hl. Franziskus Seraphikus an. Stifter desselben war der hochwürdige Herr Mathias Xylander, geboren zu Hinsbeck am 26. Februar 1654, daselbst später „Personator“ und gestorben daselbst am 10. April 1733. Das Stiftungskapital betrug 1000 Patakons und 200 Reichsthaler, für dessen jährliche Zinsen der Benefiziat wöchentlich 2 hl. Messen

[1]) Nied. Gschfsb., J. 1884, Nr. 11, 13 und 15, u. Kirchenbuch, 2, S. 67b.

[1]) Nied. Geschtsfrd., Jg. 1884, Nr. 11, 13 u. 15.
[2]) Dieselbe Quelle.
[3]) Dieselbe Quelle.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

gle

Vicar Pelzers † 1870.

Kaplan Hottmanns † 1874.

Ehrendomherr.
Deckant und Pfarrer Krins.
† 1867.

Burgermeister Kessels † 1864.

Lehrer Istas † 1897.

Digitized by Google

und zwar die eine Dienstags, die andere nach Belieben, in der Pfarrkirche zu Lobberich zu halten hatte. Persönliche Residenz war nicht erforderlich. Für den Gebrauch der Paramente, Wein und Brot, soll er, was der Bischof festsetzt, an die Pfarrkirche bezahlen. Das Vorschlagsrecht ging an seine Verwandten, die Besitzer des Ottenhofes zu Hinsbeck über und mußte ein Verwandter berücksichtigt werden. Ein Kapital von 2000 Patakons, wovon die Hälfte dieser Lobbericher Stiftung zugewiesen wurde, nebst 200 Reichsthaler Zinsen desselben als Kapital, stand bei Errichtung dieser Stiftung zu Lasten der Witwe Johann Jakob von Ingenhoven auf das „Integrall-Leyngut", genannt „Barloe" unter Leuth gelegen, an Se. Königliche Majestät als Herzog von Geldern mit 15 Goldgulden zu „verhergewaden" lehnrührig, wovon zur Zeit Lehnsträger Johann Georg Wilhelm Jakob von Ingenhoven ist, am 1. September 1735. Die bischöfliche Genehmigung dieser Stiftung durch Franz Ludwig, Bischof von Roermond, erfolgte i. J. 1735. Am 7. September 1735 wurde dieses Benefizium seinem Verwandten, dem Subdiakon Gerhard Stiemans (Stemmes) zuerst verliehen. (Der Stifter dieses Benefiziums, der geistliche Mathias Xylander, stiftete i. J. 1733 auch ein Benefizium zum hl. Franziskus Seraphikus in der Pfarrkirche zu Leuth, desgleichen fundierte er i. J. 1732 ein einfaches Benefizium in der Kreuzkapelle zu Hinsbeck. Auch stiftete er eine Studienstiftung für seine Verwandten, die 7 und resp. 10 Jahre genossen und ebenfalls von den Besitzern des Ottenhofes noch heute vergeben wird. Der Ertrag derselben beträgt jährlich 66 Mark 29 Pfennig, welche in Ermangelung eines verwandten Studierenden stiftungsgemäß den Armen Hinsbecks zufallen. — Der Vater des Stifters, Johann Xylander, war zu Leuth geboren und i. J. 1636 auf genanntem Ottenhofe verheiratet. Dessen Großoheim, Walter Xylander, Sohn des Gerhard Xylander, geboren auf Heineshof zu Leuth, Dr. theol., Domkapitular zu Köln und Regens des Montaner-Gymnasiums daselbst, 55 Jahre alt, am 31. Mai 1610 zu Köln gestorben, errichtete ebenfalls für seine Familie am 15. Mai 1610 eine Studienstiftung, die 6 Jahre genossen werden kann, und zur Zeit von der königlichen Studien-Verwaltung zu Köln vergeben wird und jetzt jährlich 441 Mark 20 Pfg. dem Inhaber einbringt.

Dem vorgenannten Benefizium zu Lobberich wurden noch folgende Zuwendungen beigefügt: 50 Gulden clevisch, den Gulden zu 20 Stüber clevisch gerechnet, am 19. März 1739 von Leonhard Backes zu Lobberich, einem Verwandten des Stifters Mathias Xylander und Oheim des ersten Vikars Gerh. Stemes, den er seinen Neffen nennt, mit der Bestimmung, von den Zinsen 2 jährliche Jahrgedächtnisse zu halten und zwar eines kurz vor oder nach Allerseelen für den Fundator und das andere nach Belieben für dessen Ehefrau.

100 Gulden clevisch, welche jährlich 4 Gulden clevisch Zinsen tragen, am 1. Juli 1740, von Gerhard Beumckes und Lück (Lucia) dessen Ehefrau zu Lobberich, mit der Bestimmung 4 Jahresmessen in der Pfarrkirche zu Lobberich zu halten und zwar an jedem Donnerstag im Monat März eine für Gerh. Beumckes, Lück seine Ehefrau und ihrer beider verstorbenen Familie. Wenn auf die genannten Tage ein Festtag falle, dann soll der folgende freie Tag genommen werden.

25 Reichsthaler clevisch, welche jährlich 3 Gulden clevisch oder einen Reichsthaler Zinsen tragen, i. J. 1740, von Tilman Beumckes, Sohn von Gerhard Beumckes und Bilken (Sibilla) dessen Ehefrau, mit der Bestimmung, 3 Seelenmessen jährlich und im Monat April wöchentlich eine für Tilmann Beumckes, Bilken seine Ehefrau und deren verstorbene Verwandten in der Pfarrkirche zu Lobberich zu halten.

3450 Gulden clevisch von Johann Jakob Xylander, Pastor zu Hinsbeck, gestorben 1750. Derselbe war zu Hinsbeck geboren und ein Bruder des Stifters dieses Benefiziums. Die damit verbundene Verpflichtung war, an allen Sonntagen eine hl. Messe in der Intention des Stifters und seiner nachstehend verzeichneten Verwandten, welche diese Stiftung am 3. September 1750 errichteten, in der Pfarrkirche zu Lobberich zu lesen. Die Stifter waren: Mathias Newen (Neuen) als Mann von Margaretha Otten genannt Xylander, Catharina Otten genannt Xylander, Witwe von Johann Newen (Neuen), deren großjähriger Sohn Mathias Newen, Andreas Stemes, dessen Bruder Gerhard Stemes, Vikar, Mathias Stemes, mit für die Kinder seiner Schwester von verstorbenen Heinrich Stemes und Sibilla Otten genannt Xylander, alle als Erben des verstorbenen Pfarrers J. J. Xylander zu Hinsbeck, der ihr Bruder resp. ihr Oheim war, und ihnen diese Stiftung aufgetragen hatte.

1000 Gulden clevisch von Areth (Arnold) Rütten. Junggeselle zu Lobberich; diese Summe stiftete am 9. Januar 1768 Crein (Quirinus) Moybes genannt Schouten zu Lobberich für seinen bereits verstorbenen Oheim Areth Rütten mit der Bestimmung, daß der Benefiziat dieses Benefiziums jede Woche Montags eine hl. Messe in der Lobbericher Pfarrkirche für Arnold Rütten und dessen verstorbene Familie halte.

Digitized by Google

Die Inhaber dieses Beneſiziums waren:

Gerhard Stemes (Stiemans) geboren auf Stemeshof im Saſſenfeld bei Lobberich. Ihm wurde als Subdiakon am 7. September 1735, das von ſeinem Großoheim Math. Xylander in der Pfarrkirche zu Lobberich neu geſtiftete Beneſizium „St. Franziskus Seraph.“ zuerſt verliehen. Im Jahre 1741 war er nach eigener Angabe 27 Jahre alt. Er ſtarb als Vikar dieſes Beneſiziums zu Lobberich, 68 Jahre alt, am Pfingſten 1782. Sein Nachfolger war:

Peter Mathias Boutennakels aus Hinsbeck. Derſelbe war ſeit Mai 1768 Vikar zu Venlo. Am 20. Juni 1782, nach Präſentation von Kath. Schink-Neuwen, als Beſitzerin des Hofes Otten oder Schoemackersgut in Hinsbeck, wurde er in Gegenwart des Vikars Gerhard Struy als Zeugen, als Vikar in das einfache Beneſizium des hl. Franziskus in der Pfarrkirche eingeſetzt. Am 10. Mai 1795 wurde er auf Präſentation von Kath. Neuwen (Newen) Witwe Schink als Vikar des Beneſiziums vom hl. Kreuz in der Kreuzkapelle zu Hinsbeck eingeſetzt, nachdem der vorige Inhaber desſelben, Johann Mathias Neuwen, Kanonikus zu Kerpen, 1795 geſtorben war.[1]) Sein Nachfolger als Vikar in Lobberich war:

Heinrich Stemes. Heinrich Brocker, genannt Stemes, deſſen Großoheim der vorerwähnte Vikar Gerhard Stemes war, iſt geboren auf Stemeshof im Saſſenfeld bei Lobberich den 15. Oktober 1766. Am 19. Mai 1794, auf Präſentation ſeitens Kath. Neuwen, Beſitzerin des Gutes Otten oder Schuhmackers zu Hinsbeck, wurde er als Vikar in das Beneſizium des hl. Franziskus in der Pfarrkirche zu Lobberich eingeſetzt.[2]) Vor dem Jahre 1794 war er zeitweilig ſtellvertretender Rektor zu Leuthersheide, Pfarre Leuth, i. J. 1802 Kaplanei-Deſervitor zu Leuth und 1801 bis 1802 auch Pfarrverwalter zu Leuth. Seit etwa dem Jahre 1800 war er Inhaber des ebenfalls von ſeinem Verwandten Math. Xylander geſtifteten Beneſiziums „St. Franziskus Seraph.“ in der Pfarrkirche zu Leuth, und zwar der letzte ſelbſtändige Vikar desſelben, das er bis zu ſeinem Tode innehatte. Er ſtarb zu Hinsbeck, 63 Jahre alt, am 9. Dezember 1829.

Seit dem Tode des Herrn Vikars Brocker ſind die kirchlichen Dienſte dieſes Beneſiziums von den Pfarrgeiſtlichen Lobberichs ausgeführt worden.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Aus Lobberich gebürtige Geiſtliche.

Bereits früher, unter den hieſigen Orts- und Privatgeiſtlichen, ſowie in der Genealogie der beiden hieſigen Linien von Bocholtz treffen wir verſchiedene Söhne Lobberich's als Prieſter an. Von den Pfarrern war 1, von den Vikaren 13, von den hieſigen Privatgeiſtlichen 5 hier gebürtig. Die Geiſtlichen von Bocholtz, die in der Genealogie von Bocholtz ausführlich aufgeführt ſind, ſollen hier, mit Ausnahme eines, weggelaſſen werden. Der übrigen hier gebürtigen Geiſtlichen ſoll an dieſer Stelle ausführlich gedacht werden.

1. Aegidius von Bocholtz, vom Hauſe Jugenhoven, älteſter Sohn daſelbſt, war ſpäter Propſt und Paſtor zu Düſten und wurde am 14. Januar 1505 zum (28.) Abte der ehemaligen Benediktiner Abtei zu M.-Gladbach erwählt. Er erwarb ſich um das religiöſe Leben in Gladbach und Kempen große Verdienſte und ſtarb, 70 Jahre alt, am 30. April 1538.

2. P. Hermannus de Ludburg (von Lobberich) war in den Jahren 1492 bis 1510 Benediktiner-Mönch in der ehemaligen Abtei M.-Gladbach. (Fahne, Bocholtz, 3. Bd., Seite 47.)

3. Martinus Wulff von Loeberyck (aus Lobberich) war i. J. 1515 ſtellvertretender Vikar des Altares des hl. Nikolaus in der Pfarrkirche zu Hinsbeck. (Vor Gründung des Roermonder Dekanates Krickenbeck.)

4. Henrikus von Loebruick (von Lobberich) war i. J. 1515 Vikar des Altares des hl. Kreuzes in der Pfarrkirche zu Hinsbeck. Als „Henrikus de Lubbroick“ war er am 15. Mai 1493 in die Matrikel der Univerſität zu Köln eingetragen. (Nettesheim, Geſch. der Schulen des Herzogtums Geldern; Vorſtehendes auch nach Norrenberg, Geſch. Grefrath's, 1875, Seite 124 und 128.)

5. Johann Außchen, genannt von Lobberich, 1539 Vikar an der Kirche St. Laurenz zu Köln. Er war Stifter mehrerer hl. Meſſen in Lobberich; (und

[1]) Nied. Gſchtsfrd., Jahrg. 1884.
[2]) Niederrh. Gſchtsfrd., J. 1884.

Digitized by Google

wohl ein Verwandter des Pfarrers Joh. van Onssem, 1483, der wahrscheinlich auch aus Lobberich war.

6. Paulus tho Brock, Vikar zu Lobberich 1544, 1553 und 1560. (Wahrscheinlich vom Brockerhof, Sassenfeld.)

7. Heinrich Broustens, gebürtig aus Lobberich, starb i. J. 1554 als Rektor der St. Nikolauskapelle zu Kleinenbroich. (Nach dem kölnischen Kriege wurde St. Dionysius Areop. Patron der Kapelle und jetzigen Pfarrkirche zu Kleinenbroich.)

8. Simon Hermann auf dem Strauch, geboren zu Sassenfeld bei Lobberich, wurde im Juni 1498 als „Symon Hermanni Stroeß" in die Matrikel der ehemaligen Universität zu Köln eingetragen, wurde später Kanonikus an der Kirche St. Gereon zu Köln und starb daselbst den 11. Juli 1577 in sehr hohem Alter. Er errichtete eine Studienstiftung und stiftete eine Anzahl Wochenmessen in Lobberich. (Ueber die Studienstiftung siehe Kapitel „Studienstiftungen".)

9. Johannes Kirchhoff, (wohl ein Bruder des Folgenden,) geboren zu Lobberich, war Cellerarius im Kloster zu Knechtsteden und starb daselbst den 7. September 1584.

10. Georg Kirchhof, Kanonikus an der Kirche St. Quirin zu Neuß, gestorben zwischen 1582—1584. Auch er errichtete eine Studienstiftung. (Siehe Studienstiftungen.)

11. Johannes Lobbroichius, wurde am 16. Januar 1565 in die Matrikel der Universität zu Köln aufgenommen; i. J. 1569 war Jan von Lobberich Kaplan in Süchteln.

12. Godefridus Draek aus Lobberich, (36.) Abt der (ehemaligen) Cisterzienser-Abtei zu Camp[1]) von 1585 bis 1612. An Stelle des 1584 zu Neuß verstorbenen Abtes Johann Langeray aus Wachtendonk, wurde zu Köln 1585 Gottfried Draek aus Lobberich von der allda versammelten Mehrzahl zum Abt erwählt. (Des Krieges wegen hatten die Mönche Kloster Camp verlassen und sich in ihre 3 Zufluchtshäuser zu Köln, Neuß und Rheinberg zurückgezogen. Der Abt hatte gewöhnlich seinen Aufenthalt in jenem zu Köln.) Die zu Rheinberg anwesenden Mönche, die zur Wahl nicht erschienen waren, wollten ihn jedoch anfangs nicht anerkennen. Dieser Abt hatte das Unglück, auf dem Wege von Köln nach Düsseldorf von den feindlichen Truppen aufgehoben zu werden, welche ihn gefangen nach Rheinberg brachten und 5000 Reichsthaler Lösegeld forderten. Er blieb da vier Monate als Gefangener und erhielt erst seine Freiheit wieder, nachdem 4400 holländische Gulden und noch 400 Gulden für Unkosten bezahlt waren. Der gemeinschaftliche Wunsch Aller war, ihr heimatliches Camp bald wieder zu bewohnen. Im Jahre 1607 ließen sie deswegen einen Teil der verwüsteten Gebäude wieder in Stand setzen, welche jedoch im folgenden Jahre von den Soldaten wieder in Brand gesteckt wurden.[1])

13. Cornelius Wants, Vikar zu Lobberich, 1644.

14. Tilmanus Kocks (Kox) aus Lobberich im Gebrenschen, wurde am 2. November 1618 in die Matrikel der (ehem.) Universität zu Köln eingeschrieben. Am 18. November 1618 war er Vikar zu Lobberich und wurde an diesem Tage zugleich als Schullehrer der Dorfschule zu Lobberich angestellt, „damit er als Priester anständig leben könne." Im Jahre 1659 war er Kanonikus zu Köln und i. J. 1674 Kaplan in Süchteln.

15. Mathias Maubis aus Lobberich wurde am 30. Oktober 1623 in die Matrikel der Universität zu Köln eingeschrieben; i. J. 1626 war er Mönch im Kloster Camp.

16. Mathias Pricken, geboren zu Lobberich, trat in den Prämonstratenser-Orden zu Knechtsteden und hieß sodann „Pater Norbertus." Am 8. Oktober 1633, in schwerer Zeit, wurde er Pfarrer in seinem Heimatsorte Lobberich, welche Stelle er bis zum Jahre 1669 unter großen Gefahren bekleidete. Im letztgenannten Jahre wurde er Pfarrer zu Grefrath, wo er aber bereits am hl. Pfingstfeste, den 17. Mai 1671 starb.

17. Heinrich Kuppers (Küppers) geboren zu Lobberich, „Cellerarius" im Kloster zu Knechtsteden, starb daselbst i. J. 1681 und wurde im Kloster begraben.

18. Johannes Schiffeler, geboren zu Lobberich, wurde i. J. 1671 in die Matrikel der früheren Kölner Universität eingetragen, wurde Subprior im Kloster Knechtsteden, dann Pfarrer in Hünshoven, später Pfarrer in Frimmersdorf, starb im Kloster zu Knechtsteden am 1. Juli 1691.

19. Mathäus Godefridi, geboren zu Lobberich i. J. 1668, legte am 4. Juni 1691 im Kloster Knechtsteden seine Profeß ab und wurde am 8. Oktober 1693 zum Priester geweiht. Er starb als Pfarrer in Klarholz am 13. Juni 1700 und wurde auch dort begraben.

20. Johann Pricken aus Lobberich, wohl Neffe des Vorgenannten, Vikar zu Lobberich von 1674 bis

[1]) **Kloster Camp hatte bis zur Aufhebung der Abtei, 1802, gerade 50 Aebte; Kloster Camp war 1122 gegründet, der Orden wurde auch „Bernhardiner" genannt.**

[1]) Friedr. Michels, Pfr., Geschichte der ehemaligen Abtei Camp, Krefeld, 1832.

Digitized by Google

zu seinem Tode, den 11. Februar 1721. (Das Grabkreuz dieser Familie vom Jahre 1636 resp. 1638 ist auf dem alten Friedhofe noch vorhanden.)

21. Hermann Wolters, Vikar zu Lobberich 1725 und als solcher gestorben zu Lobberich, am 29. März 1731.

22. Leonhard Friedrich Heydhuysen, gebürtig aus Lobberich, wurde i. J. 1735 in Köln zum Priester geweiht und bereits im selben Jahre 1735 zum Vikar an Beate Maria Virgine in Kölln angestellt. (Er war der Neffe von Gerrit Heythausen, oder Bengmanns alias Benghmans, der 1735 auf Bengmannshof zu Lobberich wohnte.[1])

23. Reiner Rütten, Privatgeistlicher in seiner Heimat Lobberich, daselbst gestorben den 19. Sept. 1751.

24. Gerhard Mathias Paulus, Privatgeistlicher zu Lobberich, 1757 (wohl von Pauelshof, Bocholt.)

25. Gerhard Cremers, Vikar in seinem Geburtsorte Lobberich; ihm wurde 1759 die Schullehrerstelle mit übertragen. Er starb zu Lobberich, am 23. April 1760.

26. Leonard Gisberti, Vikar zu Lobberich 1732, gestorben zu Lobberich als Vikar den 23. Juni 1766.

27. Gerhard Stroux aus Lobberich, Vikar zu Lobberich 1759, 1778 und 1782.

28. Gerhard Stemes, geboren auf Stemeshof im Sassenfeld bei Lobberich, erster Vikar des 1735 neu gestifteten Benefiziums „Franz. Seraph." seit 1735; gestorben als Vikar zu Lobberich, im Alter von 68 Jahren, am Pfingsten 1782.

29. Paulus Wildenrath, geboren zu Lobberich, wurde i. J. 1765 Vikar des Benefiziums vom hl. Sakramente und i. J. 1766 Vikar des Benefiziums U. L. Frau und des hl. Antonius in der Pfarrkirche zu Lobberich, welche beiden Stellen daselbst er bis zum Jahre 1778 bediente.

30. Quirinus Stieger, gebürtig aus Lobberich, trat zu Knechtsteden in das Kloster, wurde 1754 nach Frimmersdorf geschickt, wurde später daselbst Kaplan, 1759 Lektor in Knechtsteden, im August 1761 Subprior und Novizenmeister und am 15. Juni 1762 Kaplan und Vikar zu Grefrath, welche Stelle er bis 1767 bekleidete. Im Jahre 1767 wurde er Prior in Knechtsteden und i. J. 1770 Prior in Dortmund.

31. Tilmann Joseph Schmitter aus Lobberich, Pfarrer zu Camp. Derselbe trat in jungen Jahren in die Abtei Camp ein; nach Aufhebung der Abtei wurde er erster Pfarrer der neu errichteten Pfarre Camp und starb daselbst im 29. Jahre nach Ablegung seiner Profeß in der Abtei Camp, im 25. Jahre seines Priestertums, im 6. seines Amtes als Pfarrer daselbst, in Folge eines Schlagflusses, versehen mit den hl. Sakramenten, im Alter von 48 Jahren, am 19. April 1809, Abends 8 Uhr. Am 22. April 1809 wurde er zur letzten Ruhe bestattet und ist sein Grabstein dort noch vorhanden.[1])

32. Tilmann Gerhard Schmitter aus Lobberich, Verwandter des Vorgenannten. Am 23. Juni 1778 erhielt er das Benefizium U. L. Frau und des hl. Antonius in der Pfarrkirche zu Lobberich. Im ganzen war er nahezu 50 Jahre Vikar in seinem Heimatsorte und über 50 Jahre Priester. Jubilar-Vikar Schmitter starb zu Lobberich im Alter von 78 Jahren, am 14. Februar 1828 und fand seine letzte Ruhestätte auf dem alten Friedhofe, im Schatten der Pfarrkirche, vor dem sog. Missionskreuze; sein Grabkreuz mit der Bezeichnung „Vikarius-Jubilarius" ist auf dem alten Friedhofe noch vorhanden.

33. Heinrich Wienen, geboren auf Rogenhof, Sittard zu Lobberich, am 5. Okt. 1752, zum Priester geweiht i. J. 1777, blieb zeitlebens Privatgeistlicher in seinem Heimatsorte. Zur Bequemlichkeit und zur Erbauung der arbeitenden Klasse übernahm er es, jeden

[1]) Urkunde im Besitz des Herrn Gerhard Heythausen auf Bengmannshof.

[1]) Verwandte dieser beiden geistlichen Herren Schmitter waren u. a.: Tilmann Schmitter, gestorben zu Lobberich 1704; Tilmann Schmitter, heir. zu Lobberich 24. September 1706, Anna Kessels, war „Bürgermeister" daselbst 1725 und 1726, sodann noch Schessen daselbst 1734; Wilhelm Schmitter gest. Lobberich 1725; Helene Schmitter, gestorben daselbst 1728; Katharina Schmitter, gestorben daselbst 1739; Paulus Schmitter und Petronella Bevelinkhoven, Eheleute zu Lobberich, 1755; Helene Gertrud Schmitter, Superiorin und Chorschwester vom III. Orden im 1784 aufgehobenen Kloster „Godswert" zu Roermond, geboren zu Lobberich, den 30. Dezember 1731, legte Profeß ab am 13 September 1750; deren Schwester Anna Katharina Schmitter, ebenfalls Chorschwester im genannten Kloster, geboren zu Lobberich, den 23. Juli 1733, legte Profeß ab am 12 Okt. 1755; Gottfried Schmitter, geboren zu Lobberich, wohnhaft zu Leuth-heide, Gemeinde Leuth, „Maire" zu Leuth von 1801 bis 1803, gestorben daselbst, 75 Jahre alt, 1820; dessen Sohn: Paul Goswin Joh Schmitter, geboren zu Leuthe-heide 1780, war „Maire" zu Leuth von 1803 bis 1814 und sodann „Bürgermeister" der Bürgermeisterei Leuth von 1814 bis 1822, gestorben zu Leuthe-heide 1829. (Er war der letzte in der Gemeinde wohnende Bürgermeister.) Paul Joachim Schmitter, geboren und gestorben zu Lobberich, war Notar zu Breyell 1807 und 1812, Notar zu Lobberich 1830, 1831, 1836 und noch 1837. Ebenfalls ein Verwandter war: Tilmann Schmitter, langjähriger 1 Beigeordneter zu Lobberich, Ritter des roten Adlerordens IV. Kl., geboren zu Lobberich, den 21 Dezember 1805, gestorben daselbst den 30. November 1883; dessen einziger Sohn Wilhelm hat Lobberich verlassen.

Digitized by Google

Morgen bei anbrechendem Tage unentgeltlich die hl. Messe zu lesen. Wie seinem Mitbruder Schmitter, so war es auch ihm vergönnt, i. J. 1827 sein goldenes Priesterjubiläum feiern zu können. Auch bekleidete er lange Zeit die Posten als Kirchmeister und Kirchen-Rendant. Im Leben von Leiden vielfach heimgesucht, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, entschlief er in seinem Heimatsorte als Jubilarpriester am 27. Oktober 1831 und fand ebenfalls vor dem Missionskreuze seine letzte Ruhestätte.

34. Heinrich Stemes (Heinrich Brocker genannt Stemes), Großneffe des früher genannten Vikars G. Stemes, geboren auf Stemeshof zu Sassenfeld bei Lobberich den 15. Oktober 1766, erhielt am 19. Mai 1794 das Benefizium St. Franziskus Seraphikus zu Lobberich, war vor 1795 zeitweilig stellvertretender Rektor zu Leuthertheide, Pfarre Leuth, 1802 Kaplanei-Deservitor zu Leuth, 1801—02 auch Pfarrverwalter zu Leuth. Seit etwa dem Jahre 1800 war er auch Inhaber des Benefiziums St. Franz. Seraph. zu Leuth, und zwar der letzte Vikar desselben, das er bis zu seinem Tode inne hatte. Er starb zu Hinsbeck, 63 Jahre alt, am 9. Dezember 1829.

35. Egidius to Bruck, geboren auf Brockerhof zu Sassenfeld bei Lobberich. Derselbe war i. J. 1797 und noch einige Jahre später Privatgeistlicher zu Lobberich. (Seinen Namen schrieb er selbst wie oben: von andern wurde er auch te Broek und Thobrock geschrieben.) Er soll später als Vikar zu Recklinghausen i. Westf. in rüstigem Mannesalter gestorben sein.[1])

[1]) **Die beiden geistl. Herren: Stemes genannt Brocker, gest. 1829, und to Bruck waren Vettern, da ihre beiderseitigen Väter auf Brockerhof gebürtig und Brüder waren. Beider geistl. Herren eigentlicher Familienname wäre somit „te Bruck", oder noch richtiger „Heythausen" gewesen. Beider Herren Urgroßvater, Jelis (Egidius) Heythausen, gest. 1713, war vom Bengmannshofe gebürtig, dieser nahm nach seiner Heirat mit Gertrud te Bruck genannt Brucker auf Brockerhof den Namen te Bruck an, den er sortan führte. Seine sämtlichen Kinder nennen sich weiter „te Bruck" und „Brucker." Der Enkel des vorgenannten Jelis, der auf Brockerhof gebürtige Johann Thobrock genannt Brocker, nennt sich bei seiner Heirat mit Maria Stiegmanns genannt Stemes auf Stemeshof im Jahre 1765 noch Thobrock, jedoch bald nachher „Brocker." Während seine anderen Kinder den Namen „Brocker" fortführten, nennt sich sein geistl. Sohn, der 1829 gest. Vikar, wieder nach dem Namen der Mutter und des Heimatshofes: „Stemes," und nur sehr selten „Brocker." Auf dem in der Nähe des Stemeshofes gelegenen „Brockerhofe", auf dem schon 1544 u. 1593 der Name „te Brock" vorkommt, blieb der Familienname „Thobrock" bis zur Heirat der Mutter des jetzigen Besitzers, noch eine geborene Thobrock, die einen Herrn Hartges heiratete, wodurch seitdem der Familienname „Hartges" ist.**

37. Gerhard Mathias Kessels, geboren zu Lobberich am 25. März 1757, trat i. J. 1776 in den Prämonstratenser-Orden, legte i. J. 1778 in der Abtei Knechtsteden die feierlichen Gelübde ab und wurde 1782 zum Priester geweiht. Im Jahre 1792 wurde er Superior und Lehrer der jungen Religiosen in der Abtei Wedinghausen zu Arensberg. Im Jahre 1796 wurde er zum Kaplan und Vikar in Grefrath ernannt. Obschon 1802 die Abtei Knechtsteden aufgehoben und somit deren Patronatsrecht erloschen war, wurde er, nachdem die Gemeinde ihn einstimmig zum Pfarrer sich ausgebeten hatte, i. J. 1803 von der geistlichen Behörde zum Pfarrer in Grefrath ernannt. — Seiner Fürsorge verdankt es die Pfarre Grefrath, daß die schöne Pfarrwohnung, welche Eigentum des Klosters Knechtsteden war, ihr erhalten blieb. Infolge eines heftigen Schwindels und einer starken Brustentzündung entschlief er, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, zu Grefrath den 7. Juli 1821; er ruhet auf dem alten Friedhofe zu Grefrath, im Schatten seiner Pfarrkirche; sein Grabstein ziert noch seine letzte Ruhestätte.

37. Johann Helwig Kessels, Bruder des Vorgenannten, geboren zu Lobberich den 22. November 1759, trat ebenfalls in die Abtei Knechtsteden ein; schon bald nach seiner Priesterweihe ist er als Pater in Knechtsteden gestorben. Er wurde Helwig genannt und war i. J. 1771 zu Lobberich gefirmt.

38. P. Heinrich Heythausen, im Orden „Pater Apollinaris" genannt, Priester des Franziskanerordens, geboren zu Lobberich, den 8. Januar 1819, studierte auf den Gymnasien zu Krempen und Köln und nachdem er sich 6 Jahre dem Kaufmannsstande gewidmet hatte, wandte er sich dem Studium der Theologie zu, wurde in Münster am 19. August 1848 zum Priester geweiht und als Kaplan nach Geldern bestimmt, woselbst er bis 1854 segensreich wirkte. Im Oktober 1854 trat er in das Noviziat des Franziskanerordens zu Warendorf, legte am 27. Oktober 1855 die feierlichen Gelübde ab und war bis zu seinem Lebensende in verschiedenen Klöstern thätig, bis er nach $1^1/_2$jährigen Leiden, wiederholt versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Kloster zu Werl, am 26. Januar 1864 im Herrn entschlief.

39. Johann Friedr. Pelzers, geboren zu Lobberich (Bocholtz), den 10. August 1792, wurde in Köln am 9. September 1821 zum Priester geweiht, war 4 Jahre Kaplan in Sonsbeck und wurde am 28. Oktober 1828 als Vikar nach seinem Heimatsorte Lobberich berufen, welche Stelle er bis zu seinem Tode bediente. Er starb in Folge von Altersschwäche, mehr

Digitized by Google

mals mit den hl. Sterbesakramenten versehen, im 49. Jahre seines Priesterstandes und 78. Jahre seines Lebens, am 23. März 1870, Morgens 9 Uhr und ruhet auf dem neuen Friedhofe zu Lobberich, vor dem Kreuze, wo ein schöner Grabstein seine Ruhestätte deckt.

40. Johann Heinrich Berten, geboren zu Lobberich (Dyck), den 4. September 1801, zum Priester geweiht zu Münster am 28. Mai 1825, war sodann 2 Jahre Privatgeistlicher in Lobberich und wurde im März 1827 Kaplan in Dinslaken, sodann im Februar 1831 Pfarrverwalter in Duisburg; diese Stelle bekleidete er bis zum 4. März 1834, wo er zum Pfarrer von Sevelen ernannt wurde. Hier erbaute er in den Jahren 1840—1842 eine neue Pfarrkirche und legte einen schönen, neuen Friedhof an. Die vor einigen Jahren ausgeführte Ausmalung der Pfarrkirche, stiftete er noch auf dem Todesbette. Im Jahre 1863 wurde er zum Ritter des Roten Adlerordens IV. Klasse ernannt. Nachdem er über 40 Jahre seiner Pfarre vorgestanden und in kurzer Zeit sein goldenes Priesterjubiläum feiern konnte, brach in seiner Pfarre die Ruhrkrankheit aus, die auch er bei einer Kranken-Provisur sich zuzog. Nach 14tägigem Leiden erlag er dieser Krankheit, versehen mit den hl. Sakramenten, am 7. Oktober 1874, Abends 9 Uhr. Sein Oelportrait ist im Pfarrhause zu Sevelen noch vorhanden.

41. Peter Johann Wilhelm Kessels,[1]) geb. zu Lobberich den 13. November 1815, zum Priester geweiht den 25. Mai 1839 zu Münster, war sodann über 15 Jahre Kaplan in Kempen und wurde am 10. Oktober 1855 zum Pfarrer in Bracht und am 8. Januar 1861 zum Pfarrer in Dülken ernannt. Am 27. August 1868 erfolgte seine Ernennung als Pfarrer von Grefrath, als 3. Nachfolger seines Großoheims, des 1824 verst. Pfr. Kessels. Seit vielen Jahren an Asthma leidend und wiederholt mit den hl. Sakramenten versehen, entschlief er zu Grefrath am 5. Jan. 1879, Abends 4 Uhr und erhielt seine letzte Ruhestätte vor dem Kreuze auf dem neuen Friedhofe, wo ein schöner Grabstein seine Gruft deckt.

42. Leonhard Königs, geboren zu Lobberich, den 19. Juli 1813, zum Priester geweiht zu Münster den 23. September 1837, war sodann seit dem 3. Dezember 1837 Kaplan zu Hinsbeck und seit dem 29. Nov. 1854 Pfarrverwalter von Eppinghofen. Am 3. Juni 1856 wurde er zum Pfarrer von Twisteden bei Kevelaer ernannt, welche Stelle er krankheitshalber am 1. April 1886 niederlegte und sich in das St. Marienhospital zu Kevelaer zurückzog. Gestärkt mit den hl. Sterbesakramenten, entschlief er daselbst am 29. April 1887 und erhielt seine letzte Ruhestätte neben seinem ihm im Tode bereits vorangegangenen Nachfolger auf dem Friedhofe zu Twisteden.

43. Andreas Hormes, geboren zu Lobberich, (Sassenfeld, Hormeshof) den 25. Dezember 1825, zum Priester geweiht zu Münster den 27. November 1857, war derselbe seit dem 28. Dezember 1857 Kaplan zu Dinslaken. Um Ostern 1884 wurde er zum 1. Seelsorger und am 17. April 1888 zum Pfarrer in Birten ernannt. Hier sammelte er die Mittel zum Bau einer neuen Pfarrkirche. Seit längerer Zeit erkrankt, brachte er noch am hl. Osterfeste das hl. Meßopfer dar, nicht ahnend, daß es seine letzte Handlung im Gotteshause sein werde. Am folgenden Freitag, den 7. April durch einen Schlaganfall gelähmt, empfing er sofort die hl. Sterbesakramente und entschlief bereits am folgenden Tage, den 8. April 1893, Abends $^1/_2$8 Uhr.

44. Joh. Heinrich Koenigs, Halbbruder des vorher genannten Pfarrers Koenigs, geboren zu Lobberich, den 3. März 1822, zum Priester geweiht zu Münster den 6. Juni 1846, war zunächst Kaplan in Issum von 1847 bis 1851, und dann Kaplan in Grefrath von 1851 bis zum 29. November 1889, wo er zum Rektor der Schwestern U. L. Frau zu Mühlhausen, Pfarre Oedt, ernannt wurde. Bereits am 20. November 1890 wurde er zum Kaplan in Wachtendonk ernannt. Hier hatte er das seltene Glück, am 6. Juni 1896 sein goldenes Priester-Jubiläum feiern zu können. Nach mehrmonatlichem Leiden, wiederholt mit den hl. Sakramenten versehen, entschlief er zu Wachtendonk, am 20. März 1897. Zum Andenken an den langjährigen Kaplan der Gemeinde stiftete er zu der i. J. 1900 neu erfolgten Ausmalung der Pfarrkirche zu Grefrath einen beträchtlichen Anteil.

45. Mathias Jansen, geboren zu Lobberich (Sassenfeld) den 19. Oktober 1849, zum Priester geweiht am 19. Dezember 1874, mußte sodann des sog. Kulturkampfes wegen ausländische Stellen übernehmen und wurde erst am 4. Dezember 1884 als Kaplan in Aldekerk angestellt. Am 23. Dezember 1896 wurde er zum Pfarrer in Eyll bei Camp ernannt, in welche Stelle er Anfangs 1897 eingeführt wurde.

46. Peter Kempkes, geboren zu Renneköven bei Lobberich am 13. Oktober 1857, zum Priester geweiht den 26. Juli 1881, war seitdem Kaplan in Kevelaer, wo er als solcher jedoch erst am 12. Oktober 1886 angestellt wurde. Seit dem 29. Dezember 1893 ist er 1. Kaplan daselbst.

[1]) Sohn des Bürgermeisters Kessels.

Digitized by Google

47. Jakob Rollbrocker, geboren zu Lobberich den 13. April 1862, zum Priester geweiht zu Münster den 15. Juni 1889, wurde bereits am 10. August 1889 zum Kaplan in Goch ernannt. Seit dem 3. August 1896 ist er Kaplan zu Düllen.

48. Maximilian Jos. Döhmer, geboren zu Lobberich den 23. Mai 1865, zum Priester geweiht in Köln den 15. August 1891, wurde am 13. November 1891 zum ersten Pfarrvikar an der Pfarrkirche zum hl. Reinigins in Viersen ernannt; am 19. November 1895 erfolgte seine Ernennung zum Rektor des Rektorates Bruchhausen, Pfarre Erkrath, Landkreis Düsseldorf und am 12. September 1901 wurde er zum Pfarrer von Mettmann, Dekanat Elberfeld, ernannt.[1])

Folgende sechs — obgleich nicht in Lobberich geborene, — können eigentlich doch als Söhne dieser Gemeinde betrachtet werden und zwar:

1. Joh. Wilhelm Dammer, geboren zu Hinsbeck, zu Lobberich erzogen, wurde nach erhaltener Priesterweihe am 31. Mai 1787 in das Benefizium vom hl. Sakrament in der Pfarrkirche zu Lobberich eingeführt. Auch er war nahezu 50 Jahre Vikar zu Lobberich und über 50 Jahre Priester. Im 77. Jahre seines Lebens entschlief er zu Lobberich den 28. März 1837 und wurde am 3. April vor dem Missionskreuze auf dem alten Friedhofe zur letzten Ruhe gebettet.

2. Joh. Jos. Orths, im Orden „Pater Mathias" genannt, geboren zu Randerath, Kanton Linnich den 7. Oktober 1766, lebte jedoch seit frühester Jugend in Lobberich, wo sein Vater seit dem 8. Jan. 1768 Lehrer war. Er trat am 7. Oktober 1787 in den Brigittiner-Orden im Kloster zu Kaldenkirchen ein und legte in demselben am 19. Oktober 1788 seine Profeß ab. Im Jahre 1789 zum Priester geweiht, wurde ihm der Name Pater Mathias zugelegt, den er bis an sein Lebensende behielt. Nach Aufhebung des Brigittinerklosters zu Kaldenkirchen, i. J. 1802, blieb er als Vikar zu Kaldenkirchen bis zum Jahre 1815, wo die nachbarliche Gemeinde Tegelen ihn als Pfarrer begehrte und er auch als solcher nach dorthin berufen wurde. Daselbst entschlief er infolge eines Schlaganfalles am 7. April 1841. Er war der letztlebende Pater des Kaldenkirchener Klosters.

3. Wilhelm Nath, geboren zu Süchteln am 27. März 1869, zu Lobberich erzogen, wurde am 10. März 1894 zum Priester geweiht und bereits am 20. März 1894 zum Kaplan in Issum ernannt; am 3. August 1900 wurde er Kaplan in Mehr bei Rees.

4. Peter Kühne, geboren zu Köln den 3. Dez. 1872, seit dem Jahre 1894 bei seinem Oheim Kaplan Dr. Rogmann in Lobberich, wurde am 3. April 1897 in Münster zum Priester geweiht, war sodann seit dem 22. April 1897 3. Kaplan und seit dem 25. August 1899 2. Kaplan in St. Tönis; derselbe ist seit dem 18. Juli 1901 1. Kaplan in Grefrath.

5. Joseph Kissels, geboren zu Grefrath am 23. April 1875, seit dem Jahre 1896 in Lobberich domiziliert, wurde zu Münster am 1. Juni 1901 zum Priester geweiht und am 3. August 1901 zum Kaplan in Orsoy, Dekanat Kanten, ernannt.

6. P. Leo Klingen, (im Orden: „Pater Adalbertus vom kostbarsten Blute" genannt) Pater des Passionisten-Ordens, geboren zu Schaag den 6. Mai 1878, wohnte seit seinem 10. Lebensjahre in Lobberich, trat in den Orden der Passionisten zu Kortrik in Belgien ein und wurde am 21. Dezember 1901 zu Bruggen, Westflandern zum Priester geweiht. Sein erstes feierliches hl. Meßopfer feierte er am 19. Juni 1902 zu Lobberich. (Bemerkt sei noch, daß außer dem hochw. Herrn Klingen, auch die vorgenannten hochw. Herren Kissels und Kühne ihre Primiz in Lobberich feierten.)

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das Begräbniswesen.

Der rings um die alte Pfarrkirche sich erstreckende Platz, diente von Alters her zur Begräbnisstätte und wohl die meisten Hausbesitzer hatten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf demselben ein Familiengrab. Einige besaßen 2, ja 3 solcher Gräber, je nachdem sie 1 oder 2 Häuser angekauft hatten. Nicht von Alters her hatte dieser sogenannte „alte Kirchhof" seine jetzige Größe. J. J. 1648, als der Kirchhof durch die Zunahme der Bevölkerung zu klein geworden, traten die Herren von Bocholtz von ihrem „Hanse Ingen-

[1]) Sein Vater ist der Notar a. D., Justizrath Joh. Wilh. Döhmer, Ritter des roten Adlerordens IV. Kl. in Lobberich.

Digitized by Google

hoven" ein Stück Land zur Vergrößerung des Kirchhofes ab. Der „Catalogus pastorum" im Pfarrarchiv berichtet hierüber: „1648 wurde unser Kirchhof vergrößert nach Westen hin, dem Hause Ingenhoven zu und die Kirchhofsmauern wurden wieder hergestellt. Nach wenigen Wochen wurde dieser neue Teil benediziert von dem hochw. Herrn Gerhard Pontanus, Pastor in Viersen und Dechant des Dekanates (u. Amtes) Krickenbeck, mit Ausnahme des Platzes für die ungetauften Kinder." Diese Notiz hat Pfarrer Pricken, ein gebürtiger Lobbericher, der auch die Vergrößerung vornahm, eingetragen. Eine neue Vergrößerung wurde i. J. 1651 vorgenommen. Pfarrer Pricken schreibt hierüber (Kirchenbuch 2, S. 31): J. J. 1651 wurde das „Dökes-Haus" am Kirchhof abgebrochen und der Platz desselben seitens des Pastors, des Adels, der Schöffen und Geschworenen angekauft und zur Vergrößerung des Kirchhofes zu diesem geschlagen. Eine abermalige Vergrößerung erfuhr derselbe i. J. 1818. Als durch den Anbau von 4 Seitenschiffjochen (zu jeder Seite am Turme 2,) der Platz wiederum verkleinert war, bemühten sich Pfarrer Kempen und sein Freund und Gehilfe, Kanonikus Reckinger, für den Verlust Ersatz zu beschaffen, was ihnen auch gelang. Freiherr Maximilian von Bentinck, Präsident der ehemaligen Hofkammer zu Düsseldorf, als Rechtsnachfolger der Herren von Bocholtz und Besitzer des „Hauses Ingenhoven," schenkte von seiner Wiese zwischen dem Garten und dem Baumgarten gelegen, 7 Ruten 128 Fuß zur Vergrößerung des Friedhofes und genehmigte zugleich, die (noch vorhandene) Mauer an dieser Stelle aufzuführen. Das diesbezügliche Schreiben ist von Köln, am 2. Juni 1818 datiert. In demselben stellte Freiherr von Bentinck zur Bedingung, für diese Schenkung solle alle Jahre „zu ewigen Zeiten" für ihn und seine ganze Familie, in der Pfarrkirche zu Lobberich ein feierliches Jahrgedächtnis gehalten werden, wie solches Pfarrer Kempen und Kanonikus Reckinger ihm auch schon vorhin, ersterer schriftlich und letzterer mündlich, zugesichert hatten. Weiter solle seine Genehmigung dieser vorgenannten Schenkung in das Kirchenregister eingetragen und der Plan ꝛc. den Kirchenprotokollen beigelegt werden. Unterm 27. Oktober 1818 schreibt Pfarrer Kempen, daß der Kirchenrat und die ganze Gemeinde mit größtem Danke das Geschenk des Platzes gegen Abhaltung des Jahrgedächtnisses angenommen habe und er heute die Eintragungen, sowohl im Register (Kirchenbuch 2, S. 171a und 172), als auch in den Protokollen bewirkt habe. Auch bemerkt er in dieser Eintragung „daß durch den vorgenommenen Kirchenbau der Kirchhof für die Eingepfarrten zu eng eingeschränkt gewesen sei" und auf sein Ersuchen Frhr. von Bentinck das Geschenk zur Vergrößerung gemacht habe; des ferneren bemerkt er, daß am 26. Oktober 1818 das „Jahrgedächtnis für seine Excellenz, Frhr. von Bentinck und dessen hochadelige Familie" zum ersten Male feierlichst gehalten worden sei. — Zu seiner jetzigen Größe gelangte der Platz erst in den 70er Jahren des verflossenen Jahrhunderts, als das sogenannte „Dohr'sche" Haus an der Marktstraße, welches mit seinem Zubehör bis an die Anlagen des „Hauses Ingenhoven" reichte, behufs des damals geplanten Ausbaues der Pfarrkirche, seitens der Kirche angekauft und niedergelegt wurde. Dieser Platz ist jedoch niemals als Begräbnisstätte benutzt worden, da die letzten Beerdigungen auf dem alten Friedhofe i. J. 1816 stattfanden. Nach der Niederlegung des genannten Hauses diente der Hausplatz als Haupteingang zur Pfarrkirche; vordem war der Haupteingang der Durchgang unter dem Rathause, ein zweiter Eingang war hinter dem Chor, die aber beide bestehen blieben. Das „Haus Ingenhoven" hat einen besonderen, mit einer Thür versehenen Eingang an der Südseite in der Kirchhofsmauer. Der „alte Kirchhof" war ursprünglich vollständig und ist zum größten Teile noch jetzt mit Mauern umgeben, die zum Schutze gegen das Betreten des Viehes, aber auch zugleich zu Befestigungszwecken dienten. Südlich vom Chor erhebt sich hier das Leichenhäuschen, welches ehedem wohl als „Beinhaus" gedient hat und wohl 1648 erbaut ist. Dasselbe ist ein einfacher Backsteinbau mit Walmdach aus Schiefer. Solche „Beinhäuser" befanden sich ehedem an fast allen Kirchen und dienten zur Aufbewahrung der Gebeine, welche bei neuen Gräbern zum Vorschein kamen und hier so lange aufbewahrt wurden, bis sie ein gemeinsames Grab erhielten. In den 60er Jahren des verflossenen Jahrhunderts wurde der alte Friedhof in eine Anlage verwandelt, die aber schließlich, da damals der Kirchenbau an dieser Stelle in Aussicht stand, nicht mehr in Stand gehalten wurde und zuletzt ganz verdarb. Erst nach Vollendung der Restauration der alten Pfarrkirche, in den Jahren 1900 und 1901 wurden diese Anlagen wieder in Stand gesetzt. Denkmäler, wie man sie heutzutage auf den Gräbern sieht, waren ehedem auf dem alten Friedhofe nicht in Gebrauch; nur ein einfaches steinernes Kreuz erinnerte an den Verstorbenen; auch zierte zuweilen ein solches, mit einem oder mehreren Namen versehen, die Familiengruft. Solche Kreuze waren ehedem viel mehr wie heute, auf dem alten Friedhofe vorhanden. Im Jahre 1798 nämlich, am

Digitized by Google

2. April verbot die Regierung der französischen Republik unter anderem die Kreuze an öffentlichen Wegen, auf Kirchhöfen und Kirchtürmen. Diese Wegschaffung geschah in Wankum am 5., Wachtendonk am 7. und Grefrath am 8. August desselben Jahres, zur selben Zeit auch wohl an allen anderen hiesigen Orten. Die Besitzer der Grüfte nahmen dieselben nach Hause, manche werden wohl nicht mehr zur alten Stelle zurückgekehrt sein.

Auf dem alten Friedhofe zu Lobberich sind noch 30 dieser Kreuze erhalten, die später, mit Ausnahme von 3, bis Ende des Jahres 1901, um die alte Pfarrkirche aufgestellt waren; sodann waren noch 4 derselben in Privatbesitz, und auch von diesen sind 3 zur alten Stätte zurückgekehrt.[1]) Diese noch erhaltenen 33 Kreuze, die i. J. 1902 (mit Ausnahme von 2) längs der Süd- und Westmauer des alten Friedhofes aufgestellt wurden,[2]) sind die Denkmäler von:

1. Kreuz auf der Mauer von Haus Ingenhoven, in der Nähe des Leichenhäuschens, unter Epheu versteckt, vom Jahre 1593 und Zusatz vom Jahre 1617;

2. Kreuz, ebenfalls auf genannter Mauer eingemauert, ohne sichtbares Datum;

3. Verstümmeltes, altes Sandsteinkreuz, ebenfalls auf dieser Mauer, ohne Datum;

4. Sandsteinkreuz (Tuff) von Heinrich Hermkens, ohne Datum, in die Außenwand der Sakristei eingemauert und sehr alt;

5. Kreuz von Peter Kettelbutters und Familie vom Jahre 1603, (eine Familie Kettelbutters wohnte im Sassenfeld);

6. Kreuz vom Jahre 1610 mit ganz unleserlicher Inschrift;

7. Kreuz von Johann in gen Daal, gest. 1624;

8. Kreuz von Peter an der Stegen, gest. 1626;

9. Kreuz von Ebbert von Bocholt (Ebbertshaus, Ecke am Markte), gest. 10. Oktober 1626;

10. Kreuz von Nees (Agnes) Hasencor, gest. 1632;

11. Kreuz der Familie Pricken vom Jahre 1636 und zwar von Jochem Pricken, gest. 19. Juni 1636, und Trinken, seiner Ehefrau, gest. 22. Juni 1636, sowie von Heinrich Pricken, gest. 10. März 1638. (Es waren die Ersteren wohl die Eltern, oder wenigstens nahe Verwandte des Pfarrers Pricken von Lobberich, der auch aus Lobberich gebürtig war und von 1633 bis 1669 als Pfarrer der Gemeinde vorstand und 1671 als Pfarrer zu Grefrath starb. Der zweite Genannte war vielleicht sein Bruder. Auch waren es wohl Verwandte des Lobbericher Vikars Johann Pricken, ebenfalls geborener Lobbericher, welcher seit 1674 hierselbst Vikar und 1721 ebenfalls hier starb. Die beiden Erstgenannten sind wohl an der Pest gestorben, denn nach einer Aufzeichnung des Pfarrers Pricken sind in Lobberich allein i. J. 1636 über 700 Personen an der der Pest gestorben. (Nach genannter Aufzeichnung des Pfarrers Pricken [Kirchenbuch I, S. 2 und Krchbch. II, S. 2] wäre die Pest und Dysentrie [Ruhr] im Jahre 1635 durch die Soldaten des Kardinal-Infanten Ferdinand von Spanien in die hiesige Gegend eingeschleppt worden. Auch der Schultheiß Hieronymus Horst aus Lobberich erlag derselben im September 1636.)

12. Kreuz ohne leserliches Datum;

13. Kreuz der Familie Bongartz vom Jahre 1662;

14. Kreuz von Gerhard Doerkes, gest. 1666;

15. Kreuz von Peter Panels, gest. 1671;

16. Kreuz von Gritgen zu Bruch (to Bruck oder Brocker), gest. 1679;

17. Kreuz mit unleserlicher Inschrift;

18. Kreuz von 1704 mit unleserlicher Inschrift;

19. Kreuz von Jan Weyer vom Jahre 1707;

20. Kreuz von Oeletgen (Adelgunde) Scheiffelers, gest. 1707;

21. Kreuz von Jelis te Bruck (Brocker, Brockerhof) gest. 2. Mai 1713, sowie von seiner Ehefrau Trenken (Gertrud) und von Andreas te Bruck;

22. Kreuz von Peter Kremers, gewesener Schöffe, gest. 21. Januar 1718;

23. Kreuz von Jan Eggen, gest. 1718, welches Gritgen Kirchhoff ihm setzen ließ. (Letztere war wohl eine Verwandte von Georg Kirchhoff, Kanonikus an der Kollegiatkirche zum hl. Quirinus zu Neuß, welcher 1584 eine Studienstiftung für seine Verwandten, ev. für Lobberich, Grefrath bezw. Neuß errichtete.)

24. Kreuz vom Jahre 1720;

25. Kreuz der Familie Schmitter und zwar für Wilhelm Schmitter, gest. 2. Dezember 1725, Helene Schmitter, gest. 3. Dez. 1728 und Katharina Schmitter, gest. 16. November 1739;

26. Kreuz von Merten Hermans, gest. 1739;

27. Kreuz von 1741 mit unleserlicher Inschrift;

28. Kreuz von Theisken Weyer, gestorben am 17. Januar 1750;

[1]) Das vierte in Privatbesitz befindliche ist so zerbrochen, daß seine Restaurirung und Aufstellung nicht möglich ist; auch ist Name und Datum ausgebröckelt, sonstige Worte aber noch sichtbar.

[2]) Diese zwei abgebrochenen stehen in der Mauer von Haus Ingenhoven. Von diesen andern sind einige abgebrochen, andere durchgebrochen, wieder andere fast verstümmelt, und endlich verstümmelt und gebrochen oder abgebrochen; die ersten mit Kreuz, die zweiten mit Kreis, die dritten mit Matzeichen, und die letzten mit beiden passenden Zeichen bezeichnet.

Digitized by Google

29. Kreuz vom Jahre 1765 mit der Inschrift: J. H.: G. B: A. W.:

30. Kreuz vom Jahre 1766;

31. Kreuz von Franz Waus, gest. 1776, errichtet von Maria Waus, (Letztere später mit Math. Gartz, Flothend, verheiratet);

32. Grabkreuz des Herrn Jubilar-Pfarrers Stemmeler, gest. 1811; dasselbe stand bis Herbst 1901 auf seiner Ruhestätte vor dem Missionskreuze, am Strebepfeiler der Westseite und ist jetzt an der Kirchhofsmauer aufgestellt;

33. Grabkreuz des Herrn Jubilar-Vikars Schmitter gest. 1828, (eines Verwandten des unter Nr. 25 Genannten); dasselbe stand bis Herbst 1901 auf seiner Ruhestätte vor dem Missionskreuze, am Strebepfeiler der Ostseite und ist jetzt ebenfalls an der Kirchhofsmauer aufgestellt.

Unter französischer Regierung wurde das Begraben in der Kirche untersagt, weshalb seit 1801 die Geistlichen auf dem Platze vor diesem Kreuze beerdigt wurden. Außer Pfr. Stemmeler, gest. 1811, fanden die Herren: Pfarrer Wipperfürth, gestorben 1814 und Pfarrer Kempen, gestorben 1841, sowie außer dem Vikar Schmitter, gest. 1828, die Herren Vikare: Wienen, gestorben 1831, Dammer, gestorben 1837 und Reckinger, gestorben 1837, vor diesem Kreuze ihre letzte Ruhestätte. Das Familiengrab der Familie „op den Strouck" von „Strouckshof" im Sassenfeld lag „hinter dem Pfeiler der Sassenfelder Thür, dem Hause Jngenhoven zu," (Demgemäß war schon 1540 und bis zum Ausbau der Kirche 1818, die „Sassenfelder Thür" zwischen den 1. und 2. Pfeiler des zweiten Seitenschiffjoches dieser Seite und befindet sich diese Grabstätte jetzt in der Kirche.) Ein Glied dieser Familie Symon Hermann auf dem Stranch, auf vorgenanntem Hofe gebürtig und bereits 1498 in die Matrikel der Kölner Universität eingetragen, war in der Folge Senior-Kanonikus an der Kirche zum hl. Gereon zu Köln und starb daselbst in sehr hohem Alter am 11. Juli 1577. Bereits 1540 stiftete er außer einem Jahrgedächtnisse, eine wöchentliche Freitagsmesse auf dem Altare der Muttergottes in der Pfarrkirche zu Lobberich für sich und seine Verwandten vom Struckshof, wobei zur Bedingung war, daß der Celebrant nach der Messe auf dem Familiengrabe, an der angegebenen Stelle, bete. Auch stiftete er eine Studienstiftung für seine in Lobberich und Köln wohnende Verwandtschaft, die in Ermangelung von Studiosen seiner Verwandtschaft von gebürtigen Lobberichern benutzt werden kann und welche nach seinem Tode, am 7. Mai 1585 errichtet wurde. Von diesem genannten Hofe hat noch heute ein Haus „op den Strück" im Sassenfeld seinen Namen.

Wie der Kirchhof, so diente ehedem auch das Jnnere der Kirche zur Ruhestätte der Verstorbenen. Die Pfarrer wurden auf dem Chore beerdigt. Vor dem „Sakramentshäuschen" im Chore der Kirche wurden die Herren Pfarrer: P. Sybert von Krickenbeck, gestorben um 1532, P. Theodor von Neuß, gestorben um 1548 und P. Johann Schriner, gestorben 1614, beerdigt. Von Pfarrer P. Mathias Cortheis, gestorben 1686, wird berichtet, daß er „in der Kirche" begraben wurde und von Pfarrer P. Theod. Rütger Borgs, gest. 1724, daß er im „Chore der Kirche" seine letzte Ruhestätte fand. Die Herrn Pfarrer: P. Leonhard Jansen, gestorben 1758 und P. Constantin Broich, gestorben 1774, werden wohl ebenfalls dort zur Ruhe gebettet sein. Die Vikare erhielten gewöhnlich vor ihrem Seitenaltare ihr Grab; sonstige Privatgeistliche in der Nähe der Altäre. Die Vikare Karkes, gestorben 1671, Pricken, gestorben 1721, Wolters, gestorben 1731, Cremers, 1760, Gisberti gestorben 1766 und Steues, gestorben 1782; sowie der Privatgeistliche Rütten, gestorben 1754, werden an den vorhin angegebenen Stellen zur Ruhe gebettet sein.

Verschiedene Wohlhabende erhielten gegen eine Gebühr ebenfalls ihr Grab in der Kirche. So wurde Dam (Adam) auf den Kamp, vom Gute „auf dem Kamp," gestorben 1615, der Stifter einer wöchentlichen Messe auf St. Annaaltar, für eine von ihm gestiftete Gebühr von 100 Gulden „bei St. Annaaltar" begraben; ebenso Anton Pauwels, genannt „Pauwels Thönis," vom Pauwelshof in Nieder-Bocholtz, gestorben 1636, der Stifter einer wöchentlichen Messe auf St. Annaaltar für sich und seinen verstorbenen Verwandten aus Pauwelshof, wurde für eine von ihm gestiftete Gebühr von 100 Gulden „vor St. Annaaltar" begraben. 1712 am 18. August starb Jan Pauls und wurde vor dem „Mutter-Gottes-Altare" begraben. Die Eheleute Johann Besel, genannt von Reyde, gestorben 1483, und Katharina von Bocholtz, gestorben 1483, stifteten um 1479 auf St. Antoninsaltar an der Südseite der Kirche, eine Vikarie mit drei wöchentlichen Messen und wurden diese Eheleute vor dem „St. Antoninsaltar" begraben.

Auch die Familie von Bocholtz befand in der Kirche ihr Familiengrab. Von folgenden Mitgliedern dieser Familie wird uns ihr Begräbnis in der Kirche berichtet: a. Familie von Bocholtz zu Burg Bocholtz: Gerhard I. von Bocholtz, gestorben den 4. Juli 1359; Eheleute Johann II. von Bocholtz, gestorben 1473 und Katharina von Hundt, gestorben nach 1486;

Digitized by Google

Eduard I. von Bocholtz, gestorben 1536, begraben im Grabe seiner vorgenannten Eltern, bestimmte, dasselbe nach seinem Tode mit einem großen Steine zu belegen; Gottfried Wilhelm von Bocholtz, gestorben 1641 und Johann Wilhelm von Bocholtz, gestorben 1658. — b. Familie von Bocholtz zu Haus Ingenhoven: Hermann I. von Bocholtz, gestorben 1396; Eheleute Gottfried IV. von Bocholtz, gestorben 1463 und Johanna von Goer, gestorben 1464; Eheleute Arnold I. von Bocholtz, gestorben 1483 und Eva von der Horrick, gestorben 1483; Eheleute Gottfried VII. von Bocholtz, gestorben 1532 und Maria v. Buschfeld, gest. 1530; Johanna von Dript, Witwe des 1553 zu Arnheim gestorbenen und daselbst in der Minnoritenkirche begrabenen Johann II. von Bocholtz, gestorben 1592. Es werden aber noch viele andere Mitglieder dieser beiden Familien, die uns nicht genannt sind, ebenfalls in diesen Grüften zur letzten Ruhe gebettet sein; besonders wird Johann Arnold, Freiherr von Bocholtz, gestorben 1711, der Vater der beiden Erbfräuleins, ganz bestimmt im Familiengrabe gebettet worden sein. Der Grabstein des 1359 gestorbenen Gerhard von Bocholtz, der aber nur noch schwache Umrisse seines einstigen Schmuckes hat, ist noch heute in der alten Pfarrkirche, wo er zur Zeit im Flurbelage am Turme liegt. Nach „Fahne" war um 1858 in der alten Kirche der Grabstein der Eheleute Gottfried von Bocholtz, gestorben 1532 und Maria von Buschfeld, gestorben 1530, noch vorhanden; „Clemen" sagt 1891, daß derselbe in der Kirche nicht mehr vorhanden sei. Ein weiterer in der alten Kirche ehedem vorhandener Grabstein deckte die Gruft des 1536 gestorbenen Eduard von Bocholtz und dessen Eltern. Im letzten Seitenschiffloche der alten Pfarrkirche an der Südseite am Turme liegt noch ein großer Leichenstein, auf dem ehedem der Taufstein stand. Derselbe zeigt noch die Spuren einstigen Schmuckes und wird entweder früher die Gruft des 1532 gestorbenen Gottfried von Bocholtz oder die des 1536 gestorbenen Eduard von Bocholtz und seiner Eltern gedeckt haben.

Im Laufe der Zeit reichte der Platz um die Kirche nicht mehr zur Aufnahme der Leichen aus und in Folge des Anwachsens der Pfarrgemeinde wurde das Bedürfnis eines größeren Totenackers unabweisbar.

Die Civilgemeinde Lobberich legte deshalb im Jahre 1846 einen neuen größeren Friedhof am Südende des Ortes an. Im Jahre 1846 wurde der alte Friedhof geschlossen und der neue in Benutzung genommen. Schon bald wurde der neue Friedhof an 3 Seiten mit einer Mauer umgeben, während das Südende behufs einer etwa notwendigen Vergrößerung, eine Hecke erhielt. Am Ende des breiten Mittelweges wurde ein großes Kreuz errichtet und vor diesem sind die mit einem Grabkissen bedeckten Ruhestätten der Herren: Ehrendomherr, Pfarrer und Dechant Krins, gest. 1867, Vikar Pelzers, gest. 1870 und Kaplan Hoffmanns, gest. 1871. Durch das rapide Anwachsen der Gemeinde, deren Seelenzahl von 1846 bis 1870 sich verdoppelt hatte, wurde bereits zu Ende der 70er Jahre des verflossenen Jahrhunderts abermals eine Vergrößerung des Totenackers notwendig, sodaß das Friedhofskreuz, welches ehedem am Ende des Friedhofes stand, nunmehr richtig in der Mitte des Friedhofes steht. (Westlich vom Friedhofe, in unmittelbarer Nähe desselben, in einem mit einer Mauer umgebenen Buchenhaine, befindet sich das Mausoleum der Familie Kommerzienrat Julius Niedieck.)

Viele und schöne Denkmäler und Familiengrüfte zieren den jetzigen Gemeindefriedhof, unter anderen auf den den Katholiken eingeräumten Beeten die der Grüfte der Familie Kommerzienrat Karl Niedieck zu Haus Ingenhoven, Familie van der Upwich, Gebr. Königs, Familie Bürgermeister Kessels, Lehrer Istas, Beigeordneter Schmitter und vieler anderer. Auf dem der evangelischen Gemeinde eingeräumten Beete die des Herrn Reifenstuhl und seiner Gattin. Gleich beim Betreten des Friedhofes, rechts vom Thore, fällt uns aber ein imposantes Denkmal in die Augen, welches der Lobbericher Kriegerverein seinen seit der Gründung (1873) verstorbenen Mitgliedern und besonders den in den Feldzügen 1866 und 1870/71 verbliebenen Söhnen Lobberich's gesetzt hat. Der letzteren Namen, zu ihrer Ehre hier nochmals verzeichnet, sind:

H. Grutefer, gest. 15. September 1866.
Tillman Feikes, gest. 18. August 1870.
N. van Dyck, gest. 2. August 1870.
Johann J. Hoeren, gest. 20. Okt. 1870.
Reinhold Abelen, gest. 9. November 1870 und
T. Penten, gest. 1. März 1871.

Bereits bei der 25jährigen Wiederkehr der großen, glorreichen Tage von 1870, i. J. 1895, hatte der Kriegerverein das Fundament dieses Kriegerdenkmals gelegt und die Stelle mit einem provisorischen Denkstein belegt. Zum Besten des Baufonds gab der „Kölner Männer-Gesang-Verein" im Sommer 1900 im Saale des Gesellenhauses ein Konzert. Bei Gelegenheit des 27. Stiftungsfestes des Lobbericher Kriegervereins, am Sonntag den 21. Oktober 1900, nachmittags 3½ Uhr, fand die feierliche Enthüllung und der Weiheakt des Lobbericher Kriegerdenkmals auf dem Friedhofe statt.

Digitized by Google

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die Studien-Stiftungen.

Großen Dank verschuldet man jenen Geistlichen unseres Gelderlandes, welche seit Mitte des 16. Jahrhunderts (1550) ihr Vermögen ganz oder zum Teil zu Studienstiftungen verwendeten und hierdurch einer Anzahl Jünglinge das Studium der Theologie teils erleichterten, teils ermöglichten. Regelmäßig bestimmten die Fundatoren, daß die Einkünfte ihrer Stiftungen von Verwandten und mehrere, daß in Ermangelung derselben, die Eingeborenen ihres Geburtsortes, oder benachbarter Orte, bezugsberechtigt sein sollten.

Angesichts dieser erfreulichen Erscheinung und der hohen Verdienste, welche jene Stifter sich um die Förderung so wichtiger Interessen erworben haben, indem sie seit über 300 Jahren zahllosen Jünglingen ganz oder zum teil die Mittel zu ihrer Existenz gewährt haben, erachten wir es als eine besondere Pflicht, in dieser Arbeit jener um Lobberich verdienter Personen in eingehender Weise zu gedenken und die Erinnerung an sie der Nachwelt zu erhalten.

Es entstanden unter vielen anderen (bis jetzt ca. 290,) auch die Stiftungen eines Simon Hermann auf dem Strauch für Lobberich; eines Georg Kirchhof für Lobberich, eines Reiner Pels aus Hinsbeck für Hinsbeck; eines Wilhelm Holthausen aus Hinsbeck für Hinsbeck, Grefrath und Lobberich; eines Heinrich Gansmald, Pfarrer zu Wankum, für Wankum, Hinsbeck u. andere benachbarte Orte; eines Johannes Weiers aus Viersen und eines Walter Xylander (ist griechisch, deutsch Holtmann) aus Leuth, für seine Verwandtschaft, die meistens in Leuth, Hinsbeck und Lobberich ansässig und eine von des vorgenannten Urgroßneffen Mathias Xylander, ebenfalls für die genannte Verwandtschaft. Die vorgenannten Studienstiftungen unterstehen zur Zeit alle, der „Königlichen Verwaltung der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Köln am Rh.", mit Ausnahme der letzten, welche der Verwaltung des Besitzers des „Ottenhofes" zu Hinsbeck untersteht.

Auf die vorgenannten Studienstiftungen 1, 2, 4, 6, 7, u. 8, wollen wir des näheren eingehen,[1]) weil viele Familien Lobberich's wegen Verwandtschaft mit den Stiftern und auch, weil in Ermangelung von Verwandten, die sonstige studierende (kath.) Jugend Lobberich's zum Genusse der Nr. 1, 2 und 4 berechtigt ist.

[1]) **Einer 9. Studienstiftung wird am Schlusse noch gedacht werden.**

1. Stiftung auf dem Strauch.

Stifter derselben ist der aus Lobberich gebürtige Symon Hermann auf dem Strauch, der sich im Juni 1498 in die Kölner Universitätsmatrikel eintragen ließ. In der Folge wurde er Kanonikus an der Kirche St. Gereon in Köln und starb in sehr hohem Alter am 11. Juli 1577. Er stiftete außer dieser Stiftung in seinem Heimatsorte ein Jahrgedächtnis und eine wöchentliche hl. Messe.

Die Urkunde der Studien-Stiftung ist nach seinem Tode, am 7. Mai 1585, errichtet. Ursprüngliches Vermögen: 2 Renten von 45 und 40 Goldgulden. Vermögensstand am 1. April 1892:

a. 6400 Mark . . . Zinsen 236,80 Mk.
b. Rente auf die Stadt Köln von 142,35 „
Summa: 379,15 Mk.

Das Vermögen ist i. J. 1829 dadurch wieder auf den höheren Stand gebracht worden, daß die unter der französischen Fremdherrschaft verloren gegangene Domrente von 45 Goldgulden von Frankreich mit einer Kapitalsumme von 1465 Thaler erstattet und mit einem Zinsenertrage von 58 Thaler 18 Sgr. in den Etat 1829,31 eingestellt wurde. Aus diesen Einkünften werden zufolge Anordnung des Testamentes etatsmäßig zur Abhaltung eines Jahrgedächtnisses

an die Kirche von St. Alban zu Köln jährl. 4,96 Mk.
„ „ „ „ St. Ursula (früher St. Ignatius) zu Köln jährlich 2,48 „
„ „ „ „ St. Gereon zu Köln 2,48 „
„ „ „ „ St. Maria in der Kupfergasse (früher an das „Kloster zum Lämmchen") zu Köln jährlich . . . 2,48 „

gezahlt. Zahl, Betrag und Verwendung der Stipendien: 2 Stipendien, jedes im Betrage von 178 Mark, für die Gymnasial-Studien, (ursprünglich auf dem Montaner-Gymnasium in Köln) bis zum Magistergrade und dann für ein dreijähriges theologisches Studium.

Mangel an Fleiß oder tadelnswertes Verhalten haben eine zeitweilige oder gänzliche Entziehung des Stipendiums zur Folge.

Stiftungsberechtigt sind zunächst ehelich geborene „Studenten aus des Hon-Instators geblüt und verwandtschaft," und zwar einer aus der zu Köln, der andere aus der zu Lobberich wohnenden Verwandtschaft.

Bei der gleichzeitigen Bewerbung mehrerer verwandter Jünglinge soll der geschickteste den Vorzug haben.

Digitized by Google

Sind solche an den genannten Orten nicht vorhanden, so soll aus jedem der beiden Orte (Köln und Lobberich) ein anderer ehelich geborener, armer, braver und fleißiger Student in den Stiftungsgenuß treten.

Stiftungsmäßige Obliegenheiten: Die Stipendiaten sind verpflichtet, täglich die Psalmen „Miserere“ und „De profundis“ mit den zugehörigen Gebeten zu sprechen und außer in der österlichen Zeit, dreimal im Jahre, am Feste Maria-Himmelfahrt, am Allerheiligen- und am Weihnachtsfeste zur hl. Kommunion zu gehen.

2. Stiftung Kirchhof.

Stifter derselben ist der aus Lobberich gebürtige Georg Kirchhof, Kanonikus der Kirche zum hl. Quirin in Neuß, gestorben zwischen 1582—1584.

Die Schenkungsurkunde ist vom 9. August 1582 datiert. Die lateinische, notarielle Stiftungsurkunde der Testamentsvollstrecker datiert vom 17. April 1584.

Ursprüngliches Vermögen: 510 Reichsthaler, mit einer Rente von 25½ Reichsthaler. Vermögensstand am 1. April 1892: 5250 Mark; Zinsen 194,25 Mk. Zahl, Betrag, Verwendung der Stipendien: 2 Stipendien, jedes von 97,12 Mark, auf 5 Jahre, für vorbereitende Studien, (ursprünglich auf dem Montaner-Gymnasium zu Köln. — Der Stifter verfügt im letzten Absatze, daß der Genuß ferner gewährt werden könne, wenn der Stipendiat nach erlangter Magisterwürde als Lehrer fungieren wolle; andernfalls soll der Genuß nur bis zum „Magisterium“ dauern. Da er aber weiter verfügt, daß sonst der Genuß nur 5 Jahre währen soll, so wird es der Absicht des Stifters entsprechen, wenn von da ab, wo der Studierende nach 5 Jahren die besagte Studienstufe, d. h. die Reife für die Universitätsstudien erlangen kann, der Genuß beginnt, d. h. von der Obertertia ab.)

Mangel an Fleiß und unordentliches Betragen schließen nach einer zwei- bis dreimaligen fruchtlosen Ermahnung vom Stiftungsgenusse aus.

Stiftungsberechtigt sind Studierende aus der Familie des Stifters, und, wenn in der Familie Taugliche nicht vorhanden sind, Studierende aus den Dörfern Lobberich und Grefrath bei Neuß, und in Ermangelung solcher, Jünglinge aus Neuß selbst.

Stiftungsmäßige Obliegenheiten: Die Stipendiaten sind verpflichtet, für den Stifter die Psalmen „Miserere“ und „De profundis“ mit dem Gebete des Herrn und dem englischen Gruße zu beten und zum Schluß hinzuzufügen: „Retributor omnium bonorum, deus etc.“

4. Stiftung Holthausen.

Stifter derselben ist der aus Hinsbeck gebürtige Wilhelm Holthausen, Licentiat der hl. Schrift, Kanonikus an der Kirche zum hl. Georg zu Köln und Vikar an der Kirche zu Maria im Kapitol zu Köln, gestorben vor dem Jahre 1621.

Die lateinische Stiftungsurkunde des Testamentsvollstreckers, datiert vom 30. September 1620. Ursprüngliches Vermögen: 1200 Kölnische Thaler à 52 Albus.

Vermögensstand am 1. April 1892:

a) 1990 Mark . . . . . Zinsen 74,74 M.,

b) Gut Kalteisen bei Erprath, umf. 26 Hektar 35 Aar 68 Quadratm., woran die Stiftung zu 12,250 betheiligt ist mit . . . . . 143,80 M.

Summa: 218,54 M.

Zahl, Betrag, Verwendung der Stipendien: 1 Stipendium von 176 Mark für die Gymnasialstudien, (ursprünglich auf dem Gymnasium Laurentianum zu Köln,) von der Untersekunda an, auf 4 Jahre, bis zum Grade des „Magisteriums“. Der Zögling soll mit Ernst und Fleiß den Studien obliegen, so daß er mit seinen Mitschülern zu den höheren Klassen aufsteigt. Läßt er es daran fehlen, so soll er nach einer 2- bis 3maligen vergeblichen Ermahnung aus dem Stiftungsgenusse entfernt werden.

Sollte der Stipendiat trotz seiner eifrigen Bemühung nicht in der Lage sein, während eines Zeitraumes von vier Jahren das philosophische Studium zu beendigen, so kann ihm zur Erlangung der „Magisterwürde“ der Stiftungsgenuß auf „einige Zeit“ weiter gewährt werden.

Der Austritt aus der Studien-Laufbahn vor Erlangung des „Magistergrades“ schließt sofort vom Weitergenusse aus, — es sei denn, daß der Zögling binnen Monatsfrist zu den Studien zurückkehrt.

Stiftungsberechtigt sind ehelich geborene, katholische und gut beanlagte Studierende aus der Familie des Stifters nach der Gradesnähe. Sind mehrere, gleichzeitig auftretende Bewerber dem Stifter gleich nahe verwandt, so entscheidet die größere Befähigung.

Beim Abgange von Verwandten sollen Studierende aus den Dörfern: Hinsbeck (Kreis Geldern) Grefrath oder Lobberich (beide im Kreise Kempen) welche in vorbesagter Weise qualifiziert sind, und zwar in der aufgeführten Reihenfolge, den Vorzug haben.

Treten auch aus diesen Dörfern keine Bewerbungen auf, so soll die Stiftung an arme, gut beanlagte Studierende verliehen werden, bis ein Bevorzugter sich meldet.

Digitized by Google

(Laut eines seitens des Kgl. Verwaltungsrates zu Köln, vom 27. Dezember 1827 an den Herrn Pfarrer zu Hinsbeck gerichteten Schreibens betrug damals das Stipendium blos 8 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg.[1])

Stiftungsmäßige Obliegenheiten: Der Stipendiat hat für die Seelenruhe des Stifters täglich zu beten: die Psalmen: „Miserere“ und „De profundis,“ nebst den Sprüchen und Gebeten: „Requiem aeternam etc.“ „A porta inferi etc.,“ Domini exaudi etc.“ Oremus: Propitiare, domini etc.,“ Deus, venae lagitor etc.,“ „Et animae etc.“ (Einer mir auf dem Bureau des Kgl. Verwaltungsrates zu Köln i. J. 1902 gemachten Mitteilung zufolge ist diese Stiftung seit ihrer Errichtung noch nie von amtlich anerkannten Verwandten genossen worden, sondern bis heute von Jünglingen aus Hinsbeck, Grefrath, Lobberich, oder von sonstigen armen, gut beanlagten Studierenden. Obwohl in Hinsbeck einige sehr alte Familien Holthausen bis vor wenigen Jahren existierten, die wohl bestimmt mit dem Stifter Holthausen verwandt waren und deren Nachkommen jetzt fast alle außer der Gemeinde Hinsbeck leben, so wird es diesen schwer fallen, als Verwandte anerkannt zu werden, da sie alsdann ihre Stammtafel bis zu den Eltern des Stifters aufführen müßten, soweit aber die jetzt auf dem Rathause sich befindlichen ehemaligen Kirchenbücher von Hinsbeck nicht ausreichen.)

Die Stipendiaten haben die Pflicht, stets fleißig und gehorsam zu sein.

Stiftungsberechtigt sind die nächsten und zum Studium geeignetsten katholischen Verwandten des Stifters und zwar immer einer aus väterlicher, der andere aus mütterlicher Linie. (Verwandte sind bis in die Gegenwart in bedeutender Anzahl in den Stammbaum eingetragen; sie stammen ausschließlich von Katharina Weyers, einer Tante des Stifters, ab.

Wird die Stiftung von Jünglingen der Verwandtschaft nicht beansprucht, so sollen begabte, katholische Studierende aus Viersen so lange in den Stiftungsgenuß treten, bis verwandte Bewerber sich melden.

Stiftungsmäßige Obliegenheiten: Die Stipendiaten sollen täglich den 4. Bußpsalm nebst dem Gebete des Herrn, dem englischen Gruße und dem Gebete für die Abgestorbenen beten.

Präsentator: Der katholische Kirchenvorstand von Viersen hat das Recht der Präsentation.

6. Stiftung Weyers.

Stifter dieser Studienstiftung ist Johann Weyers aus Viersen (daher die Beifügung „Virsensis“), der am 29. Oktober 1582 in die Matrikel der Universität Köln eingetragen wurde, später Kanonikus an der St. Andreaskirche zu Köln war und vor 1627 starb.

Die Stiftungsurkunde der Testamentsvollstrecker datiert vom 24. November 1627.

Ursprüngliches Vermögen: 2000 Königsthaler.

Vermögensstand am 1. April 1892:

a) 8440 Mark . . . . Zinsen 312,28 Mk.
b) Rente auf die Stadt Viersen 87,69 Mk.
Summa: 399,97 Mk.

Zahl, Betrag, Verwendung der Stipendien: 2 Stipendien, jedes im Betrage von 197 Mark für die Gymnasialstudien (ursprünglich auf dem Jesuiten- und Montaner-Gymnasium in Köln) auf 6 Jahre.

[1]) Dieses Schreiben trug Pfarrer Kempen zu Lobberich in das Kirchenbuch II., S. 187 und 187a ein; die Stiftungsurkunden der Stiftungen „Kirchhofiana“ und „Stranchiana“ sind eingetragen daselbst S. 181a bis 186a incl., ersteres Schreiben ist eingetragen am 3. Januar 1825.

7. Stiftung Xylander.[1])

Stifter derselben ist Walter Xylander, (Sohn des Gerhard Xylander,) geboren auf Heineshof zu Leuth, (Kreis Geldern,) Doktor der Theologie, Domkapitular zu Köln, Regens des Montaner-Gymnasiums daselbst vom J. 1586 bis zum J. 1605, wo er zu Gunsten Gelen's aus Kempen diese Stelle niederlegte. Er starb zu Köln im Alter von 55 Jahren am 31. Mai 1610. Sein Oelportrait ist im Sitzungssaale des Verwaltungsrates zu Köln noch vorhanden.

Das lateinische, notarielle Testament datiert vom 3. resp. 15. Mai 1610.

Eine besondere Stiftungsurkunde giebt es außer diesem nicht mehr; dieselbe ist wohl verloren gegangen.

Ursprüngliches Vermögen: 1400 Goldgulden; Rente 77½ Goldgulden: 300 Reichsthaler, Rente 15 Reichsthaler.

Vermögensstand am 1. April 1892:

a) 6200 Mark . . . . . Zinsen 248,00 M.
b) Rente auf die Stadt Köln von . . . 83,04 M.
c) Rente auf die Stadt Gesefe von . . 146,14 M.
d) Rente auf die Stadt Gesefe von . . 55,74 M.
Summa 532,92 M.

Hiervon werden nach den Bestimmungen des Testamentes etatsmäßig gezahlt:

an die Kirche St. Maria in der Schmurgasse in Köln (früher Kloster St. Pantaleon)

[1]) Xylander ist griechisch, heißt zu deutsch Holtmann.

Digitized by Google

für ein Aniversar . . . . . 9,00 M.
an die Kirche St. Andreas in Köln (früher Kloster der Prediger) für zwei Aniversare 34,62 M.
an die Kirche St. Ursula in Köln (früher Ignazkloster in der Stolkgasse) für zwei Aniversare . . . . . 15,75 M.
an die Domkirche in Köln für 1 Aniversar 11,25 M.

Zahl, Betrag, Verwendung der Stipendien: 1 Stipendium von 424 Mk., im ganzen auf 6 Jahre, für Gymnasialstudien (ursprünglich auf dem Montaner-Gymnasium zu Köln) von der Unterfekunda an und für das Studium der Theologie.

Stiftungsberechtigt sind die ehelichen, katholischen Nachkommen der Geschwister des Stifters. (Diese Stiftung kann nur von Blutsverwandten des Stifters genossen werden.

8. Stiftung Mathias Xylander,

(auch die „kleine Xylandria," im Gegensatze zu der vorigen, der „großen Xylandria", genannt.

Stifter derselben ist Mathias Xylander, (Sohn des aus Leuth gebürtigen Johann Xylander) geb. zu Hinsbeck den 26. Febr. 1654, Priester und Personator zu Hinsbeck, Urgroßneffe des vorigen Stifters, gestorben zu Hinsbeck, den 10. April 1733. Derselbe stiftete außer dieser Stiftung 1732 das Benefizium in der Kreuzkapelle zu Hinsbeck; 1733 das Franziskus-Benefizium in der Pfarrkirche zu Leuth und 1735 das Benefizium des hl. Franziskus in der Pfarrkirche zu Lobberich.

Die Urkunde dieser Studienstiftung ist errichtet nach seinem Tode, am 25. April 1748 vor dem Gerichte zu Hinsbeck, durch seinen Verwandten Mathias Newen (Neuven) von Ottenhof zu Hinsbeck. Ursprüngliches Vermögen 3000 Gulden. Gegenwärtig bringt die Stiftung dem Inhaber 66 Mk. 29 Pfg. auf. Am 2. Oktober 1777 nahm die Gemeinde Hinsbeck das Stiftungskapital von 3000 Gulden auf, bei welcher dasselbe noch heute steht. Zahl, Betrag, Verwendung des Stipendiums: 1 Stipendium von 66 Mk. 29 Pfg. Die Stiftungsurkunde bestimmt zum Genusse der Fundation einen Jüngling aus der Familie des Fundators Math. Xylander und soll der nächste Verwandte den andern Verwandten vorgehen. In Ermangelung eines Verwandten soll die Portion an die Armen von Hinsbeck verteilt werden; diese Verteilung soll publiziert werden und sollen die betr. Armen eine hl. Messe für die Seelenruhe des Testators aufopfern. Die Zeit des Genusses für einen verwandten Studenten wurde auf 7 Jahre festgesetzt, eine Frist, welche unter Umständen um 3 Jahre verlängert werden kann.

Stiftungsmäßige Obliegenheiten: Der Stipendiat ist verpflichtet täglich den Psalm „Miserere" und „De profundis," schließend diesen Psalm mit dem Verse: „Requiem aeternam dona eis Domine" und der Kollekte „Deus, qui inter apostolicos sacerdotes" etc. und 5 Vater unser und Ave Maria für die Seelenruhe des Fundators, M. Xylander, zu beten. Das Recht der Verleihung dieser Stiftung erhielt der Besitzer des Ottenhofes zu Hinsbeck, jedoch mit der Bestimmung, so lange der Besitzer ein Blutsverwandter ist. Für den Fall, daß genannter Hof in nicht verwandte Hände geriete, bestimmt die Urkunde, daß alsdann „der nächste und älteste der Familie" dieselbe als Colateur vergeben soll.

Noch heute wird diese Stiftung von Verwandten, dem Besitzer des genannten Ottenhofes, vergeben.

9. Stiftung Krins.[1])

Der zu Waldniel im Kreise Kempen geborene und im 65. Jahre seines Lebens am 8. Juli 1867 plötzlich verstorbene Ehrendomherr, Landdechant und Pfarrer Peter Heinrich Krins beabsichtigte ebenfalls eine Studienstiftung zu errichten. Der Entwurf der Stiftungsurkunde lag fertig und harrte nur noch der Unterschrift, als der Herr seinen treuen Diener abberief. In diesem Entwurfe waren 5000 Thaler (15000 Mk.) für die Studienstiftung bestimmt, deren Zinsenertrag den Portionisten zufallen sollte. Stiftungsberechtigt waren zunächst Studenten aus seiner Verwandtschaft und in deren Ermangelung gut beanlagte Studenten aus Lobberich (Kreis Kempen) und Rheurdt (Kreis Geldern).

Als nach seinem unerwartetem dieser nicht unterschriebene Stiftungsentwurf aufgefunden wurde, beschloß die Verwandtschaft, die gedachte Stiftung doch zu errichten, was auch geschehen ist.

Wo das Stiftungskapital verwaltet wird und wer das Verleihungsrecht derselben besitzt, ist hier nicht bekannt; soviel steht aber fest, daß seit ihrer Errichtung kein Studios der Pfarre Lobberich im Genusse derselben gewesen ist.

[1]) Freundliche Mitteilungen des Herrn Pfarrers Hegger zu Lobberich.

Digitized by Google

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Verzeichnis der Studierenden aus der Gemeinde Lobberich, welche die ehemalige Universität zu Köln von 1390 bis 1709 besucht haben.[1])

Obwohl die meisten, oder fast ausnahmslos alle derselben, sich dem geistlichen Stande widmeten, so sind doch nur diejenigen unter den aus Lobberich gebürtigen Geistlichen aufgenommen, von denen feststeht, daß sie wirklich Priester geworden sind. Anbei sind alle verzeichnet, welche in den Jahren 1390 bis 1709 in die Matrikel der Universität Köln eingetragen sind.

1. 1399. Arnoldus dictus Loebbroec. (Lobberich.)
2. 1431. Symon an der Rieth. (Lobberich.)
3. 1458. Reynerus de Lobbroick.
4. 1493, 15. May. Henricus de Lubbroick. (War 1515 Vikar zu Hinsbeck.)
5. 1498, Juni. Symon Stroeß. (Symon Hermann auf den Strauch, wurde später Canonikus an St. Gereon zu Köln und starb den 11. Juli 1577; er stiftete eine Studienstiftung.)
6. 1564, 31. Jan. Ecbertus a Boechholz, Gelder.
7. 1565, 16. Jan. Johannes Lobbroichius. (Jan von Lobberich war 1569 Kaplan in Süchteln.
8. 1576, 27. Sept. Joannes Boichholy, nobilis Gelria, Kanonikus Aquensis.
9. 1615, 23. Mai. Thomas Wevelinckhoven, Lobbroic. (Wahrscheinlich Sohn von Godart von Wevelinghoven, der von 1588 bis 1618 Schultheiß des Amtes Krickenbeck war. (1671 war Konrad Wevelynckhoven Rektor des St. Nikolausaltares zu Hinsbeck.)
10. 1618, 2. Nov. Tilmanus Kocks de Lobberich, Geldern. (1618, den 18. Nov. war er zugleich Vikar und Lehrer zu Lobberich, 1659 war er Kanonikus in Köln, 1674 Kaplan in Süchteln.
11. 1623, 30. Okt. Mathias Maubis in Lobberich; er war 1626 Mönch in Camp.
12. 1624, den 1. Nov. Mathias Gartz, Lobricen.
13. 1624, den 1. Nov. Wilh. Victoris, Lobricen
14. 1632, den 21. Mai Henrikus Garts, Lobricensis.
15. 1663. Johannes Cuperus, Lobricensis.
16. 1671. Johannes Schiffler, Lobricensis; starb 1691 im Kloster Knechtsteden.
17. 1673. Bartholomäus Wolteri, Lobricensis.
18. 1685. Petrus Woltheri, Lobricensis.

Dreißigstes Kapitel.

Die Bruderschaften.

Die „St. Sebastianus-Männer-“ und die „St. Marien-Junggesellen-Schützen-Bruderschaften“ zu Lobberich sind — wie fast alle Schützen-Bruderschaften hier am Niederrhein — kirchliche Bruderschaften mit vornehmlich weltlichem Charakter.

Die Entstehung der Schützen-Bruderschaften resp. -Vereine reicht bis in die älteste Vorzeit der Städte hinauf. Bekanntlich waren die waffenfähigen Bürger befestigter Orte verpflichtet, sich gegen etwaige feindliche Anfälle selbst zu verteidigen und außerdem bei einem Kriege dem Landesherrn Heeresfolge zu leisten. Diese Wehrpflicht der Stadtbewohner rief das Bedürfnis hervor, sich in den Waffen zu üben und die Formen eines geregelten Kriegsdienstes sich anzueignen. Wie der Adel auf den Turnieren sich in den Waffen ausbildete, so bereiteten sich die Bürger auf den Schießplätzen der Schützengesellschaften für den Kriegsdienst vor. Diese Uebungen nahmen mit der Ausbildung des Städtewesens eine immer größere Verbreitung an und fanden vielfach auch auf dem Lande, in Dörfern und Bauerschaften Eingang. Bereits im 15. Jahrhundert hatten

[1]) Nach Rettesheim, Gesch. der Schulen im alten Herzogtum Geldern, Düsseldorf 1881. Es sind noch 6 Bände und zwar von 1390 der Gründung bis 1709 vorhanden. Der 7. Band von 1709 bis zur Aufhebung der Universität, 1798, ist bis jetzt nicht aufgefunden.

In den Jahren 1530 bis 1546 wurden auch 14 Studierende des Niederrheins in die Matrikel der (protestantischen) Universität zu Wittenberg eingeschrieben, unter anderen: „1543, Dez. Arnoldus Bucholy, Gelderiensis,“ welcher vermutlich vom „Hause Ingenhoven“ zu Lobberich war. (Rettesheim, Gesch. der Sch des Herzogt. Geld., S. 235.

Digitized by Google

die meisten derselben sich als Bruderschaften auch in den Dienst der Kirche gestellt und einen Heiligen als ihren Patron erwählt. Als dann im 16. Jahrhundert, nach der sog. „Reformation", an verschiedenen Orten den hergebrachten Prozessionen von den Andersgläubigen Beschwerden bereitet wurden, da waren es die Schützenbruderschaften, die für die Beschützung der heimischen Prozessionen in die Bresche traten. An vielen Orten des Niederrheins ist dies noch bekannt; so z. B. bahnte der Prozession den Weg und rette so das Allerheiligste die noch bestehende „St. Sebastianus-Schützen-Gesellschaft" des jetzigen Rektorates Oppum, Pfarre Bockum (bei Krefeld) in der Fronleichnamsprozession von Bockum i. J. 1652, worüber Urkunde noch im Besitze dieser Gesellschaft ist. In genanntem Jahre waren die drei Schützengesellschaften des Ortes, nämlich die von Bockum, Oppum und Verberg in Uniform bei der Prozession. An einer Stelle des Weges war eine hohe Barrikade errichtet und mit 2 Wachen versehen, welche bezweckte, der Prozession den Weg zu versperren. Die an der Spitze schreitenden Bockumer Schützen wagten nicht vorzudringen und machten auch wirklich Kehrt, aber die Oppumer Schützen stürzten sich auf die feindliche Rotte, trieben dieselbe voll Kampfesmut und Unerschrockenheit zurück, legten die Barrikade nieder und bahnten so dem Allerheiligsten den Weg. Zur Anerkennung dieser mutigen That erhielten diese Schützen vom damaligen Kurfürsten und Erzbischofe von Köln ein großes silbernes Brustschild mit einer an einer silbernen Kette befestigten silbernen Taube verehrt. Gleichfalls wurde fortan den Oppumer Schützen der Vorantritt in der Fronleichnamsprozession eingeräumt, ein Recht, welches urkundlich festgelegt ist und heute noch ausgeübt wird. Als später geordnete Verhältnisse in dieser Beziehung eintraten, da blieben doch die Schützen-Bruderschaften bis auf den heutigen Tag die berufenen Begleiter des hochwürdigsten Gutes in der Fronleichnams-Prozession und wirken dieselben auch sonst zur Verherrlichung der übrigen Prozessionen und mehrfach des Gottesdienstes mit. Der ursprüngliche Zweck der Schützengesellschaften verlor sich mit der Veränderung des Kriegswesens und dem allmählichen Aufkommen der stehenden Heere und blieben die Schützen-Bruderschaften in wettlicher Beziehung bis heute nicht mehr Genossenschaften zu vorzugsweise kriegerischen Uebungen, sondern als Vereine zu geselligen Vergnügungen.

Die älteste bekannte Schützengilde Rheinlands ist die der „Karlsschützen" zu Aachen, die 799 gegründet wurde und i. J. 1899 ihr 1100jähriges Stiftungsjubiläum feierte. In den südlichen Niederlanden läßt sich das Bestehen vieler Schützenbruderschaften seit dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts nachweisen, (1170 bis 1240,) während dieselben in den nördlichen Niederlanden fast überall erst im 14. Jahrhundert (1300 bis 1400) vorkommen. Sie begegnen uns in der Regel (wie auch heute noch üblich) unter dem Namen „Schützteresen", ihre Mitglieder unter dem Namen „Schütten." In Gelderland bezeichneten sich diese Schützen ursprünglich nach ihrem Alter, späterhin, wie schon bemerkt, nahmen sie den Namen von Schutzheiligen, z. B. den des hl. Georg, des hl. Sebastian, des hl. Antonius ꝛc. an. Ueber das Alter verschiedener Bruderschaften der Umgegend geben folgende Notizen Aufschluß. Die Stadt Venlo hatte i. J. 1384 vier verschiedene Schützenvereine, die sich unter der Bezeichnung: „alte," „junge", „allerjüngste" und „myddelste" Schützen benannt finden. Im Jahre 1425 werden dort die „St. Georgs" (St. Joris,) 1441 die „hoever", 1462 die „alten", „jungen", „St. Georgs" und „St. Antonius-Schützen" erwähnt. Ebenfalls hatte die Umgebung (das Land) der Stadt Venlo die noch heute bestehende „Ackermannsgilde" (Bruderschaft der Ackersleute,) auch die „Bruderschaft U. L. Frau in gen Dael, genannt; diese Bruderschaft hat bereits Urkunden aus den Jahren 1439 und 1487. Nachdem dieselbe — wie auch die meisten Bruderschaften der hiesigen Gegend — in dem unheilvollen niederländischen Kriege (1572 bis 1588) ebenfalls hatte eingehen müssen, erhielt dieselbe nach dem Friedensschlusse unterm 1. Juli 1594 das Recht des gesetzlichen Bestehens. Das 300jährige Jubiläum desselben wurde seitens der Bruderschaft, unter Teilnahme vieler auswärtiger Bruderschaften, am 1. Juli 1894 festlich gefeiert. Die älteste noch vorhandene Platte derselben ist vom Jahre 1665. In Geldern bestand 1440 die „St. Antonius-Bruderschaft". Im Jahre 1478 kamen die Schützen von Arren auf die Einladung der „alten" oder Antonius-Gilde nach Geldern, um „zusammen zu schießen und fröhlich zu sein", wobei die Stadt ein Faß Bier zum Besten gab. In Wetten bei Geldern bestand 1447 eine Schützen-Bruderschaft, in Nieukerk bestand 1474 eine solche, die „St. Martinus-Bruderschaft" zu Beert bei Geldern hat Urkunde vom Jahre 1569, die „St. Antonius-Bruderschaft" zu Sambeek (Holland) hat Urkunde vom Jahre 1421, die „St. Katharina-Bruderschaft" zu Helmond (Holland) vom Jahre 1445, die St. Johannes-Junggesellen-Bruderschaft" zu Straelen hat Urkunde vom Jahre 1591, die „St. Johannes-Baptist-Bruderschaft" zu Bracht

Digitized by Google

hat Urkunde vom Jahre 1513, ihre älteste Platte ist vom Jahre 1613, die „St. Lambertus-Bruderschaft“ zu Leuth bestand als Schützen-Bruderschaft schon i. J. 1450, unter ihrem jetzigen Namen seit dem Jahre 1610; ihre ältesten noch vorhandenen Platten sind aus den Jahren 1610 und 1659. Die „St. Antonius-Bruderschaft“ zu Tegelen hat Urkunde aus dem Jahre 1583. Die „St. Lambertus-Bruderschaft“ (jetzt Männer, da 1792 die Junggesellen sich von ihr trennten und eine eigene Bruderschaft gründeten) zu Kaldenkirchen besteht, als aus einer früheren neu gegründet, seit 1597, und feierte 1897 unter Teilnahme vieler auswärtigen Bruderschaften festlich das 300jährige Jubiläum ihrer zweiten Gründung. Die Schützen-Bruderschaft der Sektion Sittard zu Süchteln bestand schon 1407, i. J. 1598 wird ein „Schützenfest“ in der Stadt Süchteln erwähnt. Die älteste Platte der „St. Sebastianus-Bruderschaft“ der Sektion Ribroder zu Wachtendonk ist vom Jahre 1609, ebenfalls vom Jahre 1609 ist die älteste Platte der „St. Antonius-Bruderschaft“ zu Wachtendonk, welche 1599 bereits bestand. Die älteste Platte der „St. Sebastianus-Junggesellen-Bruderschaft“ zu Hinsbeck ist vom Jahre 1610, die älteste Platte der „St. Antonius-Männer-Bruderschaft“ zu Hinsbeck ist vom Jahre 1619; rechnet man nun die oben schon erwähnte älteste Platte der Leuther Bruderschaft vom Jahre 1610 und die älteste Platte der „St. Lambertus-Bruderschaft“ zu Brecyell (Dorf) vom Jahre 1625 noch hinzu, so wird man nicht fehlgehen zu behaupten, daß die genannten, nach 1588 entstandenen Schützen-Bruderschaften früher bestanden, aber in Folge des schon erwähnten unheilvollen Krieges (1572—88) haben eingehen müssen, und in dem genannten Jahre neu gegründet worden sind. An einigen, aber wenigen Orten gelang es, in vorgenannten Kriegsjahren (1572—88) die Bruderschaft zu erhalten, zu diesen gehören die Bruderschaft zu Bracht und die beiden Bruderschaften zu Lobberich. Nach dieser allgemeinen, in etwa nötigen Abschweifung wollen wir uns den beiden Lobbericher Bruderschaften speziell zuwenden.

1. Die St. Sebastianus-Männer-Bruderschaft.

Wie von fast allen alten Schützen-Bruderschaften des Niederrheins, so kann man auch von der St. Sebastianus-Bruderschaft das ursprüngliche Gründungsjahr nicht angeben. Die erste bekannte urkundliche Nachricht über dieselbe datiert vom Jahre 1477, wie nachher des Näheren zu sehen ist. Der Name der Bruderschaft hat im Laufe der Jahrhunderte eine Abkürzung erfahren: i. J. 1486 heißt sie „St. Antoni-Fabiani- und Sebastiani-Bruderschaft“, i. J. 1530 „St. Sebastiani- und Antoni-Bruderschaft“, 1643 „St. Sebastianus-Bruderschaft“, 1672 und 1699 wird sie einmal „St. Sebastiani- und Antoni-Bruderschaft“ und in den nämlichen Jahren 1672 und 1699 auch „St. Sebastianus-Bruderschaft“ genannt.[1]) Der letztere Name ist auch seit dem Jahre 1699 bis heute üblich geblieben. Die Eheleute Johann von Besel, genannt von Reyde und Katharina von Bocholtz stifteten auf „St. Antonius-, Fabianus- und Sebastianus-Altar“ an der Südseite in der Kirche zu Lobberich eine Vikarie mit 3 Wochenmessen, die Dienstags, Donnerstags und Sonntags zu halten waren. Genannte Eheleute waren Kollatoren dieses Altares und schenkten zu diesem Zwecke für die 3 Messen $17\frac{1}{2}$ Malter Roggen an die Kirche und die „Bruderschaft St. Antoni- Fabiani- und Sebastiani“, mit der Verpflichtung, daß die Bruderschaft alle Jahre auf St. Mathias-Apostel-Abend für genannte Eheleute auf genanntem St. Antoniusaltare ein Jahrgedächtnis halten lasse und zu Grabe gehe und noch 5 hl. Messen jährlich auf genanntem Altare halten lasse. Gemäß Urkunde vom Tage Jakobus-Apostel, 1479, kauften genannte Eheleute für obiges Jahrgedächtnis das Gut „in der Delle“ (Dellenhof, Stams) zu Hinsbeck mit 7 Morgen Acker, ein holländisches Lehngut, von Heinrich v. Krickenbeck. Das Gut war Afterlehen des Hofes „Pellant“ zu Hinsbeck. Sie schenkten dies Gut und 5 Malter und 1 Sümmer Roggen an obige Vikarie. (Die Unterpfänder für den übrigen Roggen lagen in den Gemeinden Heinsbeck [Hinsbeck], Lüdt [Leuth] und Lobrich [Lobberich].) Die Urkunde über die 3 Wochenmessen das Jahrgedächtnis und die 5 Jahrmessen wurde am 18. Mai 1486, nach dem Tode der Schenkgeber, seitens der Scheffen, Geschworenen und Kirchmeister, sowie der Brudermeister der „St. Antoni-, Fabiani“- und Sebastiani-Bruderschaft“ zu Lobberich angenommen. Außer diesen Urkunden hat das Kirchenbuch II zu Lobberich noch Seite 48 und 49: „Jan van Besel, genannt von Reyde überläßt am hl. Christabend 1480 der Bruderschaft St. Antoni-, Fabianus- und Sebastianus“ 4 Malter 1 Sümmer Roggen Erbpacht aus seinem Gute unter Hinsbeck, genannt „de Delle“ behufs seiner hl. Messen. Dasselbe Kirchenbuch hat S. 53: „Die Brudermeister St. Sebastianus empfingen „di Dille“ mit ihrem Zubehör im Kirspel Hinsbeck, welche ein Lehen

[1]) Fahne Bocholt 2, S. 80, 82, 100. Kirchenbuch 1, Kirchenarchiv S. 10—14, 130, 132. Kirchenbuch 2, S. 44—50, 130, 132. 1486 in Kirchenbuch 1 obiger Name; in Kirchenbuch 2 S. 44, 1486 St. Antoni- u. Sebastiani-Bruderschaft genannt.

Digitized by Google

des Hauses „Pellant“ daselbst ist, zu verhergeweden mit 3 alte Tornissen von Hendrich von Krickenbeck zu Lehen. Durch einen Lehnsträger mußten die Brudermeister sich mit der „Tille“ und durch einen sich mit dem „Pellanter Bend“ belehnen lassen von Hendrich von Krickenbeck; dieser Bend gab 3 Weißpfennig oder 1 Tornieß. Nach dem Tode eines Lehnsträgers mußten die Brudermeister einen neuen belehnen lassen.

Johann von Besel, genannt von Reyde, und seine Gattin Katharina von Bocholtz starben zwischen 1479 bis 1483, — wahrscheinlich 1483, denn am 7. Mai dieses Jahres wurde ihr Nachlaß geteilt — und wurden begraben vor dem St. Antoninsaltare in der alten Pfarrkirche zu Lobberich, welcher an der Südseite liegt und welchem Altares- und Vikarie-Kollatoren dieselben waren.[1]) Eine weitere Stiftung wurde der Bruderschaft seitens der Eheleute Eduard von Bocholtz und Maria von Brochhausen zu Haus Bocholtz. Um das Jahr 1530 nämlich stifteten die vorgenannten Eheleute an die „Bruderschaft St. Sebastiani, Märtyrer und St. Antoni“ 15 Goldgulden jährlicher Rente, wofür dieselbe alle Jahre „auf den ersten Werktag nach der Kirmes der Kirchweihe“ (Herbst) ein Jahrgedächtnis in der Pfarrkirche zu Lobberich soll halten lassen für genannte Eheleute und deren Voreltern mit 13 Priestern die alle daselbst Messe lesen sollen. Den Armen soll an diesem Tage Tuch und Schuhe gegeben werden und die Geistlichen eine Mahlzeit haben. Die jetzigen Brudermeister der „St. Sebastiani- und Antoni-Bruderschaft“, Johann Kirchhoffs und Wilhelm Strmcks, erhielten die Akten der Rente und sollen dieselben jedes Jahr einen Goldgulden für Lohn und Arbeit haben, die Akten aber gut verwahren und ihrem jedesmaligen Nachfolger übergeben. (1643 bemerkte Pfarrer Pricken von Lobberich, daß dieses Aniversar als althergebracht gehalten werde und zwar jetzt nur mit 5 oder 6 Priester, sodaß die übrigen 8 oder 6 Seelenmessen am nächsten Tage gelesen würden. 1668 wurde es wieder mit 13 Priestern gefeiert.) Das Aniversar genannter Eheleute und deren Eltern, sowie das jährliche „Mahl“ der Priester findet noch heute statt, jedoch nicht mehr mit 13 Priestern, da im Laufe der Zeit ein Teil des Stiftungsvermögens verloren gegangen ist. Eduard von Bocholtz starb i. J. 1536 und wurde im Grabe seiner Eltern in der Kirche zu Lobberich begraben.[2]) Im Jahre 1528 unterschrieb P. Sibert von Krickenbeck den Pachtzettel des der Sebastianus-Bruderschaft gehörigen Heythausener Landes. (Kirchenbuch 1, S. 1.)

Der Vikar Joh. Friedr. Pelzers zu Lobberich schreibt am 4. August 1840, in einem noch vorhandenen Verzeichnisse der Vikarie-Stiftungen:[1]) „Es sind 4 Messen von dem Vorstande der Gemeinde für die Abgestorbenen aus den Bruderschaften des hl. Sebastian und der hl. Jungfrau Maria gestiftet worden, die an jedem Montage vor der Quatemberwoche gelesen werden. Dafür erhält der Vikar aus dem Fonds dieser Bruderschaften eine gewisse Summe, wofür er noch anbei andere Verpflichtungen hat.“ Am Schlusse schreibt Vikar Pelzers noch folgende Copie bei: „Offerirung vom Pastor und Gemeinde-Vorstand an den Vikar.

Der Pastor und Gemeinde-Vorstand haben dem Vikar angeboten 25 Reichsthaler aus dem Gemeinde-Fonds, und 20 Reichsthaler 12 Stüber aus dem Fonds der Bruderschaften der Mutter Gottes und des hl. Sebastiani zu geben, und zwar so, daß er 50 Reichsthaler erhalte, mit der Verpflichtung, daß der Vikar

1. an Sonn- und Festtagen die Frühmesse und Predigt halte.

2. Dem Hochamt und der Vesper am Sonntage und heiligen Tage beiwohne und singe, dem Pastor helfe mit Beichtsitzen, besonders an den vier hohen Festtagen rc.

3. Für die Verstorbenen der beiden Bruderschaften 4 Messen, die oben schon angegeben sind, vor der Quatember-Woche lese.“

So sagt die vorhandene Copie, datiert den 24. May 1640.

Am 18. November 1618 übertrugen Pfarrer, Adelige, (Johann von Bocholtz zu Burg Bocholtz, Godart von Bocholtz zu Haus Jugenhoven) Schöffen und Geschworene, die Schullehrerstelle zu Lobberich dem aus Lobberich gebürtigen und daselbst als Vikar angestellten Tillmann Lox, weil der Ertrag der Vikarie zum Lebensunterhalte nicht ausreichend war. Außer freier Wohnung im Schulhause und dem Schulgelde, zahlten ihm die beiden Bruderschaften, (Liebfrauen- und Sebastianus-Bruderschaft) jede jährlich 1 Malter Roggen und $7\frac{1}{2}$ Gulden; außerdem erhielt er aus dem Armenfonds 5 Gulden für den Unterricht der Armenkinder. Hiergegen mußte er sich verpflichten: zur bestimmten Zeit Unterricht zu erteilen, und die Kinder zur Messe, Vesper und Kinderlehre zu führen.[2])

[1]) Fahne, Bocholtz 2, S. 78, 80, 82. Kirchenarchiv, Kirchenbuch 1, S. 10—14, Kirchenbuch 2, S. 44—50.

[2]) Fahne, Bocholtz, 2. Bd., S. 100. Kirchenbuch 1, S. 4 und Kirchenbuch 2, S. 13—21.

[1]) Pfarrarchiv zu Lobberich.

[2]) Pfarrarchiv, Kirchenbuch 1, S. 16 und Kirchenbuch 2, S. 68. Nettesheim, Gesch. d. Schulen d. Herzogtums Geldern, S. 702. Fahne, Bocholtz, 2. Bd, S. 189.

Digitized by Google

Bei einer Visitation durch den Bischof Andreas Crousen von Roermond, (1651 bis 1657) wurde über den Vikar oder Kaplan bestimmt: Auf Gemeindekosten wurde dem Vikar ein Haus gebaut. Der Pastor mußte auf sein Präsentationsrecht verzichten. Der Vikar mußte an den Sonn- und Feiertagen die hl. Messe halten und predigen zu der Stunde, die vom Pfarrer festgesetzt wurde. Außer 25 Imperialen, welche abgerundet sind auf 50 Florin venloscher Währung, welche er wie früher auch jetzt, beim Steuerempfänger erhebt für die erste Messe und Predigt, erhält er dazu noch 25 derselben Währung aus den Einkünften der beiden Bruderschaften, (der der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Antonius u. Sebastianus,) und zwar giebt jede Bruderschaft die Hälfte, mit der Verpflichtung, dem Pastor zu helfen, im Beichthören, besonders an Festtagen, und bei der Krankenprovisur das Jahr hindurch.[1]) Es werden diese Imperialen sich wohl mit den vorhin vom Vikar Pelzers angegebenen Reichsthaler gedeckt haben und dieselbe Summe sein. An Renten hatte die Bruderschaft ein bedeutendes Einkommen, dem, wie wir schon ersehen haben, auch erhebliche Verpflichtungen gegenüber standen. Diese Roggen- und Geldrenten werden erwähnt aus den Jahren: 1477, 1536, 1561, 1603, 1632, 1635, 1643, 1659, 1672 1699 und 1720.[2]) Im Jahre 1635 hatte die „Antoni-Fabiani- und Sebastiani-Bruderschaft" an Renten jährlich 11 Malter 1 Sester Roggen und 17 Gulden $10^1/_2$ Stüber an Geld; i. J. 1643 11 Malter 1 Faß Roggen und 17 Gulden, $10^1/_2$ Stüber an Geld; in diesem Jahre wird sie „Bruderschaft St. Sebastiani" genannt.[3]) In den Jahren 1659, 1672 und 1699 lieferten 13 Personen resp. Häuser Lobberichs zusammen jährlich an die „Bruderschaft St. Sebastiani u. St. Antoni" 11 Malter 1 Sester Roggenrente und in denselben Jahren zahlten 17 Personen resp. Häuser Lobberichs zusammen an dieselbe „St. Sebastiani-Bruderschaft" 17 Gulden $10^1/_2$ Stüber Geldrente.[4]) Bereits war vor dieser Zeit die Rente des Pfarrhofes an die St. Sebastianus-Bruderschaft abgelegt, denn das Kirchenbuch 1, Seite 91a zu Lobberich schreibt: „Der Pastor von dem „Schutzbaumgart" 3 Sester Roggen; diese sind gelöst durch den Prälat von Knechtsteden Leonard Teveren Anno 1632 mit 100 Gulden, welche 100 Gulden mit Jährlicher Pension von der Gemeinde zu fordern."

Es drängt sich hier die Frage auf, wo sind diese Renten geblieben und wollen wir diese Frage zu beantworten versuchen. Wie wir ersehen, waren diese Renten größtenteils von Gliedern der bekannten adeligen Familie von Bocholtz zu Burg Bocholtz und nur zum kleinen Teile von anderen gestiftet unter der Verpflichtung, hierfür bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. den Vikar zu honorieren, die Jahrgedächtnisse der Stifter zu vergüten, den Armen zu spenden und zum Gehalte des Lehrers beizutragen. Damals war diese, (wie auch die Junggesellen-Bruderschaft), eine vornehmlich kirchliche Bruderschaft, die wohl öffentlich (bis um 1600) nur zur Beschützung und Verherrlichung der Fronleichnams- und anderer Prozessionen hervortrat. Als dann um 1600 die Bruderschaften auch in geselliger Weise hervortraten und dem an anderen Orten üblichen „Vogelschießen" sich anschlossen, haben dieselben noch etwa ein Jahrhundert die Verteilung der Revenuen selbst besorgt und dieselben alsdann der Kirche übertragen, wohingegen die Pfarrkirche aus den Ueberschüssen der „Bruderschaft St. Sebastianus" zu Lobberich eine bestimmte jährliche Rente, auf die wir noch zurückkommen, frei überließ und jährlich mehrere Messen für die Verstorbenen der Bruderschaft halten ließ, welches beides noch heute besteht.

Die „Annalen" der „Bruderschaft St. Sebastiani" zu Lobberich wurden i. J. 1780 neu angelegt und sind noch im Besitze der Bruderschaft. In denselben werden frühere und die letzten Statuten vom Jahre 1729 erwähnt, die nunmehr durch neue, 1780 entworfene, ersetzt würden. Die früheren Statuten, sowie die vom Jahre 1729, sind nicht mehr erhalten, dagegen die Statuten vom Jahre 1780 sind von Seite 1—33 in den „Annalen" eingetragen. Es sind ihrer 101, und zwar 38 für die Brüder, 17 für den König, 35 für die Brudermeister und 11 für den Wirt. Diese Statuten hatten Gültigkeit bis zum 6. Juni 1886, wo neue Statuten angenommen wurden, weil viele der alten nicht mehr zeitgemäß waren.

Wenn wir uns die Einleitung der Statuten vom Jahre 1780 in den „Annalen" etwas näher ansehen, so finden wir das vorhin Gesagte zum Teil schon bestätigt. Der Verfasser schreibt gleich Seite 1—3 also: „Wenn man den sogenannten Schützen-Bruderschaften auf den ersten Ursprung nachgehet, findet man so heilige Absichten, daß einzig zu wünschen wäre, daß sie allzeit für Augen gehalten würden. Bekannt ist, daß zu den betrübten Zeiten der unseligen Reformation die katholische Wahrheit aufs heftigste angefeindet wurde, also zwar: „Daß man die öffentliche Umgang und Herum-

[1]) Pfarrarchiv, Kirchenbuch 2, Seite 65 bis 66.
[2]) Pfarrarchiv, Kirchbch. 1, S. 91—93, Kirchbch 2, S. 132—134.
[3]) Fahne, Bocholtz, 1. Bd.; Pfarrarchiv Kirchenbuch 1, vom Jahre 1643, S. 91 bis 93.
[4]) Pfarrarchiv, Kirchenbuch 2, v. J. 1659, S 130 bis 134.

Digitized by Google

tragung des Hoch Würdigsten Sacrament des Altars kaum ohne Gefahr der größter Verun Ehrung, ja Leibs und Lebens der andächtigen Catholischen nicht halten dorfte. — Da nun aber diese billig Von der ganzen Catholischen Kirchen als ein öffentlicher Triumph der Wahrheit angesehen werden, haben sich eifrige Catholische Verbunden und Verbrüdert. Das Allerheiligste Sacrament Des Altares so wohl, als dessen fromme Begleiter mit Wehr und Waffen, ja mit Darsetzung ihres eigenen Lebens zu beschützen, zu dem Ziel und Hadt sich Vorläufig im Schiessen geübet, und dieß iß der erste Ursprung der so genenten Schützen-Bruderschaften, zu welchen Die hiesige S: Sebastiani Bruderschaft auch gehöret; welche Von uralten Zeiten her in der Hochadeligen Familie von Bocholtz ihre Patronen und Beschützer gefunden hat. Die gleichwie der Catholischen Wahrheit inniglich allzeit ergeben, sich allzeit hat lassen angelegen seyn, den Augapfel der Catholischen Wahrheit, die Gegenwart nemlich Jesu Christi im Hoch Würdigsten Sacrament des Altares nach allen Kräften zu Verthätigen, mithin alles zu dem öffentlichen Triumph der siegenden Wahrheit beyzutragen, wovon hiesige Bruderschaft die älteste Deutzeichen mit einer zur seidenen Fahn, schwer silbernen Stuffen (Platten) und Kostbar silbernen Vogel aufweisen kann. Obwohl nun keine Wehr und Waffen wegen geschwundene Gefahr und siegende Wahrheit mehr Vonnöthen, gleichwohl um die angeregte H: Absichten nach Erheischung der Zeiten zu erreichen, so findet sich die Hochlöbliche S. Sebastiani Bruderschaft dahier zu Lobberich Verbunden und Verpflichtet, der Sakramentalischen Prozession und die Gottes Tracht als dem einzigen Ursprung der Bruderschaft andächtig beyzuwohnen und gesammter Hand mit Christlichem Eifer zu begleiten." Soweit die „Annalen." Wie schon wiederholt gesagt, erhellt aus Vorstehendem, daß die „St. Sebastianus-Bruderschaft" zu Lobberich bis zur Zeit der Reformation eine rein kirchliche Bruderschaft war und sich sodann auch als „Schützen-Bruderschaft" in den Dienst der Kirche stellte, nunmehr aber auch, wie andere Schützen-Bruderschaften, gesellige Vergnügungen, wie Vogelschießen und Aufzüge veranstaltete, folglich zugleich eine „Schützen-Bruderschaft" wurde und als solche wohl seit jener Zeit besteht. Die Erwähnung der adeligen Familie von Bocholtz als Patron bezieht sich zweifellos auf die schon genannten Rentenstiftungen von 1479 resp. 1486 und 1530, deren erstere vor der Reformation gestiftet ist; also muß die Sebastianus-Bruderschaft als solche vor der Reformation bestanden haben und wird dieselbe damals zur Zeit der Reformation, zugleich als Schützen-Bruderschaft aufgetreten sein.

Am 23. September 1778 besuchte der Bischof von Roermond, Philip Damian, Marquis von Hoensbroech, die Gemeinde Lobberich und wurde derselbe seitens der Sebastianus-Männer-Bruderschaft mit Musik feierlichst abgeholt. Hierdurch entstanden der Bruderschaft nahezu 20 Reichsthaler Kosten, eine für die damalige Zeit hohe Summe. Da aber um jene Zeit durch nötige Auslagen, wozu noch die vorerwähnten Kosten kamen, die Kasse auf den Nullpunkt angekommen war, — man aber sicher wußte, daß in benachbarten Gemeinden den Schützenbrüdern für dergleichen Ehrenbezeugungen seitens der Gemeinde einen Beischuß zu den verursachten Kosten erhielten, so richteten die Brudermeister der St. Sebastianus-Bruderschaft zu Lobberich, Mathias Cremers und Peter Schuren, am 12. Oktober 1778 ebenfalls ein schriftliches Gesuch um einen Zuschuß an die „Regierer" resp. an die Gemeinde Lobberich. Bereits am 13. Oktober 1778 wurde ihnen der Bescheid, daß die Gemeinde der „Löblichen Bruderschaft St. Sebastianus" allhier, für die „Kosten der Bischofs-Einholung einen Zuschuß von 12 Reichthaler gewähre.[1]) — Im Jahre 1795 wurden seitens der Bruderschaft 6 Platten des „Königssilbers" (deren Wert) an Notleidende der Gemeinde gegeben; ebenfalls gab die Bruderschaft am 21. Januar 1795 2 Reichsthaler 30½ Stüber und die ihr gehörige Rente von 2 Faß Roggen an die Armen der Gemeinde.[2]) Im Jahre 1831, am 29. Januar, gab die Sebastianus-Bruderschaft 5 Reichsthaler an heimliche Arme und ist diese Ausgabe begründet mit der damaligen sehr schlechten Zeit, weil Venlo von den Belgiern belagert (1830) war und keine Kohlen aus Venlo ausgingen, sondern alle in Uerdingen geholt werden mußten, und deshalb das „Küpen" 33 Stüber kostete.[3])

Am 28. Januar 1815 legte die Bruderschaft 13 Gulden 10 Stüber zurück für die Feier der demnächstigen Hochzeit des Herrn von Bentinck (Ingenhoven).[4]) Man ersieht hieraus, daß auch nach dem durch die Franzosen 1798 gewaltsam aufgehobenen Jurisdiktionsrechte, die Gemeinde noch treu zu den alten Herrschaften hielt. — In den Statuten v. J. 1780 heißt es in Paragraph 26 der Brudermeister unter anderen: „soll aber ein außerordentlicher Vorfall sich erregen, z. Exempel: Die hiesige Hoch Wohlge-

[1]) Bruderschafts-Annalen vom Jahre 1780, S. 24, 165, 166.
[2]) Dieselbe Quelle S. 169 und 4 der jährl. Rechnung.
[3]) Dieselbe Quelle S. 20 der jährl. Rechnung.
[4]) Dieselbe Quelle, S. 20 der jährl. Rechnung.

Digitized by Google

bohrenen Herrschaften, einen Hoch Würdigsten Bischofen, Herrn Pastoren, oder Herrn Schultheisen einzuführen, darüber sollen Brudermeister mit dem König, Offizirern und sechs Aeltesten Concludiren, wie solche Einführung geschehen, und die schüldige Ehrbezeugung abgestattet werden solle. [1]) Damals, bis 1798, besaßen die Herren von Mirbach und von Bentinck, Söhne der beiden letzten Erbtöchter von Bocholtz-Lobberich, noch die Jurisdiktion über Lobberich.) — In Paragraph 10 des Wirtes, (zugleich Paragraph 101 der Bruderschaft) heißt es unter anderem: [2]) „Zu welchen Löblichen Conditionen und Maaß-Regulen /: Die uns Endts benemten mit Klaren Worten seyend Vorgelesen, und Wohl von uns Verstanden worden :/ wir sämtliche Brüder Ihro Königliche Majestät in Preußen unseres allergnädigsten Landes Vater so als beyderseitig Hoch Wohlgebohrenen Herrschaften Frey Herrn von Mirbach und von Bentinck und Hoch Dero Nachkömmlingen ihres guten Rechten Vorbehalten, uns Submittiren, Verbinden, Verbrüdern, und kraft eigner Hand Unterschrift Verpflichten."

Bezüglich der noch bestehenden Rente der Bruderschaft ist noch folgendes zu bemerken: Der Paragraph 25 der Brudermeisterstatuten vom Jahre 1780 bestimmt hierüber u. a.: Sollen Brudermeister ganz Bestissen seyn die der Bruderschaft noch angehörige Rhenten bestmöglichst beyzuhalten, und zwar haben sie

A. Von zeitlichen S. Sebastiani Brudermeistern in festo S. Sebastiani zu empfangen 12 Reichsthaler.

B. 2 Faß Roggen abzuholen unten im Dorf an Schmietz, Haftirend auf dessen Guth. NB. Diese 2 Faß Roggen kann zeitlicher Brudermeister an sich halten oder veräußern, muß aber dafür pro quota so viel in Rechnung bringen, als der S. Sebastianus-Brudermeister aufweiset.

C. Beym zeitlichen „Schatzheber" (Steuerempfänger) die laut Gemeinds Protokoll ab einem Capital Von 36 Reichsthaler abstießende intreo ad 3 Gulden $4^3/_4$ Stüber.[3]) (Letzteres Kapital ist längst erhoben, da es in späteren Jahresrechnungen nicht mehr vorkommt.) Vorgenanntes Statut bestätigt uns zum dritten Male das früher über die Renten der Bruderschaft gesagte. Zuerst sagt es, daß die noch vorhandenen Renten beigehalten werden sollen, was voraussetzt, daß früher mehrere bestanden haben. Dann sagt es, daß die Geldrente beim „Sebastianus Brudermeister", um Sebastiani empfangen werden soll. Bereits am 20. Januar 1785 zahlte dieselbe der „Kirchmeister", wie auch von da an bis heute die Rente aus der Kirchenkasse bezahlt wird. Nachdem also die Bruderschaft ihre sämtlichen Renten gegen Leistung der darauf ruhenden Verpflichtungen an die Pfarrkirche abgetreten hatte und ihr diese Geld- und Roggenrente von derselben zugesichert war, nannte i. J. 1780 noch die Kirche denjenigen Kirchmeister, der die Renten der Bruderschaft verwaltete, in pietätvoller Erinnerung, den „St. Sebastianus-Brudermeister" und bezahlte dieser an den Brudermeister der „St. Sebastianus-Bruderschaft." Vom Jahre 1780 an bis zum J. 1849 noch wird die Geld und Roggenrente bald zusammen, meistens die Roggenrente allein, die „Freiheit" genannt und versteigert. Dieselbe brachte ein:[4])

Im Jahre 1785 zahlte der Kirchmeister 12 Reichsthaler 28 Stüber, die 2 Faß Roggen wurden in natura geliefert.

Im Jahre 1812 brachte sie ein 12 Reichsthaler ohne die 2 Faß oder 8 Viertel Roggen.

Im Jahre 1813 brachte sie ein 12 Reichsthaler ohne die 2 Faß Roggen.

Im Jahre 1815 brachte sie ein 48 Gulden mit den 2 Faß Roggen.

Im Jahre 1816 brachte sie ein 42 Gulden mit den 2 Faß Roggen.

Im Jahre 1832 brachte sie ein 32 Reichsthaler 50 Stüber mit den 2 Faß Roggen, wohl für 2 Jahre.

Im Jahre 1846 zahlte Bürgermeister Kessels aus der Kirchenkasse die jährliche Rente mit 10 Thaler 1 Sgr. 8 Pfg. und die 2 Faß Roggen, welche 3 Thaler 25 Sgr. einbrachten.

Vom Jahre 1846 bis zum Jahre 1875 wo die Roggenrente zuletzt in natura bezahlt wurde, brachte dieselbe ein:

1847	— 2	Thaler	25 Sgr.
1848	— 2	„	25 „
1849	— 2	„	20 „
1865	— 1	„	26 „
1867	— 3	„	11 „
1870	— 2	„	29 „
1871	— 2	„	27 „
1872	— 2	„	2 „
1873	— 2	„	22 „
1874	— 2	„	20 „
1875	— 2	„	20 „

Diese Roggenrente war von den Besitzern des betr. Gutes längst an die Kirche abgelegt worden, die Kirche zahlte diese aber bis dahin noch in natura. Vom

[1]) Dieselbe Quelle, S. 24.
[2]) Dieselbe Quelle, S. 24.
[3]) Annalen der Brud. v. J. 1789, S. 26.

Digitized by Google

Jahre 1876 an bezahlt die Kirche die Geld- und Roggenrente um Sebastiani (Januar) in Baar.

An Geldrente bezahlte der Kirchenrendant i. J. 1865 10 Thaler 1 Sgr. 8 Pfg; i. J. 1876 Geld- und Roggenrente zusammen mit 12 Thaler 21 Sgr. 8 Pfg.; und so bis jetzt, im Jahre 1900 wurden 38 Mark 16 Pfg. gezahlt. — Von allen früheren Renten ist diese und die Jahrmessen der Bruderschaft bis auf den heutigen Tag verblieben.

Zwar nicht alljährlich, aber doch von Zeit zu Zeit wird an einem Sonntage „der Vogel geschossen." Wer das Glück hat, den besten Schuß zu thun, und den Vogel von der Stange zu schießen, wird zum „Könige" der Bruderschaft ausgerufen. Man schmückt ihn mit dem „Silber" der Gilde, da aus vielen silbernen Platten besteht, welche vermittelst einer Kette so aneinander befestigt sind, daß ein Teil derselben auf dem Rücken, und der andere auf der Brust herunterhängt. Außerdem ist an den Platten ein silberner, mit einer Krone geschmückter Vogel befestigt, den der König auf der Brust trägt. Die Platten bestehen aus Geschenken der verschiedenen Schützenkönige. Ist der Vogel geschossen, dann finden an den Tagen der Sommerkirmes die festlichen Aufzüge der Bruderschaft statt, und trägt der König den wertvollen Silberschmuck bei diesen festlichen Gelegenheiten. Nach Paragraph 12 der Statuten für den König vom Jahre 1780 muß jeder König, (wie es auch vordem bestand) der Bruderschaft eine silberne „Platte" im Gewichte von mindestens 4 Lot schenken.[1]) Als ersten bekannten König der Lobbericher „St. Sebastianus-Bruderschaft" nennt uns Fahne, in Geschichte der von Bocholtz, Band I., S. 289: Peter in gen Gryn, genannt „der alte König" um 1630.

Die „Silber-Liste"[2]) der St. Sebastianus-Bruderschaft binnen Lobbericb, angelegt i. J. 1780, zählt uns die Namen folgender „Könige" auf:

1. Tilmannus Schmitter, 1721.
2. Henrikus Wolters, 1723.
3. Gerardus Wans, 1724.
4. Petrus Wildenrath, 1729.
5. Gregorius Schuren, 1732.
6. Johannes Mevesen, 1737.
7. Andreas Wolters, 1744.
8. Joannes Menskes, 1745.
9. Henrikus Feickes, 1746.
10. Petrus Menskes, 1747.
11. Nenerus hübrichs, 1749.
12. Winandus Wienen, 1751.
13. Jakob Heythausen, 1754.
14. Paulus Schmitter, 1755.
15. Joachim Gartz, 1756.
16. Petrus Schmitter, 1757.
17. Petrus Michelen, 1763.
18. Joannes Hopp, 1764.
19. Joannes haanen, 1765.
20. Henrikus Bäumkes, 1766.
21. Theodorus de Linne, 1767.
22. Joannes Stieger, 1768.
23. Egidius Wittlings, 1769.
24. Egidius Kox geb. Wittlings, 1774.
25. Joannes Wittlings, 1777.
26. Joannes paschen, 1778.
27. Joachim Heythausen, 1779.
28. Joannes Bengmanns (Heythausen) 1780.
29. Mathias Gartz, 1781.

Dieser hat Nr. 14 „Beygenommen". Das „beinehmen" bestand darin, daß man eine Familienplatte von Silber abnahm und eine schöne, schwere mit beiden Namen und Daten anfertigen ließ. Bis zum Jahre 1838 geschah dies öfters.

30. Petrus Schuren, 1782.

Dieser hat Nr. 5 „beimachen" lassen.

31. Merten Brackelmans, 1783.
32. Sybertus Funcken, 1785.

Dieser hat Nr. 6 „beimachen" lassen.

33. Joes Bruskes, 1786.
34. Vincentius Antonetty, 1787.
35. Joachim Gartz, genannt Paschen, 1788.

Dieser hat Nr. 25 „beimachen" lassen.

36. Henrikus Honnen, 1791.

Im Jahre 1795 sind vom Silber folgende Nrn. 2, 3, 4, 7 und 9, resp. der Werterlös derselben, an hiesige Notleidende gegeben, wobei noch eine gegeben wurde, welche in den genannten Nrn. nicht aufgeführt ist und welche den Namen

Teisken Schmeetz

trug.

37. Peter Johan Wallrafes, 1804.
38. Theodor Strutz (Strux), 1805.
39. Egidius Wettlings, 1808.
40. Gerard Tobrock, 1818.
41. Andreas Jehles, 1819.
42. Arnold Zanders, 1821.
43. Johann Dammer, 1822.
44. Peter Dammer, 1823.[1])

[1]) **Brud. Annalen von 1780, S. 17.**

[2]) **Dieselbe Quelle, S. 167 bis 171 incl.**

[1]) **Rittergutsbes. d. Hauses Ingenhoven s. 1820, gest. 1845.**

Digitized by Google

45. Peter Jul. Schuren, 1825.
46. Wilh. Martin Peemans, 1829.
47. Johan Hendrich Hünges, 1834.
48. Wilhelmus bungarz, 1836.
49. Jakob Dohmes, 1838.

Dieser hat Nr. 36 „beimachen" lassen, zugleich ist Nr. 41 für die Bruderschaft gegeben worden.

50. Paulus Diederichs, 1853.
51. Anton Winkels. 1861.
52. Heinrich Pellen, 1864.

Dieser hat die Familienplatte Nr. 33 nicht „beimachen" lassen, sondern anstatt einer Platte von 4 Lot einen vergoldeten Stern, dessen Wert mehr ist als eine Platte von 4 Lot, geschenkt.

53. Pet. Heinr. Rollbrocker, 1867.

Dieser hat einen vergoldeten Stern machen lassen.

54. Reiner Dömges, 1869.

Hat eine Silberplatte machen lassen.

55. Conrad Klompen, 1871.

Hat eine Silberplatte machen lassen.

56. Michael Reimes, 1878.
57. Theodor Steeger, 1880.
58. Andreas Schmitz, 1881.

Ist nicht „aufgezogen".

59. Joseph Berder, 1887.

Die Bruderschaft hat einen vergoldeten Stern anfertigen lassen.

60. Sylvester Pelters, 1893.
61. Mathias Peters, 1895.

Hat einen vergoldeten Stern machen lassen.

Es wären somit, die 2 nicht mit Nr. versehene eingerechnet, bis heute 63 Namen der Könige bekannt.

Vor dem Bilde ihres Patrons, des hl. Sebastianus, in der alten Pfarrkirche, unterhielt die Bruderschaft eine Kerze; ebenfalls hat dieselbe in derselben eine Stelle zum Aufhängen der Fahne bei gewissen Gelegenheiten.

Am Sommerkirmes-Dienstag, den 10. Juni 1902, feierte die Bruderschaft das 425jährige Jubelfest ihres bekannten Bestehens in großartiger Weise. An dem Feste beteiligte sich (außer allen anderen eine Fahne führenden Vereinen der Gemeinde) auch die Junggesellen-Bruderschaft, die während der Kirmestage ihres Vogelschusses wegen festliche Aufzüge gehalten hatte. Gleichzeitig mit dem 425jährigen Jubelfeste feierte die St. Sebastianus-Bruderschaft an diesem Tage das Fest der Fahnenweihe. An Stelle der i. J. 1884 angeschafften Fahne mit dem Bilde des hl. Sebastianus wurde nämlich i. J. 1902 eine prachtvolle neue mit dem Bilde dieses Heiligen angeschafft, welche auch — neben anderen Ornamenten — in dankbarer Pietät das Wappen der ehemals in Lobberich ansässigen freiherrlichen Familie von Bocholtz, der Wohlthäter und Beschützer der Bruderschaft, zeigt. Die neue Fahne erhielt an diesem Tage, bei Gelegenheit des feierlichen Hochamtes, die kirchliche Weihe.

Nach Ausweis der „Annalen" wurden von 1876 bis 1893 jährlich 3 Mark für die Kerze an die Kirche gegeben. Im Jahre 1849 ließ die Bruderschaft das St. Sebastianusbild in der Kirche an der südlichen Seitenwand neu anstreichen und vergolden, welches 3 Thaler 23 Sgr. 6 Pfg. kostete. Auch heute noch, wie von alten Tagen her, läßt die Bruderschaft am St. Sebastianustage ein Hochamt, und vor den Quatembertagen für die verstorbenen Mitglieder jährlich verschiedene hl. Messen, lesen.

Gegenwärtig gehören zum „Schützen"- oder „Königs-Silber" dieser Bruderschaft außer dem Vogel, der Kette und 2 silbernen Bruderstäben noch 37 Platten und Sterne, welche fast alle mit einem Bildnisse und einer Inschrift versehen sind. Dieselben sind nach dem Alter derselben folgende:

1. Der silberne, mit einer Krone geschmückte Vogel, ohne Datum.

2. Sehr alte, runde Platte, mit den aufgelegten Bildern des hl. Sebastian, des hl. Fabian und des hl. Antonius (Abt) ohne Datum, am Vogel hängend.

3. Schöne Platte mit Chronikum und Bild des hl. Petrus; Inschrift: Petrus Schuren, König, Bäcker und Kaufmann, wohnhaft allhier 1782. Joes Schoeren, Anno 1732.

4. Sehr schöne Platte mit Spruch und Chronikum und Bild St. Joachim; Inschrift: Joachim Heythausen und Sibilla Kox, Eheleute, 1779. Jak. Heythausen, 1754.

5. Platte mit Bild St. Paulus und Inschrift: Paulus Schmitter, Petronella Wevelinkhoen, 1755.

6. Stern mit Krone und Bild eines pflügenden Ackerers, Inschrift: Jann Stieger, Anna Pocher, Ehel. 1768.

7. Stern, 1867 neu gemacht, mit den Jahreszahlen 1768 und 1867. (Im Jahre 1867 ließ die Bruderschaft 4 silberne „Ringkräge" zu 5 Sternen umändern, und sind bei 2 derselben das Jahr ihrer Schenkung angegeben.)

8. Sehr schöne Platte mit dem Bilde der Taufe Christi, Spruch und Chronikum; Inschrift: „Johannes Heythausen, Bruderschafts-König, Samt Helena Fitges, Wahre Eheleuth Allhier, 1780."

9. Sehr schöne Platte mit Bild der allerheil. Drei-

Digitized by Google

saltigkeit, Spruch und Chronikum, Inschrift: Mathias Gartz und Maria Wans, Ehel. 1781.

10. Platte mit Bild St. Martin, Inschrift: Martinus Broekelmanns, Gertrudis Winkels, Elnidt, 1783.

11. Schöner Stern mit aufgelegtem Bilde des Majors, Inschrift: Johann Brustes 1786. Johann Heindrich Hünges, Maria Cath. Müllers, 1834.

12. Stern, 1867 neu gemacht, mit den Jahreszahlen 1786 und 1867.

13. Platte in Sternform und dem Bilde einer Brennerei, Inschrift: Jaun Paschen, 1778; Joachim Garz, 1788.

14. Platte mit Bild der heil. 3 Könige, Inschrift: Theodorus Strux und Gritgen Haupmans, den 13. January 1788.

15. Stern mit dem Bilde eines pflügenden Ackerers, Inschrift: Gerhard Tobrock, genannt Steger, Anna Marg. Steger, 1818.

16. und 17. Zwei zierlich gearbeitete Bruderstäbe, die jeder zur einen Seite das Bild des hl. Sebastianus, zur andern das des hl. Antonius Abt, und beide die Jahreszahl 1819 tragen.

18. Sehr schöner Stern mit dem Bilde eines Herzens, Spruch, Chronikum und der Inschrift: Es herrsche Eintracht, Liebe und Lust im Lust. Vereine. Andreas Ichles, Maria Agnes Hoffmans, 1819.

19. Stern mit Bild des Majors, Inschrift: Arnold Zanders, Adelgunda Holtsteger, 1821.

20. Stern mit dem Bilde St. Johannes; Inschrift: Johannes Dammer, Anna Marg. Eberts, genannt Noten, 1822.

21. Sehr schöner Stern mit dem Bilde St. Petrus; Inschrift: Petrus Dammer, 1823.

22. Stern mit Bild St. Jakobus; Inschrift: Peter Jakobus Schuren, König, Kaufmann und Bäcker in Lobberich, 1825.

23. Stern mit dem Bilde einer aufgelegten vergoldeten Tulpe (Blume); Inschrift: Mein Reich ist einer Tulpe gleich. Martinus Peemans, A. Sibilla Wildenrath, 1829.

24. Sehr schöne Platte mit dem Bilde des Majors; Inschrift: Wilhelm Bongartz, A. Marg. Winkels, 1836.

25. Stern mit Bild des hl. Antonius; Inschrift: Joh. Jakobus Dohmes, M. A. Cath. Zanders, 1838.

26. Stern mit Bild St. Antonius; Inschrift: P. P. Diederichs, Bandarbeiter, C. G. Therhag, 1853.

27. Bronzener Hals oder Ringkragen ohne Inschrift.

28. Stern mit dem Bilde St. Antonius; Inschrift: Anton Winkels, König der St. Sebastianus-Bruderschaft 1861.

29. Silbervergoldeter Stern mit der Inschrift: Gewidmet dem Hauptmann vom Schützenkönig Joh. H. Pellen, Cath Rulofs, für die Sebastianus-Bruderschaft 1864.

30. Stern, Inschrift: Schützenkönig H. Rollbrocker, G. Peemans, 1867.

31. Platte mit dem Bilde eines Handelsmannes; Inschrift: Reinold Dönges, Cäcielia Bontenakels 1869.

32. Stern mit der Jahreszahl 1867.

33. Stern mit der Bezeichnung: Adjutant und der Jahreszahl 1867.

34. Stern mit der Jahreszahl 1867.

35. Platte mit der Inschrift: Conrad Klumpen, 1871.

36. Stern mit der Inschrift: Michael Reimes und Katharina Diekmanns, 1878.

37. Stern mit der Inschrift: Th. Steeger, A. Topeters, 1880.

38. Stern mit der Inschrift: Den Jubilaren Jos. Berder, Joh. Schmitter, 1887.

39. Stern mit der Inschrift: S. Pelters, E. Hohnen, 1893. (Auch sind noch 2 vergoldete Erinnerungs-Medaillen vom 300jährigen Jubelfeste zu Venlo vom Jahre 1894 und vom 300jährigen Jubelfeste zu Kaldenkirchen vom Jahre 1897 vorhanden.)

40. Stern mit vergoldetem Kranz; M. Peters, M. Giebmanns, 1895.

* * *

Schließlich möchten wir noch erwähnen, daß es zu bedauern ist, daß diese altehrwürdigen Einrichtungen, die auf dem Boden der Kirche stehend und durch Begleitung des hochw. Gutes bei der Fronleichnams-Prozession in ihren Dienst sich stellend, die Pflege christlichen Brudersinnes und christlicher Sitte und Ordnung auf ihre Fahne geschrieben haben, in letzter Zeit so vernachlässigt worden sind. Es ist dies dem Ueberhandnehmen einer Menge anderer Vereine und Gesellschaften zuzuschreiben, die vielleicht weniger ernste Ziele verfolgen als die Bruderschaften und wiederum eine Menge von Festlichkeiten im Gefolge haben. Noch vor 40—50 Jahren war es um die Mitgliederzahl der Bruderschaften viel besser bestellt, damals war die Beteiligung eine viel allgemeinere als heute, wie das Mitgliederverzeichnis in den „Annalen", beginnend mit dem Jahre 1847, nachweist. Vikar Pelzers, gestorben 1870, war bereits 1847 Mitglied dieser Bruderschaft. Jetzt sieht man vielfach mit mitleidigem Lächeln auf dieses, wie man sagt, kindische Spiel, das sich überlebt

Digitized by Google

hat und nicht mehr zeitgemäß ist. Diejenigen, welche so reden, verkennen den eigentlichen Zweck der Bruderschaften, die sich zur Aufgabe machen, den oben angegebenen christlichen Zielen nachzustreben, und am guten Alten getreulich festzuhalten. Möge das neue, eben begonnene Jahrhundert diese altehrwürdigen Einrichtungen unserer Ahnen wieder in ihrem alten Glanze erblicken!

2. Die St. Marien-Junggesellen-Bruderschaft.

Wie von der „St. Sebastianus-Bruderschaft", so kann man auch von der „St. Marien-Bruderschaft" das ursprüngliche Gründungsjahr nicht angeben. Die erste bekannte urkundliche Nachricht über dieselbe datiert vom Jahre 1516. Der Name der Bruderschaft war: i. J. 1531 „S. S. Anna, Maria und Crucis-Bruderschaft"; i. J. 1540 „Bruderschaft Beata Maria Virgine (allerseel. Jungfrau Maria) und Anna"; i. J. 1643 „Unser L. Frawen-Bruderschaft," i. J. 1659: „Bruderschaft Beata Virgenis Mariae"; i. J. 1699 und 1704 heißt sie ebenfalls noch: „Bruderschaft B. M. Virgine". Im Jahre 1618 heißt sie „Liebfrauen-Bruderschaft", 1651 „Bruderschaft der allerseligsten Jungfrau Maria", und i. J. 1840 „Bruderschaft der hl. Jungfrau Maria." Die „St. Marien-Junggesellen-Bruderschaft" hat also gleich der St. Sebastianus-Männer-Bruderschaft im Laufe der Jahrhunderte ihren Namen abgekürzt. Bereits gegen 1820 wird sie auch die „Junggesellen-Bruderschaft" genannt, welche Bezeichnung auch noch i. J. 1841 mit üblich war. Später, 1861, wird sie unrichtigerweise „Junggesellen-Schützen-Gesellschaft" genannt, welche Bezeichnung auch vielfach noch bis heute, neben der Bezeichnung „St. Marien-Bruderschaft" üblich ist.

Möge die alte Junggesellen-Bruderschaft ihren alten Namen „St. Marien-Junggesellen-Bruderschaft" wieder auf- und annehmen, damit nicht aus der kirchlichen Junggesellen-Bruderschaft eine weltliche Junggesellen-Schützen-Gesellschaft werde![1])

Der Lobbericher Vikar Joh. Fried. Pelzers schreibt am 4. August 1840 in einem vorhandenen Verzeichnisse der Vikarie-Stiftungen:[2]) „Es sind 4 Messen von dem Vorstande der Gemeinde für die Abgestorbenen aus den Bruderschaften des hl. Sebastian und der hl. Jungfrau Maria gestiftet worden, die an jedem Montage vor der Quatemberwoche gelesen werden. Dafür erhält der Vikar aus dem Fonds dieser Bruderschaften eine gewisse Summe, wofür er anbei noch andere Verpflichtungen hat." Am Schlusse schreibt Vikar Pelzers noch folgende Copie bei: „Offerirung vom Pastor und Gemeindevorstande an den Vikar. Der Pastor und Gemeindevorstand haben dem Vikar angeboten, 25 Reichsthaler aus dem Gemeinde-Fonds und 20 Reichsthaler 12 Stüber aus dem Fonds der Bruderschaften der Mutter Gottes und des hl. Sebastiani zu geben und zwar so, daß er 50 Reichsthaler erhalte, mit der Verpflichtung, daß der Vikar:

1. An Sonn- und Festtagen die Frühmesse und Predigt halte.

2. Dem Hochamt und der Vesper am Sonntage und Heiligen Tage beiwohne und singe, dem Pastor helfe mit Beichtsitzen, besonders an den vier hohen Festtagen ꝛc.

3. Für die Verstorbenen der beiden Bruderschaften 4 Messen, die oben schon angegeben sind, vor der Quatember-Woche lese.

So sagt die vorhandene Copie, datiert den 24. Mai 1640.

Im Jahre 1531 schenkten henniken und Gritgen quinckers einen jährlichen erblichen hornsen gulden an „S. S. Anna, Maria und Crucis-Bruderschaft" und stellten beide dafür als Unterpfand einen Morgen Land, gelegen neben fyken (Sophia) Pipers landt neben dem Mühlenwege von Sassenfeld zur Vogelsangs-Mühle. (Lüthenmühle.) (Kirchenbuch I., S. 23.)

Im Jahre 1540 wurden die Provisoren der „Bruderschaft B. Maria V. und Anna" von dem Stifter Symon auf dem Strauch, Kanonikus-Senior an St. Gereon in Köln, Stifter einer Studienstiftung, einem geborenen Lobbericher (aus dem Sassenfeld) verpflichtet, zu seinen gestifteten Messen Wachs und Licht zu liefern.[1]) Am 14. Oktober 1540 übergab Herr Symon Strux (auf dem Strauch) Kanonikus im Kollegiatstifte St. Gereon zu Köln, in Gegenwart des Pfarrers, der Schöffen, Kirchmeister und des Vorstandes der Bruderschaften (Maria und Anna) für die drei Messen des sochw. Herrn Johann von Lobberich und für seine eigene Messe die Urkunden. (Kirchenbuch II., S. 29a, 41 und 42.) Am 18. November 1618 übertrugen der Pfarrer, die Adeligen (Johann von Bocholtz zu Burg Bocholtz und Godart von Bocholtz zu Haus Ingenhoven,) Schöffen und Geschworene, die Schullehrerstelle dem aus Lobberich gebürtigen und daselbst als Vikar angestellten Tillmann Kox, Sohn des Witwers

[1]) Ein weltlicher „Bürger-Schützen-Verein" zu Lobberich besteht bereits seit ca. 25 Jahren daselbst.

[2]) Pfarrarchiv zu Lobberich.

[1]) Kirchenbuch Lobberich 2.

Digitized by Google

Arnold Koz,[1]) weil der Ertrag der Vikarie bei deren Abnutzung zum priesterlichen Lebensunterhalte nicht ausreichend war. Außer freier Wohnung im Schulhause und dem Schulgelde, zahlten ihm die beiden Bruderschaften (Liebfrauen- und Sebastianus-Bruderschaft) jede jährlich 1 Malter Roggen und $7\frac{1}{2}$ Gulden; außerdem erhielt er aus dem Armenfonds 5 Gulden für den Unterricht der Armenkinder. Hiergegen mußte er sich verpflichten: zur bestimmten Zeit Unterricht zu erteilen, und die Kinder zur Messe, Vesper und Kinderlehre zu führen.[2]) Bei einer Visitation durch den Bischof Andreas Kronsen von Roermond (1651 bis 1657) wurde über den Vikar oder Kaplan unter anderem auch folgendes bestimmt: „Der Vikar mußte an den Sonn- und Festtagen die hl. Messe halten und predigen, zu der Stunde, die vom Pfarrer festgesetzt wurde. Außer 25 Imperialen, welche abgerundet sind auf 50 Florin venlosscher Währung, welche er wie früher, auch jetzt beim Steuerempfänger erhebt, für die erste Messe und Predigt, erhält er dazu noch 25 derselben Währung aus den Einkünften der beiden Bruderschaften (der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Antonius und Sebastianus,) und zwar giebt jede Bruderschaft die Hälfte, mit der Verpflichtung, dem Pastor zu helfen im Beichthören, besonders an Festtagen und bei der Krankenprovisur das Jahr hindurch.[3]) Diese Imperialen und Florin werden sich wohl mit den von Vikar Pelzers angegebenen Reichsthalern gedeckt haben und dieselbe Summe gewesen sein.

Die „St. Marien-Junggesellen-Bruderschaft," war ebenfalls, wie auch die „St. Sebastianus-Männer-Bruderschaft", eine Unterstützungs-Bruderschaft und beide Bruderschaften in gewissem Sinne Armenstiftungen.[4]) An Renten hatte die „Liebfrauen- oder Bruderschaft der allerseligsten Jungfrau Maria" ebenfalls ein bedeutendes Einkommen, dem aber, wie wir gesehen, auch Verpflichtungen gegenüberstanden. Diese Roggen- und Geldrenten werden urkundlich erwähnt aus den Jahren 1516, 1519, 1531, 1540, 1543, 1561, 1603,[5]) 1604, 1611, 1635, 1652, 1653, 1659, 1660, 1672, 1696, 1699 und 1704.[6]) — Im Jahre 1635 hatte die „Bruderschaft der allerseligsten Jungfrau Maria" an Renten jährlich 13 Malter $1\frac{1}{2}$ Faß Roggen und 2 Gulden 11 Stüber an Geld,[1]) i. J. 1643 13 Malter 2 Faß Roggen und an Geld 6 Gulden 13 Stüber wo noch 2 Positionen an Geld nicht beigerechnet waren.[2]) In den Jahren 1659, 1672, 1696 und 1699 lieferten 13 Personen resp. Häuser Lobberichs zusammen jährlich 13 Malter $1\frac{1}{2}$ Faß Roggen und 3 Personen resp. Häuser je 18 Stüber, 18 Stüber und $\frac{1}{4}$ Reichsthaler, zusammen also $\frac{1}{2}$ Rthlr. und 36 Stüber jährlich an Geldrente.[3])

Diese Renten werden gleichfalls, wie die der Sebastianus-Männer-Bruderschaft, jetzt in dem kirchlichen Armenvermögen eingetragen sein und als solche von beiden Bruderschaften noch heute fortbestehen.[4]) Die „Junggesellen- oder Marien-Bruderschaft" war nämlich ehedem, wie auch die „Männer- oder Sebastianus-Bruderschaft" eine vornehmlich kirchliche Bruderschaft, die wohl bis um 1650 öffentlich nur zur Beschützung der Fronleichnams- und anderer Prozessionen, (und wie auch die Männerbruderschaft,) etwa auch zum Schutze der Gemeinde hervortrat. Als dann um 1600 bis 1650 die Bruderschaften auch in geselliger Weise hervortraten und dem bereits an anderen Orten üblichen „Vogelschießen" sich anschlossen, haben diese noch etwa bis 1780 die Verteilung der Revenuen selbst besorgt und alsdann die Verteilung derselben der Pfarrkirche überlassen.

Die ältesten noch vorhandenen Statuten oder Regeln der „Junggesellen-Bruderschaft" sind am 18. Juni 1835 entworfen, am selbigen Tage vom Bürgermeister Kessels genehmigt und noch im Besitze der Bruderschaft. Es sind 37 Paragraphen und zwar 7 für den König, 9 für die Brudermeister und 21 für die Brüder. Diese Statuten hatten Gültigkeit bis zum 28. April 1861, wo die „Junggesellen-Schützen-Gesellschaft neue Statuten zur Genehmigung einreichte, da mehrere der früheren nicht mehr zeitgemäß waren. Dieselben wurden am 8. Dezember 1861 vom Bürgermeister Kessels genehmigt und sind noch in Kraft.

Aus der Geschichte der „Junggesellen- oder St. Marien-Schützen-Bruderschaft" ist noch folgendes nachzutragen: Der Lobbericher Pfarrer P. Wilhelm Essers schaffte i. J. 1704 eine weiße Fahne für die Mutter-

[1]) Kirchenbuch Lobberich 2.

[2]) Fahne, Bocholz, 1. Bd., S. 189 und Kirchenbuch Lobb. 1. und 2.

[3]) Pfarrarchiv, Kirchenbuch 2, S. 65—66.

[4]) Auch in Viersen war die noch bestehende „St. Sebastianus-Unterstützungs-Bruderschaft. Schröteler, Gesch. d Herrl. Viersen. 1861, Seite 208

[5]) Kirchenbuch 1, Lobb. S. 93 u 94; Kirchenbuch 2, S. S. 136 bis 139.

[6]) Kirchenbuch 1 Lobberich, S. 92 und 94, Kirchenbuch 2, S. 136 bis 139.

[1]) Fahne, Bocholz, 1. Bd., 1. Abt., S. 285.

[2]) Kirchenbuch Lobberich 1, S. 93a.

[3]) Kirchenbuch Lobberich 2, S 136—139.

[4]) Die vorgenannten Renten bestanden größtenteils schon i. J. 1516; 1561 stiftete der Vikar Paulus tho Brock ebenfalls eine, u. 1603 Lißken Ketelbuers vor dem Schöffen Jan Menßkes und Marten Dörkes ebenfalls noch eine.

Digitized by Google

gottes-Bruderschaft an; 1705 schaffte er eine neue Statue für die Muttergottes-Bruderschaft an und i. J. 1707 ein silbernes Herzchen mit einer Kette für die Mutter-Gottes-Statue, aus dem Strafgelde eines gewissen. Im Jahre 1726 ließ der Lobbericher Pfarrer P. Theodor Rütger Borgs eine neue grüne Kasel anschaffen und ferner aus den Geldern der Kirche und der beiden Bruderschaften (Junggesellen und Männer) das hübsche Kapellchen für die Muttergottes bauen. In das alte wurde die Statue des hl. Sebastianus gesetzt. Es kostete 100 Florin, mit Ausnahme des französischen Glases, des Riegels und der Thürangeln.[1]) Am 4. August 1780 traf die Junggesellen-Bruderschaft zu Lobberich ein Abkommen mit Peter Jantzen zu Grefrath über die Lieferung einer neuen Fahne zum Preise von 57 Reichsthaler clevisch; hierauf erhielt er am 27. August 1780 durch Johannes Haanen, 20 Reichsthr. clevisch, und nach Ablieferung und Gutbefund der Fahne durch genannten Johannes Haanen am 27. November 1780, den Rest.[2]) In den 60er Jahren des eben verflossenen Jahrhunderts wurde ebenfalls eine neue seidene Fahne mit dem Bilde der allerseligsten Jungfrau Maria angeschafft und dieselbe kirchlich geweiht. Diese, die im Laufe der 30 Jahre ihres Alters viel von ihrer Schönheit eingebüßt hatte, wurde i. J. 1898 durch eine neue prachtvolle Fahne mit dem Bilde der unbefleckten Jungfrau Maria ersetzt, welche am 20. Juni 1898 die kirchliche Weihe erhielt. Da diese Feier mit Sommerkirmes zusammenfiel, wurde der Tag durch festliche Aufzüge gefeiert. Erwähnt sei noch, daß von jeher, wie auch heute noch, die St. Marien-Junggesellen-Bruderschaft ebenso wie auch die St. Sebastianus-Männer-Bruderschaft, zur Verherrlichung der Fronleichnams-Prozession, sowie sonstiger kirchlicher Festlichkeiten und Feiern, nach besten Kräften beiträgt.

Zwar nicht alljährlich, aber doch von Zeit zu Zeit, wird an einem Sonntage „der Vogel geschossen, und wer das Glück hat, den besten Schuß zu thun und den Vogel von der Stange zu schießen, wird zum „Könige der Bruderschaft" ausgerufen. Man schmückt ihn mit dem „Königssilber" der Gilde, das aus vielen silbernen Platten besteht, welche vermittelst einer Kette so aneinander befestigt sind, daß ein Teil auf dem Rücken und der andere auf der Brust herumterhängt. Außerdem ist an den Platten ein silberner, mit einer Krone geschmückter Vogel befestigt, den der König auf der Brust trägt. Die Platten sind Geschenke der verschiedenen Schützenkönige, deren ehedem jeder eine an die Bruderschaft schenken mußte. Seit dem Jahre 1851 ist diese Schenkung, die 1850 zuletzt bei der Junggesellen-Bruderschaft stattfand, bei dieser aufgehoben. Ist der Vogel geschossen, dann finden an den Tagen der Sommerkirmes die festlichen Aufzüge der Bruderschaft statt, und trägt der König den wertvollen Silberschmuck bei diesen festlichen Gelegenheiten. Die zwei noch vorhandenen „Silber-Listen" der „Junggesellen- oder Marien-Bruderschaft" zu Lobberich und ein neu dazu angelegtes Verzeichnis, zählen uns bis heute die Namen folgender 49 Könige dieser Bruderschaft auf:

1. Jakob Mantewe (Mantua[1]), 1669.
2. Jehles (Egidius) Wittlings, 1727.
3. Crin (Quirinus) Coz, 1736.
4. Jann (Johann) Stieger, 1741.
5. Jehles (Egidius) Wittlings, 1754.
6. Mathias Pecks (Becks) 1765.
7. Henrikus Haus,[2]) 1767.
8. Peter Gartz,[3]) 1767.
9. Joseph Antonety, 1769.
10. Quirinus Stieger, 1773.
11. Joseph Antonety, 1777.
12. Jakobus Wittlings, 1778.
13. Peter Dammer, genannt Eicker, 1779.
14. Johann Heinrich Haanen,[4]) 1780.
15. Heinrich Dirkes, 1781.
16. Joachim Gartz, 1782.
17. Peter Paulus Wildenrath,[5]) 1783.
18. Mathias Brocker, 1785.

Diese Platte ist verkauft und damit i. J. 1824 die Vogelstange bezahlt worden.

19. Egidius Holtstieger, 1787.
20. Peter Dammer auf Haus Ingenhoven 1788,[6])
21. Antonius Reinen, (Heinen) 1791.

[1]) Kirchenbuch Lobberich I. Dasselbe hat auch noch eine Notiz vom Pfarrer Pater Norbert Pricken, eines gebürtigen Lobbericher's, welcher schreibt: 1852 wurde ein passender Platz (in der Kirche) in Stand gesetzt für die Statue des hl. Sebastianus, des Patrons von Lobberich. In demselben Jahre wurde die Statue der allerseligsten Jungfrau in dem Kapellchen in Stand gesetzt.

[2]) Urkunde im Besitz der Bruderschaft.

[1]) Mantua entstammte der adeligen Familie von Heythausen vom Lehngute Heythausen zu Lobberich.

[2]) Hafmannssohn zu Haus Bocholt, 1. Hof desselben.

[3]) Ebenfalls Hafmannssohn zu Haus Bocholt, 2. Hof desselben.

[4]) Haanen war später, 1800, „Maire" und sodann Bürgermeister zu Lobberich bis 1823, gestorben 1847.

[5]) Wildenrath war ebenfalls Gemeindevorsteher zu Lobberich bis 1800.

[6]) Dammer war seit 1820 Besitzer des Rittergutes Ingenhoven und starb 1845.

Digitized by Google

22. Johannes Jakobus Pascher, 1802.
23. Johannes Wilhelmus Weynen, 1803.
24. Johannes Wilhelmus Weynen, 1804.
25. Arnold Müllers, 1805.

Die Platten von Weynen und Müllers sind verkauft und damit 1820 Messen bezahlt worden.

26. Quirinus Rankers, 1808.
27. Johann Heinrich Huenges, 1819.
28. Hubertus von Krüchten, Zimmermann, 1820.
29. Jakob Reimes, 1821.
30. Jakob Menskes, 1823.
31. Johann Heinrich Tobrock, 1826.
32. Gerhard Füsers, 1830.
33. Heinrich Rütten, 1833.
34. Theodor Zanders, 1835.
35. Michael Joseph Berder.[1]) 1837.
36. Kornelius Grutefer,[2]) 1840.
37. Joseph Abels, 1841.
38. Konrad Schulzen, 1843.
39. Arnold Frank, 1845.
40. Peter Paulus Peemanns, Juwelier, 1850.
41. Peter Arnold Rütten, 1851.
42. Wilhelm Weyer, 1856.

Er war seit 1835 gewesener Major der Bruderschaft.

43. Theodor Deutges, 1863.

In diesem Jahre feierte man, (irrtümlich) verleitet durch das Datum des Vogels, das 200jährige Jubiläum der Bruderschaft, die über $1^1/_2$ Jahrhundert älter ist. Man nahm 12 Mann Musik von 16. Infantrie-Regiment, welche 122 Thaler kosteten.

44. Mathias Cloerkes, 1868.
45. Quirin Kessels, (Hotel Kessels) 1879.
46. Heinrich Andrae, Juwelier, 1885.
47. Heinrich von Berkel, 1890.
48. Johann Schmitz, 1897.
49. Hermann Antonetty. 1902.

In der alten Pfarrkirche hat diese Bruderschaft ebenfalls, wie auch die Männerbruderschaft, eine Stelle zum Aufhängen der Fahne bei gewissen Gelegenheiten.

Gegenwärtig gehören zum „Königssilber" der Junggesellen-Bruderschaft außer dem Vogel und der Kette noch 26 Platten und Sterne, welche alle mit einer Inschrift, und mit nur einer Ausnahme, auch mit einem Bilde versehen sind. Eine noch im Besitze der Bruderschaft befindliche, am 26. Juli 1838 durch Lambert Dückers und Heinrich Schuren angelegte „Silberliste" erwähnt auch außer dem noch vorhandenen, von den beiden genannten 1835 gestifteten silbernen Ringkragen für den Fähnrich, noch die 2 silbernen Bruderstäbe (resp. die Spitzen) derselben. Die beiden „Bruderstäbe" wurden leider im Jahre 1865 umgeschmolzen und zu Knöpfen für die Stöcke der Brudermeister verarbeitet, während die Männer-Bruderschaft noch im Besitze derselben ist.

Die noch vorhandenen Platten sind nach dem Alter folgende:

1. Der silberne, mit einer Krone geschmückte Vogel, welcher die Jahreszahl 1665 trägt.[1])

2. Stern mit dem Bilde eines pflügenden Ackerers; Inschrift: 1669. Anno 1673 Jakob Mantewa.

3. Platte mit dem Bilde des Lamm Gottes; Inschrift: Jakobus Wettlings, 1778. Erin Kok 1736. 1778.

4. Stern mit der Krone und dem Bilde eines pflügenden Ackerers und eines Schäfers mit Schafen; Inschrift: Quirinus Stieger, 1773. Jan Stieger, 1741, 1773.

5. Platte mit dem Bilde eines pflügenden Ackerers; Inschrift: Mathias Beck, 1765.

6. Stern mit dem Bilde St. Heinrich; Inschrift: Henricus Haus, Halfmann des Herrn von Merbach, 1767.[2])

7. Stern mit Krone und dem Bilde eines pflügenden Ackerers; Inschrift: Peter Gartz, Halfmannssohn von Merbach, 1768.[3])

8. Platte mit dem Bilde St. Joseph; Inschrift: Joseph Antonety, 1769; Joseph Antonety, 1777.

9. Stern mit dem Bilde des hl. Joseph; Inschrift: Peter Dammer, genannt Eicker, 1779.

10. Sehr schöne Platte mit dem Bilde der Taufe Christi, großem Spruch und Chronikum, und der Inschrift: Heinrich Haanen, Junggesellen-König zu Lobberich, 1780.[4])

11. Platte mit dem Bilde St. Heinrich, Inschrift: Heinrikus Dickskes, Junggesellen-König zu Lobberich, 1781.

---

[1]) Berder trat 1848 in die Sebastianus-Männer-Bruderschaft zu Lobberich ein, wo er nach 50 Jahren ebenfalls König war, 1887, aber im selben Jahre starb.

[2]) Dieser, unter dem Namen „Stinkes Cornelles" bekannte alte Lobbericher starb als Junggeselle, wenige Tage vor Vollendung seines 90. Lebensjahres, in seinem Heimatsorte Lobberich, 1898.

[1]) Durch Lesung der Jahreszahl 1665 und Unkenntnis der älteren noch vorhandenen Urkunden, feierte die Bruderschaft i. J. 1865 ihr 200jähriges Jubiläum. Dieselbe ist aber über $1^1/_2$ Jahrhundert älter.

[2]) Wohnte auf einem der beiden Höfe des Hauses Bocholy.

[3]) Wohnte auf dem zweiten Hofe des Hauses Bocholy.

[4]) War später, 1800, „Maire", und sodann lange Jahre, bis 1823, Bürgermeister zu Lobberich, wo er 1847 starb.

Digitized by Google

12. Platte mit dem Bilde St. Joachim; Inschrift: Joachim Gartz, Junggesellen-König zu Lobberich, 1782.

13. Platte mit dem Bilde St. Paulus; Inschrift: Petrus Paulus Wildenraths, Junggesellen-König zu Lobberich, 1783.[1])

14. Platte mit dem Bilde eines pflügenden Ackerers; Inschrift: Egidius Holtsieger, genannt Bervers, Halfmann von den Wysen (Waisen) hof Freigesellen-König tot Lobberich, 1787.[2])

15. Sehr schöne Platte mit dem Bilde eines pflügenden Ackerers und dem Bilde St. Petrus; Inschrift: Petrus Dammer, Halfmanns-Zoon des Riddersits In Gen Hofe Te Lobberich, Junggesellen-König in Jaar 1788.[3])

16. Platte in Sternform mit Krone; Inschrift: Antonius Reynen als König, Wohnhaftig Reynen Anno 1791.

17. Platte mit dem Bilde eines pflügenden Ackerers, über demselben Gott Vater; Inschrift: Johannes Jakobus Pascher op Stalberchh Hof Tot Loberich aan Dyck, 1802.[4])

18. Platte in Sternform, mit Krone; Inschrift: Arnoldus Müllers und in römischen Ziffern die Jahreszahl 1805.

19. Stern mit dem Bilde eines Webstuhles; Inschrift Quirinus Naukens, 1808.

20. Stern mit dem Bilde St. Heinrich; Inschrift: Johann Heinrich Huenges, König, alt 30 Jahr, 1819.

21. Stern mit dem Bilde St. Hubertus; Inschrift: Hubertus von Krüchten, Zimmermann, 1820.

22. Stern mit dem Bilde eines pflügenden Ackerers; Inschrift: Jakobus Remes, König in Lobberich, gebürtig in Dülken, 1821.

23. Stern mit dem Bilde St. Jakobus; Inschrift Johann Jakobus Menskes, 1823.

24. Stern mit dem Bilde St. Heinrich; Inschrift: Johann Heinrich Tobrock, 1826.

25. Ring- oder Halskragen mit dem Bilde Mariens; Inschrift: Lambert Tückers, Heinrich Schuren, 1835.[5])

26. Stern mit dem Bilde Mariens; Inschrift: Eine freie Gabe von dem Junggesellen-König P. Jos. Abels in Lobberich, 1841.

27. Vergoldeter Stern mit der Inschrift: Andenken an den Junggesellen-Schützenkönig P. Paul Peemanns, Lobberich, 1850.[1])

Diesen Sterne haben die beiden vorletzten Könige ihre Namen und Königsjahre zusetzen lassen, und zwar lautete die beigemachte Inschrift: H. von Berkel, 1890 und J. Schmitz, 1897.

* * *

Wir geben zum Schlusse noch dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, daß beide Bruderschaften oder Gilden, eingedenk ihrer edlen Zwecke, zur Ehre Gottes, zur Erhaltung der Eintracht und des Friedens, zur Erhöhung unschuldiger Freude und Fröhlichkeit nach Kräften beizutragen, fortwährend ungestörten Bestandes und schönster Blüte sich erfreuen mögen!

3. Die ehemalige St. Josephs-Bruderschaft.

Außer den beiden schon genannten Bruderschaften des hl. Sebastianus und der allerseligsten Jungfrau Maria, bestand hier ehedem auch noch eine „St. Josephs-Schützen-Bruderschaft," deren Mitglieder meistens den Sektionen Sittart und Bocholt angehörten, und die ein Abspließ der St. Sebastianus-Bruderschaft war. Diese Bruderschaft war i. J. 1834 gegründet worden. Ihre Hauptgründer waren die Oekonomen und Schwäger: Konrad Gartz (auf Gartzhof, Vierhöfen, Bocholtz, 77 Jahre alt, gestorben 1873) und Reiner Michels (auf Pauelshof, Bocholtz, 61 Jahre alt, gestorben 1860.) Dieser Bruderschaft war keine lange Blütezeit beschieden, da sie nur einmal ein Königs-Vogelschießen veranstaltet hat. Der Name des Königs ist Reiner Michels, 1834. Vom geschlossenen Orte Lobberich aus gesponnene Intriguen bereiteten ihr ein vorzeitiges Ende. Die ganze Gemeinde Lobberich zählte damals nur ca. 3000 Einwohner, auch bestanden nur die beiden schon vorgenannten Bruderschaften als einzige gesellige Vereine, dieserhalb wurde im Orte diese Gründung als eine nicht zulässige Neuerung angesehen, die auf alle Fälle unterdrückt werden müsse. Der geschlossene Ort befürchtete nämlich, daß, falls diese Bruderschaft in Flor bliebe, Sittart-Bocholtz bei Gelegenheit der Kirmes des öftern Schützenfest, und später wohl eine eigene Kirmes haben wolle, wodurch der eigentliche Ort sehr geschädigt würde. Aus diesem Grunde arbeitete man im Geheimen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf das Eingehen dieser neu gegründeten Bruderschaft. Die „St. Josephs-Schützen-Bruderschaft" zu Lobberich-Sittard-Bocholtz war im Besitze einer schönen, seidenen Fahne, die noch

[1]) War später bis 1800 seit 1798 Gemeindevorsteher zu Lobberich.

[2]) War der nunmehr abgebrannte „Dreßleshof" im Sassenfeld.

[3]) War seit 1820 selbst Rittergutsbesitzer zu Ingenhoven und starb 1845.

[4]) Der jetzige „Mühlenhof."

[5]) Waren nicht Könige 1835, sondern Brudermeister, in diesem Jahre war Th. Zanders König.

[1]) War Juwelier.

Digitized by Google

erhalten ist; dieselbe zeigt das Bild der hl. Familie von Nazareth; ebenfalls war dieselbe auch im Besitze eines silbernen Königssternes, der noch vorhanden ist und die Inschrift trägt: „St. Josephs-Bruderschaft-Bocholt 1834." Die Fahne und sonstige Uniformstücke der Bruderschaft wurden auf Pauelshof aufbewahrt, der Königsstern ist noch heute auf Gartzhof. Verschiedentlich wurden Fahne und Stern in den sechziger und siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts nach auswärts an Vereine verliehen, die damals nicht im Besitze von Fahne und Stern waren, so an die „St. Johannes-Bruderschaft zu Hinsbeck-Schlöp," an den St. Hubertus-Schützenverein zu Hinsbeck-Glabbach," an die Schützen-Bruderschaft zu Süchteln-Hagenbroich und an die St. Mathias-Bruderschaft zu Schliebeck-Grefrath.

Im Jahre 1902, wo andere Lokalverhältnisse der Gemeinde eingetreten, und die vorhin angegebenen Bedenken längst durch Gründung vieler anderer Vereine verschwunden sind, wurde seitens der Sektionen Sittart und Bocholt der ernstliche Versuch gemacht, diese vor 68 Jahren gegründete und schon vor über 65 Jahren eingeschlafene „St Josephs-Bruderschaft" wieder zur Blüte zu bringen. Zu diesem Zwecke fand am 1. Juni 1902 eine Versammlung der beiden Sektionen statt, deren Verlauf das beste hoffen ließ, leider aber das gewünschte Resultat bis heute nicht gehabt hat. Hoffentlich wird nach allseitiger reiflicher Erwägung die erhoffte Einigung doch noch zu Stande kommen und die Bruderschaft — bei den heutigen, ganz veränderten Ortslokalverhältnissen — wieder zu ihrem alten Glanze gelangen!

Außen den 3 genannten Schützen-Bruderschaften führen zur Zeit folgende Vereine Lobberich's eine Fahne bezw. Standarte:

1. Der „Krieger-Verein", gegründet 1873, nach Eingang eines hier früher bestandenen.
2. Der „Männer-Gesang-Verein", gegründet im November 1841 durch Herrn Lehrer Ed. Jstas, der seit seiner Gründung bis zu seinem Tode, 1897, sein erster Dirigent blieb.
3. Der „Kath. Gesellenverein", gegründet 1865.
4. Der „Bürger-Schützen-Verein", gegründet 1878.
5. Der Gesangverein „Hoffnung", gegründet 1863.
6. Der Gesangverein „Frohsinn", gegründet 1885.
7. Der Gesangverein „Eintracht" (Dyck) gegr. 1882.
8. Der „Turnverein", gegründet 1886, nach Eingang eines bereits am 24. Sept. 1861 gegründeten und 1876 aufgelösten Vereins.
9. Der Radfahrer-Club „Wind", gegründet 1899.
10. Der „Sassenfelder Musik-Verein", gegr. 1885.

Sodann bestehen in der Gemeinde noch Vereine, (darunter der „Lobbericher Musik-Verein" der im Jahre 1896 gegründet wurde) die bis heute noch keine Fahne bezw. Standarte führen, als z. B.:

Kirchen-Gesangverein „Cäcilia," Veteranen-Verein, Freiwillige Feuerwehr, Sanitäts-Kolonne, kameradsch. Verein ehemaliger 65er, Artillerie-Verein, Garde-Verein, Kavallerie-Verein, Werkmeister-Verein, Theater-Verein „Thalia," Stenographen-Verein, Schützen-Gesellschaft „Viktoria" (Soup), Kaninchen-Zuchtverein, Wirte-Verein, Lesevereine „Gemütlichkeit

u. s. w. u. s. w.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Berichtigungen und Zusätze.

(S. bedeutet Seite, Sp. Spalte der Seite, und Z. Zeile dieser Spalte.)

Zu Kapitel 1. S. 1, Sp. 2, Z. 10—11: Dartmans-höyd bei Pont muß „Dartmans-högd" bei Pont heißen. — S. 2, Sp. 2, Z. 28—29: Böning-hardt-Stracten und muß „Böninghardt. Stracten und" heißen. — S. 2, Sp. 2, Z. 5: (Zusatz.) (Sächsische Ansiedelungen unter Kaiser Karl dem Großen, gestorben 814, entstanden nebst anderen, unter anderen: Sassenfeld (Hondschaft) bei Lobberich, und Sasserath bei Odenkirchen.) — S. 2, Sp. 2, Z. 43: Zersplitterung muß „Zersplitterung" heißen. — S. 4, Sp. 2, Schluß: (Zusatz.) Nach anderen soll die Abtretung von „Lud-bach" ꝛc., erst unter dem Kölner Erzbischofe Evergerus, welcher von 984 bis 999 regierte, erfolgt sein. (Diese Ansicht habe ich auch im Kapitel „Kirchliche Zugehörigkeit Lobberich's" vertreten.) Nach einem anderen Forscher soll die Anstauschung dieser genannten Mühlgauer Pfarreien eben nach der Thronbesteigung Kaisers Otto III., die 995 erfolgte, geschehen sein. Diese Ansicht würde sich mit der vorstehenden genau decken. —

Zu Kapitel 2. S. 5, Sp. 2, Z. 24: (Zusatz.) Vor dem Jahre 1400 waren die Herren von Beveninghoven die „Schutzherren" über die Besitzungen der Abtei St. Pantaleon in Köln, welche im „Mühlgau" in den Gemeinden Süchteln, Boisheim und Lobberich lagen. — S. 6, Sp. 2, Z. 47: von 1492—1492 muß „von 1482 bis 1492" heißen. — S. 8, Sp. 2, Z. 25: Gottes Hertzoph muß „Herzogh" heißen. — S. 8, Sp. 2, Z. 48: unde kirspels Leuth muß „Leuth" nicht gesperrt sein, da es bedeuten soll „und des Kirchspiels Leute von Lobberich" u. s. w. — S. 9, Sp. 1, Z. 7: brieff dren muß „brieff doen" heißen. — S. 9, Sp. 2, Z. 25: vervondert muß „vervodert" (verfüttert) heißen.

Zu Kapitel 3. S. 11, Sp. 2, Z. 6: „Gehächte" wieder muß „Gehüchte" wieder" heißen. — S. 13, Sp. 2, Z. 26: (Zusatz.) Die zu Breyell gehörige, an der Lobberich-Breyeller Grenze, in der Nähe der Nelsenmühle gelegene „Burg Waldoes" war wahrscheinlich lange im Besitze der adeligen Familie von Waldoes. Im Jahre 1616 war Albert von Waldoes, Schultheiß von Bracht und Breyell, mit Katharina von Wachtendonk vom adeligen Hause Rosenhof zu Leuth verheiratet, welche 1616 starb. Von seinen Kindern erhielt sein Sohn Adolph von Waldoes, Kapitain, verheiratet mit Anna Dücker aus Leuth, 1613 das „adelige Stammschloß zu Breyell." (Von Adolph von Waldoes befindet sich noch ein Kelch in der Pfarrkirche zu Breyell, vom Jahre 1622, der sein Wappen trägt.) Seine Schwester Katharina von Waldoes blieb auf Rosenhof zu Leuth (Hastert) und heiratete den Rittmeister Anton de Lembre; nach dessem Tode Paul von Steprath. Die Eheleute Paul von Steprath und Katharina von Waldoes starben auf Rosenhof zu Leuth, ersterer am 9. Oktober 1670, seine Gattin am 19. Februar 1675. Sie ruhen vor der Kommunionbank in der (alten) Pfarrkirche zu Leuth; der Leichenstein zeigte 2 Wappen, wovon das eine, einen mit sieben Steinen umgebenen Löwen (Steprath) und das andere einen Ochsenkopf (Waldoes) zeigt. Im Jahre 1743 war noch ein geschlossener Sitz der Familie von Waldoes im Chore der Kirche zu Leuth. Die „Burg Waldoes" zu Breyell soll durch eine Feuersbrunst zerstört sein. — S. 13, Sp. 2, Z. 37: (Zusatz.) Nach Vorstehendem wäre also die Pest i. J. 1635 durch die Soldaten des Kardinal-Infanten Ferdinand von Spanien in die hiesige Gegend eingeschleppt worden. — S. 14, Sp. 1, Z. 23: à 20 veloer Stüber muß „à 20 veniver Stüber" heißen. — S. 14, Sp. 2, Z. 39: er vielen anderen muß „es vielen anderen" heißen. — S. 16, Sp. 1, Zeile 39: syn on Menblen muß „syn au Meublen" heißen. — S. 17, Sp. 2, Zeile 14: Gegend feindlichen Einfällen muß „Gegend anderen feindlichen Einfällen" heißen. — S. 18, Sp. 1, Z. 42: des Dorfes Honschaft muß „der Dorfer Honschaft" heißen. — S. 19, Sp. 2, Z. 34: die Baden und Lehngebühren muß „die Boden (Steuer) und Lehngebühren" heißen. — S. 20, Sp. 1, Z. 48: dem Bydenhof muß „dem Bydemhof" heißen. — S. 20, Sp. 2, Z. 4: Franzosen[1]). (Zusatz.) Sodann, bereits vordem, am 18. August 1668, nahmen sämtliche Schöffen, Geschworene, Geerbte, unter- und eingesessene des Kirspels Lobbrich von Jan Bißpels und Stinken, Eheleute, Einwohner des Kirspels süchteln, 100 Dukaten auf, „um in dieser betrübten Zeit unwillen und schaden vorzukommen", „zu des Kirspels nutzen, angewendet an die Militär-Exekution oder Kontribution der Franzosen." — Diese Gemeindeschuldobligation übertrug am 15. Dezember 1714 Con Bis-

Digitized by Google

pels an die verwitwete Freifrau von Bocholtz; 1772 wurde dieselbe von den Eheleuten Jochem Berten und Maria Miechelen an Jan Berten und dessen Ehefrau Neliken übertragen. Im Jahre 1802 bestand diese Gemeindeschuld, welche auf 125 Patakons angewachsen war, noch, denn am 21. Januar dieses Jahres übertrugen die Kinder von Jan Berten als Joachim, Gerhard, Johann, nebst Heinrich im Kamp und Martin Beek diese Schuldobligation an die Witwe Johannes Heythausen auf Bengmannshof. (Urkunde mit Schöffensiegel im Besitze von G. Heythausen auf Bengmannshof.) — S. 20, Sp. 2, Z. 7: Ehefrau Naeßken muß „Ehefrau Neeßken" heißen. — S. 20, Sp. 2, Z. 38: Geschworene Johann Heythuisen muß „Geschworene Jochem (Joachim) Heythuisen" heißen. — S. 20, Sp. 2, Z. 44: Er, Johann Heythuisen muß „Jochem (Joachim) Heythuisen" heißen. — S. 22, Sp. 1, Z. 35: Junkers von Onynen muß „Junkers von Oyen" heißen. — S. 23, Sp. 1, Z. 12: Sevenswerth muß „Stevenswerth" heißen. — S. 23, Sp. 1, Z. 18—19: von Lutom muß „von Lottum" heißen. — S. 23, Sp. 2, Z. 6.: seinem Bruder muß „seinen Bruder" heißen.

Zu Kapitel 4. S. 24, Sp. 1, Z. 8: Karl VI. von Preußen muß „Karl VI. an Preußen" heißen. — S. 25, Sp. 2, Z. 13: wedenhof muß „wedenhof" heißen. — S. 26, Sp. 1, Z. 15: verlaßen. Die muß „verlaßen. Der" gelesen werden. — S. 29, Sp. 1, Z. 1 und 2: als die ständischen Deputirten mit ihrem Syndikus, mehreren Rentnern und Kaufleuten verhaftet lies „1762, als die ständischen Deputirten mit ihrem Syndikus, mehreren Rentnern und Kaufleuten zu Geldern verhaftet". — S. 30, Sp. 2, Z. 3: Jahr 3 der Regl.) lies „Jahr 3 der Republik)" — S. 31, Sp. 1, Z. 13: d. Regl. lies „der Repl." — S. 32, Sp. 1, Z. 41: von 17—20 Jahren lies „von 17—40 Jahren".

Zu Kapitel 5. S. 35, Sp. 2, Z. 18: von Friemerschen lies „von Friemerschem". — S. 36, Sp. 2, Z. 11: Gomar de Bruyne lies „Gomar de Bruyn."

Zu Kapitel 6. S. 37, Sp. 1, Z. 20: Utrecht harte lies „Utrecht hatte". — S. 38, Sp. 1, Z. 39: Lobberich am 22. Aug. 1711 lies „Lobberich (auf dem Hause Ingenhoven) am 22. Aug. 1711." — S. 39, Sp. 1, Z. 34: neuem verheiratete, verweigerten ihre beiden Töchter die Herausgabe lies „neuem verheiratete, und ihre beiden Töchter, verweigerten die Herausgabe."

Zu Kapitel 7. S. 40, Sp. 2, Z. 3: Vergleichung mehrere lies „Vergleichung mehrerer". — S. 41, Sp. 1, Z. 15: 1791 lies „1291". — S. 41, Sp. 2, Z. 13: eine Vitalinus lies „einen Vitalinus". — S. 42, Sp. 2, Zeile 32: 7. Jan Mertens Haus lies „9. Jan Mertens Haus". — S. 43, Sp. 1, Zeile 9: oder Paus, des lies „oder Pauls des". — S. 44, Sp. 2, Z. 38: Hospital lies „Hospital".

Zu Kapitel 8. S. 46, Sp. 1, Z. 10: wahrgenommen; (Zusatz) seine Eltern waren Joh. Kessels und Anna Towellinghofen; letztere starb, 64 Jahre alt, am 18. Jan. 1788; sein Bruder war der 1824 gest. Pfarrer Gerh. Math. Kessels zu Grefrath. — S. 46, Sp. 2, Z. 35: (Zusatz.) Herr Bürgermeister L. Bender, Ritter des eisernen Kreuzes und des Roten Adlerordens 4. Kl., ist gebürtig aus Düsseldorf, machte als Offizier bei der 4. schweren Fußbatterie des Rhein. Feld-Art.-Rgts. Nr. 8 den Feldzug gegen Frankreich mit, und erwarb sich das eiserne Kreuz. Darauf widmete er sich in Steele dem Verwaltungsfache, wurde am 8. Mai 1877 Bürgermeister von Brüggen, am 31. März 1879 Bürgermeister von Brüggen und Bracht, und am 30. Dez. 1886 Bürgermeister von Lobberich und Boisheim. Ein rheumatisches Leiden zwang ihn, seine Stelle niederzulegen. Nach 25jähriger Amtsthätigkeit, am 1. Juni 1902, trat er in den Ruhestand. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm der Rote Adlerorden verliehen. Nach seinem Rücktritte zog er sich in seine schöne Vaterstadt Düsseldorf zurück.

Sein Nachfolger ist Max Heckmann, Oberleutnant a. D., seit 7 Jahren Bürgermeister von Issum (Kreis Geldern). Derselbe wurde unterm 30. Mai 1902 zum Bürgermeister von Lobberich ernannt.

Zu Kapitel 9. S. 48, Sp. 2, Z. 17: (Zusatz.) 1662 war Jan in gen Daers Schöffe Lobberich's; derselbe ist wohl identisch mit dem Schöffen Joh. in gen Dahl (Viersen, S. 402). — S. 48, Sp. 2, Z. 22: (Zusatz.) 1662 war Gerh. Daerkens Schöffe Lobberich's; derselbe ist wohl identisch mit dem Schöffen Gerh. Doerkes. (Viersen S. 402.) — S. 48, Sp. 2, Z. 34: Claß top Heytesen lies „Claß to Heytesen". — S. 48, Sp. 2, Z. 36: Gruteser lies „Grutesen". — S. 49, Sp. 2, Z. 40: Privatgefängnis an. (Zusatz.) Ein solches soll der Drost Jelis von Bocholtz 1581 auch auf Haus Ingenhoven gehabt haben." — S. 50, Sp. 1, Z. 25: (Zusatz.) J. J. 1616 war Heinr. Holzen „Vogt" zu Lobberich.

Zu Kapitel 10. S. 52, Sp. 2, Z. 24: meaer de Geer lies „maer de Geer".

Zu Kapitel 11. S. 55, Sp. 1, Z. 35: Menghuis lies „Menghius". — S. 55, Sp. 2, Z. 39: konoen lies „koenen." — S. 55, Sp. 2, Z. 37: Pattoions lies „Pattacons". — S. 56, Sp. 2, Z. 24: Schulkerken lies „Schulkerken". — S. 57, Sp. 1, Z. 4. tegen wrirdrigen lies „tegen wirdigen." S. 57, Sp. 2, Z. 47: Gemeinde welches lies „Gemeinde, welcher".

Digitized by Google

Zu Kapitel 12. S. 58, Sp. 1, Z. 13: holtflege lies „Holtflege (Holzschläge)". — S. 59, Sp. 1, S. 21: Bend so offlies „Bend so aff". — S. 60, Sp. 1, Z. 9: vet enheydt ayn desen bryeff dren lies „weteuheydt ayn desen bryeff doen".

Zu Kapitel 13. S. 61, Sp. 1, Z. 41: mil einen lies „mit einen."

Zu Kapitel 14. S. 64, Sp. 2, Z. 10: 21 horresche Gulden lies „21 hornsche Gulden." — S. 64, Sp. 2, Z. 43: genrempt lies „genoempt". — S. 64, Sp. 2, Z. 47: möyt lies „nöyt (nie)". — S. 68, Sp. 1, Z. 1: Denter lies Denters."

Zu Kapitel 15. S. 70, Sp. 1, Z. 23: zerspittert lies „zersplittert." — S. 71, Sp. 1, Z. 37: aotlands lies „artlands." — S. 71, Sp. 1, Z. 38: Hont van den Bosch lies „Hont van den Bosch." — S. 73, Sp. 2, Z. 47: Pferde des Hofes. (Zusatz.) Statt des Curmut-Geldes zahlt man heute die Sterbeabtgelder oder die sogenannte „Erbschaftssteuer" an den Landesherrn, resp. an das Erbschaftssteueramt. — S. 74, Sp. 2, Z. 27: (Zusatz.) Der Dinkhof zu Plein lag in der Gemeinde Lobberich. — S. 79, Sp. 2, Z. 46: Die „Kautmühle" lies „Die „Kaetmühle" — S. 80, Sp. 1, Z. 29: Arien lies „Arcen." — S. 80, Sp. 2, Z. 26: Kathoyn (s. von Bocholt) lies „Kathryn." — S. 80, Sp. 2, Z. 28: toebehrere lies „toebehoere." — S. 81, Sp. 1, Z. 1: Burg; (Zusatz.) dieselben erwarb ein auswärtiger Kaufmann, namens Affer; ein Hof wurde sodann parzellenweise usw. — S. 81, Sp. 2, Z. 12: er hinzu lies „er hierzu." — S. 82, Sp. 1, Z. 1: Leichenstein mit allen lies „Leichenstein mit alten." — S. 82, Sp. 1, Z. 27: von Bredo lies „von Brede." — S. 82, Sp. 2, Z. 31: Kückshof lies „Kuckeshof." — S. 82, Sp. 2, Z. 34: Bracherhof lies „Brockerhof." — S. 82, Sp. 2, Z. 39: (Bracherhof) lies „Brockerhof, auch wie der Hof zu Lobberich zuweilen „Haus Broeck" genannt, fortbestehen". — S. 83, Sp. 2, Z. 12: („Kückeshof") lies („Kuckeshof.") — S. 83, Sp. 2, Z. 3: (Zusatz.) Johann von Reyde pachtete den Hof und Schultheißenamt zu Viersen für jährlich 120 Mk., ferner den großen Zehnten daselbst für jährlich 200 Gulden, „up unser lieven frauen avent Lichtmessen" 1463. Johannes Biessel, genannt van Reide war 1449 Gerichtsvogt zu Viersen, und als Johannes von Raide kommt er als Schultheiß zu Viersen von 1463 bis 1475 vor. Als Unterschirmvogt kommt Johannes von Reide zu Viersen bereits 1440 vor, in welchem Jahre er die Rechte des Kapitels St. Gereon von Köln betreffs deren Zehnten zu Viersen zu schmälern suchte. (Schröteler, Viersen, S. 10, 28, 96, 97 und 308 bis 13.) — S. 84, Sp. 1, Z. 18: Tochter Helwig lies „Tochter Hedwig." — S. 85, Sp. 2, Z. 34: Anstenraedt lies „Amstenraedt." — S. 87, Sp. 1, Z. 19: Preußen (Zusatz) zu Geldern bei." — S. 88, Sp. 2, Z. 35: Arnolds, welche lies „Arnolds, welcher." — S. 89, Sp. 1, Z. 12: Eheberedung von lies „Eheberedung vom." — S. 89, Sp. 2, Z. 6: elcztes lies „letztes." — S. 92, Sp. 2, Z. 21: Gredert lies „Goedert." — S. 94, Sp. 1, Z. 29: Lobberich. (Zusatz.) Daselbst lebte noch i. J. 1693 eine Familie Kettelbuiter." — S. 94, Sp. 2, Z. 15: Pachter lies „Pächter." — S. 95, Sp. 1, Z. 24: Meowyck lies „Merwyck." — S. 95, Sp. 1, Z. 25: T. Frasm. lies „Tochter Frasm." — S. 96, Sp. 2, S. 29: Bären lies „Büren" — S. 97, Sp. 2, Z. 32: Läten lies „Laten." — S. 99, Sp. 2, Z. 43: Geman, lies „Gemen." — S. 99, Sp. 2, Z. 48 u. 50: Broussem, lies „Bronssem." — S. 100, Sp. 1, Z. 13: dem Stifter lies „den Stifter." — S. 100, Sp. 2, Z. 40: (Zusatz.) Dieses Wappen soll ehedem an dem „Hause Bocholt" zu Lobberich-Bocholt angebracht gewesen sein. Später soll Graf von Mirbach dasselbe hier haben anbringen lassen. — S. 101, Sp. 1, Z. 22: gort lies „goet." — S. 101, Sp. 1, Z. 35: tregedeylt lies „tregedeylt." — S. 101, Sp. 2, Z. 13: Conner lies „Cremer." — S. 102, Sp. 1, Z. 19: Johann lies „Johanna." — S. 102, Sp. 1, Z. 20: Singenhoven lies „Siegenhoven" — S. 104, Sp. 1, Z. 8: Blassth lies „Blasrath." — S. 105, Sp. 2, Z. 49: tojen lies „losen (lösen)". — S. 106, Sp. 1, Z. 18: Lern lies „Leon". — S. 110, Sp. 1, Z. 46: von der Familie lies „von dem der Familie" — S. 110, Sp. 2, Z. 28: Bengmannshofe lies „Bengmannshof". — S. 111, Sp. 2, Z. 33: Warte lies „Worte". — S. 112, Sp. 2, Z. 8: 1712 lies „1713". — S. 113, Sp. 1, Z. 6: Petet lies „Peter". — S. 114, Sp. 1, Z. 21: Hinter „Robert" ist ein Punkt zu setzen.

Zu Kapitel 16. S. 117, Sp. 2, Z. 34: 1841 lies „1741". — S. 118, Sp. 1, Z. 16: 1641 lies „1441". — S. 118, Sp. 1, Z. 40: Heydenrich lies „Heyndrich." — S. 119, Sp. 1, Z. 10: Gevart lies „Gerart". — S. 120, Sp. 2, Z. 27: Spichernadel lies „Spichernagel". — S. 120, Sp. 2, Z. 30: Johann lies „Johanna". — S. 121, Sp. 1, Z. 3: am 15. Oktober erhielt lies „am 15. Oktober 1575 erhielt". — S. 122, Sp. 1, Z. 8: Köhnenhof lies „Köhneshof". — S. 123, Sp. 2, Z. 16: Bose lies „Bese". — S. 123, Sp. 2, Z. 35: Bonsem lies „Bronsem". — S. 124, Sp. 1, Z. 9: Witwe lies „Wittwer". — S. 124, Sp. 2, Z. 6: Gritzen lies „Gritgen". — S. 126, Sp. 2, Z. 17:

Digitized by Google

(Zusatz) Immenkott lag halbwegs zwischen den sog. „Vierhöfen“ und dem Könneshofe. Noch heute heißt die Stelle in der Flurkarte „Immenkath.“ — S. 127, Sp. 1, Z. 13 und 14: Rentner Nikolaus Stracten zu Wankum lies „Rentner Nikolaus Königs, welcher 1889 starb. Nach dessen Tode ging es durch Erbfolge an H. Stracten zu Wankum über“. — S. 127, Sp. 1, Z. 20: Poerdt lies „Goerdt“. — S. 127, Sp. 1, Z. 29: 1882 lies „1822“. — S. 128, Sp. 1, Z. 18 und Sp. 2, Z. 1: Grafengut lies „Grefengut“. — S. 128, Sp. 2, Z. 34: Papste lies „Papstes.“ — S. 129, Sp. 2, Z. 2: Malroy lies „Melroy“ —

Zu Kapitel 17. S. 129, Sp. 2, Z. 38: Napoleon I. nahe war lies „Napoleon I. dem Erlöschen nahe war“. — S. 130, Sp. 1, Z. 4: Bäninck lies „Väninck“.

Zu Kapitel 18. S. 135, S. 1, Z. 48: Gelder lies „Geldern“. — S. 135, Sp. 1, Z. 49: und den lies „und der“. — S. 136, Sp. 2, Z. 27: i. J. 1668 lies „i. J. 1868“.

Zu Kapitel 19. S. 139, Sp. 1, Z. 51: (Zusatz.) Dieses Schulgebäude mußte bereits i. J. 1902 um die Hälfte vergrößert werden. — S. 139, Sp. 2, Z. 47: nenen lies „neuen“. — S. 144, Sp. 1, Z. 34: Feiler lies „Pfeiler“. — S. 145, Sp. 1, Z. 31: Rüch lies „Rück“. — S. 145, Sp. 1, Z. 50: bestand lies „besteht“.

Zu Kapitel 20. S. 151, Sp. 1, Z. 1: gebürtigt lies „gebürtig“. — S. 151, Sp. 1, Z. 37: gebürtigt lies „gebürtig“. —S. 151, Sp. 2, Z. 40: (Randnotiz.) 1704 bis lies „1704 bis 1711“. — S. 153, Sp. 1, Z. 10: Subkursalkirche lies Sutkursalkirche“.

Zu Kapitel 21. S. 155, Sp. 2, Z. 27: Magangoz lies „Megingoz“. — S. 155, Sp. 2, Z. 39: 3. Alverade, (Zusatz.) Dies ist ein Irrtum Fahne's, denn die Gattin Alberts hieß Adelheid und war die Enkelin und nicht die Tochter von Megingoz. — S. 157, Sp. 2, Z. 36: Pater Tils lies „Pfarrer Pater Tils“. — S. 158, Sp. 2, Z. 47: Schätzbaumgart lies „Schutzbaumgart“. — S. 163, Sp. 2, Z. 9 und 10: Schinderhannes, zu Köln, lies „Schinderhannes, zu Mainz“.

Zu Kapitel 22. S. 164, Sp. 1, Z. 30: Kirchenlinden lies „Kirchlinden“. — S. 165, Sp. 2, Z. 9: Vikarien lies „Vikarie“. — S. 116, Sp. 1, Z. 4: Anßchen lies „Außhem“. — S. 166, Sp. 1, Z. 22: (Zusatz) Eine weitere Kaplanei-Wohnung liegt an der Kempenerstraße. Im Jahre 1902 wurde neben dem Pfarrhause, auf einem mit dem Herrn Grafen von Mirbach-Harff ausgetauschten Grundstücke des Brockerhofes eine dritte Kaplaneiwohnung erbaut. — S. 167, Sp. 2, Z. 21: Weizen der lies „Weizen dem“. — S. 168, Sp. 1, Z. 13: liefere lies „liefern“. — S. 168, Sp. 1, Z. 20: ehemalige Gattin lies „adelige Gattin.“ — S. 169, Sp. 1, Z. 28: helfen mit lies helfe mit.“

Zu Kapitel 23. S. 172, Sp. 2, Z. 9: 1780 Pfarrer zu „lies 1780 Kaplan zu“. — S. 174, Sp. 1, Z. 33 u. 34: Brechmer lies „Boehmer“. — S. 174, Sp. 2, Z. 9: Jahren lies „Jahre“. — S 175, Sp. 1, Z. 36: (Zusatz.) Kaplan Ingensand wurde am 14. Juni 1902 zum Pfarrer in Goch ernannt.

Zu Kapitel 26. S. 178, Sp. 2, Z. 40: Auschen lies „Anshem“. — S. 118, Sp. 1, Z. 41: Bröckerhof lies „Brockerhof“.

Zu Kapitel 27. S. 185, Sp. 2, Z. 24: (Zusatz) 1679 ist v. Broeck, to Brock, Brockerhof, Sassenfeld. — S. 185, Sp. 1, Z. 25: (Zusatz) Ein Harmen Harmkes lebte 1560 u. 1563 in Lobberich-Bocholtz. Auf Harmeshof zu Bocholtz war 1730 noch die Familie Harmes, früher Harmkens genannt, ansässig. — S. 185, Sp. 1, Z. 29: 1603 lies „1693.“ — S. 185, Sp. 2, Z. 33: Gertrud, (Zusatz) te Broeck, und“. — S. 187, Sp. 1, Z. 33: Seitenschiffloche lies „Seitenschiffjoche“.

Zu Kapitel 28. S. 188, Sp. 2, Z. 44: Hon Instators lies „Herrn Stifters“. — S. 190, Sp. 2, Z. 33: gelangen lies „gegangen“. — S. 191, Sp. 2, Z. 25: Krins beabsichtigte lies „Krins zu Lobberich beabsichtigte“. — S. 191, Sp. 2, Z. 35: unerwarteten dieser lies „unerwarteten Hinscheiden dieser“.

Zu Kapitel 30. S. 195, Sp. 1, Z. 46: P. Sibert lies „Pfarrer P. Sibert“. — S. 197, Sp. 1, Z. 11: Hadt sich lies „Endt sich.“ — S. 197, Sp. 1, Z. 24: zur seidenen lies „pur seidenen“. — S. 198, Sp. 1, Z. 50: Bruderschaft v. J. 1789 lies „Bruderschaft v. J. 1780“. — S. 198, Sp. 2, Z. 50: (Zusatz) Hinter Zeile 49 fehlt als Zusatz Z. 50, als Randbemerkung zu Z. 15: Ann. der Brud. vom Jahre 1780. — S. 199, Sp. 2, Z. 14: geb. Wittlings lies „genannt Wittlings“. — S. 203, Sp. 2, Z. 50: Ketelbutes lies „Ketelbuters“. — S. 207, Sp. 1, Z. 14: Süchteln-Hogenbroich lies „Süchteln-Dornbusch“.

Berichtigungen zu Titelblatt, Vorwort ꝛc.

S. VI, Sp. 1, Z. 17: 1761 lies „1861“. — S. VI, Sp. 2, Z. 14: Die Weber lies „Die Werber“.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 035 980 945

Digitized by Google

Digitized by Google